Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Digitized by Google

THE UNIVERSITY
OF ILLINOIS
LIBRARY
380.5
ZEI
v.9
ECONOMICS
DEPARTMENT

Digitized by Google

LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF ILLINOIS

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Pages 115 to 120 are missing
reading matter seems to read
correctly minus the pages

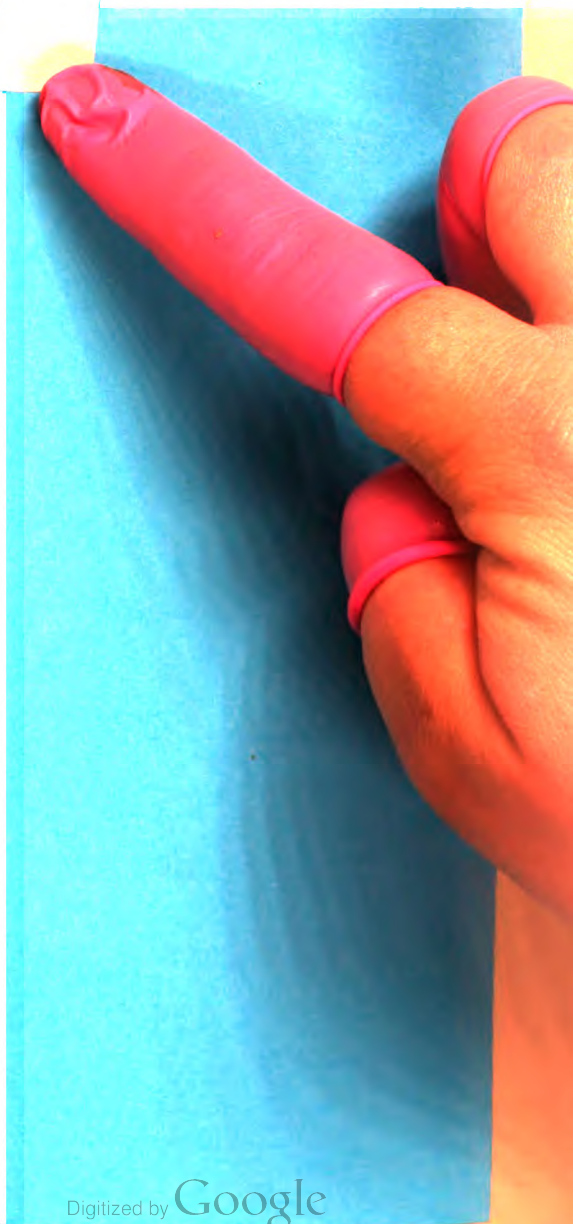

Digitized by Google

Digitized by Google

ZEITSCHRIFT
für
Handelswissenschaftliche Forschung

Herausgegeben von
E. SCHMALENBACH
Professor der Handelstechnik an
der Handels-Hochschule Cöln

9. Jahrgang 1914/15

Verlag von G. A. GLOECKNER in Leipzig

Digitized by Google

Buchdruckerei Julius Klinkhardt, Leipzig.

Digitized by Google

380.5
ZEI
v.9

Systematisches Register

des 1. bis 9. Jahrganges.

Aufsätze und Mitteilungen allgemeinen Inhalts.

	Band u. Seite
Über Literatur-Nachweise	1, 399
Über den Gebrauch von Fremdwörtern	2, 276
Über die Veröffentlichung von Seminararbeiten	8, 94
Über Bücherbesprechungen. Von Dr. W. Prion und E. Schmalenbach	7, 231
Begriff der Handelswissenschaft	4, 107
Die Privatwirtschaftslehre als Kunstlehre	6, 304
Über die Absichten, die der Herausgeber mit der Veröffentlichung der Einzeldarstellungen von Buchhaltungseinrichtungen verfolgt	3, 192
Über den Weiterbau der Wirtschaftslehre der Fabriken	8, 317
Additionsschulung	8, 264
Zuschrift dazu	8, 559
Disposition für Beiträge über das Registraturwesen	7, 125
„ „ „ „ die Technik der Löhnung	5, 220
„ „ „ „ die Einrichtung von Depositenkassen	5, 326

Aufsätze und Mitteilungen fachlichen Inhalts.

A. Kaufmännische Betriebstechnik einschließlich Buchführung.

Ia. Beschaffung und Verwendung von Kapital.

Die Berechnung des Betriebskapitals	6, 52
Die Gründung der Aktiengesellschaft[1])	6, 473
1. Die Gründungsformen	473
a) Bargründung, Sachgründung, Schein-Bargründung	473
b) Simultangründung	479
2. Der Hergang der Sachgründung	479
a) Die Bewertung des Geschäfts	480
b) Falsche Bewertung, die Taxen	484
c) Beispiel für die Geschäftsbewertung	488
d) Die Einbringungsbilanz	494
e) Die Eröffnungsbilanz	498
f) Der Gründungsvertrag	500
g) Die Gründungskosten	503
Zuschrift dazu	7, 38
Die Gründungskosten der Aktiengesellschaft. Von B. Frankenbach	8, 377
Der Wert des Geschäfts im Ganzen; die Kapitalisierung des Geschäftsertrags. Von Bücherrevisor Berliner, E. Schmalenbach, Bücherrevisor Fritz und Tgahrt	7, 36, 39, 132, 369
Berechnung der Mehrabschreibung bei der Umwandlung. Von C. Ernst	6, 645

[1]) Der Name des Herausgebers als Autor ist im systematischen Register zum Zwecke der Platzersparnis weggelassen. Ältere Aufsätze, für die die Zeitschrift neue Bearbeitungen enthält, werden nicht mehr aufgeführt.

Digitized by Google

	Band u. Seite
Die Sachgründung mit Agio	6, 253
Die stempelpflichtige Summe bei der Ausgabe von Aktien und das Reichsgericht	7, 288
Technik der Emission (siehe Teil B. II b)	7, 1 u. 49
Zuschrift dazu von Professor Walb	7, 242
Die Kapitalrückzahlung bei Aktiengesellschaften	7, 97
1. Vorkommen und Begriff	97
2. Die vier verschiedenen Arten	98
a) Auslosung usw. nach § 227 H.G.B.	100
b) Ankauf nach § 227 H.G.B.	109
c) Auslosung usw. nach §§ 288 ff. H.G.B.	110
d) Ankauf nach §§ 288 ff. H.G.B.	112
Zuschrift dazu	7, 197
Die Sanierung der Aktiengesellschaft	2, 1 u. 41
Literatur und Einleitung	1
1. Die reine Sanierung	2
2. Die Sanierung mit Zuführung neuer Mittel	13
a) Die Sanierung mit Begebung neuer Aktien	41
b) Die Zuzahlungssanierung	43
3. Die Sanierung mit Ausschüttung von Mitteln	63
Die Vorzugs-Aktie	2, 241
Genußscheine und Gewinnanteilscheine	2, 441
Zuschrift dazu	3, 116
Die Tilgung (Amortisation) von Aktien. Von Prof. Dr. Adler	3, 485
Die Technik der Fusionen	4, 49 u. 113
1. Allgemeines.	
a) Umgrenzung der Untersuchung	49
b) Motive der Fusionen	50
c) Arten der Fusionen	53
2. Die Fusion mit Gewährung von Aktien an die Aktionäre der übertragenden Gesellschaft (Fusion ohne Liquidation)	55
a) Merkmale der Methode	55
b) Das Umtauschverhältnis	56
c) Buchführung und Bilanz	60
d) Fusionsvertrag und Beschlüsse	66
e) Modifikationen	113
3. Die Fusion mit Gewährung von Aktien an die Aktiengesellschaft (Fusion mit Liquidation)	120
4. Die Fusion unter Veräußerung des Vermögens im ganzen gegen Geld und andere Gegenwerte	125
5. Die Fusion unter Veräußerung des Vermögens nicht „im ganzen“	130
6. Die Fusion durch Erwerbung der Geschäftsanteile	132
Zuschriften dazu	4, 613

Ib. Allgemeine kaufmännische Buchführung.

Buchführungsarten.	
Die Logismographie. Von Ed. Glück	5, 65
Die Hinz-Buchführung. Von Eugen Klaus	8, 1
Bedarf die Aktiengesellschaft der doppelten Buchführung?	1, 41
Bilanz und Gewinn- und Verlust-Rechnung.	
Über Mängel des Buchführungsrechts	2, 281
Zuschrift dazu	2, 438
Über den Zweck der Bilanz	5, 379

Digitized by Google

Band u. Seite

Gilt die Vorschrift ordnungsmäßiger Buchführung auch für die Bilanz? 7, 244
Inventar und Bilanz 7, 92
Der Name Gewinn- und Verlust-Konto 7, 128, 195
Gewinn- und Verlustrechnung der Aktien-Gesellschaften 7, 42, 128
Bruttoabschluß 6, 317
Window dressing 7, 92
Monatsbilanzen ohne Inventur 4, 500
Zuschrift dazu 4, 614
Monatliche Gewinnberechnung 7, 181
Das Warenkonto als nichtgemischtes Konto 8, 540

Technik der Buchhaltung (insbes. das Sammeln, Ordnen und Übertragen der Einzelposten, Grundbuchsysteme, Kontrollmittel).
Storni und Umbuchungen 3, 537
Variationen amerikanischer Journale. Von Prof. Dr. Schär 1, 390
Zuschriften dazu 1, 436. 2, 157
Vereinigung der Soll- und Haben-Spalten im Journal 1, 273
Zuschrift dazu 2, 157
Vergeudung von Platz und Arbeit bei amerik. Grundbüchern . . . 5, 215
Das tabellarische Sammeljournal. Von Prof. Dr. R. Debes . . . 4, 134
Unkostenbücher 6, 156
Buchungsspezifikationen. Von Kurt Adler 7, 78
Die Hinz-Buchführung. Von Eugen Klaus 8, 1
Moderne Abrechnungsmethoden und Zuschriften dazu 5, 586, 6, 115, 7, 246

Buchungen betr. Konten der Anlagewerte.
Die Verbuchung von Neu-Anlagen 2, 356
Die Abschreibungen 3, 81
Zuschrift dazu 3, 162
Bewertung und Abschreibung auf Anlagen der Berggewerkschaften und Bergwerksgesellschaften. Von Robert Hoffmann 7, 355
Buchung u. Inventarisierung der Werkzeuge u. Utensilien. Von R. Adler 6, 427
Zuschrift dazu 6, 525
Verbuchung eines Musterschutzes 4, 350

Buchungen betr. Konten der Schuldverhältnisse.
Die Verbuchung von Teilschuldverschreibungen 2, 361
Die Verbuchung eines Teils der zur Ausgabe bewilligten Schuldverschreibungen 8, 90
Die Verbuchung zurückgekaufter eigener Schuldverschreibungen . . 8, 90
Buchungen über die Zeichnungen von Kriegsanleihe und Verpfändung von Wertpapieren bei der Reichskriegsdarlehenskasse. Von Prof. Dr. Adler 9, 148
Zinsberechnung bei Metageschäften. Von Prof. Dr. Berliner . . . 8, 511
Die Behandlung des Delkredere-Kontos 2, 393
Die Behandlung des Delkredere-Fonds-Kontos 2, 395

Formen und Kontrolleinrichtungen bei Buchungen betr. Schuldverhältnisse.
Kontokorrentbücher mit auswechselbaren Blättern 1, 153
Zuschriften dazu . . . . . 2, 290, 471 u. 6, 261

Digitized by Google

	Band u. Seite
Zulässigkeit auswechselbarer Kontenbücher. Von Prof. Dr. Rehm	4, 221
Saldenlisten	3, 442
Das Kontokorrentsystem „Modern“	5, 220
Ein „Konto pro Diverse“ in den Grundbüchern (die Schuldposten werden aus den Grundbüchern nicht übertragen)	7, 34
Siehe auch: Vereinfachung von Kontokorrentbuchungen. Von Handelsschuldirektor Oberbach	8, 138
Gliederung der Debitoren im Kontokorrentbuch	1, 272
Debitorenbehandlung in Detailhäusern	6, 458
Die Technik der Kontokorrentprüfung	6, 521
Teilung der Fehlerfelder	1, 441
Zuschrift dazu	2, 39
Kontokorrentkontrolle durch Auszug	6, 380
Vom Kollationieren der Kontokorrente	6, 461
Ein Mittel zum Fehlersuchen in Kontokorrenten	6, 116
Zuschrift dazu	6, 259
Die Schlüssel- oder Probezahlen. Von Dr. Schatz	5, 100
Die Probezahl Marchant	3, 233
Buchungen betr. Gefahrenkonten.	
Die Verbuchung von Schadensreserven	4, 35
Buchungen betr. andere Konten zur bilanzmäßigen Verteilung.	
Bilanzmäßige Verteilung von vorausbezahlten Talonsteuern	5, 60
Verbuchung von vorausbezahlten Versicherungsbeiträgen	4, 351
Zuschrift dazu	4, 612
Die Bilanzierung von Kapitalprovision, Damno und Disagio	8, 329
Zuschrift dazu	8, 468
Siehe auch die Verbuchung von Teilschuldverschreibungen	2, 361
Verbuchung von Provisionen auf abgeschlossene aber nicht abgerechnete Geschäfte	6, 586
Die Aktivierung von Betriebsunkosten bei Gewerkschaften	8, 470
Buchungen betr. Waren- und ähnliche Konten.	
Bilanzierung von Waren zum Verkaufspreise	4, 158
Zuschriften dazu	4, 564. 5, 108
Das Warenkonto als nicht gemischtes Konto	8, 540
Die Bilanzierung von Konsignationsware	7, 130
Buchungen betr. Konten für Grundstücke bei Immobilienunternehmungen.	
Die Bewertung von Immobilien in Bilanzen von Baugesellschaften	8, 271
Die Bilanzierung der Grundstücke einer Terraingesellschaft mit besonderer Berücksichtigung der Verteilung der in cumulo zugeschlagenen Aufschlußkosten auf die einzelnen Parzellen	8, 44
Buchungen betr. Kapitalkonten.	
Gründungsbuchungen	3, 193
Buchung der Kapitalerhöhung der Aktiengesellschaft	4, 611
Vergl. auch die Aufsätze über Technik der Finanzierungen.	

Digitized by Google

	Band u. Seite
Buchungen betr. Erfolgskonten.	
Über die Umsatzstatistik. Von Dr. Gustav Müller-Kalkberge . . .	5, 322
Die Verbuchung von Kursdifferenzen	4, 204
Verbuchung von Reparaturen	2, 472
Zinskosten in der Buchführung	7, 249
Verbuchung von Arbeiter-Versicherungs-Beiträgen	4, 34
Buchführung und Steuer.	
Der „Buchwert" bei der preußischen Einkommensteuer	7, 42
Das Kapital einer Bergwerks-Gesellschaft bei der preuß. Eink.-St. .	7, 42
Bewertung und Abschreibung von Anlagen der Bergwerksgesellsch. bei der preuß. Eink.-St. Von Robert Hoffmann	7, 355
Abschreibung auf Anlagen im Bergwerksbetr. bei der preuß. Eink.-St.	7, 43
Das Schätzungsverfahren zum Wehrbeitrag	7, 521
Zuschrift dazu	7, 573
Kann die Steuerbehörde beim Wehrbeitrag von dem Teilhaber einer O. H. das Vorlegen der Geschäftsbücher verlangen?	8, 42
Ic. Registraturwesen.	
Disposition für Beiträge über das Registraturwesen	7, 125
Kaufmännische und kameralistische Registraturen. Von Ludwig Weber .	8, 406 u. 425
Registrierung und Verbuchung eingehender Rechnungen	1, 121
Id. Absatztechnik.	
Die kaufmännische Propaganda als Lehrgegenstand der Handels-Hochschulen	7, 297
Über Kartothek-Propaganda	6, 445
Selbstkosten + 10 %	7, 376
Die Propaganda im Hamburger Exportverkehr. Von Aug. Winkhaus . .	7, 389
Ie. Revisionswesen.	
Die Überwachungspflicht des Aufsichtsrats	5, 271
Eine Bilanzstudie. Von Prof. Dr. J. Fr. Schär-Berlin	4, 466
Über Einrichtungen gegen Unterschlagung und über Unterschlagungsrevision	6, 321
Über die Wahrscheinlichkeit der Entdeckung von Fehlern bei Revisionen. Von Adolf Klein	6, 580
Die Technik der Kontokorrentprüfung	6, 521
II. Kaufmännische Betriebstechnik der Fabriken.	
Allgemeine Fabrikbuchführung und Bilanztechnik.	
Die Generalunkosten als Produktionskosten in der Bilanz der A.-G.	2, 161
Montagewerkzeuge und ihre Verbuchung. Von A. Klocke	5, 89
Buchung u. Inventarisierung d. Werkzeuge u. Utensilien. Von R. Adler	6, 427
Verbuchung von Arbeiterversicherungs-Beiträgen	4, 34
Unkostenbücher	6, 156

Digitized by Google

	Band u. Seite
Selbstkostenberechnung, Grundlagen.	
Theorie der Produktionskosten-Ermittlung	3, 41
Einleitung	41
1. Die Arten der Produktionskosten	42
2. Die Zuschlagsgrundlagen	46
3. Der Wert der bezogenen Materialien	50
4. Verrechnungspreise	52
5. Progressive und retrograde Methode	55
6. Gesamt- und Spezialkalkulation	57
7. Die Zwecke der Produktionskosten-Ermittlung	58
a) Preisstellung	58
b) Bilanz	62
c) Betriebskontrolle	63
d) Erfolgskontrolle	64
Über Verrechnungspreise	3, 165
1. Verrechnungspreis und volkswirtschaftlicher Preis	165
2. Voraussetzungen und Zwecke der Anwendung von Verrechnungspreisen	168
3. Die Arten der Verrechnungspreise	170
a) Die Produktionskostenpreis-Verrechnung	170
b) Die Normalpreis-Verrechnung	173
c) Die Marktpreis-Verrechnung	175
d) Die Proportionalpreis-Verrechnung	177
Über den Zuschlag v. Generalunkosten u. Gewinn in d. Fabrikkalkulation	4, 354
Abzüge auf Warenlieferungen usw. in der Nachkalkulation	7, 198
Abgrenzung direkter (produktiver) und indirekter (unproduktiver) Kosten in der Zuschlagskalkulation	7, 198
Die Technik der Produktionskosten-Ermittlung	2, 201
Selbstkostenberechnung, Einzeldarstellungen.[1])	
Eisenhütte. Von Dr. Albert Calmes	3, 121
Gemischtes Hüttenwerk. Von Otto Rupp	5, 225
Walzdraht. Von F. E.*	4, 187
Draht und Drahtstifte. Von W. Schwarz*	4, 137
Ziegeleibetrieb. Von G. Paschke*	3, 289
Portland-Zement. Von N. N.*	3, 237
Werkzeugfabrikation. Von Wilhelm Kuse*	4, 94
Nähnadelfabrikation. Von H. Rahlenbeck*	4, 298
Beleuchtungsartikel. Von M. Lebeis*	4, 225
Waggonfabriken. Von Bing und Schrey	Erg.-Bd. I*
Maschinenfabriken. Von Pfeiffer, Moeser, Bergner, Dehez und Glunk	Erg.-Bd. II*
Leinenspinnerei und -Zwirnerei. Von E. Schütz*	3, 493
Jute-Garne, -Gewebe und -Säcke. Von B. Klußmann*	3, 517

[1]) Ausführungen geringeren Umfanges über Selbstkostenberechnung, Erfolgskontrolle, Löhnungswesen, Materialeinkauf usw. sind, wenn als Abschnitte in Darstellungen ganzer Buchhaltungseinrichtungen enthalten, hier nicht besonders angegeben. Es empfiehlt sich daher, die Inhaltsverzeichnisse der auf den Seiten X, XI u. XII angegebenen Aufsätze aus den einzelnen Gewerbezweigen nachzuschlagen.

*) Die mit Stern bezeichneten Arbeiten sind hervorgegangen aus dem Preisausschreiben, das die **„Gesellschaft für wirtschaftliche Ausbildung"** in Frankfurt a. M. über das Selbstkostenwesen industrieller Betriebe veranstaltet hat.

Digitized by Google

Band u. Seite

Konfektion, Weberei und Holzbearbeitung. Von H. Rexroth* . . 3, 549
Holzbearbeitungsfabrik. Von A. Ulrich 9, 50
Mühlenbetrieb. Von H. Rückert* 4, 402
Brauerei. Von H. Geismann 6, 627
„ Von Ludwig Ameely . . . . . 8, 473 u. 521
Klempnerei und Installation. Von G. Winter* 4, 1
Elektrizitätswerk. Von A. Schulte* 4, 332
Gaswerk. Von F. Greineder* 4, 409

Erfolgskontrolle.[1])

Monatliche Gewinnberechnung 7, 181
1. Einleitung 181
2. Die Berechnung des monatlichen Betriebsaufwands 184
3. Die Berechnung der monatlichen Betriebsleistung 191
4. Die retrograde Rechnung vorzugsweise angewendet 192
5. Die Monatsgewinnberechnung bei der Partiekalkulation 194
Die Erfolgskontrolle einer Zuckerfabrik. Von Dr. Fleischfresser . . 7, 117

Löhnungswesen, Lohnbuchhaltung, Lohnverrechnung.[1])

Die Kontrolle im Lohnwesen. Von Ernst Merbitz 7, 349
Die Arbeitertorkontrolle. Von J. Hohmann 8, 49
Die Fabriksparkassen. Von Hans Hübner 7, 437
Die Anforderungen der Berufsgenossenschaften an die Lohnbuchhaltung. Von Götz Martius 7, 541
Disposition für Beiträge über die Technik der Löhnung 5, 220
Steinkohlenbergwerke im Ruhrbezirk. Von H. Westermann 6, 121 u. 169
Zuschrift dazu 6, 318
Kohlenzechen bei Hamm i. W. Von N. Bohn 6, 265
Niederrheinisches Braunkohlenbecken. Von C. Geusgen 5, 337
Minettebecken und lothringischer Kohlenbergbau. Von J. Liétard . 5, 20
Spiegelglaswerke. Von E. Reisen 7, 411
Brauerei. Von H. Geismann 6, 627
Schokoladen- und Zuckerwarenfabrik. Von Willy Mannert 8, 216
Papierindustrie. Von Wilhelm Schaefer 7, 303
Zuschrift dazu 7, 431
Buchbindergewerbe. Von E. Lippold 6, 36

Materialeinkauf, Materialbuchführung, Materialverrechnung.[1])

Bestellungswesen und Einzelverrechnung in Maschinenfabriken . . . 3, 1
Das Einkaufswesen in Betrieben der Hütten- und Maschinenindustrie. Von A. Kühner 5, 525
Die Organisation des Einkaufswesens eines Eisenhüttenwerks. Von Ernst Levy 8, 281
Das Einkaufswesen der Vereinigten Preußischen und Hessischen Staatseisenbahnen. Von Heinrich Keil 8, 241
Registrierung und Verbuchung eingehender Rechnungen 1, 121

*) Siehe Anm. * Seite VIII.
[1]) Siehe Anm. 1 auf Seite VIII.

Digitized by Google

Band u. Seite

Materialienverwaltung für das Berg-, Hütten- u. Maschinenwesen.
Von A. Kühner 4, 317
Zuschrift dazu 4, 564
Doppelte Magazinkontrolle. Von A. Kühner 5, 203
Materialienverwaltung in Zechen. Von W. Brandenburger 8, 145

Arbeiterfürsorge.
Schlafhäuser und Ledigenheime in Fabrikbetrieben. Von W. Knipprath 9, 1 u. 65

Bergbau, Hüttenwesen, Walzwerke.
Lohnbuchhaltung der Steinkohlenbergwerke im Ruhrbezirk.
Von H. Westermann . . . . . 6, 121 u. 169
Zuschrift dazu 6, 318
Technik d. Löhnung v. Kohlenzechen bei Hamm i. W. Von N. Bohn 6, 265
„ „ „ im niederrhein. Braunkohlenbecken. Von C. Geusgen 5, 337
„ „ „ im Minettebecken u. im lothring. Kohlenbergbau.
Von J. Liétard 5, 20
Buchhaltung u. Selbstkostenwesen einer Eisenhütte. Von Dr. Calmes 3, 121
Selbstkostenwesen eines gemischten Hüttenwerks. Von O. Rupp . 5, 225
Materialien-Verwaltung für Berg-, Hütten- u. Maschinenwesen.
Von A. Kühner 4, 317
Zuschrift dazu 4, 564
Doppelte Magazinkontrolle. Von A. Kühner 5, 203
Materialienverwaltung in Zechen. Von W. Brandenburger 8, 145
Das Einkaufswesen in Betrieben der Hütten- und Maschinenindustrie.
Von A. Kühner 5, 525
Die Organisation des Einkaufswesens eines Eisenhüttenwerks. Von
Ernst Levy 8, 281
Buchführung eines Blechwalzwerks. Von H. Thiel 3, 206
Kalkulation von Walzdraht. Von F. E.* 4, 187
Selbstkostenberechnung von Drähten und Drahtstiften. Von W. Schwarz* 4, 137

Industrie der Steine und Erden.
Selbstkostenberechnung und Buchführung im Ziegeleibetriebe.
Von G. Paschke* 3, 289
Selbstkostenberechnung f. Herstellung v. Portlandzement. Von N. N.* 3, 237
Die Technik der Löhnung in den Spiegelglaswerken Germania. Von
E. Reisen 7, 411

Metallverarbeitung.
Selbstkostenberechnung der Werkzeugfabrikation. Von W. Kuse* . 4, 94
„ in der Nähnadelfabrikation. Von H. Rahlenbeck* . 4, 298
„ von Drähten und Drahtstiften. Von W. Schwarz . . . 4, 137
„ einer Fabrik für Beleuchtungsartikel. Von M. Lebeis 4, 225
Fabrikation und kaufmännische Organisation eines Rasiermesser-
großbetriebes. Von E. N. Herb 8, 337

*) Siehe Anm. * Seite VIII.

Digitized by Google

	Band u. Seite
Buchhaltung einer Fabrik kunstgewerblicher Metallwaren	1, 1
Zuschrift dazu	4, 612
Buchhaltung des Stammhauses einer Maschinenfabrik mit 27 Filialen. Von P. Kretzschmar	9, 110 u. 129
Holzbearbeitung.	
Kalkulationsbeispiele a. d. Holzbearbeitungsindustrie. Von H. Rexroth*	3, 549
Kalkulation einer Holzbearbeitungsfabrik. Von A. Ulrich	9, 50
Industrie der Maschinen.	
Die Literatur über Buchführung der Maschinenfabriken	3, 37
Bestellungswesen und Einzelverrechnung in Maschinenfabriken	3, 1
Materialienverwaltung für Berg-, Hütten- und Maschinenwesen. Von A. Kühner	4, 317
Zuschrift dazu	4, 564
Doppelte Magazinkontrolle. Von A. Kühner	5, 203
Das Einkaufswesen in Betrieben der Hütten- und Maschinenindustrie. Von A. Kühner	5, 525
Fabrik- und Einkaufsbureau einer Kleinbahnfabrik. Von W. Blanke	1, 286
Selbstkostenwesen im Maschinenbau*.	
Erg.-Bd. I. Waggonfabriken, Beiträge von Bing und Schrey.	
„ II. Maschinenfabriken „ „ Pfeiffer, Moeser, Bergner, Dehez und Glunk.	
Leuchtstoffe, Seife, Farben.	
Organisation, Buchführung u. Kalkulation e. Lackfabrik. Von W. Otto	6, 556
Textilindustrie.	
Buchhaltung in einem Großbetriebe d. Textilindustrie. Von H. Honsberg	1, 465
Organisation einer Wollweberei. Von Felix Werner	5, 1
Kalkulation einer Leinenspinnerei und -Zwirnerei. Von E. Schütz*	3, 493
„ von Jute-Garnen, -Geweben u. Säcken. Von B. Klußmann*	3, 517
„ aus Konfektion, Weberei. Von H. Rexroth*	3, 549
Papierindustrie.	
Organisation u. Buchführung einer Papierwarenfabrik. Von F. P. Tinner	2, 349
Die Technik des Löhnungswesens in der Papierindustrie. Von Wilhelm Schaefer	7, 303
Zuschrift dazu	7, 431
Technik der Löhnung im Leipziger Buchbindergewerbe. Von E. Lippold	6, 36
Lederindustrie.	
Organisation einer Vachelederfabrik. Von K. Heckmann	3, 97
Nahrungs- und Genußmittel.	
Die Verkaufsabteilung einer Zigarrenfabrik. Von P. Damm-Etienne.	2, 66
Die Kalkulation im Mühlenbetriebe. Von H. Rückert*	4, 402
Der Zuckerrübenhandel. Von P. Fleischfresser	6, 433
Die Erfolgskontrolle einer Zuckerfabrik. Von Dr. Fleischfresser	7, 117

*) Siehe Anm. * Seite VIII.

Digitized by Google

	Band u. Seite
Das Lohnwesen in einer Schokoladen- und Zuckerwarenfabrik. Von Willy Mannert	8, 216
Löhnungswesen u. Selbstkostenberechnung i. d. Brauerei. Von H. Geismann	6, 627
Buchführung und Rechnungswesen einer Brauerei mit 90 000 hl Produktion. Von Ludwig Ameely	8, 473 u. 521
Bewertung der Vorräte in Brauerei-Bilanzen. Von Brauereidir. C. Trinius	8, 460
Hilfsbücher für Mineralquellenunternehmungen. Von Ludw. Pletscher	7, 365
Bekleidungsgewerbe.	
Erzeugung u. Vertrieb v. Strohgeflecht u. Strohhüten. Von W. Görner	2, 213
Rentabilitätsberechnung im Wäschegeschäft	4, 608
Baugewerbe.	
Das Baubuch. Von Walter Mahlberg	4, 434
Die Kalkulation in Klempnerei und Installation. Von G. Winter*	4, 1
Beleuchtungsindustrie.	
Selbstkostenberechnung in einem Elektrizitätswerk. Von A. Schulte*	4, 332
„ „ „ Gaswerksbetriebe. Von F. Greineder*	4, 409
Syndikatswesen.	
Buchführung eines Syndikats der Eisenindustrie. Von P. Stein.	2, 401 u. 457

III. Kaufmännische Betriebstechnik der Unternehmungen des Handels.

Geschäft für Import und Export englischer Tuche. Von R. Fricke	1, 219
Grundbücher eines Rauchwarengeschäfts. Von Prof. Dr. S. Berliner	8, 545
Organisation und Selbstkostenermittlung einer Vertriebsunternehmung für Luxusbeleuchtungskörper. Von Walter le Coutre	5, 437
Versandorganisation einer Seidenband-Großhandlung. Von G. Eckstein	1, 45
Versandorganisation einer Handlung chemischer Apparate. Von Max Räde	2, 147
Organisation eines Unternehmens der Abzahlungsbranche. Von H. Brink	6, 589
Einkaufsdispositionen in einem Detailgeschäft. Von Dr. S. Berliner	6, 533
Die Innen-Verrechnung eines Warenhauses. Von J. Lüdecke	3, 185
Buchhaltung u. Verrechnungswesen in Einkaufsgenossenschaften. Von E. Gaeb	9, 257
Dividenden- und Rabattrechnung eines Konsumvereins. Von F. Siegfried	6, 104
Buchhaltung einer Verkaufsfiliale für Linoleum usw. Von A. Normann	1, 93
Lagerbuch eines Wiener Eisengroßgeschäfts. Von Ludwig Pletscher	7, 294

IV. Kaufmännische Betriebstechnik der Verkehrsunternehmungen.

Aus der Technik des Speditionsgeschäfts. Von Joh. Oberbach	2, 14
Das Einkaufswesen der Vereinigten Preußischen und Hessischen Staatseisenbahnen. Von Heinrich Keil	8, 241
Sammelladungsbetrieb im inländ. Eisenbahnverkehr. Von H. Block	5, 473
Straßenbahnbetrieb der Stadt Cöln. Von P. Damm-Etienne	4, 483, 505 u. 569
Binnenschiffahrts-Unternehmen. Von Hans Haase	3, 70 u. 89
Die Buchhaltung eines Hotelbetriebs. Von P Damm-Etienne	2, 173

*) Siehe Anm. * Seite VIII.

Digitized by Google

Band u. Seite

Die Organisation eines Bade- und Kurbetriebs. Von P. Damm-Etienne **2**, 301
Die Organisation einer Kur- und Seebade-Aktiengesellschaft. Von P. Damm-Etienne . . . . . **9**, 294 u. 321
Umschlags- und Lagerhausverkehr in Triest. Von Prof. Dr. J. Hellauer **5**, 177

V. Kaufmännische Betriebstechnik der Banken.[1])

Die Weiterbildung der Betriebslehre der Banken. Von Prof. E. Walb . . **9**, 179
Buchungsfragen im Partizipationsgeschäft. Von Prof. Dr. Adler . . **2**, 226
Banksyndikats- oder Konsortialgeschäfte. Von Prof. Dr. Adler . . . **4**, 587
Zuschrift dazu **5**, 171
Organisation des Kreditbriefwesens. Von Richard Schigut **7**, 145
Reisekredit- und Geldüberweisungswesen. Von Richard Schigut . . . **6**, 217
Die Praxis der Verstempelung der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen" der Banken. Von Bankprokurist Fritz Rademacher. . . **7**, 568
Zuschrift dazu **8**, 269
Großbankorganisation **5**, 372
Korrespondenz und Buchführungsabteilung einer Großbank mit besonderer Berücksichtigung ihrer Kontrolleinrichtungen. Von Otto Ziegler **5**, 414
Die Korrespondenz- und Buchhaltungsabteilung einer Provinzial-Aktienbank mit 80 Angestellten. Von G. Otto . . . . . **9**, 152 u. 193
Die Verwaltungsabteilungen und die Betriebsbuchhaltung einer Provinzial-Aktienbank mit 80 Angestellten. Von G. Otto **9**, 347
Organisation und Buchhaltung einer Großbankfiliale. Von Joseph Beike **8**, 162 u. 193
Die Anwendung von Registriermaschinen in der Depotbuchhalterei der Großbanken. Von Georg Wieske **5**, 97
Organisation und Buchhaltung einer Privatbank mit 20 Angestellten. Von Carl Ernst Pfälzer **8**, 97
Ergänzung hierzu **8**, 190
Die Grund- und Hauptbücher einer westdeutschen Aktienbank. Von E. Opderbecke **4**, 529
Ostdeutsches Provinzial-Bankgeschäft. Von G. Frese **1**, 129
Die Buchhaltung eines rheinischen Bankgeschäfts. Von Robert Debes **1**, 185
Disposition für Aufsätze über die Einrichtung von Depositenkassen . **5**, 326
Geld-, Scheck- und Wechselverkehr einer Depositenkasse. Von L. Freiherr von Schroetter **2**, 417
Der Scheck-, Wechsel- und Kontokorrentverkehr eines mit einem Warengroßgeschäft verbundenen Privatbankgeschäfts. Von F. Fürst . . . **9**, 26
Die Devisenabteilung einer belgischen Großbank. Von F. Eichhorn **4**, 441 u. 457
Die Technik des Depositenverkehrs bei der Oldenburgischen Spar- und Leihbank. Von Max Dümeland **3**, 445
Beiträge zur Technik des Kleinkreditverkehrs. Von Prof. E. Walb . . **9**, 90
Betrieb ländlicher Kreditgenossenschaften. Von W. Prollius **1**, 371
Der kaufmännische Betrieb einer Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft. Von Victor Balzer . . . . . **7**. 201 u. 256
Das Polizendarlehnsgeschäft der Lebensversicherer. Von H. Eggeling **1**, 340

[1]) Siehe auch unter B, II a und II b.

Digitized by Google

Band u. Seite

B. Kaufmännische Verkehrstechnik.

I. Güterverkehr.

Der Zollgutschein. Von Otto Jöhlinger 1, 17
Aus der Technik des Speditionsgeschäftes. Von Joh. Oberbach . . 2, 14
Umschlags- und Lagerhausverkehr in Triest. Von Prof. Dr. J. Hellauer 5, 177
Betrieb eines Binnenschiffahrts-Unternehmens. Von H. Haase 3, 70 u. 89
Der Sammelladungsbetrieb im inländ. Eisenbahnverkehr. Von H. Block 5, 473

IIa. Geld-, Scheck- und Wechselverkehr.

(Zahlungsverkehr und kurzfristiger Kredit).

Der Kreditbrief (kurze Darstellung) 2, 321
1. Der Kreditbrief als Verkehrsanweisung 321
2. Die Anwendung des Kreditbriefs 324
3. Der Zirkular-Kreditbrief 330

Der Kreditbrief (eingehende Darstellung mit Ausnahme der Rundreisetypen). Von Rich. Schigut 7, 145
1. Banktechnische Gebarung nebst Korrespondenz und Verbuchung
a) in der ausstellenden Bank bei Ausfertigung u. Avisierung . . 145
b) in der Zahlstelle bei Eintreffen der Ausstellungsnachricht . . 154
c) in der Rembourszahlstelle bei Eintreffen der Ausstellungsnachricht 155
d) in der Zahlstelle bei Eintreffen der Rembourszermächtigung . 158
e) in der Zahlstelle im Falle von Abhebungen 160
f) in der ausstellenden Bank bei Eintreffen einer Zahlungsnachricht 165
2. Verrechnungen.
a) Währung des Kreditbriefes 167
b) Kursverrechnungen 167
c) Zahlungsausgleich 170
d) Spesenverrechnung 171
e) Provisionsarten 172
f) Höhe der Provision 173
g) Porti, Depeschen und Stempel 175
3. Unterschleifmöglichkeiten und Begegnungsmittel
a) des Beamten am Kreditbriefschalter 176
b) des Korrespondenzbeamten 178
c) des Kreditbriefbesitzers 179
d) des Kreditbriefbesitzers im Einverständnis mit einem Beamten der Postabfertigungsabteilung 180

Reisekredit- und Geldüberweisungswesen (mit bes. Berücksichtigung der Verhältnisse in den Ver. Staaten von Nordamerika). Von Rich. Schigut 6, 217
1. Allgemeine Darstellung.
a) Die in Betracht kommenden Papiere 217
b) Die Handhabung 219
2. Die Papiere im Einzelnen.
a) Rundreisetypen 226
b) Einzelreisetypen 247
c) Geldüberweisungstypen 249

Die Technik des Depositenverkehrs bei der Oldenburgischen Spar- und Leihbank. Von Max Dümeland 3, 445
Scheck und Giro 1, 401

Digitized by Google

	Band u. Seite
Zum Scheckgesetzentwurf	2, 113
Zertifizierte Schecks	2, 357
Postkarten-Schecks. Von Franz Schwerdtfeger	3, 201
Der Scheck- und Quittungsstempel. Von Wilhelm Bürklin	5, 207
Die Folgen des Scheck- und Quittungsstempels. Von Max Dümeland	4, 595
Scheckstempel und Giroverkehr	8, 325
Umgehung des Scheckstempels	8, 324
„ des Wechselstempels im Privatdiskontgeschäft	8, 323
„ der Erneuerung des Wechselstempels bei Prolongation von Wechseln	8, 323
Das Postscheck-Formular	4, 206
Sola-Wechsel, trockener Wechsel	3, 232
Der Kapitänswechsel. Von Chr. Hübbe	2, 389
Zuschrift dazu von Prof. Dr. Adler	2, 437
Über Diskontierungsbedingungen. Von W. Eickemeyer	2, 342
Bedingungen einer Bank für die Diskontierung von Buchforderungen	8, 326
Das Privatdiskontgeschäft der Privatnotenbanken	8, 368
Vom Wechselverkehr der Reichsbankanstalten. Von Johann Kempkens	7, 23
Der Reichsbank-Ausweis. Von Walter Mahlberg	5, 113
Zuschrift dazu	5, 214
Der Quartalsausgleich der Reichsbank	8, 84
Reichsbanknoten	5, 286
Kriegsgeld im besetzten Nordfrankreich. Von Dr. J. Hirsch	9, 248
Erweiterung (u. a. russisches Kriegsgeld) dazu	9, 313
Die Bilanz der schweizerischen Nationalbank. Von Arthur Stampfli	4, 357
Die Nachrichtengrundlagen des Devisenmarktes. Von Privatdozent Walter Mahlberg	7, 478 u. 493
Zuschrift dazu	8, 90
Die Devisenabteilung einer belgischen Großbank. Von F. Eichhorn	4, 441 u. 457
Untersuchungen ausländischer Wechselkurse (mit Diagrammen).	
Der Pfund-Sterling-Wechsel	1, 241
Der Franken-Wechsel. Von Walter Mahlberg	3, 397
Der Dollar-Wechsel	2, 121
Die Umgestaltung des Devisenverkehrs im Krieg. Von Prof. E. Walb	9, 16
Erweiterung (u. a. Kursstatistik) und Zuschrift dazu	9, 123 u. 187
Die Technik der Wechselpensionen. Von Dr. Fritz Suntych	6, 1 u. 57
Zinsberechnung bei Metageschäften. Von Prof. Dr. S. Berliner	8, 511
Zahlungsverkehr im Export mit China. Von Wilhelm Friedrich	4, 340
Die Technik des Zahlungsverkehrs zwischen einem südamerikanischen Importeur und einem deutschen Exporteur. Von W. Friedrich	4, 603
Die Tätigkeit der Pforzheimer Banken für die Edelmetallwaren-Industrie. Von F. Maisenbacher	2, 230
Zuschrift dazu	2, 276
Statistisches aus dem Zahlungsverkehr	4, 560. 7, 121
Diskont, Schiebungssätze, tägliches Geld (mit Diagramm)	3, 234

Digitized by Google

Band u. Seite

IIb. Kapitalverkehr.

Die deutsche Finanzpresse . . . . . 1, 277 u. 361

Bank- und Handelszeitung S. 279, Frankfurter Aktionär 279, Deutscher Ökonomist 279, Zukunft 280, Plutus 280, Berliner Börsenzeitung 281, Berliner Börsencourier 282, Berliner Aktionär 283, Kuxen-Zeitung 283, Berliner Tageblatt 284, Vossische Zeitung 285 (vergl. auch 2, 238), National-Zeitung 285, Scherlpresse 361, Tag 363 u. 435, Ratgeber auf dem Kapitalmarkt 363 (vergl. auch 2, 113, 2, 239 u. 2, 276), Frankfurter Zeitung 365, Kölnische Zeitung 368, Kölnische Volkszeitung 368, Rheinisch-Westfälische Zeitung 369 (vergl. auch 2, 113), Hannoverscher Courier 369, Magdeburgische Zeitung 370.

Technik der Gründung, Kapitalrückzahlung, Sanierung, Fusion usw. siehe Teil A Ia.

Die Technik der Emission . . . . . 7, 1 u. 49

1. Die Börse als Emissionsorgan 2
2. Die Zulassung zum Börsenhandel.
   a) Voraussetzungen der Zulassung 5
   b) Die Zulassungsstellen und der Antrag auf Zulassung 7
   c) Der Prospekt 11
   d) Ablehnung, Ausschluß, Beschwerde 15
   e) Zulassungsgebühren 16
3. Die Bank als Emissionsorgan 16
4. Die Emissionszeit 21
5. Die Methoden der Emission und ihr Hergang.
   a) Das Auflegen zur Subskription mit festem Kurse 50
   b) Die Subskription mit unbestimmtem Kurse 65
   c) Der freihändige Verkauf oder die Einführung 66
   d) Die Emission mit kontinuierlichem Verkauf 69
   e) Die besondere Emissionsart der Landschaften 74
   f) Die Emission unter der Hand oder die Plazierung 76

Zuschrift dazu von Professor Walb 7, 242

Zur Technik der Vermehrung des Aktienkapitals 8, 555

Emissionen unter der Hand 5, 217

Die Abwicklung von Banksyndikats- oder Konsortialgeschäften. Von Prof. Dr. Adler 4, 587

Zuschrift dazu 5, 171

Ein Konsortialvertrag betr. die freihändige Begebung von jungen Aktien 3, 190 u. 8, 557

Eine Anbietung von Optionen für den Bezug von Aktien 3, 490

Das Bezugsrecht. Von Karl Böttcher 6, 511

Die stempelpflichtige Summe bei der Ausgabe von Aktien und das Reichsgericht 6, 196

Über russische Obligationen 1, 60

Zur Technik der Emissionen (Anleihevertrag der Bulgarischen Regierung) 8, 369

Die Emission von Stadtanleihen. Von Dr. Hans Hesse 2, 371

1. Allgemeines 371
2. Die rechnerische Seite der Emission 374
3. Die technische Handhabung 381
4. Zentral- und Lokalbank 385

Stadt-Obligationen 3, 541

Zur Frage der Vereinheitlichung von Städteanleihen. Die Rentabilität auslosbarer Papiere. Von Dr. S. Berliner 5, 634

Digitized by Google

	Band u. Seite
Die Tilgung von Hypotheken und Obligationen. Von Prof. E. Walb. Mit Anhang von M. Schmidt	9, 213
Zuschrift dazu	9, 384
Die Vorzugs-Aktie	2, 241
1. Begriff und Entstehung	241
2. Die Vorrechte bei der Gewinnverteilung	244
3. Die Vorrechte bei der Liquidation	253
4. Verschiedene Sonderrechte	254
5. Das Wertverhältnis von Vorzugs- und Stamm-Aktien und die sich daraus ergebenden Folgen	258
Zuschrift dazu	2, 318
Genußscheine und Gewinn-Anteilscheine	2, 441
1. Die Genußscheine:	
a) aus „Amortisation" entstandene Genußscheine	441
b) aus Kapital-Herabsetzung entstandene Genußscheine	449
c) nicht an Stelle von Aktien ausgegebene Genußscheine	451
2. Die Gewinn-Anteilscheine	453
Schluß	456
Bilanzkritische Studien:	
Aktiengesellschaften des Ruhrkohlen-Bergbaues. Von W. Susat	1, 256 u. 299
A.-G. u. Gewerkschaften des „ „ „ A. Herrgen	3, 266
Die an der Berliner Börse geh. Steinkohlenaktien. „ H. Krüger	5, 593
Die a. d. Essener u. Düsseld. Börse geh. Steinkohlenkuxe. „ H. Schmitz	6, 385
Statistik der Bankbilanzen	7, 129
Mängel der Brauerei-Bilanzen. Von Dr. G. Reichmann	1, 237
Vergl. auch Zuschrift	6, 317
Der Handel in Aktien der Versicherungs-Gesellschaften. Von Otto Utsch	1, 51
Die Ultimo-Liquidation an der Berliner Börse. Von Dr. Georg Obst.	1, 230
Einrichtung und Betrieb der Frankfurter Effektenbörse. Von Dr. J. Einhart	4, 15
Londoner Stock-Exchange. Von K. Grauhan-London	1, 453
Illustration mit Text dazu	2, 320
Kurszettel und Börsenhandbücher in London. Von K. Grauhan-London	3, 15
Die Technik des Handels in Goldshares an und mit der Londoner Börse. Von W. Ruwe	1, 104
Abwicklung eines Geschäfts in amerikanischen Shares	9, 316
Technik des westdeutschen Kuxenhandels. Von G. Weinberg	1, 28

III. Nachrichtenverkehr.

	Band u. Seite
Der Briefbeförderungsdienst der Reichspost. Von Emil Kunert	3, 143
1. Das Einsammeln und Stempeln	143
2. Das Sortieren	145
3. Die Beförderungsmittel	152
4. Der Dienst in der Bahnpost	157
Aushändigung der Postsendungen an die Empfänger. Von E. Kunert	5, 389
Kabel-Codes. Von Professor Robert Stern	4, 209 u. 269
1. Einrichtung der Wort-Codes	210
2. General-, Branche- und Privat-Codes	213
3. Einrichtung der Zahlen-Codes	269
Die Anwendung des Zahlencode im Kabelverkehr. Von Otto Kahn	4, 70

Digitized by Google

Band u. Seite

Die deutsche Finanzpresse . . . . . 1, 277 u. 361
Zuschriften dazu 1, 435. 2, 113. 2, 238. 2, 276
Die Nachrichtengrundlagen des Devisenmarkts. Von Privatdozent Walter Mahlberg . . . . . 7, 478 u. 493
Die kaufmännische Propaganda als Lehrgegenstand d. Handels-Hochschulen 7, 297
Über Kartothek-Propaganda 6, 445
Selbstkosten + 10 % 7, 376
Die Propaganda im Hamburger Exportverkehr. Von Aug. Winkhaus . . 7, 389

IV. Verkehrstechnik einzelner Länder, Branchen usw.

Wichtige Fragen für die Aufsätze über die Technik des Warenverkehrs 5, 283
Aus der Technik des Handels nach Ostindien. Von Alfred Loof 1, 424
Grundlagen der Handelstechnik im Verkehr mit Zanzibar und dessen Hinterlande. Von Alfred Loof . . . . . 2, 310 u. 338
Ein Geschäftsgang aus einem Hamburger Exporthause. Von Otto Kahn 1, 317
Zuschrift dazu 1, 399
Technik des rhein.-westfälischen Getreidehandels. Von O. Jöhlinger . 1, 164
Technik des Königsberger Getreidehandels. Von Kurt Krause 5, 497 u. 545
Technik des Getreidehandes zwischen Rußland und Deutschland mit bes. Berücksichtigung der Abladungen zum Rheinland. Von A. Löhning 6, 341
Zuschrift dazu 6, 460
Der Hopfenhandel. Von Oberlehrer Ed. Glück 4, 161
Aus Betrieb und Technik des Tee-Großhandels. Von Joh. Oberbach . 3, 248
Der hamburgische Rohkakao-Handel. Von G. Heuckeroth 2, 102
Preisgestaltung und Absatzformen im Binnenhandel mit Kaffee. Von Walter Kiel 8, 28
Zuschriften und Ergänzung dazu 8, 141
Wein-Großhandel mit bes. Berücks. des Rheingaues. Von F. Siegfried 3, 27 u. 65
Der Tabakhandel in Bremen. Von A. Albrecht 3, 415
Der Rohtabakhandel in Amsterdam und Rotterdam. Von Kurt Hopff . 2, 263
Der Nelkenhandel. Von Alfred Loof 3, 570
Der internationale Kautschukhandel. Von Dr. S. Berliner 5, 135
Vertrieb von Strohgeflecht und Herren-Strohhüten. Von W. Görner 2, 213
Der Basalt als Handelsartikel. Von Wilhelm Utsch 5, 576
Die Warenbörse von Paris. Von Fritz Schmidt 5, 289

Digitized by Google

Seite

Alphabetisches Register

des 9. Jahrganges.

I. Aufsätze [1]).

Seite

Adler. Buchungen über die Zeichnung von Kriegsanleihe und Verpfändung von Wertpapieren bei der Reichskriegsdarlehenskasse 148
Damm-Etienne, P. Die Organisation einer Kur- und Seebade-Aktiengesellschaft 294, 321
Fürst, F. Der Scheck-, Wechsel- und Kontokorrentverkehr eines mit einem Warengroßgeschäft verbundenen Privatbankgeschäfts 26
Gaeb, E. Buchhaltung und Verrechnungswesen in Einkaufsgenossenschaften 257
Hirsch, J. Kriegsgeld im besetzten Nordfrankreich 248
Ergänzung dazu und Russisches Kriegsgeld 313
Knipprath, W. Schlafhäuser und Ledigenheime in Fabrikbetrieben . . 1, 65
Kretzschmar, P. Buchhaltung des Stammhauses einer Maschinenfabrik mit 27 Filialen 110, 129
Otto, G. Die Korrespondenz- und Buchhaltungsabteilung einer Provinzial-Aktienbank mit 80 Angestellten 152, 193
Otto, G. Die Verwaltungsabteilungen und die Betriebsbuchhaltung einer Provinzial-Aktienbank mit 80 Angestellten 347
Ulrich, A. Kalkulation einer Holzbearbeitungsfabrik 50
Walb, E. Die Weiterbildung der Betriebslehre der Banken 179
Beiträge zur Technik des Kleinkreditverkehrs 90
Die Umgestaltung des Devisenverkehrs im Krieg . . . 16, 123, 187
Die Tilgung von Hypotheken und Obligationen. Mit Anhang von M. Schmidt 213

II. Literatur.

Adler, Dr. A., Professor, Studiendirektor. Buchhaltungsübungen für Fortgeschrittene . . 320
Baum, Dr. Georg, Rechtsanwalt. Das vertragliche Wettbewerbsverbot (Konkurrenzklausel) nebst Kommentar zum Gesetz vom 10. Juni 1914 63
Diehl-Mombert. Ausgewählte Lesestücke zum Studium der politischen Ökonomie. X. Band: Zur Lehre vom Geld II. Währungssysteme, Kredit-, Papiergeld- und Banknotenwesen 320
Erdel, Dr., Rechtsrat. Das Kaufmannsgericht 319
Friedrich, Dr. iur. Julius, Professor. Grundzüge des Völkerrechts 319

---

[1]) Aufsätze ohne Namen und Mitteilungen sind im alphabetischen Register nicht berücksichtigt.

Digitized by Google

Seite

Glück, Eduard, Oberlehrer. Die einfache Buchführung 318
Großmann, Dr. H., Oberlehrer. Über gute Geschäftssitten 320
Grull, Werner, ber. Ingenieur usw. Die Organisation von Fabrikbetrieben 318
Heider, Dr., D. H. H. C. Der Kaufmann im Verkehr mit der Eisenbahn 318
— — Das Tarifwesen der Eisenbahn 318
Herzog, S., Ingenieur, technischer Konsulent. Industrielle Verwaltungstechnik 191
Hoffmann, Dr. H. Edler v., Studiendirektor usw. Verfassung und Verwaltung Preußens und des Reiches 319
Kjellén, Dr. Rudolf, Professor. Die Großmächte der Gegenwart 63
Köhler, Dr. phil. et iur., Oberpostpraktikant. Der Kaufmann im Verkehr mit den Postbehörden 318
Krüer, Herm., wiss. Hilfsarbeiter. Geschäftskunde für den Kleinhandelsstand 319
Leist, Dr. iur. et phil. Dozent. Der internationale Kredit- und Zahlungsverkehr . . . 319
Licht, Justizrat Ernst, Rechtsanwalt. Die Kriegsgesetze des bürgerlichen Rechts für Laien und Juristen 64
Meyer, Oskar, Handelskammersyndikus. Börsengesetz nebst Ausführungsbestimmungen vom 22. Juni 1896/8 384
Müller, Hugo, D. H. H. Gesetzeskunde für den Kaufmann. Auszug 320
Oberbach, Johannes, Schuldirektor. Fabrikbuchführung 318
— — — Präparationen für den Buchführungsunterricht . . . 320
Osbahr, Wilh. und **Eckardt**, Dr. Wirtschaftsgeographie und Wirtschaftskunde für Handelsschulen 384
Pötschke, Hermann, Oberlehrer. Lehrbuch der Gabelsbergerschen Stenographie . . . 384
Pohlmeyer, Ad., Oberlehrer. Leitfaden der Handelsbetriebslehre für den Schulgebrauch 320
Sachsse, Dr. R., Oberlehrer und **Stecher**, Paul, Schuldirektor. Warenkunde nach Geschäftszweigen. 3 Teile 319
Schiemer, Albert. Einführung in die neue deutsche Doppelbuchführung 64
Schiller, Rud. Lehrbuch der Buchhaltung. Für höhere Handelslehranstalten. 3. Teil . 64
Schmidt, Bernh., Diplom-Kaufmann. Die wichtigsten Bestimmungen des Rechtes der G. m. b. H. und der Gesellschaften des Handelsgesetzbuches 320
Schröter, Dr. Artur, Professor. Zur Frage des Standortes der Produktion 320
Das Königl. Institut für **Seeverkehr und Weltwirtschaft** 384
Seyffert, Rudolf. Die Reklame des Kaufmanns 319
Stern, Dr. Bruno, Rechtsanwalt. Das Konkursverfahren 318
Stoltefuß, E., Fachlehrer. Das Schriftwerk des Kaufmannes 318
Strothbaum, Dr. Felix. Abriß der Export- und Importkunde 318
Wernicke, Dr. J. Das Waren- und Kaufhaus 318
Witthöft, J. Modelle für Privat-Codes und Schlüssel 320
Ziegler, Otto, Diplom-Bücherrevisor usw. Geheimbuchführung 318

Digitized by Google

380.5
ZEI
V. 9
Econ

Schlafhäuser und Ledigenheime in Fabrikbetrieben.[1])

Von Wilhelm Knipprath.

Inhalt:

A. Allgemeiner Teil: Einleitung (Errichtungsmotive, Buchungstechnik). Notbauten. Vor dem Errichten von Dauerbauten zu beachtende Gesichtspunkte. Das Unterbringen qualifizierter Arbeiter. Massenschlafhäuser. Ledigenheime. Menagen. Winke für den bauenden Betrieb.

B. Spezieller Teil: Besprechung von bestehenden Schlafhäusern und Ledigenheimen im einzelnen.

C. Zusammenfassende Darstellung der Anlage- und Unterhaltungskosten, der Einnahmen und Zuschüsse einiger Heime in absoluten und verhältnismäßigen Zahlen.

A. Allgemeiner Teil.

Schlafhäuser und Ledigenheime fallen in das Gebiet der Arbeiterversorgung. Versteht man unter dieser die Fürsorge für den Arbeiter, so stellt eine den Schlafstellen und Ledigenheimen gewidmete Untersuchung eine sozialpolitische Untersuchung dar. Soll unter Arbeiterversorgung jedoch die Versorgung des Betriebes mit der nötigen Zahl brauchbarer Arbeiter verstanden werden, so haben wir es mit einer privatwirtschaftlichen Untersuchung zu tun.

Eine solche privatwirtschaftliche Untersuchung über Schlafhäuser und Ledigenheime hat die Erwägungen darzulegen, von denen sich der Fabrikant leiten lassen muß, wenn er die Errichtung derartiger Einrichtungen beabsichtigt bezw. für nötig hält. Sie hat die schon bestehenden Häuser zu beschreiben und insbesonders der Frage der Rentabilität für das ein-

[1]) Die Arbeit ist hervorgegangen aus dem Seminar des Herausgebers. Abgesehen von den an späteren Stellen einzeln angegebenen Quellen wurde hier und da auf die Literatur zurückgegriffen. Es handelt sich hierbei jedoch um ältere Veröffentlichungen, weshalb von einer Aufzählung derselben abgesehen wurde. Durch Anfragen wurde von dem Verfasser festgestellt, wie weit der Inhalt dieser Veröffentlichungen für die Gegenwart Geltung hat.

Digitized by Google

zelne Unternehmen näher zu treten, wobei die Bezeichnung Rentabilität im weitesten Sinne aufzufassen und etwa der Bezeichnung „Nutzen" gleichzustellen ist. Es ist zu untersuchen, welchen Nutzen Schlafstellen und Ledigenheime dem Betriebe bringen, welche materiellen und immateriellen Werte sie ihm schaffen.

Die Arbeiterfrage ist für den Unternehmer eine der wichtigsten Fragen. Man denke nur an die großen Schwierigkeiten, die sich oft einstellen, wenn es sich bei Vergrößerungen einer Fabrik oder bei Einführung eines neuen Industriezweiges darum handelt, die nötige Zahl brauchbarer Arbeiter zu beschaffen, namentlich dann, wenn die Umgebung eines neu angelegten Werkes nur dünn besiedelt ist, so daß der Unternehmer aus den einheimischen Bewohnern seinen Bedarf nicht decken kann. Gelernte Arbeiter findet er kaum unter ihnen, und so sieht er sich gezwungen, unter großen Mühen und Kosten Arbeiter von auswärts heranzuziehen. Anwerber müssen hinausgeschickt werden, Agenten müssen vermitteln, durch Zeitungsanzeigen und sonstige Mittel muß versucht werden, Arbeiter heranzuziehen. Diese kommen meist ohne Familie; sind sie bereits verheiratet, so lassen sie ihre Familie einstweilen noch in der Heimat zurück, da der Mann seine neue Arbeitsstätte erst kennen lernen und wissen will, ob die Stätte ihm zusagt, ob er genügend Lohn und eine seinen Ansprüchen entsprechende Wohnung erwarten kann. Die Arbeiter müssen daher in der ersten Zeit fast sämtlich in fremden Häusern Unterkunft suchen. Ist die Umgebung des neuen Werkes spärlich besiedelt, sind die Bewohner auf den Zustrom so vieler Menschen nicht eingerichtet, so muß der Arbeitgeber eingreifen und die Sorge für die Unterbringung dieser so mühsam erworbenen Kräfte in die Hand nehmen. Er muß, da ein Bedürfnis für ihn vorliegt, aus eigenen Mitteln ein Schlafhaus errichten. Hierbei können und sollen wirtschaftliche Grundsätze beachtet werden, da nur so ein Erfolg zu erwarten ist. Mag ein solcher Erfolg auch mit der Verwirklichung sozialpolitischer Grundsätze sich decken oder dieser Verwirklichung ähnlich sehen, so handelt es sich doch in erster Linie um wirtschaftliche Einrichtungen. Diese werden auch dann nicht zu Wohlfahrtseinrichtungen, wenn die Firma, was meist der Fall ist, einen Zuschuß zu den jährlichen Unterhaltskosten leisten muß, selbst dann nicht, wenn dieser Zuschuß recht hoch ist. Liegt ein Unternehmen, z. B. eine Spinnerei, zwei Stunden von der nächsten Stadt, in der sich ebenfalls Spinnereien befinden, entfernt, so ist die auswärts liegende Spinnerei gezwungen, die Arbeiterinnen, die lieber in der Stadt wohnen, durch besonders billige Wohnungen, die dann hohe Zuschüsse erfordern, anzulocken.

Digitized by Google

Es dürfte hiernach verständlich sein, daß die Ausgaben für Schlafhäuser und Ledigenheime Unkosten des Betriebes darstellen und als solche zu verbuchen sind. Es ist zweckmäßig, ein Anlagekonto (Ledigenheimanlagekonto) und unter diesem Konten für Grundstücke, Gebäude, Mobilien usw. einzurichten. Dem Anlagekonto entspricht dann als Unkostenkonto ein Betriebskonto (Ledigenheimbetriebskonto), das im Soll die Unterhaltungskosten der Gebäude, Mobilien, die Hypothekenzinsen, die Abschreibungen usw. und im Haben die Mieteeinnahmen usw. aufnimmt.

In der Praxis, namentlich von Gesellschaften, die ihre Bilanzen veröffentlichen müssen, wendet man meist ein anderes Verfahren an: Man betrachtet die ganze Einrichtung als Wohlfahrtseinrichtung und wirft, um die Unkosten zu decken, eine entsprechende Summe bei der Gewinnverteilung aus. Wenn es sich hierbei wirklich um „Lesebilanzen", d. h. um Bilanzen handelt, die Dritte lesen sollen, so ist dieses Verfahren, bei dem ein zu hoher Gewinn herausspringt, der dann um eine eigentlich Unkosten darstellende Summe unter der Bezeichnung Ausgaben für „Wohlfahrtseinrichtungen" gekürzt wird, vom Standpunkt des Bilanztechnikers wohl zu verstehen und auch zu rechtfertigen. Ein Unternehmen jedoch, das seine Bilanz nur für sich aufstellt, sollte auf diese Weise nur dann verfahren, wenn die in Betracht stehenden Einrichtungen tatsächlich Wohlfahrtseinrichtungen sind, wenn es sich um Wohnungen handelt, die lediglich aus sozialpolitischen Gründen errichtet und den Arbeitern zur Verfügung gestellt wurden.

Schlafhäuser, die unter den oben dargelegten Voraussetzungen errichtet werden, sind meist nur Notbauten. Ihre Lebensdauer ist nur auf wenige Jahre berechnet. Dieser kurzen Lebensdauer entspricht auch ihre Bauart, die noch durch die Eile, den Arbeitern möglichst schnell ein Unterkommen zu verschaffen, beinflußt wird. Meist haben diese provisorischen Schlafhäuser nur ein, bisweilen zwei Stockwerke, ein $1^1/_2$ Stein dickes, bei zwei Stockwerken entsprechend verstärktes Gemäuer und meist nur ein Asphaltdach. Häufig sind diese Bauten aus Holz hergestellt. Als Sockel dient dann eine $1-1^1/_2$ m hohe Mauer, auf der sich der Holzbau aufbaut. Es ist sehr angebracht, die Holzwände doppelt oder dreifach in bis 20 cm großen Abständen zu nehmen, um Feuchtigkeit und Kälte nicht so sehr ins Innere dringen zu lassen. Der Eingang befindet sich in der Mitte der Front. Mitten durch das Gebäude erstreckt sich von Giebel zu Giebel der Flur.

Digitized by Google

Wie bereits erwähnt, handelt es sich meist um Notbauten. Man findet daher diese Schlafhäuser außer bei Vergrößerungen und Neubauten von Fabriken, bei Kanal-, Straßen- und Eisenbahnbauten, Flußregulierungen usw., überhaupt dort, wo größere Arbeitermassen vorübergehend untergebracht werden müssen. Als dauernde Einrichtung dienen sie in Fabrikbetrieben zur Aufnahme ausländischer Arbeiter wie z. B. von Italienern, Polen, Kroaten usw. Für die Benutzung wird kein oder, wenn Bettwäsche vom Arbeitgeber mitgeliefert wird, nur ein geringes Entgelt bis 10 ₰ pro Tag erhoben.

Als Beispiel für derartige Baracken für ausländische Arbeiter mögen die vier Baracken dienen, die der Eschweiler Bergwerksverein auf der Grube Alsdorf besitzt. Es sind dies zwei Holzbauten mit Steinsockel und zwei Steinbauten. Der Eingang befindet sich im Giebel mit einem der Länge nach sich hinziehenden Flur. An jeder Seite des Flures sind die Schlafsäle, in denen je sechs und mehr Personen schlafen. Die Betten bilden ein Gestell. Die unteren Betten sind unter sich fest aneinander verbunden. Die oberen Betten, die sich in einem Abstande von etwa einem Meter über den unteren befinden, sind ebenfalls unter sich, dann aber auch mit den unteren verbunden. Die Zimmer sind verhältnismäßig klein, dabei schmutzig und nicht gelüftet[1]). In dem diesen Baracken gegenüberliegenden Holzgebäude essen die ausländischen Arbeiter, die sich hier auch in ihren Feierstunden aufhalten. Das selbstzubereitete Essen besteht meist in Brot und Suppe. Letztere wird in einem großen Kessel gekocht und besteht aus Kartoffeln, Reis, Gerste, Erbsen, Bohnen, Speck usw. Die Suppe ist stark gewürzt, was bei einseitiger Kost geradezu zum Bedürfnis wird. Holz und Kohlen werden vom Arbeitgeber unentgeltlich geliefert.

Das Bereitstellen von solchen genügend großen Räumen an ausländische Arbeiter und diese darin schalten und walten zu lassen, wie sie es für gut finden, ist aus Rücksicht auf die vielfach sich zeigende Eigenart der ausländischen Arbeiter sehr zu empfehlen. Aus demselben Grunde empfiehlt es sich, Arbeiter verschiedener Nationalitäten getrennt unterzubringen. Das Verlangen der ausländischen Arbeiter, abgeschlossen zu sein und nur unter sich zu verkehren, ist so groß, daß insbesonders pol-

[1]) Die ausländischen Arbeiter selbst reinigen ihre Stuben nicht, können auch nicht dazu gezwungen werden. Eine regelmäßig durch Dienstpersonal vorzunehmende Reinigung wäre kostspielig und auch nicht möglich, da der Schichtwechsel auf den Gruben es mit sich bringt, daß zu jeder Zeit Arbeiter in den Baracken sich aufhalten und schlafen müssen. Diese dulden nicht, daß die Fenster während ihres Aufenthaltes geöffnet werden. Es wäre schon erforderlich, daß der Arbeitgeber in solchen Fällen eine Reservebaracke bauen läßt, was bei den billigen Baukosten nicht mit erheblichen Mehrkosten verbunden ist.

Digitized by Google

nische und italienische Arbeiter im Keller gelegene Schlafkammern, die eigentlich nur als Vorratsräume in Betracht kommen sollten, den weit günstiger gelegenen, dabei aber nicht teueren Übernachtungsräumen im ersten und zweiten Stock vorziehen, wenn hierdurch der Zweck der Separation erreicht werden kann.

Will der Arbeitgeber ein Schlafhaus errichten, das seinen alleinstehenden Arbeitern dauernd Unterkunft gewähren soll, so muß er zunächst die Wohnungsverhältnisse seiner Leute untersuchen. Er muß wissen, wie viele ein eigenes Heim überhaupt nicht haben oder ein solches ohne erheblichen Aufwand an Kosten und Zeit zu Fuß, mit Fahrrad, Straßen- und Eisenbahn nicht erreichen können. Bestimmte Angaben darüber, welcher Zeit- und Kostenaufwand dem Arbeiter für den Weg vom Heim zur Fabrik und umgekehrt zugemutet werden darf, lassen sich nicht machen, da die Verhältnisse in den verschiedenen Gegenden und Branchen zu sehr voneinander abweichen[1]). Auch ist zu untersuchen, ob und wie viele Arbeiter in Familien oder in Anstalten privater Unternehmungen oder öffentlich-rechtlicher Korporationen eine berechtigten Ansprüchen genügende Wohnung beziehen können.

Sehr wichtig ist endlich die Berücksichtigung von Lohnhöhe und Bildungsniveau der Arbeiter. Arbeiter, die über eine gewisse Bildung verfügen und einen höheren Lohn beziehen, legen mehr Wert auf individuelle Behandlung als z. B. ein ungelernter Tagelöhner, dem mehr gedient ist, wenn er für billiges Geld eine Unterkunftsstätte findet, auch wenn diese weniger bequem und behaglich sein sollte. Es muß also festgestellt werden, wie viele der alleinstehenden Arbeiter sich für die Unterbringung in Massenquartiere überhaupt nicht eignen. Einige Beispiele mögen zeigen, in welcher Weise für solche alleinstehende qualifizierte Arbeiter gesorgt werden kann:

Auf der Kruppschen Zeche Emscher-Lippe wurden an einige Wohnhäuser kleine Logierhäuser angebaut, die etwa 9 Insassen aufnehmen können. Diese kommen, abgesehen davon, daß die Hausfrau für sie kocht und sie bedient (Flicken der Kleider, Besorgen von Einkäufen usw.), mit der Arbeiterfamilie wenig in Berührung. Die Anlagekosten dieser Einrichtung stellen sich auf ℳ 580.— pro Bett.

Die Süddeutsche Jute-Industrie in Waldhof hat eine Anzahl Wohnungen erbaut, die im Erdgeschoß zwei Arbeiterfamilienwohnungen enthalten, während das Obergeschoß zu zwei Stockwerken mit je 14 Betten ausge-

[1]) Es sei nur erwähnt, daß die Eisenbahn auf Grund einer Bescheinigung vom Arbeitgeber den Arbeitern Vorzugspreise insofern gewährt, als sie bei Benutzung der IV. Wagenklasse für 1 km 1 ₰ berechnet.

Digitized by Google

baut ist. Gegen einen Mietnachlaß führt der Inhaber der unteren Wohnung die Geschäfte eines Verwalters und Beschließers der oben gelegenen Schlafräume. Die Gesamtaufsicht führen Ordensschwestern. Die Betten sind stets besetzt. Das Schlafgeld beträgt pro Tag 10 ₰.

Im Bau und in den Einrichtungen der Fabrikledigenheime und Schlafhäuser haben sich gewisse Typen herausgebildet:

I. Das Massenschlafhaus,
   1. mit Massenschlafsälen,
   2. mit Kabinensystem.

II. Ledigenheime,
   1. mit Einzelzimmer,
   2. als Einzelhäuser.

Sowohl mit Massenschlafhäusern als auch mit Ledigenheimen sind sog. Menagen verbunden.

Die häufigste Bauart eines *Massenschlafhauses* ist ein langgestrecktes Gebäude. Der Eingang befindet sich in der Mitte der Front. Die Seitenflügel sowie die mittlere Partie der Front sind architektonisch hervorgehoben. Der Flur und die Wasch- und Badezimmer sind mit Steinfliesen ausgelegt. Die Treppen sind aus Stein. Die Zimmerwände sind weiß getüncht und mit einem farbigen Ölfuße versehen. Die Beleuchtung ist meist elektrisch. Der Flur und der Gang zu den Aborten ist die ganze Nacht beleuchtet. Direkt am Eingange befindet sich die Stube des Portiers, der die Ein- und Ausgehenden von hier aus leicht kontrollieren kann. Im übrigen weisen Bau und Einrichtungen der einzelnen Häuser in bezug auf Lage und Größe der Zimmer, der Art der Ausstattung usw. die mannigfachsten Formen auf, wobei die Zahlungsfähigkeit der Arbeiter eine wichtige Rolle spielt. In bezug auf die Größe der Zimmer ist für genügend Luftraum zu sorgen. In vielen Städten bestehen darüber Polizeiverordnungen, in denen bestimmt sein kann, daß für eine Person z. B. 10 cbm Luftraum bei 3 qm Bodenfläche vorhanden sein muß, daß die Höhe der Zimmer mindestens 2,8 m betragen soll, daß die Geschlechter zu trennen sind, daß je 20 Personen ein Abort zur Verfügung stehen und die Zahl der Insassen der Polizei mitgeteilt werden muß.

Zu den Schlafhäusern mit Massenschlafsälen rechnet man solche, in deren Schlafsälen eine größere Zahl, etwa 10 und mehr, Personen schlafen.

Digitized by Google

Das Kabinensystem (Kojensystem) ist von England zu uns gekommen (Rowton-Haus in London). In einem großen Raume sind durch Bretter einzelne Zellen abgeteilt. Jede Zelle (Kabine oder Koje) ist etwa 3 m lang, 2 m breit und $2^1/_2$ bis 3 m hoch. Sie enthält ein Bett, einen Tisch, einen Stuhl und einen Schrank. Tisch und Schrank sind meist dreieckig, damit sie in Ecken hineingestellt werden können. Jede Kabine

Abbildung 1. Massenschlafhaus mit Kabinensystem.

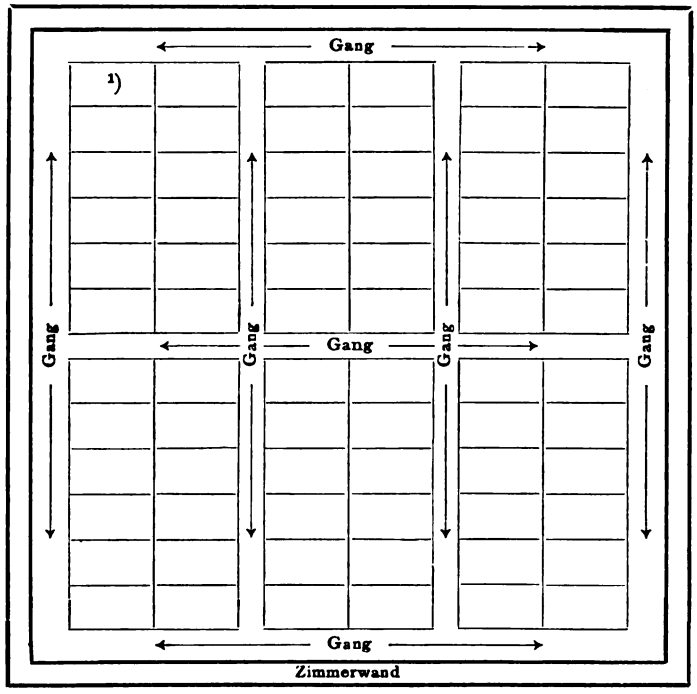

ist nach oben offen. Mehrere Kabinen werden gleichzeitig durch eine an der Decke befindliche Lampe erleuchtet. Befiindet sich in der einzelnen Zelle eine Lampe, so gibt sie nur soviel Licht, wie zur Orientierung und zum Ent- und Ankleiden erforderlich ist; das Licht genügt aber nicht zum lesen.

Das Kabinensystem hat den Vorzug, daß es jedem einzelnen eine Schlafkammer für sich bietet, aber den Nachteil, daß bei Tage nur wenig Licht in die einzelnen, namentlich nicht an der äußeren Seite liegenden

[1]) Die kleinen Rechtecke bezeichnen die einzelnen Kabinen.

Digitized by Google

Kabinen dringen kann. Um diesen Nachteil abzustellen, hat man vielfach Oberlichter in der Zimmerdecke angebracht, deren Zahl jedoch nur beschränkt sein kann. Es muß daher unbedingt ein gemeinschaftlicher, mit genügend Licht versehener Aufenthaltsraum vorhanden sein. Die Anordnung der einzelnen Zellen in einem Zimmer soll die in Abbildung 1 dargestellte Skizze veranschaulichen.

Der Begriff *Ledigenheim* ist treffend im österreichischen Wohnungsgesetz von 1902 definiert: „Ledigenheime dienen zur Aufnahme von einzelnen Personen desselben Geschlechtes in abgeschlossenen Wohnräumen. Jeder ist von einer, höchstens aber drei Personen bewohnt." Wir fassen jedoch den Begriff etwas weiter und verstehen unter Ledigenheimen im Gegensatz zu Schlafhäusern solche Heime, die ihrer ganzen Natur und Bestimmung nach mehr den Eindruck eines großen Familienhauses erwecken, sei es, daß dies erreicht wird durch die geringe Zahl der Insassen in einem Hause oder durch Einzelzimmer und Einzelhäuser oder durch die Hausordnung. Auch solche Häuser sind den Ledigenheimen zuzurechnen, in denen der Arbeitgeber die Erziehung der Bewohner in die Hand nimmt, besonders, wenn es sich um jugendliche Arbeiter handelt. Schlafhäuser und Ledigenheime können demnach nicht überall scharf getrennt werden, um so weniger, als die Arbeitgeber ihre Häuser nicht nach einheitlichen Grundsätzen benennen.

Unter *Menagen*, die eng mit den Schlafhäusern bezw. Ledigenheimen verbunden sind, versteht man im allgemeinen die Kochküche für das Wohnhaus, wenn auch einige Firmen das Wort Menage für die ganze Anlage, Schlafhaus und Küche zusammen, gebrauchen. Fußboden und Wände einer Menage sind meist mit einem Steinbelag versehen. Die Kochkessel bestehen zweckmäßig aus Reinnickel, der Außenmantel aus Gußeisen mit einem Isoliermantel aus emaillierten Blechen. Reinnickel hat den Vorteil, daß es nicht oxydiert.[1]) Das Küchen- und Eßgeschirr besteht meist aus verzinntem Eisenblech.

Die Menage soll möglichst ein Gebäude für sich bilden, sei es, daß sie an das Schlafhaus angebaut wird oder vollständig frei zu liegen kommt. Sie im Erdgeschoß des Schlafhauses unterzubringen, ist unbedingt verwerflich, weil die Bewohner von den Kochdämpfen zu sehr belästigt

[1]) Der Bochumer Verein für Bergbau und Gußstahlfabrikation hatte bis vor wenigen Jahren verzinnte Kupferkessel; weil diese jedoch jedes halbe Jahr neu verzinnt werden mußten und sich beim Putzen usw. sonstige Übelstände herausstellten, ist die Firma zur Anschaffung von Reinnickelkesseln übergegangen. Von der Einführung von Reinnickelgeschirr hat sie jedoch Abstand genommen, weil diese Neueinführung etwa 20000 M. Kosten verursacht hätte, dann aber auch, weil teures Material leicht gestohlen wird.

Digitized by Google

würden. Beispiele für Menageeinrichtungen sollen im Zusammenhange mit der Darstellung der betreffenden Wohnhäuser gebracht werden.

Der Besprechung der von einzelnen Firmen erbauten Schlafhäuser usw. mögen einige für den bauenden Unternehmer wichtige Ausführungen vorangesetzt werden.

Der Arbeitgeber darf seine ledigen Arbeiter nicht zwingen, in seinem Schlafhause oder Ledigenheime zu wohnen, will er nicht wertvolle Arbeitskräfte verlieren, die sich diesem Zwange nicht fügen wollen. So hatte Krupp 1884 bestimmt, daß alle unverheirateten Nichtfacharbeiter im Schlafhause wohnen müssen, es sei denn, daß sie bei Verwandten wohnen können. Diese Bestimmung hat er jedoch bald fallen lassen müssen. Auch ein indirekter Zwang, der darin besteht, den in ihren Familienhäusern wohnenden Arbeitern das Halten von nicht verwandten Kostgängern zu verbieten, ist nicht zu empfehlen.

Bei der Abfassung der Hausordnung ist darauf zu achten, daß alles Selbstverständliche ausgeschieden wird; nur kurze Hausordnungen werden von den Arbeitern gelesen. So sind z. B. Hinweise darauf, daß bei Diebstahl gerichtliche Verfolgung eintritt, überflüssig.

Eine wichtige Funktion übt der Hausmeister aus. Da ihm die Beaufsichtigung der Bewohner in der Eigenschaft eines Vorgesetzten übertragen ist, so kann nur eine Persönlichkeit in Betracht kommen, die ihrer Aufgabe gewachsen ist. Krupp hat für sein Logierhaus einen ehemaligen Unteroffizier als Vorsteher. Vielfach werden Fabrikmeister zugleich als Hausmeister bestellt, wodurch ein innigeres Zusammenarbeiten auch im Betriebe erzielt werden soll. Eine weibliche Person als Vorsteherin kann nur bei kleineren Arbeiterheimen und bei Mädchenheimen in Betracht kommen. Vielfach findet man auch Ordensschwestern als Leiterinnen.

Die für die Verwaltung, Leitung und Beaufsichtigung in Betracht kommenden Grundsätze weichen naturgemäß in einigen Punkten in den einzelnen Häusern voneinander ab. Sie müssen für jüngere Insassen anders lauten als für ältere, für männliche anders als für weibliche. Junge Burschen und Mädchen müssen abends zu einer bestimmten Zeit zu Hause sein, wie denn überhaupt in diesen Heimen für Jugendliche in besonderer Weise auf gutes Betragen und gute Führung der Bewohner gesehen werden muß. In Männerheimen ist größere Freiheit zu gewähren; bei genügenden Gründen sollen Ausnahmen von den im übrigen zwingenden Bestimmungen der Hausordnung gestattet werden.

Die bauende Firma hat endlich mit der Tatsache zu rechnen, daß die Inanspruchnahme der einzelnen Häuser sowohl örtlich wie zeitlich großen

Digitized by Google

Schwankungen unterworfen sein kann, die durch Konjunkturenwechsel, neue Bahnverbindungen, Bevölkerungszuwachs usw. hervorgerufen werden. Oft ist ein ständiges Sinken der Zahl der Bewohner zu bemerken, das dahin führen kann, daß das Haus nach einer gewissen Zeit ausgestorben ist. Der Grund ist darin zu suchen, daß die ledigen Insassen, ohne unverheirateten Nachwuchs zu erhalten, nach und nach heiraten und das Haus verlassen, oder daß die Gegend sich immer mehr bevölkert, so daß die Arbeiter billige und gute Privat-Pensionen finden. Es empfiehlt sich daher, schon bei der Errichtung von Schlafhäusern usw. die Möglichkeit des späteren Umbauens in Familienwohnhäuser nicht außer acht zu lassen.

Eine von der königlichen Bergwerksdirektion Saarbrücken herausgegebene statistische Zusammenstellung über den Besuch ihrer Schlafhäuser möge den Wechsel der Logierer und insbesondere der in Schlafhäusern in absoluten und verhältnismäßigen Zahlen veranschaulichen. Es betrug

im Jahre	die Gesamtzahl der Logierer	davon waren in Schlafhäusern	davon waren bei Privaten	bei einer Gesamtbelegschaft von
1875	8 200	5004	3196	23 388
1890	8 473	4889	3584	29 446
1900	10 370	3768	6602	41 406
1910	10 019	4891	5128	52 745

Es waren demnach Logierer in Prozenten der Gesamtbelegschaft vorhanden 1875: 35%; 1890: 28%; 1900: 25%; 1910: 19%, während von der Gesamtzahl der Logierer in den Schlafhäusern wohnten 1875: 61%; 1890: 58%; 1900: 36%; 1910: 49%.

B. Spezieller Teil.

Es möge nunmehr eine Besprechung der von den einzelnen Unternehmungen eingerichteten Schlafhäuser und Ledigenheime folgen.

Schlafhäuser der Gruben der Königl. Bergwerksdirektion Saarbrücken.

(Nach einer Festschrift.)

In den Schlafhäusern finden Verheiratete und Unverheiratete Unterkunft, die meist an Sonn- und Feiertagen in ihre Heimat fahren. Jeder Schlafhausbewohner zahlt an Miete monatlich 2 Mark, erhält dafür Bett,

Digitized by Google

Bettwäsche und einen verschließbaren, meist eisernen Schrank. In den einzelnen Schlafräumen stehen in der Regel 7 bis 12 Betten. Die Betten ruhen in eisernen Bettstellen und bestehen aus einem Strohsack, dessen Inhalt nach Bedarf erneuert wird, Bettlaken, Kissen und wollenen Decken mit Bezug. Die Wäsche wird monatlich einmal, in einigen Schlafhäusern auch monatlich zweimal gewechselt. Jeder Einlieger erhält wöchentlich zwei frische Handtücher. Das Zimmer enthält ferner einen hölzernen Tisch und die erforderliche Anzahl Stühle. Die Wascheinrichtung befindet sich außerhalb der Schlafzimmer in besonders großen Waschräumen, deren Fußböden mit Steinfliesen ausgelegt sind. Die Waschgefässe sind entweder aus Holz und stehen auf gemeinsamen hölzernen Tischen oder aus emailliertem Eisenblech und sind dann in langer Reihe nebeneinander an den Wänden — seltener auf Tischen in der Mitte des Zimmers — derart befestigt, daß ihre Entleerung durch Drehung um eine wagerechte Achse oder durch Öffnen von Ventilzapfen unmittelbar in eine offene, in dem Fußboden ausgesparrte Abflußrinne erfolgt, die das Wasser ins Freie ablaufen läßt. Außerdem stehen den Schlafhausbewohnern unentgeltlich gemeinsame Küchen mit großen, Tag und Nacht ununterbrochen unter Feuer gehaltenen Kochherden zur Verfügung, auf denen die Mahlzeiten bereitet werden können. Zu diesen werden meist selbstgewonnene und von Hause mitgebrachte Lebensmittel verwendet. Gelegenheit zum Einkauf sonstiger Lebensmittel und erforderlicher Zutaten bietet sich in den Konsumvereinen.

Die Heizung, Beleuchtung und Reinigung der Schlafhäuser erfolgt auf Kosten der Bergverwaltung. Die Aufsicht über den ganzen Betrieb eines Schlafhauses liegt einem Schlafhausmeister ob, dem die für jeden Schlafsaal ernannten Stubenältesten verantwortlich sind. Auch das Waschen der Bettwäsche ist meistens den Schlafhausmeistern vertragsmäßig gegen eine angemessene Entschädigung übertragen worden.

Fast alle Schlafhäuser sind mit Gartenanlagen, Kegelbahnen, Turnplätzen, Lesesälen usw. verbunden. Auch die Arbeiterbibliotheken werden den Schlafhauseinliegern zugänglich gemacht und sind häufig in den Schlafhäusern selbst untergebracht. Zuweilen sind auch besondere Handwerkstuben mit Schnitzelbank, Hobelbank, Drehbank usw. eingerichtet, damit sich die Einlieger ihr Gezähe selbst in Ordnung bringen können.

Im ganzen Bezirk waren 1903 29 Schlafhäuser mit 4755 Betten, von denen 4346 belegt waren, vorhanden. 15 Schlafhäuser mit zusammen 2200 Betten sind nach dem früher üblichen Verfahren eingeschossig gebaut, während die übrigen zweigeschossig sind. Das 1901 gebaute Schlafhaus in Dudweiler hat dem bergischen Gebäude entsprechend auf der einen Seite ein, auf der anderen Seite zwei Geschosse erhalten.

Digitized by Google

Obwohl die Bauart der einzelnen Schlafhäuser manche Verschiedenheiten aufweist, ist die Anordnung der Räume im Innern überall dieselbe. Die langgestreckten, ringsum freistehenden Gebäude sind meistens an den Giebelenden zu kurzen Flügeln verbreitert. Die Schlafräume liegen zu beiden Seiten des durch das ganze Gebäude von Giebel zu Giebel führenden Mittelganges, der auch bei zweigeschossigen Häusern durch Oberlicht erleuchtet wird. Küche und Waschraum finden ihren Platz unmittelbar neben den in der Mitte der Giebelseiten angebrachten Seiteneingängen. Vielfach sind dort auch besondere Zimmer mit großen Öfen oder Dampfheizung zum Trocknen der Kleider vorgesehen. Die Aborte liegen gegenüber dem Haupteingang an der Hinterseite des Gebäudes, entweder in einem mit dem letzteren durch einen überdeckten Gang verbundenen Vorbau oder in einem besonderen Gebäude. Die Bodenräume dienen zum Wäschetrocknen. In den Kellern werden den Arbeitern verschließbare Kisten zum Aufbewahren ihrer Vorräte zur Verfügung gestellt. Es ist jedoch nur ein Teil der Schlafhäuser unterkellert.

Besonders hervorgehoben zu werden verdient das Schlafhaus in Sulzbach. Es ist zweistöckig, unterkellert, enthält Versammlungsräume und eine Hausmeister- und Ökonomwohnung und ist zur Aufnahme von 324 Bergleuten bestimmt. Das Kellergeschoß enthält außer den nötigen Räumen zum Aufbewahren der Lebensmittel u. a. einen Waschraum und eine Kochküche für die Bergleute des Erdgeschosses und einen Apparateraum für die Niederdruck-Dampfheizung.

Das Erdgeschoß hat eine Höhe von 4 m im Lichten und enthält außer Versammlungs- und Erholungsräumen, Menage und eines Teiles der Ökonomwohnung zwei für je 16 Mann bestimmte Schlafsäle mit je 276 cbm Rauminhalt (pro Mann 17,25 cbm) und 6 für je 14 Mann bestimmte Schlafsäle mit je 214,4 cbm (pro Mann 15,31 cbm). In dem 4 m hohen Stockwerke befinden sich drei für je 14 Mann bestimmte Schlafsäle, die 9,85 m lang, 7 m breit, 4 m hoch sind und demnach 275,8 cbm Rauminhalt aufweisen und einer für 8 Mann mit einer Länge von 9,85 m, einer Breite von 4 m, einer Höhe von 4 m und demnach einem Rauminhalt von 157,6 cbm. Auf einen Mann entfallen somit in diesen Räumen 19,7 cbm. Dazu kommen 3 Stuben für den Hausmeister, Aborte und Pissoir.

Im Dachgeschoß befinden sich Waschräume und Kochküche für die im Stockwerk untergebrachten Bergleute, Kammern zu den Wohnungen und Speicherräume zum Wäschetrocknen.

Die Umfassungsmauern des Gebäudes und die Hauptscheidemauern im Innern sind aus Sandbruchsteinen in Kalkmörtel, ein Teil der Quer-

Digitized by Google

scheidewände aus Backsteinen in Kalkmörtel ausgeführt, wobei die äußeren sichtbaren Sockelflächen mit besser bearbeiteten Sandbruchsteinen hergestellt und ausgefugt wurden. Die Mauerflächen vom Sockel bis zum Dache haben glatten Kalkmörtelputz und einen Anstrich mit Wasserfarbe.

Zur besseren Erhellung und Lüftung des Flures im Stockwerk wurden drei Oberlichter mit Drahtglas im Dache und mit Lichtkasten im Dachspeicherraum angebracht.

An Einrichtung und Mobiliar ist vorhanden: Niederdruckdampf-Zentralheizung, elektrische Beleuchtung, Hydranten gegen Feuersgefahr, geruchlose Wasserklosetts, 324 eiserne Bettstellen und Strohsäcke, 972 Betttücher und Deckenbezüge, 324 Wolldecken und Kopfkissen, 972 Kopfkissenbezüge, 324 Schränke und Schemel, 36 Tische, 25 Abfallkasten, 30 Spucknäpfe, 1296 Handtücher, 4 Schränke für reine Wäsche[1]), 3 Kochküchen mit zusammen 6 großen gußeisernen Kochherden, die mit Kohlen geheizt werden. Die Kochgefäße stellt der Arbeiter selbst.

Beim Schlafhaus Sulzbach betrugen die Baukosten ℳ 211 000.—; die Unterhaltungskosten betragen etwa ℳ 7000.—, der Zuschuß pro Mann etwa ℳ 65.—.

Für sämtliche 29 Schlafhäuser betrugen die Baukosten und die Grundstückspreise ℳ 1 994 251.—; die Unterhaltungskosten betrugen 1902 ℳ 205 087.—, die Einnahmen etwa ℳ 100 587.—, so daß ein Barzuschuß ohne Zinsen und Tilgung von ℳ 104 500.— in Frage kommt. Der Gesamtzuschuß beträgt ℳ 174 300.—.

Die Anlagekosten pro Bett betragen in Dudweiler ℳ 400.—, in Sulzbach ℳ 500.—, in Maybach (Baukosten ℳ 625.—, Inneneinrichtung ℳ 70—80) ℳ 700.—.

Bis zum Jahre 1910 hatte der Fiskus für seine sämtlichen Schlafhäuser im Bezirk Saarbrücken an Anlagekosten (Grund und Boden, Baukosten) ℳ 2 848 569.— verausgabt. Die Unterhaltungskosten betrugen 1910 ℳ 245 676.—, die Einnahmen ℳ 119 515.—, so daß bei 4938 Mann Belegschaft 1910 der Barzuschuß ℳ 126 161.— betrug.

Auf den Kopf entfallen etwa 576.90 Anlagekosten und 1910 ein Zuschuß von ℳ 25.75. Die Unterhaltungskosten ohne Zinsen und Amortisation betragen 8.6% der Anlagekosten, die Einnahmen 48.6% der Unterhaltungskosten.

---

[1]) Die Arbeiter können ihre Kleider in der Waschküche selbst waschen und auf dem Speicher trocknen.

Digitized by Google

Hausordnung

der königl. Bergwerksdirektion Saarbrücken.[1])

1. Nur solche Arbeiter der königl. Steinkohlengruben des Bergwerksdirektionsbezirks Saarbrücken dürfen in den Schlafhäusern wohnen, die sich vorschriftsmäßig zur Aufnahme gemeldet haben und wirklich aufgenommen worden sind. Mit dem Eintritt ist jeder verpflichtet, der nachstehenden Hausordnung sowie den später etwa ergehenden Anordnungen seiner Vorgesetzten nachzukommen. In jedem Zimmer der Schlafhäuser ist ein Exemplar der Hausordnung aufgehängt, so daß sich kein Schlafhausbewohner mit der Nichtkenntnis derselben entschuldigen kann.

2. Vorgesetzte der Schlafhausbewohner sind der Schlafhausmeister, der Obersteiger, sowie über diesen die königl. Berginspektion und die königl. Bergwerksdirektion. Den Befehlen der Vorgesetzten ist ohne Widerrede Folge zu leisten; Beschwerden können erst nach Ausführung der Befehle bei dem zunächst höherstehenden Beamten vorgebracht werden. In Abwesenheit des Schlafhausmeisters haben die diensttuenden Grubenhüter für Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung in den Schlafhäusern zu sorgen. Ihren diesbezüglichen Befehlen haben die Schlafhausbewohner Folge zu leisten.

3. Aus den zusammen in einem Zimmer wohnenden Leuten ernennt der Schlafhausmeister einen Stubenältesten, der darüber zu wachen hat, daß seine Stubenkameraden die Vorschriften der Hausordnung erfüllen. Jede Übertretung dieser Vorschriften muß der Älteste dem Schlafhausmeister mitteilen. Der Schlafhausmeister hat die Namen der Bewohner jeder Stube auf einem Zettel an der zu der Stube führenden Tür anzuheften.

4. Bei der Aufnahme muß jeder Arbeiter nachweisen, daß er außer den Arbeitskleidern mindestens noch einen reinen Anzug hat.

5. Dem in ein Schlafhaus aufgenommenen Arbeiter überweist der Schlafhausmeister ein Bett mit Bettzeug, ein Handtuch, einen Schrank und einen Schemel zum eigenen Gebrauch, sowie die in den den Schlafhausbewohnern eingeräumten Lokalen sonst noch vorhandenen Gerätschaften zur gemeinsamen Benutzung. Tische, Bänke und Schemel sind von den Bewohnern der Zimmer sauber zu halten, insbesondere sind sie wöchentlich mindestens einmal zu scheuern. Das Handtuch wird wöchentlich mindestens zweimal, der Bettüberzug monatlich mindestens einmal gewechselt.

6. In den Schlafhäusern und deren Umgebung ist jeder Lärm und Streit, sowie das Singen unanständiger Lieder verboten. Das Pfeifen und übertriebene Lautsein auf den Fluren ist verboten, ebenso in den übrigen Lokalen.

7. Es darf in den Schlafhäusern nicht um Geld gespielt werden.

8. Jeder Schlafhausbewohner, der Eigentum eines Hausgenossen oder des Schlafhauses entwendet, der sich der Trunkenheit oder sonstigen Unsittlichkeiten überläßt, der an einer ansteckenden Krankheit leidet und dies verheimlicht, hat außer den festgesetzten Disziplinarstrafen geeignetenfalls auch gerichtliche Verfolgung zu gewärtigen.

9. Die Schlafhausbewohner müssen auf Reinlichkeit des Körpers halten. Unmittelbar vor der Schicht sind die Arbeitskleider anzuziehen; diese sind gleich nach Rückkehr von der Schicht

[1]) Da die von den einzelnen Betrieben für ihre Heime verfaßten Hausordnungen in den meisten Punkten übereinstimmen, soll, um Wiederholungen zu vermeiden, nur die Hausordnung der königl. Bergwerksdirektion Saarbrücken vollständig abgedruckt werden; von den Hausordnungen der noch zu besprechenden Betriebe werden dagegen nur solche Bestimmungen wiedergegeben, die von obiger Hausordnung wesentlich abweichen bezw. sie wesentlich erweitern.

Grobe stilistische Fehler wurden bei der Wiedergabe der Hausordnungsbestimmungen ausgemerzt.

Digitized by Google

nach erfolgter Reinigung des Körpers gegen den reinen Anzug umzuwechseln. Das Herumgehen ohne Hemd, Hose oder Schuhe ist untersagt.

10. In den Schlafhäusern ist die größte Ordnung und Reinlichkeit zu beobachten. Jeder Mann muß, bevor er sich auf oder in das Bett legt, die Kleider ausziehen und nach dem Aufstehen das Bett sofort in Ordnung bringen.

11. Die Reinigung der Wohnräume der Schlafhäuser sowie die Beleuchtung derselben erfolgt auf fiskalische Kosten.

12. Die Zubereitung der Speisen ist in den Schlafräumen derjenigen Schlafhäuser verboten, in denen zu diesem Zwecke den Schlafhausbewohnern besondere Räume angewiesen sind. Die königl. Berginspektion hat zu bestimmen, ob und inwieweit die Schlafhausbewohner an den etwa bestehenden Speiseanstalten (Menagen) teilzunehmen haben. Die Waschungen der Arbeiter dürfen nur in dem dazu bestimmten Waschraume vorgenommen werden.

13. Die Öfen der Schlafräume sind nicht übermäßig und nur durch die vorhandene Schüröffnung zu heizen. Der Aschenkasten darf, wenn derselbe aus dem Ofen herausgezogen worden ist, keinesfalls auf den Fußboden des Zimmers gesetzt werden. Die Asche und sonstige Abfälle, wie Kartoffelschalen usw. müssen die Schlafhausbewohner selbst nach dem hierzu bestimmten Orte bringen. Das Entnehmen von Kohlen zur Zimmerheizung aus den Küchen ist untersagt. In denjenigen Schlafhäusern, in denen Luftheizung eingerichtet ist, haben die Schlafhausbewohner bezüglich der Stellung der Wärmeklappen und der Ventilationsklappe den Anordnungen des Schlafhausmeisters unbedingt Folge zu leisten.

14. Die Arbeitskleider, Grubenlichter, Gezähestücke usw. sind nur an den dazu bestimmten Orten aufzubewahren. In den Schlafhäusern dürfen Pulver und Sprengmaterialien zum Füllen der Halme nicht aufbewahrt werden.

15. Die Gerätschaften der Schlafhäuser sind möglichst zu schonen. Es ist verboten, die zum Trocknen des Körpers bestimmten Handtücher zu anderen Zwecken, wie z. B. zum Abwaschen der Tische, Anfassen der Kochgeräte usw. zu benutzen. Für jede Beschädigung an den zu den Schlafhäusern gehörigen Gegenständen muß der Beschädiger vollen Ersatz leisten. Im Falle der Täter nicht ermittelt werden kann, sind die Schlafbewohner hinsichtlich der zu ihrem alleinigen Gebrauch übergebenen Gegenstände allein verantwortlich, während die Kosten für die Reparatur oder der Ersatz solcher Gegenstände, die den Schlafhausbewohnern zum gemeinsamen Gebrauche überlassen sind, den sämtlichen hierbei beteiligten Personen zur Last fallen. Bei mutwilligen Beschädigungen trifft den Täter noch eine angemessene Strafe.

16. Die Abtritte müssen sauber und die Türen derselben stets geschlossen gehalten werden; diejenigen, die die Schlafhäuser oder deren Umgebung verunreinigen, trifft strenge Strafe.

17. Das Hausieren und Kolportieren in den Schlafhäusern ist nicht erlaubt. Frauenspersonen, die nicht in den Schlafhäusern ständig beschäftigt sind, ist der Zutritt nur dann gestattet, wenn sie während des Tages ihren Angehörigen Lebensmittel, Kleidungsstücke usw. bringen; diese Personen haben sich nach Abgabe der mitgebrachten Gegenstände sogleich wieder zu entfernen. Das Beherbergen von Leuten, die nicht ordnungsmäßig in die Schlafhäuser aufgenommen sind, ist nicht erlaubt.

18. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden nach Maßgabe der Arbeitsordnung und unter Umständen mit Ausweisung aus dem Schlafhause bestraft.

(Schluß folgt.)

Digitized by Google

Die Umgestaltung des Devisenverkehrs im Krieg.[1]

Von Ernst Walb.

Die Einwirkung des Krieges zeigt sich im Devisenverkehr in mehrfacher Richtung. Wir sehen eine veränderte Preisbildung, eine veränderte Preisnotierung und eine teilweise Verdrängung der Devisen durch Noten.

In bezug auf die Preisbildung hat der Krieg alle Elemente mehr oder weniger stark berührt. Diese Elemente kann man in zwei Gruppen scheiden. Die erste Gruppe umfaßt die allgemeinen Grundlagen, Währung, Qualität der Devisen sowie Angebot und Nachfrage auf Grund der Zahlungsbilanz und der Marktverfassung. Diese bilden einen vorläufigen Kurs heraus, der dann durch die Elemente der zweiten Gruppe, d. s. Spekulation und Arbitragen, weitere Änderungen erleidet.

Es soll im folgenden untersucht werden, welche Einflüsse der Krieg auf die einzelnen Elemente ausgeübt hat.

Der Einfluß der durch den Krieg hervorgebrachten Währungsveränderungen auf die Devisenkurse ist am schwersten festzustellen. Ohne Zweifel haben die Währungsverhältnisse aller kriegführenden und vieler neutralen Staaten schwerwiegende Eingriffe erfahren. Neben der Aufhebung der Goldeinlösung sind vermehrte ungedeckte Notenausgaben und gesteigerte Beanspruchung der Notenbanken durch die Staaten[2] fast überall zu verzeichnen. Die Note als gesetzliches Zahlungsmittel[3] hat damit unzweifelhaft eine Qualitätsverschlechterung erfahren. Es ist aber schwer zu konstatieren, wieweit diese im Verkehr zum Ausdruck gekommen ist. Ein inländisches Goldagio, das ja ein unbedingt sicheres Zeichen wäre, ist nur vorübergehend einmal von Neuyork und Holland gemeldet worden; wieweit es sich in Österreich herausgebildet hat (man spricht von 10 %),

---

[1]) Das in Frage stehende Problem ist von mir bereits in einem Artikel „Der Geld- und Kapitalverkehr im Krieg“ (Mitteilungen des Verbandes Kölner Großfirmen Nr. 3) angeschnitten worden.

[2]) Auch in Italien.

[3]) Neben der Notenverschlechterung kommen bei einzelnen Ländern noch andere Veränderungen im Währungsgeld in Frage. England hat bekanntlich Regierungsnoten ausgegeben. Bei den Vereinigten Staaten spielt der staatliche Goldbestand eine Rolle, der als Unterlage für die verschiedenen staatlichen Geldzeichen von Bedeutung ist. Daher gab der Schatzsekretär bei Kriegsausbruch seine Höhe mit 1,3 Milliarden bekannt.

Digitized by Google

steht nicht fest. Von Rußland wissen wir nichts und in Deutschland haben wir es überhaupt nicht[1]). Nun kann sich aber auch ohne Goldagio des Inlands eine Währungsentwertung vollziehen, indem das Ausland den Wert des betreffenden Geldes an seiner Valuta gemessen heruntersetzt. Sie äußert sich dann in fallenden Devisenkursen. Diese Entwertung kann auf zweifache Weise vor sich gehen. Sie findet zunächst primär statt; d. h., weil man die Währung für schlechter hält, setzt man den Preis herunter. Dieser Vorgang findet sich bei Ländern mit defekter Valuta, wenn durch vermehrte Papieremission eine weitere Verschlechterung befürchtet wird. Die zweite Entwertung bildet sich sekundär. Es sind zunächst nur das Mißverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage und verhinderte Goldregulierung, die den Kurs fallen lassen.

Der Kurs wird also nicht heruntergesetzt, weil man die Währung für schlechter hält, sondern es findet eine einfache Preisbildung nach Angebot und Nachfrage statt. Aber der so entstandene Preis muß im Ausland als Verschlechterung der betreffenden Währung empfunden werden, weil der Verkauf solchen Währungsgeldes bezw. der Anweisungen darauf dieselben Verluste erbringt als wenn die befürchtete Verschlechterung der Grund des Preisfalles gewesen wäre. Bilden sich solche Tiefkurse nur vorübergehend, wie beispielsweise 1907 bei mehreren Devisen auf Deutschland, so ist es fraglich, ob man überhaupt von Entwertung reden kann. Bestehen sie aber dauernd, so scheint mir dieser Zustand gegeben zu sein, auch wenn das Inland nicht mit Goldagio und Preissteigerungen darauf gleich reagiert. Denn dann zeigt sich einmal im Ausland eine Abneigung gegen die Währung, die sich in der Preisanstellung in fremder Währung bei Verkäufen nach diesem Land äußert[2]), und ferner ist die Kaufkraft des inländischen Geldes im Ausland geschwächt. Auf die Dauer wird ein solcher Zustand im Inland, wenn nicht der Gemeinsinn, wie jetzt, außerordentlich zutage tritt, ein Goldagio hervorbringen müssen. Die Preisverteuerung der Importwaren ist überhaupt nicht zu verhindern.

Nun ist es außerordentlich schwer, zu sagen, wieweit in den Devisenkursen z. Z. eine primäre oder sekundäre Währungsentwertung sich ausdrückt; denn die Kurse zeigen nur Wirkungen, nicht Ursachen und bei der stark gefühlsmäßigen Art des kaufmännischen Handelns ist auch aus Äußerungen der Fachleute nicht ein unbedingt sicherer Schluß zu ziehen.

---

[1]) Der in Köln von Holland aus gemachte Versuch, Gold gegen Gewährung eines Aufgeldes in Noten umzutauschen, dürfte wohl nur als Einzelerscheinung zu buchen sein.

[2]) Vergleiche das Verhalten der deutschen Gläubiger gegen die Österreichische Valuta z. Z. (Der Geld- und Kapitalverkehr im Krieg, a. a. O., Nr. 3, S. 40.)

Digitized by Google

Mir will es scheinen, als ob beide Arten vorhanden seien, z. T. vielleicht nebeneinander wirkend.

Die erste Art nehme ich bei der russischen und österreichischen Devise an. Die russische Valuta stand ja schon vor Kriegsausbruch sehr schlecht (ca. 214). Ihr Fall auf 170 und darunter, der ja in starkem Maße die Noten selbst betrifft, also von besonderen noch zu erörternden Preiseinflüssen, die bei Devisen bestehen, nicht berührt wird, kann mit Angebot- und Nachfrageverhältnis allein nicht erklärt werden. Ebenso erstaunt die Kursgestaltung der Wiener Devise, die am 27. 7. auf 83.30, am 28. auf 82.90 fiel, obwohl die Frankfurter Zeitung noch am 29. von Goldabgaben der Österreich-Ungarischen Bank berichtete [1]). Es ist doch wohl denkbar, daß der Kriegsausbruch die Erinnerungen an die Geschichte beider Währungen wieder stark auftauchen und eine neue Entwertung befürchten ließ. (Auch in dem brasilianischen Wechselkurs scheint die Furcht vor Währungsverschlechterung stark zum Ausdruck gekommen zu sein.)

Die zweite Entwertungsart zeigt vor allem die deutsche Devise. Man kann wohl kaum annehmen, daß im Ausland Währungsbefürchtungen in ausschlaggebendem Maße vorhanden sind. Höchstens für Neuyork möchte ich eine Ausnahme zulassen. Dort wirkt das Inflationsgespenst ja sehr leicht und die Engländer lassen nichts unversucht, unsere Währung durch Angriffe auf die Kriegsdarlehnskassen und Verdächtigung unseres Bankausweises, besonders der Golddeckung, herabzusetzen. Der sehr niedrige Stand der deutschen Valuta in Neuyork im Vergleich zur umgekehrten Notiz (4.40—88$^3/_4$) kann als Bestätigung genommen werden. Aber ich betone, es ist nur Vermutung.

Die Unterbewertung der deutschen Valuta ist überall mit Ausnahme von Österreich-Ungarn vorhanden. Jedoch ist die prozentuale Höhe in den einzelnen Ländern wechselnd und mangels Arbitragen auch verschieden. Holland zeigte bei einem Kurs von 54 bis 10 %, Italien bei 117 bis 6 %, Schweden bei 87 bis 2 %, Neuyork bei 89 bis 7 %.

Tatsächlich sind die Verschiedenheiten in der Unterbewertung geringer als es hier erscheint, da einige dieser Länder an anderen Devisen gemessen selbst eine Unterbewertung erfahren haben. So zeigt Italien eine solche von 3 bis 4 %, gemessen an Paris, London und der Schweiz; Schweden eine solche von 4 bis 5 %, gemessen an London. Ferner sind in Neuyork London und Paris überbewertet.

Einen festen Stand allerorten zeigen z. Z. Paris, London und Amsterdam [2]).

[1]) Als Kuriosum sei erwähnt, daß der Korrespondent auf den Wandel der Zeiten hinweist, da man heute erkannt habe, daß Goldversendungen im Krieg eine Notwendigkeit seien.

[2]) Diese Verhältnisse können sich bei den stark schwankenden Grundlagen der Kursbildung täglich ändern.

Digitized by Google

Nun ist aber eins zu beachten. Da eine geordnete Kursfeststellung fehlt, sind die Kurse im einzelnen stark Zufallsprodukte und man kann von absoluten Zahlen nicht reden. Es läßt sich nur das Symptom feststellen. Aus dieser Unzuverlässigkeit der Kursnotierung erklären sich auch Kuriositäten. In einer der unten folgenden Abrechnungen ist in Madrid der Franken mit 96.25, die Mark mit 125 Peseten angesetzt. Das ist eine Bewertung, die umgekehrt wie die aller anderen Länder verläuft.

Bei allen in diesem Abschnitt genannten Valuten scheint mir die Entwertung sekundärer Art zu sein. Nur Italien, das seit Tripolis nicht ganz in Ordnung war, nehme ich aus. Es ist also als auffallende Erscheinung festzuhalten, daß die Veränderungen in den Währungen in den meisten Fällen einen erkennbaren direkten Einfluß auf die Devisenkurse nicht ausgeübt haben; ob er nicht mit unterläuft, kann niemand sagen.

Was den zweiten Punkt, die Qualität der Devisen anbelangt, so handelt es sich um die Frage, wieweit die Befürchtung der Nichteinlösung bezw. der Unmöglichkeit, das Guthaben hereinzuschaffen, den Preis beeinflußt hat. Hier hat sich eine verschiedene Wirkung bei Ausbruch des Krieges und später, sowie den einzelnen Devisen gegenüber gezeigt. Bei Ausbruch des Krieges sind die russischen und österreichischen Devisen zweifellos auch deshalb so stark geworfen worden, weil man an der Einlösung zweifelte, sei es wegen befürchteter Finanzkrisen[1]) oder wegen Moratorien. Daß die übrigen Devisen von dieser Entwertung verschont blieben, ja z. T. wesentlich über den Goldpunkt stiegen, hängt mit dem großen Bedarf zusammen[2]), sowie damit, daß niemand das Versagen Londons und Paris' sowie den Moratorienerlaß der neutralen Staaten voraussehen konnte. Sonst wäre wohl mehr Material an den Markt gekommen, und manche Remittierung unterlassen worden. Ein zukünftiger Krieg wird hier wohl anders wirken.

Im weiteren Verlauf des Krieges hat sich dann mit Bezug auf die Qualität eine doppelte Scheidung des Materials vollzogen. Es ist einmal das ganze durch Moratorien und sonstige Verbote verschlechterte Material als unverwendbar aus dem Markt ausgeschieden worden. Ferner haben die langen Devisen eine Deklassierung erfahren. Die Unsicherheit im ganzen Kreditverkehr, die Gefahr neuer Moratorien[3]), veranlassen die Banken, keine lange Devisen zu diskontieren, sondern nur zum Inkasso hereinzunehmen. Auch das Ausland lehnt die Rediskontierung ab. Würde

[1]) Der Petersburger Markt war ja überhaupt geschwächt.

[2]) Berlin als einzige geöffnete Weltbörse wurde auch vom Ausland bestürmt.

[3]) Im Handel hat sich folgende Sicherungsklausel herausgebildet: „Zahlbar ohne Rücksicht auf bestehende oder zukünftige Moratorien."

Digitized by Google

nicht der große Bedarf an Zahlungsmitteln bestehen und würden große Guthabenbestände vorhanden sein, so müßten die unklaren Kreditverhältnisse auch im Scheckpreis sich auswirken. So finden aber die Guthaben reißenden Absatz und das Risiko wird ins Ausland abgeschoben. Im Anfang des Krieges scheint obige Wirkung aber teilweise zutage getreten zu sein, worauf die starke Nachfrage nach Noten schließen läßt.

Teilweise bestand auch im Anfang Unklarheit, welches Material überhaupt als verschlechtert anzusehen sei, wodurch eine Unsicherheit im Verkehr erzeugt wurde. So ist von Holland gemeldet worden, daß man aus London einen Scheck auf Deutschland erhielt, der in Rußland ausgestellt war, aber nachher wider Erwarten hier nicht eingelöst wurde. Inzwischen hat sich hierin ja eine Klärung vollzogen.

Die Einwirkung der Qualitätsfrage auf den Preis ist im weiteren Verlauf eine andere geworden als bei Kriegsausbruch. Während im Anfang die vermutete Verschlechterung die Kurse der betreffenden Devisen warf (Wien, Petersburg und wohl auch Italien), hat die eingetretene Verschlechterung eine völlige Umgestaltung der Marktlage erzeugt. Das verschlechterte Material wird überhaupt nicht gehandelt, und es kann sich dadurch ein der Qualität entsprechender Kurs nicht bilden. Für gutes Material, das naturgemäß verknappt wurde und z. T. ganz neu gebildet werden mußte, entsteht starke Nachfrage und damit große Preissteigerung.

Damit kommen wir zum letzten Punkt der ersten Gruppe, dem Angebot- und Nachfrageverhältnis. Entsprechend den Bestandteilen der Zahlungsbilanz beziehen sich die Einwirkungen des Krieges hauptsächlich auf den Warenverkehr, und den Verkehr in kurz- und langfristigem Kapital.

Bei dem Warenverkehr kommt neben dem veränderten Quantum im Ex- und Import vor allem die Verschiebung der Zahlungsorte und die veränderte Zahlungsweise in Frage. Die Bezüge Deutschlands gehen heute über die neutralen Staaten, und sind dort zu bezahlen. Es sind das mit Ausnahme der Vereinigten Staaten gerade die Länder, bei denen unsere Guthaben stets am geringsten sind, und die selbst z. Z. mit deutschen Guthaben nicht viel anzufangen wissen. Entstehen Ländern wie Schweden und Italien in normalen Zeiten große Guthaben in Deutschland, so können sie damit Schulden in der ganzen Welt abdecken oder sie irgendwo verkaufen. Heute hat die deutsche Devise aber nur einen kleinen Markt; auch ist sie wegen der einseitigen Gestaltung des Saldos unserer Zahlungsbilanz überhaupt schwer verkäuflich[1]). Die Folge ist, daß an diesen

[1]) Weder Holland noch Schweden würden Italien größere Summen Markdevise abnehmen.

Digitized by Google

Plätzen das Angebot leicht übermächtig wird und Tiefkurse zeitigt. Umgekehrt ist bei der geringeren kapitalistischen Entwicklung die Guthabenbildung von Deutschland aus mit Hilfe von bankgeschäftlichen Operationen in diesen Ländern erschwert, und bei Neuyork durch die Entfernung verzögert. Die Zeitungen bezeichnen diesen Zustand als mangelnde Elastizität der betreffenden Devisen. Diese Verschiebung in den Zahlungsorten ist es, die die abnorme Höhe der Kursveränderung hauptsächlich verschuldet hat.

Dazu tritt die veränderte Zahlungsweise. Sie äußert sich in doppelter Art. Einmal ist an Stelle der Kreditkäufe der Barkauf getreten. Die zeitliche Verteilung der Zahlungen hat aufgehört. Es muß sofort beglichen werden, wodurch der augenblickliche Bedarf an Zahlungsmitteln erhöht wird. Außerdem ist die Zahlungsweise vorwiegend remittierend geworden. Die Anwendung der Tratte hat ja in der Regel Kreditgewährung und Preisanstellung in der Valuta des Bezogenen zur Voraussetzung [1]). Beides fällt vielfach jetzt weg. Es findet ein starker Einkauf im Ausland an Ort und Stelle statt, zu dessen Bewerkstelligung man mit Schecks oder Noten des betreffenden Landes sich versehen muß. Es dürfte daher auch die Preisbildung heute sich stark einseitig im Schuldnerland vollziehen. Übrigens sei nebenbei bemerkt, daß Holländer, die in Deutschland vor dem Krieg in hfl. gekauft hatten, jetzt vielfach die Kontrakte nur erfüllen wollen, wenn der Preis zum Normalkurs in Mark umgerechnet wird. Sie kaufen dadurch 10 % billiger und gehen ebenfalls zum Remittieren über. Es zeigt sich auch hier die Erscheinung, daß bei stark veränderten Devisenkursen der Handel sich mit ihnen besonders befaßt. In Übersee schikaniert der Abnehmer, wenn die Kurse steigen und er mehr bezahlen muß. Das Vorgehen der Holländer ist dagegen viel unlauterer. Sie wollen den Kursgewinn, der dem deutschen Verkäufer gehört, einfach sich zuführen.

Diese Einseitigkeit der Zahlungsweise kann nun bei der Knappheit des Materials leicht an Tagen, an denen Einkäufer mit großen Summen sich versehen wollen, zu unvermittelnden Kurssprüngen führen. In normalen Zeiten ist bei dem vorherrschenden Trassieren nur für inländische Zahlungsmittel bei Verfall der Wechsel oder Vorkommen der Dokumente zu sorgen. Heute muß die ausländische Valuta beschafft werden. Auch das führt zu einer Häufung der augenblicklichen Nachfrage in Devisen. Hat somit der Handel erhöhte Ansprüche an die Versorgung mit ausländischen Zahlungsmitteln gestellt, so versagen die Faktoren, die sonst

[1]) Die Tratten mit Umrechnungskurs sind eigentlich eine Kombination von Tratte und Rimesse, da die Valuta ins Ausstellerland geschafft werden muß.

Digitized by Google

die Beschaffung erleichtern helfen, nämlich die Banken mit ihrem zwischenländischen Kredit- und Kapitalverkehr. Auf die Unmöglichkeit, durch Rediskontierung langer Wechsel Guthaben zu bilden, ist schon hingewiesen worden [1]). Es versagt ferner völlig die Zinsdifferenzarbitrage und damit die Diskontpolitik. Ebenso hat sich die Abstoßung der internationalen Börsenwerte als undurchführbar erwiesen. Den Banken bleibt nur der Weg der Aufnahme von Konto-Korrentkrediten, der aber bei den knappen Geldverhältnissen im Ausland nur begrenzt gangbar ist. Dabei verlangt, soweit ich informiert bin, das Ausland Gutschrift in Mark, so daß ihm der Gewinn bei Valutasteigerung zufällt. Wer z. B. in Holland jetzt 100 000 hfl. aufnimmt, schreibt dem Holländer ℳ 185 000.— gut und schafft bei Rückkehr normaler Zeiten (das Guthaben bleibt stehen) ca. 109 000 hfl. an. Hätte das Ausland Geld flüssig, so könnte es keine glänzenderen Geschäfte machen. Das Ganze läuft auf eine Valutaspekulation des Auslands hinaus. Denn man könnte genau so gut in Holland Markschecks à 54 kaufen und den Betrag in Deutschland stehen lassen, bis der Markwechsel auf 59 steigt.

Außer durch die erwähnte Guthabenbildung werden noch Zahlungsmittel durch Notenimport bereitgestellt. So kommen z. B. nach Köln durch holländische Viehhändler Noten herein, durch deren Verkauf diese viel Mark erlösen. Sie kaufen dadurch billig hier ein. Manche lassen das Guthaben auch stehen. Letzterer Vorgang ist im Prinzip der gleiche wie oben, denn die spätere Abberufung der Guthaben ergibt erhöhte Guldenbeträge. Aber diese Arten der Bereitstellung ausländischer Zahlungsmittel sind nur in beschränktem Umfang möglich. Eine Besonderheit liegt bei der belgischen Devise vor. Belgien ist das einzige der feindlichen Länder, mit dem ein Bankverkehr besteht. Die Bildung von Frankenguthaben ist also an und für sich möglich. Da aber die Mark dort gesetzliches Zahlungsmittel ist, kann den Inhabern von Frankenwechseln der Erlös in Mark gutgeschrieben werden, was auch tatsächlich geschehen soll. Die belgische Bank macht dabei ein gutes Geschäft, denn der Wechsel wird in belgischen Noten bezahlt, die zu hohem Kurs verkäuflich sind, m. a. W: der hohe Stand der belgischen Valuta kommt nicht den Inhabern der Wechsel, sondern der Auslandsbank zu gute.

Neben dem natürlichen Angebot- und Nachfrageverhältnis, das hier gezeigt wurde, spielt der psychische Zustand des Marktes eine Rolle. Er äußerst sich in gewaltsamen Kauf- oder Verkaufstransaktionen und hat

[1]) Es sei noch bemerkt, daß viele Tratten nach Holland auch ohne Moratorium nicht eingelöst worden sind, wodurch ebenfalls Guthaben fehlen.

Digitized by Google

sich in Deutschland im Anfang nach beiden Seiten hin gezeigt (Petersburg—Wien und London—Paris). Besonders stark muß er in Neuyork gewirkt haben, weil dort die Unmöglichkeit der Goldversendungen wegen Kapergefahr entstand, während große Verbindlichkeiten zu decken waren. Nur so sind Pfund-Kurse von 7 $ zu erklären.

Die bis jetzt gezeigten Elemente sind es, die in erster Linie die Kurse auf ihren heutigen Stand gebracht haben. Diese würden aber vielfach ihren Stand verändert haben, wenn die Elemente der zweiten Gruppe wie in normalen Zeiten in Funktion getreten wären. Diese versagen aber sehr stark. Die Devisenspekulation arbeitet z. Z. aus zwei Gründen kaum. Es macht erstens heute wohl niemand Terminkäufe, wodurch Blankoabgaben mit nachfolgender Eindeckung unmöglich sind; zweitens ist Aufkaufen zwecks teurer späterer Verwertung nur da möglich, wo mit Steigen gerechnet wird. In Deutschland erwartet man das Umgekehrte [1]). Ebenso fehlt die geregelte bankmäßige Arbitrage. Die unklare inländische Kursbildung [2]) und die gestörten Verkehrs- und Kreditverhältnisse lassen eine Arbitrage, die nicht spekulativ ist, nicht zu. Dieser Umstand bedingt völlig disparitätische Kurse zwischen den einzelnen Ländern und ermöglicht dem Handel Kursgewinne in außerordentlich hohem Umfange. Allerdings läuft er dabei das Risiko der Kursveränderungen, da er sich ja vorher nicht glatt stellen kann.

Ich habe in dem eingangs erwähnten Artikel gezeigt, wie ein Kölner Exporteur an einer indirekten Differenzarbitrage 10 % verdiente und will hier noch einige andere Beispiele folgen lassen. Es handelt sich bei allen um das gleiche deutsche Haus.

1. Ein Guthaben in Neuyork von ℳ 6550.80 wurde auf Wunsch des deutschen Gläubigers mit Scheck Holland beglichen.

   Der Neuyorker rechnete so ab:

   ℳ 6550.80 à 59.20 = hfl. 3878.07
   less exchange hfl. 43.07
   hfl. 3835.—
   Diese wurden à 185 hier verkauft = ℳ 7094.—
   Gewinn = ℳ 543.— = etwas über 8 %.

   Wie Neuyork umrechnete, ist nicht genau ersichtlich. Die Exchange beträgt 1,13 %, während 59.20 nahezu Münzparität ist. Ich nehme an, daß Mark damals hoch, hfl. aber niedrig standen.

2. Guthaben in Neuyork $ 5000; es wurde nach Amsterdam verkauft gegen Markscheck.

[1]) Dagegen ist aus Wien eine solche Devisenspekulation gemeldet worden.

[2]) s. unten.

Digitized by Google

Abrechnung von Amsterdam:

$ 5000 à 241/55.50 = ℳ 21 690.—.

Der holländische Dollarkurs ist ca. 3 % unter Parität (248), der Markkurs 6 % darunter. Differenz = 3 % zugunsten Kölns.

($ 5000 à 4.20 = ℳ 21 000.— = ℳ 690.— Differenz.)

Ein Verkauf in Deutschland hätte bei dem Kurs von 4.30 damals nur ℳ 21 500.— ergeben.

3. Guthaben in Pittsburg ℳ 1129.—.

Die Firma zahlt es in $ an Speyer & Co., Neuyork, ein à 4.20 [1]) = $ 268.83, verkauft bei Speyer-Elissen, Frankfurt a. M. à 4.30, ergeben ℳ 1155.95.

4. Guthaben in Neuyork ℳ 719.30, wird beglichen mit Scheck Amsterdam

= hfl. 438.53, verkauft à 185, ergibt ℳ 810.— = $12^1/_2$ %.

Es muß auch hier ein hoher Mark- oder niedriger hfl.-Kurs zugrunde gelegt sein.

Nachdem inzwischen die Mark in Neuyork auf $88^3/_4$ gefallen ist, sind solche Arbitragen ausgeschlossen. Wieweit einzelne Banken diese Konjunkturen ausgenutzt haben, läßt sich nicht feststellen. Man sollte doch wohl meinen, daß hie und da Abitragen hätten stattfinden müssen.

Neben der irregulären indirekten Arbitrage sind auch direkte Arbitragen auf Grund der Umrechnungskurse der Postanweisungen vorgekommen. Das ist wohl mit ein Grund, weshalb diese Kurse so hoch genommen werden. War z. B. in Wien der Umrechnungskurs für Mark: 124.—, so konnte man mit 124 Kr. ℳ 100.— übersenden und dafür bei einem Kronenwechselkurs von 79 in Berlin 126.60 Kr. erstehen.

Wenn auch solche gelegentlichen Arbitragen stattgefunden haben, so haben sie eine Parität der Kurse nicht herbeigeführt, auch wegen der ganzen Art der Kursnotierung nicht herbeiführen können.

Damit kommen wir zum zweiten Hauptpunkt. Es fehlt überall mangels des inländischen und internationalen Börsenverkehrs eine geordnete Kursfeststellung. Die Kurse werden in den Bankkontoren recht verschieden gemacht und dem Verkehr fehlt jede Kontrolle über die Angemessenheit der berechneten Sätze. Daß große Kursschnitte vorkommen, ist selbstverständlich. Den belgischen Flüchtlingen wurden die Noten mit ℳ 60.— abgerechnet, trotzdem die Heeresverwaltung damals großen Bedarf hatte. Es liegen mir ferner einige Abrechnungen spanischer Wechsel mit Frankenklausel vor, die ebenfalls Kursschnitte vermuten lassen. Es wurde der Franken umgerechnet

[1]) Der Markkurs war damals noch hoch.

Digitized by Google

am	4. Juni	mit	105.35	Peseten
„	6. August	„	103.50	„
„	12. September	„	96.25	„
„	14. „	„	98.—	„

Dazwischen liegen noch Kurse von 99.50 und 100.—. Die Mark dagegen wurde am 3. Oktober mit 126.50 umgerechnet.

Die unterparitätische Bewertung des Franken ergibt geringeres Pesetenguthaben des deutschen Gläubigers, während die Überbewertung der Mark einen kleineren Markscheck zur Folge hat. Die Bank verdient die Differenz. Es scheint mir ausgeschlossen, daß allein Spanien die umgekehrte Bewertung wie alle Welt vornehmen sollte. Außerdem kosteten in Deutschland zu gleicher Zeit bei dem Stammhaus der spanischen Bank 100 Peseten ℳ 83.—, was einem Kurs von 120.50 in Spanien gleichkommt.

Nun ist allerdings die sprunghafte Veränderung der Kurse, die auf der geringen Dehnbarkeit des Materials und verminderter Marktfähigkeit beruht, zu beachten, so daß die Kursschnitte oft in dem Ausmaß, wie sie fallen, nicht beabsichtigt sind.

Über die letzte Erscheinung, die Verdrängung der Devise durch die Note, ist nur wenig zu sagen. Da wo der Bankverkehr fehlt, muß die Note die Devise ganz ersetzen. Sie hat deshalb vielfach eine Art Seltenheitswert erlangt. Alle ursprünglichen Befürchtungen in bezug auf Währungsverschlechterung treten in den Hintergrund. Daher der jetzige hohe Kurs der russischen Note. Auch im Verkehr mit den nicht okkupierten Ländern ist im Anfang, als die bestehenden Forderungen durch die Moratorien untauglich wurden und man über das Verhalten der ausländischen Banken noch im Unklaren war, die Note einziges Zahlungsmittel gewesen. Die Überlegenheit der Note über den Scheck in Krisenzeiten, die Schumacher s. Z. im amerikanischen Geldverkehr konstatiert hat, hat sich auch im internationalen Verkehr gezeigt. Sie offenbarte sich noch besonders nach der Richtung, daß die Noten wie Waren Exportmaterial sein können und ihre Beschaffung eher möglich ist als die von Guthaben.

Neben dem bereits erwähnten holländischen Notenimport (es soll Zeiten gegeben haben, in denen jegliches Guthaben Holland gefehlt hat) sei noch ein Import österreichischer Noten aus Deutschland nach Österreich selbst konstatiert, als dort wegen des Moratoriums Lohnzahlungsgeld gefehlt haben soll. Die Zurückholung von Kronenschecks hätte wegen des Moratoriums diesen Zweck nicht erfüllen können. Der Auslandsbesitz erwies sich hier als eine Reserve für das eigene Land.

Digitized by Google

Der Scheck-, Wechsel- und Kontokorrentverkehr eines mit einem Warengroßgeschäft verbundenen Privatbankgeschäfts.[1])

Von F. Fürst.

Inhalt:

1. Einleitung.
2. Der Kundschaftsverkehr: a) Kassaverkehr; b) Wechselverkehr; c) Kontokorrentverkehr.
3. Der Verkehr mit den Banken: a) Reichsbankverkehr; b) Verkehr mit Großbanken.
4. Die Valutenverrechnung.

1. Einleitung.

Das hier geschilderte Geschäft ist in einem Industriezentrum gelegen. Die Kundschaft des Bankgeschäfts setzt sich in der Hauptsache zusammen aus Industriellen, Gewerbetreibenden und Privatleuten der Stadt und Umgebung, wobei die Zahl der Industriellen und Gewerbetreibenden über-

[1]) Die Arbeit ist aus dem Seminar des Unterzeichneten hervorgegangen. Sie stellt einen Ausschnitt aus einer Gesamtbetriebsbeschreibung dar, die im ganzen Umfang nicht veröffentlicht werden durfte.

Die Veröffentlichung von Bankbetriebsbeschreibungen, die in der letzten Zeit hier wieder mehr in den Vordergrund getreten und auch noch nicht abgeschlossen ist, soll Material nach zwei Richtungen bereitstellen; erstens für die systematisierende Bearbeitung der Betriebsorganisationsfrage und zweitens für die Darstellung des Kundschafts- und Bankenverkehrs. Für den ersten Zweck ist in den fünf Arbeiten von Freese, Opderbeck, Ziegler, Pfälzer und Beike schon brauchbares Material aufgebracht worden, wie eine vergleichende Gegenüberstellung leicht ergibt. Eine in Bälde folgende weitere Arbeit wird besonders in bezug auf die Grundbücher eine gewisse Abrundung bringen. Diese Arbeiten bringen auch z. T. Material für den anderen Zweck. Es ließ sich dies dadurch erreichen, daß als Einleitung für jede dargestellte Betriebsabteilung die Art des Verkehrs mit der Kundschaft und anderen Banken beschrieben wurde. Eine solche Art der Darstellung hat den Vorteil, daß beide Fragen behandelt werden und gleichzeitig der Betrieb als lebendiges Ganze ersteht. Jedoch läßt die Gefahr der Wiederholung und die Größe der Betriebe diese Gliederung nicht immer zu. Die Erfahrung zeigt nun, daß die Behandlung der Kundschaft und der Bankenverkehr viel mehr Verschiedenheiten aufweisen, als gemeinhin angenommen wird. Daher muß nach dem Charakter dieser Zeitschrift als eines Sammelwerks auf die Beibringung dieses Materials Wert gelegt werden. Auch hier soll dann die systematisierende Arbeit eingreifen.

Die vorliegende Arbeit läßt besonders den Zwischenhandel, der ja bei den Provinzbanken eine große Rolle spielt, stark hervortreten. Besonders die Auswahl der Verbindungen zur Erlangung der billigsten Verwertung ist hier betont. Ebenso ist eine brauchbare Wiedergabe von Bedingungen im Bankverkehr gegeben. Walb.

Digitized by Google

wiegt. Außerdem besitzt das Bankgeschäft noch einige große Hüttenwerke Ostfrankreichs als Kunden, die aber auch öfters für Warenlieferungen in Betracht kommen. Der Hauptzweig des Geschäftes ist das Kontokorrentgeschäft. Daneben werden aber auch noch alle sonstigen bankgeschäftliche Tätigkeiten gepflegt.

Weit ausgedehnter als das Bankgeschäft ist das Warengeschäft mit vielen Filialen in Deutschland, Belgien und Frankreich. Die Kundschaft ist zu suchen in Süddeutschland, den Reichslanden, der Schweiz, Norditalien, Ostfrankreich, der Umgebung von Paris, den Ardennen und in Belgien.

Die Firma betrieb früher nur das Warengeschäft. Durch die Zahlungsweise der Kunden bekam sie eine große Anzahl Wechsel in die Hände, die sie dann zum Inkasso weiter geben mußte bezw. bei der Reichsbank diskontierte. So mußte sie sich Bankverbindungen schaffen. Außerdem liehen die Inhaber an ihnen bekannte und kreditwürdige Personen Geld aus zu den üblichen Sätzen und zwar nicht nur auf feste Termine, sondern die Kreditnehmer konnten das Geld in kleinen Raten, so, wie sie es brauchten, abheben, und auch so, wie die Gelder wieder eingingen, einzahlen. So entstand neben dem Diskontgeschäft das Kontokorrentgeschäft. Aus diesen Anfängen heraus entwickelte sich das Bankgeschäft, das zwar nicht groß ist, sich aber sehr gut rentiert. Die heutige Kundschaft besteht aus etwa 200 Kunden. Durch Propaganda und Ausnützung der persönlichen Beziehungen der Inhaber zur Industrie ist die Zahl der Kunden in allmählichem Steigen begriffen.

2. Der Kundschaftsverkehr.

a) Der Kassaverkehr.

Für seine Einzahlung bekommt der Kunde eine Quittung ausgestellt, deren Talon dem Kassierer als Unterlage seiner Eintragung ins Kassabuch und deren Kopie als Beleg dient. Abhebungen der Kunden von ihrem Konto geschehen meist durch gestempelte Quittungen, seltener durch Schecks. Von den Wechseln verlangt die Firma, daß sie avisiert sind. Auch von den Schecks wünscht sie dies. Jedoch haben in letzter Zeit mehrere Kunden Anweisung erteilt, Schecks mit ihrer Unterschrift auch ohne Avis einzulösen.

Die avisierten Wechsel und Schecks werden auf Grund der Avisbriefe an der Kasse in einen Notizkalender eingetragen[1]) und zwar die

[1]) Neuerdings hat man hierfür ein Buch angelegt, in dem unter dem Namen des Kunden das Datum der Entnahme und die Entnahmen selbst angegeben werden. Geht ein Scheck ein, so wird der Betrag durchstrichen.

Digitized by Google

Schecks unter dem Datum der Ausstellung, die Wechsel unterm Verfalltag. Aus diesem Kalender, den der Kassierer jederzeit zur Hand hat, kann er sehen, ob er die betreffende Rimesse auszahlen darf. Ist die Tratte bezahlt, so wird sie in dem Notizbuch resp. Konto durchgestrichen. Die Entnahme durch Schecks wird dem Kunden valuta Tag der Ausstellung belastet, einerlei ob der Scheck avisiert ist oder nicht. Avisierte Schecks werden dem Kunden sofort belastet. Nicht avisierte Schecks laufen selbstverständlich nicht über Trattenkonto, sondern werden bei Präsentation dem Kunden belastet. Auszahlungen à conto werden val. Tag der Zahlung belastet und Einzahlungen val. nächsten Werktag gutgeschrieben.

Von sämtlichen Veränderungen seines Kontos wird der Kunde durch eine Buchungsanzeige in Kenntnis gesetzt.

Etwas anders werden die Zahlungen an die großen industriellen Werke valutiert. Diese brauchen zur Entlöhnung ihrer Arbeiter und Beamten gegen Mitte und Ende des Monats große Summen in Gold und Silber. Sie lehnen es ab, ihre Arbeiter mit Papiergeld zu bezahlen — sie nehmen allerdings in letzter Zeit eine geringe Summe in Scheinen — und, da die Reichsbanknebenstelle nur ganz wenig Gold abgibt, so müssen die Banken schon mehrere Tage vorher anfangen, das Geld für die Löhnungen in ihren Kassen zu sammeln, um am vorgeschriebenen Tage die gewünschten Sorten abliefern zu können. Dabei wurde früher eine Durchschnittsvaluta ausgerechnet. Jedoch gab man infolge der Konkurrenz der Banken am Platze diesen Modus auf und setzt jetzt die Valuta zwei Tage vor den Ablieferungstag. Die Goldknappheit ist oft derart, daß sich die Bank, um den Wünschen ihrer Kunden nachzukommen, Gold von Frankfurter Großbanken schicken läßt, wobei Porto und Versicherungsspesen dem Kunden stillschweigend auf Portokonto angeschrieben werden.

Des öfteren werden auch von Leuten, die bei der Bank kein Konto haben, aber der Firma als solvente Leute bekannt sind, Wechsel angekauft. Es werden hierbei der offizielle Diskontsatz und eine Provision von $^1/_2$ % in Anrechnung gebracht.

Umwechslungen in fremde Geldsorten kommen weniger häufig vor. Der Gewinn besteht hier in einem Kursaufschlag von 15 bis 20 ℔.

Der Effektenverkehr, der nicht sehr groß ist, wird ebenfalls durch die Kasse erledigt, teils weil ein Teil der Effekten gegen bar gekauft oder verkauft wird, teils weil die eigenen Effektenbestände an der Kasse im Tresor aufbewahrt werden. Der Verkauf aus eigenen Beständen ist gering und beschränkt sich auf Anleihepapiere des Reiches und Preußens, einige Arten von Pfandbriefen und Rheinprovinzanleihen. Die Aufträge

Digitized by Google

in anderen Papieren, seien es Käufe oder Verkäufe, werden an befreundete Großbanken nach Frankfurt weitergegeben und von diesen ausgeführt. Nach erfolgter Ausführung des Auftrages wird dem Kunden Abrechnung erteilt. Als Provision wird ihm meist $^1/_8$ % angesetzt, während sich die Banken $^1/_2$ ‰ berechnen.

Den Kunden, die ein laufendes Konto bei der Firma unterhalten, werden die Abrechnungen auf laufendes Konto belastet, resp. gutgeschrieben, so daß ihnen im Kontokorrent-Auszug auf diese Posten nochmals Provision berechnet wird. Reklamiert der Kunde, so wird ihm die „irrtümlich" zu viel belastete Provision wieder gutgeschrieben. Doch ist dies selten der Fall, und die meisten Kunden müßten das Geld doch vom Konto abheben, so daß der Effekt der gleiche bleibt.

Die Provision auf Effektentransaktionen beträgt, wie erwähnt, durchschnittlich $^1/_8$ %. Selten werden andere Sätze in Anrechnung gebracht, z. B. $^1/_{10}$ %. Außerdem wird bei Kunden, die es aushalten können, eine erhöhte Kourtage in Anrechnung gebracht. Als Porto wird berechnet, was der Brief als Wertbrief gekostet haben würde, auf jeden Fall aber mehr als die eigentlichen Portokosten ausmachten.

Für manche Kunden bleiben Papiere im Depot bei Großbanken aufbewahrt, damit sie bei event. Kursänderungen gleich wieder an der Börse verkauft werden können. Alsdann wird den Kunden aber regelmäßig Nummernverzeichnis aufgegeben.

b) Der Wechselverkehr.

Die von den Kunden eingehenden Wechsel und Schecks werden zunächst in das Wechselkopiebuch oder Wechselskontro eingetragen unter gleichzeitiger Kontrolle des Textes, der richtigen Ausstellung des Datums und der Verstempelung, mit fortlaufender Nummer versehen und dann dem Buchhalter zur Abrechnung und Buchung übergeben. Die Abrechnung geschieht nicht nach einem bestimmten Schema, sondern die einzelnen Kunden werden verschieden behandelt, was insofern für den Buchhalter nicht schwierig ist, als die Zahl der Bankkunden nicht sehr groß ist; außerdem hat er sich die Abrechnungsbedingungen notiert, so daß er nur in diesen Notizen nachzusehen braucht, wie der Kunde zu behandeln ist.

Im allgemeinen betragen die Inkassogebühren auf Schecks über ℳ 1000 $^1/_2$ ‰, unter ℳ 1000 1 ‰, mindestens jedoch 50 ₰ pro Stück, auch wenn sie auf Bankplätze lauten. Bei manchen Kunden hingegen werden sie auch gebührenfrei abgerechnet. Für Wechsel, die nicht bei der Reichsbank diskontiert werden, sondern an andere Banken zum In-

Digitized by Google

kasso gegeben werden, werden die Spesen in Abzug gebracht, die entstehen würden, wenn der betreffende Wechsel per Postauftrag eingezogen würde.

Ich bringe nun im folgenden einige der Praxis entnommene Beispiele, die die hauptsächlichsten Arten der Abrechnung dartun[1]):

I. Abrechnungen.

a) 23. Oktober.

			Stempel	Inkasso	
ℳ 493.72	a/ Saarburg i. L.	30. Nov. . . .	—.30	—.80	} Postauftragsspesen.
„ 762.78	„	„ „ . . .	—.40	—.90	
„ 7913.84	Mülhausen	„ „ . . .	4.—	3.95	{ Filialplatz d. Els. Bank $^1/_2$ $^0/_{00}$.
ℳ 9170.34					
÷ 10.35	Stempel u. Inkasso.				
ℳ 9159.99	val. 5. Dezember.				

b) 23. Oktober.

		Stempel	Inkasso
Frs. 957.60	Luxemburg p. 30. Nov.	—.50	1.25
„ 73.50	Bern „ „	—.—	—.50
Frs. 1031.10	payable au cours du Paris à vue .	—.50	1.75
÷ 2.25	Stempel u. Inkasso.		
Frs. eff. 1028.85	à 81.11$^1/_2$		
ℳ 834.55	val. 5. Dez. (am Kurs ungefähr 8 ₰ p. 100 Frs. verdient.)		

c) 20. September.

		Stempel	Inkasso	
Frs. 34.50	Amanweiler 30. Sept.	—.12	—.63	(Posteinzugsspesen.)
÷ —.75	Stempel u. Inkasso.			
Frs. 33 75 = ℳ 27.—	val. 5. Oktober.			

d) 20. September.

		Stempel	Inkasso
Frs. 1200.—	Eich 30. Sept. (Luxbg. Stpl.)	1.—	1.80
„ 44.95	Niederkersch „ „	—.05	—.75
„ 603.95	Hamburg	—.40	1.—
Frs. eff. 1848.90		1.45	3.55
÷ 5.—	Stempel u. Inkasso.		
Frs. 1843.90	à 80.79		
ℳ 1489.72	val. 5. Oktober.		

[1]) Diese Abrechnungen müssen mit der weiter unten dargestellten Begebung des Materials verglichen werden. Daraus ergeben sich lehrreiche Belege für den Zwischengewinn. Im übrigen bezieht sich jede Zahlengruppe auf einen besonderen Kunden, von denen jeder verschieden behandelt wird. Walb.

Digitized by Google

e) 20. September.

Frs. 72 495.20 a/ Paris 2. Oktober
à 80.79
ℳ 58 568.87 val. 3. Oktober.

2. *Abrechnung.*

a) 22. März.

				Tage	Zahlen	Inkasso
ℳ	327.96	Scheck (23/3) a/	hier	Ep.		
„	345.10	„ (25/3) „	Hall	2	690	—.50
„	113.90	„ (27/3) „	Weimar			
„	926.70	„ (27/3) „	Ruhla	4	4164	
„	312.—	per 27/(30) März a/	hier . .	7	2184	
„	3292.13	„ 31 „	(4/4) a/ hier	11	36 212	
ℳ	5317.79				43 250	—.50
÷	—.50	Inkasso	23. März + 8 Tage = 1. April.			
ℳ	5317.29	val. 1. April.				

b) 9. September.

£ 394.—.— Scheck a/ Liverpool
à 20.38
ℳ 8029.72 val. 18. September.

c) 9. September.

				Inkasso
ℳ	8327.30	Scheck	Bamberg	—
„	8022.10	„	Nürnberg	—
„	5963.25	„	Frankfurt	—
„	1754.—	„	Augsburg	—
„	820.45	„	Lörrach	—.50
ℳ	24 887.—			—.50
÷	—.50	Inkasso.		
ℳ	24 886.50	val. 14. September.		

3. *Abrechnung vom 21. März.*

				Tage	Zahlen	Stempel	Inkasso
ℳ	8231.70	Scheck	Frankfurt . .	Ep.	—	10	4.10
„	1723.30	„	Straßburg . .	—	—	—	0.86
„	493.25	„	Mannheim . .	—	—	—	0.50
„	6277.30	31. März 2/4	Karlsruhe . .				
„	223.27	„ „	Frankfurt . .	8	52 000	—	—
„	2597.75	5/(7) April	Metz	13	33 774	—	—
„	1425.69	10/(12) „	Coblenz . . .	18	25 668	—	—
„	326.10	15/(17) „	Essen . . .	23	7 498	—	—
„	917.18	18/(20) „	Freiburg . . .	26	23 842	—	—
„	819.25	30. April (2/5)	Mülheim . .				
„	586.27	„ „ „	Würzburg . .	38	53 428	—	—
„	234.14	„ „ (5/5)	Mörchingen . .	41	9 504	20	0.70
ℳ	23855.20				205 714	30	6.16
÷	6.46	Stempel u. Inkasso.					
ℳ	23848.74	val. 3. April.	(24. März + 9 Tage.)				

Digitized by Google

4. Abrechnung.

a) 5. Dezember.

				Inkasso
Frs.	20 000.—	Scheck	Charleroi	10.—
„	20 000.—	„	„	10.—
„	3 410.70	„	„	1.70
„	682.—	„	„	—.34
Frs.	44 092.70			22.04
÷	22.04	Inkasso.		
Frs.	44 070.66	à 80.58 =	ℳ 35 512.14	val. 10. Dezember.

(Kurs auf Brüssel war an demselben Tage 80.68.)

b) 21. März.

				Inkasso
ℳ	194.60	Scheck a/	Hof	—.50
„	9 823.10	„ „	Berlin	4.91
„	5 000.—	„ „	Ulm	2.50
„	2 401.90	„ „	Frankfurt	1.20
„	1 967.70	„ „	München	—.98
„	870.—	„ „	Berlin	—.87
„	670.—	„ „	Colmar	—.67
„	663.20	„ „	Heilbronn	—.66
„	620.—	„ „	Freiburg	—.62
„	164.—	„ „	Berlin	—.50
„	159.07	„ „	„	—.50
„	53.—	„ „	Bensheim	—.50
ℳ	22 586.57			14.41
÷	14.41	Inkasso.		
ℳ	22 572.16	val. 26. März.		

c) 31. März.

Frs.	274.60	Paris	
÷	—.40	Stempel.	
Frs.	274.20	à 80.92 =	ℳ 221.88 val. 5. April.

Zu Beispiel 1 ist zu bemerken, daß das Werk immer ein großes Guthaben hat, viele Devisen schickt, aber keine Provision bezahlt. Der Gewinn besteht hierbei neben den niedrigeren Kontokorrentzinsen aus den Inkassogebühren, die billiger sind, in Kursdifferenzen und dem Hinausschieben der Verfalltage um 3 bis 4 Tage.

Der Einreicher bei 2 zahlt Provision und es werden, da die Firma sich mit noch anderen Banken am Platze um die Kundschaft der Gesellschaft streitet, für die großen Abschnitte nur die Selbstkosten berechnet. Selbst-

Digitized by Google

verständlich wird bei Schecks auf kleine Plätze, wo sich Inkassospesen rechtfertigen lassen, Inkasso gerechnet, obwohl Gebühren meist gar nicht entstehen. Die Valuten für Wechsel werden 4 Tage über den Verfalltag hinausgeschoben, Schecks meist 5 Tage ohne Sonntag. Devisen a/ Paris und London werden 5 Tage hinausgeschoben und außerdem werden am Kurs noch 3 bis 4 ₰ verdient. Im Durchschnitt werden bei Schecks auf ausländische Plätze 2 bis 3 Tage Zinsen und 3 bis 4 ₰ Kurs verdient.

Der Einreicher von 3 genießt einen ziemlich hohen Kredit und bezahlt an Zinsen 1% über Reichsbanksatz sowie Provision. Die Inkassogebühren betragen $^1/_2$ ‰, mindestens aber 50 ₰ pro Stück, sofern die Papiere nicht am Platze selbst zahlbar sind. Bei den bankfähigen Wechseln wird der Verfalltag um 2 Tage hinausgeschoben, da der Bezogene vielleicht nicht am Verfalltage, sondern 1 bis 2 Tage später bis zum Protest zahlt, wohingegen die Reichsbank per Verfall diskontiert. Aus diesen späteren Daten wird die mittlere Valuta ausgerechnet, zu der die Wechsel und Schecks gutgeschrieben werden. Der letzte in dem Beispiel aufgeführte Wechsel auf Mörchingen ist nicht bankfähig und wird tatsächlich durch die Post eingezogen.

Der letztgenannte Kunde (4) nimmt ebenfalls einen hohen Kredit in Anspruch und bezahlt $^1/_8$% Provision. Er schickt weniger Wechsel, aber desto mehr Schecks.

Das Inkasso beträgt:

1 ‰	für Stücke bis zu ℳ 1000.— per Stück, min. 50 ₰	Alles mittlere Valuta.
$^1/_2$ ‰	„ „ von ℳ 1000.— bis ℳ 10 000.—	
$^1/_4$ ‰	„ „ „ „ 10000.— „ „ 100 000.—	
$^1/_8$ ‰	„ „ über ℳ 100 000.—	

Für Schecks in ausländischer Währung wird $^1/_2$ ‰ im Durchschnitt gerechnet. Devisen auf Paris, Brüssel und London werden zu 5 bis 7 ₰ unter dem jeweiligen Devisenkurs übernommen, je nachdem der Kurs steigt oder fällt. Bei sämtlichen Schecks auf das Ausland wird die Valuta um 5 Tage hinausgeschoben.[1])

Allgemein ist hierbei noch zu bemerken, daß für Kunden, die einen Kredit in Anspruch nehmen, bei Wechselabrechnungen immer die mittlere Valuta gerechnet wird, da sie ja im Kontokorrent 1% Zinsen über dem Reichsbankdiskont zahlen müssen, so daß gegenüber einem Diskontabzug, der zum offiziellen Reichsbanksatze zu erfolgen hätte, noch ein Gewinn

[1]) Die Verschlechterung der Bedingungen steigt mit der Abhängigkeit der Kunden von der Bank. Walb.

Digitized by Google

an Zinsen bleibt. Dagegen wird umgekehrt bei Kunden, die ein Guthaben besitzen und die auf ihrem Konto einen niedrigeren Satz als es der offizielle Satz ist, vergütet bekommen, bei Wechselabrechnungen der Reichsbankdiskont in Abzug gebracht, so daß also auch hier wieder ein Zinsgewinn entsteht.

Von verschiedenen großen Firmen, die einen ungedeckten Kredit genießen, läßt sich die Firma Akzepte geben, die auf große runde Summen lauten und bei der Firma domiziliert sind. Diese Wechsel sollen aber nicht als Sicherheit betrachtet werden. Ausstellungsdatum und Verfalltag fehlen und werden erst eingesetzt, wenn die Akzepte weiter begeben werden. In Zeiten, wo sich größerer Geldbedarf voraussehen ließ oder eine Erhöhung des Dikonts in Aussicht stand — der Vorstand der Reichsbanknebenstelle verständigt die Firma am Vorabend der Diskonterhöhung, worauf sofort diskontiert wird, was diskontiert werden kann[1]) —, wurden diese Akzepte als 3 Monatsakzepte weiterbegeben, entweder an die Reichsbank bei einer Diskonterhöhung oder an Frankfurter Großbanken zum Privatdiskontsatz. Es wurden also die Wechsel zu einem billigeren Satze diskontiert und das hierfür erhaltene Geld zu höheren Sätzen an die Kundschaft ausgeliehen. (Das Verfahren soll jedoch jetzt fallen gelassen werden.)

Erwähnen möchte ich auch noch, daß einige Banken, die am Platze keine Geschäftsverbindung, aber viele Inkassowechsel auf diesen Platz haben, diese zum Inkasso schicken. Die Überweisung des Gegenwerts erfolgt jeweils einen Tag nach Eingang unter Abzug des Portos und einer Provision von $^1/_8\,^0/_{00}$, mindestens jedoch 30 ₰ pro Stück.

c) Der Kontokorrentverkehr.

Das Kontokorrentgeschäft bildet den Hauptzweig des Geschäftes und schließt sozusagen den Kassa-, Wechsel-, Giro- und Postscheckverkehr in sich ein. Der Giro- und Postscheckverkehr gestaltet sich sehr einfach. Die Eingänge auf Girokonto für Rechnung eines Kunden werden ihm val. nächsten Werktag gutgeschrieben, und Überweisungen von seinem Konto val. Tag der Überweisung belastet. Die Barauszahlungen, die ein Kunde durch die Post anweist, werden von der Post auf Girokonto überwiesen

[1]) Das abgeänderte Verfahren der Reichsbank dürfte hier einen Riegel vorgeschoben haben. Früher erhielten die Bankvorstände am Tage der Einberufung des Zentralausschusses Telegramme, so daß sie die Kunden noch benachrichtigen konnten. Jetzt kommt am Abend vor der Einberufung ein Telegramm an; am andern Tage erfolgen die Hereinnahmen zum alten Satz nur unter Vorbehalt. Wird die Diskonterhöhung genehmigt, so kommt der erhöhte Satz in Anrechnung. Eine übermäßige Diskontierung zur Ausnutzung des alten Satzes ist seitdem nicht mehr möglich. Walb.

Digitized by Google

und infolgedessen dem Kunden gegenüber auch wie Giroüberweisungen behandelt. Anders ist es dagegen mit den Überweisungen und Zahlungen auf das Postscheckkonto der Bank. Wenn die Gutschriftsanzeige vom Postscheckamt eingetroffen ist, wird der Betrag erst val. 3 Tage später gutgeschrieben. Dies hat seinen Grund darin, daß über das Postscheckguthaben nicht gut verfügen ist, da doch nur ein sehr geringer Teil von Überweisungen nach auswärts per Postscheckkonto erfolgen. Man läßt sich daher das Postscheckguthaben auf Girokonto auszahlen, was 2 Tage dauert und das Geld wird dann einen Werktag nach Eingang gutgeschrieben. Die Spesen, die bei derartigen Überweisungen entstehen, werden notiert und dem Kunden auf Portokonto belastet.

Am Schluß eines jeden Halbjahres wird dem Kunden ein Auszug seines Kontos übersandt. Die Zinsen werden nach der retrograden Methode errechnet und betragen im Soll 1 % über Reichsbankdiskont, minimum 5 %, im Haben 1 % unter Reichsbankdiskont, maximum 4 % oder, seltener vorkommend, 1 % bis $1^1/_2$ % unter Banksatz, maximum $3^1/_2$ %.

Diese Sätze gelten für provisionspflichtige Konten. Für provisionsfreie Scheckkonten beträgt die Zinsvergütung durchweg 2 % unter Reichsbankdiskont, maximum $3^1/_2$ %. Im halbjährlichen Kontokorrentauszug werden Durchschnittszinsen nur dann gerechnet, wenn das Konto stagniert.

Die Provisionen werden von der größeren Seite inkl. Saldo gerechnet — nur mit wenigen Kunden ist vereinbart, daß die Provision von der größeren Seite ohne Saldo gerechnet wird — und betragen gewöhnlich $^1/_4$ %. Es folgen alsdann einige größere Firmen mit ziemlich großem Umsatz, die $^1/_8$ % bezahlen, und die großen Kunden, deren eine Seite des Kontos eine Summe von 5 bis 7 Millionen, neuerdings bis 12 Millionen im Semester aufweist; diese zahlen 1 ‰ Provision (pro Semester also ℳ 5000.— bis ℳ 7000.— resp. ℳ 12 000.—). Vereinzelt kommen dann noch Provisionssätze wie $^1/_5$ % und $^1/_6$ % vor.

Mit vielen Kunden, die einen ziemlich hohen Kredit in Anspruch nehmen, deren Konto aber nicht den entsprechenden Umsatz aufweist, ist die Vereinbarung getroffen, daß die Provision von $^1/_8$ % von mindestens dem Dreifachen des beanspruchten Höchstkredits zu rechnen sei. Wird der vereinbarte Kredit überschritten, so wird ein höherer Provisionssatz (das Doppelte des vereinbarten Satzes) von dem Betrag berechnet, um den der vereinbarte Kredit überschritten ist.

Eine andere Form, die aber seltener vorkommt, ist $^1/_4$ % Provision bei einem Umsatz bis zu ℳ 20 000.—, $^1/_6$ % Provision bei einem solchen von mehr als ℳ 20 000.—.

Digitized by Google

Effektenkäufe, Rückwechsel, auf die bereits eine Provision gerechnet ist, werden trotzdem auf das laufende Konto gesetzt, so daß am Schlusse des Semesters im Kontokorrentauszug von diesen Posten nochmals eine Provision gerechnet wird. Nachfällige Posten werden am Schlusse des Semesters mit dem Saldo verrechnet, so daß nur der Saldo als solcher vorgetragen wird.

Die großen Unternehmungen, deren Solidität bekannt ist, genießen einen ungedeckten Kredit. Bei den andern Kunden, deren Lage man nicht ohne weiteres überschauen kann, liegen einer Kreditgewährung meistens Hypotheken an erster Stelle, Bürgschaften oder Wertpapiere zugrunde.

Für Avalverpflichtungen, die nicht gegenseitig sind, wird eine Avalprovision von $^1/_4$% in Anrechnung gebracht.

3. Der Verkehr mit Banken.

a) Der Verkehr mit der Reichsbank.

Der Verkehr mit der Reichsbank hält sich in den üblichen Grenzen und wird in der Hauptsache erfüllt durch den Überweisungsverkehr und das Diskontieren von Wechseln. Täglich gehen Überweisungen ein von Warenkunden, die so ihre Rechnungen bezahlen und von Dritten für Rechnung der Bankkunden, oft auch von Bankkunden selbst zur Gutschrift. Von diesem Bestand bei der Reichsbank gehen wieder ab Überweisungen an Dritte für Rechnung der Bankkunden, eventl. Überweisungen an Lieferanten und die Barabhebungen. Bleibt dann aber noch ein größeres Guthaben unter Berücksichtigung des Mindestguthabens frei und besteht die Wahrscheinlichkeit, daß in der nächsten Zeit weniger Geld gebraucht wird, so wird das freie Guthaben an Frankfurter Großbanken überwiesen, wo es verzinst wird. Auch größere Zahlungen von auswärts, die für Rechnung von Kunden regelmäßig gemacht werden, so z. B. von einem Rohstoffverband, oder die schon vorher avisiert werden, werden auf Wunsch der Firma, falls sie kein Geld auf Girokonto benötigt, direkt an Frankfurter Großbanken überwiesen, wodurch 1 Tag Zinsen gewonnen werden, da der Betrag ja einen Tag früher gutgeschrieben wird als wenn das Geld erst auf Girokonto gekommen und von da wieder nach Frankfurt überwiesen worden wäre. Werden von Kunden größere Überweisungen verlangt, so werden sie per Girokonto nur so weit gemacht, als Geld vorhanden ist. Die übrigen Überweisungen werden dann von Frankfurt aus getätigt.

Digitized by Google

Überhaupt wird der Giroverkehr mit der Reichsbank nach Möglichkeit eingeschränkt. So sind z. B. Mitte des Monats (am 15.) regelmäßig für etwa 3 Millionen Mark Zahlungen zu machen (davon die Hälfte am Platze). Die Beträge werden dann alle von Frankfurt aus direkt auf das Girokonto der betr. Firmen überwiesen, obwohl für die Zahlungen am Platze kein Zinsverlust entstehen würde, wenn das Geld auf das eigene Girokonto käme, wie das früher gemacht wurde, und dann dem Platzlieferanten gutgeschrieben würde. Es ist dieses Verfahren zum Teil darauf zurückzuführen, daß die Reichsbank andauernd mit Erhöhung des Mindestguthabens droht, da der Überweisungsverkehr größer sei als dies dem Verdienst aus Wechseldiskontgeschäft und Mindestguthaben entspräche.

Die Wechsel, die diskontiert werden können, werden der Reichsbank zum Diskont gegeben (es ist dies die Mehrzahl), aber erst 10 Tage vor Verfall. Auch Schecks werden ab und zu der Reichsbank zum Inkasso gegeben, sofern sich das Inkasso billiger stellt als bei einer anderen Bank.

Sodann besitzt die Firma bei der Reichsbank ein Lombardkonto, auf dem sie bis zu 750 bis 800 000 ℳ entnehmen kann.

Ein Plan, der Reichsbank Devisen auf Paris und London zu verkaufen, wurde fallen gelassen, weil ein zu niedriger Kurs vergütet worden wäre.

Im Nachfolgenden bringe ich noch eine Statistik über Zinsverluste und Inkassospesen der Jahre 1911 und 1912, die im Verkehr mit der Reichsbank entstanden sind:

	1911	1912
Ausgegangene Überweisungen	15 397 338.02	15 477 120.94
Zinsverluste a. tägliche Saldis	2 230.59	2 580.52
Lombardzinzen	2 016.55	1 688.05
Zahl der Diskonten	558	513
Betrag der Diskonten	221 252.09	499 704.20
Diskont	394.92	2 715.23
Auftragwechsel: Zahl	27	37
Auftragwechsel: Betrag	20 826.78	29 694.81
Auftragwechsel: Diskont	8.90	11.76
Gesamtsumme der Gebühren [1])	4 650.96	6 995.66
(Zinsverluste, Lombardzinzen, Diskont) oder in ‰ der ausgegangenen Überweisungen	3.02 ‰	4.52 ‰

[1]) Die Einrechnung der Zinsvergütungen an die Reichsbank zeigt, daß die Firma Kredit hauptsächlich zur Vermeidung der Erhöhung des Mindestguthabens beansprucht. Walb.

Digitized by Google

Der absolute Betrag der Gebühren war früher bedeutend höher. Im Verhältnis zu den Überweisungen aber kommt der Gegensatz zu den jetzigen Verhältnissen nicht so scharf zum Ausdruck, da der Überweisungsverkehr ganz erheblich gegen früher eingeschränkt ist.

Die auf obige Weise berechneten Gebühren waren für die Jahre

1907	4.15 ‰	1910	3.16 ‰
1908	1.82 ‰ (?)	1911	3.02 ‰
1909	3.96 ‰	1912	4.52 ‰.

b) Der Verkehr mit den Großbanken.

Viel ausgedehnter als der Verkehr mit der Reichsbank ist der Verkehr mit den Großbanken, der größere Vorteile bietet, da die Großbanken Guthaben verzinsen, sodann für Effektenkäufe und -verkäufe, Inkasso von Schecks usw. in Betracht kommen. Ich möchte im folgenden erst den Verkehr mit den deutschen Großbanken schildern und dann auf die französischen und belgischen Banken übergehen.

Der Kontokorrentverkehr mit den Großbanken — in Betracht kommen fast nur Frankfurter Großbanken — ist provisionsfrei[1]). Die Zinsvergütung beträgt[2]) 1 % unter Reichsbankdiskont, wenn dieser 5 % und darunter ist, 1½ % unter Reichsbankdiskont, wenn dieser über 5 % beträgt. Die Zinsbelastung beträgt 1 % über Reichsbankdiskont. Ein etwaiger Kredit wird ohne Deckung gewährt.

Die Gutschrift von Überweisungen und Zahlungen erfolgte früher einen Tag nach Eingang. Jedoch werden neuerdings Eingänge, die vormittags eingehen, valuta Tag des Eingangs gutgeschrieben, Nachmittagseinzahlungen val. nächsten Werktag. Eine andere Bank in Elsaß vergütet im Haben 1 % unter dem jeweiligen Reichsbankdiskont, max. 4 %, Zinsbelastung ½ % über dem jeweiligen Reichsbankdiskont, min. 3½ %. Diese Bankverbindung ist hauptsächlich der elsässischen Filialen der Firma wegen

---

[1]) Eine Ausnahme macht Bleichröder Berlin, der ½ ‰ Provision bekommt. Er besorgt aber auch nur Inkasso von Kupons, Käufe und Verkäufe von Sorten usw. und es wird bei ihm kein großes Guthaben unterhalten.

[2]) Die Deutsche Bank Frankfurt sagt dazu in ihren Bedingungen: „Dieser Satz kann je nach Lage des Geldmarktes bei vorheriger Vereinbarung auch eine Erhöhung erfahren, insbesondere in den Monaten vor Quartalswechsel." Dies ist bis jetzt noch nicht vorgekommen und bezieht sich m. E. nur auf festes Geld. In dem Falle geben auch die anderen Banken höhere Sätze.

Digitized by Google

geschaffen worden und um das Inkasso im Elsaß zu besorgen, da im Elsaß viele Kunden der Firma wohnen, die per Scheck oder Wechsel auf els. Plätze decken. Die betreffende Bank hat außerdem an allen größeren Plätzen im Elsaß Filialen und wenn die Firma große Schecks auf diese Plätze hat, z. B. auf Colmar, Mülhausen, so werden diese im Brief mit 10 ₰ frankiert direkt an die betreffende Filiale als Verrechnungsscheck gesandt „zur Gutschrift bei ihrem Straßburger Hause". So werden die Beträge der Schecks früher gutgeschrieben als wenn sie erst nach Straßburg gegangen wären und von dort durch die betreffende Filiale einkassiert worden wären. Auch die Filialen unserer Firma im Elsaß zahlen das Geld, das sie in ihren Kassen übrig haben, bei den betreffenden Häusern der elsässischen Bank ein. Dasselbe geschieht bei den Frankfurter Banken durch die Filiale Frankfurt.

Die Zinsen bei der elsässischen Bank werden nach der retrograden Methode berechnet, während die Frankfurter Banken sich ausschließlich der Staffelrechnung bedienen. Außerdem schicken letztere jeden Monat einen Postenauszug, in dem nur die Soll- und Habenposten des betreffenden Monats verzeichnet sind mit Angabe der Valuten, der dann von ihren Kunden geprüft werden muß und bei Richtigbefund anerkannt wird.

Da die großen Zahlungen, die die Firma zu machen hat, fast alle am 15. eines jeden Monats erfolgen (bis zu 3 Millionen), die Zahlungen per Ende meist gering sind, so ist es möglich, einen Teil der Gelder nach dem 15., wenn sie allmählich wieder zurückfließen, bis zum 14./15. des nächsten Monats den Großbanken fest zu überlassen, wofür dann von diesen ein höherer Zinssatz vergütet wird. Wenn viel Geld vorhanden ist, aber vorauszusehen ist, daß per Medio das Geld nicht alles gebraucht wird oder die Ansprüche geringer sein werden, wird Ultimogeld auf einen Monat ausgeliehen, selbst auf die Gefahr hin, daß am Medio einige Tage lombardiert werden muß.

Einen ziemlich großen Umfang hat im Laufe der letzten Jahre der Scheckverkehr angenommen, da die Bankkunden ihre Schecks der Firma zum Inkasso senden und auch ein großer Teil der Warenkunden per Scheck deckt. Nachdem die eingegangenen Wechsel und Schecks in das Wechselskontro eingetragen und auf ihre Richtigkeit hin geprüft sind, werden sie von dem Prokuristen, der das Portefeuille in Verwahr hat, sortiert und dann nach dessen Maßgabe an die Großbanken zum Inkasso geschickt. Schecks, die auf große Beträge lauten und auf Berliner Banken oder auf Filialplätze der Banken gezogen sind, mit denen die Firma in Verbindung steht, werden als Verrechnungsschecks direkt an die betreffenden Filialen geschickt „zur Gutschrift bei Ihrem Frankfurter Hause". Die

Digitized by Google

Schecks können auf diese Weise eher einkassiert werden und die Beträge infolgedessen früher valutiert werden.

Die Großbanken unterscheiden bei der Valutierung der Schecks wieder zwischen solchen, die bei ihnen zahlbar sind, Schecks auf hier, Schecks zahlbar hier und Schecks auf Filialplätze (nach Maßgabe der auf der Rückseite eines jeden Schecks angegebenen Zahlungsstellen, die die Einlösung kostenfrei besorgen). Schecks „auf uns", d. h. die betr. Bank, werden val. Tag des Eintreffens gutgeschrieben, Schecks „zahlbar bei uns" und auf Filialplätze drei Tage nach Erhalt des Schecks, Schecks auf hier einen Tag nach Erhalt, Schecks zahlbar hier vier Tage nach Erhalt (wenn der nächste Tag Sonntag ist, fünf Tage), Schecks auf Berlin drei Tage nach Eintreffen, Schecks zahlbar Berlin fünf Tage und Schecks nicht in Frankfurt zahlbar fünf bis sechs Tage nach Eintreffen[1]). Schecks auf Filialplätze, die direkt an die Filialen der Banken zur Gutschrift gesandt werden, werden einen Tag nach Erhalt gutgeschrieben, so daß zwei Tage Zinsen gespart werden, wenn sie nicht durch die Zentrale gehen. Schecks, auf deren Rückseite keine Zahlstellen angegeben sind und mit deren Bezogenen die Frankfurter Bankverbindung in keiner Beziehung steht, unterliegen meist einer Inkassogebühr von 30—50 ₰ + 5 Tage. Das Inkasso von Wechseln unterliegt den Bedingungen des jeweiligen Inkassotarifs.

Wird voraussichtlich in den nächsten Tagen viel Geld auf Girokonto gebraucht und liegen Schecks auf große Summen vor, deren Bezogene Mitglieder der Scheckvereinigung sind, so werden die Schecks als Verrechnungsschecks an die Bezogenen geschickt mit der Bitte, den Gegenwert per Girokonto zu überweisen. Die Einlösung erfolgt bekanntlich für Mitglieder der Scheckvereinigung kostenlos.

Ich bringe nunmehr im folgenden einige Beispiele von Abrechnungen, die sich im wesentlichen auf die Beispiele stützen, die schon im Verkehr mit der Kundschaft dargestellt sind:

Dresdner Bank. Frankfurt, den 22. März.

Wir erkennen Sie für Ihre Rimessen von gestern mit

ℳ 8231 70	Scheck a/ hier	val. 23. crt.		} (s. S. 31, Beispiel 3)
ℳ 493.25	„ „ Mannheim[2])	val. 25. crt.	Filialplatz	

[1]) Alles ohne Sonntag. Wenn der nächste oder übernächste Tag ein Sonntag ist, wird die Valuta um einen Tag hinausgeschoben.

[2]) Wäre am selben Tage ein Brief an Dresdner Bank Mannheim dagewesen, so wäre der Scheck dorthin mitgegangen und val. 23. gutgeschrieben worden.

Digitized by Google

Dresdner Bank. Frankfurt, den 22. März.

ℳ 2401.90	Scheck a/ uns	val. 22. März.	
ℳ 1967.70	„ „ München		(s. S. 32, Beispiel 4b)
„ 5000.—	„ „ Ulm		
„ 620.—	„ „ Freiburg		
„ 53.—	„ „ Bensheim		
ℳ 7640.70	Filialplätze und zahlbar uns	val. 25. crt.	
ℳ 194.60	Scheck a/ Hof		(s. S. 32, Beispiel 4b)
„ 663.20	„ „ Heilbronn		
ℳ 857.80	zahlbar hier	val. 26. crt.	

Für an unser Berliner Haus gesandte Schecks[1])

ℳ 9823.10	Scheck a/ Berlin		(s. S. 32, Beispiel 4b)
„ 164.—	„ „ „		
„ 159.07	„ „ „		
ℳ 10146.17	val. 23. crt.		
ℳ 870.—	Scheck a/ Berlin (a/ Dresdner Bank selbst)	val. 22. crt.	

Allg. Bankgesellschaft. Straßburg, den 22. März.

ℳ 1723.30 Scheck a/ hier val. 23. März (s. S. 31, Beispiel 3)

Deutsche Bank. Frankfurt, den 23. März.

ℳ 926.70	Scheck a/ Weimar		(s. S. 31, Beispiel 2a)
„ 113.90	„ „ Ruhla		
ℳ 1040.60	zb. hier	val. 27. März.	
ℳ 345.10	Scheck a/ Hall[2]) (s. S. 31, Beispiel 2a)		
÷ —.30	Inkasso		
ℳ 344.80	nicht hier zahlbar	val. 28. März.	

Elsässer Bank. Straßburg, den 24. März.

Wir buchen in Ihr Haben

für an unser Colmarer Haus gesandten Scheck (wurde am 21. von ..... nach Colmar gesandt).

ℳ 670.— val. 23. crt. (s. S. 32, Beispiel 4b)

---

[1]) Für Berlin ist zu berücksichtigen, daß die Schecks bei der Bank vormittags abgehen, so daß sie am anderen Tage früh in Berlin sind.

[2]) Hier erleidet die Firma 3 Tage Zinsverlust, der indes durch die Differenz der Inkassogebühren von 20 ₰ aufgehoben wird.

Digitized by Google

Dresdner Bank. Frankfurt, den 10. September.

ℳ 8022.10	Scheck a/ Nürnberg	(s. S. 31, Beispiel 2c)
„ 1754.—	„ „ Augsburg	
„ 8327.20	„ „ Bamberg	
ℳ 18103.30	Filialplätze und zahlb. uns val. 13. September.	
ℳ 5963.25	a/ hier val. 11. September.	
ℳ 820.45	Scheck a/ Lörrach (nicht zahlbar hier) val. 15. September	

Dresdner Bank. Frankfurt, den 12. September.

£ 394.— Scheck a/ Liverpool (nach London gesandt)
à 20.41 = ℳ 8041.54 val. 16. September (nicht London zahlbar.)
(s. S. 31, Beispiel 2b)

Elsässer BanK. Straßburg, den 22. September.

Frs. 34.50 = ℳ 27.60 a/ Amanweiler p. 30. September.
÷ —.15 Inkasso lt. Tarif.
ℳ 27.45 val. 2. Oktober. (s. S. 30, Beispiel 1c)

			Luxbg. Stpl.	Inkasso
Frs. eff. 1200.—	p. 30. Sept.	a/ Eich	1.—	—.60
„ „ 44.95	„ „ „	„ Niederkerchen .	—.05	—.30
Frs. eff. 1244 95			1.05	—.90
÷ 1.95	Stempel u. Inkasso.			
Frs. eff. 1243.—	val. 2. Oktober.	Conto Francs.		(s. S. 30, Beispiel 1d)

Der Seite 30 noch erwähnte Wechsel auf Hamburg über Frs. eff. 603.95 wurde für Rechnung der Dresdner Bank Mannheim an die Dresdner Bank in Hamburg geschickt. Gutgeschrieben wurde der Betrag à 80.90 =
ℳ 488.60 val. 2. Oktober.

Elsässer Bank. Straßburg, den 24. Oktober. (s. S. 30, Beispiel 1a)

			Inkasso
ℳ 493.72	a/ Saarburg	p. 30. Nov.	—.25 } lt. Inkassotarif
„ 762.78	„ „	„ „ „	—.38 } (= ½ ‰)
			—.63
„ 7913.84	„ Mülhausen	„ „ „	(Filialplatz)
ℳ 9170.34			
÷ —.63	Inkasso.		
ℳ 9169.71	val. 2. Dezember.		

Frs. eff. 957.60 à/ Luxemburg p. 30. November. (s. S. 30, Beispiel 1b)
—.50 Luxemburg. Stpl.
÷ 1.— —.50 Inkasso.[1])
Frs. eff. 956.60 val. 2. Dezember. Conto Francs.

[1]) Die Elsässer Bank hat in Luxemburg wohl eine Filiale. Inkasso wurde hier deshalb gerechnet, weil es sich um einen Wechsel handelte, der außerhalb der eigentlichen Stadt zahlbar war.

Digitized by Google

Ungefähr auf dieselbe Art und Weise wickelt sich der Verkehr mit den ausländischen Banken ab, die aber auch schon für das Warengeschäft mit in Frage kommen, da der Zahlungsverkehr mit den ausländischen Kunden meist durch Trassierungen geregelt wird und die Banken die Tratten zum Einzug bekommen. Es kommen in der Hauptsache französische und belgische Banken in Betracht, bei denen mit wenigen Ausnahmen (Crédit Lyonnais) ein provisionsfreies Scheckkonto unterhalten wird. Die Zinsvergütung ist bei den französischen Banken verschieden, ebenso die sonstigen Kontokorrentbedingungen. Die Zinsvergütungen betragen

Soll 1% über Satz der Banque de France, min. 5%
Haben 1½% unter „ „ „ „ „ max. 3%

wobei der Zinssatz im Haben bei außergewöhnlich niedrigem Privatdiskont entsprechend herabgesetzt werden kann (Comptoir National d'Escompte) oder:

½% unter französischem Banksatz[1]) (Provinzbank) oder:

Soll 1% über Satz der Banque de France, min. 5%
Haben 1% unter „ „ „ „ „ } Crédit Lyon.
½‰ Provision

oder: Soll 1% über französischem Banksatz } (Andere Provinzbank)
Haben ½% unter „ „ } ¼‰ Provision.

Die Bedingungen für das Inkasso von Wechseln und Schecks sind die folgenden:

α) Bei provisionspflichtigem Konto. Französische Bankplätze werden zu pari übernommen. Alle Stücke, ob bankfähig oder nicht, auf Nebenplätze werden nach der mittleren Valuta kreditiert mit einem Minimum von 8 Tagen. Nancy und Filialplätze der betreffenden Bank ausgenommen. Schecks auf sich selbst schreibt sie bei Ankunft, auf andere Bezogene am Platze am anderen Werktage gut. Kurze Sachen auf Filialplätze min. 5 Tage resp. 10 cts. per Stück.

β) Bei provisionsfreiem Konto. Schecks auf Paris werden einen Tag nach Eingang, Wechsel auf Paris val. Verfalltag gutgeschrieben. Ferner werden Stücke auf Plätze, wo die Banque de France eine Niederlassung

[1]) Diese Verbindung ist äußerst vorteilhaft. Um eine Verwendung ihrer Guthaben in Paris zu ermöglichen, hat diese Firma bei der Société Générale de Crédit Industriel et Commercial in Paris einen Kredit von Frs. 150000 bis 200000 über den jeweils ohne besondere vorherige Anzeige verfügt werden darf, eingeräumt. Mit dem Crédit Lyonnais wird gearbeitet wegen seines ausgedehnten Filialnetzes, um im Bedarfsfalle auch Schecks auf Provinzstädte, wo er seine Filialen hat, den Bankkunden und sonstigen Leuten auf Wunsch verkaufen zu können.

Digitized by Google

hat, ebenfalls zu pari übernommen. Das Inkasso von Wechseln auf andere Plätze richtet sich nach dem Inkassotarif, wobei auf alle Plätze ein Nachlaß von 5 cts. mit einem Minimum von 10 cts. per Appoint gewährt ist. Schecks werden 5 Tage herausgeschoben, Wechsel durchschnittlich 2 Tage unter zugrunde legen der mittleren Valuta bei verschiedenen Verfalltagen.

Auf Mark-Konto, das die betreffenden französischen Banken bei unserer Firma zwecks Inkasso ihrer Markwechsel auf die betreffende Gegend unterhalten, beträgt die Zinsvergütung 1% unter Reichsbanksatz, wenn dieser unter $4^1/_2$%, und $1^1/_2$% unter Satz, wenn er über $4^1/_2$% ist. Es wird bei diesen Abmachungen immer Rücksicht genommen auf die Bedingungen, die die betreffende Bank uns gemacht hat, andernfalls Soll 1% über Reichsbanksatz, min. 5%, Haben $2^1/_2$% unter Satz, max. 3%. Bankfähige Wechsel werden zum Reichsbankdiskontsatz diskontiert. Für andere werden die üblichen Sätze berechnet, wobei auch wieder die gegenseitigen Bedingungen mit berücksichtigt werden. Dasselbe gilt für Schecks, die die Firma für Rechnung der betreffenden französischen Banken auf die Reichsbank ausstellt. Sie unterliegen teils einer Provision von $^1/_2$‰, min 30 ₰, teils sind sie provisionsfrei.

Ähnlich sind auch die Bedingungen bei den belgischen Banken: bei den Brüsseler Banken provisionsfreie Scheckkonten (Deutsche Bank und Comptoir), bei einer Bankverbindung in der Provinz, die hauptsächlich wegen der Filiale dort gehalten wird, $^1/_2$‰ Provision. Die Zinsvergütung beträgt bei den Brüsseler Banken:

Haben $1^1/_2$% unter dem Satz der Banque Nationale de Belgique, max. 3%,
Soll 1% über Satz, min. $4^1/_2$ resp. 5%,
bei den Bankverbindungen in der Provinz:
Soll 1% über dem belgischen Diskont,
Haben 1% unter „ „ „ , max. 3%.

Zahlungen in Barsendungen (nach Deutschland) unterliegen bei einer provisionsfreien Verbindung (Comptoir) einer Provision von $^1/_2$‰, min. 1 Frs. per Fall. Das Inkasso von Wechseln und Schecks auf die Provinz unterliegt den allgemeinen Sätzen des Inkassotarifs der verschiedenen Banken mit dem üblichen Valutaaufschlag von 2 bis 8 Tagen, je nach Bedeutung des Platzes. — Es ist bei Begebung solcher Rimessen die Regel, daß die Stücke dorthin gesandt werden, wo man sich unter Berücksichtigung der Valutierung, Zinsen und Inkassogebühren, event. der Provision, am günstigsten steht, und das sind dann meist die Brüsseler Banken, so daß nach dem Provinzplatz meist nur Stücke auf diesen selbst gegeben werden. — Schecks auf Brüssel werden gutgeschrieben val. Datum

Digitized by Google

der Ankunft, wenn sie vormittags in Brüssel sind, Wechsel a/ Brüssel einen Tag nach Verfall.

Die französischen und belgischen Banken kommen hauptsächlich für das Inkasso von Wechseln und Schecks in Betracht; ferner für Abgaben per Scheck auf sie, sei es für fremde Rechnung oder zur Bezahlung von Lieferantenrechnungen.

Für Effektenkäufe kommen sie nur selten in Betracht und bringen hierbei fast dieselben Sätze in Anrechnung wie die deutschen Banken.

Im folgenden bringe ich noch einige Beispiele für Wechsel- und Scheckabrechnungen:

A-Banque. Charleroi le 6. Décembre.

Nous avons l'honneur de vous accuser réception de votre estimée lettre d'hier nous portant

Frs. 44 092.70 en 4 effets, dont nous vous créditions

valeur 7. Décembre. (s. S. 32, Beispiel 4a.)

B-Banque. Bar le Duc le 21. Septembre.

Frs. 72 495.20	2. Octobre Paris
÷ 88.60	4 % Escompte
Frs. 72 406.60	valeur 21. Septembre. (s. S. 31, Beispiel 1e).
Frs. 6 327.30	Scheck Montbéliard
	valeur 26. Septembre.

B-Banque. Bar le Duc le 23. Septembre.

Frs. 29 163.95	s/Paris 30. Sept. (acceptée par le Crédit Lyonnais)
÷ 22.70	4 % Escompte 7 jours
Frs. 29 140.95	valeur 23. Septembre.

Deutsche Bank succ. Bruxelles, 9. Septembre.

Frs. 1 711.— Scheck a./Antwerpen val. 11. September.

			Stpl.	Perte de Place
Frs. 306.25	10. Sept.	St. Lambert . . .	— 25	—.50
„ 405.—	12. „	Liège	—.25	—
Frs. 711.25			—.50	—.50

÷ 1.—	timbres & encaissement
Frs. 710.25	valeur 20. Sept.
Frs. 5000.—	Scheck a./hier valeur 10. September
Frs. 405.—	Accréditif a./Charleroi valeur 11. September.

Digitized by Google

Deutsche Bank. Brüssel, den 23. September.

				Perte de Place	Timbre
Frs.	215.—	Bouffioulx	30. Sept. . . .	—.30	—.25
„	215.—	„	„ „ . . .	—.30	—.25
„	210.—	Lodelinsart	„ „ . . .	—.30	—.25
„	205.—	Ransart	„ „ . . .	—.40	—.25
„	192.50	Charleroi	„ „ . . .	—.—	—.10
„	190.—	Jemeppe	„ „ . . .	—.25	—.10
„	180.—	Huy	„ „ . . .	—.35	—.10
„	150.—	Chatelineau	„ „ . . .	—.25	—.10
„	135.—	„	„ „ . . .	—.25	—.10
„	95.—	Liège	„ „ . . .	—.—	—.10
Frs.	1 787.50			2.40	1.60
÷	4.—	timbres & encaissements			
Frs.	1 783.50		valeur 8. Octobre.		

28. Septembre.

Frs.	1 229.15	Liège	à vue (30. Sept.)	—.—	
„	1 537.50	Acoz	„	2.—	
„	3 637.50	Lodelinsart	„	4.—	
„	3 589.74	Iseghem	„	3.50	
„	2 937.35	Darmpremy	„	3.—	
„	2 544.35	La Sambre	„	2.75	
„	5 755.45	Acoz	„	5.—	
„	5 350.—	Namur	„	3.—	
„	221.88	Westnerbeck	„	—.35	—.25
„	221.88	Liège	„	—.—	—.25
Frs.	27 024.80			23.60	—.50
÷	24.10	timbres & encaissement			
Frs.	27 000.70		valeur 8. Octobre.		

Zu den beiden letzten Beispielen ist noch zu bemerken, daß dies Tratten auf eigene Warenkunden sind, zum Ausgleich der Kassenrechnungen[1]). Um den hohen ausländischen Wechselstempel zu sparen, werden Beträge über 1000 Frs. per Scheck erhoben. Diese Schecks sind in der Regel per Ende datiert, werden aber schon vor diesem Datum begeben, um rechtzeitig am Verfalltage präsentiert werden zu können. Es ist ihnen meist ein Zettelchen angehängt „à présenter le 30 crt." um zu verhindern, daß sie vor Verfall vorgezeigt werden. Die Tratten (unter 1000 Frs.) werden, um den deutschen Wechselstempel zu sparen, 7—8 Tage vor dem Verfall datiert, d. h. wenn der Wechsel am 30. verfällt, ist er unter dem Datum des 22. oder 23. ausgestellt.

[1]) Man beachte diese Trattenform. Walb.

Digitized by Google

B-Banque. le 13. Septembre.

				Jours	Nombres	Taux	Changes Produits	Changes Timbres
Frs. 11 941.45	Paris	21./22.	Sept.	9	1075	P		
„ 1 950.—	Andincourt	15./23.	„	10	195	20	3.90	20
„ 8 796.84	Beaume	15./18.	„	5	1202	05	4.39	20
„ 15 241.45	Besançon	„	„	5		05	7.62	20
„ 473.55	Reims	30.	„			P		25
„ 266.25	Verdun	30.	„	17	180	„		15
„ 320.—	Langres	30.	„			„		20
Frs. 38 989.54					2652		15.91	1.20
+ 17.11	Changes & timbres							
Frs. 38 972.43	valeur moyenne 20. Sept. (13. Sept. + 7 Tage = 20. Sept.)							

Für die Schweiz bestehen folgende Bedingungen:

Zinsvergütung 1 % unter Schweizer Bank-Diskont
Zinsbelastung 1 % über „ „
Provision $^1/_2$ %.

Das Inkasso richtet sich nach den Sätzen des Inkassotarifs.

Neuerdings werden auch Geschäfte nach Italien gemacht. Die Bankverbindung (Crédito Italiano, Mailand) stellt folgende Bedingungen:

Provisionsfreies Scheckkonto,

Zinsvergütung: 3 % bis $2^1/_2$ % unter italienischem Diskont,

Inkasso: Gratis für einfache Wechsel auf 1500 ital. Bankplätze lt. Liste, wenn sie 12 Tage vor Verfall gesandt werden. Gutschrift erfolgt 8 Tage nach Verfall. Wechsel auf die 62 Hauptplätze lt. Liste val. 2 Werktage nach Verfall.

Schecks auf Mailand (Banken und Bankiers): val. Tag des Eintreffens, wenn vormittags im Besitz.

Wechsel auf nicht bankfähige Plätze: bis zu L 2000 nach Posttarif + 25 c. per Abschnitt val. 10 Tage nach Verfall. Wechsel über L 2000 bestens ohne Verbindlichkeit.

Diskonten: bis 4 Monate zu $4^1/_2$ % + Banktage,
bis 6 „ zu $4^3/_4$ % + Banktage.

Digitized by Google

4. Die Valutenrechnung insbesondere.

Durch den Verkauf der Waren ins Ausland entstehen im Ausland Guthaben. Ferner kommen von Bankkunden viele Devisenschecks auf ausländische Plätze, besonders Paris, Brüssel und London und es gilt, diese am vorteilhaftesten zu verwerten und zwar durch Verkauf an die deutschen Banken unter Berücksichtigung der Devisenkurse, ganz davon abgesehen, daß hier das Geld viel eher verwendbar ist und auch in Deutschland der Zinsfuß höher steht. Auf Grund der jeden Morgen einlaufenden Devisennoten der Großbanken wird denselbsn telephonisch Offerte gemacht zur Übernahme von so und so viel Frcs Paris, Brüssel usw. Nimmt die betreffende Bank an, so werden die Schecks, die von den Kunden eingesandt wurden, bezw. im Portefeuille waren, oder die Auszahlungsanweisungen nach Paris, Brüssel, London an die von der übernehmenden Bank bezeichnete Bankverbindung geschickt. Soweit das Geld nicht im Ausland gebraucht wird, wird es verkauft und zwar durchweg in runden Beträgen. Ergeben die vorhandenen Schecks keinen runden Betrag, so wird zur Abrundung noch ein Scheck auf eine ausländische Bank herausgeschrieben; bei großen Beträgen wird unsere Bankverbindung angewiesen, aus Guthaben bei Erhalt der Anweisung einen gegebenen Betrag zu überweisen. Die Auszahlungsaufträge werden brieflich erteilt, da das Geld ja erst am nächsten Tage bezahlt zu werden braucht. Z. B.:

Comptoir National d'Escompte de Paris

Paris.

Par la présente nous vous prions de bien vouloir verser à la Banque J. Allard & Cie. de v/ville

Frs. 10 327.25 (Dix mille trois cent vingt sept francs & 25 cts)

au débit de notre compte.

Veuillez nous accuser réception de la présente et agréer, Messieurs, nos civilités empressées.

Scheck- resp. Quittungsstempel gehen zu unseren Lasten. Die Gutschrift erfolgt bei den deutschen Banken val. Tag des Verkaufs, während sie erst am nächsten Werktag über das Geld verfügen kann. Unseren Bankkunden werden die Schecks val. 5 bis 6 Tage später gutgeschrieben zu einem Kurs, der um 5 bis 7 ℛ schlechter ist als der selbst erhaltene. Ist bei den Devisenschecks der Gewinn von vornherein gesichert, so ist er es nicht bei den Guthaben, die allmählich entstehen durch Schecks und Wechsel auf Nebenplätze und durch Warenverkäufe. Die Rechnungen

Digitized by Google

für die Warenkunden sind in der Regel mit den Lieferantenrechnungen fällig. Letztere werden pünktlich gegen Ende des Monats bezahlt. Dagegen gehen die Zahlungen von den Kunden meist nicht so pünktlich ein und soweit auf sie trassiert wird, werden die Tratten erst 2 bis 8 Tage später gutgeschrieben und die Gelder sind erst nach Fälligkeit der Valuten verwendbar. Bei steigenden Kursen wird mit dem Verkauf öfters 2 bis 3 Tage gewartet, um von der Kurssteigerung zu profitieren. Bei fallenden Kursen werden die verfügbaren Guthaben sofort verkauft. Der Verkauf von Auszahlungen oder Devisenschecks auf Paris, Brüssel, London (die letztern seltener) steigen schon bis zu drei Millionen im Monat. Hierzu einige Beispiele:

Der Deutschen Bank in Frankfurt verkauft am 5. Dezember

Frs. 80 000.—	Paris p. 6./12. à 81,12½
ℳ 64 900.—	val. 5. Dezember [1]
Frs. 50 000.—	Brüssel p. 6./12. à 80,68 [2]
ℳ 40 340.—	val. 5. Dezember

oder am 12. Dezember

Kunde	Bank
£ 3827.—.— Scheck London	£ 3827.—.— Scheck London
à 20.41	à 20.43⅝
ℳ 78 109.08 val 17. Dezember	ℳ 78 209.50 val. 12. Dezember

Verdient hierbei ℳ 100.42 Agio und 48.90 Zinsen und Provision

am 20. September (ohne Sonntag)

£ 538.4.4 Scheck London	£ 538.4.4 Scheck London
à 20.39	à 20.41½
ℳ 10 974.25 val. 24. September	ℳ 10 987.70 val. 20. September

[1]) Man beachte die dreifache Transaktion: Hereinnahme vom Kunden, Begebung nach Frankreich und Verkauf des Guthabens. Durch den seitens der Provinzbank in Paris zur Verfügung gestellten Kredit läßt sich Devise Paris verkaufen, was günstiger ist. Walb.

[2]) Die Frs. 44 000 von S. 45 blieben in Charleroi stehen und wurden zur Bezahlung von Waren verwendet, während die in Brüssel vorher zu diesem Zweck reservierten Frs. 50 000 verkauft wurden.

Digitized by Google

am 20. September
(aus Frankreich erhalten)

£ 3000.—.— p. 1./4. Oct. a./ London	£ 3000.—.— 1./4. Oct. London
£ 4.—19. Zins. 14 Tge.	£ 4—10 = 4½% Disk.
% 6.9.— £ 1.—10. Stempel	% 6.—.— „ 1—10 Stempel
£ 2993.11.— à 20.39	£ 2994.—.— à 20.41½
ℳ 61 038.50 val. 22. September	ℳ 61.122.50 val. 20. September

(Sonntags dazwischen)

am 20. September.

Kunde	Bank
Frs. 99 374.50 Scheck Paris	
„ 60 793.— „ „	
„ 46 639.50 „ „	
Frs. 206 807.— à 80.96	Frs. 210 000.— Paris à 81.02
ℳ 167 430.95 val. 25. September	ℳ 170 142.— val. 20. September

(Verdienst ℳ 124.08 Agio, Kontokorrentzinsen 4½ %, 5 Tage, ca. ℳ 105.— und event. Provision.)

Kalkulation einer Holzbearbeitungsfabrik.[1]

Von Albert Ulrich.

Inhalt:

1. Das Material.
2. Die Löhne.
3. Die allgemeinen Kosten.
4. Zusammenfassung und Beispiel.

Es handelt sich in folgenden Ausführungen um eine Nachkalkulation, in der, da verschiedenartige Erzeugnisse hergestellt werden, diejenigen Kosten, die für das einzelne Stück nicht feststehen, durch Zuschlag (Zuschlagskalkulation) repartiert werden. Die Divisionskalkulation kommt nur an einer Stelle zur Anwendung. Der Zweck der zu schildernden Produktionskostenermittlung besteht in der Hauptsache darin, durch Schätzung dem erzielbaren Preis nahe zu kommen.

[1]) Die Arbeit ist hervorgegangen aus dem Seminar des Herausgebers.

Digitized by Google

Raumanordnung der Fabrikationsabteilungen.

Abbildung 1. Erdgeschoß [1]).

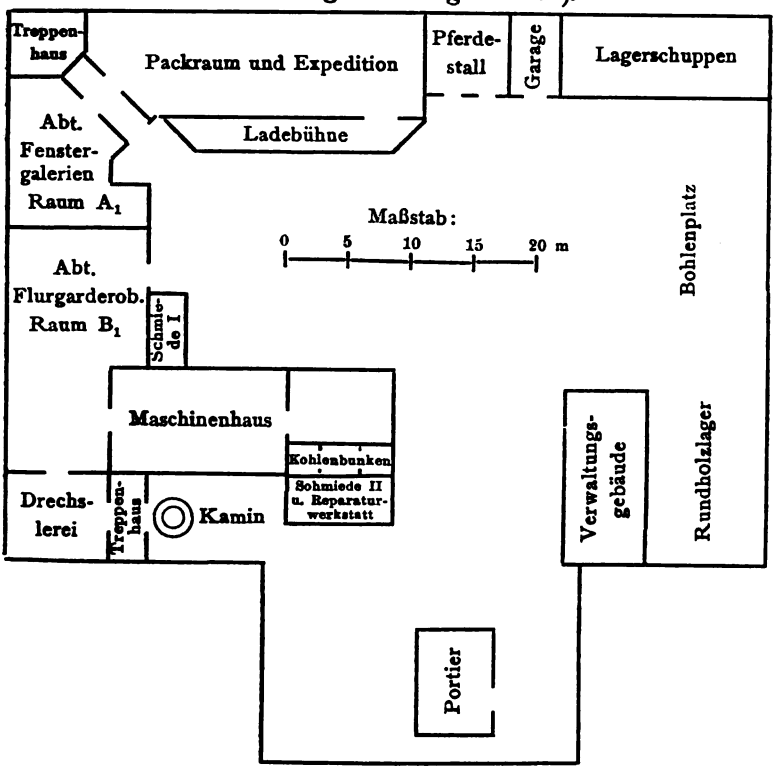

Abbildung 2. Erster Stock.

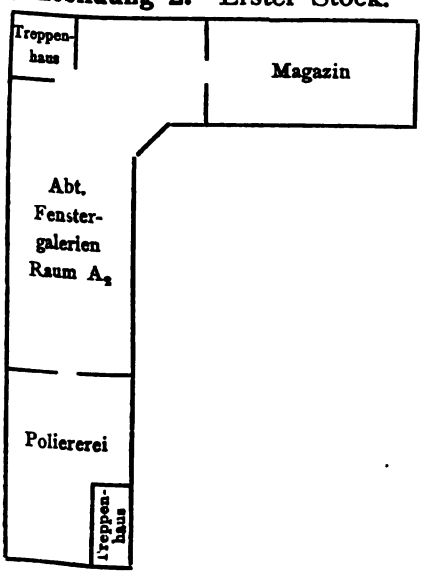

Abbildung 3. Zweiter Stock.

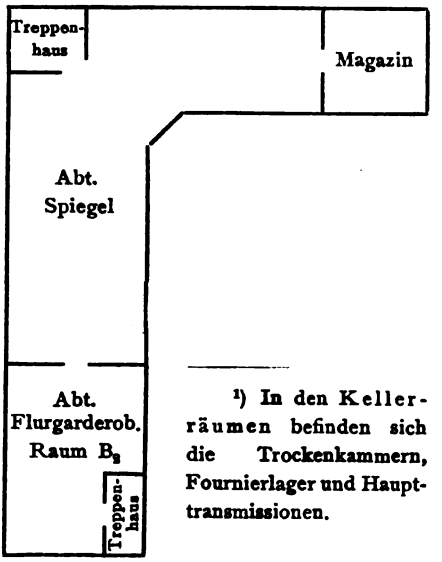

[1]) In den Kellerräumen befinden sich die Trockenkammern, Fournierlager und Haupttransmissionen.

Digitized by Google

1. Das Material.

Der Betrieb verarbeitet als Fabrikationsmaterial neben verschiedenen Holzarten wie Mahagoni, Eichen, Nußbaum (bezw. deren Fourniere), Erlen, Caroline pine, Kiefern und Tannen: Spiegelgläser für Flurgarderoben, Trumeaux-, Ankleide- usw. Spiegel, Messingbeschläge, -haken und -stangen und Blechuntersätze für Flurgarderoben, Schirmständer usw.

Holz ist das wichtigste Produktionsmaterial. Es wird festgestellt, was das Holz kostet, bis es auf dem Lagerplatz aufgestapelt bereit liegt, um in der Produktion Verwendung zu finden. Zu dem Einkaufspreis müssen die Bezugsspesen, die Kosten der Prüfung des Materials und die der Lagerverwaltung (Löhne für Umlagern und Reinigung) sowie die Zins- und Materialverluste durch Lagerung hinzugerechnet werden. Daneben hat das Holz auch größeren Anteil an den allgemeinen Kosten der Beleuchtung, der Versicherung und der Abschreibung des Magazinraumes. Auch ist die Verteuerung, die dadurch entsteht, daß ein Teil des zu verarbeitenden Holzes in besonderen Trockenkammern durch Heißluft schnell getrocknet wird, zu berücksichtigen; dieser Verteuerung steht aber als Korrelat ein Zinsgewinn, der durch Verkürzung der Lagerung entsteht, gegenüber.

Während die Kosten des Holzes bis zum Eintritt in die Produktion ziemlich leicht und genau zu erfassen sind, ist die Feststellung des Verbrauchs an Holz in den einzelnen Fabrikationsabteilungen schon schwieriger. Zur Erleichterung des Verständnisses dieser und späterer Ausführungen sei in den Abbildungen 1—3 die Raumanordnung in den verschiedenen Stockwerken der dargestellten Fabrik skizziert.

Die Abteilung Fenstergalerien nimmt einen bestimmten Teil des Rohstoffes, dessen Wert genau bekannt ist, in Bearbeitung. Der Lagerplatz wird für die gelieferte Menge erkannt und die Fabrikationsabteilung belastet. Aus dieser Menge wird nur ein Profil gekehlt, d. h. eine Galerieart hergestellt. Selbstredend ist auf die Breite des Materials die nötige Rücksicht zu nehmen, damit der Verschnitt so gering wie nur möglich ist. Die Längsabfälle werden, um nicht immer der Stärke des Profils entsprechend dicke Bohlen nehmen zu müssen, auf solche Bohlen aufgeleimt, die für ein stärkeres Profil bestimmt sind. Dadurch wird der Abfall beim Kehlen reduziert und auch dieser Abfall weiter verwertet. Abbildung 4 möge das Gesagte erläutern.

Da die ganz geringen Abfälle durch Absauger dem Feuerraum der Dampfmaschine zugeführt werden und so unter Ersparung von Heizungs-

Digitized by Google

material in der Produktion noch tätig bleiben, können sie in der Kalkulation vernachlässigt werden[1]). Der Materialwert der einzelnen Galerie wird durch einfache Divisionskalkulation gefunden, was dadurch ermöglicht ist, daß aus der bekannten Materialmenge nur derselbe Artikel produziert wird.

In der Abteilung Flurgarderoben dagegen sind Fabrikate und Material verschiedenartig und daher wird zweckmäßig die innerhalb einer Zeitepoche und zwar einer Woche in Arbeit gegebene Menge Holz mit der Menge

Abbildung 4.
Profil einer Fenstergalerie mit aufgeleimten Längsabfall.

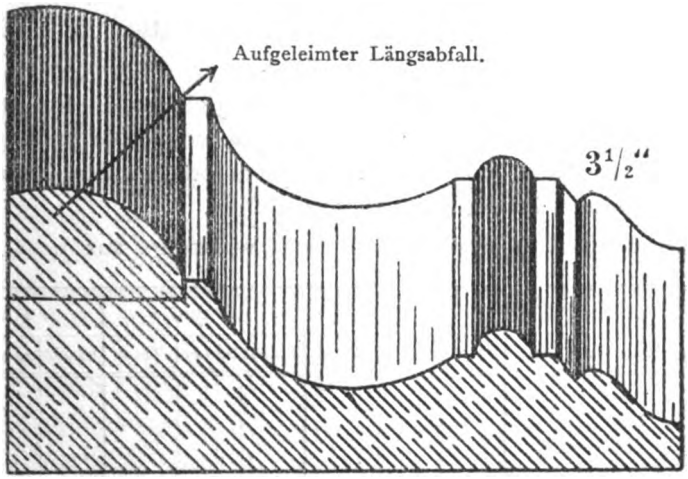

der Fertigfabrikate in der gleichen Arbeitsepoche in Beziehung gesetzt und dadurch der Verbrauch ermittelt. Eine Nachprüfung dieser Kalkulation geschieht regelmäßig durch häufigeres Ausmessen des verwendeten Materials am Fertigprodukt.

Allmonatlich wird der Bestand an Fabrikationsmaterial durch Inventur festgestellt. Diese Aufnahme verursacht nur geringen Mühen- und Kostenaufwand. Der buchmäßige Verbrauch ergibt sich aus Anfangsbestand plus Materialzugang minus Endbestand und muß mit den Belastungs-

[1]) Zudem ersparen die Absaugapparate, die über den ganzen Betrieb verteilt sind, Kosten der Reinigung und Aufräumung.

Digitized by Google

summen der einzelnen Fabrikationsabteilungen übereinstimmen. Gleichzeitig ist mit dieser Einrichtung auch eine Kontrolle über unredliche Verringerung des Rohmaterials gegeben. Kontenmäßig wird diese Verbuchung folgendermaßen dargestellt:

Holzkonto.

Anfangsbestand	Inventurergebnis
Zugang	Saldo: Verbrauch

Neben dem Holzkonto werden das Lagerkonto und die Abteilungskonten geführt. Während das Holzkonto eine Mengenverbuchung ist, sind diese Konten Wertverbuchungen, da die zur Verarbeitung kommenden Vorräte zum wirklich bezahlten Werte, also Einkaufswert plus sämtlichen Aufschlägen, eingesetzt werden.

Da das Holz schon Jahre hindurch vom gleichen Lieferanten bezogen wird, sind Kalkulations-Tabellen aufgestellt worden, die im voraus zeigen, wie teuer die einzelnen Holzarten bei diesem oder jenem Loko-Preis sich bis zur Verwendung in der Fabrikation stellen.

Der Kopf einer solchen Tabelle sieht wie folgt aus[1]):

Holzarten	1 cbm			2 cbm			3 cbm			4 cbm			usw
	Fracht	Spesen	Total	Fracht	Spesen	Total	Fracht	Spesen	Total	Fracht	Spesen	Total	

Zwischen- und Nebenprodukte sind nicht vorhanden.

2. Die Löhne.

Die Fabrik arbeitet mit Zeit- und Stücklohn und bei den Meistern der Abteilungen mit einer Kombination beider Lohnarten. Ursprünglich waren diese Meister nur auf Zeitlohn gesetzt. Sie sollten jedoch an der Leistungsfähigkeit ihrer Abteilungen interessiert werden und darum wurde, da das reine Akkordsystem wegen der Zeit, die dem Meister für Aufsicht, Mit-

[1]) Die Fracht wächst proportional der Anzahl der Kubikmeter, während die Spesen degressive Tendenz haben.

Digitized by Google

hilfe bei der Kalkulation und Besprechungen verloren geht, nicht anwendbar ist, jene Kombination von Zeit- und Akkordlohn geschaffen, die gleichzeitig gestattet, den produktiven von dem unproduktiven Lohn zu trennen. Der Meister erhält ein Fixum und eine Prämie, in die er sich bis zu einem Umfange, der von Gruppe zu Gruppe verschieden sein kann, mit den Arbeitern teilt. Die Prämie ist, um einer Ausnutzung der Arbeiter vorzubeugen, nach oben begrenzt. Der Zeitlohn des Meisters, der nur etwa $^1/_{10}$ des Akkordlohnes ausmacht, ist zu den unproduktiven Löhnen genommen worden und dadurch in die Zuschlagssumme verwiesen.

Im übrigen wiegt der *Zeitlohn* vor. Für die ungelernten Arbeiter und die Lehrlinge ist er ausschließlich im Gebrauch. Bei einer zehnstündigen täglichen Arbeitszeit werden diese Arbeiter pro Arbeitsstunde entlohnt. Neben der Arbeitszeit wird aber auch hier die Arbeitsleistung insofern berücksichtigt, als durch genaue Beobachtung eine Mindestleistung für jede Funktion innerhalb des Arbeitsprozesses aufgestellt wurde. Diese Mindestleistung muß der Ausführende erreichen, sonst wird ihm weder der für diese Funktion errechnete Stundenlohn bewilligt, noch kann er in diesem Teilprozeß länger beschäftigt werden. Hierfür ein Beispiel. In der Abteilung Fenstergalerien werden den Arbeitern des Raumes A_2 (siehe Abbildungen 1 und 2) jeden Morgen aus Raum A_1 je 60 Stück rohe Galerieleisten geliefert, d. h. Leisten, die gekehlt und von der sogenannten Grundiermaschine mit einer Grundmasse — bestehend aus Wasser, Leim, China-Clay und Farbe — überzogen sind. Jeder Arbeiter des Raumes A_2 muß nun durchschnittlich 60 dieser Rohleisten in einem Tage, also innerhalb 10 Arbeitsstunden, mit einer Grundfarbe streichen, masern und die erhabenen Stellen des Profils lackieren und polieren. Erreicht er dieses Ziel nicht innerhalb einer vierwöchigen Lohnperiode, so wird er in einer anderen Abteilung untergebracht, in der er für den Betrieb produktiver arbeiten kann, und die ihn besser entlohnt.

Eine Stunde = 10 % der täglichen Arbeitszeit geht diesen Arbeitern durch Anrichten, Reparieren, Instandhalten usw. verloren. Die Summe der Löhne für diese „unproduktive" Arbeit wird zu den allgemeinen Geschäftsunkosten verbucht. Beträgt der Jahreslohn eines solchen Arbeiters z. B. 3000.— · 38 = ℳ 1140.—, so entfallen von dieser Summe ℳ 114.— auf Geschäftsunkosten und ℳ 1026.— auf produktiven Lohn. Bei den Lehrlingen werden von der zehnstündigen täglichen Arbeitszeit im 1. Jahr 5, im 2. Jahr 2 Stunden und im 3. Jahr 1 Stunde als unproduktiv gerechnet. Unter der Annahme, daß der Lehrling im 1. Jahr 8 ₰, im 2. Jahr 15 ₰ und im 3. Jahr 20 ₰ Stundenlohn erhält, gilt demnach folgende Übersicht:

Digitized by Google

Lehrjahr	Tägliche Arbeitszeit			Tageslohn		
	im ganzen	davon produktiv	davon unproduktiv	im ganzen	davon produktiv	davon unproduktiv
1.	10 Std.	5 Std.	5 Std.	—.80 ℳ	—.40 ℳ	—.40 ℳ
2.	10 „	8 „	2 „	1.50 „	1.20 „	—.30 „
3.	10 „	9 „	1 „	2.— „	1.80 „	—.20 „

Außer den ungelernten Arbeitern und Lehrlingen erhalten reinen Zeitlohn der Portier, die Maschinisten, die Laufburschen sowie die kaufmännischen Angestellten und die Schreibhilfe in der Buchhalterei. Alle diese Ausgaben werden zu den allgemeinen Unkosten gerechnet und somit in die Zuschläge aufgenommen. Dasselbe gilt von den sonstigen Ausgaben für die Kontore und die Provisionen der Vertreter.

Die gelernten Arbeiter stehen meist im *Akkordlohn*, der in verschiedener Form Anwendung findet. Die am häufigsten vorkommende Form ist die Elementenberechnung. Als Beispiel diene die Montur der Flurgarderobe Nr. 95 (Abbildung 5). Der Raum B_1 der Abteilung Flurgarderoben liefert die rohen, bloßen Gestelle der Flurgarderoben an den Raum B_2 ab; hier werden nun folgende Teiloperationen vorgenommen mit folgender Entlöhnung:

a)	Einsetzen von 5 Füllungen à 3 ₰ . .	ℳ —.25
b)	Anbringen des Bürstenkastens	„ —.02
c)	„ von 2 Schirmständern à 3 ₰	„ —.06
d)	„ „ 8 Kleiderhaken à 1 ₰	„ —.08
e)	„ einer Hutstange	„ —.02
f)	Einlegen des Spiegels	„ —.06
		ℳ —.49

Mit diesem Akkordlohn wird lediglich die Montur der Garderobe erfaßt, nicht etwa die in einer besonderen Abteilung vorzunehmende Montur der einzelnen Teile, wie Schirmständer, Verzierungen auf den Füllungen usw. Bei der Montur der Garderoben ist ziemlich weitgehende Arbeitsteilung durchgeführt: ein Arbeiter führt in der Regel immer denselben Teilprozeß — nur Füllungen einsetzen, nur Spiegel einlegen usw. — aus. Aus diesem Grunde wurde die Elementenberechnung für die Montur eingeführt. Der Meister der Abteilung verbucht die ausgeführten einzelnen Teilprozesse.

Digitized by Google

Abbildung 5. Flurgarderobe Nr. 95.

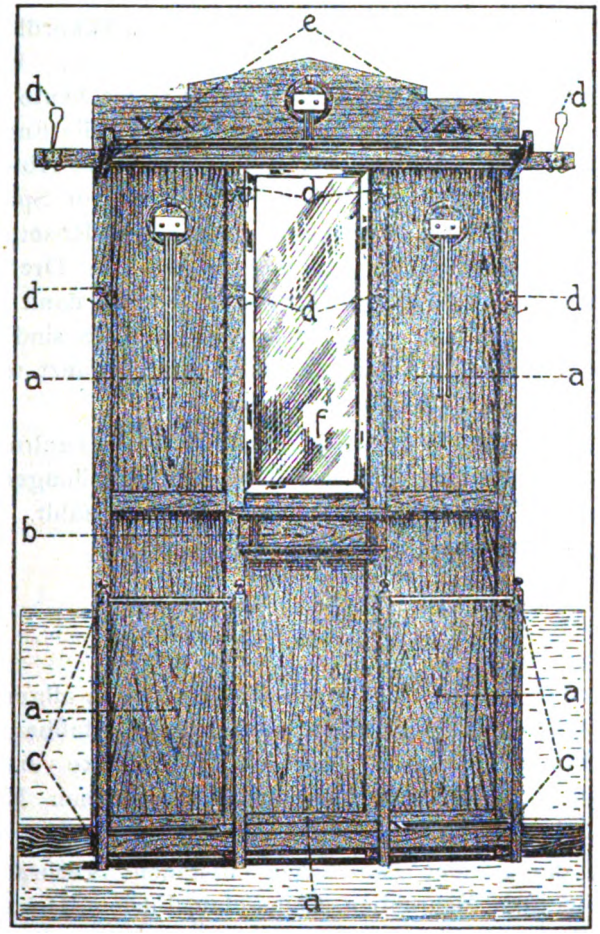

Die aufgestellten Tarife mußten häufig abgeändert werden, bevor für die Einzeloperationen die tatsächlich richtige Bewertung gefunden war. Die meisten dieser Tarife sind aus früherem Zeitlohn hervorgegangen, indem der Tageslohn gleich 100 gesetzt wurde und die addierten Teiloperationen des Tages ebenfalls 100 ergeben mußten. Häufig wurden Änderungen auch dadurch notwendig, daß manuelle Prozesse durch maschinelle ersetzt wurden. Wenn auch die tatsächlichen Ausgaben bei diesem Akkordlohnsystem gestiegen sind, so ist die Produktivität der Arbeit doch in einem stärkeren Verhältnis angewachsen; für den Produzenten ergab

Digitized by Google

sich demnach ein Plus, das durch Ersparungen an Aufsichtskosten noch erhöht wurde.

Neben der Elementenberechnung besteht beim Akkordlohn die Stückberechnung und zwar bei den Drehern und Polierern. Es war, da eine weitgehende Arbeitsteilung nicht angebracht ist, bis heute nicht rentabel, die Dreherarbeit in Teilprozesse aufzulösen und für die Entlöhnung Tarife nach der Elementenberechnung aufzustellen. Für die Abteilung Fenstergalerien ist überhaupt keine Drehbank nötig und für Spiegel und Flurgarderoben genügen je zwei Drehbänke, weil Säulen, Rosetten und Stempel nur an bestimmten Mustern Verwendung finden. Die Dreher machen die einzelnen Gegenstände vollständig fertig und werden dann im Akkordlohn für das Fertigstück entlohnt. Für diesen Akkordsatz sind einige Typentarife aufgestellt, die aber häufig geändert und ergänzt werden müssen, da die Muster stark der Mode unterworfen sind.

Endlich ist im Akkordlohn auch die Einheitsberechnung vertreten. Arbeitsprozesse an Leisten, die in allen drei Abteilungen Verwendung finden, werden pro laufenden bearbeitetem Meter bezahlt.

Alle Akkorde sind Einzelakkorde.

3. Die allgemeinen Kosten.

Die neben Material- und Lohnkosten entstehenden allgemeinen Kosten, deren Höhe auf das einzelne Produkt nicht direkt erfaßbar und verteilbar ist, müssen nach irgendeinem Schlüssel auf die Produkte verteilt werden. In dem untersuchten Betriebe werden diese allgemeinen Kosten in vier Gruppen untergebracht:

a) Kosten, die bei der *Fabrikation* entstehen: Verbrauch an Nebenmaterial (Leim, Stiften, Schrauben, China-clay, Farben, Beizen, Lack, Spiritus), an Kraft, Wasser, Licht und Heizung der Werkstellen, an Modellen, Putzwolle und Schmieröl; dazu kommen die unproduktiven Löhne für die in der Fabrikation tätigen Arbeiter.

Die Kosten an Nebenmaterial sind genau berechenbar; jede Abteilung wird für diese Kosten belastet. Die Ausgaben für Kraft, Heizung und Schmieröl werden nach Raumgrößen der einzelnen Werkstellen verteilt; dieser Schlüssel ist brauchbar, weil sich die Arbeitsmaschinen ziemlich gleichmäßig im Verhältnis zur Größe der Arbeitsräume über die drei Abteilungen verteilen. Auch die Arbeitsdauer der Maschinen ist in den einzelnen Abteilungen ziemlich gleichmäßig. Die Ausgaben für Licht und Wasser sind für jede Abteilung genau feststellbar, weil jede Abteilung

Digitized by Google

besondere Meßuhren hat. Der unproduktive Lohn in der Fabrikation beträgt, wie schon erwähnt, 10 % des produktiven; in der Lohnverrechnungstabelle ist diese Summe genau ausgeworfen.

b) Kosten, die bei dem *Vertriebe* der Fertigprodukte entstehen (Handlungsunkosten): Die Bezüge der Leiter und der kaufmännischen Angestellten einschließlich der Vertreter, die Kosten der Bureaus, Reklame im weitesten Sinne (Kataloge, Preislisten, Porti, Telephon usw.), Packmaterial und Versandspesen, Auskünfte, Prozeßkosten, Retouren- und Debitorenverluste.

Diese Kosten werden monatlich zusammengestellt und dann auf die einzelnen Abteilungen verteilt. Durch sorgfältige Nachkalkulation ist festgestellt worden, daß die Abteilung Fenstergalerien nicht in dem Verhältnis der beiden andern Abteilungen an den Kosten dieser Gruppe partizipiert. Vor allem sind die Kosten der Reklame in der Abteilung Fenstergalerien erheblich niedriger als in den beiden andern Abteilungen. Die neuen illustrierten Kataloge für Spiegel und Flurgarderoben kosten ℳ 1.45 pro Stück, die Kataloge für Galerien hiervon noch nicht den vierten Teil. Ähnliches trifft für die Verpackung, das Packmaterial und die Versandspesen, ja selbst für die Verluste an Retouren und säumigen und faulen Debitoren zu. Aus diesem Grunde werden die Abteilung Fenstergalerien mit nur 25 %, die Abteilungen Flurgarderoben und Spiegel mit je 37½ % der Handlungsunkosten belastet. Durch längere Vergleiche ist festgestellt, daß die Handlungsunkosten 36 % des produktiven Lohnes ausmachen. Es werden daher zur Aufteilung der Handlungsunkosten bei der Abteilung Galerien 9 % und bei den bei den andern Abteilungen je 13½ % zum produktiven Lohngeschlagen. Die Nachkalkulation hat ergeben, daß diese Prozentsätze nie erheblich schwanken und daß sie der Wirklichkeit nahe kommen.

c) *Abschreibungen* und *Verzinsungen:* Auf Fabrik- und Verwaltungsgebäude werden jährlich 3 % vom Anfangswerte abgeschrieben. Die abzuschreibende Summe ist in den letzten Jahren gleich geblieben, weil keine baulichen Veränderungen vorgenommen worden sind, die den Wert der Gebäude erheblich vermehrt hätten. Es wird angenommen, daß die drei Abteilungen an diesen Unkosten in gleicher Weise partizipieren. Vom Anschaffungswert der Maschinen, der im Maschinenkonto verbucht ist und der für jede Abteilung genau feststeht, werden 10 % abgeschrieben; die Maschinen haben bisher mindestens eine zehnjährige Arbeitsdauer erreicht. Für Werkzeuge und Modelle muß der doppelte Prozentsatz genommen werden, weil manches Werkzeug durch Bruch vorzeitig verbraucht wird. Mit den Zinsen des Anlage- und Betriebskapitals werden die einzelnen

Digitized by Google

Abteilungen nach Raumgrößen belastet; damit werden auch direkt die Mieten für die Arbeitsräume erfaßt, die den einzelnen Abteilungen zur Verfügung stehen.

d) *Sonstige Kosten:* Alle noch nicht aufgeführten Ausgaben, wie Steuern und Versicherungen, Beiträge für die Sozialversicherungen, die noch nicht erfaßten unproduktiven Löhne, eventuell Elementarschäden und Unterschlagungen.

Diese Unkosten machen, wie durch viele Jahre hindurch festgestellt wurde, 4% des produktiven Lohnes aus und werden im Verhältnis von 1 zu $1^1/_2$ zu $1^1/_2$% zugeschlagen.

4. Zusammenfassung und Beispiel.

Die Gesamtkalkulation zeigt nunmehr folgendes Bild:

a) Material,
b) produktiver Lohn,
c) unproduktiver Lohn (10% des produktiven Lohnes),
d) Nebenmaterial,
e) Kraft,
f) Heizug und Beleuchtung,
g) 9 (bezw. $13^1/_2$ und $13^1/_2$)% des produktiven Lohnes als Zuschlag für Verwaltungskosten,
h) Abschreibung auf Gebäude,
i) „ „ Maschinen,
k) „ „ Werkzeuge und Modelle,
l) Verzinsung,
m) 1 (bezw. $1^1/_2$ und $1^1/_2$)% des produktiven Lohnes als Zuschlag für „sonstige" Kosten.

Vereinfacht würde die Aufstellung für die Abteilung Fenstergalerien lauten:

a) Material,
b) produktiver Lohn,
c) 20% des produktiven Lohnes als Zuschlag für obige Positionen c, g und m,
d) Nebenmaterial,
e) Kraft,
f) Heizung und Beleuchtung,
g) Abschreibungen,
h) Verzinsungen.

Digitized by Google

Abbildung 6. Flurgarderobe Nr. 89.

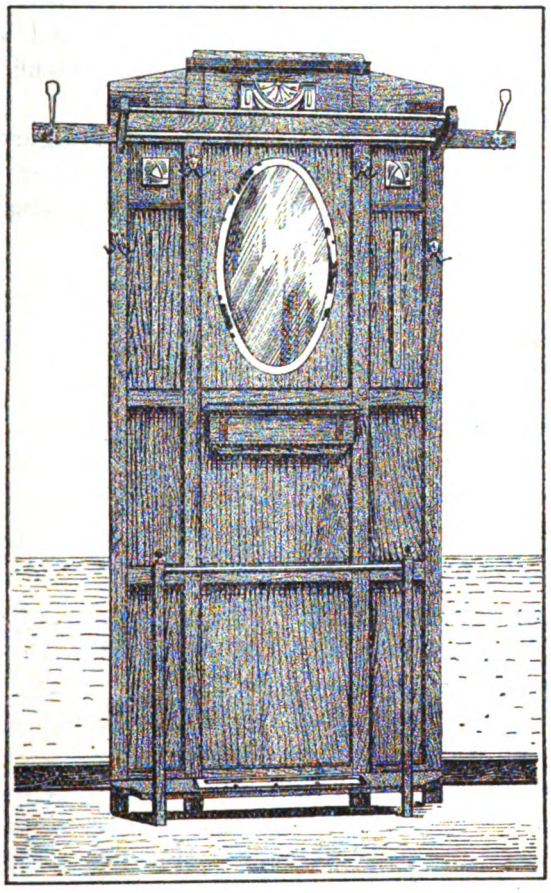

Für die Abteilungen Flurgarderoben und Spiegel ist die Aufstellung nur bei c verschieden, da in diesen Abteilungen 25 % (statt 20 %) zum produktiven Lohn zugeschlagen werden müssen.

Eine weitere Vereinfachung besteht darin, daß auch die Unkosten unter e bis k (erste Aufstellung) in Beziehung zum produktiven Lohn gesetzt und bei etwas roherer Kalkulation als Zuschläge zum produktiven Lohn behandelt werden. Allerdings wird dann die Kalkulation etwas ungenau, weil diese Ausgaben nicht prozentual mit dem produktiven Lohn mitwachsen. Die Ausgaben zu d (Nebenmaterial) können mit größerer Genauigkeit als Zuschlag zum Material behandelt werden, weil sie automatisch und ziemlich gleichmäßig mit den Ausgaben für das Hauptmaterial

Digitized by Google

wachsen. Allerdings ist der Prozentsatz in den drei Abteilungen verschieden und zwar in der Abteilung Spiegel am höchsten und in der Abteilung Fenstergalerien am geringsten. In der Regel werden aber die feststehenden Summen der Auslagen zu ihrem tatsächlichen Werte eingesetzt und nicht in die Zuschläge aufgenommen.

Als Beispiel wählen wir die Kalkulation der Flurgarderobe Nr. 89.

Es wird angenommen, Modell 89 werde in einer Kommission zu 60 Stück zur Fertigstellung innerhalb einer Woche ausgeschrieben.

Als *Material* kommt in Betracht:

Eichenholz	ℳ	828.—
Fournierholz	„	84.—
Tannenholz	„	18.—
Spiegel, Kristall	„	384.—
240 halbe Kleiderhaken	„	19.20
120 ganze Kleiderhaken	„	14.40
Messingstangen	„	10.80
Schirmkasten	„	26.40

An *übrigen* Kosten entstehen:

Produktiver Lohn	„	240.—
25 % Zuschlag für c, g u. m (1. Aufstellung)	„	60.—
Nebenmaterial	„	33.—
Kraft[1])	„	19.20
Heizung, Beleuchtung und Wasser[1])	„	7.20
Abschreibung auf Gebäude	„	15.60
„ „ Maschinen	„	5.40
„ „ Werkzeuge u. Modelle	„	1.20
Verzinsung (nach Raumgröße verteilt)	„	5.40
Selbstkosten der 60 Flurgarderoben	ℳ	1771.80

oder ℳ 29.53 pro Stück.

Die vereinfachte Kalkulation ergibt folgendes:

Material	ℳ	1384.80
2½ % Zuschlag für Nebenmaterial	„	34.62
Produktiver Lohn	„	240.—
50 % Zuschlag für c, e bis m (1. Aufstellung)	„	120.—
Selbstkosten der 60 Flurgarderoben	ℳ	1779.42

oder ℳ 29.65 pro Stück.

[1]) Kraft und Heizung nach Raumgrößen verteilt, Beleuchtung und Wasser durch Meßuhren festgestellt.

Digitized by Google

Die 50 % Zuschlag setzen sich zusammen aus:

10	%	für unproduktiven Lohn,
$13^1/_2$	%	„ Handlungsunkosten,
$1^1/_2$	%	„ sonstige Unkosten,
9	%	„ Kraft,
$3^1/_4$	%	„ Heizung und Beleuchtung,
$7^1/_4$	%	„ Abschreibung auf Gebäude,
$2^1/_2$	%	„ „ „ Maschinen,
$^1/_2$	%	„ „ „ Werkzeuge und Modelle,
$2^1/_2$	%	„ Verzinsung und Miete.
50	%	

Literatur.

Baum, Dr. Georg, Rechtsanwalt am Kammergericht. **Das vertragliche Wettbewerbsverbot (Konkurrenzklausel) nebst Kommentar zum Gesetz vom 10. Juni 1914.** (Guttentagsche Sammlung deutscher Reichsgesetze Nr. 115). Berlin (J. Guttentag G. m. b. H) 1914. 231 Seiten. Preis in Leinwand ℳ 3.—.

Am 1. Januar treten die neuen Bestimmungen betr. die Konkurrenzklausel in Kraft, durch die die §§ 74, 75 und 76 Abs. 1 eine wesentliche Änderung erfahren. § 74 enthält hinfort die Verpflichtung der Karenzentschädigung; die §§ 74 a, b, c, 75 a—f, 76 und 82 a bringen eine Reihe weiterer wichtiger Bestimmungen. Dankenswert ist, daß der Verfasser überall die Entstehungsgeschichte mitteilt und die bisherigen Entscheidungen der Kaufmannsgerichte anführt. Das Büchlein wird bei der allgemein notwendigen Neufassung der Dienstverträge, die bis zum 1. Januar nötig ist, gute Dienste leisten.

Kjellén, Dr. Rudolf, Professor an der Hochschule zu Gothenburg. **Die Großmächte der Gegenwart.** Übersetzt von Dr. C. Koch. Leipzig und Berlin (B. G. Teubner) 1914. 208 Seiten. Preis ungebunden ℳ 2.40.

Das Buch ist vor dem Kriege geschrieben. Eine wie gewaltige Umdenkung uns die Ereignisse aufzwangen, erkennen wir an dem Umstande, daß der Verfasser Harts Wort beipflichten konnte, daß 6 Mächte „unzweifelhaft auf ein Jahrhundert hinaus Großmächte sein werden", nämlich Rußland, Deutschland, England, die Vereinigten Staaten, Japan und China. Das Buch ist also überholt. Und doch ist es aktuell. Die Vielen, die Freude haben an der provisorischen Erdverteilung,

Digitized by Google

können Gewinn daraus ziehen; ihnen wie den praktischen Erdverteilern der Zukunft muß es wertvoll sein, die Länder mit der Anschauungsweise der Friedenszeit zu betrachten.

Licht, Justizrat Ernst, Rechtsanwalt in Köln. **Die Kriegsgesetze des bürgerlichen Rechts für Laien und Juristen.** Stuttgart (W. Kohlhammer). 71 Seiten. Preis ungebunden ℳ 1.—.

Das Bedürfnis für eine Sammlung der seit Kriegsausbruch herausgekommenen wirtschaftlichen Gesetze und Verordnungen in einfach kommentierter Form wird durch das Heftchen in lobenswerter Weise befriedigt.

Schiller, Rudolf. **Lehrbuch der Buchhaltung für höhere Handelslehranstalten, 3. Teil.** 6. Aufl. Bearbeitet von Rudolf Barta, Professor der Wiener Handelsakademie. Wien (A. Pichlers Witwe & Sohn) 1914. 279 Seiten. Preis in Leinwand K. 4.—.

Das Buch enthält: Die Verbuchung der Warenkommissions- und Konsignationsgeschäfte, der Geschäfte für Konto mio und der Partizipationsgeschäfte, sowie die Kapitalbuchungen bei den verschiedenen Gesellschaftsformen. In einem besonderen Abschnitt wird Einiges über Fabrik-, Bank-, Eisenbahn- und Versicherungsbuchführung gesagt. Ein Sammelabschnitt enthält ein Beispiel der amerikanischen Buchführung und eine Anzahl Einzelfragen. Zwei Schlußseiten sind der Geschichte der Buchhaltung gewidmet.

Da es sich um ein Lehrbuch handelt, sei die Beurteilung handelspädagogischen Zeitschriften überlassen.

Schlemer, Albert. **Einführung in die neue deutsche Doppel-Buchführung.** Brixen a. E. (Verlagsanstalt Tyrolia) o. J. 121 Seiten. Preis ungebunden ℳ 3.—.

Das Verfahren des Verfassers besteht darin, daß er bei den Eintragungen der Geschäftsfälle in die Grundbücher die anzurufenden Konten durch Nummern ersetzt und außerdem jede Eintragung zweimal mittelst Pauspapier durchschreibt. Die Pausen werden dann in Papierstreifen zerschnitten, nach Konten, Haben und Soll geordnet und in dieser Ordnung auf lose Blätter geklebt. Um das Kleben zu erleichtern, sind die Pausen gummiert. Die Zahlen auf den losen Blättern werden monatlich addiert und gelangen so ins tote Hauptbuch. Selbstverständlich läßt sich das Verfahren auch auf lebende Konten ausdehnen. Der Verfasser verbindet mit der Darstellung dieser Einrichtung eine allgemeine Einführung in die doppelte Buchführung.

Es scheint dem Verfasser unbekannt geblieben zu sein, daß die Hinz-Durchschreibebuchführung sich zuerst dieses Zettelverfahrens bedient hat, davon aber infolge der dabei auftretenden Störungen abgesehen hat, um die gegenwärtige Form, die bereits mehrfach nachgebildet wurde, einzuführen. Das will nun aber nicht heißen, daß sich die Zettelmethode damit für alle Zeit als wertlos erwiesen habe; es ist im Gegenteil zu wünschen, daß dieses Verfahren weiterhin versucht werde; vielleicht ergibt sich dabei doch schließlich ein vorteilhafter Weg.

Digitized by Google

Schlafhäuser und Ledigenheime in Fabrikbetrieben.

Von Wilhelm Knipprath.

(Schluß.)

Wohn- und Kosthaus Stahlhausen des Bochumer Vereins Bochum.

(Nach einer übersandten Broschüre.)

Das 1873/74 erbaute Wohn- und Schlafhaus war für die Aufnahme von etwa 1200 Personen vorgesehen, wobei auf eine Vermehrung bis zu 1500 Personen Bedacht genommen wurde. Die Anlage ist in späteren Jahren den Anforderungen der Neuzeit entsprechend, namentlich durch hygienische Einrichtungen und solche, die eine größere Rücksicht auf die Bequemlichkeitsansprüche der Bewohner gestatten, vervollständigt worden. Sie ist mit Bahnanschluß versehen und mit umfangreichen Garten- und Schmuckanlagen umgeben, was in einer Industriegegend doppelt angenehm empfunden wird.

Die Anlage besteht aus drei Gebäuden bezw. Gebäudegruppen, nämlich:

1. dem eigentlichen Wohngebäude,
2. dem großen Speisesaale mit Küchenanlage und den Räumen zur Unterbringung des Wirtschaftspersonals,
3. dem Wirtschaftsgebäude mit Nebenanlage.

Das Hauptgebäude mit den Wohnräumen (Abbildung 2) enthält Souterrain, Erdgeschoß und drei Stockwerke und ist in Hufeisenform gebaut. Die Mannschaftszimmer befinden sich an der Außenfront, die Korridore an den Innenseiten, so daß die Mannschaftszimmer genügend Licht und Luft erhalten. Die Zimmer sind durchschnittlich 8,5 m lang, 3,5 m breit und 4 m hoch, so daß für jedes Mannschaftszimmer ein Luftraum von etwa 120 cbm zur Verfügung steht. Die einzelnen Zimmer sind, wenn (was selten eintritt) voll besetzt, für je 8 Mann bestimmt, so daß auf jede einzelne Person ein Luftraum von 15 cbm kommt. Zurzeit ist die Anlage

Digitized by Google

nur etwas mehr als zur Hälfte belegt; die Zahl der gleichzeitig anwesenden Personen beträgt jedoch mit Rücksicht auf den durch Tag- und Nachtbetrieb des Werkes bedingten Wechsel der Belegschaft nicht mehr als durchschnittlich drei.

Die zu je zwei übereinander angeordneten eisernen Bettstellen enthalten je einen Strohsack, ein mit Seegras gefülltes Kopfkissen mit leinenem Bezug, ein leinenes Bettuch und je nach Bedarf ein bis drei wollene Decken; alle 14 Tage bis 3 Wochen werden reines Bettzeug und gereinigte wollene Decken geliefert. Jeder neu Einziehende erhält außer neuen bezw. gereinigten Gegenständen einen neu gefüllten Strohsack.

Die früher primitiven Abortanlagen (nur vom Hofe erreichbare, in der Verlängerung der Seitenflügel gelegene Trockenklosetts nebst 4 Nachtaborten und Pissoiren in den Seitenflügeln) wurden 1888 bezw. 1891 beseitigt. Es befinden sich nunmehr in jeder Etage und in jedem Flügel fünf Klosetts, Pissoire, drei Brausebäder, zehn Waschtische und drei Waschtröge; in einem Vorraum befinden sich ein Heißwasserkessel für Kaffeebereitung und eine Kaltwasserzapfstelle mit Ausguß. Die Klosett- und Pissoireinrichtungen sind mit Wasserspülung versehen, auch ist für die Ventilation dieser Räume durch Anordnung einer maschinell angetriebenen Luftabsaugung gesorgt.

In dem mit Kreuzkappen auf Säulen überwölbtem Souterrain befindet sich auf der einen Seite des Gebäudes eine geräumige Restauration und neben dem Eingange ein Kaufladen. Weitere Räume dienen zur Unterbringung der Wintervorräte, Kartoffeln usw. Im Souterrain sind auch noch besonders begehrte Mannschaftsräume sowie die Geschäftsräume für die mit der Verwaltung beauftragten Beamten vorhanden. Das Erdgeschoß wird, abgesehen von einem Sonderraume für die mit dem Hauptwerke durch Telephon in Verbindung stehende Feuerwache, ausschließlich von Mannschaftsräumen in Anspruch genommen. Dasselbe gilt auch von den übrigen darüber liegenden drei Stockwerken; im ersten Stockwerke befindet sich noch eine geräumige Dienstwohnung für den leitenden Inspektor. Das Dachgeschoß dient zur Unterbringung von Reservebetten, Schränken usw.

Die jeden Tag vorzunehmende Reinigung der Räumlichkeiten wird durch geeignetes männliches Personal der Verwaltung bewirkt. Alle 14 Tage werden sämtliche Zimmer gründlich gescheuert, die Fenster gereinigt, Tische und Stühle einer gründlichen Seifenreinigung unterzogen. Die Schränke stehen auf einer konsolartigen Auskragung, wodurch eine wirksame Reinigung des freibleibenden Fußbodens möglich ist.

Digitized by Google

Die Entlüftung der einzelnen Räume erfolgt durch gemauerte Kanäle, die aber häufig von den Arbeitern absichtlich durch Zukleben außer Wirkung gesetzt werden.

Abbildung 2. Wohn- und Kosthaus des Bochumer Vereins für Bergbau und Gußstahlfabrikation.

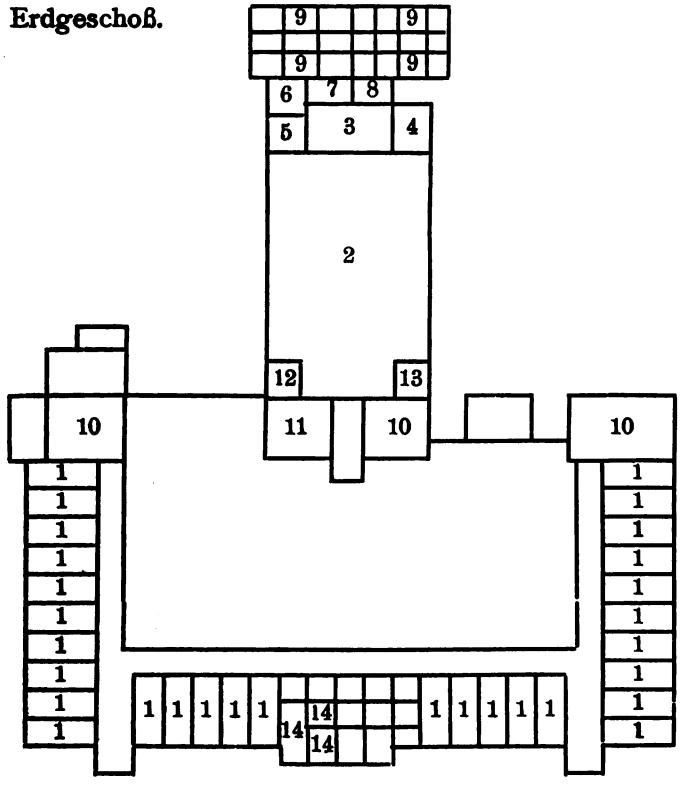

1. Schlafräume.
2. Speisesaal.
3. Küche.
4. Anrichteraum.
5. Spülraum.
6. Geschirraum.
7. Fleischerei.
8. Leutezimmer.
9. Wirtschaftsräume.
10. Brausebäder.
11. Römisch-irisches Bad.
12. Geräteraum.
13. Bierschenke.
14. Feuerwache.

Anfangs besaß die Anlage eine Luftheizung. Diese Einrichtung ließ indessen wegen der umständlichen Bedienung und auch aus sanitären Gründen zu wünschen übrig; an ihre Stelle wurde daher vor etwa reichlich 20 Jahren eine Dampfheizung eingebaut.

Digitized by Google

Wegen zu starker Abnutzung und wiederum auch aus sanitären Gründen wurden die früheren Holzfußböden abgeschafft und sämtliche Räume mit Asphaltbelag versehen.

Dem großen Speisesaale vorgelagert ist linker Hand eine russisch-römische Badeanlage, die den Arbeitern auf Verordnung der Hüttenärzte unentgeltlich zur Verfügung steht. Rechts befindet sich ein größerer Raum, in dem Waschtische und Brausebäder eingerichtet sind. Der Speisesaal hat ohne Nebenräume eine Grundfläche von 844 qm und ist mit einer basilikaartigen Dachform und mit vielen Fenstern versehen. Auch die Längsseiten des Saales haben eine große Anzahl Fenster, so daß der Saal einen recht freundlichen Eindruck macht. Die Wandflächen und Decken sind in heller Ölfarbe gestrichen. Der Saal steht den Arbeitern nach dem Abendessen bis 9 Uhr zur Verfügung. Während der Einnahme der Mahlzeit spielt ein großes Orchestrion. Die Speisen werden mittags von 12—2 Uhr, abends von 7—9 Uhr an den Schaltern des Speisesaales verabfolgt.

Während des Aufenthaltes im Speisesaale wird den Arbeitern an einem Bierbüfett Bier verabfolgt und zwar ein Glas von $^1/_4$ l Inhalt für 8 ₰. Die Speisemarken sind jeweils am Sonntagmittag für die darauffolgenden sieben Tage erhältlich; für jede Mahlzeit wird nur eine Marke ausgegeben. Kaffeewasser kann an Wochentagen von 6—7 Uhr morgens und von 4—5 Uhr nachmittags, an Sonntagen von 6—8 Uhr morgens und $2^1/_2$—4 Uhr nachmittags unentgeltlich entnommen werden. Diejenigen Bewohner, die sich außer den gewöhnlichen Mahlzeiten durch Speise und Trank erfrischen oder sich unterhalten wollen, haben hierzu in der geräumigen, im Souterrain gelegenen Restauration Gelegenheit, die bis 11 Uhr abends geöffnet ist; es liegen dort verschiedene Zeitungen und illustrierte Zeitschriften zur freien Benutzung auf.

Jeder Bewohner hat sich möglichst bis 11 Uhr abends auf dem ihm zugewiesenen Zimmer einzufinden; ebenso darf nach dieser Zeit in den Zimmern kein Licht mehr brennen. Diese Vorschriften werden jedoch mit einer gewissen Nachsicht gehandhabt, es sei denn, daß sich etwa ein anderer Anlaß zum Einschreiten gegen den betreffenden Arbeiter bietet.

In einem hinter dem großen Speisesaale liegenden Quergebäude befindet sich die große Kochküche, im Anschluß hieran die Geschirrkammer, der Anrichteraum, die Fleischerei, der Fleischvorratsraum, der mittels einer Kühlmaschine (System Linde) gekühlt wird, sowie die Wohnung für den verheirateten Koch und die für die Unterbringurg des weiblichen Personals benötigten Räume.

Digitized by Google

Die Kochküche hat eine Grundfläche von 16 × 10 m = 160 qm, bei einer mittleren Höhe von 7,50 m. Die allseitig und zwar ziemlich hoch angeordneten Fenster, sowie ein Oberlicht spenden reichliches Licht für den Küchenraum, dessen Wände ringsum mit Mettlacher Fliesen bekleidet sind, während der Fußboden aus Terrazzo gefertigt, also fugenlos ist. Auch für eine wirksame Ventilation des Raumes ist Sorge getragen; die sich in den hermetisch geschlossenen Kochkesseln entwickelnden Dämpfe werden durch ein Rohr abgeführt, so daß diese sonst zu beobachtende Belästigung der Bedienungsmannschaft fortfällt.

Die Kochanlage besteht im wesentlichen aus einem Gemüsekessel von 1000 l, einem Fleischkessel von 700 l, einem Kartoffelkessel von 700 l, einem Suppenkessel von 1000 l, einem Milchkessel von 400 l, einem Kaffeekessel von 500 l, einem Reservekessel von 1000 l, zwei Bratkesseln von je 200 l Inhalt, vier Wärmeanrichtetische mit untergebauten Wärmeschränken und vier Gemüseputzbecken aus bayrischem Granit.

Die Kochapparate, gebaut nach System „Küppersbusch", sind sämtlich für Dampfheizung eingerichtet und mit einer Hochdruckheizung in Verbindung gebracht; es ist ein Dampfdruck-Reduzierventil eingeschaltet; die großen Kochkessel arbeiten mit einem Druck von 0,5 Atm., während die beiden 200 Liter enthaltenden Braten- und Saucenkessel mit Hochdruckdampf von 3—4 Atm. Spannung arbeiten.

Die Kochkessel selbst besitzen Außenmäntel aus Gußeisen mit Isoliermäntel gegen Wärmeausstrahlung und Verkleidungen aus emaillierten Blechen. Die Innen- oder Speisekessel sind sämtlich aus Reinnickel hergestellt. Die Deckel der Kochkessel sind mit Gegengewichten ausbalanciert und zur Erzielung einer Kochtemperatur von 100° C und höher hermetisch verschlossen; hierdurch wird die Kochdauer wesentlich verkürzt, und alle etwaigen gesundheitlich schädlichen Keime werden mit Sicherheit vernichtet.

Jeder Kochkessel besitzt zwei Entleervorrichtungen; davon mündet die eine in die Entwässerungsleitung, während die andere den Spülicht und die Speisereste in Zisterne leitet, von wo aus der Inhalt als Viehfutter in die Stallung gelangt.

Zur bequemen Bedienung der großen Kochkessel sind zwischen den einzelnen Kesseln geriffelte Gußplatten in einer Höhe von ca. 25 cm als Auftritt angebracht.

Vor den Schaltern resp. Speiseausgaben haben vier emaillierte Dampfwärmeschränke Aufstellung gefunden; diese besitzen je vier Etagen zur Aufnahme der verzinnten Eßnäpfchen von je zwei bezw. einem Liter Inhalt,

Digitized by Google

die nach Abgabe einer Marke bezw. einer Nummer in den Speisesaal weiter gereicht werden[1]).

Der Küchenzettel setzt sich wie folgt zusammen:

	Mittag.	Abend.
Montag:	Graupen, Kartoffel- oder Milchsuppe, Schweinefleisch mit Rotkohl oder Grünkohl mit Kartoffeln.	Schwartemagen in Essig und Öl, Kartoffeln mit Specksauce.
Dienstag:	Bohnensuppe mit Mettwurst.	Schweinebraten mit Sauce u. Kartoffeln.
Mittwoch:	Rindfleischsuppe, Rindfleisch mit Möhren oder Wirsing und Kartoffeln.	Bratwurst mit Senfsauce oder Eisbein mit saurer Sauce und Kartoffeln.
Donnerstag:	Linsensuppe, Sauerkraut mit Pökelfleisch, Kartoffeln.	Sauerbraten oder Pfefferpotthast mit Sauce und Kartoffeln.
Freitag:	Rindfleischsuppe, Rindfleisch mit Steckrüben, Kartoffeln.	Knackwurst oder Hering mit Sauce und Kartoffeln.
Sonnabend:	Erbsensuppe mit Mettwurst.	Diverse Wurst mit Sauce u. Kartoffeln.
Sonntag:	Rindfleischsuppe, Rindfleisch mit Erbsen und Möhren und Kartoffeln, oder Brechbohnen mit Sauce und Schnittbohnen.	—

Mit Ausnahme der Fleischportionen (pro Kopf 130 g) kann von sämtlichen Speisen soviel nachgefordert werden, wie gewünscht wird. Für Kranke wird auf Veranlassung der Krankenkasse eine besondere gute und geeignete Speise hergestellt.

Die Arbeiter zahlen für Wohnung und Essen täglich 80 ₰, Sonntags 55 ₰, da Sonntagabends nicht gekocht wird.

Die unverheirateten Arbeiter sind eigentlich gezwungen, in dem Wohn- und Kosthause zu wohnen; indessen wird dieser Zwang nicht rigoros durchgeführt, namentlich dann nicht, wenn es sich um Qualitätsarbeiter handelt. In Zeiten größerer Beschäftigung würde es nicht möglich sein, alle unverheirateten Arbeiter des Werkes in der Anlage unterzubringen. Darum wird von den Arbeitern, die bei einer weniger umfangreichen Beschäftigung in dem Dienst des Werkes verbleiben, nicht verlangt, daß sie in dem Wohn- und Kosthause Stahlhausen wohnen, wenn sie bei Familien als Kostgänger oder bei Eltern und Verwandten Unterkunft gefunden haben; für die Anlage wäre es allerdings rentabler, wenn sie ständig voll belegt wäre.

[1]) Die Kücheneinrichtung ist für eine Tischteilnehmerzahl von 2000 Personen bemessen und mit einem Kostenaufwand von ca. ℳ 40 000.— von der Spezialfabrik Küppersbusch, Schalke i. W., gebaut worden.

Digitized by Google

Die gesamten Errichtungskosten stellten sich wie folgt:

Baukosten	ℳ	720 637.—
Bau- und Gartenland, 4,5 Hektar .	„	141 300.—
Ausbau	„	204 616.—
insgesamt	ℳ	1 066 553.—

Kost- und Schlafhäuser der Firma Friedr. Krupp A.-G., Essen.[1])

(Besichtigung und Bericht.)

Bereits 1855 baute Krupp ein Schlafhaus (Menage), das bald durch zwei Anbauten erweitert werden mußte. In den siebziger Jahren wurde die Anlage durch ein großes, massives, dreistöckiges Gebäude ersetzt, in dem heute 613 männliche Arbeiter untergebracht werden können. 1906/07 wurde ein Erweiterungsbau für 540 Personen errichtet. Die ganze Anlage ist nunmehr in drei Abteilungen eingeteilt: Schlafhaus I und II mit Kabinensystem und Schlafhaus III mit gemeinschaftlichen Räumen für je zwei, drei oder fünf Mann.

Abgesehen von den Einzelkabinen der Schlafhäuser I u. II enthalten die Schlafräume je 4—7 Betten. Zu mehreren Schlafräumen gehören ein größerer Waschraum, in dem auch vier Fußbecken aufgestellt sind und ein besonders heizbares Wohnzimmer für den Aufenthalt der betreffenden Belegschaft außerhalb der Arbeits- und Schlafzeit. Außerdem befinden sich auf der ersten Etage ein Lesezimmer, ein Schreibzimmer und je ein Gesellschaftszimmer für Raucher und Nichtraucher; zur allgemeinen Benutzung sind vorhanden: ein Billard, eine Standbücherei (Filiale der Kruppschen Bücherhalle), mehrere Spiele wie Schach, Damenbrett, Domino, Halma usw. Im Erdgeschoß befindet sich je ein verschließbarer Trockenraum. In allen Anlagen ist Dampfheizung eingeführt.

Im Schlafhaus III befindet sich im Erdgeschoß eine Badeanstalt mit 22 Brausen und 6 Wannenbädern. Ein Brausebad kostet 10 ₰ und ein Wannenbad 20 ₰ einschließlich Handtuch und Seife; auf je 5 Badekarten wird eine Freikarte gewährt.

Bei voller Kost und Wohnung bezahlt jede Person im alten Gebäude 80 ₰ pro Tag; Leute unter 16 Jahren zahlen 60 ₰. Im Neubau wird pro Person und Tag bei voller Kost und Wohnung in einer Einzelkabine ℳ —.90, in einem Zimmer mit 5 Betten ℳ —.95 und in einem solchen mit 2—3 Betten ℳ 1.10 erhoben.

---

[1]) Logierhäuser für Facharbeiter derselben Firma s. S. 84.

Digitized by Google

Der Speisesaalbau umfaßt die Küche und den Speisesaal. In der Küche sind 6 Kochkessel à 600 l, 4 Kochkessel à 400 l und ein dreiteiliger Kochkessel mit 3×400 l Inhalt vorhanden. Der Gesamtinhalt von 6400 l reicht zur Zubereitung von Speisen für rund 3000 Personen aus. Der Speisesaal hat steinerne Seitenwände und ist im übrigen aus Holz und Eisen konstruiert. An den Mahlzeiten können auch Arbeiter teilnehmen, die nicht im Schlafhause wohnen. Es essen durchschnittlich 2200 Arbeiter täglich; gleichzeitig können 1300 Mann speisen, und zwar an jedem Tische zehn.

Zur Mittagsmahlzeit wird regelmäßig Fleisch gereicht und zwar 200 g Rindfleisch oder 125 g Speck bezw. Mettwurst. Abends gibt es abwechselnd eine Portion Blut- oder Leberwurst oder Fisch (Hering). Die Portion Fleisch bekommt jede Person extra. Von den übrigen Speisen (Kartoffeln, Suppe usw.) können die Arbeiter soviel essen wie sie wollen. Da die Speisen äußerst gut und schmackhaft zubereitet werden, sind die Arbeiter mit ihrem Kosthause sehr zufrieden. Für das Mittagessen werden 35 ₰, für das Abendessen 20 ₰ erhoben. Die Arbeiter können zum Essen auch Bier trinken, das sie sich selbst im Restaurationslokale, in dem auch Zigarren usw. verkauft werden, holen müssen. Der Aufenthalt in den Restaurationsräumen und die Benutzung der dort aufliegenden Unterhaltungslektüre und Zeitungen verpflichtet nicht zur Entnahme von Getränken.

Die Anlage-Kosten der Schlafhäuser stellen sich pro Bett auf ℳ 1500.— bis ℳ 2000.—, die Betriebskosten pro Kopf und Jahr auf ℳ 288.—.

Aus der Hausordnung[1]) seien folgende Bestimmungen wiedergegeben:

4. Jeder Bewohner erhält bei seinem Eintritt: 1 eiserne Bettstelle, 1 Seegrasmatratze, 1 Seegraskopfkissen, 1 Kissenbezug, 1 Bettuch, 2 wollene Decken und 1 Deckenbezug, 1 Handtuch und einen verschließbaren Schrank, zu dem sich der Inhaber das Vorlegeschloß nebst Schlüssel auf eigene Kosten zu beschaffen hat. . . . . Die Bettwäsche wird alle drei Wochen, das Handtuch jeden Sonntag gewechselt.

5. Dem Bewohner des Kost- und Schlafhauses wird täglich ein Mittagessen mit Fleisch und ein Abendessen verabreicht; außerdem erhält er jeden Sonntag früh für die laufende Woche 120 Gramm gebrannten Kaffee und 235 Gramm Butter. Neu eintretende, beurlaubt oder krank gewesene Mitglieder erhalten für:

7	Tage	235	Gramm	Butter	und	120	Gramm	Kaffee,
6	„	198	„	„	„	102	„	„
5	„	165	„	„	„	85	„	„
4	„	132	„	„	„	68	„	„

[1]) Siehe Heft I/II, S. 14, Anmerkung 1.

Digitized by Google

3	Tage	99	Gramm	Butter	und	51	Gramm	Kaffee,
2	„	66	„	„	„	34	„	„
1	„	33	„	„	„	17	„	„

6. An Verpflegungsgeld ist bis auf weiteres für jeden Tag von Personen über 16 Jahren 80 ₰, von solchen unter 16 Jahren 60 ₰ zu entrichten.

Das Verpflegungsgeld wird bei der Löhnung für die zur Auszahlung gelangende Lohnperiode berechnet und einbehalten. Außerdem wird demjenigen, der das Kost- und Schlafhaus verläßt, für jeden noch ausstehenden Tag der laufenden Woche, einschließlich des folgenden Sonntags, 15 ₰ als Vergütung für die ihm verabfolgte Butter- und Kaffeemasse an der Löhnung abgezogen. Im einzelnen wird berechnet:

bei Personen	über 16 Jahren	unter 16 Jahren
für Mittagessen	35 ₰	25 ₰
für Abendessen	20 ₰	15 ₰
für Mittag und Logis . . .	65 ₰	45 ₰
für volle Kost und Logis . .	80 ₰	60 ₰

21. Dem Bewohner des Kost- und Schlafhauses sind übergeordnet der Hausverwalter, die Aufseher, die Reviergehilfen und die Portiers.

23. Verboten ist: Das Einbringen von Branntwein, das Rauchen im Bett, sowie das Liegen in und auf dem Bett in Kleidern, das Anzünden von Öllampen und Kerzen, das Kochen und Braten in den Stuben, das Ausspucken auf die Fußböden, die Verunreinigung der Betten, Stuben usw., die Beschädigung des Eigentums der Firma oder der Bewohner, Zank und Streit, Hasardspiel, die Einführung Fremder ohne Erlaubnis der Werksverwaltung, das Wechseln der Schlafstelle, das Mitnehmen der Eßgeräte aus dem Speisesaal oder der Inventargegenstände aus den gemeinschaftlichen Räumen, die Benutzung der Wasserhähne auf den Fluren zum Waschen und Spülen, das Offenlassen der Wasserhähne im Waschraum, sowie das Einbringen von Tieren.

24. Zuwiderhandlungen . . . . können neben der Verpflichtung des Schuldigen zur Tragung der infolge seiner Zuwiderhandlung etwa entstehenden Kosten mit Geldstrafen bis zur Hälfte des durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienstes oder mit Ausweisung aus dem Kost- und Schlafhause geahndet werden. Die Strafgelder fließen in die Pensionskasse der Gußstahlfabrik.

Zwei Schlafhäuser mit Menagen des Eschweiler Bergwerks-Vereins, Kohlscheid.

(Nach Besichtigung.)

Das durchschnittlich von 136 Personen belegte Schlafhaus zu Mariadorf (s. Abbildung 3) ist ein aus zwei Stockwerken bestehendes, freiliegendes, massives Gebäude, das an drei Seiten von kleinen Wäldchen umgeben ist. Flur und Treppen sind aus Stein. Das Treppenhaus liegt in der Mitte des Gebäudes, die Portierstube direkt am Eingang. Im Parterre befinden sich der Aufenthaltsraum und 10 Schlafzimmer mit je fünf eisernen Betten. Jeder Bewohner des Zimmers verfügt über einen verschließbaren Spind.

In der ersten und zweiten Etage sind die Leute in Kabinen unter-

Digitized by Google

gebracht. In den Etagen bilden die rechte und linke Seite des Treppenhauses eine Abteilung für sich. Auf der ersten Etage sind in jeder Ab-

Abbildung 8. Schlafhaus und Menage Mariadorf des Eschweiler Bergwerks-Vereins Kohlscheid.

a) Unterhaus.

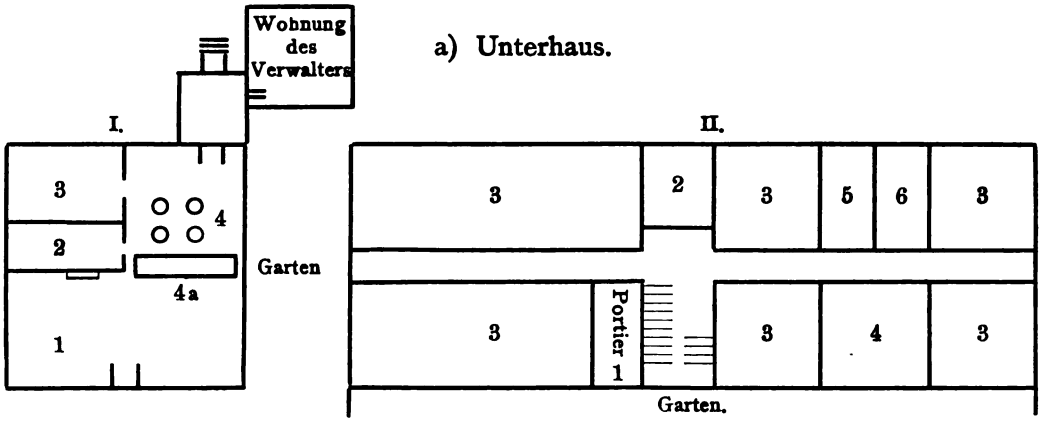

I. Speisehaus (Menage).
1. Speisesaal.
2. Verkaufsstelle.
3. Anrichtraum.
4. Kochraum.
4a. Theke.

II. Schlafhaus.
1. Portier.
2. Klosetts.
3. Schlafzimmer.
4. Aufenthaltsraum.
5. Trockenraum.
6. 16 Waschbecken.

b) I. u. II. Etage.

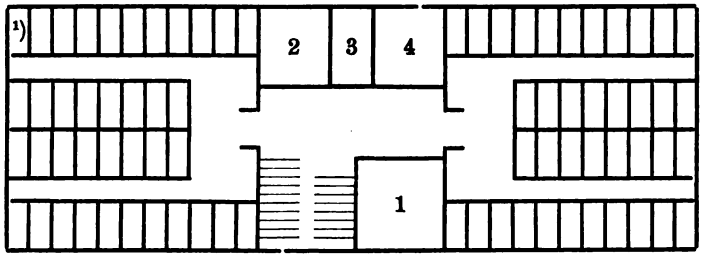

1. Aufenthaltsraum.
2. Klosetts.
3. Trockenraum.
4. 16 Waschbecken.

teilung 44, auf der zweiten Etage in der einen Abteilung 30, in der andern 14 Kojen. Auf jedem Stockwerke befinden sich in einem Extraraume 16 Waschbecken.

[1]) Die kleinen Rechtecke bezeichnen die einzelnen Kojen.

Digitized by Google

In der Kochküche stehen vier Dampfkochkessel. An den Wänden sind Spülsteine und Vorrichtungen angebracht, auf denen die Speisen zubereitet werden. Auf der Theke steht ein Kaffeekessel, aus dem die Arbeiter aus drei zum Speisesaal hin angebrachte Ausgußkranen nach Bedarf Kaffee entnehmen können. Der Kaffeekessel hat 1000 l Inhalt; auf 1000 l Wasser kommen 35 Pfund Kaffee.

Die Arbeiter bekommen Mittags Suppe, Kartoffeln, Fleisch und dreimal in der Woche Gemüse; Fleisch wird in bestimmten Portionen verabreicht, von dem übrigen können die Arbeiter nach Belieben nachbestellen. Das Essen wird in Blechtellern und Schüsseln verabreicht.

Jeder Schlafhausbewohner zahlt pro Tag an Schlafgeld 20 Pf., für Mittagessen 40 Pf. und Kaffee 20 Pf. Der hohe Preis von 20 Pf. für Kaffee rührt daher, daß die Bergleute stets eine Blechkanne Kaffee mit zur Arbeitsstätte nehmen und daher viel Kaffee verbrauchen.

In der Verkaufsstelle können die Arbeiter an bestimmten Stunden des Tages Nahrungs- und Genußmittel zu Einkaufspreisen beziehen. Die verkauften Gegenstände werden vom Wohnungsverwalter in ein Buch eingetragen. Der Wert der verabfolgten Lebensmittel soll im allgemeinen $^1/_4$ des Tagesverdienstes nicht übersteigen. Die Löhnungsstellen müssen dem Verwalter jeden Abend Bericht über die geleistete Arbeitszeit der betreffenden Arbeiter erstatten. Hat der Arbeiter durch seine Schuld an einem Tage nicht gearbeitet, so werden ihm am nächsten Tage Logis, Essen und Einkäufe verwehrt. Die am Ende der Löhnungsperiode an Essen, Logis und Einkäufen sich ergebende Summe wird von der Löhnungsstelle vom Lohne abgezogen.

Das Schlafhaus zu Alsdorf ist nach denselben Grundsätzen gebaut und eingerichtet wie das Haus in Mariadorf. Es ist jedoch geschmackvoller und entsprechend der größeren Arbeiterzahl größer gebaut. Im Keller des Gebäudes befinden sich Waschanstalt, Desinfektionsraum, Kartoffelschälmaschine usw.; im Erdgeschoß Portierstube, ein Konferenzzimmer, 4 Zimmer mit je 6, 4 Zimmer mit je 2 und 23 Zimmer mit je 4 Betten; in der ersten Etage 4 Zimmer mit je 6, 4 Zimmer mit je 2 und 24 Zimmer mit je 4 Betten; in der zweiten Etage 2 Zimmer mit je 6, 17 Zimmer mit je 2 und 16 Zimmer mit je 4 Betten. Insgesamt sind 362 Betten vorhanden.

Der Koch erhält ℳ 2100.— Jahresgehalt, 8 Mädchen in der Küche erhalten je ℳ 2.10, eine Köchin ℳ 2.60, ein Laufbursche ℳ 1.40, ein Portier ℳ 3.80, ein Schlosser ℳ 4.30 Tagelohn. Der Schlosser erhält außerdem eine monatliche Prämie von ℳ 10.—. Die beiden Portiers (für Tag-

Digitized by Google

und Nachtdienst) in Mariadorf beziehen je ein monatliches Gehalt von ℳ 150.—.

Aus der Hausordnung[1]) seien folgende Bestimmungen wiedergegeben:

5. Ungewaschene oder angetrunkene Schlafhausbewohner erhalten kein Essen.

6. Jeder Schlafhausbewohner hat sein Bett täglich vor dem Verlassen des Schlafhauses selbst in Ordnung zu bringen. Das Handtuch muß stets an dem Spinde hängen.

8. Freiwillig Feiernden wird kein Essen verabreicht; sie müssen auf Verlangen das Schlafhaus verlassen; das Gleiche gilt bei anderen groben Verstößen gegen die Arbeitsordnung und die Hausordnung.

9. Erkrankte Bewohner des Schlafhauses sollen sofort zum Arzt gehen und sich dort eine Bescheinigung geben lassen. Wird die Krankheit nach Ansicht des Arztes länger als zwei Tage dauern, so soll der Erkrankte sich sofort in das Krankenhaus überweisen lassen oder anderweitig Unterkunft nehmen, jedenfalls aber Schlaf- und Speisehaus sofort verlassen.

10. Für gestohlene Gegenstände wird von dem Eschweiler Bergwerksverein keine Verantwortung übernommen. Jeder Bewohner hat sein Spind stets verschlossen zu halten und das hierfür nötige Vorhängeschloß selbst zu stellen.

Ledigenheime der Gruschwitz-Textilwerke Akt.-Ges. Neusalz a. O.

(Nach einem Bericht.)

Es bestehen drei Ledigenheime: für deutsche und polnische Mädchen und für junge Burschen. Die Ledigenheime wurden vor ca. 50 Jahren gegründet und nach und nach erweitert und verbessert.

Das mit elektrischem Licht und Zentralheizung ausgestattete Mädchenheim[2]), das durchschnittlich von 490 Personen bewohnt wird, befindet sich innerhalb des Fabrikgrundstückes und hat 2815 qm bebaute Fläche. Es sind 22 Schlaf-, 5 Wasch-, 5 Speise- und 2 Speise- und Aufenthaltsräume vorhanden. Im Eigentum der Firma stehen 350, in dem der betreffenden Mädchen 140 Betten. Bei eigenen Betten werden 25 Pf., bei Betten der Firma 50 Pf. pro Woche erhoben.

Das Frühstück kostet 10—15 Pf., das Mittagessen 15—30 Pf., das Abendbrot 10 Pf. die Portion. Den Mädchen ist auch Gelegenheit gegeben, sich selbst zu verköstigen. Kochherde stehen ihnen unentgeltlich zur Verfügung.

Die Anlagekosten betrugen für Grund und Boden etwa ℳ 8500.—, für Gebäude ℳ 204478.—, für Mobilien und Utensilien ℳ 29000.— und

[1]) Siehe Heft I/II, S. 14, Anm. 1.

[2]) Unter dieser Bezeichnung sind die beiden Mädchenheime zusammengefaßt.

Digitized by Google

für Wäsche etwa ℳ 26 400.—, insgesamt also etwas über ℳ 268 000.—. Die jährlichen Ausgaben betragen ℳ 22 866.—, die Einnahmen ℳ 10 920.—, so daß der Zuschuß der Firma zu den Unterhaltungskosten sich auf ℳ 11 946.— stellt.

Das Burschenheim befindet sich in der der Firma gehörenden, 8 Minuten von der Fabrik gelegenen Kolonie Alt-Tschau. Es hat 125 qm bebaute Fläche, das ganze Grundstück ist 500 qm groß. Es sind 6 Schlafräume, ein Aufenthaltsraum und eine Frühstücksstube vorhanden. Die durchschnittliche Zahl der Insassen beträgt 37; ebenso groß ist die Zahl der im Eigentum der Firma stehenden Betten.

Die Heizung geschieht mittels Steinkohlenöfen, die Beleuchtung durch Gas.

Die Burschen zahlen für Wohnung wöchentlich 50 Pf., für volle Pension 70—85 Pf. pro Tag.

Die Anlagekosten betrugen für Grund und Boden ℳ 1500.—, für Gebäudekosten ℳ 11 511.—, für Mobilien und Utensilien ℳ 2000.— und für Wäsche ℳ 2200.—, insgesamt also ℳ 17 211.—. Die jährlichen Ausgaben belaufen sich auf ℳ 6104.—, die Einnahmen auf ℳ 962.—, so daß der Zuschuß der Firma ℳ 5142.— beträgt.

Mädchenheim der Firma Joh. Wilh. Scheidt, Kammgarnspinnerei Kettwig.

(Nach Besichtigung und Bericht.)

Das Mädchenheim (Abbildung 4), das zurzeit 250 Arbeiterinnen Unterkunft gewährt, wurde 1907 erbaut. Drei Zimmer sind für je sechs Personen, alle übrigen für je zwei Personen eingerichtet. Jedes Schlafzimmer für zwei Personen ist ausgestattet mit zwei Betten, einem Schrank, einem Tisch, zwei Stühlen und einer Schuhbank. Die Zimmer machen durch ihre Ausstattung — Fenstervorhänge, tapezierte Wände, Blumen, die den Mädchen zur Pflege überlassen sind — einen äußerst freundlichen Eindruck. Im Souterrain befinden sich die Waschküche, eine Heizungsanlage, die aus drei Heizkesseln — zwei für Dampfheizung der Zimmer, einer für die Küche und die Vorratskeller — besteht und im Mittelbau des zweiten Stockwerks, über Küche und Speisesälen, die Wohnung der Vorsteherin; das zweite Stockwerk ist Dachgeschoß.

Das Gebäude ist etwa 18 m, Erdgeschoß und erste Etage zusammen etwa 10 m hoch.

Die Kost besteht aus Frühstück — Kaffee mit Milch, 4 Butterbrote

Digitized by Google

oder 6 Brötchen —, Mittagessen — Suppe, Braten, Kartoffeln und Sauce oder Gemüse mit Kartoffeln und Fleisch —, Vesperbrot — 3 Butterbrote — und Abendessen — Kaffee mit Butterbrot und Wurst, oder Kartoffeln mit Sauce und Hering —. Für Frühstück werden 10 Pf., für Mittagessen 25 Pf., Vesperbrot 8 Pf., Abendessen 12 Pf. und Logis 20 Pf., insgesamt 75 Pf. pro Tag erhoben und von der Löhnung abgehalten.

Abbildung 4. Mädchenheim der Firma Joh. Wilh. Scheidt, Kammgarnspinnerei, Kettwig.

(1. Stockwerk)

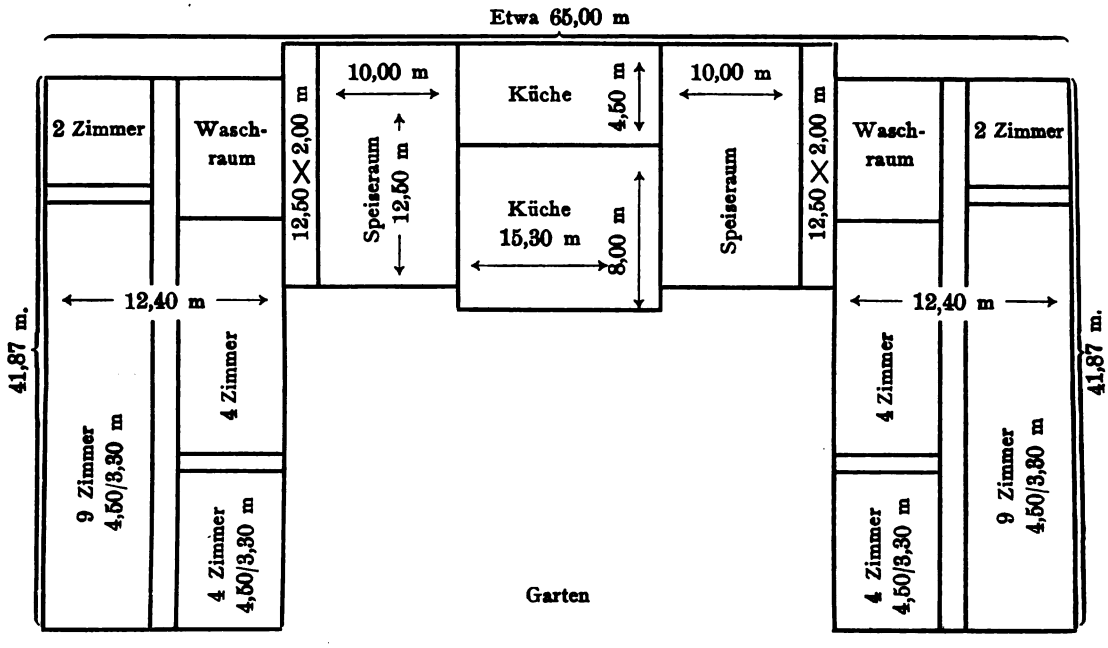

Die Anlagekosten betrugen für Gebäude ℳ 200000.—, für Grundstücke ℳ 50000.— und für Mobilien ℳ 60000, zusammen ℳ 310000.— oder ℳ 1240.— pro Person.

Die jährlichen Ausgaben belaufen sich auf ℳ 75625.— = 24.4% der Anlagekosten und setzen sich wie folgt zusammen: für Heizung und Beleuchtung ℳ 3800.—, für Materialien (Putzzeug usw.) ℳ 1200.—, für Reparaturen ℳ 2000.—, für allgemeine Unkosten (Steuern, Versicherung usw.) ℳ 1000.—, für Lohn des Personals und Sonstiges ℳ 12000.—,

Digitized by Google

für Amortisation des Gebäudes (2%) ℳ 4000.—, der Mobilien (10%) ℳ 6000.—, für Lebensmittel in der Kochküche etwa ℳ 45 625.—.

Den ℳ 75625.— Ausgaben stehen bei 250 Personen à 75 Pf. ℳ 68 437.50 an Einnahmen = 90.5% der Ausgaben gegenüber, so daß der Jahreszuschuß ohne Zinsen sich auf ℳ 7187.50 beläuft. Er beträgt pro Person jährlich ℳ 28.75, täglich ℳ 0.08.

Aus der Hausordnung[1]) seien folgende Bestimmungen wiedergegeben:

Gegenstände, die nicht zum täglichen Gebrauch dienen, auch Kisten und Koffer usw., dürfen nicht in den Zimmern aufbewahrt werden, sondern müssen dem Verwalter, der sie unter Verschluß hält, übergeben werden. Die Fenster der Schlafzimmer sollen, sobald es die Witterung erlaubt, sofort nach dem Aufstehen geöffnet und erst am Abend geschlossen werden.

Früh um 6½ Uhr wird mit der Glocke das Zeichen zum Aufstehen gegeben. Jede Arbeiterin wäscht sich, ordnet das Zimmer und bringt die Kleidungsstücke usw. in den verschließbaren Schränken unter. Der Zimmerschlüssel wird alsdann auf dem im Flur angebrachten Schlüsselbrett aufgehangen.

6¾ Uhr Einnehmen des Frühstücks im Speisesaal.
12¼ Uhr gemeinschaftliches Mittagessen.
7 Uhr gemeinschaftliches Abendessen.
10 Uhr wird das Heim geschlossen.
10¼ Uhr werden die Lichter gelöscht.

Sonntags wird der Kaffee im Sommer um 7 Uhr morgens, im Winter um 8 Uhr morgens getrunken. Das Mittagessen findet um 12 Uhr, Kaffeetrinken um 3 Uhr, das Abendessen um 7 Uhr statt.

Will eine Arbeiterin an einem Tage nicht an der Beköstigung teilnehmen, so hat sie dies bis zum Mittag des vorhergehenden Tages bei dem Verwalter zu melden. In diesem Falle werden ihr für den Tag nur 25 Pf., bei unentschuldigtem Ausbleiben dagegen das volle Wohn- und Kostgeld in Anrechnung gebracht. Alle Mahlzeiten finden pünktlich statt. Zuspätkommende haben kein Anrecht auf nachträgliche Verabreichung von Speisen. Wer länger als bis 10 Uhr abends ausbleiben will, hat dies dem Verwalter zu melden. Wer ohne Anmeldung nach 10 Uhr kommt, muß 10 Pf. Einlaßgeld bezahlen. Dieses Geld wird gesammelt und am Ende des Jahres zu Weihnachtsgeschenken für die Insassen des Mädchenheims verwendet.

Jede im Hause wohnende Arbeiterin ist verpflichtet, die Fabrikbadeanstalt im Sommer wie im Winter regelmäßig zu benutzen. Die betreffenden Abteilungsmeister sind angewiesen, hierüber zu wachen; Ausnahmen dürfen nur in Krankheitsfällen gemacht werden. Von Erkrankungen ist der Verwalter des Heims sofort zu benachrichtigen.

Aus der besonderen Zimmerordnung dürften folgende Bestimmungen interessieren:

Früh morgens nach dem Aufstehen sind die Fenster zu öffnen und die Holzklötze einzulegen.

Am Tage dürfen die Betten weder zum Sitzen noch zum Liegen benutzt werden.

Stühle müssen eine Hand breit von der Wand abgestellt werden.

---

[1]) Siehe Heft I/II, S. 14, Anm. 1.

Digitized by Google

Es ist streng verboten, Nägel in die Wände einzuschlagen, Lampen an die Wand zu hängen und auf den Zimmern Wäsche zu waschen oder Stücke zum Trocknen aufzuhängen. Bezüglich des Waschens in der Waschküche ist nach der Anweisung und Einteilung der Vorsteherin zu verfahren.

Beurlaubungen von der Fabrik müssen bei Abgang und Ankunft im Heim angemeldet werden.

Das Heim ist vom 1. April bis 1. Oktober bis 10 Uhr und vom 1. Oktober bis 1. April bis 9 Uhr geöffnet. Abends um 10 Uhr müssen sämtliche Mädchen auf ihren Zimmern sein.

Mädchenheim der Baumwollspinnerei Leopold Schoeller jr. & Co., Düren.

(Nach Besichtigung und Bericht.)

Das Heim wurde 1905 erbaut. Es ist etwa 10 m hoch, 24 m lang und 10 m tief. Die Größe des gesamten Grundstückes beträgt 30:55 m.

Im Keller sind 2 Kochküchen und die Vorratsräume untergebracht. 52 Betten sind in 10 Schlafräumen, die sich auf das Erdgeschoß und das 1. und 2. Stockwerk verteilen, aufgestellt. Das Erdgeschoß ist in Abbildung 5 skizziert. Das 1. Stockwerk enthält 5 Schlafräume, einen Baderaum und zwei von den übrigen Räumen abgeschlossene Zimmer der Schlafhausmeisterwohnung. Im 2. Stockwerke, das als Dachgeschoß ausgebaut ist, befinden sich auf der einen Seite der Treppe vier Schlafzimmer, auf der anderen die Garderobe für die Mädchen. Der Baderaum besteht aus vier Zellen. Jede Zelle hat eine Brause für warmes und kaltes Wasser. Das warme Wasser wird in dem im Baderaume selbst befindlichen Heizapparate gewonnen. Die Benutzung ist kostenlos. Die Mädchen müssen Donnerstags baden und Freitags ihr Zimmer und die übrigen Räume in der in der Zimmerordnung angegebenen Reihenfolge putzen. An Schlafgeld wird pro Tag 10 Pf., für Waschen pro Bett und Monat 40 Pf. erhoben und von der Löhnung abgehalten.

Das Haus liegt in flacher, ländlicher Gegend, wenige Minuten von der Fabrik, $1^1/_2$ Stunden von der nächsten Stadt entfernt.

Die Anlagekosten betrugen für Gebäude inkl. Grundstück ℳ 48 500.—, für Mobilien ℳ 2543.20, für Utensilien ℳ 220.95, für Wäsche ℳ 1481.90, insgesamt ℳ 52 746.05 = ℳ 1014.50 pro Bett. Den jährlichen Ausgaben (= 11.08% der Anlagekosten) von insgesamt ℳ 5848.32 (Abschreibungen auf Gebäude [9%] ℳ 4365.—, auf Mobilien [10%] ℳ 254.33, auf Utensilien [12%] ℳ 26.50, auf Wäsche [15%] ℳ 222.28; Heizung ℳ 160.—; Beleuchtung ℳ 70.—; div. Materialien, Utensilien ℳ 32.—; Reparaturen ℳ 100.—; allgemeine Unkosten [Vers., Steuern usw.] ℳ 100.—, Aufsicht ℳ 300.—, Waschlohn bei 42 Betten ℳ 218.20) stehen die Gesamteinnahmen mit ℳ 1461.60 = 25.0% der Ausgaben gegenüber, so

Digitized by Google

daß der Jahreszuschuß der Firma sich auf ℳ 4386.72 (pro Kopf und Jahr ℳ 104.45) beläuft.

Im einzelnen sind vorhanden:

	Mobilien ℳ	Utensilien ℳ	Wäsche ℳ	Gesamt ℳ
Im Speisesaale	502.50	—	—	502.50
In der Küche	716.80	37.70	—	754.50
In den Schlafzimmern	825.60	77.90	1471.40	2374.90
In der Waschküche	384.10	28.—	—	412.10
In sonstigen Räumen usw. . .	114.20	77.35	10.50	202.05
Zusammen	2543.20	220.95	1481.90	4246.05

Abbildung 5.
Erdgeschoß des Mädchenheimes Leopold Schoeller jr. & Co., Düren.

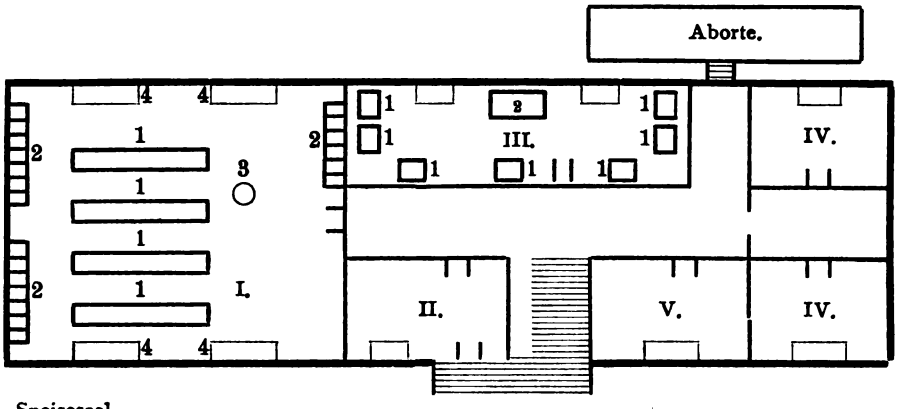

I. Speisesaal.
1. 4 Tische (an jedem Tisch 2 Bänke). 2. Spinde. 3. Ein Ofen für Kohlenheizung. 4. Fenster.
II. Krankenzimmer.
III. Schlafzimmer mit 7 Betten (1). 2. Waschtisch. 2 Fenster.
IV. 2 Zimmer für den Meister (Küche und Wohnzimmer).
V. Waschküche.

Aus der Hausordnung[1]) interssieren folgende Bestimmungen:

Männliche Personen dürfen das Schlafhaus nicht betreten.

Für jedes Schlafzimmer ist eine Stubenälteste zu bestimmen. Sie ist für alles verantwortlich, auch für die in dem Stubenverzeichnis aufgeführten Mobilien; dafür ist sie vom Stubendienst befreit.

Bettücher und Handtücher werden alle 14 Tage gewechselt.

Im Eßsaal hat jedes Mädchen einen verschließbaren Schrank. Der Hausvater hat das Recht, die Schränke zu revidieren, ob sie geputzt und in Ordnung sind. In den gemeinsamen

[1]) S. Heft I/II, S. 14, Anm. 1.

Digitized by Google

zwei Küchen erhält jede Person ein verschließbares Fach.

Schlaf- und Baderäume werden gemeinschaftlich geputzt.

Der Aufenthalt auf den Schlafsälen im Sommer vor 9 Uhr, im Winter vor $8^1/_2$ Uhr ist verboten.

Burschenhaus der Firma Kübler & Niethammer, Kriebstein in Sachsen.

(Nach Bericht.)

Das 1899 erbaute Haus gewährt 34 unverheirateten Arbeitern Unterkunft, von denen 14 in Einzelzimmern und 20 in Zimmern mit je zwei Betten untergebracht sind. Das Haus hat Zentralheizung für Fluren und alle Räume außer den Schlafzimmern, elektrisches Licht und Wasserleitung. Der Keller enthält neben den Heizungsanlagen Wirtschaftsräume und einen Vorratsraum, in dem ein Schrank mit numerierten verschließbaren Fächern aufgestellt ist, von denen jedem der Bewohner eines zum Aufbewahren von Butter und Brot zur Verfügung steht. Im Erdgeschoß befinden sich ein großes Speisezimmer, ein großes und ein kleines Unterhaltungszimmer und, davon getrennt, die Wohnung der Leiterin, Dienstbotenzimmer und Wirtschaftsräume. Die erste und zweite Etage enthalten je 11 Schlafzimmer, einen Waschraum und einen Putzraum. Jeder Bewohner hat ein Steinersches Reformbett, einen Tisch mit Decke, einen Stuhl, einen Spiegel und einen Schrank, der außer einer Abteilung für Kleider einige verschließbare Fächer enthält. Im Waschraume befinden sich über jedem Waschbecken Hähne für warmes und kaltes Wasser.

Als Beköstigung wird Frühstück ($^3/_4$ l Milchkaffee und 2 Brötchen) und Mittagessen ($^1/_8$ Pfd. Fleisch mit Gemüse und Kartoffeln, ab und zu Mehlspeisen) gegeben. Für Wohnung und Beköstigung einschließlich Handtuch, Bettwäsche und Nachthemd werden wöchentlich ℳ 4.— berechnet und am Lohn gekürzt.

Die Kosten für Bau und Einrichtungen betrugen etwa ℳ 60 000.— (pro Bett ℳ 1765.—), die jährlichen Kosten betragen etwa ℳ 12 000.— (= 20% der Anlagekosten), die Einnahmen ℳ 6000.— (= 50% der Ausgaben), somit der Zuschuß der Firma ℳ 6000.—.

Mädchenheim der Firma Gütermann & Co., Nähseidefabrik, Gutach i/Br.

(Nach Bericht.)

Die Größe des Grundstückes beträgt 1500 qm. Das Gebäude (s. Abbildung 6), das durchschnittlich 220 Insassen beherbergt, besitzt Erdgeschoß, zwei Stockwerke, ein Dachgeschoß und ist mit Zentralheizung

Digitized by Google

und elektrischem Licht ausgestattet. Die Zahl der vorhandenen Zimmer beträgt 60. In jedem Schlafzimmer stehen 4—6 Betten.

An Mahlzeiten werden morgens Milchkaffee mit Brot, mittags Suppe, Gemüse oder Mehlspeisen und viermal Fleisch in der Woche und abends

Abbildung 6.

Mädchenheim der Firma Gütermann & Co., Gutach i. Br.

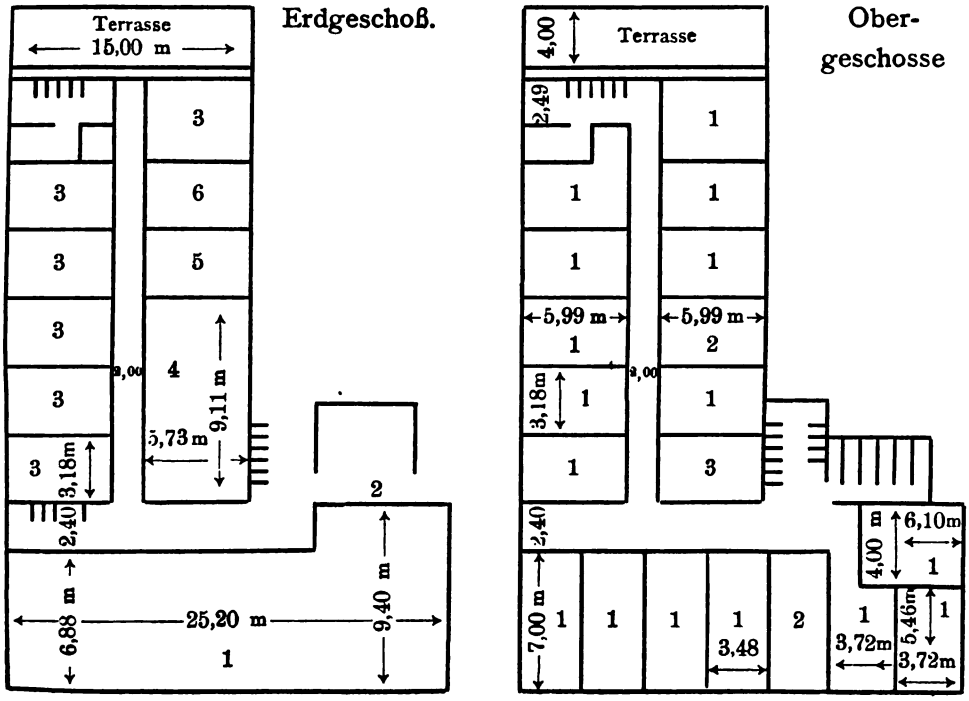

1) Speiseraum.
2) Vorhalle.
3) Schlafzimmer.
4) Küche.
5) Spülküche.
6) Speisekammer.

1) Schlafzimmer.
2) Waschraum.
3) Badezimmer.

Suppe, Salat, Käse oder ähnliches mit Brot gereicht. Jede Person zahlt für Logis und volle Beköstigung 60 Pf. In den letzten Jahren nimmt die Zahl der Bewohner zu. Das Heim wird von Ordensschwestern geleitet.

Die Anlagekosten betrugen für Grund und Boden ℳ 2000.—, Gebäude ℳ 200 000.—, Inventar ℳ 20000.—, zusammen ℳ 222 000.— oder pro Bett ℳ 1000.—.

Digitized by Google

Die jährlichen Ausgaben ohne Zinsen betragen ℳ 56 510.— = 25.5% der Anlagekosten (Personal ℳ 2660.—; Kohlen und Wasser ℳ 1200.—; Reparatur ℳ 500.—; Amortisation und Abgaben ℳ 12000.—; Lebensmittel in der Küche ℳ 40 150.—). Die Einnahmen betragen ℳ 48 180.— = 85,2% der Ausgaben, so daß der Zuschuß der Firma sich auf ℳ 8330.— (= ℳ 37.86 pro Kopf und Jahr) beläuft.

Die Bestimmungen der in deutscher und italienischer Sprache abgefaßten Hausordnung weichen von den Bestimmungen schon gebrachter Hausordnungen nicht ab und bringen auch nichts wesentlich Neues.

Logierhäuser für unverheiratete Facharbeiter der Firma Krupp, A.-G., Essen.

Die Logierhäuser, die in der Kolonie Schederhof liegen, sind für unverheiratete Facharbeiter der Gußstahlfabrik bestimmt. Es sind zwei Häuser, die je 30 Personen Unterkunft gewähren können; ein Stockwerk eines solchen Hauses ist in Abbildung 7 dargestellt. Facharbeiter, die in die Logierhäuser aufgenommen werden wollen, haben sich unter Vorlage einer Bescheinigung des Betriebes über die Art der Beschäftigung bei der Wohnungsverwaltung zu melden. Ist eine sofortige Aufnahme nicht möglich, so erfolgt in geeigneten Fällen Vormerkung des Antragstellers.

Die Logierhäuser bieten Wohnung und Beköstigung. Zur Verfügung stehen 26 Zimmer mit je einem und 24 Zimmer mit je 2 Betten; es sind also 74 Betten vorhanden. Außerdem sind in jedem Hause ein Unterhaltungsraum mit Standbibliothek, mehrere Arbeitszimmer, ein Waschraum sowie Badegelegenheiten zur allgemeinen Benutzung vorhanden. Beiden Häusern gemeinschaftlich gehört eine Kegelbahn, eine Fahrradhalle und ein Eßzimmer. Die Beköstigung besteht aus Frühstück (Kaffee mit Butterbrot), Mittagessen (Suppe, einem Fleischgang mit Gemüse und Kartoffeln) und Abendessen (ein warmer Gang oder kalte Küche mit Zutaten). Die Beköstigung erfolgt auf Grund einer besonderen Speiseordnung nach den von der Wirtschafterin aufzustellenden, von der Wohnungsverwaltung zu genehmigenden Wochenspeisezetteln.

Zimmer ohne Pension oder Pension ohne Zimmer werden nicht abgegeben. Getränke werden nicht gereicht, doch können Milch und Mineralwasser von der Wirtschafterin gegen besondere Bezahlung bezogen werden. Die Benutzung der Bäder ist unentgeltlich.

Digitized by Google

Der Austritt erfolgt nach vorheriger 14tägiger Kündigung, die beiden Teilen zusteht. Bei entschuldigter, nicht dienstlicher Abwesenheit von längerer Dauer (zwei Wochen und mehr) behält sich die Wohnungsverwaltung die Kündigung vor; bei unentschuldigter Abwesenheit von drei Tagen wird ein freiwilliger Austritt des Bewohners angenommen.

Abbildung 7. Logierhaus für unverheiratete Facharbeiter der Firma Krupp A.-G., Essen.

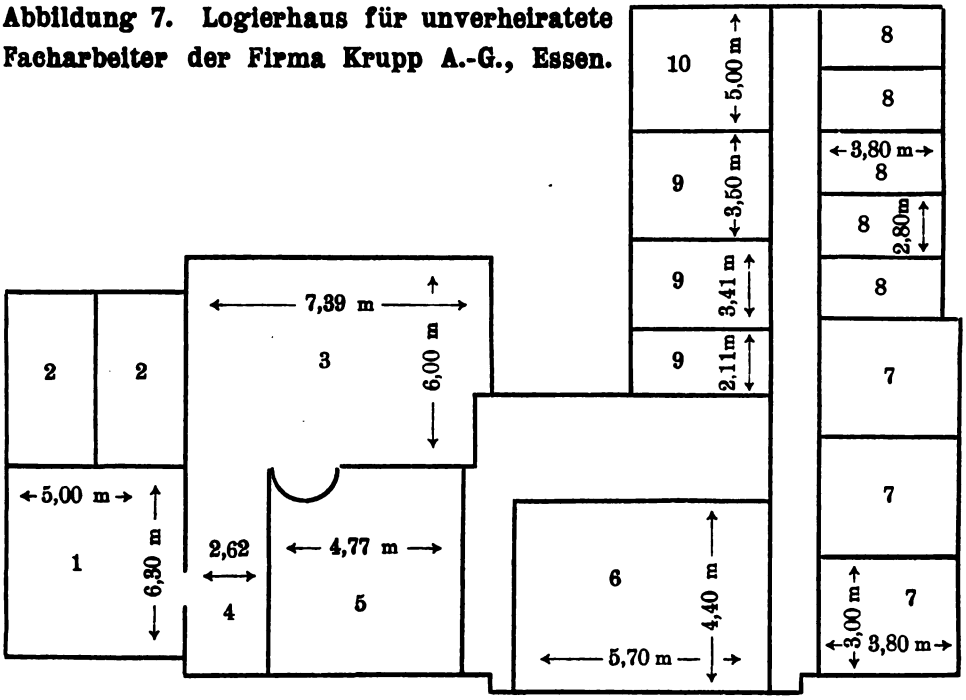

1) Küche.
2) Vorratsraum.
3) Speisesaal.
4) Anrichteraum.
5) Verwalter.
6) Arbeitszimmer.
7) Schlafzimmer für zwei Mann.
8) Schlafzimmer für einen Mann.
9) Putz- und Waschräume.
10) Baderaum.

Das Pflege- usw. Geld ist in diesem Falle bis zum Ablauf des dritten Tages der Abwesenheit zu entrichten.

Die Logierhäuser unterstehen der Wohnungsverwaltung, die den wirtschaftlichen Betrieb und die Verwaltung übernimmt. Für den Wirtschaftsbetrieb wird eine Wirtschafterin bestellt, der das erforderliche männliche und weibliche Dienstpersonal zur Verfügung steht.

Digitized by Google

Für eine Wohnung in einem Zimmer mit einem Bett wurden bis jetzt ℳ 0.50, mit zwei Betten ℳ 0.40 und für Verpflegung ℳ 1.20 (Frühstück ℳ 0.20, Mittagessen ℳ 0.60, Abendessen ℳ 0.40) pro Tag erhoben. Diese Sätze für Wohnung und Verpflegung von zusammen ℳ 1.60 bezw. ℳ 1.70 wurden in neuester Zeit auf ℳ 1.60 bis 1.80 bezw. ℳ 1.70 bis 1.90 erhöht.

Die Kosten stellen sich pro Jahr und Kopf auf etwa ℳ 600.—.

Die Hausordnung bringt nichts wesentlich Neues; dagegen seien folgende Bestimmungen der Speise- und Getränkeordnung wiedergegeben:

Mahlzeiten finden dreimal täglich statt und zwar das Frühstück um 8 Uhr, das Mittagessen um $12^1/_2$ Uhr und das Abendessen um 7 Uhr.

Im einzelnen werden gereicht:

beim Frühstück: 0,5 l Kaffee mit Milch,
200 g Schwarzbrot oder Graubrot,
25 g Butter.

„ Mittagessen: 0,5 l Suppe, 0.5 l Gemüse (oder $1^1/_2$ l Suppe bezw. 1 l Gemüse allein); Kartoffeln nach Bedarf; etwa 120 g Fleisch gekocht oder gebraten (entsprechend 250 g Rind-, Hammel-, Kalb- oder Schweinefleisch), oder 100 g rohes Rauchfleisch, oder 150 g Mettwurst, oder 375 g Schellfisch oder Kabeljau (einschließlich Schwanz- oder Kopfstück), oder zwei Knackwürstchen; 100 g Brot.

„ Abendessen: Kartoffeln oder Kartoffelsalat nach Bedarf; 120 g Fleisch gebraten oder gekocht, oder 150 g Aufschnitt, oder 90 g Aufschnitt und 60 g Käse, oder 2 Eier, oder 2 Knackwürstchen, oder 2 Heringe; 150 g Brot, 15 bezw. 25 g Butter sowie Tee nach Bedarf.

Abweichungen vom täglichen Speisezettel können im Bedarfsfalle von der Verwaltung vorgenommen werden.

Bewohnern, die bereits morgens um 6 Uhr die Arbeit antreten und ihr Frühstück in der Fabrik einnehmen, werden beim Abendessen des vorherigen Tages zwei doppelte Butterbrote und 17 g Kaffee ausgehändigt. Der Kaffee kann auch für 7 Tage mit 120 g verabreicht werden.

Arbeiter- und Arbeiterinnenheim der Firma Schoeller, Bücklers & Co., Flachsspinnerei, Düren (Rhld.).

(Nach Besichtigung und Bericht.)

Das Arbeiterinnenheim (Abbildung 8) wurde im Jahre 1854 mit 50 Insassen eröffnet. Es besteht heute aus fünf der Spinnerei gegenüberliegenden, von Gärten umgebenen, aneinander gebauten, im Innern und in den Hofplätzen getrennten Häusern, die in den Jahren 1853, 1859, 1867

Digitized by Google

(zwei Häuser) und 1885 erbaut wurden und aus Erdgeschoß und zwei Stockwerken bestehen. Das Erdgeschoß enthält die Versammlungssäle, die beiden Stockwerke enthalten u. a. 64 Schlafzimmer mit 378 Betten Besondere Aufmerksamkeit wurde der Beaufsichtigung der Mädchen ge-

Abbildung 8. Arbeiterinnenheim der Firma Schoeller, Bücklers & Co., Flachsspinnerei, Düren (Rhld.).

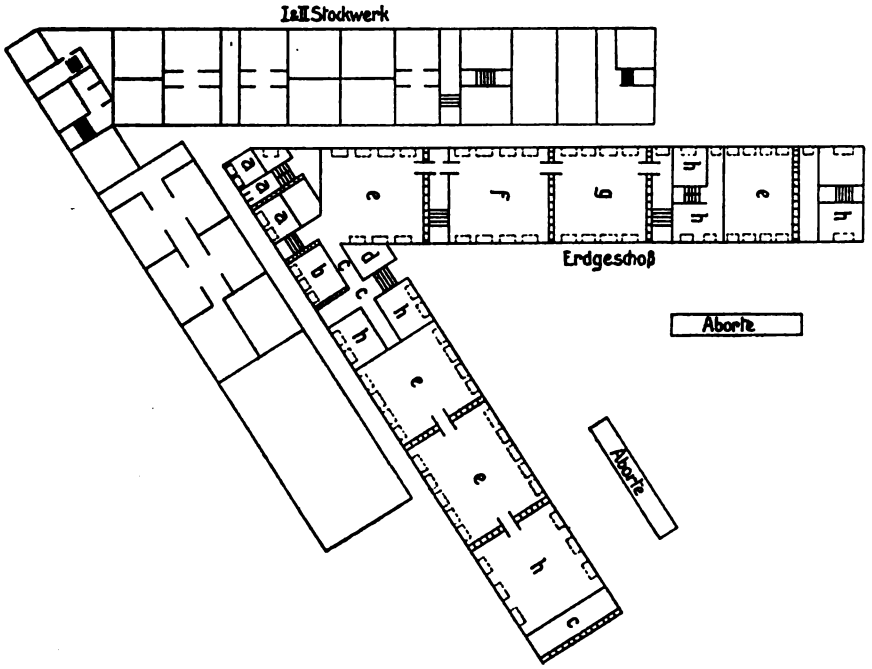

I. und II. Stockwerk.
Schlafzimmer für sechs bis acht Arbeiterinnen (im Seitenflügel des ersten Stockes eine Hausmeisterwohnung).

Erdgeschoß.
a) Meisterwohnung.
b) Küche
c) „
d) „
e) Versammlungs- u. Speisesaal.
f) Nähsaal.
g) Schulsaal.
h) Schulsaal.

widmet; sie sind in Gruppen von 60—80 unter Aufsicht eines im Hause wohnenden verheirateten Meisters untergebracht. Die Mädchen schlafen zu 6—8 in geräumigen Zimmern, in denen außer den Betten Waschtisch, Waschbecken, Eimern, Kleiderrechen usw. vorhanden sind. Die Gänge sind abends elektrisch beleuchtet; die Schlafstuben erhalten das nötige

Digitized by Google

Licht durch über den Türen angebrachte Fenster. Die einer Familie oder einem Dorfe angehörenden Arbeiterinnen können zimmer- und hausweise zusammen wohnen. Die Arbeiterinnen kehren Sonnabend abends in ihre Familie zurück.

Die Verteilung in verschiedenen Häusern erleichtert die Aufsicht und ermöglicht eine schnelle Trennung im Falle ansteckender Krankheiten.

Die Mädchen kochen ihre Mahlzeit selbst. Abends vorher machen sie ihre Eßwaren in einem numerierten Topf zurecht. Dieser wird am nächsten Morgen in einen mit Dampf geheizten Kochofen hineingestellt, der 50 Töpfe faßt und etwa ℳ 1000.— kostet. An der Seite desselben sind drei Blechplatten angebracht, die zum Warmhalten der Speisen dienen. Wohn- und Schlafgeld werden nicht erhoben, dagegen vergüten die Arbeiterinnen für Reinigung der Wäsche 10 ₰.

Das erste Haus des Arbeiterheimes wurde 1869 gebaut, als es auch den jugendlichen männlichen Arbeitern aus der Eifelgegend immer schwieriger wurde, ein geeignetes Unterkommen während der Woche zu finden. Weitere Häuser wurden 1872, 1874 und 1895 erbaut, so daß zurzeit vier verschiedene Häuser mit vier Meisterwohnungen und 27 Schlafzimmern, die 151 Betten enthalten, bestehen. Die Einrichtung ist die gleiche wie in den Arbeiterinnenheimen.

C. Anlagekosten und Rentabilitätsübersicht.

In der folgenden Tabelle sind in absoluten und verhältnismäßigen Zahlen die Anlage- und Unterhaltungskosten sowie die Einnahmen und Zuschüsse der Heime solcher Unternehmungen zusammengestellt, deren Angaben für eine derartige Zusammenstellung brauchbar waren. Bei der an dritter Stelle genannten Firma ist zu beachten, daß in den jährlichen Unterhaltungskosten eine neunprozentige Abschreibung auf Immobilien steckt, so daß namentlich der Zuschuß zu hoch erscheint.

Im übrigen sei für Einzelheiten auf die Tabelle verwiesen.

Digitized by Google

Firma	Zahl der Insassen	Anlagekosten		Unterhaltungskosten			Einnahmen			Zuschuß		
		im ganzen	pro Bett	im ganzen pro Jahr	in % der Anlagekosten	pro Mann u. Jahr	im ganzen pro Jahr	in % der Unterhaltungskosten	pro Mann u. Jahr	im ganzen pro Jahr	in % der Unterhaltungskosten	pro Mann und Jahr
Königl. Bergwerksdirektion Saarbrücken . . .	4938	2 848 569.—	576.90	245 676.—	8.6	49.75	119 515.—	48.6	24.—	126 161.—	51.4	25.75
Joh. Wilh. Scheidt, Kettwig . . .	250	310 000.—	1240.—	75 625.—	24.4	302.50	68 437.50	90.5	273.75	7 187.50	9.5	28.75
Leopold Schoeller, Düren	42—52	52 746.05	1014.80[1])	5 848.32	11.08[1])	139.25[1])	1 461.60[1])	25.—[1])	34.80[1])	4 386.72	75.0[1])	104.45[1])
Kübler & Niethammer, Kriebstein i. S., Burschenheim .	34	60 000.—	1765.—	12 000.—	20.—	353.—	6 000.—	50.—	176.50	6 000.—	50.—	176.50
Gütermann & Co., Nähseidenfabrik, Gutach i. Br., Mädchenheim .	220	222 000.—	1000.—	56 510.—	25.5	256.86	48 180.—	85.2	219.—	8 330.—	14.8	37.86
Gruschwitz-Textilwerke Akt.-Ges., Neusalz a. O. Mädchenheim .	490	268 378.—	547.—	22 866.—	8.5	46.70	10 920.—	47.75	22.30	11 946.—	52.25	24.38
Burschenheim .	37	17 211.—	462.20	6 104.—	35.5	165.—	962.—	15.76	26.—	5 142.—	84.24	139.—

[1]) Bei einer Belegschaft von 42 Mann.

Digitized by Google

Beiträge zur Technik des Kleinkreditverkehrs.

Von Ernst Walb.

1. Vom Wesen des Kleinkredits.

Unter der Bezeichnung Kleinkredit soll hier nicht der kleingewerbliche Kredit verstanden werden, soweit er im Genossenschaftswesen eine großzügige Organisation gefunden hat. Diese Verhältnisse sind von Schoenitz[1]), dessen Werk, abgesehen von den rein privatwirtschaftlichen Ausführungen, wohl eine Musterleistung genannt zu werden verdient, ausführlich dargestellt worden. Vielmehr soll es sich hier einmal um den nicht organisierten Geldkredit handeln und ferner um den Warenkredit für Kleingeschäfte und Konsumenten.

Über das erstgenannte Problem besteht etwas Literatur, aber sie ist, wie die Börsenliteratur der neunziger Jahre, meist im Stile der Schauerromane gehalten und für den Wissenschafter mangels Objektivität der Darstellung ungenießbar. Dieser Mangel hat seinen Grund darin, daß einem Teil jener Geschäfte nach landläufigen Begriffen das Kainszeichen des Wuchers anhaftet, wodurch das gefühlsmäßige Element in der Beurteilung das sachliche überragt.

Die Wucherfrage oder wenigstens die Frage der Reellität dieser Geschäfte taucht deshalb so leicht auf, weil diese Kleinkredite meist mit Risiko stark belastet sind, und daher hohe Kosten für den Kreditgeber entstehen. Untersucht man näher, wieweit dieser Zweifel berechtigt ist, so stößt man zunächst auf die Erscheinung, daß der Verkehr eine bemerkenswerte Verschiedenheit in der Beurteilung von Geld- und Warengeschäften aufweist. Es ist ganz auffallend, wie stark die breite Masse noch in der kanonischen Auffassung des Wuchers steckt, und Zinsgewinne, die im Vergleich zu Gewinnen im Warengeschäft nicht besonders groß sind, oft als unberechtigt und wucherisch anzusehen geneigt ist. Wer 100 % Zinsen nimmt, gilt als ausgemachter Wucherer, auch, wenn er nicht unter die Strafparagraphen fällt; daß aber die Landwirte zurzeit an den Kartoffeln

---

[1]) Schoenitz, Dr. Hans. Der kleingewerbliche Kredit in Deutschland in systematischer privat- und nationalökonomischer Darstellung. Karlsruhe (G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag), (Freiburger Volkswirtschaftliche Abhandlungen, 1. Band, 4. Ergänzungsheft) 1912.

Digitized by Google

100 % Aufschlag vornehmen, der nackter Gewinn ist und unbestreitbar eine Ausnützung der Zwangslage darstellt, erregt bei weitem nicht eine ähnliche Verurteilung. Ebenso wird der Haus- und Viehverkäufer, der ein wertloses Objekt dem Käufer zu hohem Preise aufhängt, erheblich milder beurteilt, vielleicht sogar als Kaufmann bewundert. Es besteht ja in bestimmten Handelskreisen — und durchaus nicht nur in den unteren — die Auffassung, daß die Gegenpartei aufpassen muß, und es wohl erlaubt sei, Unkenntnis und Unaufmerksamkeit ihrerseits sich bezahlen zu lassen[1]). Aber auch diese Kreise würden den Geldwucher in schärfster Weise verurteilen.

Die Gründe dieser verschiedenartigen Beurteilung sind nicht sehr einfach zu bestimmen; wir brauchen ihnen hier auch nicht näher nachzugehen. Nur auf folgendes sei hingewiesen. Man kann dem Druck, den Warenverteuerungen ausüben, auf mancherlei Weise ausweichen und ist auch durch die auf natürlichen Gründen beruhenden Preisschwankungen daran gewöhnt. Dem Druck hoher Zinssätze kann man dann nicht ausweichen, wenn die Kredite zur Beschaffung von Zahlungsmitteln für fällige Verpflichtungen gebraucht werden. Dies ist aber, wie noch zu zeigen ist, bei den Kleinkrediten die Regel. Die strengen Folgen der Zahlungsunfähigkeit lassen den Schuldnern oft nur die Wahl der Existenzvernichtung oder der Bewilligung der Sätze. Es tritt hier die Hilflosigkeit kraß zutage, und der Hilflose hat ja nach unserer Auffassung von Menschen und Dingen die öffentliche Meinung zur Seite.

Diese Parteinahme wird noch durch zwei weitere Momente unterstützt, die gefühlsmäßig außerordentlich wirken. Die teuren Darlehen erfüllen den Zweck der Hilfe vielfach nicht. Die Kreditnehmer sind meist Existenzen, die im Erwerbsleben keinen Erfolg haben und derartige Kosten auf die Dauer (die Rückzahlung kann in der Regel in Bälde nicht erfolgen, da es sich meist um Defizitkredite handelt) nicht aufbringen können. Sie mühen sich oft jahrelang ab, brechen aber schließlich doch zusammen. Daß die Schuldner sich nicht selbst von vornherein das Aussichtslose solcher Kredithilfe klarmachen, liegt an einer eigenartigen psychischen Erscheinung, die mir durchweg im Kleinkredit, auch da, wo keine Notlage vorlag, aufgefallen ist. Wie die kleinen Leute von Hand zu Mund leben, so denken sie und bedrängte Schuldner auch bei Kreditbeanspruchung. Es ist ihnen nicht möglich, die Gesamtkosten zu überschlagen, und nur das Zunächstzuzahlende ist für sie entscheidend. Wer auf Abzahlung kauft, fragt in der Regel

[1]) Bei den Heereslieferungen ist diese Auffassung wieder sehr stark und durchaus nicht nur beim wilden Handel zu beobachten gewesen.

Digitized by Google

nicht nach dem Gesamtpreis, sondern prüft nur die Höhe der periodischen Rate; paßt ihm diese, dann wird gekauft. Daß oft noch abgezahlt wird, wenn der Gegenstand verschlissen ist (Kleider und Wäsche), wird nicht in Betracht gezogen. Ich habe sogar Fälle festgestellt, in denen die Käufer zunächst nur die Abzahlungsquote vereinbarten, der Kaufpreis dagegen noch offen blieb. Ebenso geht es mit den Darlehenskosten. Der Kreditnehmer denkt nur daran, ob er bis zur ersten Fälligkeit die Kosten wohl aufbringen könne. Daß er aber mehrfach prolongieren muß und dann nicht dazu imstande ist, überblickt er nicht. Es handelt sich also nicht nur um einen materiell, sondern auch in anderer Hinsicht sehr schwachen Gegner.

Zu dieser Lage des Kreditnehmers tritt nun häufig ein unlauteres Gebahren der Kreditgeber. Es liegen den Geschäften vielfach Knebelungsverträge zugrunde. Oft ist die Absicht, die Rückzahlung des Darlehens zu verhindern und damit verpfändete Gegenstände an sich zu bringen, unverkennbar.

Diese Besonderheiten beim Geldkreditgeschäft lassen die schärfere Beurteilung durch die breite Öffentlichkeit erklärlich erscheinen.

Betrachtet man die Frage vom Standpunkt der Wirtschaftswissenschaft unter völliger Ausschaltung gefühlsmäßiger Momente, so muß man den wirtschaftlichen Nutzen oder Schaden dieser Kreditgewährung, sowie das Verhältnis von Risiko und Preis festzustellen versuchen.

Mit Bezug auf den letzten Punkt urteilt die Wissenschaft anders als der Verkehr. Für diesen ist bei der Verurteilung meist die Zinsfrage entscheidend. Diesem Standpunkt ist schon die Rechtsregelung in der Wucherfrage nicht beigetreten. Sie verlangt die Ausbeutung der Notlage u. a. und hat den Begriff der festen Wucherzinsen beseitigt. Letzterem muß auch die Wirtschaftswissenschaft zustimmen, weil der Nutzen eines Geschäfts im Verhältnis zu den aufgewandten Kosten und dem Risiko stehen muß. Der Verkehr ist in dieser Beziehung Kreditfragen gegenüber auffallend unverständig. Die Notlage der zweiten Hypothek, die in erster Linie in der Verschlechterung der Hypothek als Kapitalanlage ihren Grund findet, wird vielfach als eine Art Unrecht, das die Kapitalisten den Hausbesitzern zufügen, empfunden. Auch bei kurzfristigen Krediten kann das Risiko außerordentlich groß und damit eine hohe Zinsforderung begründet sein. Werden z. B. die Darlehen ohne dingliche Sicherheit als Schuldschein- oder Wechseldarlehen gewährt, so wird man in vielen Fällen eine hohe Risikoprämie zugestehen müssen. Anders liegt es dagegen, wenn trotz dinglicher Sicherung, die jeden Verlust ausschließt, Zinsen direkt oder verschleiert wie bei solchen Personalkrediten gerechnet werden.

Digitized by Google

Dann kann man von einer wirtschaftlichen Notwendigkeit der Berechnung nicht mehr reden. Es wird hier einfach der Preis verlangt, der erzielbar ist. Damit geschieht zunächst nichts anderes als das, was im Warengeschäft stets dann, wenn der Monopolcharakter vorhanden ist, in Erscheinung tritt. Es könnten sich daher diese Geschäfte wirtschaftlich verteidigen lassen, wenn ein Nutzen damit gestiftet würde. Aber das Gegenteil ist in der Regel der Fall.

Diese Kredite werden nämlich fast nie für produktive Zwecke genommen, also keine Neukapitalbildungen damit erzielt. Dafür sind sie zu teuer. Nur jetzt im Krieg sind mir solche Geschäfte zur Finanzierung lukrativer Heereslieferungen bekannt geworden. In der Regel aber handelt es sich um Darlehen für Schuldenzahlung. Würden sie den Erfolg haben, den Schuldner aufzurichten, so müßte man auch sie, weil sie eine Verschleuderung wirtschaftlicher Güter hintanhalten würden, als nutzbringend bezeichnen müssen. Aber das Gegenteil ist fast stets der Fall. Sie verhindern den Zusammenbruch nicht, weil bei den hohen Kosten das Einkommen der Schuldner eine Herauswirtschaftung aus der Schuld nicht ermöglicht. Sie haben aber die Wirkung, den Schuldnern alles zu entziehen, was an greifbaren Vermögenswerten vorhanden ist, und die Gläubiger aus gewöhnlichen Kreditgeschäften zu schädigen. Denn diese können mit Rücksicht auf die Konkurrenz einen solche Verluste ausgleichenden Gewinn nicht erzielen. Vielfach werden die Gläubiger vorsätzlich geschädigt, indem Waren auf Kredit nur bezogen werden, um durch Verpfändung zu Geld gemacht zu werden. Besonders aus der Textilindustrie liegen Klagen darüber vor.

Man kommt daher auch bei der Anlegung rein wirtschaftlicher Maßstäbe zu einer Ablehnung dieser Art von Kreditgewährung und muß die Geschäfte als parasitenhaft bezeichnen.

Es ist zu betonen, daß diese Beurteilung eine andere ist als die unserer Gesetzgebung. Diese läßt den wirtschaftlichen Effekt außer Augen und hält sich nur an die Begleitumstände. Es ist mir ein Fall bekannt geworden, bei dem einem bedrängten Schuldner durch Abkauf von Forderungen zu helfen gewesen wäre; der Rechtsanwalt des Geldgebers riet aber davon ab, weil das Gericht nach den Begleitumständen den Wucherfall hätte konstruieren können.

Zusammenfassend muß man feststellen, daß die Beurteilung dieser Kleingeldkredite seitens der Öffentlichkeit, der Gesetzgebung und Wirtschaftswissenschaft verschieden ist. Während aber in der Theorie Rechts- und Wirtschaftswissenschaft mit ihren Ansichten einander am nächsten kommen, ist gegenüber den praktischen Fällen eine scharfe Scheidung in

Digitized by Google

der Beurteilung durch den Verkehr und die Wissenschaft einerseits und die Rechtsprechung andererseits festzustellen. Obwohl in der Regel Verkehr und Wissenschaft zu einer Ablehnung dieser Art Kreditgewährung gelangen, findet die Rechtsprechung dazu keinen Grund. Andererseits kann in Fällen, in denen die Geschäfte wirklich einmal nutzbringend sein können, eine rechtliche Verurteilung platzgreifen. Das deutet darauf hin, daß der Wucherparagraph des B. G. B. eine gute Fassung nicht erhalten hat.

Auch bei der Betrachtung der Warenkleinkredite ergeben sich mancherlei Mißstände, die aber die breite Öffentlichkeit weit weniger beschäftigt haben. Der Warenkleinkredit ist nirgends so ausgedehnt zu finden wie im Gebiet des deutschen Rechts. Die strenge Gerichtsbarkeit in Schuldensachen sowie die Möglichkeit des Einklagens kleinster Beträge führen zu einer Kreditgewährung im Warenverkehr, die sonstwo vielfach unbekannt ist. Der Warenkredit wird nicht nur Händlern, sondern auch Konsumenten direkt aufgedrängt. Aber bei unpünktlicher Zahlung erfolgt sofort die Klage. Man vergleiche einmal damit die erzieherische Art der Kreditgewährung in Ländern mit unklaren Rechtsverhältnissen (Übersee). Dort bedeutet Kredit wirklich noch Vertrauen, und man muß sich die Kreditwürdigkeit verdienen. Hier enthebt das strenge Recht den Verkäufer der ordentlichen Prüfung der Kreditwürdigkeit und führt vielfach zu Krediten, die wirtschaftlich nicht berechtigt sind. Die Folge ist dann, daß nachher Zahlungsschwierigkeiten auftreten, die oft die Ursache der obengenannten Geldkredite sind. Ferner entstehen aber im Klageverfahren derartige Kosten, daß sie im Wiederholungs- und Häufungsfalle die Schuldner zugrunde richten müssen. Wenn einmal an irgendeinem Punkte die Zahlungsfähigkeit aufhört, wirkt sie lawinenartig weiter, weil die Klagekosten die neuen Einkünfte derartig beanspruchen, daß für die reguläre Schuldentilgung die Bereitstellung der Gelder versagt, womit wieder neue Klagen und Kosten entstehen.

Diese Verhältnisse zeitigen in mehrfacher Hinsicht wirtschaftliche Schädigungen. Es werden einmal große Summen völlig unproduktiven Zwecken geopfert. Weiter tritt durch die Zwangsversteigerungen eine große Wertverschleuderung ein, deren Kosten vielfach von den rücksichtsvollen oder zufällig zuletztstehenden Gläubigern, wenigstens zunächst, zu tragen sind. Dann zwingt der große Ausfall an den Forderungen die Kreditgeber zum Einkalkulieren einer großen Verlustquote. Es werden also die Zahlungsfähigen belastet für Kosten, die nicht nötig wären. Das tritt besonders im Abzahlungswesen zutage. All die unproduktiven Kosten, die das Einkassieren, Zurückholen, Klagen und Zwangsvollstrecken verursacht, müssen die Zahlungsfähigen aufbringen. Die Stadtcölnische ge-

Digitized by Google

meinnützige Rechtsauskunftsstelle hat Preiserhöhungen zwischen 100 und 300 % bei Abzahlungsgeschäften im Vergleich zu Detailgeschäften festgestellt.

Ich sehe daher auch im Gegensatz zur allverbreiteten Ansicht in der möglichst ausgedehnten Anwendung des Wechsels zur Schuldbegleichung keinen wirtschaftlich gesunden Weg. Diese Einkleidung der Schuld in die strengste Verhaftungsform fördert nur das leichtfertige Kreditgewähren noch mehr und, wie ich noch zu zeigen habe, nicht nur für Produktions- sondern auch für Konsumtionszwecke. Der endgültige wirtschaftliche Schaden ist m. A. größer als die Vorteile, die dem Geldmarkt dadurch entstehen. Es sind bei Ausbruch dieses Krieges viele Schuldner überglücklich gewesen, daß sie keine Wechsel laufen hatten. Die Zeitungen schrieben zwar tagtäglich, man solle Akzepte geben, damit die Lieferanten zu Geld kämen. Ich bekenne aber, daß ich in meiner ausgedehnten Beratungstätigkeit während des Krieges[1]) in vielen Fällen den entgegengesetzten Rat gegeben habe. Wer nicht auf bestimmte Eingänge von Geldern rechnen kann, für den eignet sich der Wechsel nicht. Solchen Leuten ist oft viel mehr geholfen, sie finden gar keinen Kredit als einen, der ihnen die ewige Sorge der Geldbeschaffung zu den Verfalltagen aufbürdet und damit einen großen Teil der Arbeitskraft und Lebensfreude vernichtet.

Es ist mir selbstverständlich nicht fremd, daß auch diese Kreditgebung manche Existenz hat schaffen helfen und damit produktiv gewirkt hat; aber ich habe aus der Beobachtung zahlreicher Fälle den Eindruck gewonnen, daß dieser Nutzen, wenn man aufs Ganze sieht, vom Schaden übertroffen wird.

Mit diesen Feststellungen zur Wesenserkenntnis ist aber das Problem nicht gelöst, und die Gedanken, wie Abhilfe zu schaffen ist, drängen sich unwillkürlich auf und führen zu Sollregeln[2]).

---

[1]) Gemeinnützige Beratungsstelle für Handel und Gewerbe der Stadt Cöln.

[2]) Es ist ja neuerdings der Modesatz allgemein in Übung, daß der Wissenschafter Sollregeln nicht aufstellen dürfe. Ich bin aber durchaus abweichender Ansicht, besonders mit Bezug auf die Wirtschaftswissenschaften. Es ist von altersher Sitte gewesen, den Menschen als vernünftig und fürs Leben wertvoll anzusehen, der eine Sache durchdenken und sich eine festgegründete Meinung bilden kann. Wenn es nur noch Aufgabe der Wissenschaft sein soll, zu analysieren und zu systematisieren, so wird die wissenschaftliche Erziehung für Männer und Frauen, die nicht Schreibstubenarbeiter bleiben sollen, eine Gefahr. Statt brauchbare Menschen wird man Unfähige heranbilden, die mit all ihrer Systematik nichts anzufangen wissen Das Leben verlangt ein Aufbauen, und die Wissenschaft muß nicht nur zeigen, wo die Bausteine liegen und wie sie entstehen, sondern auch, wie sie zu benutzen sind. Ich gebe allerdings zu, daß beim Untersuchen einer Erscheinung und Zutagefördern der absoluten Wahrheit ein anderer

Digitized by Google

Bei diesen Sollregeln muß man nicht nur auf die rein wirtschaftlichen Verhältnisse, sondern auch auf die Anschauungen des allgemeinen Verkehrs, die auf ethischem Gebiet liegen, Bedacht nehmen.

Im Hinblick auf letzteren Umstand muß man festhalten, daß die Kreditnehmer bei den Geldgeschäften zwar wirtschaftlich schwache, aber sonst in der Regel einwandfreie Persönlichkeiten sind. Denn die „Schieber" und die „gesetzlich Eingerichteten" verteidigen ihre wirtschaftliche Existenz nicht mit solch teuren Mitteln. Es ist daher verständlich, daß man die Hilfe nicht von dem Maße des wirtschaftlichen Erfolges allein abhängig machen möchte. Aber in den meisten Fällen wird man doch nicht anders verfahren können, da eine Darlehensgewährung, für die die Aussicht der Rückzahlung nicht besteht, unter normalen Bedingungen nicht möglich ist. In solchen Fällen bietet sich überhaupt kein Weg, der die Schuldner von der gekennzeichneten Kreditaufnahme abbringen kann.

Im übrigen liegen die Verhältnisse in einem Punkte ähnlich wie bei den Nachhypotheken. Es soll besonders eine Verteuerung der Kredite verhindert werden, weil sonst die Hilfe nur problematisch ist. Damit scheiden hier wie dort gewerbsmäßige Geldgeber aus, und es bleibt nur die öffentliche Hilfe übrig. Diese kann aber wegen der Nebenumstände nicht nur durch die Pfandhäuser gebracht werden, deren Kreditgewährung überdies nur sehr beschränkt sein kann. Es wären meiner Ansicht nach nur gemeinnützige Darlehenskassen zu einer wirklichen Hilfe befähigt. Aber ich muß gestehen, einen Weg, wie im Einzelfalle diese Kassen arbeiten sollen, ohne zu große Verluste zu erleiden und sich vor Betrügern zu schützen, sehe ich noch nicht. Vielleicht bringt die eine oder andere Kriegseinrichtung praktische Erfahrung, die man zugrunde legen könnte. Ausgeschlossen muß die Beibringung von Bürgen sein. Sie bedeutet heutzutage für den Bürgen eine zu große Risikobelastung. Auch ist sie, wie die Verhältnisse im Genossenschaftswesen dargetan haben, durch das gegenseitige Verbürgen vielfach bedeutungslos.

Denkprozeß stattfindet als beim Konstruieren der Sollregel. Daher scheint mir die von Diehl näher begründete Unterscheidung zwischen Wissenschafter und Politiker sehr zweckmäßig. Aber ich finde, daß der Wissenschafter in manchen Wissensgebieten durch den Politiker oder Mann des Verfahrens seine Ergänzung finden muß. Die Privatwirtschaftslehre insbesondere bedarf genau wie die medizinische und die Ingenieurwissenschaft der Sollregel. Die Volkswirtschaftslehre bedarf ihrer vielleicht weniger. Aber wenn ein Gelehrter wie Julius Wolff jahrzehntelang sich mit der internationalen Zahlungstechnik befaßt hat und dann ein Werk herausbringt, das neben der analysierenden Darstellung der Erscheinung ein Projekt bringt, das seiner Ansicht nach die festgestellten Mängel des herrschenden Verfahrens beseitigt, so muß ich in solcher Arbeitsweise nicht etwas zu Bekämpfendes, sondern etwas sehnlichst Herbeizuwünschendes erblicken. Ich finde auch im Hinblick auf die Zwecke der Privatwirtschaftslehre, daß es besser ist, sich in einer Sollregel einmal zu irren, als nie den Mut zu einer zu finden.

Digitized by Google

Etwas klarer sieht man den Weg bei den Warenkrediten. Hier liegt der Hauptnachteil der herrschenden Verhältnisse in der zu leichten Klagemöglichkeit, den Kosten und der Wertverschleuderung durch die Zwangsvollstreckung.

Die erste Frage hat die Juristen mehrfach beschäftigt. Man kann mit Recht Zweifel darüber hegen, ob für die Kleinschulden Verhandlung vor den ordentlichen Gerichten und Vertretung durch Rechtsanwälte nötig ist oder ob nicht vielmehr nach Art der Gewerbegerichte „kurzer Prozeß" gemacht werden könne. Eine volkstümliche Rechtssprechung, die auch der Entstehung der Schuld etwas nachginge und den Gläubiger nicht in allem schützen würde, wäre hier ein Ausweg. Der Schwierigkeit der Durchführung bin ich mir aber wohl bewußt.

Bezüglich des zweiten Punktes scheint mir in unserem heutigen Klage- und Vollstreckungsverfahren eine Unbilligkeit vorzuliegen, insofern als beide, beherrscht sind von der Auffassung des böswilligen Zahlers, dem alle Kosten aufzuerlegen sind. Betrachtet man demgegenüber die modernen Verhältnisse, so wird man neben diesen, auch heute noch vollauf seine Geltung habenden Satz doch den von der böswilligen, zum mindesten aber leichtfertigen Kreditgewährung setzen müssen. In diesen Fällen wäre es billig, die Kosten dem Kläger aufzuerlegen.

Der dritte Punkt trifft nicht nur für das Problem der Kleinkredite zu, sondern ist für das ganze Geschäftsleben von größter Bedeutung. Heute wird bei Zahlungsstockung das Kapital des Schuldners wie der auf die Gläubiger entfallende Teil des Betriebskapitals durch den Konkurs oder durch Zwangsversteigerungen stark aufgezehrt. Es entsteht damit das Problem, beides, wenn möglich, zu verhindern. Diese Frage ist ja zurzeit wegen der Möglichkeit des Zahlungsaufschubes schon an der Tagesordnung. Ich habe bei der erwähnten Beratungsstelle, wenn es sich um die vom Gericht erbetene Begutachtung der Angemessenheit eines solchen handelte, folgende Leitsätze zur Anwendung gebracht:

1. Eine Schonung ist stets am Platze, wenn das Geschäft ein einigermaßen ausreichendes Eigenkapital besitzt. Dasselbe soll vor der Zerstörung bewahrt werden. Selbstverständlich darf böswilliges Nichtzahlen nicht vorliegen.

2. Auch beim Fehlen des eigenen Kapitals kann Schonung angebracht sein, wenn das Unternehmen seither kapitalbildend war, aber durch widrige Umstände das Kapital wieder aufgezehrt wurde (Krankheit, außergewöhnliche Verluste usw.). Hier ist nicht das eigene Kapital, sondern die wirtschaftlich erfolgreiche Existenz zu schützen.

Digitized by Google

3. Wo diese Voraussetzungen fehlen, liegt eine Veranlassung, den Schuldner zu schützen, nicht vor. Eine Ausnahme bilden grundsätzlich wucherartige Forderungen.

Neben diesen Leitsätzen müßte für die allgemeine Regelung der Frage noch folgendes beachtet werden. Bei fehlendem eigenen Kapital soll der Zugriff der Einzelgläubiger möglichst verhindert werden. Denn bei fehlendem eigenen Kapital gehört, wirtschaftlich gesehen, das vorhandene Betriebskapital den Gläubigern gemeinsam, und sie sollten die Entscheidung über die Verwertung gemeinsam vornehmen. Sonst bedeutet der Einzelzugriff eine Bereicherung der Zuerstkommenden.

Unter Anwendung dieser Sätze und Aufrechterhaltung der Befugnis der Gerichte, Zahlungserleichterung zu gewähren, ließe sich eine Sanierung mancher Geschäfte und damit eine Verhinderung der Werteverschleuderung herbeiführen [1]).

Ich weiß auch bei diesem Punkt sehr wohl, daß der Ausführung große technische Schwierigkeiten entgegen stehen, und daß alle Erleichterungen von böswilligen Elementen ausgenutzt werden. Es handelt sich hier um eines jener Gebiete, bei deren Durchdenkung man zu dem Resultat kommt: Statt Antworten: Fragen, statt Lösungen: Probleme. Trotzdem darf die Schwierigkeit der Lösung nicht davon abhalten, sie zu suchen; und es genügt auch, schrittweise weiter zu kommen.

2. Der Lombardkredit.

Dieser Verkehr zeigt als besonderes Merkmal die Umgehungsversuche des Pfandleihgesetzes. Er zeigt aber auch, wie durch gesetzliche Verbote und Erschwerungen ein Verkehrsbedürfnis nicht aus der Welt geschafft, sondern nur die legitime Befriedigung durch die illegitime abgelöst wird. Die Pfandleihverhältnisse sind geregelt durch die Gewerbeordnung, die die Konzessionspflicht vorschreibt (eventuell den Bedürfnisnachweis verlangt) und der Zentralbehörde das Recht zum Erlassen von Vorschriften für den Betrieb u. a. gibt. Dazu tritt in Preußen das Pfandleihgesetz von 1881, dessen wesentlichsten Bestimmungen die Vorschriften über die Zinsberechnung, das Verbot der Berechnung von Nebenkosten und die Festsetzung der Mindestdauer der Darlehen mit sechs Monaten sind.

Zu den Gesetzen treten noch Ministerialverordnungen. Von diesen war

[1]) In der Frankfurter Zeitung ist jüngst ein ähnlicher Vorschlag gemacht worden.

Digitized by Google

einschneidend die Verordnung vom 4. Februar 1907[1]) (Ministerialblatt für Handels- und Gewerbeverwaltung S. 66/67). Diese Verordnung erschwert die Beleihung neuer Waren, die nicht Gebrauchsgegenstände sind, indem sie dafür eine nur unter bestimmten Voraussetzungen zu erteilende Bescheinigung der Ortspolizeibehörde vorschreibt. Die Veranlassung dieser Vorschrift war nicht der Wunsch zur Erschwerung solcher Kredite, sondern zur Beseitigung der Wirkungen, weil die Versteigerungen der Pfandleiher stets neue Kaufmannswaren in den Markt schleuderten und damit den Kleinhandel schädigten. Also Mittelstandspolitik. Die Folge aber war, daß das nach wie vor bestehende Bedürfnis von neu sich auftuenden Geschäften befriedigt wurde, die sich als Lombardgeschäfte, Kreditbanken, Lagereien u. dgl. bezeichneten. Da diese nicht unter das Pfandleihgesetz fallen, haben sie in der Kostenberechnung freie Hand. Diesen Vorteil haben sie denn auch gründlich ausgenutzt, so daß eben Bestrebungen im Gange sind, sie unter das Pfandleihgesetz zu bringen. Damit wäre man wieder genau soweit wie vor 1907, so daß man am besten täte, den Pfandleihgeschäften die Beleihung neuer Waren wieder zu gestatten.

Nun bleibt aber eine weitere schwierige Frage offen, die die Umgehung des Pfandleihgesetzes und der Gewerbeordnung betrifft. Diese findet heute schon tagtäglich statt. Viele gewerbsmäßige Pfandleiher stören sich nicht an die Vorschriften der Gesetze. Manche suchen, wie die unten folgenden Verträge zeigen, dem Geschäft einen anderen Charakter zu geben (Lagergeschäft, Kaufgeschäft). Soweit bei ihnen selbst nicht Gesetzesunkenntnis vorliegt, rechnen sie damit, daß jedenfalls die Kunden die Vorschriften nicht kennen, und daher Anzeige nicht zu befürchten ist.

Bei der Beleihung von Kaufmannswaren ist diese Umgehung nun deshalb sehr leicht, weil der Verkehr hier eine Lombardierung, die nicht unter das Pfandleihgesetz fällt, braucht. Sie wird ja von Lagerhäusern, Spediteuren sowie der Reichsbank ständig geübt. Der Grund liegt darin, daß das ganze Pfandleihgesetz auf Kleingeschäfte zugeschnitten ist, und daß die normalen Pfandleiher weder sog. Raumgüter beleihen, noch größere Kredite gewähren können. Diese Kredite braucht aber der Verkehr. Jedoch sind die Verhältnisse hier in Einzelfällen so verschieden, daß eine schematische Regelung sehr schwer sein dürfte. Die Abgrenzung zwischen Geschäften, die unter die Gesetze fallen und solchen, die davon nicht berührt werden, dürfte daher gesetzlich kaum gelingen. Ob es möglich ist, beim Warenlombard allgemeine Kostenberechnungen, die die der Pfandleiher überschreiten, zu verbieten, was das einfachste Mittel wäre, kann

[1]) Vergl. den Jahresbericht der Kölner Handelskammer von 1913.

Digitized by Google

ich nicht sagen. Es spricht ja hierbei die Raumbeanspruchung und Beleihungsquote sehr mit. Gelingt eine Abgrenzung oder generelle Kostenregelung nicht, dann wird man diese Geschäfte nicht beseitigen können. Die Schäden lassen sich nur verhindern, wenn man andere Kreditquellen eröffnet oder bei der rechtlichen Geltendmachung von Forderungen Erleichterungen eintreten läßt. Ebenso wäre in allen Fällen von Wucher und Kreditbetrug eine etwas robustere Rechtsprechung nach Art der Schwurgerichte angebracht. Sie würde von der Ausübung dieses Handwerks mehr zurückhalten.

Zur Klarlegung der uns hier besonders interessierenden Technik dieser Geschäfte genügt eine Charakterisierung und Wiedergabe der Verträge, die mit der Kundschaft abgeschlossen werden. Sie sind Knebelungsverträge, wie man sie sonst nur noch im Baugeldgeschäft findet.

Dabei zeigen sich zunächst zwei Vertragstypen. Es besteht entweder nur ein Vertrag, oder es ist ein Doppelvertrag vorhanden. Im letzteren Falle schiebt sich ein Strohmann ein. Der Geldgeber tritt nur als Darlehensgeber auf und hält sich möglichst an die Vorschriften des Pfandleihgesetzes. Der Strohmann ist der Lagerhalter, der für diese Tätigkeit die Hauptkosten berechnet. Damit will man den Strafvorschriften entgehen.

In Bezug auf den Vertragsinhalt gilt folgendes:

1. Es wird entweder ein Verpfändungsvertrag oder ein Kaufvertrag mit Einräumung des Rückkaufsrechts geschlossen.

2. Bei Lombardierung von Gebrauchsgegenständen wird die Bezeichnung Pfandleihgeschäft oder eine ähnliche mitunter streng vermieden. Im Gegenteil findet man Berufsangaben wie „Restekaufgeschäft", „Ofenhandlung" usw., wodurch das Gewerbsmäßige des Geschäfts wohl geleugnet werden soll.

3. Die Zinsberechnung entspricht beim Doppelvertrag meist den Vorschriften des Pfandleihgesetzes. Bei Einzelverträgen bleibt sie in normalen Grenzen, wenn Nebenkosten gerechnet werden. Sonst ergeben sich Sätze bis 100 und mehr Prozent p. a.

4. Die Nebenkosten bestehen aus Provision, Lagergeld von ungebührlicher Höhe, Versicherungs-, Tax-, Anfuhr- und ähnlichen Kosten; Provisionen werden dabei absichtlich unklar gerechnet, z. B. $^1/_8$ % von ℳ 10 000.— für drei Monate = ℳ 100.—, d. h. statt p. a., per Monat.

5. Die Dauer des Darlehens ist meist nur ein Monat; bei Verlängerung entstehen die meisten Kosten aufs Neue, eventuell auch höhere Zinsen.

6. Manche Verträge erlauben die Besichtigung der Ware nicht, wo-

Digitized by Google

durch die Verkäuflichkeit verhindert und ein Verfallen des Darlehens herbeigeführt wird.

7. Manche verlangen im Verkaufsfalle eine Provision, auch wenn der Geldgeber mit dem Verkauf nichts zu tun hat. Das soll wohl einen Schadenersatz für entgangenes Ausrauben darstellen.

8. Es wird oft eine Gesamthaftung aller Pfänder vereinbart und daraufhin die Einzelherausgabe der besten Stücke verweigert. In dem unten mitgeteilten Fall weigerte sich der Pfandleiher, eine Bronze im Werte von ℳ 1000.— bis 2000.—, worauf ℳ 100.— gegeben waren, herauszugeben und verlangte Einlösung aller Pfandscheine, was dem Schuldner nicht möglich war.

9. Ferner findet sich die eidesstattliche Versicherung des Darlehensnehmers, daß keine Notlage vorliegt. Damit verfolgt man ein Doppeltes: Man will sich vor der Wucherklage schützen und den Schuldner vor der Anzeige mit dem Hinweis auf „Meineid" abhalten.

10. Bei den strengsten Verträgen werden die Kosten im voraus abgezogen und die Rückzahlungen noch durch Akzepte gesichert. Erstere betragen in einem der angeführten Beispiele 40% auf zwei Monate = 240% p. a. Das Akzept hat zur Folge, daß, wenn auch das Pfand verkauft wird, der Wechsel doch zunächst eingelöst werden muß.

11. Mitunter wird auch die Einforderung von Nachschüssen und Glattstellungsrecht vereinbart.

12. Eine Rückvergütung vorausgezahlter Zinsen findet nicht statt. (Nach dem Pfandleihgesetz dürfen nur für die Darlehensdauer Zinsen berechnet werden.)

Die Art der verpfändeten Waren ist verschieden. Neben den Gebrauchssachen für Privat- und Geschäftsbedarf kommen gewerbliche Erzeugnisse des Verpfänders, unbezahlte Lagerware und für die Verpfändung besonders beschaffte Artikel in Frage.

Von letzteren scheinen die auf Abzahlung käuflichen Waren, wie Nähmaschinen, Möbel und Automobile eine Rolle zu spielen. Es haben sich sogar besondere Automobilbeleihungsgeschäfte entwickelt. Vielfach scheinen sich auch die aus den Wucherwechselprozessen bekannt gewordenen Kreislaufgeschäfte abzuspielen, bei denen der Geldleiher auf den Ankauf solcher Waren hinweist und die Ware dann dem Verkäufer wieder in die Hände gespielt wird.[1])

[1]) In Berlin spielten Lexika eine große Rolle.

Digitized by Google

In einem mir mitgeteilten Fall lagen die Verhältnisse wie folgt.[1]) Der verpfändete Gegenstand war eine auf Abzahlung gekaufte Nähmaschine. Darlehensgeber war der unten angeführte Anton Arber; Lagerhalter sein Buchhalter A. Berger. Nachdem dem Schuldner die Aufbringung der Zinsen und Kosten schwer wurde, erschien ein junger Mann des Arber und überredete den Schuldner, ihm die Scheine zu übergeben, er wolle sie einlösen, dann sei er, der Schuldner, die Verpflichtung los. Diese Scheine ließ dann der Nähmaschinenhändler durch eine Zwischenperson wieder aufkaufen. Wie weit eine Beziehung zwischen den beiden letzten und den andern vorhanden war, konnte ich nicht feststellen. Jedenfalls war der Verpfänder die Maschine los, schuldete aber den Kaufpreis weiter. Da diese Leute gewöhnlich über das Eigentum Dritter verfügen, sind sie dann den Drohungen mit Betrugsanzeige ausgesetzt, womit immer noch etwas aus ihnen herauszuholen ist.

Noch einige Beispiele über die Kostenberechnung.

In dem oben mitgeteilten Nähmaschinenfall wurden auf ℳ 40.— Darlehen per Monat ℳ 3.35 Spesen gerechnet, d. i. rund 100 % p. a. Der Schuldner hielt das Darlehen ein Jahr lang durch und zahlte soviel an Zinsen als die Schuld betrug. Darauf gab er die Scheine auf und schuldete die Nähmaschine mit ℳ 150.— weiter, war aber darum gebracht.

In einem von der Handelskammer Cöln mitgeteilten Beispiel[2]) wurden für ℳ 10 000.— Darlehen auf Leder im Werte von ℳ 22 000.— folgende Kosten für 3 Monate gerechnet.

6 % Zinsen von ℳ 10 000.— . .	ℳ	150.—
1/8 % Provision auf 3 Monate (!) .	„	100.—
Lagergeld	„	1001.—
Assekuranz	„	22.27
Stempel	„	1.50
Taxe (!)	„	100.—
Einlagern	„	10.—
Porto	„	—.10
	ℳ	1384.87 d. s. 55 % p. a.

Zum Schluß sei noch bemerkt, daß gegenwärtig diese Geschäfte in großem Umfang gemacht werden, und mit Kriegsausbruch neue Geldgeber sich aufgetan haben.

---

[1]) Es handelt sich um die Personen des Doppelvertrags c, S. 105.

[2]) Jahresbericht 1913.

Digitized by Google

Es sollen nun einige Vertragstypen folgen:

a) Kaufvertrag mit Rückkaufsrecht.

Kaufvertrag.

Die Möbel- und Reste-Handlung von H. Jordan, Cöln, Steinstraße 84,
kaufte heute, Cöln, *den 12. Juni 1914*
von Herrn und Frau[1]) *Lade, Heinrichstraße 212,*
folgende Sachen für den Preis von ℳ *100.*— (in Buchstaben: *Hundert Mark)*

1 Bronze

und räumte Rückkaufsrecht bis zum *12. Juli 1914* ein für den Preis von ℳ *110.*— (in Buchstaben: *Hundertzehn Mark*).

Verkäufer, Herr und Frau[1]) *Lade* erklärt hiermit ausdrücklich, daß die oben genannten Sachen *sein* vollständiges Eigentum sind und besonders keinem Abschlaggeschäfte mehr angehören. Käufer in räumt auf Wunsch beim Rückkauf bequeme Ratenrückzahlung ein, jedoch wöchentlich nicht unter *zwei* Mark. Auf Wunsch werden auch vereinbarte Ratenzahlungen wöchentlich oder monatlich einkassiert.

Die Rückkaufsfrist ist bis zum 1. Oktober verlängert worden. Der Rückkaufspreis erhöht sich pro 14 Tage um 10 Mark.

Rückseite zu b). Einzelvertrag einer Lagerei.

1 Schuhmacher-Maschine. Wert ℳ 225.—.

Sollte die Einlösung der eingelagerten Sachen früher als am festgesetzten Verfalltermine erfolgen, so findet eine Rückvergütung des in Anrechnung gebrachten Lagergeldes, der Zinsen und Spesen nicht statt. Sollte während der Lagerperiode ein Verkauf der eingelagerten Gegenstände an einen Dritten zustande kommen, so verpflichtet sich Einlagerer, an die Lombard- und Kreditanstalt G. m. b. H. eine Verkaufsprovision von 5 % zu zahlen, gleichgültig, ob der Verkauf durch den Einlagerer selbst oder durch die Lombard- und Kreditanstalt G. m. b. H. bewirkt wird.

_____, den 13. Juni 1914.

Anton Schneider.

Berechnung.

1. Akzept per 12./8. a/ hier		ℳ 56.—
Diskont und Provision Lombard-Provision Rollgeld und Arbeitslohn Lagergeld _____ Monate à _____ Assekuranz _____ Monate à _____ Taxe *Prov. Hardt 1,75* Stempel und Spesen	ℳ 21.—	
in Baar	„ 35.—	
	ℳ 56.—	ℳ 56.—

[1]) Im Original ist „und Frau“ durchstrichen.

Digitized by Google

b) Einzelvertrag einer Lagerei.[1])

Hauptb.-Fol._____
Lagerb.-Fol. *159/592.*

Lager-Schein.

Von der Firma Lombard- und Kreditbank G. m. b. H. zu _____ habe ich heute ein Darlehen von ℳ *56.*— — in Worten *sechsundfünfzig Mark* — erhalten, das am *12. August 1914* rückzahlbar ist.

Über das Darlehen habe ich der Lombard- und Kreditbank G. m. b. H. mein Akzept über ℳ *56.*— per *12. 8.* a/ *hier* ausgehändigt.

Die Rückzahlung des Darlehens erfolgt in der Weise, daß ich den Betrag des Wechsels am Fälligkeitstage des Darlehens, also am *12. August 1914* bei der Lombard- und Kreditbank G. m. b. H. hinterlege.

Als Unterpfand für das Darlehen habe ich der Lombard- und Kreditbank G. m. b. H. die umstehend näher bezeichneten Waren im angeblichen Fakturenwerte von ℳ *225.*— übergeben.

Sollte ich vor Fälligkeit des Darlehns einen Teil der Waren abfordern, so habe ich einen von der Lombard- und Kreditbank G. m. b. H. zu bestimmenden Betrag bei der Lombard- und Kreditbank G. m. b. H. zu hinterlegen.

Sollte die Hinterlegung des gesamten Wechselbetrages nicht spätestens am *12./8. 14.* erfolgt sein, so ist die Lombard- und Kreditbank G. m. b. H. berechtigt, die verpfändeten Waren zwei Tage später ohne gerichtliche Ermächtigung oder Mitwirkung unter Berechnung einer Verkaufsprovision verkaufen zu lassen. Das Faustpfand haftet für Kapital, Zinsen und alle entstehenden Kosten.

Sollte bei dem Verkauf ein meine Schuld nicht deckender Betrag erzielt werden, so bleibe ich für den Ausfall wechselmäßig haftbar, ohne daß eine Protestierung des Akzeptes zu erfolgen braucht. Etwa entstehende Kosten für Taxation, Telegramme, Porti, Inserate usw. gehen zu meinen Lasten.

Die Diskontspesen, Provisionen, Arbeitslöhne, Rollgelder, Lagergelder usw. für zwei Monate laut umstehender Aufstellung werden sofort bei Zahlung des Akzeptbetrages in Abzug gebracht.

Sollten sich innerhalb zwei Monate die verpfändeten Waren in ihrem Werte wesentlich vermindern, so ist die Lombard- und Kreditgesellschaft G. m. b. H. berechtigt, nach ihrer Wahl entweder die Hinterlegung einer verhältnismäßigen Abschlagszahlung auf das Darlehn oder die Hergabe eines weiteren Pfandes bis zum ursprünglichen Wert zu verlangen.

Sollte ich diesem Verlangen nicht binnen acht Tagen nachkommen, so ist die Lombard- und Kreditbank G. m. b. H. berechtigt, sofort die Rückzahlung des ganzen Darlehens zu verlangen und im Nichtzahlungsfalle das Unterpfand mit zweitägiger Frist versteigern zu lassen; auch in diesem Falle bleibe ich für eventuellen Ausfall wechselmäßig haftbar. Die Lombard- und Kreditbank G. m. b. H. haftet für keinerlei Schaden, die die Ware während des Lagerns erleidet, gleichviel, ob diese Schäden durch Verderben, Lecken an den Gebinden, Rost, Eintrocknen, Wurm- und Mäusefraß oder andere Ursachen entstehen.

Die Lombard- und Kreditbank G. m. b. H. ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, das Unterpfand demjenigen herauszugeben, der nach Erfüllung der mir obliegenden Verpflichtungen den mir übergebenen Lombardschein präsentiert.

Als Gerichtsstand für alle aus diesem Rechtsverhältnis entstehenden Streitigkeiten wird das Kgl. Amtsgericht hier, bezw., falls der Wert des Streitgegenstandes ℳ 600.— übersteigt, das Kgl. Landgericht hier vereinbart.

Ich erkläre an Eidesstatt, daß ich mich nicht in einer Notlage befinde und benannte Sachen mein Eigentum sind.

Mündliche Abmachungen, insbesondere Prolongationsversprechen, haben keine Gültigkeit.

_____, den 13. Juni 1914.

_____

_____

[1]) Rückseite s. S. 103.

Digitized by Google

c) Doppelvertrag (Pfandvertrag).

Anton Arber

Höllenstraße 3. Cöln a. Rh. Telefon: X 428.

Pfandschein Nr. *2534.*

Zahl	Bezeichnung	Deklarierter Versicherungswert ℳ
2	*Klubsessel*	*200.—*

Bedingungen:

1. Das Darlehen wird in der Regel auf die Dauer von einem Monat gegeben, kann aber verlängert werden, wenn die Zinsen prompt bezahlt werden.
2. Wenn der Verpfänder mit der Zahlung der Zinsen im Rückstande bleibt, so erklärt er sich ohne weiteres in Verzug; die Firma Anton Arber hat alsdann das Recht, ohne gerichtliche Mitwirkung oder Ermächtigung das Pfand durch einen zu Versteigerungen befugten Beamten öffentlich versteigern zu lassen (laut § 1228 B.G.B.). Der etwaige Überschuß steht zur Verfügung des Verpfänders.
3. Die Pfandstücke haften für alle Ansprüche der Gläubigerin gegen den Schuldner. Die Gläubigerin ist daher auch berechtigt, mehrere Pfänder des Schuldners gegeneinander aufzurechnen.
4. Die Darlehnszinsen betragen:
   a) 2 ₰ pro Monat und Mark, bei Darlehen bis ℳ 30.—.
   b) 1 ₰ pro Monat und jede den Betrag von ℳ 30.— übersteigende Mark. Jeder auch nur angefangene Monat wird voll gerechnet. Als geringster Zinsbetrag kommen die Zinsen für 2 Monate in Anrechnung.

Auf Grund der vorstehenden Bedingungen, die ich gelesen und anerkannt habe, habe ich der Firma Anton Arber obenstehende, bei *A. Berger* eingelegte Waren gegen ein Darlehen von *Fünfzig* Mark verpfändet. Die Rückgabe desselben erfolgt am *30. Juni 1914.* (Betr. Verlängerung siehe § 1 der Bedingungen).

Die Freigabe obigen Pfandes erfolgt gegen Rückgabe dieses Pfandscheines und Bezahlung des Darlehens und der Zinsen. Die Legitimation des Inhabers dieses Pfandscheines zu prüfen, ist die Firma Anton Arber berechtigt, aber nicht verpflichtet. Erfüllungsort für alle Geschäfte ist Cöln a. Rh.

Cöln, den *30. Mai 1914.*

Digitized by Google

d) Doppelvertrag (Lagervertrag).

Lagerhaus A. Berger

Höllenstraße 3 — Cöln a. Rh. — Telefon: X 428.

Lagerschein Nr. 2534

über nachstehende von mir am _____ eingelegten Waren.

Anzahl	Bezeichnung der Waren	Deklarierter Versicherungswert ℳ
2	*Klubsessel*	*200.—*

	Lagergeld pro Monat	ℳ *4.50*
	Feuervers. „ „	„ *0.20*
	Ein- u. Auslagern .	„ *0.30*
	Taxe und	„ *1.00*
		ℳ *6.00*

Bezahlt bis *30. Juni 1914.*

Einlagerungs-Bedingungen:

1. Die Firma haftet für keinerlei Schaden, der während des Lagerns an der Ware, sei es durch Verderben, Lecken an den Gebinden, Eintrocknen, Ratten-, Wurm- oder Mäusefraß oder sonst entstehen sollte.
2. Die Einlagerung wird auf die Dauer von einem Monat abgeschlossen, kann aber verlängert werden, wenn Lagergeld und Spesen prompt bezahlt werden; bleibt jedoch der Einlagerer mit der Erfüllung seiner Verpflichtung der Firma A. Berger gegenüber im Rückstand, so hat letztere das Recht, ohne gerichtliche Ermächtigung oder Mitwirkung die eingelagerte Ware durch einen zu Versteigerungen befugten Beamten öffentlich versteigern zu lassen. Der etwaige Mehrerlös nach Deckung aller hierauf lastenden Verpflichtungen steht zur Verfügung des Einlagerers, wenn aber der Erlös zur vollen Deckung nicht ausreicht, dann bleibt der Einlagerer für diesen Restbetrag der Firma persönlich verpflichtet, auch wenn er seine Rechte aus diesem Lagerscheine einem anderen übertragen sollte.
3. Die Firma A. Berger ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Legitimation desjenigen zu prüfen, der ihr nach oder gegen Erfüllung der Verpflichtungen den Lagerschein zwecks Empfangnahme der eingelagerten Ware vorzeigt.
4. Die Firma ist nicht verpflichtet, die bei ihr eingelagerten Waren auf ihrem Lager besichtigen zu lassen oder irgendwelche Auskünfte darüber zu geben.
5. Die Lagergebühren werden entweder nach Gewicht oder nach dem Raum, den die Ware einnimmt, und zwar pro Monat in Ansatz gebracht. Der angefangene Monat wird voll gerechnet. Das Lagergut wird gegen Feuer versichert, die Assekuranz beträgt 1 % für jeden angefangenen Monat. Taxationen, Porti, Telegramme, Stempel, Inserate usw. werden besonders berechnet.
6. Erfüllungsort für sämtliche Geschäfte ist Cöln a. Rh.

Obiges habe ich gelesen und anerkannt.

Cöln a. Rh., den *30. Mai 1914.*

_____

Digitized by Google

3. Der Wechselverkehr.

Es sollen hier die Besonderheiten des Darlehens- und Warenwechselverkehrs auf dem Gebiete des Kleinkredits gezeigt werden.

Für den Darlehnsverkehr kann man drei Wechselarten feststellen. Erstens Wechsel, die aus dem Lombardverkehr entstammen. Sie sollen die Darlehensvaluta noch wechselrechtlich sichern. Zweitens verkappte Darlehenswechsel. Es sind dies die aus den Wucherprozessen bekannt gewordenen Wechsel. Hier kauft der Dahrlehensnehmer eine Ware, gibt sein Akzept dafür und erhält dann aus dem kommissionsweisen Verkauf der Waren den Erlös, der meist nach Abzug der Spesen nur noch einen kleinen Teil der Akzeptsumme darstellt. Die dritte Art stellt den einfachen Darlehenswechsel dar, der ohne direkte Verbindung mit einem dinglichen Geschäft gegeben wird. Doch kommen auch hier Nebensicherungsverträge vor.

Die Wechsel selbst sind seltener Solawechsel als Tratten. Bei letzteren ist der Geldgeber meist der Aussteller und der Geldnehmer Akzeptant. Doch kommen auch Gefälligkeitswechsel vor, die der Geldnehmer auf Dritte zieht und an den Geldgeber giriert, wie auch sonst allerlei Variationen möglich sind.

Als Geldgeber habe ich drei Typen feststellen können. Erstens größere und kleine Rentner, zweitens Agenten dieser Gruppe und drittens Geschäftsleute.

Die zweite Form wird aus drei Gründen gewählt. Man will zunächst direkt nichts mit den Geschäften zu tun haben; ferner vermindert sich der Gewinn des Agenten erheblich durch die Zinsen, die er selbst zahlen muß, so daß er neben dem Risiko noch die Kosten seiner Geldbeschaffung als Entschuldigung für seine Zinsberechnung angeben kann; drittens ergibt sich durch das Begeben der Wechsel an die Geldmänner bequem der „unbeteiligte" Dritte, der die Klage erheben kann und sich weitergehende Einreden nicht gefallen zu lassen braucht.[1])

Die dritte Gruppe ist mir die interessanteste gewesen. Es handelte sich in mehreren Fällen, die ich festgestellt habe, um Personen, die im eigenen Geschäft schwach standen (einer ging vor 3 Wochen in Konkurs) und auf diese Weise ihr Betriebskapital doppelt arbeiten ließen. Statt ihre Einnahmen zur Zahlung ihrer Lieferanten zu verwenden, gaben sie damit Darlehen und benutzten die Akzepte dieser Schuldner zur Lieferantenzahlung. Sie verloren hierbei 5—8% Zinsen, während sie selbst 40—120% nahmen.

Typisch bei diesen Wechseln ist wie bei den Lombarddarlehen die Prolongation.

[1]) Es gibt auch Agenten, die den Provisionsschwindel betreiben, d. h. die sich nach Erhalt einer sofort zu zahlenden Provision um die Geldbeschaffung weiter nicht mehr bekümmern.

Digitized by Google

Ein Teil der Geldgeber prolongiert nicht direkt, sondern verlangt zunächst Einlösung. Man will hierbei das Kennenmüssen der Notlage umgehen. Daher stehen die Darlehensnehmer meist mit verschiedenen Geldgebern in Verbindung.

Diese häufig erfolgende Prolongation ist es auch, die das Risiko der Geschäfte für die Geldgeber herabmindert. Nehmen sie 100% Zinsen p. a., so ist bei viermaliger Verlängerung der Dreimonatswechsel das Kapital schon in Sicherheit. Manche Schuldner zahlen auch die Summe bei Verfall dauernd zurück, so daß die großen Zinsen voll Verdienst bleiben.

Diese Verlängerung hat nun oft die Folge, daß der Schuldner immer tiefer in eine allgemeine Verschuldung gerät, weil, um solche Zinsen aufzubringen, er neue Darlehen dieser Art aufnimmt. In einem mir bekannt gewordenen Falle hatte der Schuldner innerhalb 5 Jahren das drei- bis fünffache der Darlehen an Zinsen gezahlt und war von ℳ 3000.— in ℳ 10000.— solcher Wechselschulden geraten.

Eine weitere schon erwähnte Eigenart dieses Verkehrs besteht darin, daß die Wechsel fast stets von Dritten im Falle nicht erfolgender Zahlung eingeklagt werden. Unsere Gerichte lassen den Wuchereinwand gegen den Dritten nicht zu. In der Theorie ist m. W. die Zulässigkeit nicht unbestritten. Geht man davon aus, daß das Wuchergeschäft nichtig ist, so kann man den daraufhin gegebenen Wechsel als ebenfalls nichtig ansehen. Würde diese Rechtsauffassung durchdringen, so müßte der Charakter des Wechsels als Traditionspapier eine schwere Einbuße erleiden, die einen größeren Schaden als den durch die Mißbrauchung entstehenden verursachen würde. Dieser Einlösungszwang gibt die Schuldner ganz in die Hände der Geldgeber, weil jene diese zur Prolongation gebrauchen.[1]) Daher ist eine Steigerung der Kosten für spätere Wechsel festzustellen.

Vom Rechtsstandpunkt bleibt zwar dem Geldnehmer trotz der Wechseleinlösung der Weg der Wucherklage mit Rückforderungen des Geleisteten offen. Aber abgesehen von der Dehnbarkeit des Wucherbegriffs, besteht bei den Schuldnern eine Furcht vor Klagen und Anzeigen, und im günstigsten Fall wird über die Restschuld ein Vergleich abgeschlossen.

Die Besonderheiten des Warenwechselverkehrs auf dem Gebiete des Kleinkredits sind wirtschaftlich weniger bedeutungsvoll. Vor allem ist mir hier in Cöln eine starke Verbreitung des Konsumentenwechsels aufgefallen. Hierfür einige Beispiele: Arbeiter mit einem Tagesverdienst von ℳ 6.— haben bei Bäcker und Metzger Wechsel laufen, andere bei Kleiderlieferanten, bei denen für mehrere Hundert Mark gekauft worden war, angeblich auf Drängen der Verkäufer. Ein Schneider hat ein gebrauchtes Bett von einem

[1]) Die Verhältnisse liegen hier genau so wie bei den Keller- und Reitwechseln.

Digitized by Google

_____, den _____

Miet-Vertrag.

Zwischen der Firma A. W. Möller, ... und dem Herrn *Bernhard Wasserhas* wurde heute folgender Vertrag abgeschlossen:

Die Firma A. W. Möller vermietet und übergibt dem Herrn *Bernhard Wasserhas* folgende Gegenstände:

1 Kleiderschrank *1 Waschkomode mit Marmor* *2 Bettstellen* *2 Nachtschränke mit Marmor* *2 Patentmatratzen* *2 Schonmatratzen* *2 dreiteilige Seegrasmatratzen* *2 Stühle* *1 Handtuchständer*	*komplett* .	*M 470.—*
1 Büfett *1 Anrichte* *1 Tisch* *2 Stühle*	*komplett*	„ *160.—*
1 Herd		„ *100.—*
im vereinbarten und anerkannten Werte von		*M 730.—*

auf die Dauer von *34* Monaten vom *1. November* an gerechnet gegen einen monatlichen Mietzins von *M 20.—*.

Herr *Bernhard Wasserhas* zahlt sofort den Betrag von *M 30.—* [1]) und verpflichtet sich, die übrigen Mietraten am ersten eines jeden Monats mit *M 20.—*, beginnend am *1. November*, pünktlich zu zahlen.

Mit und durch pünktliche Zahlung sämtlicher Mietsraten erwirbt Mieter das Eigentum der vermieteten Gegenstände.

Sollte der Mieter Herr *Bernhard Wasserhas* diese Teilzahlungen nicht pünktlich leisten, d. h. mit einer derselben in Verzug geraten, so hat die Vermieterin das Recht, vom Vertrage zurückzutreten und die Rückgabe der vermieteten Gegenstände zu verlangen.

In diesem Falle wird der vom Mieter zu leistende Schadenersatz, der Ersatz für Wertverminderung und der zu erstattende Gebrauchswert nach Maßgabe der §§ 1 und 2 des Gesetzes über die Abzahlungsgeschäfte vom 16. Mai 1894 berechnet.

Der Vermieterin steht außerdem das Recht zu, sofern der Mieter mit zwei aufeinander folgenden Mietsraten ganz oder teilweise, mindestens aber mit *M 80.—* im Verzuge ist, die gesamten noch ausstehenden Mietszinsraten einzufordern. Sowohl in diesem Falle, wie in dem Falle des Rücktritts der Vermieterin hat der Mieter eine Vertragsstrafe von *M 200.—* zu zahlen.

Für den Fall des Rücktritts vom Vertrage finden die Vorschriften des § 3 des Gesetzes betr. die Abzahlungsgeschäfte vom 16. Mai 1894 gegen die Vermieterin keine Anwendung.

Die nach den §§ 1 und 2 des gen. Gesetzes in Verbindung mit diesem Vertrage dem Mieter zustehenden Ansprüche auf Rückgewähr des von ihm Geleisteten bleiben zwar unberührt; die Herausgabe der Mietobjekte darf indes von der Befriedigung dieser Ansprüche nicht rückgängig gemacht werden.

Umzug ist innerhalb 24 Stunden dem Vermieter zu melden.

Vermieterin:

Mieter:

[1]) 4% Anzahlung. Der Verf.

Digitized by Google

Privatmann gegen Wechsel gekauft. Eine Kontoristin meldete sich bei einem Sprachlehrinstitut zu einem Kursus an und mußte für das Honorar ein Akzept von ℳ 60.— geben. Bei größeren Kaufsummen und Abzahlung wird eine Wechselregelung vorgenommen, die ich als Ausstellung von Reihenwechseln bezeichnen möchte (das zutreffendere Wort Ratenwechsel hat schon seine feste Bedeutung). Es werden Akzepte ohne Ausstellungsdatum und Ausstellerunterschrift in soviel Stücken gegeben, als Ratenzahlungen zu machen sind. Sie werden dann vor Verfall ausgefüllt, gestempelt und begeben. Diese Wechsel kommen in großem Umfang vor bei Möbel- und Automobilkäufen sowie beim Kauf der National-Registerkassen. Sie sind wegen ihrer geringen Beträge und der Art der Bezogenen den Banken als Inkassomaterial ein Greuel. Im allgemeinen sind sie, wie ich schon erwähnte, überhaupt keine zu begrüßende Erscheinung, weil sie das leichtfertige Kreditgewähren und Konsumieren begünstigen und das Schuldenmachen zur Gewohnheit werden lassen. Man ist erstaunt, zu hören, wie Arbeiter und kleine Beamte von Schulden in Beträgen von mehr als tausend Mark mit größter Seelenruhe reden.

Ich lasse zum Schluß noch einen Vertrag dieser Art folgen (s. S. 109). Bemerkenswert ist, daß er, um den Ausschluß des Eigentums schärfer hervortreten zu lassen, als Mietvertrag abgefaßt ist.

Die kaufmännische Buchhaltung des Stammhauses einer Maschinenfabrik mit 27 Filialen.[1]

Von P. Kretzschmar.

Inhalt:

1. Einleitung.
2. Buchungsunterlagen. Das Journal.
3. Die Kontrolle der einzelnen Journalspalten.
4. Die Kontokorrente.
5. Der Abschluß.
6. Der Monatsübergang.

1. Einleitung.

Die Maschinenfabrik baut eine Spezialmaschine in verschiedenen Ausführungen und Größen und beschäftigt im Stammhaus[2] etwa 3500 Arbeiter und 500 Angestellte, darunter 170 Kaufleute. Sie hat 12 deutsche und 15 ausländische Filialen[2], jede mit mehreren Unterbureaus zum Verkauf, und arbeitet mit einer Anzahl Vertreterfirmen und Exporteuren. Die

[1] Die Arbeit ist hervorgegangen aus dem Treuhandseminar der Handelshochschule Cöln.

[2] Der Verfasser gebraucht Stammhaus und Zentrale sowie Verkausstelle und Filiale als Synonyme. D. Red.

Digitized by Google

meisten der inländischen wie ausländischen Filialen haben eigene Buchführung, während einige Filialen zu Gruppen vereinigt sind; in diesem Falle führt eine Filiale die Bücher für die anderen Filialen der Gruppe, so daß für die kaufmännische Buchhaltung des Stammhauses nur die führende Filiale in Betracht kommt. Drei Filialen lassen ihre Bücher in der Zentrale führen; zwei dieser Filialen sind Auslandsverkaufsstellen mit geringem Umsatz, die auf diese Weise den Buchhalter sparen, die dritte Filiale ist Inlandsverkaufsstelle und hat ihren Sitz im Stammhaus. Die Buchführung der inländischen Filialen ist selbständig nur ihren Kunden gegenüber — die Gewinnermittlung erfolgt im Stammhaus —, während die ausländischen Verkaufsstellen den Gewinn selbst ermitteln und an das Stammhaus abgeben.

Die Zentrale trennt ihre Buchhaltung in eine kaufmännische und eine Betriebsbuchhaltung, zu der Statistik und Nachkalkulation zählen. Es wird hier nur die kaufmännische Buchhaltung der Zentrale besprochen.

2. Buchungsunterlagen. Das Journal.

Die Abteilung „Buchhaltung", die dem kaufmännischen Direktor unmittelbar unterstellt ist, bekommt die Unterlagen zu ihren Buchungen von den kaufmännischen Abteilungen des Stammhauses: Einkauf, Reklame, Inland- und Ausland-Korrespondenz-Bureau, Reparatur-Bureau, Ölbureau, Kasse und Personalbureau.

Der „Einkauf" bringt die Lieferantenrechnungen, nachdem er sie nachgerechnet, die Preise geprüft und den richtigen Eingang nach Art und Menge auf dem von einem Beamten der Abteilung „Eingang" oder einem Lagervorsteher unterschriebenen Eingangsschein bestätigt gefunden, auch Statistiken über die Höhe der Bezüge von einzelnen Lieferanten oder in einzelnen Artikeln aufgestellt, Durchschnittspreise ermittelt und seine Preiskartothek vervollständigt hat. Differenzen für Rechenfehler, zu hohen Preis oder mangelhafte Ware kürzt der Einkauf an der Rechnung und gibt dem Lieferanten den neuen Rechnungsbetrag schriftlich auf. Sind auf der Originalrechnung die Zahlungsbedingungen ausgefüllt, wobei „zahlbar am 15. des der Lieferung folgenden Monats mit 2% Skonto oder netto in 3 Monaten nach Schluß des Liefermonats" als normal gilt, dann ist die Rechnung buchungsreif. Jede Lieferantenrechnung kommt mit den dazugehörigen Eingangsscheinen zur Buchhaltung (Form. 1, Zeile 2, 3 und 67). Entstehen nach der Verbuchung noch Gutschriften oder Belastungen, so gibt der Einkauf diese, ebenso wie die Retourenbuchungen, besonders zur Buchhaltung (Form. 1, Zeile 6 und 7). Außer den Eingangsrechnungen liefert der Einkauf die ausgehenden Rechnungen über Altmaterial (Form. 1, Zeile 4), weil er die

Digitized by Google

Abmachungen über Preise usw. mit den Althändlerfirmen, die meist auch gleichzeitig Lieferanten für Gußschrot sind, trifft. Endlich gibt der Einkauf noch die Gutschriften für gestundeten Zoll auf Grund der Abrechnungen des Zollamts (Form. 1, Zeile 5) und läßt der Werftbahn monatlich die Frachten (Form. 1, Zeile 68) unter Abzug der Nachnahmen (Form. 1, Zeile 69) auf herausgehende Waren gutbringen.

Das Reklamebureau liefert die eingegangenen Rechnungen für Inserate, Drucksachen und Reklameartikel. Es belastet die Verkaufsstellen jeweilig beim Bezug von Formularen, Reklamedrucksachen und Reklameartikeln und gibt ihnen monatlich die Kosten für die in ihrem Bezirk erschienenen Inserate in einer Summe auf (Form. 1, Zeile 8, 9, 49).

Das Inland- und das Ausland-Korrespondenz-Bureau schreiben die ausgehenden Rechnungen für Maschinen aus und übergeben sie mit einem Durchschlag auf dünnem, weißen Karton der Buchhaltung. Die Inlandsrechnungen lauten auf den Namen des Kunden, tragen aber am Fuß den Namen der zugehörigen Filiale, an die sie zur Durchsicht, Verbuchung und Weiterbeförderung gehen. Die Rechnungen werden im Stammhaus nicht dem Kunden, sondern der Filiale belastet (Form. 1, Zeile 10 und 60). Die Auslandsrechnungen tragen die Adresse der Filiale und werden dieser natürlich auch belastet. Direkt dem Besteller belastet werden nur die Rechnungen für die auf eigene Rechnung kaufenden Vertreter und die Rechnungen für die Kunden derjenigen drei Filialen, die ihre Bücher im Stammhaus führen lassen (Form 1, Zeile 13 und 14).

Von den Korrespondenzbureaus werden außerdem die Montagerechnungen geschrieben und mit grünen Durchschlägen an die Buchhaltung abgeliefert (Form. 1, Zeile 15). Als Grundlage dazu dienen die von den Kunden unterschriebenen Monteurberichts- und -abrechnungsformulare (Form. 1, Zeile 20 und 21). Soweit es sich um die Neuaufstellung von Maschinen handelt, ist die Montage meist im Abschlußpreis einbegriffen. Das Korrespondenzbureau macht dann auf dem Rechnungsdurchschlag für die Maschinen-Lieferung einen Vermerk über die in der Vorkalkulation vorgesehenen Montagekosten, die in der Betriebsbuchhaltung dem Montagekonto gutgeschrieben werden. Findet die Buchhaltung auf einer Reisespesenabrechnung eines Ingenieurs (Form. 1, Zeile 16) eine Notiz, daß ausnahmsweise ein Teil oder der ganze Betrag der Reisekosten dem Kunden weiterberechnet werden soll, so veranlaßt sie die Korrespondenzbureaus, eine Rechnung darüber auszuschreiben. Der Belastung des Kunden, die je nachdem direkt oder durch die Filiale erfolgt, steht die Gutschrift auf dem Konto „Reisespesen", einem Unterkonto des Generalunkostenkontos, gegenüber (Form. 1, Zeile 22).

Digitized by Google

Das Reparaturbureau schreibt Rechnungen über die Reparaturen und Ersatzteile, die dem Kunden vom Stammhaus direkt gesandt werden, mit roten Durchschlägen, wobei die Rechnungen an die als Selbstkäufer auftretenden Vertreter und an direkte Kunden sofort verbucht werden (Form. 1, Zeile 17). Rechnungen an die Kunden der Verkaufsstellen werden als Zwischenrechnungen bezeichnet, einzeln numeriert, bei jeder Filiale in jedem Monat mit 1 beginnend, fortlaufend addiert und am Monatsschluß den Verkaufsstellen mit der Gesamtsumme belastet (Form. 1, Zeile 47). Außerdem werden den Filialen monatlich in einem Posten die Bezüge für ihr Ersatzteil-Lager belastet. Gibt die Filiale Teile davon an die Kundschaft ab, so schreibt sie die Rechnung darüber selbst aus.

Das Ölbureau schreibt Öl-, Fett-, Brennstoff- und Putzwolle-Rechnungen mit gelben Durchschlägen für Sendungen ab Stammhaus (Form. 1, Zeile 18 und 19). Die Filialen haben Öllager; was sie daraus abgeben, berechnen sie der Kundschaft selbst, ohne daß die Rechnungen durch die Zentrale gehen. Das Stammhaus belastet der Verkaufsstelle nur am Ende des Monats die von ihr gemeldeten Entnahmen in einer Summe und zwar zu einem Preise, der unter dem Verkaufspreise der Filiale liegt (Form. 1, Zeile 48)[1]).

Der Abteilung „Kasse" ist die Verwaltung des baren Geldes, der Wechsel, Schecks (Form. 1, Zeile 23, 24, 36) und Effekten und die Verfügung über das Reichsbankgirokonto (Form. 1, Zeile 25, 46), das Postscheckkonto (Form. 1, 26—30) und die einzelnen Privatbankkonten übertragen, während die Konten dafür in der Buchhaltung geführt werden. Die Kasse verschafft sich für jeden Kassenposten einen Beleg, den sie mit einer fortlaufenden Nummer: „Kassenbeleg Nummer . . . ." stempelt und an die Buchhaltung weitergibt (Form. 1, Zeile 16, 20, 21, 24, 30, 31, 37—39, 53—57). Bei Kassenausgängen dient die Quittung des Empfängers als Beleg, bei Kasseneingängen schreibt die Kasse ihre Quittungen durch und benutzt die Durchschrift als Kassenbeleg. Die Belege über Kassenausgänge sind von den zuständigen Stellen, nämlich dem Abteilungsvorstand und einem kaufmännischen Prokuristen zu zeichnen. Quittungen über Einzahlungen an die von der Firma eingerichtete Sparkasse der Arbeiter und Beamten werden doppelt durch-

[1]) Da die Inlandsfilialen die Maschinen- und Reparatur-Rechnungen des Stammhauses im Original an die Kunden weitergeben, haben sie in der Filialbuchführung an diesen Posten keinen Gewinn; dieser wird vielmehr im Stammhaus ermittelt und statistisch festgelegt. Dagegen verdienen die Filialen an den Revisionsmontagen, die sie durch ihre Monteure ausführen lassen, an Reparaturen, die in der Filiale vorgenommen werden und an den Ersatzteil- und Öllieferungen, die aus dem Lager der Verkaufsstelle stammen.

Die Auslandsfilialen gewähren ihrer Kundschaft einen geringeren als den in der Rechnung des Stammhauses an die Filialen aufgeführten Rabatt. Der Unterschied zwischen der Stammhausrechnung und der Filialrechnung an den Kunden stellt den Rohgewinn der Filialen dar. Außerdem stellt das Stammhaus statistisch den Anteil der Auslandsfilialen am Fabrikationsgewinn fest, indem es die Selbstkosten der durch eine Auslandsfiliale verkauften Maschinen usw. den Beträgen, für die die Filiale belastet ist, gegenüberstellt.

Digitized by Google

geschrieben (Form. 1, Zeile 38); den zweiten Durchschlag erhält am Ende des Monats der Sparkassenrendant von der Buchhaltung, da er sonst keine Mitteilung über bar eingezahlte Beträge hat, weil er in der Hauptsache Sparkassen-Eingänge nur als Abzug an Lohn oder Gehalt kennt (Form. 1, Zeile 54).

Eingehende Rimessen (Fom. 1, Zeile 23), Akzepte, Bargeld, Avalwechsel, Bürgschaftsscheine usw. gibt die kaufmännische Direktion mit dem Begleitschreiben gegen Empfangsbestätigung an die Kasse. Das Begleitschreiben geht dann an die Buchhaltung, die außerdem von der Postöffnungsstelle täglich eine Aufstellung über die eingelaufenen Wertposten bekommt. Bankbriefe (Form. 1, Zeile 33, 35, 41, 50 und 52) und Postscheckabschnitte (Form. 1, Zeile 26, 27), letztere in ungeöffnetem Briefumschlag, gehen direkt von der Postöffnungsstelle an die Buchhaltung.

Das Personalbureau führt die Bücher der Pensionskasse (Form. 1, Zeile 62, 64), rechnet mit der Angestellten-Versicherung (Form. 1, Zeile 57, 63, 65) ab, zahlt Gehalt aus und gibt der Buchhaltung die entsprechenden Buchungen.

Reine Memorialbuchungen, wie Belastungen, Gutschriften, Nachlässe, Konventionalstrafen für verspätete Lieferung, Provisionen, Retouren von Kunden (Form. 1, Zeile 45), Versicherungsprämien usw. werden meist von den technischen Bureaus veranlaßt und von den Korrespondenzbureaus, dem Reparaturbureau oder dem Reklamebureau auf dem Brief des Kunden oder Lieferanten formuliert. Fehlt ein Brief, dann wird ein Quartformular, „Buchungszettel" genannt, benutzt, auf dem Soll, Haben, Buchungstext, Betrag und Unterschrift vorgedruckt sind. So weit als möglich sind bei jeder Buchung die Bestell- und Maschinennummer[1]) der Maschinenfabrik sowie die Verkaufsstelle anzugeben.

Jede Buchungsunterlage, gleichgültig, ob es sich um einen eingegangenen Brief oder um einen Buchungszettel handelt, muß von dem ausschreibenden kaufmännischen Beamten unterschrieben und von seinem Prokuristen oder seinem Bureauchef gegengezeichnet sein.

Die Buchhaltung selbst soll keine Buchungsbelege ausschreiben, es sei denn, daß es sich um Skontoabzüge und um Pfennigausgleiche der Kundschaft, um Skontoabzüge bei Lieferanten, um Stornobuchungen und ähnliche Richtigstellungen handelt (Form. 1, Zeile 11, 12, 26, 27, 31, 42).

Alle Buchungsunterlagen, Rechnungen, Kassenbelege usw. werden vom Oberbuchhalter angenommen und an die einzelnen Kontokorrentführer verteilt. Diese prüfen, ob die Buchungen genügend unterschrieben und gegengezeichnet sind, ob das tote Konto und das Unterkonto, soweit sie

[1]) Die Bestellnummer ist sechsstellig. Die Einerstelle ist immer eine Null, die nur im Hause durch die Nummer der Branchen ersetzt werden kann (1 = Kleinmaschinen, 2 = Großmaschinen usw.) Aus der ersten Ziffer (hunderttausend) ist zu ersehen, ob es um eine Lieferung für Inland oder Ausland oder um eine Lagerlieferung für Inland oder Ausland handelt. Die Maschinennummer ist fünfstellig.

Digitized by Google

	V	abrikatio	Ha
1 [3])		4 85	9 850
2		0 00	
3	P		
4			
5		0 00	
6		5 00	
7			
8		9 00	
9		1 00	
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16		6 00	
17			
18			
19			
20		6 00	
21		1 40	
22			
23			
24			
25			
26		— 20	
27		— 20	
28			
29		6 00	
30			
31			
32			
33			
34			
35			
36			
37			
38			
39		5 40	

[1]) Übertrag nicht getragen.

	Verkaufsabteilungen Provinz, P und M Soll	Haben	Konto	Verschied O
40			*Aval-Debitoren*	
41			*D. Bank-Bürgschaft*	ıft
42				
43				*Ber*
44				
45				ı
46				
47				
48				
49				
50				
51				
52			*Wechseldepot Odessa*	
53			*Lohninterims*	
54				
55				
56				
57				*erung*
58			*Rückstellung*	
59 [2])	*69 464 45*	*23 295 89*		
60				
61				
62				
63				
64				
65				*erung*
66	*P 768 00*			*tkont.*
67				*'n*
68				
69				
70				
71			*Fabrikation II*	
72	*Prov. 7 891 00*	*15 789 00*	*„*	
73			*Lohninterims*	
74		*P 18 928 07*	*Lohn*	
75		*M 20 110 49*	*Saldo*	1
[3])	*78 123 45*	*78 123 45*		1

[1]) Siehe Anmerkung 1 der ersten Seite. Im Origi
[2]) Siehe Anmerkung 3 der ersten Seite.
[3]) Saldo ist schwarz, Endaddition ist rot, beide sin

Digitized by Google

rt	Tag	Gegenstand	Verfall	Beleg	Kontokorrent Soll	Kontokorrent Haben	
	31. 5. 14	Bürgschein 820 390	30. 4. 15	DB 30. 5			40
	„	„ „	„	„			41
	31. 5. 14	Spesen auf Bürgschein	30. 5.	Bf 30. 5		1 50	42
lin	31. 5. 14	Zahlung an Monteur Butter		Bf 30. 5		50 00	43
	31. 5. 14	Vorschuß v. Siemens Schuckert		SS 30. 5	50 00		44
	31. 5. 14	Retournierte Kiste		Bf 20. 5		18 00	45
	31. 5. 14	Zahlung Weber, Stettin		Rb		300 00	46
	„	Zwischenrechnungen 1—28		Z	4 234 00		47
	„	Ölbezug Mai		uR 31. 5	3 200 00		48
	„	Inserate Mai		Z	920 00		49
	31. 5. 14	Zahlung Filiale R.	30. 5. 14	Bf 30. 5	100 000 00		50
	31. 5. 14	Zahlung		DB 30. 5		100 000 00	51
	31. 5. 14	eingel. Akzepte R. 4000.—	25. 5. 14	Bf 26. 5	8 620 00		52
	31. 5. 14	Löhnung		K 11 307		190 02	53
	31. 5. 14	Löhnung		K 11 307		3 473 17	54
	31. 5. 14	Löhnung, Vorschuß zurück		K 11 307		9 55	55
	31. 5. 14	Löhnung		K 11 307		262 00	56
	31. 5. 14	Löhnung		K 11 307		74 00	57
	31. 5. 14	Zinsen, Tantiemen, Abschreibungen		Z			58
					23 426 263 01	3 501 505 87	59 [2]
	1. 6. 14	820 600|76 401	Mai	uR 31. 5	3 500 00		60
	„	Pension Schulze	Mai	Bf 31. 5		200	61
	„	Pensionskassenbeiträge	Mai	Bf 31. 5	120 00		62
	„	Angestelltenversicherungsbeiträge	Mai	„	150 00		63
	1. 6. 14	Beitrag Berlin		Bln 31. 5		120 00	64
	1. 6. 14	Beitrag Berlin		Bln 31. 5		150 00	65
	1. 6. 14	Abrechnung Mai fs. 960.—		Bf 30. 5		768 00	66
	1. 6. 14	Lieferung		Rg 31. 5		4 800 00	67
	9. 6. 14	Frachten für Mai		Z		46 584 00	68
	„	Nachnahmen für Mai		Z	6 300 00		69
	9. 6. 14	Bahnnachnahmen Mai		Z		6 300 00	70
	10. 6. 14	Übernahme Fabrikation II Mai	Mai	Z	20 456 00	30 123 00	71
	„	„ „		Z			72
	„	Umbuchung für Mai		Z			73
	„	„ „ „		Z			74
						19 866 238 14	75 [3]
					23 456 789 01	23 456 789 01	[2] [3]

Digitized by Google

angegeben sind, richtig gewählt sind, ob bei jeder Buchung für Fabrikationskonto der Rechnungsdurchschlag (Form. 1, Zeile 10), der Betriebsbuchhaltungszettel in blau oder rot[1]) (Formular 2 und 3; Form. 1, Zeile 7, 26, 27), der Eingangsschein (Form. 1, Zeile 2) oder die Reisespesen-Aufteilung (Formular 1, Zeile 16) vorhanden, ob Verkaufsstelle, Bestellnummer und Maschinennummer angegeben sind, ob nicht eine Abteilung einen Posten durch Belastung einer anderen Abteilung oder durch Benutzung eines falschen Kontos oder des Generalunkosten-Unterkontos „XX, nicht aufteilbar" abgewälzt hat. Die Buchungsunterlagen werden alsdann mit der dazu gehörigen Kontokorrentkarte an den Journalführer gegeben.

Der Journalführer arbeitet mit einer Elliott-Fisher Additions- und Schreibmaschine.[2]) Die Längslinien der Sollspalten des Journals sind blau, der Habenspalten rot. Jede fünfte Schreiblinie ist verstärkt. Die Seitenzahlen beginnen am 1. Juli (Anfang des Geschäftsjahres) mit 1, am 1. August mit 101, am 1. September mit 201 usw. Falls 100 Seiten im Monat nicht reichen, wird von Seite 99 ab mit 99a, 99b, usw. bezeichnet. Die Abkürzungen in Spalte „Beleg" bedeuten: Rg = Lieferanten-Rechnung, uR = unsere Rechnung, Z = Buchungszettel, Bf = Brief des Geschäftsfreundes, K = Kassenbelegnummer (für Soll- und Habenposten eine fortlaufende Nummernreihe), Bln = Brief der Filiale Berlin, Rb = Reichsbank, PS = Postscheck, r = roter Postscheck für Postscheckkonten-Inhaber, w = weißer Postscheck für Empfänger ohne Postscheckkonto, DB = D. Bank, SB = S. Bank, SS = Siemens-Schuckert. Die Bezeichnungen am Kopf des Journalboges hinter „Geschrieben" bedeuten: Zeile 1—44 schrieb der Beamte S., Zeile 45—59 der Beamte G., Zeile 60—74 der Beamte B. Die Beamten Buchholz und Gerhards haben nachgerechnet; Buchholz ist für die erste (Zeile 59), Gerhards für die Endaddition verantwortlich. Durch den Strich hinter dem Namen schließt Buchholz die Verantwortung für die Endaddition aus.

Der Journalführer beginnt täglich nach dem Reinigen der Maschine seine Tätigkeit mit dem Eintragen der Postscheckabschnitte; dann werden inzwischen vom Einkauf fertiggestellte Lieferantenrechnungen verbucht, ferner ausgehende Rechnungen, Gutschriften usw. für Kunden, deren Konto im Stammhaus geführt wird, mit der Post eingelaufene Wertstücke, dazwischen Kassenbelege aller Art wie Reisespesen- und Monteurabrechnungen, Vorschüsse, Zahlungen an Lieferanten usw. Die Buchungen für die Filialen werden

[1]) Der blaue Betriebsbuchhaltungszettel wird bei Belastungen, der rote bei Gutschriften benutzt. Beide Formulare können erst in der nächsten Doppelnummer zum Abdruck gelangen.

[2]) Die Additions- und Schreibmaschine, die 18 Spalten addiert, hat gegenüber dem normalen Modell einige Änderungen erhalten, die das Unterlegen der Kontokorrentkarten erleichtern. Der Journalführer legt rechts die Kontokorrentkarte unter den Journalbogen und unter einen Kohlepapierstreifen, so daß von der Spalte „Tag" ab die Buchung auch auf der Karte erscheint.

Digitized by Google

gesammelt und von 2 Uhr ab gebucht, damit die Filial-Kontokorrentkarten nicht mehrere Male in die Maschine eingelegt zu werden brauchen. Kurz vor 4 Uhr werden Reichsbank, Kasse und Postscheck abgestimmt und dann die Tagesschlußadditionen in einer Zeile mit der Maschine in rot eingetragen (Form. 1, Zeile 59). Täglich werden durchschnittlich 400 Posten gebucht, es sind aber in achtstündiger Arbeitszeit auch schon 800 Buchungen vorgenommen worden.

Ist eine Seite fertiggestellt, so wird sie sofort rechnerisch kontrolliert. Die Summen der Sollspalten und ebenso die Summen der Habenspalten werden mit einer Sabielny-Hand-Additionsmaschine addiert und müssen gleich sein, da alle Konten mit Saldovortrag geführt werden. Die Summen der einzelnen Spalten werden mit der Maschine am Schluß der Seite eingetragen, bei Beginn der neuen Seite aber nicht geschrieben; es genügt, daß sie in der Maschine stehen.

Nach der Buchung kommen Beleg und Karte in den Briefkorb des betreffenden Kontokorrentführers, der nachsieht, ob die Buchung auf seiner Karte richtig ist, dann die gebrauchte Karte beiseite stellt und den Beleg abstempelt: „Journal Seite . . . . " Jeder Kontokorrentführer hat einen Stempel anderer Größe; die Farbe des Stempels ist kopierfähig.

Lieferantenrechnungen wandern dann in die Einkaufsregistratur, ausgehende Rechnungen in die Postabfertigung, ausgehende Briefe zur Unterschrift; eingegangene Briefe werden mit einem Beantwortungszeichen und Erledigungsvermerk versehen und zur Hauptregistratur gegeben oder gehen in die kaufmännischen Bureaus zur weiteren Erledigung; Kassenbelege werden in der Kasse, nach der Nummer geordnet, gesammelt. Keine Kundenrechnung darf hinausgehen, kein Prokurist darf eine Empfangsbestätigung oder einen Brief, auf Grund dessen eine Buchung vorgenommen werden muß, unterschreiben, wenn der Journalstempel fehlt. Buchungszettel sammelt die Buchhaltung selbst, monatweise und nach Journalseiten geordnet. Eingangsscheine, Rechnungsdurchschläge, blaue und rote Betriebsbuchhaltungs-Zettel und Reisespesen-Aufteilungen werden ebenfalls gesammelt.

Jede Buchung, deren Unterlagen bis 2 Uhr[1]) in der Buchhaltung eingeliefert sind, muß noch an demselben Tage vorgenommen werden und der eventuell dazugehörige Brief bis 3 Uhr zur Unterschrift vorgelegt werden. In dringenden Fällen werden ausnahmsweise auch noch später angelieferte Buchungen vorgenommen. Am Tage darauf bekommt die Buchhaltung als erste die gesammelten kaufmännischen Kopien und prüft, ob alle Buchungsmitteilungen den Buchungsstempel tragen. (Schluß folgt.)

[1]) Bei einer Bureauzeit bis 4 Uhr.

Digitized by Google

Mitteilungen.

Von Ernst Walb.

Zu der Abhandlung: **Die Umgestaltung des Devisenverkehrs im Krieg** möchte ich noch eine Reihe Feststellungen tatsächlicher Art, sowie eine durch eine private Zuschrift veranlaßte theoretische Ausführung nachtragen.

1. Schädigungen des inländischen Verkehrs infolge unberechtigter Ausnützung des Tiefstands der deutschen Valuta.

Hier sind mir zwei Fälle bekannt geworden, bei denen der Kursfall auf längst zurückliegende Abschlüsse angerechnet wurde:

a) Holland kaufte vor dem Krieg in Deutschland vielfach in Mark, ließ sich aber in hfl., umgerechnet à 59.—, beziehen. Die Holländer ließen diese Tratten jetzt zurückgehen und verlangten Umrechnung à 54.— u. dgl. Der deutsche Exporteur, dessen Bank ihm im Juli die Tratten à 169.— ca. hereingenommen hatte, wird jetzt mit 185.— rückbelastet. M. a. W: Er trägt die Valutaentwertung.

Dieser Fall ist eine Ergänzung des in der Arbeit S. 21 erwähnten. Während aber dort dem deutschen Exporteur nur der Nutzen aus der Steigerung der holländischen Valuta entzogen wird, trägt er hier den Schaden der Entwertung der deutschen Valuta. Den Nutzen hat unter allen Umständen der holländische Kunde, eventuell aber auch noch die deutsche Bankverbindung, wenn sie die Tratten noch nicht mit Holland verrechnet hatte und nur eine Rückbuchung von Wechselkonto oder dgl. auf Kontokorrentkonto vornimmt. Daß der inländische Verkehr dabei das Gefühl der Valutaentwertung hat, geht daraus hervor, daß die hier erwähnten Exporteure in ihre Offerten 5% für Valutaverlust einkalkulierten, damit sie bei weiterem Sinken des Kurses und einer Wiederholung des Vorgehens der Holländer vor Schaden gesichert seien.

b) Es kommt auch eine unberechtigte Ausnutzung auf deutscher Seite vor. Ein Privatbankgeschäft hatte im Juli für einen deutschen Kunden in Amsterdam Amerikaner gekauft und den Kunden zum Tageskurs belastet. Es ließ jetzt eine Nachbelastung folgen von ca. 10% mit dem Hinweis, daß es jetzt erst seinen holländischen Saldo abgedeckt habe. Die Gegenfrage, ob es denn, wenn das Geschäft mit Wien gemacht worden wäre, die Differenz vergütet hätte, hatte die Wirkung, daß von der Geltendmachung des Anspruchs abgesehen wurde. Es mag aber in manchen Fällen die Zahlung erreicht werden.

2. Devisenkurse und Effektenverkehr.

Trotz des Börsenschlusses ist die Abstoßung einiger internationaler Werte gelungen. Die große Veränderung der Devisenkurse reizte sowohl zum Verkauf seitens Deutschlands als auch zum Bezug durch das Ausland,

Digitized by Google

da selbst hohe Bezugskurse in Deutschland und gedrückte Verkaufskurse im Ausland durch den Valutagewinn noch einen Verdienst ließen. Die bekannte Arbitrageregel vom Einfluß der Devisenkurse auf die Effektenbewegung trat auch bei dem außerbörslichen Verkehr, wenn auch naturgemäß nur in Einzelfällen, in Erscheinung. Bei der Größe des erzielbaren Gewinnes konnte die Arbitrage spekulativ sein, d. h. der sofortigen Glattstellung entbehren. Außerdem sind wohl auch Anlagekäufe gemacht worden. Es wurden zunächst amerikanische Eisenbahnbonds in Holland und New York verwertet, besonders solche, die in Bälde fällig werden ($3^1/_2$% Pensylvania, fällig 1. Oktober 1915). Sie stiegen in Deutschland dadurch z. T. über den Julikurs. Ebenso wurden Italiener nach der Heimat geschickt und $4^1/_2$% internationale Japaner zu Exportzwecken gehandelt; wahrscheinlich wurden mit letzteren Pfundguthaben durch neutrale Länder gebildet.

Einen starken Einfluß mußte die Eröffnung des New Yorker Bondsmarktes ausüben (28. Nov.). Scheinbar wurden sofort drüben liegende Werte abgestoßen. Die Wirkung war laut Frankfurter Zeitung (Berliner Meldung vom 4. Dez.) ein Rückgang der New Yorker Devise um $1^3/_4$%, der sich auch auf die anderen Devisen übertrug. Da die amerikanische Valuta heute überall einen guten Markt hat, funktioniert die indirekte Arbitrage darin sehr prompt.

(Im übrigen erwartet man durch die Rimessen für Januar-Koupons und durch die verstärkten Ausfuhrverbote des Auslandes eine weitere günstige Gestaltung der Zahlungsbilanz[1]).

3. Devisenspekulation und Kursbildung.

Das neutrale Ausland soll starke Baissespekulationen in deutscher Valuta vorgenommen haben. Es machen sich also alle Nachteile eines Agiolandes bemerkbar. Dadurch würde sich auch die sprungweise Kursveränderung noch etwas besser erklären, weil die „Meinung" der Spekulation auch auf das effektive Kassengeschäft leicht übergreift, besonders wenn ein großes effektives Angebot vorliegt, und eine ungeregelte Kursbildung stärkere Veränderungen leichter zuläßt. Es wird dadurch allerdings der Schwerpunkt der Kursbildung wieder mehr ins Gläubigerland verschoben (vergl. S. 21). Praktisch wirken ja alle Preisbildungsmomente derart neben- und gegeneinander, daß man über den Einfluß des Einzelmoments nur auf Vermutungen angewiesen ist.

4. Disparitätische Kurse.

Die Frankfurter Zeitung berichtet am 6. November, daß in Petersburg die Devise Paris $51^1/_2$ notiere. Bei einem Frankenkurs von ℳ 87.— entsprach dem ein Markkurs von 1.69 für den Rubel (tatsächlicher Kurs ℳ 2.07).

[1]) Nachträgliche Bemerkung: Ein starker Kursfall ist inzwischen auch eingetreten.

Digitized by Google

Es ist zu verwundern, daß die neutralen Länder hier nicht mehr zum Ausgleich durch Arbitragen beitragen. Bei solchen Differenzen besteht doch kaum noch ein Risiko. Vielleicht wollte man aber das weitere Steigen der französischen und das Fallen der deutschen Devise, das ja die Folge davon sein müßte, verhindern.

5. Primäre und sekundäre Entwertung.

Die Frage, ob die von mir S. 17 angenommene primäre Entwertung tatsächlich stattfindet, oder ob es sich stets um sekundäre Entwertungen handelt, ist strittig. Es gibt Forscher, die eine Kursbildung nur nach Angebot und Nachfrage gelten lassen wollen. Die Beantwortung dieser Frage ist grundsätzlich bedingt durch die Stellung, die man der Agiobildung gegenüber einnimmt.

Auch bei diesem Problem stehen sich zwei Auffassungen gegenüber. Die einen sehen in der Agiobildung eine inländische Erscheinung, hervorgehend aus einem Mißtrauen gegen das Umlaufsgeld, die andern nur eine Rückwirkung aus der Gestaltung der Devisenkurse. Während nach der ersteren Auffassung das Agio die Devisenkurse bildet, erzeugen nach der letzteren die Devisenkurse das Agio.

Ich bin zunächst der Meinung, daß ein primäres inländisches Agio möglich ist und glaube, daß beim Bestehen auf den vertragsmäßigen Goldklauseln und besonders bei ungünstiger Entwicklung des Kriegs eine solche Agiobildung bei uns platzgegriffen hätte. Man muß die treibende Kraft hier in der Eigenschaft des Geldes als Wertbewahrer, nicht in der als gesetzliches Zahlungsmittel suchen. Für ersteren Zweck wird das Papiergeld leicht minderwertig.

Solange nun die Goldregulierung mit dem Ausland aufrecht erhalten wird, kann sich ein dauerndes inländisches Agio allerdings nicht bilden, weil der Preis der Golddevisen ja nicht über die Goldpunkte steigen kann, Gold und Golddevisen sich aber im Preis nur wie Lagerware und fob-Ware unterscheiden können. Es läßt sich dann durch die Golddevisen Gold beziehen. Daher stimme ich der Theorie vom „Goldschutzwall" durchaus zu. Sobald aber die ausländische Goldregulierung aufhört, muß der Preis der Golddevisen im gleichen Verhältnis wie der Goldpreis steigen. Ein inländisches Goldagio muß demnach die Devisenpreise treiben und am Gegenplatz werfen. Daher kann auch ein nur erwartetes Steigen oder Aufkommen des Agios die Devise im Ausland schon drücken.

Dieser Zustand kann aber wieder durch die Zahlungsbilanz beeinflußt werden. Entsteht ein größerer Vorrat von Golddevisen, so wirkt er genau wie ein Goldvorrat, d. h. er drückt nicht nur den Preis der Golddevisen, sondern auch das Agio. Auch im Ausland muß dies entsprechend auf die Devisen-

Digitized by Google

Noten- und Sortenkurse. Frankfurt.[1])

Monat	Tag	Belgische Noten		Französische Noten		Englische Noten		Italienische Noten		Österreichische Noten		Russische Noten		Amerikanische Noten		Napoleons		Sovereigns		Schweizer Noten		Holländische Noten	
		Parität 81	%	Parität 81	%	Parität 20.4294	%	Parität 81	%	Parität 85.0615	%	Parität 216.0112	%	Parität 4.19782	%	Parität 16.126	%	Parität 20.4294	%	Parität 81	%	Parität 168.7891	%
Juli	10									84.90	*0.19*	214.05	*0.90*										
	11									84.90	*0.19*	214.15	*0.86*										
	13									84.90	*0.19*	214.—	*0.93*										
	14									84.90	*0.19*	213.90	*0.97*										
	15									84.85	*0.25*	213.80	*1.02*										
	16									84.75	*0.37*	213.80	*1.02*										
	17									84.80	*0.31*	213.75	*1.04*										
	18									84.80	*0.31*	213.65	*1.09*										
	20									84.80	*0.31*	213.65	*1.09*										
	21									84.75	*0.36*	213.70	*1.06*										
	22									84.75	*0.36*	213.80	*1.02*										
	23									84.80	*0.31*	213.50	*1.16*										
	24									84.60	*0.54*	213.25	*1.27*										
	26									84.10	*1.13*	209.25	*3.13*										
	27									83.25	*2.12*	210.20	*2.69*										
	28									83.25	*2.12*	210.25	*2.66*										
	29									83.—	*2.42*	208.50	*3.47*										
	30									81.90	*3.71*												
Aug.	24	76.—	*6.17*							82.50	*3.01*	185.—	*14.35*							81.—	—	171.—	1.34
	28	77.—	*4.94*									200.50	*7.18*										
	29	78¾	*2.78*	81.—	—					82.—	*3.59*	201-202	*6.94*										
	31	78½	*3.08*									200-202	*7.41*							81½-82½	0.61		
Sept.	2	78½	*3.08*	81.—	—															82-82.50	1.23		
	3	79.15	*2.28*	81.20	0.24																		
	7	79.75	*1.54*	81.50	0.61									4.15	*1.13*					82.50	1.85		
	8	80.—	*1.23*	81.80	0.98											16.85	1.38			83.—	2.47		
	9	80.—	*1.23*	81.80	0.98									4.15	*1.13*					83.—	2.47		
	10			81.90	1.11					81.25	*4.48*			4.13	*1.61*					83.25	2.78		
	11	80.50	*0.62*	82.—	1.23	20.75	1.56			80.50	*5.36*			4.14	*1.37*	16.50-16.60	2.31			83.—	2.47		
	12	80.50	*0.62*	82.30	1.60	20.65	1.08					203.50	*5.79*							83.75	3.40	176.—	4.30
	14	80.60	*0.49*	82.25	1.54					80.50	*5.36*	202.50	*6.25*	4.15	*1.13*	16.70	3.56			83.30	2.84		
	15			82.30-40	1.60					80.50	*5.36*					16.78	4.05	20.68	1.22				
	16			82.45	1.79	20.85	2.05	82.—	1.23					4.14	*1.37*	16.78	4.05	20.71	1.37	83.75	3.40		
	17	80.75	*0.30*	82.75	2.16	20.85-90	2.05							4.15	*1.13*	16.92	4.92	20.90	2.30				
	18	81.25	0.30	83.10	2.59	21.05	3.08			79.75	*6.24*	203.—	*6.02*	4.17	*0.66*	17.—	5.42	21.—	2.79				
	19	81.20	0.24	83.20	2.72			81.50	0.61	79.75	*6.24*	203.—	*6.02*			17-17.08	5.42			84.10-25	3.88	176.50	4.60
	21			83.50	3.08			81.50	0.61			203.50	*5.79*			17.13	6.22	20.90	2.30			177.—	4.89
	22			83.50	3.08							203.50	*5.79*	4.17¼	*0.60*	16.90	4.79	20.93	2.45			176.—	4.30
	23	81.80	0.98	83.50	3.08	21.10	3.28	81.50	0.61	80.—	*5.95*			4.17½	*0.54*	17.20	6.66	20.95	2.54	84.35	4.14	177.—	4.89
	24	82.20	1.48	84.—	3.70	21.—	2.79			79.50	*6.53*			4.18¼	*0.36*	17.25-30	6.97	21-21.10	2.79	84.25-30	4.01	177.50	5.18
	25	82.50	1.85	84.60	4.45	21.20	3.77			79.50	*6.53*	205.—	*5.09*	4.20	0.51	17.30	7.28	21.25	4.01	84.30	4.07	178.—	5.48
	26	82.70	2.09	84.60	4.45	21.15	3.52	81.75	0.92	79.50	*6.53*	206.50	*4.43*	4.19½	*0.07*	17.35	7.59	21.32	4.35	84.50	4.33	178.—	5.48
	28	82.60	1.97	84.60-75	4.45	21.10	3.28			79.25	*6.83*	205.50	*4.86*	4.20	0.05	17.35	7.59	21.35	4.50	84.75	4.63	179.25	6.22
	29	82.20	1.48	84.80	4.69	21.30	4.26	81.75	0.92	79.—	*7.12*	206.50	*4.43*	4.20½	0.17	17.30	7.28			84.75	4.63	178.75	5.93

Digitized by Google

Okt.	1	82.15	1.42	85.—	4.93	21.30	4.36	81.70	0.86	78.—	*8.30*	205.50	*4.86*	4.22	0.52	17.40	7.90			85.—	4.93	178.50	5.78
	2	82.25	1.54	85 50	5.55	21.50	5.24	81.50	0.61	78,—	*8.30*	207.—	*4.17*			17.40	7.90	21.40-60	4.75	85.50	5.55	180.50	6.96
	3			85.75	5.86	21.50	5.24			78.—	*8.30*			4.21	0.29	17.48	8.39	21.60	5.73	85.75	5.86	183.50	8.74
	5	82.20-40	1.48	85.85	5.98	21.60	5.73	81.70	0.86	77.75	*8.59*			4.25	1.24	17.40	7.90	21.55	5.48	85.90	6.05	183.—	8.45
	6	83.20	2.71	86.—	6.17	21.60	5.78	81.50	0.61	77.50	*8 88*	206.75	*4.26*	4.26	1.48	17.40	7.90			85.75	5.86	184.—	9.04
	7	83.—	2.47	86.—	6.17	21.60	5.73	82.25	1.54	77.—	*9.47*	206.50	*4.43*	4.26	1.48	17.40	7.90			85.75	5.86	184.—	9.04
	8	83-82.75	2.47	85.50	5.55	21.60	5.73	82.—	1.23	77-76.75	*9.47*	206.50	*4.43*	4.26 1/2	1 60	17.45	8.21	21.50	5.24	85.30	5.31	184.50	9.30
	9	83.—	2.47	86.—	6.17	21.55	5.48	82.—	1.23	76.75	*9.77*	205.—	*4.63*	4.26 1/2	1.60	17.45-50	8.21	21.50	5.24	85.70	5.80	185.50	9.93
	10	83.30	2.84	85.75	5.86	21.40	4.75	82.50	1.85	77.25	*9.18*	205.—	*5.09*	4.26	1.48	17.45	8.21	21.50	5.24	85.50	5.55	185.50	9.93
	12	82.50	1.85	85.75	5.86	21.40	4.75	83.—	3.70	77.75	*8.59*	205.—	*5.09*	4.26	1 48	17.47	8.33	21.55	5.48	85.60	5.67	186.75	10.67
	13	84-83.30	3.70	85.90	6.05	21.40	4.75	83.25	2.77	78.50	*7.71*	206.—	*4.63*	4.26	1.48	17.45	8.21	21.56	5.53	85 75	5.86	186.25	10.37
	14	83.50	3.08	85.75	5.86	21.40	4.75	84.25	4.01	79.—	*7.12*	206.—	*4.63*	4.25 1/2	1.36			21.50	5.24	85.60	5.67	186.—	10.22
	15	83.50	3.08	85.50-60	5.55	21.20	3.77	84.25	4.01			208.—	*3.70*	4.23	0.76	17.47 1/2	8.36			85.50	5.55		
	16	83.50	3.08	85.50	5.55	21.20	3.77	83.75	3.39	80.—	*5.95*	208.—	*3.70*	4.22	0.52					85.30	5.31		
	17	83.70	3.33	85.50	5.55	21.25	4.01	83.25	2.77	80 25	*5.65*	208.75	*3.36*	4.21	0.29	17.30	6.66	21.45	4.99	85.25	5.24		
	20	84.70	4.56	85.70	5.80	21.30	4.26	84.50	4.32			209.25	*3.13*	4.25	1.24	17.15	6.35	21.40	4.75	85.70	5.80		
	21	84.50	4.32	85.60	5.68	21.10	3.28	83.75	3.39			206.—	*4.63*	4.23	0.76	17.10	6.04	21.10	3.28	85.60	5.67	180.—	6.67
	22	84.75	4.63	85.70	5.80	21.10	3.28	83.75	3.39			206.—	*4.63*	4.23	0.76	17.20	6.66	21.10	3.28	85.60	5.67	180.50	6.96
	23	84.75	4.63	85.75	5.86	21.20	3.77	84.—	3.70			206.—	*4.63*	4.25	1.24	17.25	6.97	21.20	3.77	85.75	5.86	181.—	7.26
	24	84.80	4.69	85.85	5.98	21.30	4.26	84.—	3.70			206.—	*4.63*	4.26	1.48	17.30	7.28	21.30	4.26	85,80	5.93	182.—	7.85
	25																						
	26																						
	27																						
	28			86.60	6.91	21.40	4.75	84.50	4.32			205.—	*5.09*	4.28	1.95	17.40	7.90	21.40	4.75	86.50	6.79	188.60	8.80
	29			86.75	7.09	21.40	4.75	84.60	4.44			205.—	*5.09*	4.28	1.95	17.43	8.08	21.40	4.75	86.60	6.91	184.50	9.30
	30																						
	31			86.90	7.28	21.50	5.24	84.70	4.56			205.—	*5.09*	4.30	2.43	17.60	9.14	21.55	5.49	86.80	7.16	184.50	9.30
Nov.	1																						
	2			86.95	7.34	21.50	5.24	84.80	4.69			206.—	*4.63*	4.36	3.86	17.60	9.14	21.55	5.49	86.85	7.22	184.50	9.30
	3			87.—	7.40	21.60	5.73	84.80	4.69			206.—	*4.63*	4.38	4.33	17.63	9.32	21.60	5.73	86.90	7 28	184.75	9.48
	4			87.—	7.40	21.70	6.21	84.90	4.81			206.—	*4.63*	4.40	4.81	17.70	9.76	21.70	6.22	86.90	7.28	185.50	9.93
	5	83.75	3.39	87.10	7.53	21.75	6.46	84.—	3.70			206.—	*4.63*	4.40	4.81	17.70	9.76	21.75	6.46	87.—	7 40	185.25	9.78
	6	83.75	3.39	87.—	7.40	21.70	6.21	84.80	4.69	79.50	*6.53*	207.—	*4.17*	4.38	4.33	17.70	9.76	21.70	6.21	86.90	7.28	185.50	9.93
	7																						
	8																						
	9																						
	10																						
	11																						
	12																						
	13																						
	14	85.25	5.24	89.—	9.87	22.10	8.17	85.50	5.55					4.50	7.19	18.08	12.11	22.20	8.67	88.50	9.26	189.—	12.—
	15																						
	16			88.50	9.36	22.10	8.17	86.—	6.17					4.50	7.19	18.—	11.62	22.25	8.91	88.—	8 64	188.—	11.41
	17			89.—	9.87	22.15	8.42	86.—	6.17			197.—	*8.80*	4.52	7.67	18.05	11.93	22.30	9.16	88.50	9.26	187.50	11.11
	18	83.—	2.47	89.40	10.37			86.—	6.17	79.75	*6.24*	197.—	*8.80*	4.52	7.67	18.10	12.24	22.35	9.40	89.25	10.19	187.50	11.11
	19																						
	20																						
	21																						
	22																						
	23																						
	24	84.25	4.01	90.25	11.41	22.50	10.14	86.75	7.09	79.65	*6.36*	202.—	*6.48*	4.55	8.38	18.25	13.17	22.50	10.14	89.60	10.62	188.75	11.85
	25																						
	26	84.—	3.70	90.25	11.41	22.50	10.14	86.90	7.28			200.—	*7.41*	4.56	8.62	18.25	13.17	22.55	10.38	89.30	10.25	189.30	12 18
	27	83.50	3.08	90.30	11.48			86.80	7.16	79.50	*6.53*	201.—	*6.94*	4.56	8.62	18.25	13.17	22.55	10.38	89.50	10.49	189.30	12.18
	28	84.25	4.01	90.25	11.41	22.50	10.14	87.125	7.56	79.75	*6.24*	203 1/4	*5.67*	4.60	9.58	18.20	12.86	22.40	9.65	89.75	10.80	189.75	12.45
	29																						
	30	83.—	2.47	90.25	11.41	22.50	10.14	87.50	8.02	79.625	*6.39*	203 1/4	*5.67*	4.60	9.58	18.20	12.86	22.50	10.14	89.25	10.19	189.75	12.45

[1]) Die kursiv gedruckten Verhältniszahlen bedeuten die prozentuale Abweichung von der Parität nach unten, die stehend gedruckten nach oben.

Digitized by Google

kurse wirken, nicht nur durch die Arbitrage, sondern weil man mit dem Guthaben im Agioland Gold bzw Golddevisen auf dritte Plätze gegen das Agio hereinholen kann. So wird also rückwirkend von den Devisenkursen auch das Agio beeinflußt. In der Literatur ist jeweilig nur der eine oder andere Standpunkt angenommen worden. Göschen sieht nur die Wirkungen des Agios auf die Wechselkurse, Knapp nur die vom Wechselkurs ausgehende auf das Agio. Ich sehe auch hier ein Neben- und Gegeneinander wirken.

Nun ist noch der Zustand denkbar, daß ein inländisches Goldagio sich bildet, die Devisen aber alle den Goldcharakter wegen Ausfuhrverboten verlieren. Alsdann kann das Agio ein anderes sein als die Abweichung der Devisenkurse von der Parität. Beide sind dann nur das Produkt der Marktlage. Gold und Devisen sind verschiedene Waren.

Der Zustand, den wir in Deutschland z. Z. haben, ist ein ganz außergewöhnlicher, weil durch den Gemeinsinn, wie ich schon gesagt habe, die Agiobildung von den Wechselkursen aus nicht aufkommt.

Läßt man aber diese mehr konstruktive Beweisführung beiseite und hält sich an die Erscheinungen der Gegenwart, so scheint mir, wie ebenfalls schon erwähnt, die Kursgestaltung der russischen Valuta meine Ansicht zu bestätigen. Ich kann mir den Sturz auf 170 in Berlin und 195 in Paris allein als Produkt der Marktgestaltung nicht erklären. Warum sollen die Besitzer der Noten, die ja nicht wie beim Effektenhandel auf Kredit gekauft haben und deshalb nicht durchhalten können, ihren Besitz zu solchen Kursen verschleudern und nicht eine Änderung der Marktlage abwarten, die, falls keine Qualitätsverschlechterung vorliegt, die Preise unbedingt wieder heben muß? Warum locken diese Kurse, wenn keine Qualitätsverschlechterung vorliegen soll, keine Käufer an? Diese Preisgestaltung scheint mir anders als in Agiobefürchtungen beruhend nicht erklärbar. Man wird noch klarer sehen, wenn einmal feststeht, wieweit zwischen Petersburg und den Westplätzen noch Kreditbeziehungen bestehen. Dann müßte die Valuta erst recht hoch stehen.

6. Kursstatistik.

Die S. 126/127 wiedergegebenen Noten- und Sortenkurse sind von dem Mitglied meines Seminars, cand. Bauer, zusammengestellt und berechnet worden. Zu beachten ist, daß seit August keine einheitlichen Börsenkurse, sondern nur noch Ermittlungen aus dem Kontorverkehr vorliegen. Diese Statistik soll fortgesetzt und erweitert werden, damit für spätere Untersuchungen das Material greifbar ist. Da die Finanzpresse auf höheren Wunsch von einer Veröffentlichung der inländischen Kurse absieht, ist eine rechtzeitige anderweitige Sammlung des Materials dringend erforderlich. Im nächsten Heft werden die Notierungen auswärtiger Plätze folgen.

Digitized by Google

Die kaufmännische Buchhaltung des Stammhauses einer Maschinenfabrik mit 27 Filialen.

Von P. Kretzschmar.

(Schluß.)

Es sollen zunächst als Formular 2 und Formular 3 die in der vorhergehenden Nummer auf Seite 121 erwähnten blauen und roten Betriebsbuchhaltungszettel gezeigt werden. Der Buchungstext dieser Betriebsbuchhaltungszettel ist in äußerster Kürze, aber so deutlich zu wiederholen, daß das Unterkonto des Fabrikationskontos sich leicht bestimmen läßt.

Formular 2. Blauer Betriebsbuchhaltungszettel (Belastungen)[1].

Konto der Betriebsbuchhaltung			**Konto der Kaufm. Buchhaltung I**
Generalunkosten			**Fabrikations-Konto**
Porto			Datum: *31. 5. 14*
			Gebucht: *Journal Seite 1099 b*
—	—	—	**Belasten**
Bestell-Nr.	Branche	Type	ℳ ₰
Verkaufsstelle: —			
Portoabzug von Schneider, Coblenz			— *20*

[1]) Siehe Journal Zeile 26.

Digitized by Google

Formular 8. Roter Betriebsbuchhaltungszettel (Gutschriften)[1].

Konto der Betriebsbuchhaltung			**Konto der Kaufm. Buchhaltung I**
Material			**Fabrikations-Konto**
			Datum: *31. 5. 14*
			Gebucht: *Journal Seite 1099 b*
—	—	—	**Gutschreiben**
Bestell-Nr.	**Branche**	**Type**	ℳ ₰
Verkaufsstelle: —			
retournierte Säcke an Maaßen, Essen			*18* —

3. Die Kontrolle der einzelnen Journalspalten.

Zur Kontrolle der Journalspalten *Wechsel*, *Reichsbank*, *Postscheck*, *Kasse* dient der Tagesbericht (Form. 4), der am Morgen in drei Durchschriften fertiggestellt wird. Die Zahlen dieses Berichts für Zugang, Abgang und Saldo bei Wechseln, Reichsbank, Postscheck und Kasse werden dem Journal, die Beträge für D-Bank und S-Bank den betreffenden Kontokorrentkarten entnommen. In der Spalte Wechsel wird der Zugang und der Abgang nicht ausgefüllt, bei der Kasse werden nur die größeren Posten angeführt. Bei Reichsbank, Postscheck, D-Bank und S-Bank werden die Zugänge vollständig eingesetzt, so daß der Saldo des vorherigen Tagesberichtes plus Zugängen minus Abgängen den neuen Saldo ergibt. Unter Kontokorrent werden alle Beträge eingesetzt, die Schuldner einzahlen oder die an Gläubiger gezahlt werden; ausgenommen sind die großen Posten (z. B. Berufsgenossenschaft und Filiale R).

Die Spalte Kassenbestand des Tagesberichts wird am Abend vorher beim Kassensturz von der Kasse ausgefüllt. Den Sollbestand zeigt das Journal

[1]) Siehe Journal Zeile 7.

Digitized by Google

Formular 4. Tagesbericht [1]).

Stand am *1. Juni 1914* morgens

Konto	Absender Empfänger	Zugang		Abgang		Saldo	Soll	Saldo	Haben
Wechsel						*456 789*	*01*		
Reichsbank	Kontokorrent	*31 300*	—			*7 890*	*12*		
	bar erhoben			*25 000*	—				
Postscheck	Kontokorrent	*10 305*	*07*	*400*	—	*21 844*	*70*		
	Berufsgenossenschaft			*71 296*	—				
	bar erhoben			*20 000*	—				
Kasse	*Lohn*			*124 372*	*17*	*12 345*	*67*		
	von Reichsbank	*25 000*	—						
	von Postscheck	*20 000*	—						
	Inkasso	*5 000*	—						
				Barbestände		*42 080*	*49*		
D.-Bank	Kontokorrent	*8 000*	—	*1*	*50*	*113 151*	*71*		
	Filiale R.	*100 000*	—					**Akzepte**	
S.-Bank	Kontokorrent	*700*	—			*876 543*	*21*	*300 000*	—
	Diskonten	*4 291*	—					**Akzepte**	
				Banksaldo		*989 694*	*92*		
				abzügl. Akzepte		*300 000*	—		
				Reiner Banksaldo		*689 694*	*92*		

Kassenbestand		
Metall	1	— *47*
	2	— *38*
	5	*2 30*
	10	*4 20*
	25	*5 50*
	50	*44 50*
	1.—	*60* —
	2.—	*52* —
	3.—	*15* —
	5.—	*130* —
	10.—	*1 120* —
	20.—	*1 720* —
Papier	5.—	*30* —
	10.—	*50* —
	20.—	*100* —
	50.—	*1 000* —
	100.—	*1 200* —
	1000.—	*2 000* —
Sorten		*55 02*
Kupons		*93 10*
Rollen		*3 435* —
Säcke		*1 125* —
Gewölbe [2])		*80* —
Verrechnung		*23 20*
1./6. 1914		*12 345 67*

[1]) Größe des Originals: 22 : 28½ cm. Vergl. die Eintragungen mit Form. 1, namentlich mit Zeile 59.
[2]) Für Löhnung vorrätiges Kupfergeld.

Digitized by Google

(Form. 1, Zeile 59, Spalte Kasse). Stimmt dieser Sollbestand mit der Summe des Kassenbestandes (Istbestand) überein, so ist anzunehnen, daß die Buchungen in der Spalte Kasse des Journals richtig sind.

In der Spalte Wechsel des Tagesberichts wird, wie erwähnt, nur die Saldospalte auf Grund der Journal-Addition (Form. 1, Zeile 59, Spalte Wechsel) ausgefüllt, Zugang und Abgang nicht; dagegen führt die Kasse ein Beibuch, in dem die ein- und ausgehenden Wechsel nur mit dem Betrag, ohne Text und Nummern, notiert werden. Der Saldo dieses Beibuches muß mit der Angabe im Tagesbericht und damit mit der Spalte „Wechsel" im Journal übereinstimmen. Die Wechselverbuchungen im Journal werden nach den Begleitbriefen, auf denen die Kasse die Wechselnummern angibt, die Notierungen im Beibuch nach den Originalwechseln vorgenommen. Am Ende des Monats werden die vorhandenen Wechsel mit einer Additionsmaschine aufgenommen; der Bestand muß natürlich mit dem Saldo des Wechselkontos im Journal übereinstimmen.

Die Reichsbankspalte des Tagesberichts wird von der Kasse an Hand des Reichsbankgegenbuches geprüft. Da die Buchungen auf Grund dieses Gegenbuches vorgenommen werden müssen — eine andere Art der Mitteilung kennt die Reichsbank nicht — kann es vorkommen, daß ein Fehler, vielleicht durch eine unleserliche Zahl im Reichsbankgegenbuch verursacht, erst gefunden wird, wenn die Reichsbank das Gegenbuch am 7. des Monats abschließt, vorausgesetzt, daß der Absender sich nicht inzwischen auf Grund der Empfangsbestätigung gemeldet hat. Um größere Beträge kann es sich dabei aber nicht handeln, da das Reichsbankkonto öfters bis auf den eisernen Bestand verbraucht wird und die Reichsbank eine Überziehung sofort beanstanden würde. Die Fehlermöglichkeit würde vermieden, wenn die Reichsbank — wie es in der vorliegenden Buchführung geschieht — den Saldo täglich ermitteln und ihn auch den Kontoninhabern mitteilen würde.

In den Zugang der Postscheckspalte kommen die vom Postscheckamt mit der ersten Morgenpost gemeldeten Eingänge, die natürlich noch nicht verbucht sind; im Abgang stehen die Verfügungen der Firma — Lastschriften nennt sie das Postscheckamt — vom vergangenen Tage, die mit Ausnahme der Barauszahlungen, die das Postscheckamt sofort bucht, vom Postscheckamt noch nicht berücksichtigt sind. Der Saldo wird dadurch ermittelt, daß man von der Summe „Guthaben einschließlich der Stammeinlage" aus der Mitteilung des Postscheckamtes die Verfügungen der Firma vom vergangenen Tage abzieht oder dem Saldo des Postscheckkontos im Journal die soeben vom Postscheckamt gemeldeten Eingänge hinzuzählt. Beide Summen müssen sich decken und stellen den Betrag

Digitized by Google

dar, über den verfügt werden kann. Im vorliegenden Fall zeigt diese Rechnung folgende Zahlen:

Guthaben einschl. Stammeinlage laut Abrechnung des Postscheckamtes		ℳ 93 540.70
davon ab die Verfügungen der Firma vom vergangenen Tage (laut Tagesbericht, Form. 4, Spalte Abgang vom Postscheck)	ℳ 91 696.—	
abzüglich der vom Postscheckamt bereits verbuchten Barentnahme	ℳ 20000.—	ℳ 71 696.—
ergibt als Betrag, über den verfügt werden kann		ℳ 21 844.70

Im Journal (Form. 1, Zeile 59) stehen im Soll	ℳ 812 345.67
im Haben	„ 800 806.04
	ℳ 11 539.63
Das Postscheckamt meldet in seiner Abrechnung als Eingang (laut Tagesbericht, Form. 4, Spalte Zugang vom Postscheck)	ℳ 10 305.07
ergibt wie oben	ℳ 21 844.70

Die Summe der Salden von Reichsbank, Postscheck und Kasse ergibt die Höhe der „Barbestände".

Abgesehen von der Kontrolle der in Betracht kommenden Journalspalten dient der Tagesbericht oder seine Durchschriften der Direktion zur Orientierung über die Finanzlage, der Abteilung Kasse als Grundlage für ihre Verfügungen und dem die Schecks unterschreibenden Prokuristen zur Kontrolle über die Dispositionen der Kasse.

Für jeden Posten der Spalte *Fabrikation* des Journals ist außer der Buchungsunterlage noch ein besonderer Beleg vorhanden. Diese Belege — Eingangsscheine, Rechnungsdurchschläge, blaue und rote Betriebsbuchhaltungszettel und Reisespesenaufteilungen — werden täglich gesammelt. Am Vormittag nach der Verbuchung wandern alle diese Belege zu der Betriebsbuchhaltung, in der ihre Beträge zusammengezählt werden. Die Gesamtsumme ergibt die Kontrolle für die Spalte „Fabrikation". Im einzelnen zeigen die Eingangsscheine die verbuchten Lieferanten-Bezüge, weiße Rechnungsdurchschläge den Umsatz in Maschinen, rote Rechnungsdurchschläge den Umsatz in Reparaturen und Ersatzteilen des Stammhauses, gelbe Rechnungsdurchschläge den Umsatz in Öl usw. ab Stammhaus, grüne Rechnungsdurchschläge die vom Stammhaus ausgeführten und weiter berechneten

Digitized by Google

Montagen. Betriebsbuchhaltungszettel, die meist Unterlagen zu Memorialbuchungen sind, werden nach den Gruppen Fabrikation, Material, Generalunkosten und Betrieb, Konstruktion und Vertrieb sortiert. Diese Gruppen erfahren eine weitere Teilung nach einigen hundert Unterkonten; ferner werden sie, wie auch die Rechnungsdurchschläge, nach Verkaufsstellen und ebenso nach einzelnen Branchen, wie Kleinmaschinen, Großmaschinen usw. sortiert. Auf den weißen Kartendurchschlägen der Maschinenrechnungen erfolgt schließlich noch die Gegenüberstellung der Herstellungs- und Selbstkosten gegen die Fakturenbeträge, wonach dann für jede Verkaufsstelle der Rohgewinn statistisch ermittelt wird.

Auf dem Fabrikationskonto werden auch die Veränderungen auf den Anlagekonten — Neuanlagen, Maschinen, Grundstücke usw. — verbucht. Erst am Schluß des Jahres erfolgt die Umbuchung auf die im Journal unter „Verschiedene Konten" aufgeführten Hauptbuchkonten.

Auf dem Fabrikationskonto, und zwar unter Generalunkosten werden weiter Ausgaben für Patente, Modelle, Versuche usw. verbucht. Schließlich wird dem Fabrikationskonto noch der auf den Monat entfallende Anteil an Rückstellungen für Abschreibungen, Zinsen usw. belastet, um die monatliche Gewinnberechnung zu ermöglichen. (Form. 1, Zeile 58.)

Die Spalte „*Verkaufsabteilungen Provinz, P. und M.*" enthält die Unkosten der drei Filialen, die keine eigene Buchführung haben. Für jeden Posten ist ein Betriebsbuchhaltungszettel vorhanden. Diese Betriebsbuchhaltungszettel werden am Monatsschluß von der Abteilung „V. V." (= Verkaufsstellen-Verrechnung) addiert und nach Unterkonten sortiert. Die Summen der Soll- und Haben-Posten von der Inlandsfiliale Provinz werden dann — wie die Summen aus den monatlichen Aufgaben aller Inlandsfilialen — am Schluß des Monats durch das Kontokorrent auf Fabrikation II unter „Verschiedene Konten" übernommen. (Form. 1, Zeile 71 und 72.) Die beiden Auslandsfilialen P. und M. bleiben, ebenso wie die Auslandsfilialen mit eigener Buchführung, bis zum Schluß des Geschäftsjahres stehen (Form. 1, Zeile 75) und verrechnen ihre Unkosten dann gegen den im Stammhaus ermittelten Gewinn.

Die Spalte Zinsen wird von der Buchhaltung in einer besonderen Aufstellung nach Bankzinsen, Diskont, Skonto, Zinsen aus den Kundenkontokorrenten und Zinsen für die Einlagen über ℳ 1000.— der Angestellten (Kontokorrent „Private") aufgeteilt. Einlagen der Angestellten und Arbeiter kommen, wenn der Saldo ℳ 1000.— nicht übersteigt, in die Fabriksparkasse, die 5% Zinsen gewährt.

Die Kontrolle für die Spalte *Kontokorrent* wird bei der Besprechung des Kontokorrentkontos, die der Spalte *Verschiedene Konten* bei der Be-

Digitized by Google

Formular 5. Lohnzettel des Lohnbureaus [1]).

Löhnung vom *31. Mai* 1914, für die Zeit vom *12.* bis *18. Mai 1914*

belasten:	General-Unkosten	Lohn-Interims	
			Kassenbeleg 11307
Nettolohn		ℳ 119927.91	
Pfändungen		„ 111.15	*Journal Seite 1099 b*
Strafen		„ 46.80	Betrag erhalten Krankenkasse der Firma gez. ———
Krankenkasse, Beitrag der Arbeiter		„ 1734.16	
„ Beitrag der Firma	ℳ 882.21		
„ Beitrag ausw. Monteure	„ 28.98		
Familienkrankenkasse, Beitrag der Arbeiter		„ 174.72	Betrag erhalten Familienkrankenkasse der Firma gez. ———
„ Beitrag der Firma	„ 94.08		
Invalidenmarken der Arbeiter		„ 670.72	
„ der Firma	„ 701.44		
	ℳ 1706.71	ℳ 122665.46	zur Auszahlung angewiesen
Kasse erkennen:			ℳ 124372.17
			Die Direktion:
Abzüge:			gez. ———
Kleider . . . . . ℳ 250.18			
Kantine . . . . . „ 400.—			
Betrieb, Waren u. Anfuhr . „ 74.—			
Miete . . . . . „ —.—			
Schadenersatz . . . . . „ 20.84			
Werkzeug und Geräte . . „ 3.40			
Materialien . . . . . „ 150.—			
Fabrikation erkennen		ℳ 898.42	ℳ 898.42
Angestellten-Versicherung erkennen		„ 74.—	ℳ 74.—
Lehrlinge, Prämien erkennen		„ 190.02	ℳ 190.02
Sparkasse erkennen		„ 3473.17	ℳ 3473.17
Vorschuß *Monteur Luhr* erkennen		„ 9.55	ℳ 9.55
Hilfskasse I erkennen		„ 262.—	ℳ 262.—
		ℳ 127572.62	

aufgegeben am *31. Mai 1914* von *Lohnbureau*
gez. ———

gegengezeichnet Prokurist ———
Leiter der Betriebsbuchhaltung.

[1]) Siehe Formular 1, Zeile 53—57.

Digitized by Google

sprechung des Abschlusses gezeigt. Dagegen soll hier noch die Verbuchung der Löhne im Journal besprochen werden.

Die Löhne werden vom Lohnbureau auf einem besonderen Formular aufgegeben (Form. 5), das u. a. die Quittungen der Fabrikkrankenkassenverwalter enthält und als Kassenbeleg aufbewahrt wird. Die Spalte Generalunkosten enthält die Zuschüsse der Firma zur Krankenkasse und Invalidenversicherung, die Spalte Lohninterims enthält den Nettolohn, die Pfändungen, Strafen und die Beiträge der Arbeiter. Die untere Hälfte des Formulars enthält Verrechnungsbeträge und den Bruttolohn. Die Angestelltenversicherung ist hier mit aufgeführt, weil die Beträge nicht sofort in bar gezahlt, sondern von dem Personalbureau am 15. des Monats eingesandt werden. Die Summen der beiden Spalten Generalunkosten und Lohninterims werden den für das Journal in Betracht kommenden Spalten — Fabrikation, Lohninterims (unter Verschiedene Konten) — belastet, für die Zahlen der letzten Spalte werden Kassa, Fabrikation und die entsprechenden Kontokorrentkonten erkannt (Form. 1, Zeile 53 bis 57). Daß die Lohnbuchung im Journal nicht auf einer Zeile durchzuführen ist, liegt daran, daß mehrere Kontokorrentkonten in Betracht kommen, für die jedesmal eine andere Karte untergelegt werden muß. Nach Schluß des Monats gibt die Betriebsbuchhaltung eine Umbuchung von Lohninterims auf Lohnkonto für die tatsächlich auf den betreffenden Monat entfallenden Löhne auf. (Form. 1, Zeile 73 und 74.)

4. Die Kontokorrente.

Die Kontokorrentführer sammeln die im Laufe des Tages gebrauchten Karten (Formular 6), nachdem sie vorher den Saldo ermittelt haben. Die Karten haben das Normalformat 170 × 235 mm. Jede Karte ist in das Nummernbuch eingetragen, das mit 1 beginnt und im feuersicheren Bücherschrank aufbewahrt wird. Fortsetzungskarten bekommen eine neue Nummer, zwei oder mehr laufende (noch nicht ausgeglichene) Karten einer Firma werden durch eine Klammer zusammengehalten. Jede Karte trägt eine Lippe mit dem Anfangsbuchstaben des Ortsnamens, nach dem die Karten eingeordnet sind, wobei das Postscheck-Teilnehmerverzeichnis maßgebend ist, so daß z. B. Charlottenburg unter Berlin zu stehen kommt. Eine Ausnahme hiervon macht nur die Vorschußkartothek, die nach Namen geordnet ist, da das Stammhaus in dieser Kartothek nur die Vorschüsse für die eigenen Beamten und Monteure bucht, Zahlungen an Angestellte der Filialen aber diesen Filialen belastet. Bei Städten mit vielen Karten wird am oberen Rande auch noch der Anfangsbuchstabe der Firma eingekerbt.

Digitized by Google

Formular 6. Kontokorrentkarte [1])

D

A | B | C | D | E | F | G | H | I | L | M | N | O | P | Q | R | S | T | U | V | W | X-Z

I II III IV V VI VII VIII IX X XI XII | 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 | Postauftr. ang. | ges. | Zahlungsbefehl | Gericht

5443

Verkaufsst.
Kund. Stammh.
Kund. Provinz
Lieferanten
Private
D. Bank
S. Bank
Banken

Ort *Düsseldorf* Name *Friedrich Wilh. Kümmel*

Adresse *Hansahaus, Graf Adolf-Straße*

Zahlungsbedingungen 15. n. Mts. 2% od. 3 Mt. *Berg. Märkische* Bank | Postscheck *Cöln 17138*

Inbetriebsetzung | Garantie | Provision | Gebiet der Verkaufsstelle

Vorschuß
Sparkasse
Pensionsk.
Angest.-Vers.
Hilfskasse
Versch. Konten

Tag	Gegenstand	Verfall	Beleg	Soll	Haben	Saldo	
			Übertrag		75 00	75 —[2])	
31. 5. 14	*Lieferung*		*Rg 15. 5*		1220 00	1295 —[2])	1
							2
							3
							4
							5
							6
							20
							21
							22
			Übertrag				

[1]) Höhe 17 cm, Breite 23,5 cm. Die Eintragungen auf dieser Karte sind Durchschläge vom Journal (Form. 1). Die Anordnung der Spalten ist also so, daß diese sich mit den entsprechenden Spalten des Journals (von Spalte „Tag" ab) decken. Aus technischen Gründen mußten die in Betracht kommenden Spalten des Journals bei dessen Wiedergabe etwas zusammengedrängt werden.

Die Rückseite dieses Formulares zeigt für die Zeilen 23 bis 50 die Fortsetzung der Spalten, über die nur der Name und der Ort des Kunden bezw. Lieferanten gesetzt werden.

[2]) Im Original als Haben-Saldo mit roter Tinte handschriftlich eingetragen. Alle übrigen Eintragungen sind im Original als Durchschlag vom Journal (Form. 1) Schreibmaschinentypen. Eine Ausnahme macht nur die Nummer der Karte (5443), die mittels eines Nummernstempels eingesetzt wird.

Digitized by Google

Seitwärts trägt jede Karte eine Einkerbung nach den Unterkontokorrenten: Verkaufsstellen, Kunden, Lieferanten, Private usw.

Es mögen zunächst einige der Kontokorrentkartengruppen besprochen werden.

Die Eintragungen auf den Verkaufsstellenkarten beginnen täglich mit dem Saldo des vergangenen Tages, der handschriftlich nach der Fertigstellung der Tagesabstimmung eingetragen wird. Jede Karte wird am oberen Rande täglich mit einem Durchschlagpapier in der Größe der Karte neu beklebt, unter das ein Kohlenpapier eingeschoben wird. Jede Buchung erscheint demnach im Journal, auf dem Durchschlagpapier und auf der Verkaufsstellenkarte. Der Durchschlag wird am Abend den Verkaufsstellen eingesandt und dient diesen zur Kontrolle, ob ihr Konto mit der Zentrale übereinstimmt, ob ihre Wertsendungen eingegangen und richtig verbucht sind und ob andere Buchungen erfolgt sind, wie z. B. von technischen Abteilungen zugestandene Nachlässe, ferner Retouren usw. Einfache Belastungen, wie z. B. für den Bezug von Reklamedrucksachen, nimmt die Zentrale ohne besondere Anzeige vor. Die Verkaufsstelle bucht solche Posten nach diesem Tagesauszug auf dem Durchschlagpapier, nach dem auch der die Filialen ständig bereisende Revisor das Konto „Stammhaus" in dem den Filialen vorgeschriebenen amerikanischen Journal kontrolliert.

Die Verkaufsstellenkarten werden am Ende des Kalendermonats in der gewöhnlichen Kontokorrentform mit Saldoausgleich, Addition und Saldovortrag abgeschlossen.

Eine wichtige Arbeit bei den Kundenkontokorrentkarten sind die Kundenmahnungen. Diese erfolgen in der bei Karten üblichen Weise mit Hilfe von Reitern, bei Konten mit vielen Einzelposten unter Benutzung einer besonderen Regulierungshilfskarte.

Sendungen in Beträgen unter ℳ 10.— gehen der Einfachheit halber immer unter Nachnahme hinaus. Diese Posten und die ganz seltenen Kassenverkäufe trägt die Reparaturabteilung in das „Nachnahmebuch" ein. Der Kundenkontokorrentführer bezeichnet darin täglich die Posten, die durch Postscheck bezahlt sind und bucht die eingegangenen Postscheck-Nachnahmebeträge täglich in einer Summe auf seiner Kundenkarte „Diverse Käufer" (s. auch Form. 1, Zeile 27). Die Belastung aller Nachnahmerechnungen erfolgt auf dieser Karte am Ende des Monats in einem Posten. Die Gutschriften für Bahnnachnahmen erfolgen bei Gelegenheit der Abrechnung mit der Werftbahn, die die Nachnahmebeträge an der zu zahlenden Fracht kürzt (Form. 1, Zeile 70).

Digitized by Google

Formular 7. Anweisungsformular.

Firma.

Reichsbank
S. Bank
D. Bank
Postscheck

Telegramm-Adresse: _____

Fernsprecher Stadtverkehr _____
Fernverkehr _____

Abteilung Buchhaltung
Bureauzeit 8—4

Betrifft: Konto _____

Firma

Druckerei Jacob

Cöln

Wir überweisen Ihnen für Ihre Rechnungen durch

persönlich _____ bank, Postscheck _____

Nur bei Wechseln, Schecks und Barzahlung erbitten wir die umstehende Quittung zurück [1]).

1914						1914	
Mai	30	*Rechnung*	*1351*	—			
		Abzug lt. Bf. 6./5.	*1*	—			
			1350	—			
		2 %	*27*	—	*1323* —	[2])	
			Journal Seite 1099 b				

_____, *31. Mai* 1914 Firma

[1]) Die obere Hälfte des Blattes (bis zur Perforation) enthält auf der Rückseite die Empfangsbestätigung des Lieferanten sowie in außergewöhnlichen Fällen, wenn z. B. der Lieferant das Geld persönlich oder durch Boten abholt, den Stempel der Kassenbelegsnummer.

[2]) Siehe Form. 1, Zeile 31.

Digitized by Google

Empfangsbestätigungen für Regulierungen erfolgen nur, falls dies ausdrücklich — nicht in einem vorgedruckten Formular — gewünscht wird.

Die Zinsermittlung für Kunden und Private (Beamte) erfolgt auf den üblichen Viertel- und Halbjahresauszügen.

Der Lieferantenkontokorrentführer notiert an den Kopf seiner Karte handschriftlich auf Grund seiner Belege die Adresse, die Zahlungsbedingungen, die Bankverbindung und die Postschecknummer des Lieferanten. Im allgemeinen werden die Lieferanten am 15. des der Lieferung folgenden Monats bezahlt, soweit nicht für Rohstoffe kürzere Zahlungsziele vereinbart oder von den Syndikaten vorgeschrieben sind, oder soweit nicht bei Maschinenlieferungen längere Zahlungsziele beansprucht werden. Zur Zeit der Lieferantenregulierungen, also am 15. jeden Monats, wenn im Journal den Lieferanten seitenweise nur ins Soll gebucht wird, stellt der Lieferantenkartothekführer seine Aufstellungen seitenweise auf und stimmt sie gleich nach den einzelnen Journalseiten ab.[1]) Nach Möglichkeit wird durch Postschecküberweisung reguliert. Für Lieferanten mit Postscheckkonto schreibt der Lieferantenführer eine Sammelanweisung mit roten Einzelzetteln aus, für die die Kasse nur den Sammelscheck auszufüllen braucht. Darauf werden die einzelnen Posten der Sammelschecks im Journal verbucht und kommen dann zum Postscheckamt. Die Zahlung erscheint mit Skonto und evtl. Portoabzug auf der Karte des Lieferanten in einem Posten. Als Quittung dient die Abrechnung des Postscheckamtes; auf eine Bestätigung des Empfängers wird kein Wert gelegt. Werden Sammelanweisungen mit weißen Anlagen (Ersatz für Postanweisungen) für Lieferanten ohne Postscheckkonto ausgeschrieben, so werden die Postscheckgebühren gekürzt. Für andere Posten, die — nach Wahl der Kasse — durch Reichsbank oder Privatbanken, durch vorhandene Wechsel oder Schecks beglichen werden sollen, ebenso für die Auslandslieferanten und für die im Laufe des Monats — nicht zur Zahlungszeit — vorkommenden Regulierungen schreibt der Lieferantenführer ein Anweisungsformular aus (Form. 7), auf dem die Kasse noch die gewählte Zahlungsart ausfüllt. Wird das Formular nicht mit an den Zahlungsempfänger gesandt[2]), so wandert es in die Einkaufsregistratur, andernfalls ist dort die Kopie zu finden. Die Vorderseite des Anweisungsformulars ist kopierfähig, die Rückseite — die Quittung für inliegende Wechsel und Schecks — in Schwarzdruck gehalten, damit sie nicht die Walzen der elektrisch angetriebenen Kopiermaschinen beschmutzt. Ohne eine Anweisung von der Buchhaltung darf die Kasse keine Überweisung oder Zahlung zu Lasten des Kontokorrentkontos vornehmen,

[1]) Entsprechend wird verfahren, wenn Lieferantenrechnungen seitenweise gebucht werden.

[2]) Der Empfänger ist zufällig anwesend oder es wird z. B. durch Postanweisung gezahlt usw.

Digitized by Google

wobei zu beachten ist, daß eingehende Rechnungen möglichst durch das Kontokorrent laufen, so daß Zahlungen an Lieferanten direkt auf Fabrikations- oder Unkostenkonto nur ausnahmsweise vorkommen, wo sie von der Buchhaltung immer besonders in Augenschein genommen werden.

Ausgeglichene Posten auf den Karten der Kunden und Lieferanten werden stets durch das Zeichen =, bei langen Konten durch Buchstaben bezeichnet, wobei sich die a-Posten der Sollseite gegen die a-Posten der Habenseite aufheben müssen. Die Summe der nicht bezeichneten Posten muß den Saldo ergeben. Die Seitenüberträge werden auch bei der Buchstabenbenutzung mit dem Zeichen = als ausgeglichen bezeichnet.

Einem der Kontokorrentführer, nämlich dem Verkaufsstellenführer, dessen eigentliches Arbeitsgebiet einen vollen Arbeitstag nicht beansprucht, liegt die Fertigstellung des Formulars „Tagesabstimmung" (Form. 8) ob, das zur Kontrolle der Journalspalte „Kontokorrent" dient. Der Verkaufsstellenführer beginnt damit, daß er die neuen Salden der Verkaufsstellenkarten in die rechte Spalte des Formulars einsetzt. Für die ebenfalls von ihm geführten Kontokorrente „Vorschuß" und „Private" findet er auf der Rückseite des Formulars Platz. (Da diese Kontokorrente umfangreich sind, trägt er in die Aufstellung nur die benutzten Karten mit dem vorherigen und dem neuen Saldo ein.) Auf der Vorderseite des Formulars zieht der die Abstimmung vornehmende Beamte dann bei den Kunden, Lieferanten usw. von dem Saldo des vergangenen Tages die Summe der früheren Salden der gebrauchten Karten ab und zählt die Summe der neuen Salden dazu. Diese alten und neuen Salden werden ihm von den Kontokorrentführern für Lieferanten, für Kunden des Stammhauses (in der Hauptsache Vertreter und die Kunden der Auslandfilialen P. und M.) sowie für Kunden der Provinz (die Kunden des im Hause der Firma befindlichen Verkaufsbureaus) auf besonderen Aufstellungen übermittelt.

Bei den einzelnen Konten am Schluß des Formulars 8, von D-Bank ab, wird nur der neue Saldo notiert.

Die Schlußsumme des täglich anzufertigenden Formulars muß mit dem Saldo der Spalte „Kontokorrent" des Journals, der am Kopf des Formulars ermittelt ist, übereinstimmen.

Am Ende des Kalendermonats werden die Salden aller Karten nach Einzelkartotheken, wie Verkaufsstellen, Vorschuß, Private usw. mit der Additionsmaschine zusammengezählt und müssen denselben Saldo ergeben, der in der letzten Tagesabstimmung des Monats steht.

Gelingt die Tagesabstimmung nicht sofort, so findet sich der falsche Posten gewöhnlich bei einem flüchtigen Durchsehen der Journalseiten, andernfalls müssen sämtliche Kontokorrentführer danach suchen. Die Folge davon

Digitized by Google

Formular 8. Abstimmungszettel der Kontokorrentkartothek (Vorderseite)

Abstimmung der Kontokorrentkartothek vom *31. Mai* 1914.

Konto			Soll		Haben		Verkaufsstellen	Saldo	
Journal			23 426 263	01[1])	3 501 505	87[1])	Inland		
			3 501 505	87					
			19 924 757	14			Berlin	123 456	78
Zusammenstellung nach Karten							Br. . . .	234 567	89
Verkaufsstellen			18 456 664	57					
Kunden Stammhaus							D.	345 678	90
bisheriger Saldo .	1 556 779	12							
abzügl. alt. Saldo der gebr. Karten	12 345	67					H.	456 789	01
	1 544 433	45							
zuzügl. neu. Saldo der gebr. Karten	23 456	78	1 567 890	23			H.	567 890	12
Kunden Provinz							K.	678 901	23
bisheriger Saldo .	177 791	24							
abzügl. alt. Saldo der gebr. Karten	1 357	90					L.	789 012	34
	176 433	34							
zuzügl. neu. Saldo der gebr. Karten	2 468	01	178 901	35			M.	890 123	45
Lieferanten							N.	901 234	56
bisheriger Saldo .	657 716	25[1])							
abzügl alt. Saldo der gebr. Karten	34 567	89[1])					Ausland		
	623 148	36[2])					Antwerpen	987 654	32
zuzügl. neu. Saldo der gebr. Karten	57 901	35[1])			681 049	71			
Private							B.	876 543	21
bisheriger Saldo .	229 887	79[1])							
abzügl. alt. Saldo der gebr. Karten	4 567	89					B.	765 432	10
	234 455	68[2])					B.	654 321	09
zuzügl. neu. Saldo der gebr. Karten	12 345	67[1])			246 801	35			
Vorschuß							C.	543 210	98
bisheriger Saldo .	71 593	80					H.	432 109	87
abzügl. alt. Saldo der gebr. Karten	1 234	56					M.	1 321 098	76
	70 359	24							
zuzügl. neu. Saldo der gebr. Karten	2 345	67[1])	68 013	57			M.	1 210 987	65
D. Bank			113 151	71					
S. Bank			876 543	21			O.	1 109 876	54
D. S. Bank			12 345	67					
I. Bank			76 543	21			P.	1 098 765	43
Sparkasse					345 678	90			
Pensionskasse					135 798	90			
Angestelltenversicherung .					8 765	43	R.	1 135 790	24
Hilfskasse I					5 790	12			
Lehrlinge					13 579	02	W. . . .	1 357 902	46
Verschiedene Banken . .			12 167	05					
			21 362 220	57	1 437 463	43	Z.	1 975 317	64
			1 437 463	43				18 456 664	57
			19 924 757	14					

[1]) S. Form. 1, Zeile 59. — [2]) Im Original als Habensaldo mit roter Tinte eingetragen.

Digitized by Google

Formular 8. Abstimmungszettel der Kontokorrentkartothek (Rückseite).

Vorschußkartothek					Privatkartothek				
Karten-Nummer	alter Saldo		neuer Saldo		Karten-Nummer	alter Saldo		neuer Saldo	
114	100	—	—	—	5177	240	—[1]	230	—[1]
374	150	—	100	—	246	388	11[1]	408	11[1]
2867	100	—	—	—	696	123	—[1]	153	—[1]
39	50	—	—	—	2112	5000	—	5678	90[4]
103	—	—	3600	—[1]	543	3800	—	4567	89[4]
109	90	45	—	—	626	456	—[1]	496	—[1]
73	355	33	955	33	630	3025	—[1]	811	77[4]
95	23	23	—	—		8800	—	12345	67[4]
236	—	—	19	—		4232	11[1]	—	—
68	—	—	30	—		4567	89	12345	67[4]
4137	—	—	100	—					
6259	6	—	—	—					
44	300	—[2]	—	—					
27	50	—[3]	—	—					
21	—	—[4]	50	—					
99	9	55[5]	—	—					
	1234	56	3600	—[5]					
	—	—	1254	33					
	1234	56	2345	67[4]					

ist, daß die Kontokorrentführer mit dem Herausgeben der Karten äußerst vorsichtig sind. In den Kästen rechts und links der Schreibtische, in denen die Karten handgerecht aufbewahrt werden, hat daher niemand etwas zu suchen. Die Kästen sind durch Zentralverschluß abzuschließen, wozu nur ein Handgriff erforderlich ist; auch würden die Kollegen eines zufällig nicht auf seinem Platz sich befindenden Kontokorrentführers im eigenen Interesse niemand gestatten, allzu nahe an die Karten zu kommen. Selbstredend stehen jedem Korrespondenten und jedem Reisenden die Karten jederzeit zur Einsicht zur Verfügung, aber jedesmal nur eine und nur in der Nähe des Kontokorrentführers, der ja außerdem in den meisten Fällen zur Begutachtung zugezogen wird. Nur ausnahmsweise wird der Direktion eine Karte außerhalb des Buchhaltungsbureaus überlassen, aber

[1]) Im Original als Habensalden mit roter Tinte eingetragen. — [2]) s. Form. 1, Zeile 21. — [3]) s. Form. 1, Zeile 16. — [4]) s. Form. 1, Zeile 44. — [5]) s. Form. 1, Zeile 55.

Digitized by Google

nur gegen besondere Quittung oder Notiz; vor Bureauschluß wird unbedingt um Rückgabe gebeten. Sollte trotzdem einmal eine Karte mit einem Saldo absichtlich oder unabsichtlich abhanden kommen, so würde sich das bei der Monatsaufstellung herausstellen. Es ist dann eine Kleinigkeit, den Saldo dieser Karte vom letzten Monat aus der im Bücherschrank verwahrten Aufstellung mit Hilfe des Nummernbuches festzustellen und die Posten des laufenden Monats aus dem Journal herauszuziehen. Muß auf der fehlenden Karte aber schon im Laufe des Monats ein Posten verbucht werden, so entsinnt sich der Kontokorrentführer sicher, daß er diese Karte schon einmal ausgeschrieben hat und wird sofort durch eine Saldoaufstellung feststellen, ob sie wirklich abhanden gekommen ist. Bei Personalwechsel im Laufe des Monats vergewissert sich der neue Kontokorrentführer durch eine Saldoaufstellung, daß ihm sämtliche laufenden Karten übergeben sind.

5. Der Abschluß.

Für die Hauptbuchkonten unter „Verschiedene Konten" des Journals werden handschriftlich Karten geführt, wozu das gewöhnliche Kontokorrentkartenformular mit der Einkerbung „Verschiedene Konten" benutzt wird. Auf diesen Karten sind die Einzelheiten der Veränderungen im Laufe des Monats ersichtlich. Die Summe der Salden dieser Karten ergibt den Saldo der Spalte „Verschiedene Konten" und dient damit zur Kontrolle dieser Journalspalte. Nimmt man noch die übrigen 8 Einzelkonten des Journals hinzu, so hat man die Rohbilanz, die am Schluß des Monats handschriftlich in das Journal eingetragen wird unter Benutzung eines Schemas, dessen Sammelposten nach der gedruckten Jahresbilanz eingerichtet sind.

Rohbilanz

Soll			ℳ	Haben		ℳ
Grundbesitz			2 345 678.90	Aktienkapital		20 000 000.—
Fabrikgebäude			2 765 432.10	Anleihe		5 000 000.—
Wohnhäuser			456 789.01	Gesetzliche Rücklage		4 073 870.76
Badeanstalt			1.—	Sonderrücklage		2 000 000.—
Gasfabrik			1.—	Rücklage f. Außenstände		2 000 000.—
Gas-, Dampf-, Wasserleitung			1.—	Rücklage für Hilfskasse		1 500 000.—
Geleise			1.—	Anleihezinsen		1 000.—
Eisenbahnanschluß			1.—	Sparkasse der Arbeiter		345 678.90
Betriebsmasch.	Stammhs.	345 678.90		Pensionskasse d. Beamten		135 918.90
„	Filialen	233 334.67	579 013.57			35 056 468.56
Elektrische Anlagen			98 765.43	Gläubiger:		
Laufkräne			45 678.90	Kunden Stammhaus		123 000.—
Werkzgmasch.	Stammhs.	1 357 901.35		Kunden Provinz		12 000.—
„	Filialen	532 222.10	1 890 123.45	Lieferanten		861 133.71
Mobilien und Modelle			1.—	Private		248 001.35
Werkzeug und Geräte,	größere		345 678.90	Angestellten-Versich.		8 915.43
„ „ „	kleinere		98 765.43	Hilfskasse I		5 790.12
				Lehrlinge		13 579.02
				Interims		12 345.67
			8 625 931.69			1 284 765.30
						35 056 468.56

Digitized by Google

Soll — Rohbilanz — Haben

Soll			ℳ
		Übertrag:	8 625 931.69
Fabrikationsbestand St.		8 799 012.34	
„	Fil.	123 456.78	8 922 469.12
Patente			1 926.53
Schuldner:			
Ausländische Verkaufsstellen			13 468 242.29
Inländ. Verkaufsstellen		4 981 557.28	
Kunden Stammhaus		1 684 590.23	
Kunden Provinz		190 901.35	
Lieferanten		135 000.—	
Private		1 200.—	
Vorschuß		68 013.57	
usw.		783 848.40	7 845 110.83
S.-Bank laufend		876 543.21	
„ Akzepte		300 000.—	
		576 543.21	
D.-Bank laufend		113 151.71	
Diverse Banken		24 167.05	713 861.97
Eigene und fremde Avale und Kautionen:			
Avaldebitoren		123 456.78	
Kaution		234 567 89	
usw.		308 994.13	
		667 018.80	
Beteiligung an auswärtigen Unternehmungen:			
Beteiligung A		1 234 567.89	
Beteiligung B		987 654.32	
usw.		2 346 667.91	4 568 890.12
Barbestand:			
Kasse		12 345.67	
Postscheck		11 539.63	
Reichsbank		7 890.12	31 775.42
Wechsel:			
Wechsel Stammhaus		456 789.01	
Inkasso		23 456.78	
Wechseldepot Fil.		865 433.11	1 345 678.90
Wertpapiere			194 072.03
			45 717 958.90
Fabrikation II (Unkosten inländ. Filialen)		1 234 567.—	
Filiale M Ausland		20 110.49	
Filiale P Ausland		18 928.07	
Lohn		6 789 012.34	
usw.		123 456.78	8 186 074.68
zusammen			53 904 033.58

Haben			ℳ
		Übertrag:	1 284 765.30	35 056 468.56
Reserve für Wehrbeitrag		100 000.—	
Lohninterims		234 567.89	
usw.		6 215 007.15	7 834 340.34
Diverse Banken				12 000.—
Avale und Kautionen:				
D-Bank Bürgschaft		123 456.—	
S-Bank Aval		234 567.—	
usw.		308 995.80	
		667 018.80	
Nicht eingelöste Gewinnanteilscheine				1 234.—
Monats-Rückstellungen				1 500 000.—
				44 404 042.90
Geheimbuch				1 707 325.95
Fabrikation				7 769 207.95
Zinsen				23 456.78
zusammen				53 904 033.58

Digitized by Google

Geheimbuch und Fabrikation bestehen aus folgenden Posten, die aber nicht aus dem Journal zu ersehen sind:

		ℳ
Geheimbuch:	Gewinnvortrag	229 615.38
	Kontokorrent	1 477 710.57
		1 707 325.95

		ℳ
Fabrikation:	Saldo des Fabrikationskontos	7 769 207.95
	Neuanlagen	1 234 567.89
	Vermehrung des Fabrikationsbestandes	1 240 870.88
		10 244 646.72

Verbindet man die Rohbilanz mit den Einzelposten von Geheimbuch und Fabrikation, so ergibt sich folgende Monatsbilanz:

Aktiva — Bilanz am 31. Mai 1914 — **Passiva**

	ℳ		ℳ
Aktiva laut Rohbilanz	45 717 958.90	Passiva laut Rohbilanz	44 404 042 90
Neuanlagen	1 234 567.89	Geheimbuch: Kontokorrent	1 477 710.57
Vermehrung d. Fabrikationsbest.	1 240 870.88	Gewinn	2 311 644.20
	48 193 397.67		48 193 397.67

Soll — Gewinn- und Verlustkonto am 31. Mai 1914 — **Haben**

	ℳ		ℳ
Unkosten laut Rohbilanz	8 186 074.68	Gewinnvortrag	229 615.38
Gewinn	2 311 644.20	Rohgewinn	10 244 646.72
		Zinsen	23 456.78
	10 497 718.88		10 497 718.88

In das Hauptbuch (Form. 9) werden nicht der Saldovortrag und die monatlichen Verkehrsziffern, sondern nur die Monats-Schluß-Salden eingetragen. Es enthält auf jedem Konto die Monatssalden von 20 Jahren übersichtlich nebeneinander.

6. Der Monatsübergang.

Am 1. des Monats fängt der Journalführer auch einen neuen Monat im Journal an und verbucht Wechsel, Reichsbank, Postscheck, Kasse und Privatbanken nur in den neuen Monat. Dagegen läßt es sich nicht umgehen, daß die am Letzten versandten Maschinen und die im letzten Augenblick von den Auslandsfilialen als vom Lager verkauft gemeldeten Maschinen, ferner die von den Verkaufsstellen am Letzten des Monats

Digitized by Google

Formular 9. Hauptbuch[1]).

Vorschuß-Konto.

Monat	1913/14		1914/15		1915/16		1922/23		Monat
Juli	60 019	08	60 589	06					Juli
August	60 029	07	60 689	05					August
September	60 039	06	60 789	04					September
Oktober	60 049	05	61 789	03					Oktober
November	60 059	04	62 789	02					November
Dezember	60 069	03	63 789	01					Dezember
Januar	60 079	02	64 789	00					Januar
Februar	60 089	01	65 789	09					Februar
März	60 189	00	66 789	08					März
April	60 289	09	67 890	17					April
Mai	60 389	08	68 013	57					Mai
Juni	60 489	07							Juni

ausgezahlten Pensionen und die einbehaltenen Pensionskassen- und Angestelltenversicherungsbeiträge erst am 1. und 2. des neuen Monats verbucht werden können. Auch laufen noch den alten Monat betreffende Lieferantenrechnungen, besonders Syndikatsrechnungen, erst im neuen Monat ein. Sie müssen aber noch im alten Monat verbucht werden, weil die Waren bereits im alten Monat auf Lager genommen, vielleicht schon wieder versandt und weiter berechnet wurden. Diese Posten tragen auf der Kontokorrentkarte das Datum des neuen Monats, unter dem sie gebucht sind; sie werden im Journal aber in den Raum für den vergangenen Monat (Form. 1, Zeile 60—70) gebucht, damit sie durch die Spalte „Fabrikation" noch zur Abteilung „Kalkulation" kommen und dort die monatliche Gewinnermittlung beeinflussen. Alle Posten des Kontokorrentkontos, die nachträglich im alten Monat verbucht werden, werden in einem Notizbuch nach Kartotheken getrennt, notiert und zu den am Monatsschluß gewonnenen Salden addiert. Diese Salden einschließlich der Nachträge werden in die Bilanz eingesetzt.

Den Verkaufsstellen werden diese Nachträge durch die Angabe des alten Monats in der Spalte Verfall kenntlich gemacht, damit sie ermitteln können, ob ihre Buchungen mit denen des Stammhauses übereinstimmen.

[1]) Das Formular reicht auf seiner oberen Hälfte bis 1922/23, auf seiner unteren Hälfte bis 1932/33. Im ganzen finden demnach die Eintragungen für 20 Jahre Platz.

Digitized by Google

Buchungen über die Zeichnung von Kriegsanleihe und Verpfändung von Wertpapieren bei der Reichskriegsdarlehenskasse.

Von Prof. Dr. Adler.

Wir wollen annehmen, daß unsere Wertpapiere in offenem Depot bei einer Bank liegen und daß wir diese zur Zeichnung von ℳ 100 000.— Kriegsanleihe in 5 % Schatzanweisungen ermächtigt haben, wofür sie zur Beschaffung des Geldes bei der Kriegsdarlehenskasse einen entsprechenden Betrag unserer Staatspapiere verpfänden soll.

Die Bank benachrichtigt uns am 30. September 1914, daß unsere Zeichnung voll berücksichtigt wurde, daß sie bei der Kriegsdarlehenskasse ℳ 50 000.— 3 % Reichsanleihe und ℳ 100 000.— 4 % Preußische Konsols aus unserem Depot verpfändet und daß sie bereits zur ersten Einzahlung von 40 % der Anleihe bare ℳ 40 000.— per 30. September erhoben habe. Den erhaltenen Pfandschein der Kriegsdarlehenskasse habe sie unserem Depot beigefügt und sie eröffne uns für dieses Geschäft ein Separatkonto.

Da die verpfändeten ℳ 150 000.— in unserem Eigentum bleiben, so könnten wir von einer Abbuchung aus unserem Wertpapierkonto bei der Bank ganz absehen und die Verpfändung lediglich in unserem Effektenskontro bemerken. Wollen wir aber die Verpfändung auch in unserer Jahresbilanz zum Ausdruck bringen, so müßten wir eine Memorialbuchung etwa folgenden Inhalts vornehmen:

Sept. 30. Depotkonto oder Pfandeffekten
an Wertpapierkonto
für Einlieferung an die Kriegsdarlehenskasse

ℳ	50 000.—	3 % Reichsanleihe à 76.10	ℳ	38 050.—
„	100 000.—	4 % Preuß. Konsols „ 99.10	„	99 100.—
			ℳ	137 150.—

Das ist der Wert, zu welchem die Papiere in unserer letzten Jahresbilanz standen.

Digitized by Google

Für die von der Kriegsdarlehenskasse unserer Bank überwiesenen ℳ 40 000.— buchen wir am 30. September im Memorial:

Separatkonto der Bank
an Kriegsdarlehenskasse
für der Bank überwiesene . . . . . ℳ 40 000.—

und für die am 5. Oktober geleistete erste Einzahlung auf die gezeichneten Schatzanweisungen:

Folgende an Separatkonto der Bank
für Einzahlung von 40 %
Wertpapierkonto
für ℳ 40 000.— nom. à 97.50 . . . ℳ 39 000.—
Zinsenkonto
für 5 Tage Zinsen à 5 % . . . . . „ 27.80
per 5. Oktober ℳ 39 027.80

Es wird also hier angenommen, daß die berechneten Stückezinsen auf Zinsenkonto verbucht werden.

Die zweite Einzahlung von 20 % wurde am 26. Oktober, die dritte von 20 % am 25. November und die letzte am 22. Dezember geleistet. Dementsprechend wurde von der Bank an diesen Tagen bei der Kriegsdarlehenskasse je ℳ 20 000.— erhoben.

Wir fassen die einzelnen Memorialbuchungen hier zusammen:

Separatkonto der Bank
an Kriegsdarlehenskasse
für am 26. Okt., 25. Nov. und 22. Dez.
überwiesene je ℳ 20 000.— . . . . ℳ 60 000.—
Folgende an Separatkonto der Bank
für Einzahlungen von je dreimal 20 %
Wertpapierkonto
ℳ 60 000.— nom. à 97.50 . . . . . ℳ 58 500.—
Zinsenkonto
26 Tage Zinsen à 5 % . . ℳ 72.20
55 „ „ „ „ . . „ 152.80
82 „ „ „ „ . . „ 227.80 „ 452.80
ℳ 58 952.80

Die Zinszahlungen an die Kriegsdarlehenskasse erfolgen quartalweise. Bis zum 24. Dezember betrug der Zinssatz 6 %, von da ab wurde er auf

Digitized by Google

$5^1/_4$ % ermäßigt. Der Monat wird hierbei genau gerechnet. Unsere Bank hat daher für uns am 31. Dezember im ganzen ℳ 970.— zu zahlen, die sie unserem Conto ordinario belastet. Diesem Konto wird auch der Saldo des Separatkontos überwiesen.

Im Memorial ist daher zu buchen:

Zinsen
  an Conto ordinario der Bank
    für Zinsen an die Kriegsdarlehenskasse ℳ 970.—
Conto ordinario
  an Separatkonto der Bank
    für Überweisung des Saldos . . . . ℳ 2019.40

Auf dem Separatkonto wurde von einer Zinsberechnung abgesehen, weil die Beträge und die Verfallzeiten auf beiden Seiten wenig voneinander abweichen.

Wollen wir zu einem Abschluß am 31. Dezember gelangen, so müssen wir in der Bilanz berücksichtigen, daß von den Halbjahreskupons der Schatzanweisungen drei Monat abgelaufen sind und die Zinsen auf Zinsenvortragskonto bringen. Die Memorialbuchung lautet daher:

Zinsenvortragskonto
  an Zinsenkonto
    für 5% Zinsen auf ℳ 100000.— Kriegsanleihe vom 1. Okt. bis 31. Dez. 1914 . ℳ 1250.—

Die Hauptbuchkonten und die Bilanz stellen sich dann folgendermaßen:

Wertpapierkonto

1914			1914		
Jan. 1.	An Eröffnungsbilanz .	ℳ 137150.—	Sept. 30.	Von Depotkonto . . .	ℳ 137150.—
Okt. 5.	Separatkonto der Bank	„ 39000.—	Dez. 31.	„ Schlußbilanz .	„ 97500.—
„ 26.	do.	„ 19500.—			
Nov. 25.	do.	„ 19500.—			
Dez. 22.	do.	„ 19500.—			
		ℳ 234650.—			ℳ 234650.—

Depotkonto

1914			1914		
Sept. 30.	An Wertpapierkonto .	ℳ 137150.—	Dez. 31.	Von Schlußbilanz .	ℳ 137150.—[1]

[1] Unter der Voraussetzung, daß die Papiere den gleichen Kurs wie zu Anfang des Jahres behauptet haben.

Digitized by Google

Separatkonto der Bank

1914				1914			
Sept. 30.	An Kriegsdarlehenskasse	ℳ	40000.—	Okt. 5.	Von 2 Schuldnern	ℳ	39027.80
Okt. 26.	„ do.	„	20000.—	„ 26.	„ do.	„	19572.20
Nov. 25.	„ do.	„	20000.—	Nov. 25.	„ do.	„	19652.80
Dez. 22.	„ do.	„	20000.—	Dez. 22.	„ do.	„	19727.80
				„ 31.	„ Conto ordinario	„	2019.40
		ℳ	100000.—			ℳ	100000.—

Kriegsdarlehenskasse

1914				1914			
Dez. 31.	An Schlußbilanz	ℳ	100000.—	Sept. 30.	Von Separatkonto d. Bk.	ℳ	40000.—
				Okt. 26.	„ do.	„	20000.—
				Nov. 25.	„ do.	„	20000.—
				Dez. 22.	„ do.	„	20000.—
		ℳ	100000.—			ℳ	100000.—

Conto ordinario der Bank[1])

1914				1914			
Dez. 31.	An Separatkonto	ℳ	2019.40	Dez. 31.	Von Zinsenkonto	ℳ	970.—
				„ „	„ Schlußbilanz	„	1049.40
		ℳ	2019.40			ℳ	2019.40

Zinsenkonto

1914				1914			
Okt. 5.	An Separatkonto d. Bk.	ℳ	27.80	Dez. 31.	Von Zinsenvortragskonto	ℳ	1250.—
„ 26.	„ do.	„	72.20	„ 31.	„ Verlust u. Gewinn	„	200.60
Nov. 25.	„ do.	„	152.80				
Dez. 22.	„ do.	„	227.80				
„ 31.	„ Conto ordinario	„	970.—				
		ℳ	1450.60			ℳ	1450.60

Zinsenvortragskonto

1914				1914			
Dez. 31.	An Zinsenkonto	ℳ	1250.—	Dez. 31.	Von Schlußbilanz	ℳ	1250.—

Verlust- und Gewinnkonto

1914				1914			
Dez. 31.	An Zinsenkonto	ℳ	200.60	Dez. 31.	Von Schlußbilanz	ℳ	200.60

[1]) Es ist selbstverständlich, daß auf diesem Konto noch andere Posten stehen, die aber hier unberücksichtigt bleiben müssen.

Digitized by Google

Schlußbilanzkonto

1914				1914		
Dez. 31.	An Wertpapierkonto. .	ℳ	97500.—	Dez. 31. Von Kapitalkonto . .	ℳ	137150.—[1]
„ „ „	Depotkonto . . .	„	137150.—	„ „ „ Kriegsdarlehenskasse	„	100000.—
„ „ „	Conto ordinario d. B.	„	1049.40			
„ „ „	Zinsenvortragskonto	„	1250.—			
„ „ „	Verlust und Gewinn	„	200.60			
		ℳ	237150.—		ℳ	237150.—

Die Korrespondenz- und Buchhaltungsabteilung einer Provinzial-Aktienbank mit 80 Angestellten.[2]

Von Georg Otto.

Inhalt:

A. Die Korrespondenzabteilung.
1. Die eingehenden Briefe und ihre Behandlung.
2. Die fertigen Briefe und deren weitere Behandlung.
3. Die Aufbewahrung der Korrespondenz im Archiv.

B. Die Grundbücherabteilung.
1. Arbeitsgliederung und Buchungsgrundlagen.
2. Die Ausgestaltung der Primanoten.
3. Die Revision der Grundbuchungen.
4. Die tägliche Sammlung (Rekapitulation).
5. Die übrigen Arbeiten der Grundbuchabteilung.

C. Die Konto-Korrentabteilung.
1. Die Abteilung für die eigentlichen Konto-Korrente.
2. Die Sparabteilung.
3. Sonstige Arbeiten der Konto-Korrentabteilung.

Die Bank besitzt ein Aktienkapital von 12 Millionen Mark. An die Hauptbank sind drei Filialen, zwei Depositenkassen und drei Kommanditbanken angegliedert. Der Kundenkreis setzt sich aus wohlhabender Stadt- und Landbevölkerung nebst Industriefirmen zusammen.

[1] Der ursprünglich als vorhanden angenommene Betrag von Wertpapieren.

[2] Die Arbeit stellt einen Ausschnitt aus einer für mein banktechnisches Seminar angefertigten Betriebsbeschreibung dar. Der Raumfrage wegen gelangt zunächst nur die Darstellung der Zentralabteilungen zur Veröffentlichung. Die Drucklegung des die Verwaltungsabteilungen und die Betriebsbuchführung umfassenden Teils soll später erfolgen. Walb.

Digitized by Google

A. Die Korrespondenz-Abteilung.

1. Die eingehenden Briefe und ihre Behandlung.

a) Der Eingang der gewöhnlichen Post.

Die eingegangene Post, ausgenommen die Wert- und Einschreibbriefe, die von der Post direkt zugestellt werden, wird morgens vom Postamt abgeholt und in das Lesezimmer der Bank gebracht. Um 8 Uhr, d. i. $^1/_2$ Stunde vor dem eigentlichen Geschäftsbeginn, findet sich der Leiter der Korrespondenzabteilung, ein Prokurist, daselbst ein, läßt die Briefe von dem Boten öffnen und versieht sie mit einem Stempelaufdruck, der die laufende Nummer des Eingangs und das Datum zeigt. Alsdann werden Datum des Eingangstages, laufende Nummer des Briefes, Absender und Absendungsort in das Briefeingangsbuch eingetragen. Hierauf beginnt der Vorsteher des Korrespondenzbüros mit der Durchsicht der Briefe und ordnet sie dabei gleich nach ihrem Inhalt in eine Anzahl Briefkörbe, die zur Aufnahme:

1. der für die Direktion bestimmten Post,
2. der Effektenpost,
3. der Wechsel- und Scheckkorrespondenz,
4. der Kassepost

dienen.

Kurz vor Geschäftsbeginn um $8^1/_2$ Uhr kommen nun die Direktoren sowie die Vorsteher der einzelnen Büros, sämtlich Prokuristen, in dem Lesesaal der Bank zusammen und beginnen mit dem Lesen der eingegangenen Post, wobei ein jeder die Briefe, die seine eigene Abteilung betreffen, in dem Korb geordnet vorfindet. Nachdem jeder seine Briefe eingehend durchgesehen und sich Notizen daraus gemacht hat, liest er auch alle übrigen Briefe flüchtig durch.

Die Direktionspost.

Die Direktoren finden in dem für sie bestimmten Briefkorb Korrespondenzen über alle größeren und wichtigeren Geschäfte vor, namentlich Briefe betreffend Konsortialgeschäfte, Eingehen neuer Verbindungen, Kreditgesuche, größere Effektengeschäfte sowie auch die gesammte Korrespondenz juristischen Inhalts. Nach Durchsicht werden die Briefe mit dem Namen des Lesers abgezeichnet. Ihre Beantwortung geschieht zum größten Teil im Sekretariatsbüro.

Digitized by Google

Die Wechselpost.

In dem Korb für Wechselbriefe befinden sich, soweit nicht ein getrennter Eingang unter Wertangabe stattfindet, Wechsel, Prolongationswechsel, Schecks und Konossemente nebst den dazu gehörigen Begleitschreiben und Verzeichnissen. Die Stückzahl der Wechsel und Schecks sowie die Namen der Absender vermerkt sich der Vorsteher der Wechselabteilung, um daraufhin die Wechselkopierbücher zu kontrollieren. Nach Vergleich der Originalstücke mit den Briefen und den diesen beigegebenen Verzeichnissen und nach Abänderung etwaiger Fehler in denselben nimmt er die Wechsel, Schecks und Konossemente und die dazu gehörigen Dokumente an sich zur Eintragung in die entsprechenden Bücher des Wechselbüros. Der Korrespondent bekommt nur die eingegangenen Briefe und Verzeichnisse zu sehen; er arbeitet lediglich nach diesen Briefen und Verzeichnissen. Zur Orientierung für ihn, ob die eingegangenen Werte in Ordnung sind, ob sie bei der Bank oder auf Bank- und Nebenplätze zahlbar gestellt sind, ob Stempel- und Inkassogebühren in Anrechnung zu bringen sind, versieht der Leiter des Wechselbüros die in den Briefen aufgeführten Beträge mit Zeichen (z. B. A = Stempelgebühren), deren Bedeutung dem Korrespondenten der Wechselpost bekannt sind. Die von dem Korrespondenten angefertigten Briefe werden, wie wir später noch sehen werden, nach den Originalstücken kontrolliert.

Die Effektenpost.

Wie die Wechsel, so gelangen auch die Effekten nicht in die Hand des Korrespondenten. Zwei Beamte, von denen der eine lediglich die Depotverwaltung, der andere das laufende Effektengeschäft unter Händen hat, sehen die in dem Korb für Effektensachen befindlichen Briefe durch und machen sich aus denselben kurze Bemerkungen über Effektenversand, Depots und Beantwortung der Briefe. Im Einzelfall setzen sich die Korrespondenten mündlich mit ihnen in Verbindung. Sie geben ferner im Verlauf der Anfertigung der Korrespondenz etwa zu versendende Effekten aus dem Depot heraus, senden sie zur Verpackung in die Wertexpedition und lassen in der Effektenabteilung die dazu gehörigen Effektennummern-Verzeichnisse anfertigen, die zunächst dem Korrespondenten und von diesem der Wertexpedition ausgehändigt werden.

Die Kassepost.

Die für die Kasse bestimmten Briefe werden von dem Prokuristen der Kasse-Abteilung durchgelesen. Aus den eingegangenen Briefen und

Digitized by Google

Avisen macht er sich Aufzeichnungen über den voraussichtlichen Eingang und Ausgang an Barmitteln der Kasse. Ferner fertigt er sich ein Verzeichnis der avisierten Kundenschecks an.

b) Der Eingang der Wert- und Einschreibepost.

Die Wert- und Einschreibbriefe sowie die Wertpakete werden der Bank von der Post direkt zugestellt und treffen etwas später als die gewöhnliche Post ein. Sie werden von zwei Beamten, die mit der Öffnung betraut sind, im Kassebüro in Empfang genommen, geöffnet und unter dem Datum des betreffenden Tages nach laufender Eingangsnummer in das Wertpost-Eingangsbuch (Formular 1) eingetragen.

Formular 1. Wertpost-Eingangsbuch.

Datum	Nr.	Art der Sendung	Absender	Inhalt
August 23.	1	Einschreiben	Deutsche Bank, Berlin	3 Schecks, ℳ 6000.— 2 Wechsel, ℳ 4500.— diverse Kupons ℳ 1000.—
	2	Einschreiben	Deutsche Bank, Hamburg	bar ℳ 1000.—
	3	Paket, ℳ 600.—	Braunschweiger Privat-Bank, Braunschweig	ℳ 22000.— Effekten und Bogen
	4	Einschreiben	Spar- und Leih-Bank, Oldenburg	Protestwechsel über ℳ 700.—

Beide Beamte fügen nach Eintragung ihre Namen in das Eingangsbuch hinzu. Nach sofort erfolgender nochmaliger Kontrolle durch dieselben Beamten werden die eingegangenen Werte je nach ihrer Art (Wechsel, Effekten, Kupons usw.) in Kuverts mit der Aufschrift des Absenders getan, alsdann in die einzelnen Abteilungen in verschließbaren Kästen, zu denen die Vorsteher der betreffenden Abteilungen die Schlüssel haben, gesandt. Jede Abteilung erhält dazu die Kopie eines in ein Durchschreibebuch eingetragenen Verzeichnisses über diese Werte. Die Verzeichnisse sind quittiert an die Primanotenabteilung zurückzugeben, wo eine Kontrolle stattfindet, ob die eingegangenen Werte auch in den Grundbüchern verbucht worden sind. Die Aufbewahrung dieser Verzeichnisse findet im Archiv statt.

Digitized by Google

c) Die Verteilung der Briefe im Korrespondenzbüro und ihre weitere Behandlung.

Nach Durchsicht sämtlicher Briefe seitens der Direktoren, der Abteilungsvorsteher bezw. Prokuristen, und nachdem seitens der Direktion zur Beantwortung der wichtigen Briefe Anweisungen gegeben sind — für die übrigen Briefe werden diese mit geringen Ausnahmen von dem Leiter der Korrespondenzabteilung gegeben —, gelangen die Briefe in das Korrespondenzbüro. Der eigentliche Geschäftsbetrieb beginnt. Ein Beamter der Abteilung, der Disponent, übernimmt die Verteilung der Briefe und hat auch, wie wir noch sehen werden, die Revision der ausgehenden Briefe vorzunehmen. Bei der Verteilung, die nach ihrem Inhalt, nicht — wie wohl sonst üblich — nach Namen der Absender geschieht, macht er den einzelnen Beamten kurze Angaben zur Beantwortung; bei wichtigeren Korrespondenzen dagegen werden die Anweisungen vom Chef nach den Beschlüssen der Direktion gegeben.

Mit der Anfertigung der Korrespondenz sind ca. 12 Beamte beschäftigt. Dazu kommen in eiligen Zeiten auch noch Hilfskräfte. Die gewöhnlichen Briefe werden handschriftlich angefertigt. Die Direktionspost und die Briefe juristischen Inhalts dagegen in Maschinenschrift.

Wie die Beantwortung in den einzelnen Fällen geschieht, möge kurz im folgenden dargestellt werden.

Die Korrespondenz der Direktion.

Die im Korb für die Direktionssachen befindlichen Briefe nimmt der Vorsteher des Korrespondenzbüros an sich, sieht sie kurz noch einmal durch, läßt, soweit vorhanden, die Akten zu den betreffenden Briefen (über alle größeren und wichtigeren Geschäfte der Bank werden Akten angelegt) heraussuchen und sendet sie durch Aufzug in den Direktionsraum, wo sie im Laufe des Tages bearbeitet werden.

Die Wechsel- und Scheckkorrespondenz.

Bei der Besprechung der Wechselkorrespondenz ist zu unterscheiden zwischen der Beantwortung der eingegangenen Briefe und dem Wechsel- und Scheckversand. Während die Beantwortung im Korrespondenzbüro geschieht, geht der Versand in der Wechselabteilung vor sich, weil die Aufbewahrung der Wechsel im Wechselbüro geschieht und der Chef desselben das Wechselportefeuille in Händen hat und weil der Versand von Werten, die sogenannte Wertpostexpedition, als Nebenarbeit von den Beamten dieser Abteilung ausgeführt wird.

Digitized by Google

Trotz der räumlichen Trennung werde ich die Korrespondenz der Wechsel-Ein- und -Ausgänge im Zusammenhang mit der Besprechung der übrigen Briefe schildern.

Die mit den Wechseleingängen zusammenhängende Korrespondenz erstreckt sich im wesentlichen auf die Bestätigung eingegangener Diskonten zum Inkasso oder zur Gutschrift eingesandter Wechsel, auf Beantwortung der Anzeigen von Entnahmen, auf die Mitteilung von der Belastung von Wechseln, in denen die Bank als Zahlstelle angegeben ist, oder die von ihr im Auftrag des Kunden eingelöst werden, auf die Ausstellungen von Retourenrechnungen, sowie auf die Belastungsanzeigen avisierter und nicht avisierter Schecks. Im Gegensatz zu vielen anderen Banken werden die Berechnungen im Korrespondenzbüro vorgenommen, mit Ausnahme von Diskonten für die Reichsbank und der Wechsel, die an der Kasse zur sofortigen Abrechnung eingereicht werden und bar zur Auszahlung gelangen. Erstere werden im Wechselbüro, letztere an der Kasse angefertigt.[1])

Die Wechselkorrespondenz, die im allgemeinen ohne besondere Angaben der Wechselabteilung auf Grund der eingegangenen Briefe angefertigt wird, gelangt nach Fertigstellung nebst den eingegangenen Briefen zur Kontrolle zunächst in das Wechselbüro. Dort prüft ein Beamter sie auf die Richtigkeit in bezug auf Summe und Verfallzeit nach seinen Aufzeichnungen im Wechsel- resp. Scheckkopierbuch, die nach den Original-Wechseln und -Schecks vorgenommen worden sind. Nach erfolgter Kontrolle zeichnet er die Briefe mit dem Anfangsbuchstaben seines Namens ab und gibt sie in das Korrespondenzbüro zurück zur zweiten Kontrolle durch den Disponenten. Diese Prüfung geschieht nur nach der rechnerischen Seite hin.

---

[1]) Bei der Gutschrift von Wechseln handelt es sich fast nur um Warenwechsel. Das Privatdiskontgeschäft wird von der Bank nicht geflegt und kommt nur in ganz seltenen Fällen vor.

Für die Berechnung der zur Gutschrift eingereichten Wechsel gelten folgende Bedingungen:

Wechsel auf Bankplätze werden zum Diskontsatz der Reichsbank zuzüglich $^1/_4\,\%$ Provision (letztere ist verschieden) berechnet. Die Valuta wird auf den Tag der Abrechnung gestellt.

Wechsel auf Nebenplätze werden $1\,\%$ über Reichsbanksatz berechnet; dazu kommen noch Postauftragsspesen bezw. Botenlohn.

Bei den zur Gutschrift eingereichten Schecks erfolgt Späterstellung der Valuta um vier bis fünf Tage.

Bei den Devisen wird eine Provision von $1^1/_2\,‰$ bis $^1/_4\,\%$ in Anrechnung gebracht.

Bei Scheckziehungen auf die Bank ist dieser im allgemeinen von der Ausstellung eines Schecks Mitteilung zu machen. Die Belastung erfolgt in diesem Falle Tag des Eintreffens des Avises. Ist ein Scheck nicht avisiert worden, so wird er bei Vorkommen eingelöst, Belastung erfolgt aber am Ausstellungsdatum des Schecks. In beiden Fällen geht dem Aussteller Belastungsaufgabe zu.

Digitized by Google

Dem Disponenten sind auch die sämtlichen übrigen Briefe vor Leistung der ersten Unterschrift zur Prüfung vorzulegen.

Die Korrespondenz beim Wechsel- und Scheckversand ist einfach, da die Bank sich vorgedruckter Formulare mit anhängendem Bestätigungsschreiben bedient, das sofort nach Eintreffen der gesandten Wechsel oder Schecks ausgefüllt zurückzusenden ist. Versandt werden fast ohne Ausnahme Inkassowechsel, selten Wechsel zum Diskont.

Die Effekten-Korrespondenz.

Mit der Effekten-Korrespondenz, deren Abfassung im allgemeinen wesentlich schwieriger als die der Wechselbriefe ist, sind zwei Beamte beschäftigt. Ihre Anweisungen erhalten sie von dem Prokuristen, dem das laufende Effektengeschäft untersteht. In einigen Fällen macht er bei der Lektüre der Briefe schriftliche Bemerkungen für die Beantwortung, in der Regel jedoch holen sich die Effekten-Korrespondenten ihre Anweisungen telephonisch oder persönlich [1]). Bei Anfragen über nichtnotierte Werte sowie deren Kauf und Verkauf entscheidet die Direktion.

Die beiden Beamten beginnen ihre Arbeit zunächst mit der Nachrechnung der eingegangenen Noten und deren Weiterberechnung an die Kunden; alsdann beginnt die eigentliche Effekten-Korrespondenz. Sie erstreckt sich in der Hauptsache auf:

1. die Ausführung der An- und Verkäufe von Effekten,
2. die Erteilung und Einholung von Auskünften über Effekten,
3. die Beantwortung von Anfragen über nicht notierte Werte und Offerten seitens der Bank,
4. die Erteilung von Ratschlägen bei Kapitalsanlagen in Effekten, Aufstellung von Rentabilitätsberechnungen,
5. die Beantwortung von Anfragen über Dividendenschätzungen,
6. die Abfassung von Begleitschreiben zu Effektensendungen aus Depots, bei Erreichung von Limits usw.,
7. die Erteilung von Aufgaben zur Einlösung und Gutschrift eingereichter Kupons und Dividendenscheine (über die an der Kasse eingereichten Zinsscheine wird daselbst Aufgabe erteilt),
8. die Weitergabe von Börsenorders [2]). Diese werden von dem Auftraggeber schriftlich durch Ausfüllung eines Orderformulars an der Kasse, oder brieflich, telephonisch und telegraphisch erteilt.

---

[1]) Der betreffende Prokurist ist wegen der Abfertigung der persönlich erscheinenden Effektenkundschaft im Schalterraum tätig.

[2]) Die Weitergabe erfolgt, wenn der Auftraggeber keine besonderen Weisungen gegeben hat, brieflich mit Ausgang der übrigen Post mittels folgenden Formulars:

Digitized by Google

Eine Prüfung der angefertigten Effektenbriefe und Abrechnungen findet durch gegenseitige Kontrolle der beiden Effekten-Korrespondenten statt. Der eine Beamte schreibt die Schlußscheine aus und fertigt die Noten an, der andere schreibt die dazu gehörigen Begleitbriefe. Nach Anfertigung der Briefe und Noten kontrolliert nun der erstgenannte Beamte nach den vorhandenen Orderzetteln und Belegen den Brieftext, ferner die Eintragungen in das Orderbuch, der letztgenannte dagegen prüft die Abrechnungen. Beide haben Briefe und Noten mit dem Anfangsbuchstaben ihres Namens abzuzeichnen.

Die Kasse-Korrespondenz.

Die Kasse-Korrespondenz betrifft die gesamte Korrespondenz für Ein- und Auszahlungen in bar, umfaßt also das Ausschreiben von Post-

---

Dieses Formular ist nur zu benutzen bei Aufträgen für fremde Rechnung für die Berliner Börse.

_____, den *15. März* 1914

An die **Deutsche Bank, Berlin W. 8.**

Nur für Aufträge in Dividendenpapieren bestimmt!

Folgende Aufträge belieben Sie für *unsere* Rechnung in Vormerkung zu nehmen.

Kauf:				Verkauf:			
		Limit	gültig bis			Limit	gültig bis
ℳ 1000.—	*Hildesheimer Bank Aktie*	*163.—*	*31./3.*	ℳ 3000.—	*Döring & Lehrmann Aktien*	*bestens*	*31./3.*
				ℳ 1000.—	*Mannesmannröhren Aktie*	*207*	*31./3.*

Vorstehende Kaufaufträge erfolgen für fremde Rechnung; ebenso betreffen die Verkaufsaufträge Ihnen für fremde Rechnung zugehende bezw. in $\frac{\text{meinem}}{\text{unserm}}$ Depot B ruhende Wertpapiere. $\frac{\text{Ich}}{\text{Wir}}$ versicher . ., daß $\frac{\text{mir}}{\text{uns}}$ seitens $\frac{\text{meines}}{\text{unseres}}$ Auftraggebers die Verfügung über diese Wertpapiere eingeräumt worden ist.

Nur für Börsen-Aufträge bestimmt.

Hochachtungsvoll

Die Größe des Formulars ist 28 : 22 cm.

In den übrigen Fällen erfolgt die Weitergabe durch Telegramm, seltener — wegen der Gefahr eines Mißverständnisses — durch Telephon. Telegramme werden vor Aufgabe dem Prokuristen und auch der Direktion zur Genehmigung vorgelegt. Die telegraphisch aufgegebenen Orders werden von den Bankverbindungen nach ihrer Ausführung durch Telegramm bestätigt. Soll die Bestätigung nicht telegraphisch erfolgen, so fügt die Bank in ihrer Depesche den Vermerk „ohne Draht“ hinzu. Die aufgegebenen Telegramme werden brieflich bestätigt.

Digitized by Google

anweisungen, die Anfertigung von Begleitbriefen zu Barsendungen, die Ausfertigung von Bestätigungsschreiben usw. Auszahlungen des Kassebüros an Boten und Lehrlinge werden dem Kunden durch das Kassebüro zwecks schnellster Aufdeckung von Irrtümern seit einigen Jahren stets besonders mitgeteilt.

Die Kasse-Korrespondenz bietet keine nennenswerten Schwierigkeiten. Auch sie wird zum großen Teil durch Anwendung vorgedruckter Formulare erledigt.

Briefe verschiedenen Inhalts.

Hierzu gehören:

1. Die Korrespondenzen betr. die Reichsbankgiro-Ein- und -Ausgänge sowie Vergütungen, die nicht auf dem Wege der Barzahlung ihre Erledigung finden. Der Briefwechsel beschränkt sich zum größten Teil nur auf den Verkehr mit Banken und größeren Geschäften; die Bank bezeichnet ihn deshalb auch wohl als „Bank- und Filialkorrespondenz".

2. Anfragen, Auskünfte sowie Briefe allgemeinen Inhalts.

d) Die Tätigkeit des Disponenten.

Neben der bereits geschilderten Tätigkeit besteht die Hauptaufgabe des Disponenten darin, für die Beschaffung der im täglichen Geschäftsverkehr notwendigen Mittel zu sorgen [1]). Er überwacht weiter die Unterhaltung von Guthaben bei anderen Banken oder verfügt über dieselben. Auch der gesamte Verkehr mit der Reichsbank geht durch seine Hand. Die Kontokorrentabteilung hat ihm jeden Morgen unter Berücksichtigung der eingegangenen Briefe die Salden der wichtigsten Bankverbindungen aufzugeben; die Wechselabteilung reicht ihm alle im Laufe eines Tages zum Versand kommenden Wechsel und Schecks ein, damit er die dadurch entstehenden Guthaben bei anderen Banken bei seinen Dispositionen berücksichtigen evt. Überweisungen durch sie kompensieren kann. Endlich haben ihm der Kassierer und der Prokurist der Kasseabteilung rechtzeitig den voraussichtlichen Bedarf an Barmitteln für Auszahlungen und Sendungen mitzuteilen.

Sobald das Reichsbankgegenbuch nachgetragen von der Reichsbank zurückgekommen ist, vergleicht der Disponent die eingegangenen Avise,

[1]) Die Arbeitsverteilung dieser Bank zeigt die bei Provinzinstituten oft zu beobachtende Erscheinung, daß die verschiedenartigsten Arbeiten von denselben Personen verrichtet werden. Es spielen hier Überlieferung, Vertrauen, Rücksicht auf Personen usw. oft eine größere Rolle als strenge Organisationsgrundsätze. Walb.

Digitized by Google

die er bis dahin von den Briefeingängen zurückgehalten hat, mit den Eintragungen der Reichsbank. Sämtliche Beträge, Ein- und Ausgänge der Reichsbank bucht er noch einmal staffelförmig in einem Büchlein, nach dem, wie wir später sehen werden, die Prima-Nota für Giroüberweisungen abgestimmt wird. Beträge, die zwar bei der Reichsbank eingegangen aber noch nicht avisiert sind, kreuzt er in seinem Büchlein zur Berücksichtigung bei der Abstimmung der Prima-Nota an, umgekehrt hält er bei avisierten, aber noch nicht eingegangenen Beträgen die Überweisungsanzeigen bis zu ihrer Erledigung zurück.

Beispiel für die staffelförmige Buchung der im Reichsbankgegenbuch verzeichneten Summen:

Saldo am vorhergehenden Tage 10./5.		Deb. ℳ	40 740.—
Eingänge	Deb. ℳ 17 523.50		
	„ 15 000.—		
	„ 4 059.36		
	„ 445.80		
(vergl. Prima-Nota für Giro)	„ 90.—		
	„ 4 300.—[1])		
	„ 2 503.89		
	„ 4 000.—		
	.		
		Deb. „	83 922.55
		Deb. ℳ	124 662.55
Ausgänge . . . . . (vergl. Prima-Nota)		Kred. „	91 150.77
		Deb. ℳ	33 511.78
roter Scheck (siehe Kasse)		Deb. „	7 000.—
		Deb. ℳ	40 511.78
(siehe Kasse)		Deb. „	9 550.10
		Deb. ℳ	50 061.88
		Kred. „	7 470.—
		Deb. ℳ	42 591.88

Die im Laufe des Nachmittags des vorhergehenden Tages und im Laufe des folgenden Vormittags der Bank aufgegebenen Giroüberweisungen notiert der Disponent in seinem Büchlein; die Briefe gibt er sofort zur Erledigung weiter. Nach diesen Eintragungen füllt er selbst die Sammelbogen für Giroüberweisungen nach auswärts aus und schreibt über die Gesamtsumme der Beträge einen roten Reichsbankscheck aus. Die ausgeschriebenen Beträge werden von einem anderen Beamten nach den

[1]) Der Posten von ℳ 4300.— (Verrechnungsscheck, s. Kasse) ist überwiesen, aber nicht avisiert. Näheres bei Besprechung der Prima-Noten in der Grundbuch-Abteilung.

Digitized by Google

eingegangenen Briefen noch einmal kontrolliert. Reicht das auf Reichsbankgirokonto bestehende Guthaben von Überweisungen nicht aus, so wird bei genügend großem Kassenbestande der Bank bares Geld eingezahlt oder durch Diskontierung von Wechseln oder durch Abhebungen vom Lombardkonto ein Guthaben geschaffen. Das Diskontieren sowie das Abheben vom Lombardkonto erfolgen auch bei plötzlichem Bedarf der Kasse an Barmitteln. Der Disponent wendet sich, wenn der Kassenbestand nicht genügend groß ist, an den Vorsteher der Wechselabteilung, der sowohl den Lombardschein wie auch das Wechsel-Portefeuille in Verwahrung hat und erbittet von ihm den erforderlichen Betrag. Dieser nun verfügt, ob vom Lombard erhoben oder diskontiert werden soll[1]). In dem letzteren Falle gibt er die zum Diskont geeigneten Wechsel aus dem Wechsel-Portefeuille heraus und läßt die Diskontnoten im Wechselbüro anfertigen. Die Bank diskontiert jedoch in verhältnismäßig wenig Fällen.

Die Ansammlung zu großer Guthaben auf Reichsbankgirokonto sind wegen der zinslosen Anlage zu vermeiden. In diesen Fällen wird gewöhnlich auf Lombardkonto abgezahlt oder anderweitig über das Guthaben verfügt.

Die Korrespondenz, die die Dispositionen zum Gegenstand hat, führt der Disponent persönlich.

2. Die fertigen Briefe und deren weitere Behandlung.

a) Die Erteilung der Unterschrift.

Sobald ein Teil der Briefe von den Korrespondenten fertiggestellt ist, werden sie mit den eingegangenen Briefen in Unterschriftsmappen gelegt in der Weise, daß die letzteren hinter die angefertigten Briefe zu liegen kommen. Die Mappen erhält zunächst der Disponent zur Durchsicht der Korrespondenz und Prüfung derselben; er gibt sie dem Vorsteher des Korrespondenzbüros zur Erteilung der ersten Unterschrift. Alsdann werden die Briefe in die Primanota-Abteilung gesandt, wo die Grundbuchungen nach den Originalbriefen vorgenommen werden. Von hier aus werden die Briefe durch den elektrischen Aufzug des Korrespondenzbüros zur Leistung der zweiten Unterschrift in den Direktionsraum befördert. Dieselbe erteilt in vielen Fällen auch ein Prokurist.

Nach Vollzug der zweiten Unterschrift werden die Briefe in der Expedition versandbereit gemacht; es wird dabei die Wertpost von der übrigen Post gesondert bearbeitet.

---

[1]) Der Disponent stellt demnach den Bedarf fest, der Vorsteher der Wechselabteilung verfügt die Art der Befriedigung. Walb.

Digitized by Google

b) Die Expedition der Briefe.

Die Wertpost, d. s. alle Briefe, die unter Wertangabe oder Einschreiben befördert werden sollen, wird von zwei Beamten der Wechselabteilung versandfertig gemacht. Zu diesem Zwecke erhalten sie vom Prokuristen der Effektenabteilung die zum Versand kommenden Werte, von der Kuponabteilung die zu versendenden Kupons und zugehörigen Verzeichnisse, vom Vorsteher der Wechselabteilung die ausgehenden Wechsel und Schecks und vom Kassierer die zu den Barsendungen erforderlichen Mittel.

Die Versendung der Werte geschieht in den meisten Fällen getrennt von den zugehörigen Briefen und Verzeichnissen. Die sämtlichen Wertsendungen werden von den beiden Beamten doppelt kontrolliert, alsdann verpackt, versiegelt und in die Postquittungsbücher eingetragen. Diese Eintragungen vergleicht nun noch einmal der Vorsteher der Wechselabteilung nach den Eintragungen in die Wertpostkontrollbücher, wie solche im Korrespondenzbüro und in der Kupon- und Wechselabteilung geführt werden und am Abend vor Absendung der Wertpost der Wertexpedition einzureichen sind. (Form. 2.)

Formular 2. Wertpostkontrollbuch.

Lfde. Nr.	Adressat	Ort	Art der Sendung		Wert-angabe	Franko-Vermerk	Best.	Vers.	Exp.
			Einschr.	Wert					
24	*G. Müller*	*Cöln*	—	*1000.–*	*600.—*	*frankiert*	*26. 4. 14.*	*400.—*	*W.*

Die ersten 8 Spalten sind vom Korrespondenten, die übrigen Spalten vom Expedienten auszufüllen.

Für den Versand aller übrigen Briefe besteht eine besondere Abteilung, die Expeditionsabteilung, die außer der Beförderung der Briefe noch folgende Nebenarbeiten zu verrichten hat:

1. Führen der Kundenlisten. Die Korrespondenz- und Kasseabteilung teilen die Adressenveränderungen sowie die Adressen neuer Kunden mit. Für jeden Namen wird ein besonderes Blatt eingerichtet; die Blätter werden alphabetisch geordnet aufbewahrt. Nach der Eintragung in das Register werden die sogenannten Umlaufzettel, in denen allen Abteilungen die Eintragungen mitgeteilt werden und die nun ihrerseits die notwendigen Vermerke auf den Konten machen, ausgefertigt.

Digitized by Google

2. Registrierung unter Aufbewahrung sämtlicher von der Bank gehaltenen Zeitungen sowie Ausgabe von Schreibmaterial usw.

In der Abteilung ist vormittags ein Beamter beschäftigt, nachmittags mit dem Beginn der Expedition der Briefe kommen ein Beamter aus dem Archiv und ein jüngerer Kassenbote hinzu. Nach der Anfertigung der Kopien werden die Briefe von einem Beamten verpackt, dann von einem anderen noch einmal kontrolliert und verschlossen. Alsdann erfolgt die Eintragung in ein Briefausgangsbuch unter Angabe der Adresse des Empfängers und der verwandten Marken. Das Briefausgangsbuch, das auch in gleicher Weise in der Wertexpedition besteht, dient zur Kontrolle, ob sämtliche Briefe ausgegangen sind, sowie zur Abstimmung der Portokasse.

Die Expedition sowie die Wertexpedition bekommen nach Bedarf von der Kasse eine bestimmte Summe baren Geldes für Portozwecke ausgehändigt. Jeden Abend ist mit Hilfe des Briefbuches der Bestand der Kasse aufzunehmen und abzustimmen.

c) Die Kontrolle der Ausgänge.

Um eine Kontrolle darüber zu haben, ob nun die angefertigten Briefe wirklich abgesandt worden sind, besteht im Korrespondenzbüro folgende Einrichtung:

Ein jeder Korrespondent hat ein Heftchen, in das er nach Vollendung eines Briefes Namen und Ort des Adressaten nach laufender Nummer, die er auch mit Kopiertinte auf das Briefformular schreibt, einträgt. Damit durch die Nummern kein Irrtum entstehen kann, bedient sich der erste Korrespondent der Nummern 1—200, der folgende 201—400 usw. Von beiden Expeditionen erhält der Korrespondent am andern Morgen die losen Kopien und vergleicht mittels der in den Briefen angegebenen Nummern die Kopien nach seinen Eintragungen in dem Büchlein. Fehlt ihm eine Kopie, so hat er nach deren Verbleib zu forschen. Nach dem Briefausgangsbuch stellt er zunächst fest, ob der Brief überhaupt abgesandt worden ist. Ist das der Fall, dann hat er für die Beschaffung einer neuen Kopie Sorge zu tragen. Im anderen Falle hat er sich zu erkundigen, wo der Brief zurückgehalten worden ist.

3. Die Aufbewahrung der Korrespondenz im Archiv.

Einige Tage nach Anfertigung der Korrespondenz gelangen die eingegangenen Briefe und die Kopien der ausgegangenen zur Aufbewahrung in die Registratur, in der Bank „Archiv“ genannt. Dort sind sämtliche

Digitized by Google

Korrespondenzen seit Bestehen des Instituts aufzufinden. Die Aufbewahrung geschieht alphabetisch nach Namen in den bekannten Briefordnern. Für Kunden mit größerem Briefwechsel werden eigene Ordner angelegt, in denen die Korrespondenzen chronologisch geordnet werden. Um ein schnelles Auffinden älterer Briefe zu ermöglichen, ist ein Briefbuch eingerichtet, in dem jedoch nur die Namen der Kunden Aufnahme finden, für die ein besonderer Ordner nicht besteht. Für einen jeden von ihnen wird ein Konto eingerichtet, in dem die Daten aller ein- und ausgegangenen Briefe aufgezeichnet werden. Eingegangene Briefe werden mit roter, ausgegangene mit schwarzer Tinte eingetragen (siehe Formular 3).

Formular 3. Seite des Briefbuches.

Schulze, hier.

11./4.[1]	*11./4.*	*17./4.*[1]	*18./4.*	*21./5.*[1]	*21./5.*	*24./5.*[1]	*25./5.*	*30./5.*[1]	*30./5.*	*1./6.*[1]	*2./6.*	

Vor Eintragung in das Briefbuch und Einheftung der Briefe findet die Belastung der Kunden für verauslagtes Porto in dem Portokonto statt. Die Belastung erfolgt nach den Kopien. Aus dem Portokonto ist zu den Halbjahrsabschlüssen der Kontokorrent-Abteilung ein Auszug zu machen.

Korrespondenzen über Geschäfte, für die besondere Akten angelegt sind, werden doppelt kopiert. Eine Kopie ist für die Akten bestimmt, die andere wird unter dem Namen des Adressaten in einem gewöhnlichen Briefordner eingeheftet. Die Akten werden getrennt von der übrigen Korrespondenz in feuersicheren Schränken aufbewahrt.

Die Ordner mit der gewöhnlichen Korrespondenz sind nach Buchstaben eingeteilt. Mit Hilfe eines Registers, das die Namen aller Kunden enthält und den genauen Standort angibt, ist eine schnelle Auffindung älterer Korrespondenzen möglich.

In gleicher Weise, jedoch gesondert, werden vertrauliche Briefe, Auskünfte und Bewerbungsschreiben aufbewahrt.

Sollen einem Briefordner zu irgendeinem Zwecke Briefe entnommen werden, so darf deren Aushändigung nur durch einen Beamten des Archivs

[1]) Im Original mit roter Tinte eingetragen.

Digitized by Google

erfolgen. Von dem Empfänger ist eine Quittung auszufüllen, die an Stelle des entnommenen Briefes einzuheften ist.

Im Archiv finden ferner die Kassenbelege, die täglich zusammengebunden und mit Datum versehen werden, desgleichen alte Scheckbücher und Formulare Aufnahme. Außerdem befindet sich hier noch eine Sammlung von Jahresberichten und Statuten sämtlicher deutscher Aktiengesellschaften. Für eine jede Gesellschaft wird ein besonderer Aktendeckel eingerichtet. Die Aufbewahrung geschieht nach laufenden Nummern. Die Namen sind in einem Register alphabetisch registriert.

Zur Kontrolle, inwieweit Berichte vorhanden sind, dient ein Kartothekregister. Um Einsendung fehlender Berichte wird durch vorgedruckte Karte gebeten.

B. Die Grundbücher-Abteilung.

1. Arbeitsgliederung und Buchungsgrundlagen.

Die Grundbuchungen werden auf losen Blättern vorgenommen, die laufend foliiert und am Ende eines jeden Monats gebunden werden. Sie stellen dann folgende Grundbücher dar:

1. Die Wechsel-Primanota,
2. Die Primanota für Effektenkonto usw.,
3. Die Übertrags-Primanota,
4. Die Kassa-Primanota.

Vor der eingehenden Besprechung derselben werde ich zunächst einen Überblick über den Gang der Arbeiten in dieser Abteilung geben.

Die Buchung der Geschäftsvorfälle wird nach Originalbelegen vorgenommen. Diese liefern das Korrespondenzbüro und die Kasse.

Sobald ein Teil der Korrespondenz fertiggestellt, geprüft und mit der ersten Unterschrift versehen ist, wird er zusammen mit den eingegangenen Briefen zur Buchung in die Grundbuchabteilung gegeben. Die Briefe befinden sich in Unterschriftsmappen. Diese bestehen aus gelochtem Löschpapier und sind, um die Abfertigung zu beschleunigen, je nach dem für sie bestimmten Inhalt in verschiedenen Farben gehalten. So enthalten weiße Mappen nur die Kassepost, grüne Mappen Effektenbriefe, gelbe Mappen meist Briefe juristischen Inhalts, rote Mappen Korrespondenzen allgemeinen Inhalts, blaue und braune Mappen Briefe, die unbedingt der Direktion vorzulegen sind. In vielen Fällen sind die Mappen noch mit

Digitized by Google

kleinen Fähnchen versehen, die Aufschriften tragen wie „Frühpost", „Eilt", „Wechselabteilung" usw. Diese Aufschriften bezwecken teils eine schnellere Abfertigung der in ihnen befindlichen Briefe, teils sind sie den bezeichneten Abteilungen vor Absendung vorzulegen.

Gegen 10 Uhr etwa erhält die Grundbuchabteilung die ersten Briefe zur Buchung. Die Zeit vorher ist mit der Verrichtung von Nebenarbeiten ausgefüllt, die an späterer Stelle noch besprochen werden. Um dieselbe Zeit etwa sendet auch das Kassebüro in einem verschlossenen Kasten schon die ersten Belege, die aus Einzahlungsbelegen, Quittungen, eingelösten Schecks usw. bestehen. Sollen die auf Grund dieser Belege gemachten Auszahlungen schriftlich bestätigt werden, so werden sie mit dem Stempelaufdruck „Brief" versehen. Sie sind in diesem Falle nach erfolgter Buchung dem Korrespondenzbüro zwecks weiterer Erledigung zu übergeben. In kurzen Zeitabständen folgen immer wieder von den genannten Abteilungen die Buchungsunterlagen. Mit der Vornahme von Buchungen sind in der Regel fünf Beamte, die nach Abteilungen (Wechsel, Effekten, Überträge, Reichsbankgirokonto und Kasse) arbeiten, beschäftigt.

Bei Ankunft der ersten Mappen nimmt einer der Beamten sie in Empfang und verteilt sie nach ihrem Inhalt, erkenntlich durch die Farbe der Mappen, an die einzelnen Buchhalter. Diese buchen und vermerken dabei auf dem Briefe mittels eines Kopierstiftes Folio des betr. Buchungsbogens (z. B. E. 67 = Effekten-Primanota Folio 67). Nach der Buchung werden die Briefe wiederum dem Korrespondenzbüro übergeben und gelangen von dort zur Erteilung der zweiten Unterschrift durch einen Aufzug in den Direktionsraum.

Durch das Buchen nach den Originalbelegen ist die Möglichkeit gegeben, daß alle im Laufe eines Tages zur Erledigung gekommenen Geschäftsvorfälle noch bis zum Abend desselben Tages verbucht werden können. Nach Buchung des letzten Beleges erfolgt der Abschluß und die Abstimmung der Primanoten. Bis zum Mittag des folgenden Tages sind sämtliche Buchungen durch die Kontokorrent-Buchhalter übertragen und es beginnt dann die Revision der Buchungen.

In den früheren Jahren geschah die Buchung der Geschäftsvorfälle nicht am gleichen Tage, sondern erst am folgenden und zwar nach den Kopien. Die Übertragung konnte erst gegen Abend des zweiten Tages erfolgen, wodurch manche Unzuträglichkeiten, namentlich beim Nachtragen der täglich an der Kasse eingereichten Kontobücher, und vor allen bei Feststellung eines Saldos entstanden. Bevor nicht alle Buchungen vorgenommen waren, konnte der Saldo nie mit Sicherheit festgestellt werden.

Digitized by Google

W. **Formular 4.**

Wechsel-Konto Debt. *11. Mai 1914.*

Fol.	R. u. Z.	W.	Sch.		M. eff.[1])	Val. eff.
				Deutsche Bank, Berlin		
				Wechsel Beibuch Fol. 274		
				Entnahme		
				# 33615 £ 119.19.2 Scheck auf London		
				à 20.455		
				9 cr.		*24 730*
				Deutsche Bank, London (Agency)		
				Entnahme		
				# 33233 £ 9.4.–. Ordre Hyam & Co., London		
				à 20.455		
				13 cr.		*188*
				Mann u. Schütte, Hannover		
				sandten zur Gutschrift		
				M 123.50 Scheck auf Sterckrade		
				„ 105.45 „ „ Paderborn		
				„ 45.22 „ „ Lingen		
				„ 135.60 „ „ Dortmund		
				„ 32.41 „ „ M.-Gladbach		
				„ 489.05 „ „ Crefeld		
			931 23	*16 cr.*	*931 23*	
				Oldenburgische Spar- u. Leihbank, Oldenburg		
				Wegen Filiale Delmenhorst		
				Porto auf M 85.— pr. 31./3. a/Delmenhorst		
				3./4.	*— 05*	
				Karl Link, Hannover		
				sandte zur Gutschrift		
				M 400.— per 15./8. a. Borkum		
				„ 701.43 „ „ a. Hier		
		1 101 43		*M 1101.43*		
				÷ M 14.33 ÷ 4 1/2 Diskont u. Spesen		
				11 cr.	*1 087 10*	
				Deutsche Bank, Berlin, Scheck-Konto		
				von Filiale Bremen		
				gesandt		
		800 —		*M 800.— pr. 20./5. a/Hier*		
				22 cr.	*800 —*	
		1 901 43	*931 23*		*2 818 38*	*24 918 3*

[1]) M. eff. u. Val. eff. erscheinen im Tageshauptbuch in einer Summe. Walb.

Digitized by Google

Wechsel-Primanota. W.

11. Mai 1914. Wechsel-Konto **Krdt.**

Fol.	R. u. Z.	W.	Sch.		M. eff.	Val. eff.
				Reichspost-Konto *Postaufträge* #228503 ℳ200.—p. 18./5. a/Coesfeld ℳ199.70 #29340 „100.— „ „ Sottrum „ 99.80 #231997 „136.— „ „ Tittling „135.70 ℳ436.—	
		436 —			435 20	
				Fritz Prein, Hannover *mangels Zahlung mit Protest* #228259 ℳ 94.40 per 7./5. a/Coesfeld „ 1.30 Protest-Kosten „ —.80 Spesen 11. cr. franko	
	94 40				96 50	
				C. Müller, Tientsin *Scheck* #92532 #33229 ℳ 11061.95 Scheck a/uns 10 cr.	
			11 061 95		11 061 95	
				A. Frans, Hannover a/Hyam & Co., London gesandt #33233 £ 9.4.— Scheck a/London à 20.50 ℳ 188.60 Stempel u. Porto „ —.50. 11. cr.	
						189 10
				Mat. Feindt, Hannover *Domizil* #231766 ℳ 10229.02 per 2./5. a/uns 11. cr.	
		10 229 02			10 229 02	
				Reichsbank Giro-Konto *Diskonten* #232160 ℳ 100.— per 25./5. a/Cöln #228099 „ 773.40 „ 26./5. Hannover #232004 „ 56.10 „ 27./5. Hamburg #230744 „ 80.— „ „ Mannheim #230259 „ 350.— „ „ Frankfurt ℳ 1359 50 ÷ „ 2.80 4% Diskont	
		1 359 50			1 356 70	
				Bär & Co., Berlin *Domizil* #232034 ℳ 9000.— per 11./5. a/Hier 11. cr.	
		9 000 —			9 000 —	
				C. Heuer, Hier *Scheck* #72842		
			2 000 —	#33480 ℳ 2000.— a/ uns 17. cr.	2 000 —	
	94 40	21 024 52	13 061 95		34 179 37	189 10

Digitized by Google

Es war auch nicht möglich, durch ein etwa in der Korrespondenzabteilung geführtes Staffelbuch dem abzuhelfen, da die Kassenbelege, mit Ausnahme der brieflich noch besonders zu bestätigenden, nicht in das Korrespondenzbüro, sondern direkt von der Grundbuchabteilung in das Archiv gelangten.

Die Reform hat sich in jeder Hinsicht bewährt.

Neuerdings trägt man sich, um den Betrieb noch günstiger zu gestalten, mit dem Gedanken, Korrespondenzbüro und Grundbuchabteilung zusammenzulegen, so daß die Grundbuchhalter die eingegangenen Briefe zum Teil schon vor ihrer Beantwortung buchen können und auch die fertige Korrespondenz sofort — noch vor Erteilung der ersten Unterschrift — in ihre Hände zur Buchung gelangt. Man hofft, auf die Weise eine noch schnellere Abwicklung der Arbeiten zu erzielen.

2. Die Ausgestaltung der Primanoten.

a) Die Wechsel-Primanota.

Eine Seite der Wechsel-Primanota ist in Formular 4 dargesellt. Spalte 1 ist für die Aufnahme der Folien des Kontokorrents und des Wechselkontos bestimmt. In den folgenden drei Spalten werden die Nominalbeträge der Wechsel und Schecks verbucht; zur Erleichterung der Abstimmung wird geschieden zwischen Retouren und Zahlungen, Wechseln und Schecks. Die zwei Spalten, die der Textspalte folgen, dienen zur Aufnahme der Effektivbeträge. Auch hier ist das Fehlerfeld geteilt und eine Trennung vorgenommen zwischen Markbeträgen und Valuten. Die angeführten Buchungsbeispiele dürften genügende Klarheit verschaffen.

Da das Wechselkonto als ein gemischtes Konto geführt wird, werden Diskont, Provisionen und Spesen nicht über ein besonderes Diskont-, Spesen- oder Provisionskonto verbucht.

Zur Unterscheidung von den für das Kontokorrent bestimmten Posten werden die für die Sparabteilung bestimmten unter Hinzufügung der Nummer des Sparbuches mit Rotstift unterstrichen[1]).

Als Hilfsbuch für die Wechsel-Primanota besteht noch ein Wechselbeibuch. Es ist ein gewöhnliches Kontobuch, in das Wechsel, die zum In-

[1]) Die Sparabteilung führt die Konten für langfristige Depositengelder und ist von der Kontokorrentabteilung, in der die Scheckrechnungen mitgeführt werden, getrennt.

Digitized by Google

kasso gesandt sind und auf Wunsch des Einsenders erst nach Eingang gutgeschrieben werden sollen, eingetragen werden. Ferner werden hier Entnahmen auf das Ausland und Devisen vermerkt, bei denen man erst die Berechnung abwarten will. Derartige Eintragungen lauten alsdann:

C. G. Trinkaus, Düsseldorf,
sandte zum Einzug
10. 5. ℳ 1000.— per 16. 5. a/hier
„ 2000.— „ 20. 5. a/hier
„ 1000.— „ 23. 5. a/hier
oder
Deutsche Bank, Berlin,
unsere Entnahme a/London Agency
W. 70. Nr. 33 165. £ 1191.8.2 Scheck a/London
W. 76. „ 33 166. Hfl. 8492.05 Scheck a/Amsterdam.

Finden derartige Posten durch die spätere Buchung ihre Erledigung, dann wird in dem Beibuch Folio des Buchungsbogens (W. 70), auf dem Buchungsbogen Folio des Beibuches (W. B. 274) vermerkt.

b) Die Primanota für Effektenkonto usw.

In dieser Primanota finden Buchungen für alle Sachkonten mit Ausnahme der Buchungen für das Wechselkonto Aufnahme. Es handelt sich dabei um folgende Konten:

1. das Effektenkonto,
2. das Kuponkonto,
3. das Konto „B", das das Zinsenkonto, Provisionskonto, Tresormietekonto usw. enthält,
4. das Konto „C", das sich zusammensetzt aus den Reservefonds-, Kommanditbeteiligungs-, Hypotheken-, Hausgrundstücks- und Inventarkonten,
5. das Handlungs-Unkostenkonto, das eine große Anzahl Unterkonten enthält,
6. das Scheckziehungskonto,
7. das Konsortialkonto.

Daneben dient diese Primanota als Grundbuch für die Depotbuchungen.

Digitized by Google

Tote Konten **Debt.** *11. Mai 1914.*

	Effekten-Konto [2]			
[1]	*Sparbuch Nr. 5643. Sanitätsrat Kranz, Hier* [1]			
	Effekten-Beibuch Fol. 293.			
	M 5000.— 4 % Schöneberger-Stadt-Anleihe			
	gelost per 1./4. 11.			
	à 100.—			
	14 cr.	5 000 —		5 000 —
	Kupons-Konto [2]			
	Bank für Handel und Industrie, Berlin,			
	Inkasso-Konto			
	sandte			
	M 3259.75 Diverse Kupons			
	+ „ 1.60 ½ ‰ Provision			
	10 cr. franko	3 261 35		3 261 35
	Konto B [2]			
	Zinsen-Konto Spar-Abteilung			
[1]	*Sparbuch Nr. 7387. Frau Klein, Hier* [1]			
	3 % Zinsen	6 —		6 —
	Folgende [2]			
	An Depot-Konto [2]			
	Erich Brauns, Hier			
[1]	*erhält ex Depot*			
	M 2000.— 4 % Düsseldorfer Stadt-Anleihe	*Kupon per 1./10. 11*		
	A. Brunke, Oldenburg			
[1]	*erhält ex Depot*			
	M 3000.— 4½ % Moskau-Kiew-Eisenbahn-Prioritäten	*Kupon per 1./10. 11*		
				8 267 35

[1]) Im Original rot an- bezw. unterstrichen. — [2]) Zum Zwecke des Sammelns befindet sich

Digitized by Google

für Effektenkonto usw. **E.**

11. Mai 1914. Tote Konten **Krdt.**

	Effekten-Konto [1]					
	Th. Lücke, Bernburg					
	berechnet					
[1]	*M 1000.— 4 % Altonaer Stadt-Anleihe*					
	à 100½ netto . .	*M 1005.—*				
	÷ Zinsen 15./5. .	*„ —.45*				
		M 1004.55				
	Stempel	*„ —.60*				
		15 cr.	*1 005*	*15*		
	Frl. M. Redecke, Hier					
	berechnet					
[1]	*M 2000.— 4½ % Rhäsau Uralsk Oblig. v. 1897*					
	à 90¼ + ⅕ % .	*M 1809.—*				
	+ Zinsen v. 1./5.	*„ 2.20*				
	Stempel	*„ —.60*				
		10 cr.	*1 811*	*80*		
	Chr. Körner, Hier					
	berechnet					
[1]	*M 3600.— Dresdner Bank-Aktien*					
	à 156½	*M 5634.—*				
	¼ % Provision u. Stempel	*„ 17.50*				
		10 cr.	*5 651*	*50*	*8 468*	*45*
	Kupons-Konto [1]					
	Braunschweiger Privatbank, Braunschweig					
	gesandt					
	M 240.— Diverse Kupons	*9 cr.*	*240*	—		
	Preußische Zentral-Boden-Kredit-Anstalt, Berlin					
	gesandt					
	M 3481.— Diverse Kupons	*12 cr.*	*3 481*	—	*3 721*	—
	Handlungs-Unkosten-Konto [1]					
	Gerichts- und Notariatskosten-Konto					
	Hein & Co., Hier					
	Kosten für einen Handelsregister-Auszug		*4*	—	*4*	—
	Konto B [1]					
	Aval-Provisions-Konto					
	Gewerkschaft H., Hannover					
	1 % Aval-Provision auf M 4500.— vom 11./5. 11 — 11./5. 13.		*45*	—		
	Zinsen-Konto Spar-Abteilung [1]					
[1]	*Sparbuch Nr. 7387. Frau Klein, Hier*					
	Zinsdifferenz [1]	*11 cr.* [1]	*1*	*65*	*46*	*65*
	Scheckziehungs-Konto [1]					
	Th. Aue, Barmen					
	Scheck Nr. 93 602.	*11 cr.*	*1 937*	—	*1 937*	—
					14 177	*10*

im Original vor diesen Konten ein freier Raum.

Digitized by Google

Die Einrichtung der Primanota für Effekten usw. ist aus Formular 5 ersichtlich.

Das Effektenkonto ist ebenfalls ein gemischtes Konto; es sind daher alle Zinsen, Provisionen und Spesen in den Summen verrechnet. Um besondere Depotbuchungen zu vermeiden, wird, falls die berechneten Stücke ins Depot gelegt oder demselben entnommen werden sollen, der Vermerk „ex Depot" oder „berechnet" hinzugefügt im Gegensatz zu dem Vermerk „gesandt" oder „geliefert". Die Depotbuchungen werden durch einen schrägen roten Strich in der Foliospalte kenntlich gemacht. In derselben Weise wird bei den Kuponbuchungen verfahren, wenn die Zinsscheine der in den Depots ruhenden Effekten abgetrennt und gutgeschrieben werden. Der Zinsschein wird alsdann im Depotkonto abgebucht und das Effekt wird mit dem nächstfälligen Kupon vorgetragen. Die übrigen Depot-Ein- und Auslieferungen werden am Schluß der Primanota verbucht.

Zu der Effekten-Primanota bestehen aus den schon bei der Besprechung des Wechselbeibuches genannten Gründen ebenfalls Beibücher und zwar eins für Effekten, eins für Kupons und das Scheckziehungsbuch.

Die Eintragungen in das Effektenbeibuch lauten etwa folgendermaßen:

1. Sanitätsrat X. in A.
gibt zum Einzug
ℳ 5000.— 4 % Schöneberger Stadtanleihe
gelost per 1. 4. 11
Serie ..... Kupon per .....

2. An Deutsche Bank, Berlin,
zum Einzug gesandt
ℳ 5000.— 4 % Schöneberger Stadtanleihe
gelost per 1. 4. 11
Serie ..... Kupon per .....

3. Deutsche Bank, Berlin,
hat zu liefern
ℳ 1000.— 4 % Altonaer Stadtanleihe
Kupon per .....

4. N. N.
hat zu fordern
ℳ 1000.— 4 % Altonaer Stadtanleihe
Kupon per .....

Digitized by Google

Die Eintragungen in das Kuponbuch lauten:

An
Berliner Handel-Gesellschaft, Berlin
zur Gutschrift gesandt
ℳ 1480.— diverse Kupons.

Provisionen und Vergütung für Kupons werden über Kuponkonto verbucht.

Das Scheckziehungsbuch[1]) (bei der Bank Konto genannt) dient als Skontro für die avisierten Schecks. Da die Verbuchung in der Primanote bei Eintreffen der Avise stattfindet, enthält das Hauptbuch ein Scheckziehungskonto.

Dieser Verkehr ergibt nachstehende Buchungen:

Effekten- usw. Primanota N. N.
An Scheckziehungskonto.

Wird nun der avisierte Scheck der Kasse zur Einlösung vorgelegt, dann wird er dort in dem Verzeichnis für avisierte Schecks gestrichen und, damit nicht zum zweiten Male Belastungsaufgabe erteilt wird, mit dem Stempelaufdruck „Scheckziehungskonto" versehen. Die Buchung lautet in diesem Falle (i. d. Kasse):

Scheckziehungskonto
An Kassakonto.

Wird der Scheck durch ein auswärtiges Institut zur Einlösung gesandt, dann lauten die Buchungen:

1. N. N.
An Scheckziehungskonto.

2. Wechselkonto
An X. Bank
(in der Wechsel-Primanota).

3. Scheckziehungskonto
An Wechselkonto
(als toter Übertrag in der Übertrags-Primanota).

---

[1]) Das Scheckziehungsbuch wird zwar von denselben Personen geführt wie die beiden vorgenannten Beibücher, hat aber einen anderen Charakter. Es handelt sich hierbei nicht um offene Posten, sondern um Ergänzungen zur Grundbuchung. Walb.

Digitized by Google

U. **Formular 6. Prima-Kreditoren**

11. Mai 1914.

					Erster	
		Giro-Überweisungen				
1266		*Zuckerfabrik Düngen, Düngen*				
1243		*Giro-Überweisung von W. Homann & Co., Hamburg*	*12 cr.*	17 523	50	
346		*Braunschweiger Privatbank, Braunschweig*				
190		*do. von Seebach & Co., Hamburg*	*11 cr.*	15 000	—	
1226		*Konservenfabrik Burgdorf, Burgdorf*				
1354		*do. von Braunschweiger Privatbank*	*11 cr.*	4 059	36	
1683		*Reichspost-Konto*				
1674		*Postauftrag Metze* ℳ 196.20 „ *Düngen* „ 249.60		445	80	
		Sparbuch Nr. 2444. Max Freund, Hannover				
—[1]		*Postanweisung Aug. Lange, Lamspringe*[1]	*11 cr.*[1]	90	—	
2292		*Hildesheimer Sparherd-Fabrik, Hildesheim*				
2133		*Giro Kaiserl. Postamt*	*11 cr.*	2 503	89	
1614		*H. Opel, Hannover*				
1630		*do. A. Mumm & Co., Berlin* ℳ 10 000.— *do. Vereinsbank, Frankfurt* „ 30 000.—	*11 cr.*	40 000	—	
324		**Reichsbank-Giro-Konto**[2]				
214		*Giro-Ausgänge*		91 150	77	170 773	32
						170 773	32
		Überträge				Zweiter
310		*Bank für Handel und Industrie, Berlin,*	*Inkasso-Konto*			
459		*Vergütung laufende Rechnung.*	*10 cr.*	3 000	—	
75		*Deutsche Bank, Berlin*	*Scheck-Konto*			
100		*Vergütung Rhein. Hypothekenbank, Mannheim*	*12 cr.*	141 000	—	
310		*Bank für Handel und Industrie, Berlin*	*Inkasso-Konto*			
59		*Vergütung Deutsche Bank, Berlin*	*12 cr.*	10 000	—	
		Sparbuch Nr. 7772. Fr. Schulze, Hannover				
—[1]		*Vergütung laufende Rechnung*[1]	*14 cr.*[1]	2 916	10	
1280		*Zuckerfabrik Munzel-Holtensen*				
1390		*Vergütung Waren-Kommissionsbank, Hamburg*	*11 cr.*	42 678	60	199 594	70
		Tote Überträge.				199 594	70
		Wechsel-Konto				
		Übertrag Scheckziehungs-Konto Nr. 33543, Scheck a/uns		262	10	262	10
						199 856	80

[1]) Im Original rot unter- bezw. angestrichen. — [2]) Dieser Posten stellt die Summe der auf der dieser Seite erscheint.

Digitized by Google

Nota für Überträge. U.

11. Mai 1914. **Debitoren**

Teil								
			Giro-Überweisungen					
227 / 27		*Gewerkschaft Desdemona, Alfeld*						
		Giro-Überweisungen an Kgl. Eisenbahn-hauptkasse, Cassel	ℳ 3864.12					
		Zollamt, Cassel	„ 3797.40					
			11 cr.		7 661	52		
2792 / 2671		*Menge & Co., Hannover*						
		do. Heilbronner Gewerbebank	*11 cr*		289	25		
27 / 24		*Filiale Göttingen*						
		do. Deutsche Bank, Berlin	*11 cr.*		45 000	—		
2591 / 2892		*Spar- und Darlehnskasse. Hohenhameln*						
		do. Provinzial-Hauptkasse, Hannover	*11 cr.*		15 300	—		
1857 / 1843		*Starke & Co., Leipzig*						
		do. Metallurg. Ges., Frankfurt a. M.	*11 cr.*		15 400	—		
34 / 29		*Depositen-Kasse, E.*						
		do. Deutsche Bank, Filiale Hamburg	*11 cr.*		7 500	—		
324 / 214		*Reichsbank-Giro-Konto*						
		Giro-Eingänge			79 622	55	170 773	32
							170 773	32
Teil.			*Überträge.*					
305 / 10		*Bank für Handel und Industrie, Berlin,*	*laufende Rechnung*					
		Vergütung Inkasso-Konto	*10 cr.*		3 000	—		
809 / 757		*Deutsche Hypothekenbank, Berlin*						
		Vergütung Deutsche Bank, Berlin wegen d. Rheinischen Hypotheken-Bank, Mannheim	*12 cr.*		141 000	—		
80 / 200		*Deutsche Bank, Berlin,*	*Scheck-Konto*					
		Vergütung Bank f. Handel u. Industrie, Berlin	*12 cr.*		10 000	—		
1322 / 975		*Fr. Schulze, Hannover*	*laufende Rechnung*					
		Vergütung Sparbuch Nr. 7772 für Bleichert Braunkohlen-Aktien	*14 cr.*		2 916	10		
103 / 204		*Deutsche Bank, Filiale Homburg*						
		Vergütung Waren-Kommissions-Bank, Hamburg	*11 cr.*		42 678	60	199 594	70
			Tote Überträge.				199 594	70
			Scheckziehungs-Konto					
		Übertrag Wechsel-Konto Nr. 29885. Tim, Müller & Co.			262	10	262	10
							199 856	80

Gegenseite verbuchten Ausgänge dar, während dort auf entsprechender Höhe die Summe der Eingänge

Digitized by Google

Das Scheckziehungsbuch zeigt folgende Einrichtung:

Aussteller	Schecknummer	Betrag	Gebucht		Eingelöst	
			Datum	Folio	Datum	Folio
Th. Aue, Barmen	*93 602*	*ℳ 1937.—*	*11./5. 14.*	*E. 161*	*20./5.*	*C. 204*

c) Die Primanota für Überträge.

Die Primanota für Überträge läßt sich in drei Abschnitte gliedern. Der erste Abschnitt umfaßt die Buchungen für Reichsbankgiroüberweisungen (Formular 6, erster Teil), der zweite behandelt die Überträge zwischen lebenden Konten und der dritte die Überträge zwischen Sachkonten, die sogenannten „Toten Überträge" (Formular 6, zweiter Teil). Die Abstimmung der Girobuchungen erfolgt allabendlich nach dem Reichsbankgegenbuch des Disponenten (vergl. Korrespondenz). Stimmen die Summen des letzteren mit den gebuchten Beträgen überein, dann wird das Reichsbankgirokonto für die Eingänge in einer Summe belastet, für die Ausgänge in einer Summe erkannt, so daß die Additionen auf beiden Seiten gleich sind. Der Saldo wird jeden Tag mit dem des Reichsbankgirokontos im Kontokorrent abgestimmt. Zu diesem Zwecke wird der Saldo des Gegenbuches in ein kleines Heftchen eingetragen, die rückständigen Posten zu- oder abgeschrieben und das Büchlein zur Abstimmung dem Kontokorrentbuchhalter übergeben. Etwaige Fehler werden sich auf diese Weise sofort ergeben.

Zu jedem Übertrag zwischen lebenden und Sachkonten werden zwei Buchungen vorgenommen; links stehen die Kreditoren, rechts die Debitoren. Die doppelte Buchung geschieht zur Kontrolle und zur Erleichterung beim Übertragen in die Kontokorrentbücher.

Die Abstimmung der Überträge erfolgt durch die Addition beider Seiten, die im Falle richtiger Buchung gleichlautende Endsummen ergeben müssen.

Tote Überträge kommen nur in geringerer Anzahl, zumeist zwischen Scheckziehungs- und Wechsel-Konto vor.

(Schluß folgt.)

Digitized by Google

Die Weiterbildung der Betriebslehre der Banken.

Von Ernst Walb.

Die Privatwirtschaftslehre verwendet das Wort Betriebslehre nicht in einheitlichem Sinne. Während z. B. Schaer[1]) grundsätzlich zwischen Betriebslehre und Rechnungswesen trennt und die Verkehrsfragen teils der Betriebslehre, teils der Lehre von den Grenzgebieten der Handelswissenschaften unterordnet, faßt Leitner[2]) unter Betriebslehre Betriebs-, Verkehrs- und Verrechnungstechnik zusammen. Der Lehrplan der Kölner Handels-Hochschule wiederum scheidet seit fast einem Jahrzehnt das Vorlesungsgebiet in Betriebs- und Verkehrstechnik und behandelt unter Betriebstechnik die nur den Einzelbetrieb berührenden Fragen, während die Verkehrstechnik die Beziehungen der Betriebe untereinander darstellt.

Im Nachstehenden wird Betriebslehre in letzterem Sinne verstanden.

Unter die Betriebslehre der Banken gliedern sich demnach alle Fragen, die den Aufbau, die Leitung und den inneren Geschäftsgang der Unternehmung zum Gegenstand haben. Man kann im einzelnen folgende Gruppen von Problemen unterscheiden:

1. Äußerer Aufbau des Gesamtbetriebes (Unternehmungsform und Ausgestaltung des Zweignetzes in Form von Konzernbanken, Filialen, Depositenkassen).
2. Arbeitsgliederung und Arbeitsverrichtung bei den einzelnen Betriebsstellen.
3. Beziehungen der einzelnen selbständigen Betriebe des gleichen Unternehmens untereinander.
4. Geschäftspolitik.

Die hier gewählte Reihenfolge ist weder für Vorlesungen noch für eine buchmäßige Bearbeitung als Norm gedacht. Es soll zunächst nur das Stoffgebiet gruppiert werden, um zeigen zu können, wo die Weiterarbeit ansetzen muß.

---

[1]) Handelsbetriebslehre I, S. 25.

[2]) Das Bankgeschäft und seine Technik, 3. Aufl., S. 3. Die Leitnerschen Ausführungen sind übrigens sehr unklar.

Digitized by Google

Betrachtet man gegenüber den hier festgestellten Aufgaben den Stand der Bankbetriebslehre zur Zeit, so muß man feststellen, daß, soweit eine ordnende Arbeitsmethode in Frage kommt, das Gebiet in der Literatur kaum eine Bearbeitung im privatwirtschaftlichen Sinn gefunden hat. Sogar die einfache Materialsammlung liegt noch sehr im argen. Das ist auf den ersten Blick erstaunlich, beim näheren Zusehen aber erklärlich. Erstaunt kann man deshalb sein, weil die Betriebslehre der Banken eine relativ leichte Arbeit vor sich hat. Letztere ist bedingt durch die im großen Ganzen doch sehr gleichmäßigen Aufgaben, die die Banken zu erfüllen haben und die bei den Betrieben mehr Unterschiede in der Größe als solche grundsätzlicher Natur hervorbringen.

Es muß allerdings, um Mißverständnisse nicht aufkommen zu lassen, sofort betont werden, daß der Verschiedenheiten zwischen den Einzelbetrieben noch genug verbleiben. Die Organisation einer Kuxenbank z. B. ist von der einer Depositenbank fast grundsätzlich verschieden. Da wo die Finanzierung des Im- und Exports die Hauptarbeit bildet, entstehen besondere Fragen der inneren Organisation, und die Berliner Zentralen haben wiederum Betriebsprobleme ihrer Art. Immerhin bleibt ein relativ einheitlicher Grundzug vorherrschend.

Das trotzdem bisher vorliegende Versagen der privatwirtschaftlichen Bearbeitung dürfte einen doppelten Grund haben. Zunächst die Materialfrage. Die Banken sind mit der Hergabe von Material zur Untersuchung betrieblicher Fragen vielfach sehr spröde. Die Ausgabe von Inkassotarifen, selbst an wissenschaftliche Institute, wird oft verweigert, ebenso wie der Zentralverband seine harmlosesten Bekanntmachungen als vertraulich behandelt. Man ist leider noch wenig zur Erkenntnis gekommen, daß Untersuchungen gerade dieser Fragen der Praxis am stärksten nützen und sie vom vielen Experimentieren abhalten können.

Der zweite Grund des Versagens liegt darin, daß die zu den Gruppen 1 und 4 gehörenden Fragen eine starke volkswirtschaftliche Bearbeitung gefunden haben. Kein andrer Gewerbezweig ist ja volkswirtschaftlich so be- und durchleuchtet worden wie das Bankgewerbe; nirgends ist auch volkswirtschaftlicherseits den privatwirtschaftlichen Vorgängen so viel Aufmerksamkeit geschenkt worden wie hier. Sogar die sonst auf dieser Seite zu beobachtende Scheu vor dem Umgehen mit Zahlen ist hier durchbrochen worden.[1]) Die Wirkung dieses Zustandes war eine zweifache. Ein Teil der Privatwirtschaftler sieht die banktechnischen Probleme vorwiegend volkswirtschaftlich. Es entsteht hier eine Art volkswirtschaftlich

[1]) Vergl. Bosenick: Neudeutsche gemischte Bankwirtschaft, München und Berlin, 1912.

Digitized by Google

infizierter Privatwirtschaftslehre. Ein anderer Teil empfindet die Probleme gewissermaßen als für ihn verpfuscht und läßt sie deshalb liegen. Es ist ja auch einfacher, ein Problem von Grund auf zu behandeln, als gegenüber einer lang geübten Betrachtungsweise eine neue zur Geltung zu bringen. Man muß sich erst selbst von den Schlacken befreien und einen festen Standpunkt erobern. Diesen Umständen ist der auffallend niedrige Stand der privatwirtschaftlichen Literatur auf unserem Gebiet zuzuschreiben.

Wenn nun im Nachfolgenden auf die Wege des Weiterbaues hingewiesen werden soll, so ist vorauszuschicken, daß die Betriebslehre der Banken vielfach vor etwas anderen Aufgaben steht, als die der übrigen Gewerbezweige[1]). Den Banken ist Aufbau und Arbeitsgebiet im allgemeinen und an den Plätzen ihrer Niederlassung im besonderen weit mehr vorgeschrieben als Fabriken und Warenhandelsunternehmen. Damit ist die Art der Beschaffung und Verwendung von Kapital und Material[2]) meist gegeben und als privatwirtschaftliches Problem hinfällig. Auch in manchen anderen Punkten ist die Unternehmertätigkeit nur eine Reaktion auf volkswirtschaftliche Entwicklungsvorgänge, so daß für die privatwirtschaftliche Betrachtungsweise nur wenig Raum verbleibt.

Letzteres gilt besonders für die *erste* Gruppe der Betriebsfragen, den äußeren Aufbau des Gesamtbetriebes. Diese volkswirtschaftlich so bedeutsame Frage interessiert privatwirtschaftlich nur insoweit, als der gestaltende Unternehmerwille zur Betätigung kommt, also nach vorgegedachtem Plan ein Auf- und Ausbau vollzogen werden kann.

Nur unter diesem Gesichtspunkt sind daher die Probleme Privatbankier oder Aktienbank, Filial- und Konzernbildung und Depositenkassen zu behandeln. Im einzelnen kommt dabei Folgendes in Frage: Bei dem ersten Punkt wäre zu untersuchen, wieweit der bestimmte Zweck eine bestimmte Form bedingt (Kuxen-, Kommissions-, Emissions-, Depositengeschäft); bei dem zweiten Punkt, welche Gründe die Ausdehnung vorteilhaft erscheinen lassen und welche Formen zu wählen sind. Dagegen sind die volkswirtschaftlichen Triebfedern und besonders die Wirkungen völlig auszuschalten, ebenso wie soziale Gesichtspunkte.

Von dieser Grundauffassung geleitet, wird wahrscheinlich die privatwirtschaftliche Behandlung der Konzern- und Filialbildung keine sehr große Ausbeute liefern, vielmehr ist die Gefahr, daß „leeres Stroh gedroschen

---

[1]) Vergl. Schmalenbach: Über den Weiterbau der Privatwirtschaftslehre der Fabriken. Jahrg. 8 dieser Zeitschrift, S. 317 ff.

[2]) Schmalenbach, a. a. O., S. 318.

Digitized by Google

wird", hier groß. Auch über den ersten Punkt dürfte allzuviel nicht zu sagen sein.

Anders liegt es bei der zweiten Art des Ausbaues, der Depositenkassengründung. Hier hat der Unternehmerwille einen weiteren Spielraum. Er entscheidet sich für die Annahme des Systems auf Grund bestimmter Voraussetzungen, die Wahl der Lokale, Begrenzung der Tätigkeit u. a. m. Diese Fragen sind von Wiernik[1]) bereits angeschnitten. Die Arbeit ist aber nur auf die Untersuchungen bei einer einzigen Großbank aufgebaut und kann deshalb nur als Materialarbeit gelten.

Für den Ausbau dieses Gebietes ist sowohl in der weiteren Materialbeschaffung durch Monographien als auch der Nutzbarmachung von Erfahrungen und der Anstellung von Umfragen der Weg gegeben. Für Arbeiten ersterer Art hat Schmalenbach[2]) eine Normaldisposition veröffentlicht.

Die ordnende Bearbeitung der *zweiten* Gruppe, Arbeitsgliederung und Arbeitsverrichtung der einzelnen Betriebsstellen, ist ebenfalls noch kaum begonnen. Das vorliegende Material besteht fast nur aus Betriebsbeschreibungen. (Die vorhandenen Lehrbücher der Bankbuchhaltung sind derart, daß man sie als Bearbeitung nicht ansehen kann).[3])

Die hier einzusetzende Arbeit hat zunächst die allgemeinen Grundsätze, nach denen die Arbeitsgliederung heute stattfindet, zu ermitteln und auf ihre Zweckmäßigkeit zu untersuchen. Darüber liegt ebenfalls eine Arbeit von Schmalenbach[4]) vor, die organische Gliederungsmängel hervorheben will.

Betrachtet man die heute allgemein übliche Gliederung, so ist festzustellen, daß sie von der anderer Unternehmungen weniger abweicht, als auf den ersten Blick scheinen mag.

Wie beim Warenhandels- und Fabrikbetrieb trennt sich der Betrieb im technischen Sinne, das ist in der Hauptsache die Verwaltung und Bearbeitung körperlicher Gegenstände, die den Zweck des Unternehmens bilden, von der in andern Unternehmungen als kaufmännische Abteilung bezeichneten Arbeitsgruppe, die die allgemeine Buchhaltung, Korrespondenz u. dgl. umfaßt. Diese Scheidung verwischt sich zwar dem Fernerstehenden aus mancherlei Gründen. Der Kredit- und Verrechnungsverkehr,

---

[1]) Die Depositenkasse, Berlin 1912.

[2]) Jahrg. 5 dieser Zeitschrift, S. 326 ff.

[3]) Über die sonstige Literatur vergl. meine Ausführungen im Jahrgang 7 dieser Zeitschrift S. 525 ff.

[4]) Großbankorganisation, Jahrgang 5 dieser Zeitschrift, S. 372 ff.

Digitized by Google

der hier nicht nur Folge der Geschäftstätigkeit, sondern einen Bestandteil derselben bildet, spielt sich vielfach nur in der Buchhaltungsabteilung ab, und das Vorwiegen buchhaltungstechnischer und rechnerischer Arbeit stempelt die anderen Abteilungen zu rein kaufmännischen. Trotzdem bleibt der gezeigte Unterschied bestehen.

Im Zusammenhang mit dieser Zweiteilung zerfällt auch das Verrechnungswesen in zwei Gruppen, deren eine als Betriebsbuchhaltung und deren andere als allgemeine Buchhaltung oder Buchhaltung schlechtweg bezeichnet werden soll.

In bezug auf die Gesamtarbeit ergeben sich leicht vier Gruppen, die in der Regel auch als Betriebsabteilungen in Erscheinung treten: Die Verwaltungs-, Buchhaltungs-, Korrespondenz- und Kontrollabteilung.

Der Ausdruck Verwaltungsabteilung ist in dem von mir gebrauchten Sinn in der Praxis nicht üblich. Er deckt auch nicht ganz das, was ich bezeichnen will. Er soll den Betrieb im technischen Sinne umfassen, das was man meist als „Kassen" benennt, einschließlich Depotabteilung, Börsenbüro und Sekretariat. Die Praxis selbst benutzt für diese Zusammenfassung ein zutreffendes Wort nicht, wie bei ihr überhaupt die Einzelabteilungen dieser Gruppe mehr gleichartig zu den anderen Gruppen rangieren (Effektenabteilung zu Buchhaltung). Es scheint mir aber der Übersicht halber besser zu sein, hier eine Sammelbezeichnung zu verwenden.

Diese vier Abteilungen, die man bei größeren Betrieben als gegeben ansehen kann, erfordern weitere Aufteilung, und es sind die hierbei herrschenden Grundsätze bei jeder Abteilung zu ermitteln. Dabei tritt die Verwaltungsabteilung gegen die übrigen besonders hervor, weil die Verschiedenheit der Arbeiten und die größere Detailarbeit hier eine weit eingehendere Gliederung bedingen, und damit das Gliederungsprinzip als solches viel bedeutsamer wird.

Soweit zunächst dieses Problem bei der Verwaltungsabteilung zur Bearbeitung steht, bietet das veröffentlichte Material nur geringe Ausbeute. Es bedarf gerade hierzu der Untersuchung vieler, verschiedenartiger und besonders großer Betriebe. Vielleicht ließe auch hier sich dnrch Nutzbarmachung der Erfahrungen der Seminarteilnehmer und Bekanntgabe der Resultate schneller ein Fortschritt erzielen.

Nach Erledigung der Gliederungsfrage und Feststellung der möglichen Einzelabteilungen im Rahmen der Verwaltungsabteilung entsteht die weitere Frage der Arbeitsverrichtung in den letzteren. Bei dieser Untersuchung rückt die Betriebsbuchführung in den Vordergrund. Hier bieten sich der

Digitized by Google

zusammenfassenden Darstellung durch die zahllosen Verschiedenheiten in der Einzelgestaltung große Schwierigkeiten. Es handelt sich vor allem darum, Nebensächliches vom Wesentlichen zu trennen, ohne mit der Axt zu arbeiten.

Das vorliegende Material der Betriebsbuchführung ist besonders in bezug auf wesentliche Detailfragen nicht zureichend. Es kann auch hier wegen der Raumfrage die Gesamtbetriebsbeschreibung schwer zum Ziele führen. Es müßte vielmehr mit der Untersuchung von Einzelabteilungen und deren Buchhaltung begonnen werden. Auch dabei ließe sich durch Seminarmitglieder in gemeinsamer Bearbeitung vielleicht etwas erreichen. Im übrigen sind wir auf diesem Gebiet noch erschreckend weit zurück. Es besteht ja nur eine brauchbare Beschreibung einer Devisenabteilung und überhaupt keine genügende der Effektenabteilung einer Großbank.

Leichtere Lösung des Problems der Untergliederung und Arbeitsverrichtung bieten Buchhaltungs- und Korrespondenzabteilung. Zwar bedingt die Zentralisierung der Arbeit hier eine große Arbeitshäufung, aber die Einheitlichkeit der Gesamtarbeit ermöglicht eine einfachere Aufteilung. Dazu kommt, daß die allgemeine Buchhaltungslehre das Rüstzeug zur Bearbeitung bietet, und gewissermaßen nur die durch den Bankbetrieb bedingten Besonderheiten aufzudecken sind.

Für die Frage der Grundbücher liegt schon sehr brauchbares Material vor. Dagegen mangelt es an Material und Abhandlungen über die Sammeltätigkeit, Tages-, Zweimonats- und Jahresbilanz sowie über die Betriebsstatistik. Auch die Organisation der Kontokorrentabteilung, die Fragen der Kreditlisten und Aufgaben der Kontokorrentführer sind wenig behandelt. Ferner verdient als Spezialgebiet die Verrechnung von Konsortialgeschäften eine gründliche Untersuchung.

In engster Verbindung mit dieser Abteilung steht die Korrespondenzabteilung. Neben der Arbeitsgliederung ist hier besonders die disponierende und kontrollierende Tätigkeit der Korrespondenzleiter zu behandeln sowie die Abgrenzung dieser Tätigkeit gegen die der Kontenführer. Hier steht mancherlei brauchbares Material bereit.

Im Gegensatz zu diesen Fragen dürfte die Kontrolldarstellung größeren Schwierigkeiten begegnen. Die Kontrollmittel, die zur Verfügung stehen, sind nicht sehr zahlreich und wenig kompliziert. Kompliziert ist nur die Anwendung. Diese Anwendung muß aber auf einen bestimmten Betrieb zugeschnitten sein, und in diesem Zuschneiden besteht die ganze Kunst. Sie läßt sich nur am Beispiel zeigen, aus dem man das Wesen stark herausfühlen muß. Fruchtbringende Arbeit kann hier m. E. nur die Be-

Digitized by Google

triesbeschreibung leisten, bei der dann der Zweck der Darstellung die Ausgestaltung bedingen muß.[1]) Ich habe durch ein Seminarmitglied die Unterschlagungen der letzten Jahre untersuchen lassen, und dabei festgestellt, daß die Kontrolleinrichtungen, die versagten, fast immer dieselben waren, daß aber ohne Kenntnis des Betriebes sich kein genaues Urteil über die Art des Versagens bilden läßt.

Im Zusammenhang mit der Kontrollfrage steht die Frage des Verkehrs der einzelnen Abteilungen untereinander. Ihre Darstellung ist am besten möglich, wenn die Abwicklung bestimmter Geschäfte durch den ganzen Betrieb hindurch verfolgt wird[2]). Diese Art der Betrachtung läßt auch Gliederungsmängel stark zutage treten.

Das *dritte* selbständige Untersuchungsgebiet, die Beziehungen der Betriebsstellen untereinander, hat besonders das Verhältnis der Zentrale zu den Zweiganstalten zum Gegenstand. Hier liegt eine Bearbeitung nur in Verbindung mit den Betriebsbeschreibungen von Depositenkassen vor. Dagegen fehlt für das Verhältnis zu den Filialen und Konzernbanken jedes Material. Diese Untersuchung müßte die Begrenzung der Geschäftstätigkeit der Zweiganstalten, ihre Verrechnung und Berichterstattung gegenüber der Zentrale in den Vordergrund stellen.

Das *letzte* Untersuchungsgebiet, Geschäftspolitik, ist, wie erwähnt, mit dem ersten insofern verwandt, als sich auch hier die privat- und volkswirtschaftlichen Untersuchungsgegenstände stark berühren. Die Fragen der Depositenaufnahme und -Anlage sowie der Liquidität gelten schon lange als volkswirtschaftliche Probleme und sind es auch. Die Privatwirtschaftslehre hat diese Frage wiederum nur vom Standpunkt des Unternehmens zu betrachten. Es handelt sich hier zunächst um die Darstellung der Kundschafts- und Korrespondentenbeziehungen, also besonders Verrechnungsbedingungen, Kundengewinnung, Propaganda, Auswahl der Korrespondenten, Aufstellung von Inkassotarifen und Geschäftsbedingungen, ferner um die Fragen der Geldanlage, Flüssighaltung, Reserve-, Dividenden- und Beamtenpolitik und schließlich um die Frage des Zusammenschlusses zur gemeinsamen Erreichung privatwirtschaftlicher Zwecke wie Konditionen, Kartelle, Zentralbank der Privatkanken u. dgl.

Für dieses Gebiet liegen Einzelarbeiten vor, die aber wie die von Schaer[3]) mehr verkehrstechnisch, oder wie die von Obst[4]) volkswirt-

---

[1]) Vergl. Porges: Organisation einer Großbank. Leipzig 1911.

[2]) Vergl. Schigut: Der Kreditbrief, Jahrgang 7 d. Zeitschr., S. 145 ff.

[3]) Die Bank im Dienste des Kaufmanns, Leipzig 1909.

[4]) Das Bankgeschäft, II. Teil, Leipzig 1914.

Digitized by Google

schaftlich und sozialpolitisch gesehen sind. Sie sind vom Standpunkt der Bank in Angriff zu nehmen [1]).

Damit dürften die privatwirtschaftlich zu behandelnden Fragen in der Hauptsache angedeutet sein. Auf Vollständigkeit kann kein Anspruch erhoben werden. Es sollte nur in großen Gruppen das Wesentliche gezeigt werden. Hoffentlich geben die Ausführungen Veranlassung, daß das Gebiet nun von mehreren Seiten in Angriff genommen wird. Es ist besser, wenn die Bearbeitung nicht buchmäßig geschieht. Wir wären wohl auch schon weiter, wenn nicht so viele Forscher nur in dieser Bearbeitung ihr und der Wissenschaft Heil erblicken würden.

[1]) Das bedeutet durchaus nicht vom Standpunkt des Profitmachens. Ein Unternehmen, das eine gesunde Entwicklung nehmen will, kann sich den Raubbau nicht erlauben. Deshalb treffen sich gesunde privatwirtschaftliche Grundsätze mit allgemeinwirtschaftlichen auch weit mehr als angenommen wird. Vergl. meine Ausführungen im Jahresbericht der Cölner Handels-Hochschule 1913, S. 75 ff.

Rom.[1])

Monat	Tag	Paris Geld		Paris Brief		Berlin Geld		Berlin Brief		London Geld		London Brief	
		—	%	—	%	Parität 123.35	%	Parität 123.35	%	Parität 25.18½	%	Parität 25.18½	%
Sept.	6	105.87½	5.88	107.75	7.75	123.25	*0.08*	127.—	2.96	26.62½	5.72	27.46½	9.07
	15	105.62½	5.63	107.17½	7.18	122.66½	*0.55*	124.75	1.14	26.97½	7.11	27.47½	9.11
	17	105.50	5.50	105.93	5.93	122.54	*0.66*	124.26	0.74	27.—	7.19	27.50	9.23
	20	104.12	4.12	105.30	5.30	122.59	*0.62*	123.95	0.49	27.05	7.43	27.45	9.03
	23	103.17	3.17	104.81	4.81	121.90	*1.17*	123.30	*0.04*	27.—	7.23	27.30	8.42
Okt.	3	104.25	4.25	104.95	4.95	121.80	*1.26*	123.04	*0.25*	26.59	5.60	26.79	6.39
	7	104.75	4.75	105.17	5.17	122.10	*1.01*	123.06	*0.23*	26.29	4.37	26.51	5.28
	10	104.35	4.35	104.93	4.93	121.25	*1.70*	122.25	*0.89*	26.09½	3.57	26.28½	4.37
	17	103.72½	3.73	104.33½	4.34	119.81	*2.87*	120.93	*1.96*	25.94½	3.03	26.11½	3.69
	21	102.46	2.46	103.20	3.20	117.41	*4.82*	118.65	*3.81*	25.88¼	2.78	27.72½	10.09
	24	102.47	2.47	103.22	3.22	118.15	*4.22*	119.35	*3.24*	25.74	2.22	25.88	2.78
	28	102.81	2.81	103.50	3.50	118.15	*4.22*	119.11	*3.28*	25.88	2.78	26.05	3.46
Nov.	3	103.28	3.28	104.07	4.07	117.60	*4.66*	118.50	*3.93*	26.03	3.38	26.17	3.93
	4	103.75	3.75	104.31	4.31	117.12	*5.05*	118.—	*4.14*	26.17	3.93	26.28	4.37
	7	103.40	3.40	104.82	4.82	117.54	*4.71*	118.48	*3.95*	26.35	4.65	26.46	5.08
	11	104.68½	4.69	105.21½	5.22	117.30	*4.91*	118.10	*4.26*	26.32½	4.53	26.42½	4.92
	14	105.11	5.11	105.58	5.58	116.79	*5.32*	117.62	*4.65*	26.34	4.61	26.44	5.00
	21	104.98	4.98	105.40	5.40	114.58	*7.11*	115.44	*6.41*	26.34	4.61	26.43	4.97
	25	104.98	4.98	105.40	5.40	114.58	*7.11*	115.44	*6.41*	26.34	4.61	26.43	4.97
	28	104.99	4.99	105.40	5.40	114.13	*7.48*	114.91	*6.53*	26.24	4.21	26.32	4.53
Dez.	3	104.59	4.59	104.96	4.96	113.37	*8.09*	114.06	*7.55*	26.15	3.85	26.24	4.21
	6	103.78	3.78	104.16	4.16	113.43	*8.04*	114.28	*7.35*	25.92	2.94	26.03	3.38
	10	103.29	3.29	103.75	3.75	115.94	*5.98*	116.60	*5.47*	25.80	2.46	25.93	2.98
	13	102.24	2.24	102.66	2.66	117.—	*5.15*	117.81	*4.49*	25.26	0.32	25.78	2.39
	17	102.11	2.11	102.57	2.57	116.07	*6.34*	116.92	*5.21*	25.63½	1.83	25.73	2.18
	20	102.81	2.81	103.24	3.24	115.24	*6.58*	116.06	*5.91*	25.79½	2.42	25.88½	2.78
	27	102.80	2.80	103.30	3.30	116.15	*5.84*	117.15	*5.03*	25.83	2.58	25.93	2.98

[1]) Die kursiv gedruckten Verhältniszahlen bedeuten die prozentuale Abweichung von der Parität zahlen auf zwei Stellen abgerundet.

Digitized by Google

Mitteilungen.

Von Ernst Walb.

In Ergänzung der Abhandlung: **Die Umgestaltung des Devisenverkehrs im Krieg** bringe ich nachstehend die auf Seite 128 dieses Jahrgangs angekündigten Devisenkursnotierungen der wichtigsten neutralen Plätze: Rom, New-York und Amsterdam. Auch diese Kurse sind von dem Mitglied meines Seminars, cand. Bauer, zusammengestellt und berechnet worden.

Rom.

Wien Geld		Wien Brief		New York Geld		New York Brief		Schweiz Geld		Schweiz Brief	
Parität 105.0135	%	Parität 105.0135	%	Parität 5.1825	%	Parität 5.1825	%	—	%	—	%
99.25	*5.48*	104.—	*0.96*	5.12½	1.10	5.32½	2.70	.	.	.	.
98.37½	*6.32*	.	.	5.22½	0.83	5.36¼	3.47	101.—	1.—	102.—	2.—
98.50	*6.20*	101.12½	*3.70*	.	.	.	.	102.77	2.77	104.06	4.06
97.88	*6.79*	100.30	*4.49*	5.30	2.12	5.42	4.63	103.31	3.31	104.37	4.37
95.75	*8.82*	98.60	*6.10*	5.36	3.47	5.48	5.79	103.92	3.92	104.85	4.85
94.75	*9.77*	97.12¼	*7.51*	.	.	.	.	104.51	4.51	105.35	5.35
94.10	*11.34*	96.60	*8.01*	.	.	.	.	104.79	4.79	105.50	5.50
92.13	*12.27*	93.75	*10.70*	5.25	1.35	5.33	2.89	104.34	4.34	104.93	4.93
.	.	.	.	.	.	.	.	103.65½	3.66	104.23½	4.24
94.—	*10.49*	95.44	*9.11*	5.22	0.77	5.28	1.93	101.36½	1.37	102.22½	2.23
94.50	*10.01*	95.90	*8.70*	5.26	1.54	5.32	2.70	101.29	1.29	102.12	2.12
94.39	*10.11*	95.83	*8.74*	.	.	.	.	101.64	1.64	102.42	2.42
93.78	*10.70*	94.64	*9.88*	5.33	2.89	5.41	4.44	102.09	2.09	102.84	2.84
93.40	*11.06*	94.60	*9.91*	5.34	3.08	5.41	4.44	102.42	2.42	103.05	3.05
93.43	*11.04*	94.77	*9.75*	5.36	3.47	5.42	4.63	103.07	3.07	103.79	3.79
93.—	*11.44*	94.20	*10.29*	5.36	3.47	5.42	4.63	103.26	3.26	103.90	3.90
92.83	*11.60*	93.79	*10.70*	5.36½	3.47	5.42½	4.63	103.18	3.18	103.88	3.88
91.40	*12.38*	92.65	*11.78*	5.37½	3.66	5.43½	4.82	103.11	3.11	103.65	3.65
91.40	*12.38*	92.65	*13.58*	5.37½	3.66	5.43½	4.82	103.11	3.11	103.65	3.65
90.50	*13.82*	91.94	*12.44*	.	.	.	.	103.07	3.07	103.58	3.58
.	.	.	.	5.32½	2.70	5.38½	3.86	102.30	2.30	102.79	2.79
90.29	*13.59*	91.40	*12.38*	5.28	1.93	5.34	3.08	101.76	1.76	102.37	2.37
90.49	*13.83*	91.81	*12.57*	5.25	1.35	5.34	3.08	101.33	1.33	101.69	1.69
92.87	*11.56*	.	.	5.23½	1.04	5.29½	2.12	100.30	0.30	100.80	0.80
91.95	*12.44*	92.72	*11.98*	5.24	1.16	5.30	2.31	100.45	0.45	100.94	0.94
90.94	*13.40*	92.06	*12.34*	5.27	1.74	5.32½	2.70	101.30	1.30	101.32	1.32
91.25	*13.10*	92.35	*12.05*	5.33	2.89	5.33½	2.89	101.29	1.29	101.82	1.82

nach unten, die stehend gedruckten nach oben. Die Paritäten wurden bei Ausrechnung der Verhältnis-

Digitized by Google

New-

Monat	Tag	Sicht[2]) a/London	Cable Transfers a/London		Sicht[2]) a/Paris	Cable Transfers a/Paris		Sicht[2]) a/Berlin	Cable Transfers a/Berlin	
		Parität 4.86659	Parität 4.86659	%	Parität 5.1825	Parität 5.1825	%	Parität 95.2856	Parität 95.2856	%
Juli	20	4.85.20	4.87.55	0.21	5.16¼	.	.	95 1/16	.	.
	21	4.85.45	4.87.95	0.21	5.16¼	.	.	95⅛	.	.
	22	4.85.35	4.88.30	0.42	5.16¼	.	.	95⅛	.	.
	23	4.85.60	4.88.35	0.42	5.15⅝	.	.	95 3/16	.	.
	24	4.85.75	4.88.85	0.42	5.15⅝	.	.	95 3/16	.	.
	25	4.85.50	4.89.15	0.63	5.15	.	.	95¼	.	.
	27	4.86	4.93	1.47	5.13¾	.	.	95⅝	.	.
	28	4.88	4.94.50	1.67	5.13 1/16	.	.	95 9/16	.	.
	29	5.00	5.00	2.88	5.13⅛	.	.	96	.	.
	30	nom.	5.05	3.89	4.80	.	.	96	.	.
Aug.	14	.	4.99—5.01	2.67	.	.	.	.	.	.
	15	.	4.95	1.85	.	.	.	.	.	.
	16	.	4.97.50	2.26	.	.	.	.	.	.
	17	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	18	.	4.98	2.46	.	.	.	.	.	.
	19	5.02.50	5.05	3.89	.	.	.	.	.	.
	20	5.03	5.06	4.10	.	5.10	*1.54*	.	.	.
	21	.	5.06	4.10	.	.	.	.	.	.
	22	5.02.50	5.05	3.89	.	.	.	.	.	.
	23	.	5.04 - 5.05	3.69	.	.	.	.	.	.
	24	5.02	5.03	3.49	.	.	.	.	.	.
	25	.	5.04	3.69	.	.	.	.	.	.
	26	5.04—5.05	5.05—5.06½	3.89	.	.	.	.	.	.
	27	5.05	5.06½	4.10	.	.	.	.	.	.
	28	5.07.50	5.08½	4.51	.	.	.	.	.	.
	29	5.07	5.08	4.51	.	.	.	.	.	.
	30	5.06.75	.	.	.	.	.	.	.	.
	31	5.06.75	5.07¼	4.23	.	.	.	.	.	.
Septbr.	1	5.06	5.07¾	4.32	.	.	.	.	.	.
	2	5.06.50—5.06	5.06½—5.07	4.07	.	.	.	.	.	.
	3	5.04 - 5.05	5.05—5.06	3.89	.	.	.	.	.	.
	4	5.01½	5.02½	3.28	.	.	.	.	.	.
	5	4.98½	4.99½	2.67	.	.	.	.	.	.
	6	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	8	4.97	4.98	2.46	.	.	.	.	.	.
	9	4.98	4.99½—5.00	2.67	.	.	.	.	.	.
	10	4.99	5.00	2.88	.	.	.	.	.	.
	11	4.99⅜	4.99.62	2.64	.	.	.	.	.	.
	12	4.98.87	4.98.75	2.49	.	5.10—5.15	*1.54*	96—97	.	.
	14	4.98	4.98.75	2.49	.	.	.	.	.	.
	15	4.98	.	.	.	.	.	.	.	.
	16	4.97½	4.98.25	2.41	.	.	.	96.87—97.75	.	.
	17	4.96	4.96.50	2.03	.	.	.	.	.	.
	18	4.95	4.96	2.05	.	.	.	.	.	.
	19	4.95¾	4.96	2.05	.	.	.	94½—95	95¾	0.49
	21	4.95¼	4.96¼	1.97	.	.	.	.	.	.
	22	4.95	4.97¼	2.19	.	.	.	.	.	.
	23	4.96	4.97	2.26	.	.	.	.	95⅞	0.09
	24	4.96	4.97¼	2.19	5.10—5.15	.	.	95¼—95⅝	.	.
	25	4.97	4.98¼	2.39	.	.	.	.	.	.
	26	4.98	4.99	2.67	.	.	.	.	.	.
	28	4.99½	5.01	3.08	.	.	.	.	.	.
	29	4.99—5.00	5.00—5.01	2.88	5.04	.	.	.	.	.
	30	4.98	4.99	2.67	5.02	.	.	.	.	.
Okt.	1	4.96½	4.97.50	2.26	5.05	.	.	.	.	.
	2	4.95¾	4.96.75	2.05	.	.	.	.	.	.
	3	4.94¾ - 95¼	4.95.75	1.85	.	.	.	94⅛	94⅛	*1.22*
	5	4.95	4.96	2.05	.	.	.	92¾	93	*2.41*

[1]) Die kursiv gedruckten Verhältniszahlen bedeuten die prozentuale Abweichung von der Parität zahlen auf zwei Stellen abgerundet.

[2]) Für Sichtwechsel ist eine Parität wegen der Unsicherheit betr. Reisetage und Diskont nicht

Digitized by Google

York [1]).

Monat	Tag	Sicht[2]) a/London	Cable Transfers a/London		Sicht[2]) a/Paris	Cable Transfers a/Paris		Sicht[2]) a/Berlin	Cable Transfers a/Berlin	
		Parität 4.86669	Parität 4.86669	%	Parität 5.1825	Parität 5.1825	%	Parität 95.2856	Parität 95.2856	%
Okt.	6	4.95½	4.96.50	2.03	.	5.07	*1.63*	.	.	.
	7	4.95¾	4.96.75	2.06	.	.	.	92¼—93	.	.
	8	4.97	4.98	2.46	.	.	.	.	.	.
	9	4.97	4.98.50	2.44	5.05	.	.	91¾	.	.
	11	4.96.87	4.97.87	2.30	.	.	.	92½	.	.
	13	4.97	4.97.75	2.28	5.05	.	.	92¾	.	.
	14	4.97¼	4.98.25	2.39	.	.	.	.	.	.
	15	4.97.65	4.98.65	2.46	5.05	.	.	92½	.	.
	16	4.97.87	4.98.75	2.47	5.05.50	.	.	92½	.	.
	17	4.97½	4.98.50	2.43	5.05.50	.	.	92¼—92½	.	.
	19	4.97⅛	4.98	2.46	5.05.50	.	.	91⅞—92½	.	.
	20	4.96	4.96½	2.03	5.07—5.07½	.	.	91½—92	.	.
	21	4.95.37	4.95.87	1.89	5.07⅛—5.08	.	.	91—91½	.	.
	22	4.95	4.95.50	1.85	5.03—5.08½	.	.	91—91½	.	.
	23	4.94.50	4.95	1.86	5.08½—5.09	.	.	90½—91	.	.
	24	4.93.50	4.93¾	1.45	5.10½—5.11	.	.	89¼—89¾	.	.
	26	4.90.25	4.90¼	0.63	5.13½	.	.	88¾	.	.
	27	4.90	.	.	5.15	.	.	88⅛—89	.	.
	28	4.91	.	.	.	.	.	88¾	.	.
	29	4.90.50	.	.	5.15	.	.	88⅞—88⅞	.	.
	30	4.90.75	.	.	5.15	5.15	*0.58*	88¾—89	89	*6.60*
Nov.	1	4.91	.	.	5.14¼	5.14.25	*0.77*	88¾—89	89	*6.60*
	2	4.91⅜	.	.	5.13½	5.13.50	*0.96*	88⅞—89	89	*6.60*
	5	4.90⅛	4.90.75	0.84	5.13—5.11	5.13	*0.96*	88⅞—89	89	*6.60*
	6	.	4.91.15	0.92	5.10½	.	.	88¼—88½	88½	*7.13*
	8	.	4.91.50	1.01	5.11	.	.	88⅛—88½	88½	*7.13*
	9	.	4.91.25	0.96	5.11¼	.	.	88¼	88½	*7.13*
	10	.	4.90.35	0.77	5.11.75	.	.	87⁷/₁₆	.	.
	11	.	4.89.65	0.61	5.13.25	.	.	87	.	.
	12	.	4.87.87	0.23	5.14	.	.	86½	.	.
	13	.	4.88.75	0.43	5.13	.	.	86¾	.	.
	14	.	4.88.65	0.41	5.12½	.	.	87¼	.	.
	16	.	4.88	0.41	5.12¾	.	.	86¾	.	.
	17	.	4.88.35	0.35	5.14½	.	.	86⅝	.	.
	19	.	4.88.75	0.43	5.12	.	.	86¾	.	.
	20	.	4.88.75	0.43	5.11.50	.	.	86¼	.	.
	21	.	4.88.85	0.45	5.11.75	.	.	86¼	.	.
	22	.	4.89.75	0.63	5.11.50	.	.	86¼	.	.
	24	.	4.90.50	0.80	5.10.25	.	.	86¼	.	.
	25	.	4.90.50	0.80	5.11.50	.	.	85⅞	.	.
	28	.	4.90	0.82	5.10.50	.	.	85¹³/₁₆	.	.
Dez.	2	4.86.75	4.90.90	0.88	5.09	.	.	86	.	.
	3	4.86.75	4.89.85	0.65	5.11	.	.	86¾	.	.
	4	4.86	4.89.75	0.63	5.11	.	.	87	.	.
	5	4.86	4.88.85	0.45	5.12	.	.	.	.	.
	6	4.86	4.88.50	0.39	5.13	.	.	87	.	.
	9	4.86	5.88	0.41	5.13.25	.	.	20¾	.	.
	14	4.84.50	4.87.75	0.21	5.14.50	.	.	88¾	.	.
	15	4.84.50	4.88	0.41	5.14.50	.	.	88½	.	.
	16	.	4.88	0.41	5.14.50	.	.	88½	.	.
	17	4.84.35	4.87.85	0.45	5.14.50	.	.	88	.	.
	19	4.84	4.87.00	0.21	5.16.00	.	.	88½	.	.
	21	4.83	4.86.35	*0.06*	5.17.25	.	.	88½	.	.
	22	4.82.75	4.86.35	*0.06*	5.16.50	.	.	88½	.	.
	24	4.83	4.86.75	0.02	5.17.75	.	.	88½	.	.
	26	4.82.50	4.86.25	*0.10*	5.15.75	.	.	88½	.	.
	29	4.82	4.85.65	*0.21*	5.16.75	.	.	88¼	.	.

nach unten, die stehend gedruckten nach oben. Die Paritäten wurden bei Ausrechnung der Verhältnis-

errechnet worden.

Digitized by Google

Amsterdam.[1])

Monat	Tag	Scheck a/London		Scheck a/Berlin		Scheck a/Paris		Scheck a/Wien	
		Parität 12.1071	%	Parität 59.263	%	Parität 48.003	%	Parität 50.4097	%
Juli	20	12.11⅞	0.09	59.125	*0.23*	48.155	0.31	50.11	*0.57*
	21	12.12⅝	0.21	59.145	*0.20*	48.16	0.33	50.10	*0.59*
	23	12.13⅜	0.25	59.17	*0.15*	48.20	0.42	50.08	*0.63*
	24	12.13⅞	0.27	59.15	*0.18*	48.21	0.44	50.15	*0.49*
	27	12.14¼	0.30	59.22	*0.06*	48.25	0.52	49.75	*1.29*
	28	12.14¾	0.32	59 16	*0.16*	48.31	0.63	.	.
	29	12.15⅛	0.35	59.15	*0 18*	48.50	1.04	.	.
Sept.	10	12.16—12.26	0.49	56.35—85.—	*4.91*	.	.	.	.
	11	12.18—12.28	0.65	56.40—56.90	*4.82*	.	.	.	.
	14	12.15—12.25	0.35	56.60—57.10	*4.48*	.	.	.	.
	15	12.10—12.20	*0.06*	56.35—56.85	*4.91*	.	.	.	.
	16	12.09—12.19	*0.14*	56.30—56.80	*5.00*	.	.	.	.
	17	12.10—12.20	*0.06*	56.25—56.75	*5.07*	.	.	.	.
	18	12.07—12.17	*0 31*	56.15—56.65	*5.24*	.	.	.	.
	21	12.05—12.10	*0.47*	56.00—56.40	*5.50*	.	.	.	.
	22	12.00—12.10	*0 89*	55.85—56.35	*5.75*	.	.	.	.
	23	12.00—12.10	*0.89*	55.85—56.35	*5.75*	.	.	.	.
	24	12.00—12.10	*0.89*	55.80—56.30	*5.83*	.	.	.	.
	25	12.01—12.11	*0.80*	55.75—56.25	*5.92*	.	.	.	.
	28	12.02—12.07	*0 72*	55.40—55.90	*6.51*	.	.	.	.
	29	12.02—12.07	*0.72*	55.15—55.65	*6.93*	.	.	.	.
	30	12.02—12.07	*0 72*	54.60—55.10	*7.86*	.	.	.	.
Okt.	1	12.01—12.06	*0 80*	54.50—55.00	*8.03*	.	.	.	.
	2	12.04	*0.55*	54.60—55.00	*7.86*	.	.	.	.
	5	11.93—11.98	*1.46*	54.45—54.95	*8.11*	47.40—47.90	*1.25*	42—43	*16.66*
	6	11.00—11.95	*1.71*	54.05—54.55	*8.79*	47.50—48.00	*1.04*	.	.
	7	11.84—11.89	*2.20*	53.95—54.45	*8.96*	47.25—47.75	*1.56*	.	.
	8	11.71—11.81	*3.28*	53.50—54.00	*9.72*	47.00—47.50	*2.08*	.	.
	10	11.75	*2.95*	53.62½	*9.51*	.	.	.	.
	12	11.66—11.76	*3.69*	53.40—53.90	*9.83*	47.00—47.50	*2.08*	.	.
	13	11.68—11.78	*3.52*	53.50—54.00	*9 72*	46.75—47.25	*2.60*	.	.
	14	11.70—11.80	*3.36*	53.75—54.24	*9.21*	46.75	*2.60*	.	.
	15	11.80—11.90	*2.54*	54.50—55.00	*8.03*	46.75	*2.60*	.	.
	16	11.80—11.90	*2.54*	54.60—55.10	*7.86*	47.00	*2.08*	.	.
	17	11.98—12 08	*1.05*	54.80—55.30	*7.52*	47.50—48.00	*1 04*	.	.
	19	11.97—12.07	*1.13*	55.05—55.55	*7.10*	47.60—48.10	*0.83*	.	.
	20	12.00—12.10	*0.89*	55.10—55.60	*7.02*	47.60—48.10	*0.83*	.	.
	21	12.04—12.14	*0.55*	54.90—55.40	*7.36*	47.65—48.15	*0.73*	.	.
	22	12.06—12.16	*0.38*	54.75—55.25	*7.61*	47.75—48.25	*0.52*	.	.
	23	12.04—12.14	*0.55*	54.45—54.95	*8.11*	47.75—48.25	*0.52*	.	.
	24	12.02—12.12	*0.72*	54.25—54.75	*8.45*	47.25—48.25	*1.56*	.	.
	26	11.96—12.06	*1.22*	54.00—54.50	*8.87*	47.65—48.15	*0.73*	.	.
	27	11.88—11.98	*1.88*	54.10—54.60	*8.70*	47.35—47.85	*1.35*	.	.

Monat	Tag	Scheck a/London		Scheck a/Berlin		Scheck a/Paris		Scheck a/Wien	
		Parität 12.1072	%	Parität 59.263	%	Parität 48.003	%.	Parität 50.4097	%
Okt.	28	11.95—12.05	*1.88*	53.85—54.35	*9.12*	47.20—47.70	*1.66*	.	.
	29	11.95—12.05	*1.30*	53.67—54.17	*9.43*	47.10—47.60	*1.88*	.	.
	30	11.95—12.05	*1.30*	53.74—54.25	*9.31*	47.25—47.75	*1.56*	.	.
	31	11.92—12.02	*1.55*	53.65—54.15	*9.46*	47.35—47.85	*1.35*	.	.
Nov.	2	11.97—12.07	*1.13*	53.60—54.10	*9.55*	47.60—48.10	*0.83*	43.00—44.00	*14.68*
	3	11.97—12.07	*1.13*	53.60—54.10	*9.55*	47.55—48.05	*0.94*	.	.
	4	11.95—12.05	*1.30*	53.50—54.00	*9.72*	47.50—48.00	*1.04*	.	.
	5	11.95—12.05	*1.30*	53.55—54.05	*9.63*	47.50—48.00	*1.04*	.	.
	6	11.95—12.05	*1.30*	53.45—53.95	*9.80*	47.50—48.00	*1.04*	.	.
	7	11.95—12.05	*1.30*	53.40—53.90	*9.88*	47.50—48.00	*1.04*	.	.
	10	11.98—12.02	*1.05*	53.20—53.70	*10.22*	47.60—48.10	*0.83*	42.50—43.50	*15.67*
	11	11.94—12.04	*1.38*	53.10—53.60	*10.39*	47.65—48.15	*0.73*	.	.
	14	11.94—12.04	*1.38*	52.25—52.75	*11.82*	47.50—48.00	*1.04*	.	.
	15	11.94—12.04	*1.38*	52.75—53.25	*10.98*	47.60—48.10	*0.83*	.	.
	16	11.94—12.04	*1.38*	52.75—53.25	*10.98*	47.60—48.10	*0.83*	.	.
	17	11.97—12.07	*1.13*	52.70—53.20	*11.07*	47.65—48.15	*0.73*	.	.
	18	11.90—12.09	*1.71*	52.60—53.10	*11.22*	47.85—48.35	*0.31*	.	.
	19	12.00—12.10	*0.89*	52.55—53.05	*11.32*	47.90—48.40	*0.21*	.	.
	20	11.99—12.09	*0.97*	52.50—53.00	*11.40*	47.90—48.40	*0.21*	.	.
	22	11.99—12.09	*0.97*	52.45—52.95	*11.49*	47.90—48.40	*0.21*	.	.
	23	11.99—12.09	*0.97*	52.45—52.95	*11.49*	47.90—48.40	*0.21*	.	.
	24	11.99—12.09	*0.97*	52.30—52.80	*11.74*	47.90—48.40	*0.21*	41.40—42.40	*17.85*
	25	11.99—12.09	*0.97*	52.25—52.75	*11.82*	47.90—48.40	*0.21*	.	.
	26	11.98—12.08	*1.05*	52.30—52.80	*11.74*	47.95—48.44	*0.10*	.	.
	27	11.98—12.08	*1.05*	52.30—52.80	*11.74*	48.00—48.50	—	.	.
Dez.	1	11.99—12.09	*0.97*	52.45—52.95	*11.49*	48.00—48.50	—	.	.
	2	11.99—12.09	*0.97*	52.55—53.05	*11.32*	47.95—48.45	*0.10*	41.50—42.50	*17.65*
	4	11.99—12.09	*0.97*	53.00—53.50	*10.56*	47.90—48.40	*0.21*	.	.
	5	11.98—12.08	*1.05*	53.70—54.20	*9.38*	47.90—48.40	*0.21*	.	.
	6	11.97—12.07	*1.13*	53.75—54.25	*9.21*	47.85—48.35	*0.31*	.	.
	8	11.94—12.04	*1.38*	54.10—54.60	*8 70*	47.75—48.25	*0.52*	42.80—43.30	*15.07*
	10	11.95—12.05	*1.30*	55.20—55.70	*6 85*	47.65—48.15	*0.73*	.	.
	11	11.93—12.03	*1.46*	55.25—55.73	*6.76*	47.65—48.15	*0.73*	.	.
	12	11.95—12.05	*1.30*	54.75—55.25	*7.61*	47.60—48.10	*0.83*	.	.
	13	11.95—12.05	*1.30*	54.50—55.00	*8.03*	47.65—48.15	*0.73*	.	.
	15	11.94—12.04	*1.38*	54.00—54.50	*8.87*	47.60—48.10	*0.83*	42.85—43.35	*15.17*
	16	11.91—12.01	*1.63*	53.85—54.35	*9.12*	47.50—48.—	*1.04*	.	.
	17	11.92—12.02	*1.55*	53.90—54.40	*9.04*	47.40—47.90	*1.25*	.	.
	18	11.93—12.03	*1.46*	54.80—54.30	*9.21*	47.45—47.05	*1.15*	.	.
	22	11.93—12.03	*1.46*	54.00—54.50	*8.87*	47.50—48.00	*1.04*	42.40—42.90	*15.87*
	23	11.93—12.03	*1.46*	54.15—54.65	*8.62*	47.50—48.00	*1.04*	.	.
	29	11.95—12.05	*1.30*	54.10—54.60	*8.70*	47.60—48.10	*0.83*	42.45—42.95	*15.77*

[1]) Die kursiv gedruckten Verhältniszahlen bedeuten die prozentuale Abweichung von der Parität nach unten, die stehend gedruckten nach oben. Die Paritäten wurden bei Ausrechnung der Verhältniszahlen auf zwei Stellen abgerundet.

Digitized by Google

Literatur.

Herzog, S. Ingenieur, technischer Konsulent. **Industrielle Verwaltungstechnik.** Stuttgart (Ferdinand Enke) 1912. 519 Seiten.

Diese umfangreiche Probe der Ingenieurtätigkeit auf dem Boden der Privatwirtschaftslehre ist so außerordentlich schwächlich ausgefallen, daß es großer Überwindung bedarf, das Buch anzuzeigen. Man entschuldige darum die sehr verspätete Besprechung.

Die ersten Kapitel enthalten laut Inhaltsverzeichnis: Einleitung, Satzungen, Aufsichtsrat, Geschäftsordnungen, allgemeine Aufgaben des Vorstandes, technischer Vorstand, Werkstättenvorstand, verkaufstechnischer Vorstand, kaufmännischer Vorstand, allgemeine Gliederung (gemeint ist Verteilung der Arbeiten und Abteilungswesen im großen), Konstruktionsbureau. Dann werden weitere technische Bureaus besprochen, und es folgen die Kapitel Betriebserhaltung, Montage, Lohnwesen, Kalkulation, Materialwesen, Verkauf, Propaganda.

Gegen diese Gliederung wäre schon allerlei einzuwenden, aber diese Mängel sind so bescheiden gegenüber den übrigen, daß es nicht angezeigt ist, bei ihnen zu verweilen.

Unter den ersten Kapiteln interessiert mich besonders das, was der Verfasser über die allgemeinen Aufgaben des Vorstandes zu sagen weiß. Es heißt da: „Während bei kleineren Unternehmungen die Agenden des Vorstandes (Direktoriums) in eine einzelne Hand gelegt sind, wird bei größeren der Vorstand durch mehrere Personen gebildet, welche in den ihnen unterstehenden Ressorts selbständig vorgehen, nach außen hin jedoch nur als einziger Körper auftreten. Es ist bereits früher angedeutet worden, daß sich die einzelnen Vorstandsmitglieder in die Hände arbeiten müssen und, wenn die Organisation nichts anderes vorschreibt, innert des Vorstandskörpers gleiche Rechte und Pflichten besitzen. Personen, welche nicht miteinander harmonieren, sollen nicht in den gleichen Vorstandskörper gewählt werden, ebensowenig solche, welche nur auf der eigenen Meinung bestehen und jene anderer nicht respektieren wollen."

Daß die letzteren nicht in den gleichen Vorstandskörper sollen, ist mir nicht verständlich. Sie sind m. E. besser unter sich als mit anderen gemischt. Außerdem ist die Darlegung nicht vollständig. Es hätte gesagt werden können, daß die Vorstände bei ihren Sitzungen sich zweckmäßiger Weise einer lebenden Sprache bedienen, und daß die Sitzungen bei Regenwetter mit großem Vorteil unter bedeckten Räumen stattfinden.

Dann folgen einige Modifikationen der Arbeitsverteilung unter mehrgliedrigen Vorständen. Sie sind nicht das Schlechteste; ihr Mangel besteht darin, daß erkennbare Untersuchungen des Bestehenden nicht voraufgegangen sind.

Wir finden ferner allerlei Ratschläge, die ganz gut passen, aber ebensogut auch nicht passen können, wie z. B. den Rat, daß in der Direktorenkonferenz die

Digitized by Google

ganze Post durchgesehen werden soll. Sehr wichtig ist hier dem Verfasser die Art der Stempelung und Registerführung beim Postenlauf im Betriebe. Hier wie allerorten schwebt dem Verfasser eine einzige Einrichtung vor. Von wissenschaftlicher Untersuchung und Vergleichung ist keine Rede. Was der Verfasser über Inhalt und Form der gemeinsamen Besprechungen sagt, enthält fast durchweg nur Selbstverständliches. Daß der Verfasser außerdem nur eine Maschinenfabrik im Auge hat (siehe die Ausführungen über Normalien, Offerten usw.), ist man aus dieser ganzen literarischen Betätigung der Ingenieure schon so sehr gewohnt, daß eine Abweichung von dieser Regel Erstaunen hervorrufen würde.

In einem Kapitel über allgemeine Aufgaben des Vorstandes kann man über Vielerlei sprechen. Dieser Erkenntnis folgend werden behandelt Erwerbung und Veräußerung von Erfindungen, Propaganda, Generalunkostenzuschläge, Kalkulation, Beteiligung an Ausstellungen usw. Daß in den Vorstandssitzungen auch über Umwandlungen, Fusionen, Kapitalvermehrungen, Brandschaden, Prozesse und dergl. gesprochen werden kann und noch über viele andere Dinge, hätte dem Verfasser ein Recht gegeben, die ganze Privatwirtschaftslehre und noch einiges mehr hier abzuhandeln.

Ich würde nun noch Einiges über das Kapitel Kaufmännischer Vorstand berichten. Aber ich finde dort den Satz: „Darum ist vom kaufmännischen Vorstande zu verlangen, daß er über ein unbeugsames Rückgrat verfügt, dessen Lebensmark durch Klarheit gebildet wird. Dieses Rückgrat ist nach zwei Seiten hin, nach innen und außen, notwendig."

Das ist wirklich zu viel.

Der Verfasser möge sich nun mal zunächst erkundigen, was man von Schriften, die einen Anspruch auf öffentliche Besprechung erheben, verlangen muß. So lange seine Werke dieser Forderung nicht entsprechen, werde ich mich bei seinen anderen Veröffentlichungen mit der Nennung des Titels begnügen.

Druckfehlerberichtigung:

In dem Aufsatze **„Beiträge zur Technik des Kleinkreditverkehrs"** von Ernst Walb muß es auf Seite 90, 3. Absatz, 3. Zeile selbstverständlich heißen: und daher hohe Kosten für den Kreditnehmer (nicht -geber) entstehen.

Digitized by Google

Die Korrespondenz- und Buchhaltungsabteilung einer Provinzial-Aktienbank mit 80 Angestellten

(nebst Anhang: Darstellung eines Konsortialgeschäfts).

Von Georg Otto.

(Schluß.)

d) Die Kassen-Primanota.

Die Buchungen in der Kassen-Primanota erfolgen nach den Originalbelegen. Diese werden in dem Kassenbüro laufend nach der Reihenfolge der Eintragungen in die Kassenkladde (Form. 7a und 7b) numeriert. Die Nummern werden auch in der Primanota hinzugefügt. Hierdurch ist ein schnelleres Vergleichen der einzelnen Posten möglich für den Fall, daß bei der Abstimmung der Salden der Kassen-Primanota und Kassenkladde, welch letztere mit dem Bestande abstimmt, Differenzen vorhanden sind. Die Bogen für die Kassen-Primanota zeigt Formular 8. Die Anordnung der Buchung ist: 1. Kontokorrentabteilung (Konto A), 2. Sparabteilung, 3. die verschiedenen Sachkonten. Die einzelnen Unterabteilungen des Kontokorrentkontos (A—G, H—M usw.) beginnen mit einer neuen Seite[1]). Auf dem letzten Bogen findet eine Rekapitulation der einzelnen Konten statt.

Die Kasse umfaßt täglich 8—10 Bogen, an den Vierteljahrsterminen oft die doppelte Anzahl.

Zu den Buchungsbeispielen in Formular 8 sei bemerkt, daß die roten Reichsbanküberweisungsschecks in folgenden Fällen in der Kassa-Primanota verbucht werden:

1. Es kommt häufig vor, daß der Inhaber eines Reichsbankgirokontos Beträge, die ihm auf dasselbe überwiesen worden sind, für die er aber im Augenblick keine Verwendung hat, zur Vermeidung von Zinsverlusten auf das Girokonto der Bank überweisen und seinem Konto bei der Bank gutschreiben läßt. Er übergibt der Bank in dem Falle einen roten Scheck, der von der Bank wie bares Geld behandelt wird, daher die Buchungen (s. Form. 8):

[1]) Es handelt sich hier um eine zu Kontrollzwecken vorgenommene ähnliche Untergliederung wie bei der Wechselprimanota, nur mit senkrechter statt wagerechter Gliederung. Walb.

Digitized by Google

Formular 7a. Kassenkladde (Debet)[1]).

		Debet.	
1	Bestand	293 115	70
2	*Th. Hein, Hier, Zahlung*	400	—
3	*Franz Langen, Goslar, Zahlung*	1 000	—
4	*Sparbuch 7764, Frau Oppenheim*	150	—
5	*Meyer & Co, Zahlung*	2 500	—
6	*Städtische Sparkasse, Hier, Zahlung*	15 000	—
7	*C. Eilers, Hier, Zahlung*	100	—
8	*Frau Dr. Sous, Hier, Zahlung*	240	—
9			
10			
37	Transport		

Kassakonto an Fr. Kraus
Zahlung (roter Scheck) . . . . . ℳ 7000.—
Reichsbankgirokonto an Kassakonto
roter Scheck Fr. Kraus . . . . . ℳ 7000.—

2. Die Boten der Bank bekommen vielfach, wenn sie Wechsel zur Einlösung präsentieren, zur Deckung einen roten Reichsbankscheck ausgehändigt. Es wird dann folgende Buchung (s. Form. 8) vorgenommen:

Kassakonto an Wechselkonto
roter Scheck zur Einlösung von Wechseln von Meyer ℳ 9550.10
Reichsbankgirokonto an Kassakonto
roter Scheck Meyer . . . . . ℳ 9550.10

3. Die Bank selbst gibt der Reichsbank zur Einlösung von Wechseln einen weißen Verrechnungsscheck. Die Buchung lautet alsdann:

Kassakonto an Reichsbankgirokonto
Verr. Scheck ℳ 7470.—.
Folgende an Kassakonto:
Karl Kunze, Hier, für eingelieferten Wechsel ℳ 3400.—.
Karl Müller, „ „ „ „ „ „ 4070.—.

[1]) Für Debet- und Kreditposten bestehen besondere Bogen mit je 145 Nummern.

Digitized by Google

Formular 7b. Kassenkladde (Kredit)[1]).

		Kredit.	
1	*Spar- und Darlehnskasse, Hier, Zahlung*	*5 000*	—
2	*Th. Bruns, Hier* „	*200*	—
3	*C. Menge,* „ „	*150*	—
4	*F. W. Schulze, Hier, Sendung*	*660*	*19*
5	*M. Falck, Einbeck, Zahlung*	*2 884*	*25*
6	*Kuponskonto*	*420*	—
7	*K. Biermann, Hier, Sendung nach Cöln*	*260*	—
8	*F. W. Singer & Co., Hier, Zahlung*	*700*	—
9			
10			
37	Transport		

3. Die Revision der Grundbuchungen.

Es werden täglich die Buchungen des Vortages von zwei Revisoren nachgeprüft auf Grund der Korrespondenz und der Kassenbelege. Vor Beginn der Revision werden diese Unterlagen nach den Primanoten und nach Folien, Ein- und Ausgang getrennt, geordnet, in Mappen mit der Aufschrift Effekteneingang, Effektenausgang, Kasseeingang, Kasseausgang usw. gelegt und den Revisoren übergeben. Alle nicht zu buchenden Sachen, Anfragen, Auskünfte usw. werden besonders gelegt. Nach erfolgter Revision sind die Primanoten mit dem Namen der Revisoren zu unterzeichnen. Alsdann werden die gebuchten Beträge sämtlich mittels einer Additionsmaschine aufaddiert und die täglichen Rekapitulationen vorgenommen. Nach Abschluß der Revision dürfen Änderungen in der Primanota nicht mehr vorgenommen werden. Solche Änderungen sind in den Primanoten der folgenden Tage durch neue Buchungen zu bewirken und den Kontokorrentbuchhaltern sofort anzuzusagen.

4. Die tägliche Sammlung (Rekapitulation genannt).

Die Zusammenstellung der Beträge der einzelnen Konten findet für die Primanoten auf der letzten Seite der Primanota für Überträge, für

[1]) Für Debet- und Kreditposten bestehen besondere Bogen mit je 145 Nummern.

Digitized by Google

Formular 8. **Kassen-Monat**

Debet — *11. Mai 1914* — Kassa-

		Konto A						
		Banken und Bankiers						
———	35	*Deutsche Bank, Hamburg*						
		Zahlung Th. Krone, Hier.		*12 cr.*	*250*	—		
———	46	*Reichsbank-Giro-Konto*						
		Verrechnungsscheck			*7 470*	—	*7 720*	—
		. . .						
		A—G						
———	21	*C. Gercke, Hier*						
		Zahlung			*7 000*	—		
———	59	*H. Brauns, Hier*						
		Zahlung			*3 511*	*46*	*10 511*	*46*
		. . .						
		H—M						
———	40	*Kaufmann Behner, Hier*						
		Zahlung			*9 000*	—		
———	37	*W. Heims, Hannover*						
		Zahlung		*12./5.*	*160*	—		
———	20	*Fr. Kraus, Hier*						
		Zahlung (roter Scheck)			*7 000*	—	*16 160*	—
		. . .						
		N—Z						
———	6	*Städtische Sparkasse, Hier*						
		Zahlung		*12./5.*	*15 000*	—	*15 000*	—
		. . .						
		Spar-Abteilung						
———	42	*Karl Meyer, Hannover*	*Sparbuch*	*3470*	*150*	—		
———	146	*E. Claus, Hier*	„	*3750*	*40*	—		
———	37	*C. Schulze, Hier*	„	*4157*	*102*	—		
———	84	*C. Reineche, Bremen*	„	*6278*	*83*	*30*		
———	12	*O. Poppe, Hier*	„	*7776*	*400*	—	*775*	*30*
		. . .						
							50 166	*76*

Digitized by Google

Primanota.
Mai 1914.

Konto		*11. Mai 1914*			Kredit	
		Konto A				
		Banken und Bankiers				
	85	*Reichsbank-Giro-Konto*				
		roter Scheck Fr. Kraus, Hier . M 7000.—				
		„ „ F. A. Meyer, Hier . „ 9550,10		16 550	10	
	7	*M. Falck, Einbeck*				
		Zahlung an H. Beuser, Hier		2 884	25	19 434	35
		.				
		.				
		A—G				
	103	*Burgdorfer Conservenfabrik, Burgdorf*				
		Sendung		4 000	—	
	10	*F. A. Bremer, Hier*				
		Zahlung Städtische Gas- und Wasserwerke		23	40	
	70	*Aktien-Zuckerfabrik Munzel, Holtensen*				
		Sendung		4 000	—	
	11	*B. Freichler, Hier*				
		Zahlung		362	—	8 385	40
		.				
		.				
		H—M				
	66	*G. Hermes, Hier*				
		Scheck Nr. 92 295		1 000	—	
	64	*Karl Kunze, Hier*				
		eingelöstes Domizil per 11./5. 13		3 400	—	
	97	*Karl Müller, Hier*				
		do. per 11./5. 13		4 070	—	8 470	—
		.				
		.				
		N—Z				
	4	*F. W. Schulze, Hier*				
		Sendung		660	19	
	18	*Oberlehrer Sering, Hier*				
		Zahlung		500	—	1 160	19
		.				
		.				
		Spar-Abteilung				
	36	*H. Schmidt, Hier*	*Sparbuch 1559*	665	70	
	24	*C. Kunze, Hier*	*„ 2372*	303	90	
	54	*G. Weber, Hier*	*„ 4664*	797	35	
	43	*Timpe, Sottrum*	*„ 8140*	1 066	65	
	101	*E. Schmitz, Elze*	*„ 8326*	3 591	30	
	61	*G. Engelke, Duderstadt*	*„ 9491*	50	—	
	63	*K. Kraft, Hier*	*„ 3940*	400	—	
		Th. Oppenheimer, Hier	*„ 2671*	30	—	6 904	90
						44 354	84

Digitized by Google

Formular 8. Kassen-Monat

Debet. *11. Mai 1914.* Kassa-

		Transport			*50 166*	*76*
		Kupons-Konto				
———	*41*	*Kgl. Regierungs-Hauptkasse*				
		eingelöste Kupons	*1 083*	*88*	*1 083*	*88*
		.				
		.				
		Konto B				
		Zinsen-Konto				
	44	*Zinsdifferenz*	*5*	—	*5*	—
		.				
		.				
		Wechsel-Konto				
———		*Fr. Kramer, Hier*				
		mangels Zahlung mit Protest				
		# 229 578 ℳ 794.16 per 7./5. a./hier				
		„ 8.29 Kosten	*802*	*45*		
		Schecks				
		# 33 277. ℳ 9550.10 (Scheck a/Reichsbank f. eingel. Wechsel)				
		# 4. „ 204.55 „ „	*9 754*	*65*	*10 557*	*10*
					61 812	*74*
		Rekapitulation				
		Kasse-Bestand vom 10. Mai 1914			*293 115*	*70*
		Kontokorrent-Abteilung				
		Banken und Bankiers	*7 720*	—		
		A—G	*10 511*	*46*		
		H—M	*16 160*	—		
		N—Z	*15 000*	—		
			49 391	*46*		
		Spar-Abteilung	*775*	*30*		
		Effekten-Konto	—	—		
		Wechsel-Konto	*10 557*	*10*		
		Kupons-Konto	*1 083*	*88*		
		Konto B	*5*	—		
		Handlungs-Unkosten-Konto	—	—		
		———			*61 812*	*74*
					354 928	*44*

Digitized by Google

Primanota (Fortsetzung).
Mai 1914.

Konto.		*11. Mai 1914.*			Kredit	
		Transport			*44 354*	*84*
		Kupons-Konto				
	45	*C. Müller, Selmde*				
		Dividende auf Berliner Hypotheken-Bank, Certif.	*11*	*70*	*11*	*70*
		.				
		.				
		Effekten-Konto				
		C. H. Beisner, Hier				
		gibt				
		M 2000.— Finnländische Eisenbahn-Obligationen				
		gelost per 1./4. 13				
		à 102	*2 040*	—		
		G. Klemm, Hier				
		gibt				
		M 400.— 4 % Deutsche Hypothekenbank (Berlin)				
		Pfandbriefe XXI				
		à 99.70 . . . . . M 399.80				
		Zinsen vom 1./1. + Stempel „ 5.30	*404*	*10*	*2 444*	*10*
					46 810	*64*
		Rekapitulation				
		Kontokorrent-Abteilung				
		Banken und Bankiers	*19 434*	*35*		
		A—G	*8 385*	*40*		
		H—M	*8 470*	—		
		N—Z	*1 160*	*19*		
			37 449	*94*		
		Spar-Abteilung	*6 904*	*90*		
		Effekten-Konto	*2 444*	*10*		
		Wechsel-Konto	—	—		
		Kupons-Konto	*11*	*70*		
		Konto B	—	—		
		Handlungs-Unkosten-Konto	—	—		
		Scheckziehungs-Konto	—	—	*46 810*	*64*
					46 810	*64*
		Kasse-Bestand am 11. Mai 1914			*308 117*	*80*
					354 928	*44*

Digitized by Google

Formular 9. Zusammenstellung der Rekapitulationen [1]).

11. Mai 1914.

A	(= Kontokorrent-Konto) [2])	418 911	94	398 360	03
		37 449	*94*	*49 391*	*46*
Sp	(= Spar-Abteilung) [2])	1	65	8 012	10
		6 904	*90*	*775*	*30*
E	(= Effekten-Konto) [2])	5 000	—	8 468	45
		2 444	*10*	—	—
W	(= Wechsel-Konto) [2])	27 736	76	34 630	57
		—	—	*10 557*	*10*
Cps	(= Kupons-Konto) [2])	3 261	35	3 721	—
		11	*70*	*1 083*	*88*
U	(= Unkosten-Konto) [2])	—	—	4	—
		—	—	—	—
B	(= Konto „B“) [2])	6	—	46	65
		—	—	*5*	—
Casse		*61 812*	*74*	*46 810*	*64*
Cons	(= Konsortial-Konto) [2])				
Sch Z.	(= Scheckziehungs-Konto) [2])	262	10	1 937	—
C	(= Konto „C“) [2])				
Tr	(= Tratten-Konto) [2])				
		455 179	80	455 179	80
		108 623	*38*	*108 623*	*38*
		563 803	18	563 803	18

[1]) Die kursiv gedruckten Zahlen sind im Original rot geschrieben und stellen die aufaddierten Summen der Kassenprimanote dar. Die stehend gedruckten, im Original schwarz geschriebenen Zahlen bedeuten die Summen, die in der Primanote für Überträge gesammelt sind. Walb.

[2]) Im Original fehlen die hier in Klammern beigefügten Erklärungen.

Digitized by Google

die Kassa auf dem letzten Kassabogen statt. Beide Rekapitulationen werden in dem Formular 9 zusammengestellt und darnach in das Tageshauptbuch eingetragen. Es besteht außer dem Tageshauptbuch kein weiteres Hauptbuch. In einem Zeitraum von 10 zu 10 Tagen werden sämtliche Bücher mit dem Tageshauptbuch per Saldo abgestimmt.

5. Die übrigen Arbeiten der Grundbuchabteilung.

Die Nebenarbeiten umfassen die Buchhaltung der kleinen Konten[1]) und Depotkontrollen.

Bevor der Beamte, der die Kassenprimanota schreibt, mit seinen Buchungen beginnen kann, überträgt er nach der Effekten- und Kassen-Primanota die Posten für die kleinen Konten, die unter den nachstehenden Konten dort verbucht sind:

Konto B,
Handlungsunkostenkonto,
Konto C.

Den Umfang der kleinen Konten habe ich bereits bei der Besprechung der Effekten-Primanota mitgeteilt. Die Übertragung geschieht in festgebundene Bücher, deren Einrichtungen keine Besonderheiten zeigen. Alle zehn Tage sind die Konten nach dem Tageshauptbuche abzustimmen; am Monatsende ist zur Anfertigung der monatlichen Rohbilanz ein Auszug anzufertigen[2]).

C. Die Konto-Korrentabteilung.

1. Die Abteilung für die eigentlichen Kontokorrente.

a) Die Arbeitsgliederung.

Die Konto-Korrentabteilung umfaßt zwei Unterabteilungen: die Abteilung, in der die Kontokorrente und Scheckkonten geführt werden und die Abteilung, die die Sparkonten bearbeitet. Die Arbeit in der Konto-Korrentabteilung ist so gegliedert, daß fünf verschiedene Bücher angelegt sind, die folgende Konten enthalten:

---

[1]) Die vorliegende Buchhaltung beschränkt tunlichst die Kontenzahl des Tageshauptbuchs. Dadurch sind eine Reihe von Ergänzungen nötig, die z. T. durch die Ausgestaltung der Grundbücher, z. T. durch Nebenbücher bewirkt werden. Walb.

[2]) Die Depotkontrollen, die hier noch geführt werden, stellen eine Parallelbuchhaltung zur Depotbuchführung dar. Da es mehr Zufall ist, daß sie in der Grundbuchabteilung geführt werden, und da ihre Ausgestaltung ohne Darstellung der Depotbuchführung bedeutungslos ist, lasse ich die Wiedergabe fort. Walb.

Digitized by Google

1. die Konten Banken und deren Filialen,
2. die Konten mit den Anfangsbuchstaben A—E und F—G,
3. „ „ „ „ „ H—K „ L—M,
4. „ „ „ „ „ N—S,
5. „ „ „ „ „ Sch—Z.

Zu jedem Kontokorrentbuch wird zur Kontrolle ein Staffelbuch geführt, so daß die Arbeit von 10 Beamten bewirkt wird.

Formular 10. Staffelbuch [1]).

K.-K.-Fol. *3543* K.-B. *1764*

G. Müller, Cöln

Saldo-Vortr.	1914								Saldo-Vortr.	1914							
	Juni	30	C.	311	10	10		31		*Juni*	30	C.	7460	—	111		828
	Juli	10	D.	11	90					*Okt.*	21	D.	1000	—			
			C.	299	20	20		60				C.	6460	—			
	„	31	D.	150	30												
			C.	148	90	9		13									
	August	9	D.	40	20												
			C.	108	70	18		20									
	„	27	D.	140	30												
			D.	41	60	28	12										
	Oktbr.	25	C.	1069	10												
			C.	1027	50	30		308									
	Novbr.	25	D.	137	95												
			C.	890	45	22		196									
	Dezbr.	17	D.	125	30												
			C.	765	10			99									

K.-K.-Fol. K.-B.

Karl Müller, Hier

b) Die Einrichtung der Bücher.

Das Kontokorrentbuch zeigt die bei den Banken übliche Einrichtung. Es hat ganz-, halb- und drittelseitige Konten. Debet und Kredit sind im Gegensatz zu den früheren Büchern auf einer Seite vereinigt; die Bücher sind dadurch zwar etwas breiter, aber nicht so dick.

In den Konto-Korrentkonten sind außer den laufenden Konten auch sämtliche Scheckkonten enthalten. Für die Depositenkonten besteht die Sparabteilung.

[1]) Breite des Formulars etwa 20 cm.

Digitized by Google

Die Zinsberechnung geschieht ausschließlich nach der Staffelmethode.

Das Staffelbuch (Formular 10) ist seit kurzem nach dem Loseblättersystem eingerichtet und zwar mit dem besten Erfolg. Es fällt zunächst die jährliche Neueinrichtung der Bücher fort. In den früheren Jahren mußten sowohl die Kontokorrent- wie auch Staffelbücher jährlich neu angelegt werden. Das geschah, um eine allzu große Arbeitsüberhäufung zu vermeiden, in der Weise, daß die Kontokorrentbücher zum 1. Januar, die Staffelbücher zum 1. Juli eines jeden Jahres neu ausgeschrieben wurden. Sodann wird die Auffindung von Fehlern erleichtert und vor allem außerordentlich beschleunigt, was besonders für die Zeit des Jahresabschlusses wichtig ist. Bei dem Loseblättersystem kann das Staffelbuch mit Leichtigkeit zerlegt und an eine größere Anzahl von Beamten zur Nachkontrolle verteilt werden, während früher stets nur ein einziger Beamter damit beschäftigt werden konnte.

Die Reihenfolge der Konten ist alphabetisch.

Die Kontokorrentbücher sind nach wie vor in der alten Weise gebunden.

c) Die Übertragung in die Kontokorrentbücher.

Übertragen wird in die Kontokorrent- und Staffelbücher nach der Primanota und Kasse des vorhergehenden Tages. Die Übertragungen beginnen am Morgen und müssen bis Mittag beendet sein; sie erleiden eine häufige Unterbrechung durch das Nachtragen der Kontobücher, Ansagen von Salden usw. Am Nachmittag findet eine Revision der am Tage vorher gebuchten Posten nach den revidierten Primanoten statt. Jede einzelne Übertragung ist noch einmal zu vergleichen und zum Zeichen der Kontrolle mit einem Häkchen zu versehen.

d) Die tägliche und monatliche Abstimmung.

Täglich findet eine Abstimmung der gesamten Kontokorrentkonten statt. Dieselbe wird in der Weise vorgenommen, daß der Staffelbuchhalter beim Übertragen einen sogenannten Kontrollzettel anlegt. Auf diesem Zettel bucht er unter Angabe der betreffenden Primanota bezw. Kassen-Primanota nach Debet und Kredit die von ihm übertragenen Posten[1]). Diesen Zettel erhält bei der Revision der übertragenen Posten am folgenden Tage der Kontokorrentbuchhalter, der auch die vom Staffelbuchhalter angegebenen Summen vergleicht. Bei der Revision werden sich etwaige

[1]) Dieser Kontrollzettel bildet eine Art Sammelkonto, gegliedert nach Abteilungen, genau wie die Fehlerfeldteilung der Primanoten. Walb.

Digitized by Google

Formular 12.

Fol.	Name	Wohnort		
3544	*G. Müller*	*Cöln*		
3544	*Karl Müller*	*Hier*		
3546	*Franz Mundt*	*Hier*		

Unstimmigkeiten sofort zeigen. Die Kontrollzettel sämtlicher Abteilungen werden alsdann gesammelt und die gesamten Beträge mittels einer Additionsmaschine addiert. Die Gesamtsumme dieser Addition im Debet bezw. Kredit muß nun gleich sein den im Konto A (= allen Kontokorrentkonten) angegebenen Debet- bezw. Kreditsummen in der Rekapitulation des betreffenden Tages.

Formular 11. Abstimmungsbuch.

Datum	Banken		Filialen		A—E		F
	Debet	Kredit	Debet	Kredit	Debet	Kredit	Debet
1	44 270.10	52 134.45	22 571.30	17 472.74	14 217.40	26 784.21	14 350.40
2	17 504.75	20 700.—	54 460.75	94 324.80	7 640.90	14 914.70	30 140.15
3	29 775.55	40 344.50	10 240.10	9 440.70	24 675.—	42 380.—	10 934.25

Durch diese Abstimmung ergibt sich, ob

1. sämtliche Kontokorrentposten übertragen worden sind,
2. ob Verschiebungen zwischen Debet- und Kreditposten vorgekommen sind,
3. ob Verschiebungen innerhalb der einzelnen Abteilungen stattgefunden haben (z. B. A—E und F—M), da die Kontrollzettel nach den einzelnen Abteilungen eingerichtet sind.

Nicht ermittelt werden auf diese Weise Verschiebungen zwischen den einzelnen Konten. Diese können, wenn ihre Auffindung nicht zufällig bei der Anfrage eines Saldos oder beim Nachtragen eines Kontobuches (Kontobücher werden von dem Kontokorrentbuchhalter nachgetragen und von dem

Digitized by Google

Saldenbuch.

Februar		März		April		Mai		Juni	
Debet	Kredit	Debet	Kredit	Debet	Kredit	Debet	Kredit	Debet	Kredit
— —	1 670 10	— —	9 450 50	— —	4 147 —	— —	875 40	— —	311 10
4 000 —	— —	2 170 80	— —	— —	654 60	— —	3 445 —	— —	7 460 —
— —	500 —	— —	500 —	— —	750 —	— —	1 000 —	— —	750 —

Staffelbuchhalter nach dem Staffelbuch per Saldo verglichen) erfolgt, erst am Ende des Monats beim Anfertigen der Saldenauszüge gefunden werden.

Die monatliche Abstimmung und die Anfertigung der Saldenauszüge vollzieht sich wie folgt:

Die Endbeträge der einzelnen Kontrollzettel werden nach der täglichen Abstimmung abteilungsweise (Banken und Filialen, A—E usw.) in ein sogenanntes Abstimmungsbuch (Form. 11) bis zum Monatsende eingetragen und das Endergebnis mit dem der Saldenbücher, die ebenfalls nach den einzelnen Abteilungen eingerichtet sind, verglichen. Das Abstimmungsbuch soll die Abstimmung eines jeden Kontokorrentbandes ermöglichen.

Ein weiteres Kontrollmittel bilden die Saldenbücher (Formular 12). Sie sollen einen Überblick über den Stand eines jeden Kontos geben. Zu gleicher Zeit dienen sie jedoch auch zur Abstimmung des Kontokorrentkontos. Die Bücher werden doppelt geführt und zwar machen die Kontokorrent- und Staffelbuchhalter ihre Eintragungen unabhängig voneinander nach den Kontokorrent- resp. Staffelbüchern. Die Salden werden monatlich eingetragen und durch Anlesen mit einander verglichen; alsdann wird Seite für Seite aufaddiert, die Additionen noch einmal verglichen und der Saldo eines jeden Buches, das je eine Abteilung enthält, mit dem Saldo der betreffenden Abteilung in dem vorhin erwähnten Abstimmungsbuch abgestimmt. In dem Saldenauszug Sch—Z findet eine Generalaufstellung der Endsummen aus den einzelnen Saldenauszügen statt. Der Saldo aus dieser Generalaufstellung muß alsdann gleich dem Saldo des Kontos A im Tageshauptbuch sein. Die Saldenauszüge sind der Direktion vorzulegen. Die Saldenbücher werden halbjährlich neu eingerichtet.

e) Der Halbjahrsabschluß in der Konto-Korrentabteilung.

Schon einige Wochen nach dem letzten Halbjahrsabschluß beginnen die Staffelbuchhalter mit dem Ausschreiben der neuen Staffelformulare (Form. 13)

Digitized by Google

Formular 18. Kontoauszug in Staffelform [1]).

D. —

K. 4 %

Prov. — a/M.

Porto M —.30

St. 3544 K.-K. 3543

(Firma der Bank)

Kontoauszug und Zinsrechnung

für *Herrn G. Müller*

Cöln

	1914		Debet	Kredit	Betrag M	Betrag ₰	Tage	Zinszahlen Debet	Zinszahlen Kredit
Saldo-Vortrag	*Juni*	*30*		*C.*	*311*	*10*	*10*		*31*
Versicherungs-Prämie	*Juli*	*10*	*D.*		*11*	*90*			
				C.	*299*	*20*	*20*		*60*
Sendung und Porto		*31*	*D.*		*150*	*30*			
				C.	*148*	*90*	*9*		*13*
do.	*August*	*9*	*D.*		*40*	*20*			
				C.	*108*	*70*	*18*		*20*
do.	*"*	*27*	*D.*		*140*	*30*			
			D.		*41*	*60*	*28*	*12*	
M 750.— Hannov. Bankakt.	*Oktbr.*	*25*		*C.*	*1 069*	*10*			
				C.	*1 027*	*50*	*30*		*308*
Sendg. Pohle & Sohn, Hannov.	*Novbr.*	*25*	*D.*		*137*	*05*			
				C.	*890*	*45*	*22*		*196*
Sendung und Porto	*Dez.*	*17*	*D.*		*125*	*30*			
				C.	*765*	*10*	*13*		*99*
Zinsen	*"*	*31*		*C.*	*7*	*95*	*4%*	*12*	*727*
				C.	*773*	*05*	*715*	*715*	—
Porto		*"*	*D.*		—	*30*		*727*	*727*
				C.	*772*	*65*			

[1]) Höhe des Formulars etwa 35 cm.

Digitized by Google

nach dem Staffelbuch, tragen sie in Zeiträumen von zirka acht Tagen nach und rechnen auch schon die Zinsnummern aus (im Staffelbuch selbst werden diese täglich berechnet). Der Kontokorrentbuchhalter vergleicht die Eintragungen nach dem Kontokorrentbuch und rechnet die Zinsnummern nach. In dem Kontokorrentbuch selbst werden keine Zinsen berechnet. Da die meisten Kunden im Besitze eines Kontobuches sind, erhalten sie nur eine Zinsberechnung. Das Kontobuch ist zum Abschluß einzureichen, es wird nachgetragen und alsdann abgeschlossen. Bei Kunden, die nicht im Besitze eines Kontobuches sind, bedient sich die Bank eines Formulars, das Text und Zinsrechnung miteinander vereinigt. Sie erspart durch dasselbe das doppelte Ausschreiben der Beträge.

Formular 14. Spesenbogen.

Spesenbogen zum Abschluß per *30. Juni 1914.*

Staffel-Folio		Zinsen-Konto				Provisions-Konto				Porto-Konto			
		Konto A Debet		Konto A Kredit		Konto A Debet		Konto A Kredit		Konto A Debet		Konto A Kredit	
3522	*Karl Meyer, Else*	—	—	4	50	—	—	—	—	—	30		
3	*Frans Meyer, Hier*	27	40	—	—	7	35	—	—	—	70		
4	*E. Menge,* „	154	70	48	25	63	—	—	—	1	10		
7	*A. Müller,* „	—	—	10	20	—	—	—	—	—	30		
30	*C. Müllers,* „	10	30	14	50	—	—	—	—	—	30		

Durch diese Vorarbeiten wird ermöglicht, die Kontokorrentauszüge schon kurze Zeit nach dem 30. Juni bezw. 31. Dezember fertigzustellen und zu versenden. Sobald die letzten Posten übertragen und in den Auszügen eingesetzt sind, beginnt auch schon der eigentliche Abschluß der Konten durch die Berechnung der Zinsen und der Provisionen[1]).

Die Bedingungen werden von dem Vorsteher der Kontokorrent-Abteilung nach den Konditionsbüchern auf den den Formularen angehefteten Abschnitten vermerkt; desgleichen werden dort die Portoauslagen nach dem Auszuge aus dem Portokonto eingetragen. Vor Versand der Auszüge wird der Abschnitt abgetrennt.

[1]) Bei Effektenposten wird außer der Provision für die Ausführung des Geschäftes eine Kontoprovision in dem Falle noch berechnet, daß der Kunde den Betrag hierfür nicht voll zahlt. Die Bank berechnet alsdann für die Vorlage Kontoprovision nach Vereinbarung; sie beläuft sich auf $^1/_5$ bis $^1/_4$ %.

Digitized by Google

Der Abschluß geht in der Weise vor sich, daß der Staffelbuchhalter nach dem Staffelbuch, der Kontokorrentbuchhalter nach dem Staffelformular die Zinsen und Provisionen ausrechnet. Von dritter Seite werden dieselben sofort nachgerechnet und in den Spesenbogen (Formular 14) verbucht. Die in diesem Bogen verbuchten Zinsen, Provisionen und Porti werden aufaddiert und in einer Summe in der Effektenprimanota auf Zinsen-, Provisions- und Portokonto verbucht. Die Spesenbogen selbst werden am Ende des Monats mit der Primanota zusammen gebunden.

Das Datum des Eingangstages der Anerkenntnisse wird mit roter Tinte auf dem betreffenden Konto im Kontokorrentbuch vermerkt. Die Bestätigungen werden, nach Namen geordnet, in der Kontokorrentabteilung aufbewahrt [1]).

2. Die Sparabteilung.

a) Die Einrichtung und Führung der Sparkarten.

Die Sparkonten werden ähnlich wie bei vielen Sparkassen in loser Form auf Karten geführt (Formular 15). Für jedes Konto ist eine mit laufender Nummer und mit Namen des Kontoinhabers versehene Karte eingerichtet. Die Karten werden in Kästen nach den Nummern aufbewahrt. Um die sofortige Auffindung einer etwa falsch abgelegten Karte zu ermöglichen, sind die Karten in der letzten Spalte mit einer Zahlenreihe versehen. Trägt nun z. B. ein Sparbuch eine Nummer, die zwischen 1501 und 1800 liegt, so wird die Zahl 1501 in der eben erwähnten Zahlreihe ausgestanzt. Dadurch tragen die Sparkarten mit den Nummern 1501—1800 den gleichen deutlich erkennbaren Ausschnitt, so daß eine nicht an der richtigen Stelle untergebrachte Karte sofort sichtbar ist. Wie die Kontokorrentkonten, so werden auch die Sparkonten doppelt in der gleichen Weise geführt und getrennt in feuersicheren Schränken aufbewahrt. Zur Unterscheidung sind die Karten des einen Schrankes an den Ecken abgeschrägt. Für Konten, bei denen besondere Zinsbedingungen in Betracht kommen, wie z. B. bei solchen der Beamten, deren Guthaben mit 5% verzinst werden, sind farbige Karten vorhanden.

[1]) Nach dem Abschluß der Kontokorrentkonten erfolgt der Abschluß der übrigen Konten, die Aufstellung der Bilanz und die Verrechnung mit dem Gewinn- und Verlustkonto. Die Bilanz wird von dem Vorsteher der Buchhalterei nach dem von der Reichsbank vorgeschlagenen Schema aufgestellt und alsdann der Direktion vorgelegt. Am 15. Juli bezw. 15. Januar pflegen die Abschlußarbeiten, ohne daß dadurch die täglichen Arbeiten im Rückstande geblieben wären, beendet zu sein. Die Bank ist von den Provinzbanken eine der ersten, die ihre Bilanz veröffentlichen, ein Zeichen, daß die Organisation der Buchhaltung sich bewährt.

Digitized by Google

Formular 15. Sparkarte [1]).

№ 7112

Ernst Meyer, Lehrte

Datum Jahr	Monat	Tag	Text	D C	Kapital		Tage	Zinszahlen	
1913	Januar	10	Barzahlung	C	200	—	350	700	6001
„	„	31	*4 % Zinsen*	*C*	—	*45*		*40*	
				C	200	45	330	660	6101
„	September	30	*3½ % Zinsen*	*C*	*4*	*65*		*480*	
				C	205	10	90	180	6201
„	Dezember	31	*4 % 31./XI. Zinsen*	*C*	*2*	—		—	
				C	207	10	360	745	6301
1914	Februar	28	*4 % Zinsen*	*C*	*1*	*40*		*124*	
				C	208	50	300	621	6401
„	Mai	20	*3 % Zinsen*	*C*	*1*	*40*		*166*	
				C	209	90	220	455	6501
„	„	„	Auszahlung	D	209	90		—	
				C					6601
				C					7801
				C					7901

№ 7112

Die Übertragung der Buchungen geschieht nach der Primanota und Kasse. Die Zinsnummern werden sofort nach progressiver Methode gerechnet und der Saldo gleich nach der Übertragung durch gegenseitiges Anlesen miteinander verglichen. Bei Änderungen des Zinsfußes werden

[1]) Höhe des Formulars etwa 37 cm. Das kursiv Gedruckte ist im Original mit roter Tinte eingetragen.

Digitized by Google

sämtliche Konten am Ersten des der Veränderung folgenden Monats abgerechnet. Die Zinsen müssen alsdann bis zum Tage der Veränderung zurückgerechnet werden. Sie sind mit roter Tinte in das Konto einzusetzen. Die Zinsbeträge werden alsdann mittels der Additionsmaschine aufaddiert und die Endsumme auf Zinsenkonto Sparabteilung, in Konto „B" in der Effekten-Primanota verbucht. Am Schlusse des Jahres findet eine Abrechnung aller Konten statt; Auszüge werden den Inhabern von Sparguthaben nicht erteilt. Die Zinsen können abgehoben werden, andernfalls werden sie dem Kapital zugeschlagen. Ein Zwang zur Abhebung der Zinsen findet nicht statt.

b) Die Abstimmung der Sparkonten.

Die Sparkonten werden alle 10 Tage per Saldo mit dem Tageshauptbuch abgestimmt. Das geschieht in der Weise, daß täglich der Saldo zwischen den Ein- und Ausgängen ermittelt wird und in ein Kontrollbüchlein dem Saldo des vorhergehenden Tages zu- oder ihm abgeschrieben wird. Hierfür ein Beispiel:

	14. II. 1915.		
Primanota 81/93	Debet ℳ 2019.85	Kredit ℳ	42.—
		„	72.—
		„	6.70
		„	150.10
		„	5.65
		„	27.—
		„	1145.80
		„	2053.20
Kassa Primanota	„ 1012.45		
	ℳ 3032.30	ℳ	3502.45
		„	3032.30
		C. ℳ	470.15

Alter Saldo	C. ℳ	34 092.50
	C. „	470.15
neuer Saldo	C. ℳ	34 562.65

Zur Auffindung der Konten dient ein nach Namen geordnetes Kartothek-Register.

3. Sonstige Arbeiten der Kontokorrentabteilung.

Es werden hier noch für die einzelnen Effektenarten Konten nach Art der Personenkonten geführt, um den Gewinn im einzelnen ermitteln zu können. Die Übertragung erfolgt nach den Primanoten.

Digitized by Google

Anhang.
Darstellung eines Konsortialgeschäftes.

Zu einem besonders wichtigen Geschäftszweig der Bank gehören die Konsortialgeschäfte. Das Konsortialkonto der Bank erstreckt sich auf Beteiligungen an Terraingesellschaften, Bergwerksunternehmungen, den Besitz von Bank-, Eisenbahn- und Industrie-Aktien bezw. -Obligationen.

Die Abwicklung eines Konsortialgeschäftes möge an einem Beispiel gezeigt werden. Es handelt sich um die Übernahme von ℳ 3 000 000.— $4^1/_2$ %ige Brauerei-Obligationen. Die dargestellte Bank ist mit 50%, die Banken A und B sind mit je 25% beteiligt. Die Stücke sind gestempelt zu liefern. Den Schlußnotenstempel trägt die Brauerei. Die Verzinsung beträgt 1% über und 1% unter Reichsbankdiskont. Für Führungsprovision und Spesen wird 1‰ berechnet. Die Ausschüttungen betragen im Minimum ℳ 20 000.—. Der Banksatz ist 5%.

Verrechnung und Verbuchung gestalten sich wie folgt:

Konsortium zur Übernahme von

Debet ℳ 3 000 000.— $4^1/_2$ % Gambrinus Brauerei Obligationen Kredit

	1913				1913		
ℳ 3000000.— à 95.— I. Cps. pr. 1./7. 14	Dez.	31	2 850 000 —	Einforderung: A 700 000.— B 700 000 — Bank 1 400 000.—	Dez.	31	2 800 000 —
	1914						
Ausschüttung: A 110.—	Jan.	8			1914		
B 110.—				Verkauf:			
Bank 220.—			440 000 —	ℳ 500 000.— à 100.—	Jan.	8	500 500 —
Ausschüttung: A 70.—				„ 80 000.— à 100.—		10	80 100 —
B 70.—				„ 40 000.— à 100.—		16	40 080 —
Bank 140.—		20	280 000 —	„ 160 000.— à 100.—		20	160 400 —
Ausschüttung: A 500.—				„ 2 000 000.— à 100.—		24	2 006 000 —
B 500.—				„ 80 000.— à 100.—		26	80 260 —
Bank 1000.—		24	2 000 000 —	„ 40 000.— à 100.—		28	40 140 —
6% Zinsen		31	66 65	„ 100 000.— à 100.—		31	100 375 —
1‰ Führungs-Provision . .			2850 —	4% Zinsen			181 65
Spesen			500 —				
Restausschüttung			234 620 —				
			5 808 036 65				5 808 036 65

Beteiligung 50% **Konto der Bank**

	1913				1914		
Unsere Einzahlung	Dez.	31	1 400 000 —	Ausschüttung	Jan.	8	220 000 —
	1914			„		20	140 000 —
5% auf ℳ 1 400 000.— . .	Jan.	31	5 833 35	„		24	1 000 000 —
Gewinn		„	71 476 65	Restausschüttung		31	117 310 —
			1 477 310 —				1 477 310 —

Digitized by Google

Kontoauszug und Zinsrechnung

für *Konsortium zur Übernahme*

ℳ 3 000 000.— 4½% Gambrinus Brauerei Obligationen.

1914		Debet	Kredit	Betrag ℳ	₰	Tage	Zinszahlen Debet	Zinszahlen Kredit
31./12. 13			C	2 800 000	—			
		D		2 850 000	—			
		D		50 000	—	8	4 000	
Januar	8		C	500 500	—			
			C	450 500	—			
	„	D		440 000	—			
			C	10 500	—	2		210
	10		C	80 100	—			
			C	90 600	—	6		5 436
	16		C	40 080	—			
			C	130 680	—	4		5 226
	20		C	160 400	—			
			C	291 080	—			
	20	D		280 000	—			
			C	11 080	—	4		442
	24		C	2 006 000	—			
			C	2 017 080	—			
	24	D		2 000 000	—			
			C	17 080	—	2		341
	26		C	80 260	—			
			C	97 340	—	2		1 946
	28		C	40 140	—			
			C	137 480	—	2		2 749
	31		C	100 375	—			
			C	237 855	—		4 000	16 350
	„	D		66	65	6%		
			C	237 788	35			
	„		C	181	65	4%		
			C	237 970	—			
	„	D		2 850	—	1 ‰ Prov.		
			C	235 120	—			
	„	D		500	—	Spesen		
			C	234 620	—			

Digitized by Google

Die Tilgung von Hypotheken und Obligationen.

Von Ernst Walb.

Inhalt:

1. Einleitung.
2. Der betriebswirtschaftliche Charakter der Kredite.
3. Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Hypothekentilgung.
4. Die Technik der Hypothekentilgung.
5. Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Obligationentilgung.
6. Zur Technik der Obligationentilgung (mit Anhang von Max Schmidt).

1. Einleitung.

Die privatwirtschaftliche Problemstellung einem wirtschaftlichen Vorgang gegenüber kann eine zweifache sein. Nach der vorbereitenden Feststellung des Vorganges selbst, d. h. der Beantwortung der Frage, was gemacht wird, kann man die Frage nach dem Wie und dem Warum stellen. Die Frage nach dem Wie will das Verfahren ergründen und die technische Seite des Problems untersuchen. Es handelt sich darum, festzustellen, welche Wege der Verkehr zur Erreichung seines Zieles geht und durch Vergleiche ein Urteil über die Zweckmäßigkeit der einzelnen Verfahren zu gewinnen. Insbesondere muß man sich darüber Klarheit verschaffen, was der Verkehr will, und ob die Verfahrenswege, die er einschlägt, das Ziel überhaupt und auf dem besten Wege erreichen (vergl. die Bilanzierungstechnik, Kontenanlage, Kontrollmaßnahmen, Finanzierung u. dgl.).

Diese Art der Betrachtungsweise ist seither die am meisten geübte gewesen, und sie scheint mir auch vielen Fragen gegenüber die allein mögliche zu sein. Das besagt aber nicht, daß der Privatwirtschaftler die Frage nach dem Warum nicht stellen soll. Im Gegenteil. überall da, wo die Antwort nicht ohne weiteres zutage liegt, muß m. E. dieser Gesichtspunkt mituntersucht werden; ja, es kann privatwirtschaftlich die Frage des Warum die des Wie an Bedeutung weit übertreffen. Wenn seither diese Problemstellung zurücktrat und von manchem Forscher bekämpft wurde, so geschah es, um geistvoll scheinende, in Wirklichkeit offene Türen ein-

Digitized by Google

rennende Ausführungen nicht aufkommen zu lassen und das Fach nicht mehr bloßzustellen als zu fördern. Denn es erübrigt sich durchaus, über das Warum der Buchführung, Kontrolle, Finanzierung u. dgl. philosophisch angehauchte Untersuchungen anzustellen, genau so, wie der Techniker nach dem Warum des Brücken- und Maschinenbaus nicht zu fragen braucht. Es sind das eine Art Axiome, die man zwar beweisen kann, aber nicht zu beweisen braucht. Demgegenüber treten aber Erscheinungen auf, bei denen man die Berechtigung des Auftretens überhaupt anzweifeln kann, und bei diesen muß die Warumfrage in erster Linie gestellt werden.

Ob es sich hier um zwei besonders geartete Gruppen handelt, die gemeinsame Merkmale aufweisen, oder ob sich ganz nach Lage des Einzelfalls diese Problemstellung aufdrängt, vermag ich z. Z. nicht zu übersehen.

Ist man darüber im Zweifel, ob ein wirtschaftlicher Vorgang überhaupt angebracht ist, so kann man m. E. Klarheit nur gewinnen, wenn man die Frage nach der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit stellt. Die Notwendigkeit wird zwar stets auch die Zweckmäßigkeit zur Folge haben; nicht aber liegt es ebenso umgekehrt. Es braucht keine Notwendigkeit zu bestehen, aber es können Nebenwirkungen auftreten, die die Vornahme zweckmäßig erscheinen lassen. Die Frage der Zweckmäßigkeit drängt sich bei privatwirtschaftlichen Untersuchungen demnach an zwei verschiedenen Stellen auf: Außer bei dem obigen Problem kehrt sie bei der Verfahrensfeststellung wieder. Daß bei dieser Art der Fragestellung das Werturteil nicht vermieden werden soll, sondern direkt gewollt ist, liegt auf der Hand.

Das vorliegende Problem soll im Folgenden nach den drei Gesichtspunkten: Notwendigkeit, Zweckmäßigkeit und Technik untersucht werden. Dabei soll die Betrachtungsweise vornehmlich vom Standpunkte des Betriebes erfolgen. Denn gerade diese Untersuchungsart muß die besondere Aufgabe der Privatwirtschaftler sein. Sie arbeiten dadurch der Volkswirtschaftslehre und besonders der Volkswirtschaftspolitik in die Hände, bei deren Maßnahmen die Wirkungen auf den Betrieb infolge Unkenntnis in der Regel zu sehr außer Acht gelassen werden. Maßnahmen, die aber die gesunde Entwicklung der Betriebe hemmen, dürften in der Regel volkswirtschaftlich nicht nützlich sein.

2. Der betriebswirtschaftliche Charakter der Kredite.

Hypotheken und Obligationen zeigen die Eigentümlichkeit, daß ihr Rechtscharakter zu einer stellenweise unrichtigen Beurteilung ihrer wirtschaftlichen Bedeutung führt. Rechtlich stellen beide Schulden dar. Mit

Digitized by Google

dem Schuldenbegriff verbindet sich landläufig eine ganz bestimmte Vorstellung. Es sind fremde Gelder, deren Rückzahlung eine Selbstverständlichkeit ist. Nur bei den ewigen Staatsanleihen hat sich auf Grund einer besonderen Theorie vom Wesen des Staates der Begriff der nichtrückzahlbaren Schuld eingebürgert. Diese Begründung der Nichtrückzahlung ist aber keine wirtschaftliche, besonders keine betriebswirtschaftliche. Im Gegenteil; die letztere Betrachtungsweise hätte eine andere Auffassung zutage fördern müssen.

Abgesehen von dieser Ausnahme neigt man dazu, bei allen rechtlichen Schulden den landläufigen Maßstab anzulegen, und ihre Rückzahlung als etwas Notwendiges zu fordern, in der Nichttilgung dagegen einen ungesunden Zustand zu sehen. Auffallenderweise werden aber die engeren Bedürfnisse des Betriebs, der doch in erster Linie an diesem Vorgang interessiert ist, keiner näheren Untersuchung unterzogen.

Betrachtet man den betriebswirtschaftlichen Charakter der verschiedenen Geldschulden, so lassen sich drei Arten von Schulden oder Krediten feststellen. Es handelt sich zunächst um Beschaffung von Mitteln zur Deckung eines Fehlbetrags, der aus dauerndem Mangel eigener Mittel oder infolge vorübergehenden Festliegens derselben entstanden ist. Diese Kredite will ich als Defizit- und Überbrückungskredite bezeichnen. Ihnen steht als dritte Art der Beteiligungskredit gegenüber, dessen Wesen darin besteht, daß dem Betriebe neue Mittel zugeführt werden, die zur Ausdehnung des Geschäftes dienen. Mit den Geldern sollen Rohstoffe, Anlagen oder anderes beschafft und der Betrieb überhaupt erst ermöglicht, oder aber der bestehende auf eine erweiterte Basis gestellt werden. Ich wähle hier das Wort Beteiligungskredit, weil es sich um die Aufbringung von Betriebskapital handelt, das in bezug auf seine Zweckbestimmung sich vom gewöhnlichen Beteiligungskapital nicht unterscheidet.[1])

Diese Kreditarten finden sich im kurz- und langfristigen Geschäft, wenn auch der Natur der Sache nach im letzteren der Überbrückungskredit selten ist.

Von diesen drei Kreditarten bedingen betriebswirtschaftlich die beiden erstgenannten die Rückzahlung. Die Entstehung des Defizits bedeutet eine Vorkonsumtion, und für diese muß das Kapital nachträglich gebildet werden. Anders ist ein Erhalten des Betriebs auf der alten Leistungsfähigkeit un-

[1]) Dem Finanzierungstechniker ist das Wort nicht passend, weil sich ihm der Beteiligungsbegriff mit der Gewinnteilnahme verbindet. Das ev. auch in Frage kommende Wort Erweiterungskredit deckt den Sinn nicht ganz. Im übrigen ist festzustellen, daß die Grenzen zwischen Überbrückungs- und Beteiligungskredit flüssig sind und ersterer leicht in letzteren übergeht.

Digitized by Google

denkbar. Bei den Überbrückungskrediten drängt sich die Rückzahlung durch die frei werdenden eigenen Mittel in der Regel von selbst auf, besonders da die Abstoßung der Kreditkosten damit möglich wird.

Treffen demnach hier die landläufigen Anschauungen zu, so liegt es bei dem Beteiligungskredit anders. Bei diesem Kredit ist vor allem das starke Vorkommen im kurzfristigen Geschäft zu beachten. Viele Warenkredite haben diesen Charakter, wenn der Warenschuld als Deckung nur die Ware selbst gegenüber steht, d. h. das verantwortliche Betriebskapital fehlt. Ebenso stellt der Kontokorrent-Kredit eine solche Kreditart häufig dar. Das Geschäft wird hier im starken Umfang mit den Mitteln der Bank betrieben. Diese Kredite sind daher meist nur formell kurzfristig. Ihrer Rückzahlung folgt die alsbaldige Neubeanspruchung (ev. die vorhergehende wie beim Akzeptkredit), d. h. der Kredit wird dauernd beansprucht, er wird nur umgesetzt. Eine dauernde Zurückforderung, die sich gewöhnlich in der Versagung der Erneuerung äußert, bedeutet entweder Liquidation oder Konkurs des Betriebs.

Daß diese Kredite den Beteiligungscharakter haben, zeigt sich auch nach außen insofern, als solche Unternehmen oft vor dem Konkurs nur zu retten sind, wenn die Gläubiger auch formell ein Beteiligungsverhältnis eingehen (Sanierungsgründung).

Ergibt sich schon bei den kursfristigen Beteiligungskrediten eine nur formelle Tilgung, so ist bei den uns hier besonders interessierenden langfristigen die betriebswirtschaftliche Notwendigkeit der Tilgung erst recht nicht vorliegend. Das Hypotheken- und Obligationskapital könnte vom Betriebsstandpunkt oft ebenso gut Aktien- oder Kommanditkapitel heißen, und der Betrieb macht die Tilgung nur dann notwendig, wenn auch für echte Beteiligungen die Rückzahlung geboten wäre.

Die Frage der Notwendigkeit der Tilgung kann daher nur beantwortet werden, wenn der wirtschaftliche Charakter des Kredites festgestellt ist. Allerdings muß hier gegenüber der früheren schroffen Formulierung eine Einschränkung gemacht werden. Die Grenze zwischen Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit ist nicht immer scharf zu ziehen. Es können durch Nebenerscheinungen bei der Leihform Wirkungen auftreten, denen zufolge man die Zweckmäßigkeit so stark betonen muß, daß eine Notwendigkeit daraus wird. Diese Nebenerscheinung ist die feste Zinsschuld. Sie kann für den Betrieb derartige Gefahren heraufbeschwören, daß man trotz des Beteiligungscharakters eine Abstoßung dieser Kredite fordern muß. Diese Frage kann aber nicht allgemein, sondern nur im Einzelfalle entschieden werden.

Digitized by Google

3. Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Hypothekentilgung.

Bei dem Hypothekenkredit läßt sich die Scheidung zwischen Defizit- und Beteiligungskredit nicht immer ganz scharf durchführen; es entstehen hier Verhältnisse, bei denen eine Art Mittelstellung hervorgerufen wird.

Im allgemeinen kann man eine dreifache Entstehungsart von Hypotheken feststellen:

1. Der seither nicht oder gering belastete Besitz gerät in eine erstmalige oder weitergehende Verschuldung. Diese Entstehungsart findet sich besonders im ländlichen und kleinstädtischen Verkehr, wo der hypothekenfreie Besitz ein Idealzustand ist, und keine oder geringe Belastung einen Normalzustand bedeutet[1]). Die Ursache der neuen Geldaufnahme ist Defizit des laufenden Betriebs, Erbabfindung oder Bedarf neuen Betriebskapitals für Meliorations- und sonstige Unternehmungszwecke. Ob man die Erbabfindungshypotheken als Defizit- oder Beteiligungskredit ansehen soll, kann strittig sein. Für unsere Frage ist es ohne Belang.

2. Die Hypothekenbelastung entsteht beim Beginn des Unternehmens. Sie ist reiner Beteiligungskredit, ohne dessen Mitwirkung die Produktion nicht betrieben werden, bezw. der Betrieb des damit finanzierten Objektes nicht aufrecht erhalten werden kann.

Diese Verhältnisse zeigt das moderne großstädtische Wohnungsbau- und Vermietungsgewerbe. Der hier vorherrschende Kleinunternehmertyp, der mit eigenen Mitteln das Unternehmen nur zum geringsten Teil finanzieren kann, verschafft sich auf diese Weise das Betriebskapital. Es stünde theoretisch nichts im Wege, statt der Hypothekenfinanzierung die der echten Beteiligung zu wählen. Der heutige Zustand ist teils historisch, teils in den eigenartigen Zuständen im Bau- und Wohnungsgewerbe begründet.[2])

3. Die letzte Entstehungsart ist mehr sekundär: Es wird für eine einfache Schuld die dingliche Sicherheit hinzugegeben. Ob dafür die Rechtsform der Sicherungshypothek oder der Verkehrshypothek gewählt wird, ist nicht entscheidend. Die Besonderheit dieser Hypothek liegt auch nicht in der betriebswirtschaftlichen Bedeutung, sondern in der Verkehrsauffassung. Es kommt darauf an, ob der Verkehr in der Hypothek eine Kapitalanlage sieht oder eine gesicherte Schuld.[3]) Betriebswirtschaftlich kann es sich um Beteiligungskredite (Mitgiftsicherung, Kautionshypothek),

---

[1]) Bendixen, Geld und Kapital, Leipzig 1912, S. 140 ff.

[2]) Eickemeyer, Zur Frage der zweiten Hypothek, Stuttgart 1913, S. 4 ff.

[3]) In Süddeutschland kennt man vielfach überhaupt nur die Form der Sicherungshypothek. Vergl. Nußbaum, Deutsches Hypothekenwesen, Tübingen 1913, S. 119 ff.

Digitized by Google

um Defizitkredite oder um Fälle handeln, über deren Charakter man wie oben geteilter Meinung sein kann (Restkaufgelder und Handwerkerhypotheken).

Trotzdem bei vielen Hypotheken der Charakter des Kredits klar zutage liegt, ist die Entscheidung über die Tilgungsnotwendigkeit durchaus nicht einfach. Das theoretische Ergebnis wird durch die Begleitumstände stark beeinflußt und mitunter in sein Gegenteil verkehrt. Es muß daher auf die Einzelfälle näher eingegangen werden.

Bei den ländlichen Hypotheken ist mit folgenden Eigentümlichkeiten zu rechnen. Hier besteht das Ideal der Schuldenfreiheit mit Rücksicht auf den dauernden Besitz, die Erbteilung und die Gefahr der Mißernten, welch letztere dem stark belasteten Besitz große Zinszahlungsschwierigkeiten bereiten können.

Diese Umstände lassen hier die Tilgung aller Hypotheken ohne Rücksicht auf ihren betriebswirtschaftlichen Charakter als zweckmäßig erscheinen. Auch ist der landwirtschaftliche Betrieb in der Einnahme- und Ausgaberechnung elastisch genug, um unter normalen Verhältnissen neben den Zinsen auch die Tilgungssummen aufbringen zu können, während er in annormalen Zeiten gerade durch die frühere Tilgung eine Rückenstützung erfährt[1]). Ebenso bildet verkehrswirtschaftlich bei dem geringen Umsatz in ländlichen Objekten und der Kaufpreisregulierung die Tilgung kein Hindernis.

Im städtischen Wohnungsgewerbe liegen die Verhältnisse nur zum Teil in gleicher Art. Das wird in der Regel verkannt. Besonders die Regierungsmaßnahmen lassen darauf schließen. In Preußen unterstehen ja die fast nur in Städten arbeitenden Hypothekenbanken dem Landwirtschaftsminister und die herkömmliche volkswirtschaftliche Schulung unserer Staatsbeamten hat die Agrarpolitik in den Vordergrund gestellt; kein Wunder, daß man die städtischen Hypotheken mit den Augen des Agrarpolitikers ansieht.

Im städtischen Verkehr besteht zunächst der Normal- oder Idealzustand der Schuldenfreiheit nicht. Im Gegenteil; das Unternehmen kann nur schuldenbelastet entstehen, und selbst bei erreichter Schuldenfreiheit führt der hier viel häufigere Besitzwechsel und die Kaufpreisregulierung in die Verschuldung sofort zurück. Es bildet sogar die Hypothekenfreiheit einen Mangel bei diesem Verkehrsobjekt, da bei der ganzen Beschaffenheit der Hauserwerber große Kaufsummen nicht gezahlt werden können, und, falls der Verkäufer nicht einen hohen Restkaufschilling stehen lassen will, der

[1]) Vergl. weiter unten.

Digitized by Google

Käufer das Objekt nicht verkehrsfähig findet und davon absteht. Praktisch führt dies dahin, daß der Verkäufer, um das Haus verkehrsfähig zu machen, vorher eine Hypothek bestellen muß. Die Hypothek gehört hier zur Finanzierung nicht nur der Produktion sondern auch des Betriebs und der Betriebsnachfolger verlangt ein der Verkehrsanschauung entsprechend finanziertes Objekt. Wie die Verhältnisse im städtischen Verkehr heute liegen, muß man die Hypothek als etwas Natürliches und Normales ansehen.

Diesen Zustand kann man je nach der Auffassung als schädlich ansehen oder nicht, aber man darf keinesfalls die so geschaffenen Verhältnisse einfach ignorieren. Will man Abhilfemaßnahmen treffen, so müssen sie das Übel an der Wurzel fassen und eine andere Organisation des Hausbesitzes herbeizuführen suchen. Von den heutigen Hausbesitzern darf man aber nur soviel verlangen als sie leisten können.

Das führt uns zur betriebswirtschaftlichen Untersuchung der Tilgungsfrage.

Hierbei rückt das Verhältnis von Mieten und Hypothekenzinsen in den Vordergrund. Bei der hohen Belastung städtischer Objekte ist der Zinsendienst ganz auf die Mieteingänge angewiesen, und Mietausfälle rücken die Zwangsversteigerung infolge Zinszahlungsverzugs in die Nähe. Damit geht der bestehende Betrieb unter und auch das vorhandene eigene Kapital verloren.

Da der heutige Hauserwerber nur wenig eigene Mittel besitzt, so erfordert seine Existenzerhaltung ohne weiteres die Vermehrung des eigenen Kapitals durch Hypothekenabtragung. Diese Kapitalbildung ist aber nur im beschränkten Maße möglich, falls nicht unerwünschte Nebenerscheinungen platzgreifen sollen.

Die Kapitalbildung kann ja nur aus den Mieteingängen geschehen. Nun besteht aber im Gegensatz zu den ländlichen Verhältnissen durchaus nicht eine derartige Spannung zwischen Mieten und Kosten des Betriebs, daß ohne weiteres eine Rücklage in größerem Umfang gemacht werden kann. Die Häuser ergeben eine bestimmte Bruttoverzinsung, die beim Kauf gewöhnlich ausschlaggebend ist. Der Überschuß für Mühe und Konjunkturrisiko ist vielfach kein genügender im Vergleich zu anderen Gewerben, was in der Überzahlung wegen der seither als gesetzmäßig angesehenen Bodenwertsteigerung seinen Grund hat. Eine Ertragssteigerung aber liegt in der Regel nicht in der Macht des Bewirtschafters.

Zwingt man heute die Hausbesitzer zu einer weitgehenden Tilgung, so vermindert sich für sie der sichtbare Ertrag ihres Gewerbes. Denn die durch die Tilgung entstehende Kapitalansammlung wird von ihnen als

Digitized by Google

solche wenig empfunden. Die Tilgungsquote ist für sie vielmehr Kostenvermehrung. Das ist auch verständlich. Die vorherrschende Annuitätstilgung verhindert ja, daß man die geringere Zinsenlast empfindet, und als konkreter Vermögensgegenstand tritt die durch Tilgung entstandene Eigentümerhypothek nicht in Erscheinung. „Nur sich abplagen, damit die Kinder einmal weniger Hypotheken haben und gar nichts selbst davon genießen sollen, kann man nicht verlangen", sagte mir kürzlich ein Mann, der 35 Häuser besitzt. Es darf eben nicht vergessen werden, daß diese Art der Kapitalbildung bei Leuten, die ihr Einkommen und ihr Vermögen nicht rein buchmäßig anzusehen gewohnt sind, als Ersparung nur schwer empfunden werden kann, besonders, wenn der Überschuß an und für sich gering ist, und noch eine durch steigende Kosten hervorgerufene Verringerungstendenz besteht.

Die Wirkung einer den heutigen fast tilgungsfreien Verhältnissen auferlegten Tilgung wird notwendigerweise die Mietesteigerung sein müssen. Dieser Umstand wird ganz auffallenderweise von den Befürwortern der Tilgung übersehen. Es ist etwas eigenartig, daß der Privatwirtschaftler den Volkswirt darauf aufmerksam machen muß; denn privatwirtschaftlich ist die Bildung eigenen Kapitals nur empfehlenswert, aber die Kosten dieser Kapitalbildung muß der Konsum tragen.

Die Aufgabe dieser Ausführungen war es, zu zeigen, daß das Prinzip übertrieben werden kann, und daß verschiedenartige Verhältnisse keine gleichartige Behandlung vertragen. Welche Tilgungsgrundsätze tatsächlich aufzustellen sind, soll nunmehr untersucht werden[1]).

Für nur erststellig belastete Häuser liegt, eine ordentliche Taxierung vorausgesetzt, eine Tilgungsnotwendigkeit nicht vor. Im Gegenteil, sie kann unsinnig sein, wenn ein Geschäftsmann vierprozentige Hypotheken tilgt und zu 6 bis 7 % Bankkredit aufnimmt[2]). Ein Spielraum von 40 % des Wertes ermöglicht einen Mieteausfall in gleichem Verhältnis, was nur unter annormalsten Verhältnissen denkbar ist. Dieser Standpunkt läßt sich sogar für zweitstellige Belastungen, wieder bei normaler Taxierung, aufrecht erhalten. Tatsächlich hat man auch früher bei beiden Hypothekenarten an Tilgung nicht gedacht.

Nun ist heute bekanntermaßen die zweite Hypothek mit allen Nachhypotheken stark diskreditiert. Die Ursache liegt zum großen Teil in dem vielerorts mehr als liederlich gehandhabten Taxverfahren. Diese Taxen führen dazu, daß die erste Hypothek auf 80 und mehr Prozent des

[1]) Bei dieser Untersuchung stößt man auf viele noch ungelöste Probleme des Grundstücksverkehrs, so daß eine endgültige Entscheidung nicht immer gefällt werden kann.

[2]) Bendixen, Geld und Kapital, S. 141.

Digitized by Google

tatsächlichen Wertes ausläuft, während die zweite Stelle bis zum tatsächlichen Vollwert und noch darüber hinausgeht. Natürlich verschieben sich damit vollständig die herkömmlichen Verhältnisse. Die erste Hypothek reicht dann in die Gefahrenzone hinein, die zweite liegt völlig darin. Der Mietausfall gefährdet die zweite Hypothek in starkem Maße, und ihre Tilgung ist daher sowohl betriebs- als verkehrswirtschaftlich zu fordern. Diesem Tilgungsverlangen werden sich, weil der Verkehr am Worte klebt und das Wesen oft nicht erkennt, auch diejenigen zweiten Hypotheken fügen müssen, die ihrer Güte nach die Tilgung nicht nötig hätten.

Ebenso ergibt sich die Tilgungsnotwendigkeit der Restkaufschillinge. Betriebswirtschaftlich liegt sie nur vor, wenn die Belastung eine hohe ist; dagegen ist sie verkehrswirtschaftlich erforderlich, weil die Verkäufer zu Geld kommen wollen und keine Kapitalanlagen in nachstelligen Hypotheken suchen. Mitunter wird sich der Restkaufschilling durch eine Kapitalhypothek ablösen lassen, wodurch beide Auffassungen zur Geltung kommen.

Diese notwendigen Tilgungen werden dem Hausbesitz oft schon sehr schwer, besonders dem Teil, der unter zu Grundelegung einer gerade auskömmlichen Rente (und das ist der größte Teil) gekauft hat. Dazu noch die Tilgung erster Hypotheken zu verlangen, wie es regierungsseitig unter starker Zustimmung von Presse und Schriftstellern geschehen ist, zeugt von einer Verkennung der tatsächlichen Verhältnisse.

Nun ist aber zur Beurteilung der Tilgungsfrage noch ein anderer betriebswirtschaftlicher Gesichtspunkt heranzuziehen, d. i. die Frage der Abschreibung. Die Tilgung kann auch als Ersatz der Abschreibung dienen.

Das Abschreibungsproblem im Wohnungsgewerbe ist außerordentlich schwierig, wenn man den praktischen Verhältnissen gerecht werden will. Augenblicklich wird in der Literatur darüber geklagt, daß die Hausbesitzer Abschreibungen überhaupt nicht vornehmen. Der Vorwurf, den man ihnen deshalb macht, ist nicht gerechtfertigt. Zunächst ist die Abschreibung für den, der nicht gewöhnt ist, buchmäßig seinen Reingewinn zu ermitteln, ein unbrauchbares Verfahren. Man darf nicht vergessen, daß selbst die alten Eisenbahngesellschaften die Abschreibung nicht kannten. Besonders da, wo reine Geldwirtschaft besteht, wie beim Hausbesitz, ist die Gefahr, den Geldüberschuß als Gewinn anzusehen, sehr naheliegend. Dazu kommt, daß die Notwendigkeit der Gesamterneuerung des Objekts kaum von einem Besitzer erlebt wird, daß außerdem der Besitz ein stark wechselnder ist und der Konjunkturgewinn und -Verlust in der Regel weit die Abschreibungssummen überschreitet, so daß das Bewußtsein, durch Nichtabschreibung etwas versäumt zu haben, sich nicht wie im Geschäfts-

Digitized by Google

betrieb aufdrängt. Ob es hier nicht überhaupt besser ist, durch weitgehendste Reparaturen und Modernhaltung die Abschreibung ganz beiseite zu lassen, ist ebenfalls noch nicht feststehend. Ich persönlich neige zu letzterer Ansicht und bin der Meinung, daß dem Hausbesitz mehr als die Abschreibung Reparaturreserven nottun. Aber auch damit ist bei dem jetzigen schwachen Besitzerstand nicht viel anzufangen, denn Reserven sind nur da denkbar, wo genug Überschuß besteht, und Geldknappheit aus anderen Gründen nicht ihre Aufzehrung herbeiführt. Eine Gesundung in diesem Gewerbe kann nur ein kapitalkräftiger, kaufmännisch verwalteter Besitz herbeiführen, mit dem aber zur Zeit nicht gerechnet werden kann.

Verlangt man unter den heutigen Verhältnissen die Abschreibung, so müßte der Hausbesitzer einen Barfonds ansammeln, den er dann allerdings am besten gleich zur Tilgung verwenden würde. Praktisch läuft das nur auf die Vermehrung des eigenen Kapitals hinaus und ist wie diese zu beurteilen.

Im Zusammenhang damit steht die Vorkehrung für Konjunkturverlust, der sich besonders bei der Prolongation abgelaufener Hypotheken in der Anforderung von größeren Teiltilgungen äußert. Es fragt sich, ob man nicht diesem durch Tilgung von Anfang an vorbeugen soll. Es ist unverkennbar, daß diese Abtragungen eine schwere Last für den Hausbesitzer bedeuten[1]). Ihre Ursache liegt aber vor allem in früheren schlechten Taxen, die dann gewöhnlich zum Vorschein kommen. Soweit aber wirklicher Konjunkturverlust vorliegt, ist ein doppeltes zu beachten. Erstens ist er unvorhersehbar; es ist dies das Unternehmerrisiko. Ihm müßte vorgebeugt werden durch einen gemischten Besitz. Das Einhausgewerbe ist heute ein Unding. Zweitens ist er in der Regel so groß, daß die Tilgung, wenn sie nicht unverhältnismäßig hoch werden soll, ihn nicht decken kann. Bei der normalen Hausrente kann eine solche Quote nicht zurückgelegt werden, und eine Einkalkulation in die Miete ist nicht immer möglich. Es spricht hier die Konkurrenz mit, die diesen Kostenpunkt für unnötig ansieht. Ehe

[1]) Ebenso schwer trifft ihn die kaum in ihrer Höhe bis 3% zu rechtfertigende Prolongationsgebühr.

Den großen Geldgebern kann der Vorwurf nicht erspart bleiben, daß sie vielfach ihre Macht soweit es geht ausnutzen und nicht genügend Verständnis für die Lage ihrer Kunden zeigen. Man kann wohl verstehen, daß, wenn der Kunde verdient, auch sein Lieferant daran teilhaben will. Nicht aber ist es zu billigen, daß dessen Zwangslage ausgenützt wird. Während man in flüssigen Zeiten den Hausbesitzern das Geld nachwirft, bedrängt man sie dann, wenn Rücksicht am Nötigsten wäre. Daraus erklären sich auch die immer wieder einsetzenden Bestrebungen zur Errichtung landschaftsähnlicher Hypothekeninstitute. In einem mir bekannt gewordenen Fall waren bei der Prolongation einer Hypothek von ℳ 50000.— zu zahlen: Abtragung ℳ 6000.—, Prolongationsgebühren ℳ 1500.—, Kosten ℳ 200.— = ℳ 7700.—.

Digitized by Google

man zu dieser Frage endgültig Stellung nimmt, muß auch das Problem der Mietpreisbildung gelöst sein.

Als Ergebnis muß Folgendes festgestellt werden. Die Tilgungsfrage zeigt eine starke Verkettung privat- und volkswirtschaftlicher Zustände. Privatwirtschaftlich ist die Tilgung in gewissem Umfang notwendig; sie wäre auch als Reservebildung im weiteren Ausmaß erwünscht, läßt sich aber ohne Rückwirkung auf die Miete allgemein nicht durchführen. Ob die sehr wünschenswerte Stabilisierung der Betriebsverhältnisse durch einen anders organisierten Hausbesitz durchführbar wäre, ohne daß die Mieter die Kosten tragen müßten, kann in diesem Zusammenhang nicht entschieden werden. Ich persönlich habe den Eindruck, daß wir mit dem Wohnungsgewerbe[1]) in eine Sackgasse geraten sind, und daß zur Heilung der Schäden durchgreifende Maßnahmen nicht möglich sind. Es kann sich nur um ein Laborieren handeln, bei dem die jeweils schärfsten Mißstände beseitigt werden.

Für das Tilgungsproblem von geringerer Bedeutung, aber im praktischen Falle teilweise von erheblicher Wichtigkeit sind noch folgende Gesichtspunkte.

Die durchgeführte Tilgung erzeugt eine Reihe von Nebenwirkungen, die ihre Förderung betriebswirtschaftlich erwünscht erscheinen lassen.

In der Regel wird bei stattfindender Tilgung im Zinszahlungsverzug Nachsicht vom Gläubiger geübt; ferner werden im Notfalle zu Reparaturzwecken oder Aufrechterhaltung der Existenz Darlehen gewährt. Auch kann, wie bei den Landschaften, eine Krediterneuerung stattfinden, die den Besitzer in den Genuß des Guthabens bringt. Ev. kann auch die entstandene Eigentümerhypothek flüssig gemacht werden. Bei Landschaften, Hypothekenbanken und Kommunen ist die Amortisationshypothek außerdem durch den Gläubiger unkündbar[2]).

Diese Unkündbarkeit ist wegen der Kosten der Prolongation und der aus den erwähnten Gründen oft erforderlichen Abtragungen heute so bedeutsam geworden, daß manche Schuldner, trotzdem ihnen die Tilgung schwer fällt, letztere auf sich nehmen.

Betrachtet man die Tilgung vom Verkehrsstandpunkt, so sind neben den erwähnten Momenten bei den Nachhypotheken und der Kaufpreisregulierung noch folgende zu beachten:

Es wird mitunter auf die Tilgung im Interesse auch der erststelligen Geldgeber hingewiesen. Man will durch die Tilgung bei Wertverminderung

[1]) Weniger mit der Bodenpolitik.

[2]) Für die Hypothekenbanken im Hypothekenbankgesetz (§ 19) zwingend vorgeschrieben.

Digitized by Google

das Beleihungsverhältnis im gesetzlichen bezw. ursprünglichen Ausmaß aufrecht erhalten wissen. Demgegenüber ist zu betonen, daß die 50 oder 60% doch nur ein Ungefähr bedeuten, und daß die großen Konjunkturverluste durch die Tilgung unmöglich im Schach gehalten werden können. Hier bildet eben die Prolongation nach 5—10 Jahren die Möglichkeit, die Beleihung dem Wert anzupassen.

Ein anderes Moment kommt bei den durch Städte gewährten Darlehen in Frage. Falls hier die Gelder auf dem Anleiheweg aufgebracht werden, muß die Kommune, der nur die Ausgabe tilgbarer Obligationen gestattet ist, in der Regel auch auf der Tilgung der Hypothek bestehen.

Eine besondere Verkehrsschwierigkeit bildet ferner die Rechtslage[1]). Da wo die Eigentümerhypothek entsteht, wächst sie dem jeweils Tilgenden zu, so daß bei häufigem Besitzwechsel eine besondere Regelung platzgreifen muß, die gewöhnlich in der Abtretung an den Käufer besteht[2]). Für diesen bedeutet das eine Erhöhung des Kaufpreises.

Daß die Hypothekenbelastung auch eine Art Wertklassierung bedeutet, und die Abtragung den Hausbesitzern auch deshalb nicht gefällt, sei nur nebenbei erwähnt.

4. Die Technik der Hypothekentilgung.

Die Tilgung kann materiell und formell einen zweifachen Weg einschlagen.

Materiell kann sie in Raten oder Annuitäten erfolgen, formell als Kapitalabtragung oder Ansammlung eines Tilgungsfonds.

Bei der Ratentilgung können die Beträge gleich oder verschieden bemessen sein; die ersparten Zinsen werden auf die Tilgung nicht verrechnet.

In der Theorie gibt man der Annuitätentilgung den Vorzug. Dies ist berechtigt, wenn der Betrieb ohne Schwierigkeit Zinsen und Tilgungssumme aufbringen kann und das Prinzip der Entschuldung zur Durchführung kommen soll. Auch da, wo die Hypothek neues Unternehmerkapital darstellt, das sich einarbeiten muß und erst später zur vollen Wirkung kommt, ist die gleichmäßige Belastung der abnehmenden vorzuziehen. All das trifft restlos auf ländliche Hypotheken zu. Im städtischen Verkehr, wo der Besitzer die Ersparnis sehen will, und eher mit abnehmendem Ertrag zu rechnen ist, ist die Ratentilgung weit mehr am Platz. Soll sie die Abschreibung ersetzen, so müßte sie eigentlich de-

[1]) Bendixen, a. a. O., S. 142.
[2]) Nußbaum, a. a. O., S. 68.

Digitized by Google

gressiv sein, weil die Reparaturkosten mit zunehmenden Alter des Hauses sich vergrößern.

Die Ratentilgung erfolgt in der Regel nur einmal jährlich, während die Annuitätstilgung mit der jeweiligen Zinszahlung, also meist zweimal im Jahr stattfindet. Da die Zinszahlung post erfolgt, so ist meist mit nachschüssigen Annuitäten zu rechnen; jedoch kommt es auch vor, daß bei der Kapitalhingabe die erste Annuitätsrate zurückbehalten wird (vorschüssig).

Was die formelle Unterscheidung anlangt, so wird bei der Kapitalabtragung Tilgungsbetrag einschließlich ersparter Zinsen von der jeweiligen Restschuld abgeschrieben, während bei der Tilgungsfondsansammlung die ursprüngliche Schuld bestehen bleibt und voll verzinst wird. Dagegen werden die gleichbleibenden Tilgungssummen gutgeschrieben und Sparbuch- oder kontokorrentmäßig zum gleichen Zinsfuß verzinst. Es muß alsdann dieser Tilgungsfonds zum Betrag der Kapitalsschuld anwachsen.

Praktisch treten mancherlei Abweichungen von diesen Typen auf. Bei den Landschaften, die nach letzterem Typ verfahren, werden von dem über die Zinsen gezahlten Betrag zuerst die Verwaltungskosten, soweit sie nicht aus anderen Einnahmen gedeckt werden, bestritten und nur der jeweilige Rest kann gutgebracht werden. Manche Sparkassen verzinsen bei diesem Typ das Guthaben nur zum jeweiligen Sparzinsfuß[1]). In diesen beiden Fällen sind Tilgungspläne nicht aufstellbar, weil nicht alle Faktoren feststehen.

Wieder eine andere Variation besteht darin, daß die Annuitätsraten bezw. Zins- und Tilgungsbeträge halbjährlich und zwar oft einen Monat vor Verfall zahlbar sind, daß aber die Tilgung stets erst am Jahresschluß verrechnet wird. Hier genießt der Geldgeber das Tilgungskapital eine Zeit lang zinsenfrei.

Wenn ich bei diesen beiden Typen von einer formellen Unterscheidung gesprochen habe, so gilt dies nur in bezug auf die rechnerische Seite Dagegen tritt hier rechtlich ein sehr wesentlicher Unterschied auf. Beim zweiten Typ entsteht nämlich keine Eigentümerhypothek[2]), sondern ein gesperrtes Guthaben, über das am Ende durch Aufrechnung oder zwischendurch durch Krediterneuerung je nach den Abmachungen verfügt wird.

Die bei beiden Arten entstehenden Tilgungspläne zeigen die folgenden Beispiele. Sie sind der Einfachheit halber für Jahrestilgungen aufgemacht. Da bei der Hypothekentilgung in der Regel nicht die Jahre, sondern der Tilgungssatz gegeben ist, entsteht für den letzten Termin ein Rest, der bis zum Zahlungstag aufzuzinsen ist.

---

[1]) Oppenried, Die Hypothekenanstalten, Wien 1911, S. 51 ff.

[2]) Nußbaum, a. a. O., S. 67.

Digitized by Google

Hypothek ℳ 10000, Tilgung 10 %, Zinsen 4 %, Annuitätentilgung.

1. Kapitalabschreibung.

Jahr	Schuldkapital	Annuität	Zinsen	Tilgung	Restschuld
1	10 000	1400	400	1 000	9 000
2	9 000	1400	360	1 040	7 960
3	7 960	1400	318.40	1 081.60	6 878.40
4	6 878.40	1400	275.14	1 124.86	5 753.54
5	5 753.54	1400	230.14	1 169.86	4 583.68
6	4 583.68	1400	183.34	1 216.66	3 367.02
7	3 367.02	1400	134.68	1 265.32	2 101.70
8	2 101 70	1400	84.07	1 315.93	785.77
9	785.77	817.20[1])	31.43	785.77	—
		12 017.20	2 017.20	10 000.—	

2. Tilgungsfondsbildung.

Jahr	Schuldkapital	Zinsen	Tilgung	Zinsen aus d. Tilgungsfonds	Jahresgesamt-tilgung	Tilgungsfonds
1	10 000	400	1 000	—	1 000	1 000
2	10 000	400	1 000	40	1 040	2 040
3	10 000	400	1 000	81.60	1 081.60	3 121.60
4	10 000	400	1 000	124.86	1 124.86	4 246.46
5	10 000	400	1 000	169.86	1 169.86	5 416.32
6	10 000	400	1 000	216.66	1 216.66	6 632.98
7	10 000	400	1 000	265.32	1 265.32	7 898.30
8	10 000	400	1 000	315.93	1 315.93	9 214.23
9	10 000	400	417.21[2])	368.56	785.77	10 000
		3 600	8 417.21	1 582.79	10 000.00	

Die journalmäßige Verrechnung beider Tilgungsarten bei Sparkassen zeigt die auf den Seiten 228 bis 231 gebrachte Darstellung.

5. Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Obligationentilgung.

Die Entstehung und der Charakter dieser Kredite lassen sich einfacher kennzeichnen als bei Hypotheken. Die Aufnahme erfolgt seitens zweier großer Gruppen von Schuldnern: den öffentlichen Körperschaften und privaten

[1]) Die Annuität ergibt sich hier indirekt aus Zinsen vom Rest und Rest selbst.

[2]) Da ℳ 368.56 Zinsen des Tilgungsfonds zu verrechnen sind und die Restschuld ℳ 785.77 beträgt, verbleibt dieser Betrag zur Tilgung.

Digitized by Google

Unternehmungen; der Zweck ist Defizitdeckung oder Mittelbeschaffung zur Ausgestaltung des Betriebs (Beteiligungskredit). Es liegt in der Natur der Sache, daß nur bei öffentlichen Schuldnern, die die Steuergewalt hinter sich haben, Anleihen zur Defizitdeckung begeben werden können.

Legt man diese Scheidung zugrunde, so sollte die Antwort auf die Tilgungsnotwendigkeit schon gegeben sein. Die Praxis zeigt jedoch vielfach das umgekehrte Bild. Die Defizitschulden der Staaten werden oder wurden bis vor kurzem nicht getilgt, die Beteiligungsschulden dagegen seitens aller Schuldner fast durchweg.

Die Gründe der Nichttilgung der Staatschulden basieren auf der Theorie vom ewigen Bestand des Staates und dienen nur dazu, der Finanzleitung die Sorge der Etatbalanzierung abzunehmen. Ist die Finanzpolitik verfahren und müssen die Defizite jährlich durch neue Anleihen gedeckt werden, dann hat es auch keinen Sinn, die alten zu tilgen und vermehrte neue dafür aufzunehmen, es sei denn, daß Nebenwirkungen erzielt werden sollen. Solange die Staaten daher in der Defizitwirtschaft sich befinden, solange werden sie die Nichttilgung aufrecht erhalten. Sobald man aber den Willen zu einer gesunden Finanzpolitik findet, wird die Schuldentilgung in Angriff genommen.

Während z. B. der alte Defizitstaat Frankreich an die Tilgung der ewigen Rente nie denken konnte, hat Englands gesunde Finanzwirtschaft stets eine starke Schuldentilgung betrieben und ist am ersten von der Tilgung aus Überschüssen (old sinking fund) zur Tilgung aus dem Budget (new sinking fund) übergegangen. Das Deutsche Reich hat nach der Finanzreform von 1909 die Etattilgung mit 1% für die alten und 3% für die neuen Defizitanleihen einschließlich ersparter Zinsen aufgenommen.

Ist man also hier z. T. bei dem betriebswirtschaftlich notwendigen Zustand gelandet, so ist die Nichttilgung der Beteiligungsanleihen nur in geringem Maße durchgeführt. Das Reich sieht für produktiven Zwecken dienende Anleihen 1,9% Tilgung vor, die öffentlichen Körperschaften erhalten in Preußen die Genehmigung zur Anleiheausgabe überhaupt nur für Tilgungsanleihen und die privaten Schuldner mit Ausnahme der Hypothekenbanken und der Landschaften sichern die Rückzahlung durchweg zu, ebenso ausländische Staaten. Nur der preußische Staat tilgt mit 0,6% so minimal, daß man bald von einer Nichttilgung reden kann.

Man muß bei den Gründen für dieses Verhalten wieder zwischen betriebs- und verkehrswirtschaftlichen unterscheiden. Die Tilgung der Anleihen nichtöffentlicher Schuldner dürfte vielfach mit Rücksicht auf die Käufer geschehen. Der Obligationeninhaber sieht wohl in der Rückzahlung ein Sicherheitsmoment. Ich bin in diesem Punkte allerdings nicht

Digitized by Google

1. Hypotheken mit

Es werden 5 % der ursprünglichen Schuld fortdauernd jährlich erhoben, wovon so daß stets die jeweilig verbliebene Schuld mit 4 % verzinst wird. Zinsen und $^1/_4$ % niedriger als bei den gewöhnlichen Hypotheken; aber die

1. Nummer des Lager-buchs (Kontos)	2. Nr. des Belegs	3. Name des Schuldners	4. Nach voriger Rechnung war Nennwert der Urkunden ℳ	₰	5. darauf Kapital-schuld ℳ	₰	6. Zinsen-schuld ℳ	₰	7. Im Rechnungs-Kapital neu ausgeliehen ℳ	₰	8. mit Zinsen vom	9. zurückgezahlt ℳ	₰	10. mit Zinsen bis
												117	52	31. XII.
305		E. Schmidt, hier	10 000	—	6 623	75						117	52	31. XII.
												210	36	31. XII.
												210	36	31. XII.
337		C. Baier, „	18 000	—	12 183	90	247	74				202	26	31. XII. d. Vorj.
408	137	J. Stark, Brühl	30 000	—	29.700	—			6 000	—	11. VII.	156	—	31. XII.
												201	94	31. XII.
												209	44	31. XII.
517	43	S. Sturm, Bonn	16 000	—	9 152	05						3 000	—	31. III.
												70	50	31. XII.
529	117	R. Staub, Essen	20 000	—	13 974	87						220	50	31. XII.
												135	82	31. XII.
												127	48	31. XII.
602	94	C. Wild, Essen	12 000	—	8 708	42						500	—	31. V.
611	199	J. Forg, Hagen	17 000	—	12 665	02			4 506	66	1. X.	171	68	31. XII.

Digitized by Google

Tilgunspflicht (1. Form).

1 % und die durch die Abträge ersparten Zinsen als Tilgung gerechnet werden, Abträge sind am 1. VI. und 1. XII. für den 30. VI. und 31. XII. fällig; Zinsfuß Abträge vermindern die Zinsen erst vom 1. I. des nächsten Jahres ab.

11.	12.		13.	14.		15.		16.		17.		18.		19.		20.		21.
jahre 1914 sind										Demnach war beim Rechnungsabschluß								
	Zinsen					Urkunden-Nennwert								darauf				
	neu aufgelaufen		bezahlt			hinzugekommen		zurückgegeben od. gelöscht		Nennwert der Urkunden		Kapitalschuld		Zinsenschuld d. Rechnungsjahres		aus früheren Jahren		Bemerkungen [1])
			Datum															
%	ℳ	₰		ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	
			29. XI.	*132*	*48*													
4	*264*	*96*	*1. VI.*	*132*	*48*					*10 000*	—	*6 388*	*71*					
			1. XII.	*239*	*64*													
			30. V.	*239*	*64*													
„	*479*	*28*	*3. I.*	*247*	*74*					*18 000*	—	*11 560*	*92*					
	113	*34*																
„	*1188*	—	*2. VI.*	*594*	—	*6 000*	—			*36 000*	—	*35 544*	—	*707*	*34*			*Für das 2. Halbjahr ist der Abtrag rückständig geblieben. Die Restschuld ist hier 6 ℳ größer als bei der 2. Form, gleicht sich aber im nächsten Jahre aus; bei der 2. Form ist dafür der Zinsenrückstand um 6 ℳ größer.*
			2. XII.	*123*	*06*													
„	*276*	*12*	*30. V.*	*153*	*06*			*3 000*	—	*13 000*	—	*5 740*	*67*					
			1. XII.	*279*	*50*													*Ein Teilbetrag v. 6000 ℳ ist zum 1. VII. im Grundbuche gelöscht.*
„	*559*	—	*1. VI.*	*279*	*50*			*6 000*	—	*14 000*	—	*13 683*	*87*					
			1. XII.	*164*	*18*													
„	*336*	*70*	*1. VI.*	*172*	*52*					*12 000*	—	*7 945*	*12*					
			2. XII.	*296*	*66*													*Mit dem 1. I. auf gewöhnliche Hypotheken zu übertragen, Zinsfuß von dann ab 4½ %.*
„	*549*	*98*	*30. V.*	*253*	*32*					*17 000*	—	*17 000*	—					

[1]) Vergl. die Bemerkungen bei der 2. Form, die die Fälle erläutern.

Digitized by Google

2. Hypotheken mit

Die Tilgungen werden in gesperrten Sparbüchern als Guthaben angesammelt,

1. Nr. des Lager- (Sonderhaupt-) buchs	2. Nr. des Belegs	3. Nach voriger Rechnung war Kapitalschuld ℳ	₰	4. Zinsenschuld ℳ	₰	5. Im Laufe des Rechnungsjahres 19____ sind Kapital neu ausgeliehen ℳ	₰	6. mit Zinsen vom	7. Kapital zurückgezahlt ℳ	₰	8. mit Zinsen bis	9. %	10. Zinsen neu aufgelaufen ℳ	₰	11. bezahlt Datum	ℳ	₰
															29. XI.	200	—
305		10 000	—									4	400	—	1. VI.	200	—
															1. XII.	360	—
															30. V.	360	—
337		18 000	—	360	—							„	720	—	31. VII.	360	—
													113	34			
408	137	30 000	—			6 000	—	11. VII.				„	1 200	—	2. VI.	600	—
															2. XII.	260	—
517	43	16 000	—						3 000	—	31. III.	„	550	—	30. V.	290	—
															1. XII.	280	—
529	117	20 000	—						6 000	—	30. VI.	„	680	—	1. VI.	400	—
															1. XII.	240	—
602	94	12 000	—									„	480	—	2. VI.	240	—
															2. XII.	340	—
611	199	17 000	—									„	680	—	30. V.	340	—

Digitized by Google

Tilgungspflicht (2. Form).

diese Guthaben werden nach dem Zinsfuße verzinst, der für die Hypothek gilt.

12.	13.		14.		15.	16.	17.	18.	19.	20	21.
Demnach blieb beim Rechnungsabschluß					Das Abtragsguthaben						
Kapitalschuld	Zinsenschuld des Rechnungsjahres		Zinsenschuld aus früheren Jahren		betrug lt. voriger Rechnung	hat sich im Rechnungsjahre vermehrt durch neue Abträge um	hat sich im Rechnungsjahre vermehrt durch zugeschriebene Zinsen um	vermindert durch Rückzahlungen um	betrug demnach beim Rechnungsabschluß	Die Restschuld betrug demnach	Bemerkungen
M	M	₰	M	₰	M ₰	M ₰	M ₰	M ₰	M ₰	M ₰	
						50 —					
10 000 —					3 376 25	50 —	135 04		3 611 29	6 388 71	
						90 —					*Auf die erste Tilgung von 90 M sind Zinsen berechnet, weil sie noch für das Vorjahr gilt.*
						90 —	237 12				
					5 928 36	90 —	3 60		6 439 08	11 560 92	
					300 —	150 —	12 —		462 —	35 538 —	*Die Tilgung für das 2. Halbjahr ist rückständig geblieben. 6000 M sind neu hypothekarisch dargeliehen.*
						65 —					
					6 847 95	72 50	237 88		7 259 33	5 740 67	*3000 M sind im Grundbuche gelöscht oder die Urkunde ist mit Löschungsbewilligung zurückgegeben.*
						70 —					*Die Rückzahlung von 6000 M ist dem Guthaben entnommen. Es handelt sich nur um eine Löschung im Grundbuche.*
					6 025 13	100 —	121 —	6 000 —	316 13	13 683 87	
						60 —					*Am 2./VI. sind 500 M außerordentliche Tilgung dem Guthaben zugeführt; diese sind sofort in Verzinsung getreten.*
						500 —	11 66				
					3 291 58	60 —	131 64		4 054 88	7 945 12	
					4 334 98	85 —	130 02	4 550 —		17 000 —	*Das Guthaben ist im Wege der Rückabtretung der Hypothek (Grundschuld) am 1./X. wieder ausgezahlt. Die Tilgungspflicht war im Grundbuch eingetragen und ist jetzt dort gelöscht. Die Hypothek wird mit dem 1./I. des neuen Jahres auf „gewöhnl. Hyp." übertragen mit Erhöhung des Zinsfußes auf 4½ %.*

Digitized by Google

ganz sicher. Man sollte meinen, wenn Aktien mit einer begrenzten Dividende von 6% und 1/6 Stimmrecht begeben werden können, sollte auch bei Obligationen die Rückzahlung nicht so ins Gewicht fallen (vom Rückzahlungsgewinn sei zunächst abgesehen).

Es soll aber gleich betont werden, daß das Sicherheitsmoment tatsächlich vorhanden ist, aber mehr indirekt als direkt. Die Rückzahlung kann ja nur eingehalten werden, wenn die Mittel bereitgestellt werden können. Dies ist auf dreifache Weise möglich. Es können erstens frei gewordene Betriebsmittel dazu Verwendung finden, besonders aus Abschreibungen zurückgehaltene Beträge. Hierbei findet durch die Rückzahlung eine Teilliquidation statt; Kapital und Anlage verschwinden gleichzeitig aus dem Betrieb. Zweitens kann zurückgestellter Gewinn dazu verwendet werden, was dem Ersatz fremder Mittel durch eigene entspricht. Es wird zunächst das eigene Kapital durch die Rückstellung vermehrt, und damit das fremde heimgezahlt. Schließlich können zur Rückzahlung neue Schulden aufgenommen werden (neue Anleihen, Bankkredit). In den beiden letzten Fällen bleibt das Gesamtkapital unverändert[1]).

Diese drei Wege setzen stets ein erfolgreich betriebenes Unternehmen voraus, das mindestens seine Abschreibungen noch verdient; andernfalls ist bei der Art der Kapitalverwendung auf die Dauer an die Rückzahlung wenigstens bei größeren Anleihen nicht zu denken. Es kann daher die Rückzahlungsverpflichtung, d. h. der Druck, die Mittel zu beschaffen, die Geschäftsleitung zu erhöhter Anstrengung veranlassen, wenigstens aber vor übertriebener Ausdehnung durch Verwendung aller freien Mittel zur Erweiterung bewahren.

Dieselbe Überlegung trifft übrigens auch bei öffentlichen Körperschaften zu. Auch diesen ist ein solcher Druck meist sehr gesund. Im übrigen fürchten die Finanzminister das Defizit oft viel weniger als man denkt. Es ist mitunter ein sehr angenehmes Mittel, die Ansprüche der Ressorts in den Schranken zu halten.

Ich glaube allerdings nicht, daß der Verkehr diese Erwägungen anstellt. Er denkt vielmehr an das Herkömmliche, daß zu Schulden die Rückzahlung nun einmal gehöre. Praktisch liegt es so, daß da, wo die Rückzahlung mangels schlechten Standes am nötigsten wäre, sie nicht erfolgen kann, weil alle drei Wege zur Mittelbeschaffung verschlossen sind, während da, wo die Sicherheit die beste ist, der Gläubiger heimbezahlt wird.

Einen weiteren verkehrswirtschaftlichen Gesichtspunkt stellt die mit der Tilgung erfolgende Kursregulierung dar. Dieser ist bei staatlichen

[1]) Es zeigt sich hier übrigens ein wesentlicher Unterschied gegenüber der Mittelbeschaffung bei der Hypothekentilgung, bei der nur der Ersatz aus der Rente praktisch möglich ist.

Digitized by Google

Anleihen für produktive Zwecke bei der Einführung der Tilgung meist entscheidend und hat auch für Defizitanleihen die Abwendung von der Nichttilgung stark verursacht. Die Kursregulierung durch Tilgung ist nur ein Notbehelf. Da wir heute darüber klar sind, daß der Kursstand einer Anleihe vom Verhältnis des Nominalzinses zum Marktzins ähnlicher Anleihen abhängt, wäre das einfachste Mittel der Kursregulierung die jeweilige Anpassung beider Zinssätze aneinander, d. h. die Hinauf- und Herabkonvertierung. Dieser Zustand ist ja im Hypothekenverkehr alt eingebürgert, da hier bei der nach 5 bis 10 Jahren stattfindenden Prolongation oder Umbeleihung die jeweilige Regulierung des Nominalzinses erfolgt.

Im Obligationenverkehr ist die Herabkonvertierung eine gewohnte Erscheinung, weil hier im Gegensatz zum Hypothekenverkehr der Schuldner das Heft in der Hand hat. Zur Hinaufkonvertierung entschließt man sich selten und nur dann, wenn die alten Anleihen fällig sind, die Ablösung durch eine neue aber Schwierigkeiten macht[1]). Wegen dieser Unterlassung kann der Verkehr nur mit Kurssenkung antworten. Diese Kurssenkung bekommt nun durch die Tilgung eine Grenze gesetzt, und zwar durch die planmäßige Auslosung eine rechnungsmäßige, durch freihändigen Aufkauf eine infolge der Nachfrage im Markt gebildete.

Die Tilgung kettet also den Kurs an den Rückzahlungsbetrag und verhindert die größere Entfernung nach oben und unten. Erfolgt sie in kurzer Zeit, so ersetzt sie beide Konvertierungsarten.

Das letzte Verkehrsmoment besteht in der Aussicht auf Rückzahlungsgewinn. Obwohl derselbe nur eine Verbesserung der Verzinsung darstellt und ebensogut in den Nominalzins gelegt werden könnte, übt er scheinbar doch den Reiz eines Spielgewinns aus. Die Industrieobligationen scheinen dem Rückzahlungsaufgeld ihre Beliebtheit zu verdanken. Die Anleihe selbst rückt auch dadurch nicht in die Klasse der hochverzinslichen, was ja eine Deklassierung bedeutet.

Untersucht man die Tilgungsfrage betriebswirtschaftlich, so muß man sich mit den einzelnen Schuldnergruppen gesondert befassen.[2])

Bei den öffentlichen Körperschaften hat man sich vor Augen zu halten, daß sie zur Aufbringung der Mittel für produktive und unproduktive Zwecke drei Wege offen haben: Steuern und Abgaben, Fonds aus Rücklagen und Kreditbeanspruchung, d. h. im allgemeinen Anleihebegebung.

Wird der letztere Weg gewählt, und handelt es sich um produktive Zwecke, so tritt für die Tilgungsfrage ein im kameralistischen Verrech-

[1]) z. Z. Züricher und Baseler Stadtanleihe.

[2]) Die bei dem Sicherheitsmoment angestellten Erwägungen haben auch betriebswirtschaftliche Bedeutung.

Digitized by Google

nungswesen begründeter Gesichtspunkt neu in Erscheinung. Dieses kennt den Begriff der Abschreibung im kaufmännischen Sinne nicht. Die Mittel werden vielfach nicht zwecks Erneuerung zurückgestellt und die Betriebe nicht mit dem einmal aufgenommenen Kapital fortgeführt, sondern es findet eine fortgesetzte Liquidation und Neugründung statt, indem dafür gesorgt wird, daß nach der Beendigung des Gebrauchs die Schulden heimgezahlt sind und dann mit neuem Beteiligungskapital die Produktion neu finanziert wird. Die Tilgung ist hier jedoch nicht die Folge der Abschreibung, sondern sie ersetzt sie rechnungsmäßig.[1])

Das muß allerdings nicht so sein, wie die preußische Eisenbahnverwaltung zeigt. Hier ist man zum Fondsbetrieb übergegangen, was der Abschreibung gleichkommt. Man erneuert stets aus angesammelten Mitteln und kann deshalb von der Anleihetilgung absehen. Dagegen ist in Preußen den Gemeinden die Abschreibungsersatztilgung vorgeschrieben, und es sind für die jeweiligen Zwecke genaue Sätze bestimmt, deren Mittel die anzusetzende Tilgungsquote ergibt. Es hat sogar sehr schwer gehalten, den Minister etwas von der Jahrestilgung abzubringen. Der sogenannte Wiesbadener Typ, bei dem die Anleihe in einem zurückgezahlt werden soll und während der Laufzeit ein Fonds anzusammeln ist, ist m. W. später nicht mehr genehmigt worden. An seine Stelle ist der Cölner Typ getreten, bei dem eine zehnjährige Nichtrückzahlung und Fondsansammlung gestattet ist. Letztere muß nach Ablauf der Sperre sofort zur Ausschüttung kommen.

Scheinbar ist die Jahrestilgung dem Staat wegen der Aufsichtsführung lieber. Er hat dann nichts mit all den Fonds zu tun, vielmehr läuft der einmal festgelegte Tilgungsplan beinahe uhrmäßig ab.

Hält man sich das bis hierher Ausgeführte vor Augen, so erklärt sich das etwas bunt erscheinende Tilgungsbild im deutschen öffentlichen Schuldenwesen durchaus einfach.

Das Reich ist zur Tilgung der Defizitanleihen (Notwendigkeit) und wegen der Kursregulierung zu der der Beteiligungsanleihen (Zweckmäßigkeit) übergegangen.

Preußen, dessen Schulden als Eisenbahnschulden betrachtet werden können, tilgt bei Fondswirtschaft nur wenig (Zweckmäßigkeit).

Die Städte tilgen Schulden für unproduktive Zwecke aus Notwendigkeitsgründen und für produktive Zwecke aus Gründen, die man als zweckmäßig (Kursregulierung) und als vermeintlich notwendig (Abschreibungsersatz) bezeichnen kann.

Bei der zweiten Gruppe der Anleiheschuldner, den privaten Unter-

[1]) Vergl. Schmalenbach, Kaufmännisches und kameralistisches Verrechnungswesen. Zeitschrift f. Handelswissenschaft und H.-Praxis, II, S, 387.

Digitized by Google

nehmungen, liegen die Verhältnisse insofern einheitlich, als nur Beteiligungsschulden in Frage kommen. In bezug auf die den Schulden gegenüberstehenden Anlagen kann man drei Gruppen von Unternehmungen bilden:

1. Unternehmen, deren Anlagen im Werte unverändert bleiben (Hypothekenbanken),
2. Unternehmen, deren Anlagen sich nicht erneuern lassen (Heimfall- und Bergwerksunternehmen),
3. Unternehmen, deren Anlagen erneuerungsfähig sind (Industrie).

Bei den den städtischen Bedarf befriedigenden Hypothekenanstalten bleibt der alte Hypothekenbestand in der Regel unverändert. Es wechselt wohl das Objekt, nicht aber wird die Anlage durch den Betrieb aufgezehrt und werden deshalb Mittel angesammelt. Tilgt man hier, so muß das alte Betriebskapital „sofort" durch neues ersetzt werden, so daß der Vorgang nur störend ist und Kosten verursacht. Die Hypothekenbanken sind daher in neuester Zeit zur ewigen Rentenform übergegangen und verpflichten sich nur zur zehnjährigen Unkündbarkeit. Es ist bezeichnend, daß es lange dauerte, ehe man dem Publikum diese untilgbaren Obligationen anzubieten wagte.

Die Kursregulierung besorgen die Hypotheken durch Intervention an der Börse, und diese Tätigkeit bedeutete in der Vergangenheit eine indirekte Hinaufkonvertierung, denn die niedrig verzinslichen Typen sind sehr stark verschwunden und durch vierprozentige ersetzt. Diese Regulierung verschafft den Hypothekenbanken noch Rückkaufsgewinne, die allerdings nur Ersatz für die Zinsgewinne sind, die sonst auftreten würden. Man kann sie aber besser als diese bei der Reservepolitik gebrauchen.

Etwas anders liegt es bei den Anstalten, die vorzugsweise das ländliche Geschäft betreiben und deren Hypothekenbestand der Tilgung unterliegt. Wenn diese Beträge nicht im Ausleihgeschäft wieder Verwendung finden können, muß die Heimzahlung erfolgen. Daher haben die Landschaften den vernünftigen Weg gewählt, zu tilgen, wann ihre Kassen das erlauben.

Übrigens können auch die Hypothekenbanken in diese Lage kommen, wenn Hypotheken ganz rückgezahlt werden, aber die Neuanlage nicht möglich ist. Es liegt in diesen beiden Fällen eine Teilliquidation vor.

Ist demnach bei den Hypothekenbanken die Nichttilgung betriebswirtschaftlich das Gegebene, so liegt es bei den Unternehmungen der zweiten Gruppe umgekehrt. Die begrenzte Lebensdauer bedingt ein Doppeltes: Abschreibung aller Anlagen in dieser Zeit und Heimzahlung des gesamten

Digitized by Google

Betriebskapitals, sowohl der echten wie der unechten Beteiligungen[1]). Ob diese Heimzahlung aber stattfinden kann, hängt vom finanziellen Ergebnis des Betriebs ab. Deckt der Bruttogewinn die Abschreibungssummen nicht, so zehrt das Unternehmen Kapital auf. Man kann alsdann wohl buchtechnisch abschreiben, aber die Abschreibung bedeutet keine Rückstellung, und die Mittel zur Rückzahlung sind nicht vorhanden. Es läßt sich der Vorgang hier auch so auffassen: Das Unternehmen schenkt sein Kapital her und muß, um die Geldgeber nicht leer ausgehen zu lassen, soviel verdienen, daß nicht nur die Betriebskosten gedeckt werden, sondern das verschenkte Kapital wieder angesammelt wird. Ein lebendiges Beispiel bietet hier die österreichische Südbahn, die mangels Rentabilität nicht tilgen kann.

Diese Tilgung, die eine tatsächliche Liquidation bedeutet, kann laufend oder am Ende der Lebenszeit des Betriebs vorgenommen werden. Das erstere ist einfacher, weil man die nicht gebrauchten Gelder dann nicht zu verwalten braucht. Daher findet sich auch hier die laufende Tilgung von Aktien.

Der hier geschilderte Zusammenhang zwischen Abschreibung und Tilgung hat bei Eisenbahnen einen fatalen Irrtum erzeugt. Sie betrachten unter dem kameralistischen Gesichtswinkel die Tilgung als Kostenelement und schreiben nur ab, was sie tilgen. Da aber vielfach die Tilgung lange hinausgeschoben wird, beginnt die Kostenverteilung viel zu spät, d. h. die letzten Lebensjahre sind zuviel, die ersten zu wenig belastet, oder vom Gründerstandpunkt: nach uns die Sintflut. Neben der Diagiobegebung, des Übergangs vom schweren zum leichten Gulden, ist dieser Punkt für das Südbahnelend entscheidend geworden.

Außer den Heimfallunternehmungen, d. h. hauptsächlich Eisenbahnen, kommen in neuerer Zeit Kalibergwerksbetriebe für diese Gruppe noch stark in Frage. Die Plazierung der Kalikuxe in schwache Hände und die dadurch bei Zubußeausschreibung in Erscheinung getretene große Zubußeflucht hat die Übung entstehen lassen, nach Niederbringung des Schachts eine hypothekarisch gesicherte Anleihe auszugeben und auf diese Weise das Kapital zum Ausbau hereinzuholen. Daß diese Obligationen bis zur Erschöpfung des Bergwerks getilgt sein müssen, liegt in der Natur der Sache. Selbst wenn man theoretisch die Aufnahme eines andern Betriebs annehmen wollte, ist hier die Tilgung geboten, weil die Sicherheitsgrundlage durch den Betrieb aufgezehrt wird. In der Regel setzt die Tilgung 4 bis 7 Jahre nach der Begebung ein und ist in ca. 20 Jahren beendet. Auch hier setzt die Tilgungsmöglichkeit eine genügende Rentabilität voraus.

[1]) Reich und Kreibig (Bilanz und Steuer, Wien 1909, 2. Teil, S. 227 ff.) haben infolge ihrer „gemischten" Bilanztheorie diesen Vorgang falsch gesehen.

Digitized by Google

Ist bei dieser Gruppe die Tilgung betriebswirtschaftlich notwendig, so ist sie bei Industrieobligationen nur zweckmäßig. Höchstens vom Verkehrsstandpunkt kann man eine Notwendigkeit annehmen. Die betriebswirtschaftlichen Momente sind im Vorstehenden alle erwähnt. Nur auf eines soll noch besonders hingewiesen werden. Werden die Tilgungsmittel aus dem Gewinn bereit gestellt, so bedeutet dieser Ersatz fremden Kapitals durch eigenes eine Kräftigung des Unternehmens, was die Tilgung wünschenswert machen kann.

Diese Kräftigung kann natürlich auch ohne dies erfolgen; aber mitunter ist man froh, einen Beweggrund zu haben, dem Dividendenhunger entgegenzutreten. Buchhaltungstechnisch kann man besondere Amortisationsreserven u. dgl. dazu anlegen.

6. Zur Technik der Obligationentilgung.

Die rechnerische Seite der Obligationentilgung braucht hier nicht behandelt zu werden. Diese Frage ist in den Büchern über politische Arithmethik eingehend dargestellt[1]). Vielmehr soll die wirtschaftliche Seite ergänzend betrachtet werden.

Es ist dabei zunächst zwischen der vereinbarten und freien Tilgung zu unterscheiden. Auf letztere sind die Staaten meist durch besondere Tilgungsgesetze festgelegt.[2])

Des weitern erfolgt die Rückzahlung in einer Summe oder in Jahreszahlungen, seltener, wie bei den Hypotheken, in Verbindung mit dem Zinsendienst. Die Fondsansammlung oder laufende Tilgung kann nach dem Raten- oder Annuitätstyp geschehen; auch können bei öffentlichen Schuldnern besondere Einkünfte völlig für Tilgungszwecke reserviert werden (Grundstücksverkäufe, Anliegerbeiträge)[3]). Die Vornahme der Rückzahlung erfolgt neben den bekannten Wegen von Auslosung und freihändigem Aufkauf, die in der Regel kombiniert sind, auch auf dem Submissionsweg (amerikanische Eisenbahnbonds und exotische Anleihen). Hier hängt die Tilgung vom Willen des Gläubigers ab, ein Verfahren, das bei Erwerbsunternehmungen praktisch erscheint. Die verstärkte und Gesamttilgung behält sich der Gläubiger heute wegen der Ausnützung des Unterparistandes und der ev. Konvertierung stets vor. Andernfalls ist

---

[1]) Schlimmbach, Politische Arithmetik. Frankfurt a. M. 1902. Berliner, Renten und Anleihen, Leipzig 1912.

[2]) Ges. betr. Änderungen im Finanzwesen vom 15. Juli 1909, § 3 (Reich); Ges. betr. die Tilgung von Staatsschulden (Preußen).

[3]) D. s. freiwerdende Betriebsmittel hier.

Digitized by Google

er gezwungen, den Tilgungsplan einzuhalten. Wegen dieser Unterlassung befinden sich im Kurszettel noch die fünfprozentigen Berliner Pfandbriefe mit dem Kurs von 116.25 am 3. 7. v. J.

Soll die Tilgung innerhalb einer bestimmten Zeit beendet sein, und will man einen Maximalrückzahlungspreis einhalten, so muß die Auslosung mit vorgesehen werden.

Über den Beginn der Rückzahlung wurde schon oben gesprochen.

Die zur Verfügung gestellten Summen werden in der Mehrzahl nach dem Annuitätsverfahren gewonnen. Dieses Verfahren wurde aus der Staatsschuldentilgung, wo es früher durchaus angebracht war, übernommen, und es sieht wegen der Verwendung der ersparten Zinsen gut aus. Auch findet man in den Lehrbüchern nur diese Pläne.

Daß dieses Verfahren früher angebracht war, hängt mit dem Defizitcharakter der betreffenden Schulden zusammen. Diese können nur aus den Einnahmen getilgt werden, genau wie bei Privatleuten[1]). Zinsen und Tilgung sind hier in der Tat nackte Kosten. Man bringt daher für beides zusammen jährlich auch gleiche Summen auf. Das ist ohne Zweifel zunächst vernünftig. Anders liegt es bei öffentlichen Anleihen zu produktiven Zwecken. Nimmt man an, daß der Tilgungsbetrag wirklich dem Abschreibungsbetrag entspricht, so kommt man unter Berücksichtigung der Reparaturkosten zu steigenden Gesamtausgaben, was betriebswirtschaftlich verkehrt ist. Bei der kaufmännischen Verrechnungsweise wirkt diese Form auf die Gewinnrechnung nicht ein.[2])

Ein verkehrstechnischer Nachteil der Annuitätsanleihe tritt dann ein, wenn derselbe Schuldner mehrfach Anleihen desselben Typs begibt, da der Rückzahlungswert, der sich rechnerisch ergibt, dann verschieden ist. In Berlin richtet man nämlich nicht für jede Anleihe besondere Notizen ein, sondern wirft mehrere in eine Notierung zusammen, die dann rechnerisch unzutreffend ist[3]). Nur wenn der Unterschied zwischen den verschiedenen Sorten zu groß wird, bildet man eine Sondernotiz, die die Anleihen mit kurzer Laufzeit umfaßt. Diese Absonderung verursachte im Herbst 1913 folgende tolle Kurssprünge:

	Kurse vom 30.	Kurse am 1.	Kurssprung
Altona 1893	89.90	92.—	+ 2.10
Barmen 1876	88.40	92.—	+ 3.60
„ 1882, 1887 . .	88.40	—	—

[1]) Vom Standpunkt der Aktiengesellschaft gesehen, liegen diese Verhältnisse wie bei Zuzahlungen.

[2]) Vergl. auch Schmalenbach, Stadtobligationen, Jahrg. III dieser Zeitschr., S. 541.

[3]) Vergl. Schmalenbach, Jahrg. III dieser Zeitschr., S. 546, und Zuschrift von Berliner dazu, Jahrg. V, S. 634.

Digitized by Google

	Kurse vom 30.	Kurse am 1.	Kurssprung
Breslau 1880	88.—	94.80	+ 6.80
Charlottenburg 1885 . .	90.—	92.10	+ 2.10
Coblenz 1885	87.50	92.80	+ 5.30
Duisburg 1882	88.50	92.10	+ 3.60
„ 1885, 1889 . .	88.50	—	—
Essen 1879, 1883 . . .	96.—	96.—	unveränd.
Kiel 1889	89.90	96.—	+ 6.10
Königsberg 1891—1895 .	87.10	91.—	+ 3.90
Magdeburg 1880 . . .	88.20	93.—	+ 4.80
Remscheid 1900	87.30	94.50	+ 7.20

Eine Erschwerung bei der Annuitätsanleihe bildet ferner die verstärkte Tilgung. Es fragt sich, wie diese den weiteren Verlauf beeinflussen soll. Hierbei sind folgende Wege gangbar:

1. Der Mehrbetrag wird später irgendwann eingehalten und damit die Tilgung wieder eingerenkt.

2. Es wird ein neuer Plan aufgestellt, bei dem die alte Annuität auf den verminderten Rest angewandt wird. Da nun die Zinsersparnis größer ist, geht auch die fernere Tilgung schneller voran.

3. Die Mehrtilgungen werden von unten abgerechnet, so daß der laufende Plan bestehen bleibt und nur das Ende früher erreicht wird.

Bei dieser verstärkten Tilgung kann vereinbart sein, daß der Schuldner die Restzahl der Obligationen bekannt geben muß, damit der Kurs sich danach richten kann.

Eine technisch sehr interessante Tilgungsart zeigt die englische Staatsschuld[1]). Sie besteht darin, daß jemand eine Zeit- oder Leibrente beim Staate kauft, der für den Barwert Konsols aus dem Markte nimmt. Die daraufhin zugesagte Rente stellt die für diesen Zeitraum sich ergebende Annuität dar. Auf diese Weise wird der Staat zu einer planmäßigen Tilgung gezwungen. Sind die Käufer öffentliche Kassen, so wird die Annuität zunächst gutgeschrieben, in Konsols wieder angelegt, und nur bei Bedarf ausbezahlt. Das bedeutet eine doppelte Zurücknahme aus dem Markt. In solcher Form werden auch kleinere Anleihen neu aufgenommen, ohne daß Konsols begeben werden.

Weitere Fragen der Tilgungstechnik sollen im Anhang mitgeteilt werden. Dieser Anhang stellt einen Ausschnitt aus einer nichtveröffentlichten Arbeit meines Seminars über den „Inhalt von deutschen Obligationsurkunden“ dar.

[1]) Vergl. Heyman, Die deutschen Anleihen. Berlin 1911, S. 90 ff.

Digitized by Google

Anhang[1]

von Max Schmidt.

1. Allgemeine Tilgungsbedingungen.

Selten steht den Obligationsgläubigern ein Kündigungsrecht zu und dann meist unter ganz bestimmten Voraussetzungen. Dem Obligationsschuldner ist indessen in jedem Falle die Möglichkeit gegeben, seine Schulden zu tilgen. Eine Pflicht dazu übernimmt er aber nicht immer.

Fast regelmäßig verzichtet er auf eine Reihe von Jahren auf sein Rückzahlungsrecht, um dem Gläubiger für diese Zeit eine feste Anlage seines Kapitals in den von ihm herausgegebenen Obligationen zu gewähren. Der Text der preußischen Konsols lautet:

„Die Tilgung geschieht in der Art, daß die gesetzlich dazu bestimmten Mittel zum Ankauf eines entsprechenden Betrages von Schuldverschreibungen verwendet werden. Dem Staate bleibt das Recht vorbehalten, die in Umlauf befindlichen Schuldverschreibungen zur Einlösung gegen Barzahlung des Kapitalbetrages, jedoch frühestens zum 1. April 1918, binnen einer gesetzlich zu bestimmenden Frist zu kündigen."

Fast dieselben Bestimmungen gelten für die Reichsschuldverschreibungen.

Der Rückzahlungstag ist bei den verzinslichen und unverzinslichen Schatzanweisungen im voraus festgesetzt. Die Rückzahlungsbedingungen lauten bei unverzinslichen Schatzanweisungen des Deutschen Reiches:

„An dem umseitig angegebenen Tage der Fälligkeit und weiterhin bis zum Ablauf der Vorlegungs- und etwaiger Verjährungsfrist kann die in dieser Schatzanweisung verschriebene Summe außerhalb Berlins auch durch Vermittelung sämtlicher Reichsbankhauptstellen und Reichsbankstellen erhoben werden, nachdem die betreffende Stelle zuvor die bei ihr einzureichende Schatzanweisung behufs Anerkennung an die Staatsschuldentilgungskasse eingesendet und deren Anweisung zur Zahlung eingeholt hat."

Ähnlich lauten die Bestimmungen bei den verzinslichen Schatzanweisungen des Reiches und den unverzinslichen und verzinslichen Schatzanweisungen Preußens.

Da die Schatzanweisungen gemäß dieser Bestimmungen erst der Schuldentilgungskasse zur Anerkennung eingereicht werden müssen, so ist es zur Vermeidung von Zinsverlusten unbedingt nötig, außerhalb Berlins die Schatzanweisungen schon einige Tage vor Fälligkeit bei den Einlösungsstellen einzureichen.

Auch Städte haben Anleihen emittiert, die an einem bestimmten Tage zur Rückzahlung fällig werden. So z. B. die Stadt Barmen. Die 13. An-

[1] Um den Aufbau nicht zu stören, sind hier und da im Anhang Wiederholungen von bereits Gesagtem mit Absicht nicht ausgemerzt worden.

Digitized by Google

leihe dieser Stadt ist in den Serien A und B durch Verlosung oder Ankauf, dagegen in den Serien C und D am 1. 2. 1940 bezw. am 1. 8. 1941 durch jährliche Rücklagen von $1^{3}/_{4}$ % und Anliegerbeiträge für Kanalisation und Gebühren aus dem Abfuhrwesen zu tilgen.[1])

Die Tilgung hat normaler Weise jährlich einmal zu erfolgen; die zurückzuzahlenden Obligationen sind hierbei sechs Monate vor dem Fälligkeitstermin bekannt zu machen. Bei Stadt- und Provinzanleihen erfolgt die Bekanntmachung dreimal, meistens mit monatlichen Zwischenräumen (aber auch mit kürzeren bis zu drei Tagen), fast immer in mehreren im voraus bestimmten Zeitungen, worunter sich fast immer der Reichsanzeiger befindet. Die Bekanntmachung der Auslosung durch den Reichsanzeiger genügt nach den Anleihebedingungen meist, um ihr Rechtskraft zu verleihen. Mit der Bekanntmachung werden häufig sogenannte Restantenlisten veröffentlicht, die die schon früher gelosten und noch nicht eingelösten Nummern des Effekts enthalten.

Ist eine Tilgung durch freihändigen Ankauf erfolgt, so ist dies in der gleichen Weise bekannt zu geben.

Nicht immer beginnt für alle Stücke einer Anleihe die Rückzahlungsmöglichkeit mit dem gleichen Termin; die Rückzahlung kann auch je nach den verschiedenen Auflegungszeiten voneinander abweichen. Als Beispiel führe ich die Stuttgarter Stadtanleihe von 1906 an. Ihr Gesamtbetrag lautet über ℳ 33 000 000.—. Die Anleihe ist in fünf Serien eingeteilt:

Serie	I	No.	1—740	zu	ℳ	5000.—	= ℳ	3 700 000.—
„	II	„	1—6400	„	„	2000.—	= „	12 800 000.—
„	III	„	1—13 500	„	„	1000.—	= „	13 500 000.—
„	IV	„	1—5000	„	„	500.—	= „	2 500 000.—
„	V	„	1—2500	„	„	200.—	= „	500 000.—
							ℳ	33 000 000.—

Von dieser Anleihe wurden 1907 ℳ 16 500 000.— aufgelegt, und zwar von

Serie	I	No.	1—300	zu	ℳ	5000.—	= ℳ	1 500 000.—
„	II	„	1—3250	„	„	2000.—	= „	6 500 000.—
„	III	„	1—7000	„	„	1000.—	= „	7 000 000.—
„	IV	„	1—2500	„	„	500.—	= „	1 250 000.—
„	V	„	1—1250	„	„	200.—	= „	250 000.—
							ℳ	16 500 000.—

Die Tilgung dieser Stücke erfolgt ab 1. 1. 1913 in längstens 45 Jahren. Im Jahre 1909 wurden weitere ℳ 10 000 000.— aufgelegt und zwar:

Serie	I	No.	471—650	zu	ℳ	5000.—	= ℳ	900 000.—
„	II	„	3396—5415	„	„	2000.—	= „	4 040 000.—
„	III	„	7301—11400	„	„	1000.—	= „	4 100 000.—
„	IV	„	2601—4200	„	„	500.—	= „	800 000.—
„	V	„	1301—2100	„	„	200.—	= „	160 000.—
							ℳ	10 000 000.—

[1]) Wiesbadener Typ. Walb.

Digitized by Google

Die Tilgung dieser Nummern beginnt erst am 1. Januar 1916 und endigt nach 45jähriger Tilgungszeit am 1. Januar 1960.

In den Obligationsbedingungen wird die Frist, die zwischen der ersten Bekanntmachung und dem Rückzahlungstermin liegt, in der Regel auf drei bis sechs Monate festgesetzt. Als Beispiel führe ich den Text der Pommernschen Provinzanleihe an:

„Die ausgelosten und die gekündigten Schuldverschreibungen werden unter Bezeichnung ihrer Buchstaben, Nummern und Beträge sowie des Termines, an dem die Rückzahlung erfolgen soll, drei Monate vor diesem Termine in dem Deutschen Reichs- und Königlich Preußischen Staatsanzeiger und in den Amtsblättern der Königlichen Regierungen zu Stettin, Köslin und Stralsund bekannt gemacht. Wird die Tilgung der Schuld durch Ankauf von Schuldverschreibungen bewirkt, so wird dies unter Angabe des Betrages der angekauften Schuldverschreibungen alsbald nach dem Ankaufe in gleicher Weise bekannt gemacht. Geht eines der vorbezeichneten Blätter ein, so wird an dessen Stelle von dem Provinzialausschusse mit Genehmigung des Königlichen Oberpräsidenten ein anderes Blatt bestimmt."

Häufig findet sich in den Urkunden die Angabe, zu welcher Zeit die Auslosung zu erfolgen hat. Teils wird sie nach Monat oder Tag bestimmt, teils wird auf eine besonders zu erlassende Bekanntmachung verwiesen und in ganz seltenen Fällen schweigen sich die Anleihebestimmungen über den Auslosungstermin aus. Einige Obligationsschuldner, sowohl Städte als auch Industriegesellschaften, gestatten den Inhabern von Schuldverschreibungen, der Auslosung beizuwohnen. Ich verweise auf die Bestimmungen der Wolfenbüttler Stadtanleihe von 1895:

„Die Auslosung geschieht seitens des Stadtmagistrats am bezeichneten Tage morgens 11 Uhr im Rathause zu Wolfenbüttel unter Zuziehung eines das Protokoll führenden Notars; den Inhabern der Schuldverschreibungen ist gestattet, dem Auslosungsgeschäft beizuwohnen."

Gebräuchlich ist das Verfahren, einzelne Nummern einer Anleihe auszulosen; auch findet man, jedoch meist nur bei Hypothekenbanken, die Vorschrift, daß die Tilgung durch Auslosung von mindestens einer Serie im Betrage von z. B. ℳ 200 000.— stattzufinden hat, oder daß die Obligationen seitens einer Gesellschaft reihenweise sechs Monate nach erfolgter Kündigung zurückgezahlt werden.

Eine Bestimmung, die zugunsten der Obligationsgläubiger in die Anleihebedingungen aufgenommen wird, ist folgende:

„Beträgt die Zahl der im Umlauf befindlichen Teilschuldverschreibungen weniger als 100, so ist dies von der Schuldnerin unverzüglich im Deutschen Reichsanzeiger bekannt zu machen."

Im vorliegenden Falle lauten die Schuldverschreibungen auf je ℳ 1000.— und sind von einer Industriegesellschaft ausgegeben, die jährlich mindestens 67 Obligationen auslosen muß und der das Recht einer verstärkten Tilgung zusteht. Tilgt nun die Gesellschaft in den ersten Jahren ihre Obligationen sehr stark und sinkt nachher aus irgendeinem Grunde der Kurs der Obligationen, so ist es für den Obligationär von

Digitized by Google

großer Bedeutung, zu wissen, daß in diesem oder nächsten Jahre seine Obligationen zur Heimzahlung fällig werden.

Eisenbahn- und Industriegesellschaften räumen ihren Obligationsgläubigern, denen sie sonst kein Kündigungsrecht zugestehen, unter bestimmten Voraussetzungen ein solches ein.

Nach den Anleihebedingungen sind die Inhaber von Eisenbahnprioritäten befugt, Rückzahlung der darin verschriebenen Beträge zu fordern wenn:

a) fällige Zinsscheine, die zur Einlösung vorgelegt werden, länger als drei Monate unberichtigt bleiben,
b) der Betrieb der Bahn durch Schuld der Gesellschaft länger als sechs Monate ganz aufhört,
c) die festgesetzte Tilgung der Schuld nicht innegehalten wird.

In den Fällen zu a und b kann das Kapital an demselben Tage, an dem einer dieser Fälle eintritt, zurückgefordert werden. In dem Falle zu c ist dagegen eine Kündigungsfrist von drei Monaten zu beachten.

Das Recht der Zurückforderung dauert in dem Falle zu a bis zur Einlösung der betreffenden Zinsscheine, in dem Falle zu b bis zur Wiederherstellung des unterbrochenen Betriebes, das Recht der Kündigung in dem Falle zu c drei Monate von dem Tage ab, an dem die Zahlung der Kündigungssumme hätte erfolgen sollen. Die Kündigung verliert indessen ihre rechtliche Wirkung, wenn die Gesellschaft die nicht innegehaltene Tilgung nachholt und zu dem Ende binnen längstens drei Monaten nach erfolgter Kündigung die Einlösung der ausgelosten Schuldverschreibungen nachträglich bewirkt.

Ähnliche Bestimmungen von verschiedener Schärfe sind in den Industrieobligationen zu finden, so z. B.:

„Das Darlehen gilt in seinem ganzen ungetilgten Betrage als stillschweigend gekündigt und muß auf Verlangen der Gläubigerin am nächsten Zinsscheinfälligkeitstermine zurückgezahlt werden, wenn die Schuldnerin ihre Zahlungen einstellt oder liquidiert oder wenn der verpfändete Grundbesitz verkauft wird."

Dasselbe gilt, wenn die Schuldnerin nicht pünktlich einen fälligen Zins- oder Tilgungsbetrag vollbezahlt.

Bei einer an Order gestellten Industrieobligation lautet der Passus wie folgt:

„Falls die Schuldnerin ihren Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen nicht pünktlich nachkommt, insbesondere mit der Zahlung fälliger Zinsen oder fälliger Teilschuldverschreibungen länger als zwei Wochen in Verzug gerät, sind die Gläubiger aus den Teilschuldverschreibungen insgesamt oder auch einzeln berechtigt, ihre Forderungen als fällig zu betrachten und deren sofortige Zahlung zu verlangen. Die Verzinsung hört in diesem Falle mit der Einlösung auf.

Ebenso ist unter diesen Voraussetzungen das Bankhaus Gebrüder X berechtigt, für die Gläubiger die Sicherungshypothek geltend zu machen.

Digitized by Google

Dieselben Rechtsfolgen treten ein, wenn

1. die Schuldnerin ihren ganzen Betrieb, gleichgültig aus welchen Gründen, abgesehen allein von dem Falle höherer Gewalt, länger als drei Monate einstellt,
2. die Schuldnerin ohne Zustimmung des Bankhauses . . . sich auflöst,
3. die Schuldnerin ihre Pflicht zur Feuerversicherung ungeachtet einer Mahnung dazu nicht erfüllt."

Die Bestimmungen darüber, wie lange die Zinszahlung unterbleiben kann, ehe dem Gläubiger ein Kündigungsrecht zusteht, sind sehr verschieden. Man findet Fristen von einem Tage bis zu drei Monaten.

Während für die größte Menge der Obligationen eine dreifache Tilgungsmöglichkeit besteht, gibt es für die mit einem Aufgeld zurückzuzahlenden Schuldverschreibungen nur zwei Wege, auf denen sie getilgt werden können. Es sind dies Auslosung und Kündigung.

Die dritte Art der Tilgung durch Rückkauf ist bei den mit Aufgeld zurückzuzahlenden Schuldverschreibungen nicht anwendbar, da ja dann den Inhabern die darin liegende kleine Gewinnmöglichkeit verloren geht.

Zwei Obligationen sind mir bekannt geworden, die durch Kündigung rückzahlbar sind und bei denen von Anfang an den Obligationsgläubigern ein Kündigungsrecht eingeräumt ist. Es sind dies die Leihhaus-Schuldverschreibungen der Herzogl. Braunschw. Lüneb. Leihauskasse und die Schuldverschreibungen der Fürstlichen Landes-Spar- und Leihekasse Detmold.

Die Kündigungsfrist beträgt sechs bezw. drei Monate für beide Teile. Jedoch können die Kassen nach ihrem Ermessen auf Anforderung von diesen Fristen Abstand nehmen.[1])

Zum Zwecke der Tilgung werden zu den Anleihen auch Fonds — Tilgungsstöcke — gebildet, in die auch dann schon, wenn die Amortisation noch ruht, diejenigen Beträge überwiesen werden, die zur Tilgung der Obligationen dienen sollen. Es wird dem Tilgungsstock jährlich ein bestimmter Prozentsatz des ursprünglichen, selten des jeweiligen Anleihekapitals mit oder ohne Zuwachs der ersparten Zinsen zugeführt.

Ferner fallen dem Tilgungsstock Anliegerbeiträge, der Erlös aus dem Verkauf von Grundstücken usw. zu.

Wie der Tilgungsstock anzulegen ist, sagen die Bedingungen für die Brandenburgische Provinzanleihe von 1908:

„Zum Zwecke der mit dem 1. April 1921 beginnenden Tilgung werden die jährlichen Tilgungsbeträge einem von anderen Fonds der Provinz getrennt zu verwaltenden Tilgungsfonds zugeführt, dessen Bestände in mündelsicheren Werten, insbesondere durch Ankauf von Anleihescheinen des Provinzialverbandes anzulegen sind."

In der westfälischen Provinzanleihe heißt es noch, daß der Tilgungsstock verzinslich anzulegen ist.

[1]) Die Darlehen scheinen mehr den Charakter von Depositen zu haben. Walb.

Digitized by Google

Finden verstärkte Tilgungen statt, so werden die hierdurch ersparten Zinsen nicht immer dem Tilgungsstock zugeführt. Auch können bisweilen solche außerordentliche Tilgungen auf die Amortisation der nächsten Jahre angerechnet werden, so daß eine Verkürzung der Umlaufsfrist der Schuldverschreibungen nicht stattfindet.

Die jährlichen Tilgungsquoten sind je nach dem Zweck, für den die Anleihen aufgenommen wurden, verschieden. Nicht ohne Einfluß auf die Höhe der Tilgung bleibt die Person des Emittenten.

2. Tilgungspläne.

Für die Tilgung der Anleihen wird ein Tilgungsplan aufgestellt, der bisweilen auf den Obligationsurkunden abgedruckt wird. Ich lasse hier verschiedene Arten von Tilgungsplänen folgen:

a) Kreisanleihen.

4 % Schuldverschreibung des Kreises Lebus.

Lfd. Nr.	Zahlungstermin	Höhe der Schuld z. den in vorhergehender Spalte angegebenen Terminen ℳ	Zinsen	Tilgung	Summe halbjährlich	Summe für jedes Rechnungsjahr	Anzahl der ausgelosten Stücke zu 5000 ℳ	2000 ℳ	1000 ℳ	500 ℳ
	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ				
1	1. 10. 1920	3 750 000	75 000	—	75 000					
2	1. 4. 1921	3 750 000	75 000	37 500	112 500	187 500	3	6	8	5
3	1. 10. 1921	3 712 500	74 250	—	74 250					
4	1. 4. 1922	3 712 500	74 250	39 000	113 250	187 500	3	6	9	6
.	.	.	.	.						
.	.	.	.	.						
81	1. 10. 1960	206 500	4 130	—	4 130					
82	1. 4. 1961	206 500	4 130	179 000	183 130	187 260	10	25	52	54
83	1. 10. 1961	27 500	550	—	550					
84	1. 4. 1962	27 500	550	27 500	28 050	28 600	2	5	6	3
		Summe:	3 957 360	3 750 000		7 707 360	204	570	1130	920

b) Stadtanleihen.

4 % Pforzheimer Stadtanleihe von 1912

Lfd. Nr.	Betrag der Schuld im Jahre	Betrag der Schuld ℳ	Anzahl der heimzuzahlenden Schuldverschreibungen in Stücken zu 2000 ℳ	1000 ℳ	500 ℳ	200 ℳ	Gesamtbetrag der Abzahlung ℳ	Jährlicher Zinsbetrag ℳ
1	1917	10 000 000	35	34	28	35	125 000	400 000
2	1918	9 875 000	35	34	38	35	130 000	395 000
3	1919	9 745 000	36	36	40	36	135 200	389 800
.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.
37	1953	301 700	109	68	25	16	301 700	12 068
		Zusammen:	2400	4000	1600	2000	10 000 000	

Digitized by Google

4 % Dresdener Stadtanleihe von 1908

Jahr der Auslosung	Anleihe-Kapital ℳ	Verzinsung nach 4 % ℳ	Zinsersparnis infolge Kapitaltilgung ℳ	Tilgungsbetrag ℳ	Wirkliche Tilgung nebst Zuschlag nach Höhe d. erspart. Zinsen ℳ	Auslosung: 2000 St. zu 5000 ℳ	5000 St. zu 2000 ℳ	12000 St. zu 1000 ℳ	12000 St. zu 500 ℳ	10000 St. zu 200 ℳ	Gesamtbetrag der Verzinsung u. Tilgung ℳ
1913	40 000 000	1 600 000	.	400 000	400 000	20	50	120	120	100	2 000 000
1914	39 600 000	1 584 000	16 000	400 000	416 000	21	51	126	124	105	2 000 000
1915	39 184 000	1 567 360	32 640	400 000	432 000	21	55	129	132	110	1 999 360
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1951	3 615 000	144 600	1 455 400	440 000	1 895 000	95	236	568	568	480	2 039 600
1952	1 720 000	68 800	1 531 200	187 880	1 720 000	86	216	516	516	420	1 788 800
		40 947 880	23 052 120	16 947 880	40 000 000	2000	5000	12000	12000	10000	80 947 880

ℳ 40 000 000.—

ℳ 80 947 880.—

3½ % Weimarer Stadtanleihe.

Kapital ℳ	Verzinzung ℳ	Verzinzung für das Jahr	Tilgung ℳ	Tilgung in Stück: 1000 ℳ	500 ℳ	200 ℳ	Tilgung am 2. Jannar	Restüberschreibung zu der Tilgungsquote ℳ	Restüberschreibung zu der Tilgungsquote des Jahres
1 500 000	52 500	1889	15 000	10	8	5	1890	—	1890
1 485 000	51 975	1890	15 400	11	6	7	1891	125	1891
1 469 600	51 436	1891	16 000	12	6	5	1892	189	1892
1 453 600	50 876	1892	16 800	12	8	4	1893	13	1893
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
111 200	3 892	1931	63 600	46	30	13	1932	48	1932
47 600	1 666	1932	47 600	38	16	8	1933		
			einschl. 48 ℳ a. d. Vorjahre	1 000	800	500			

c) Industrieanleihen.

Schiff- und Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft Germania.

Jahr	Kapital ℳ	Zinsen 4 % ℳ	Tilgungsnennwert ℳ	2% Zuschlag auf Tilgung ℳ	Zu tilgende Stücke: 1000 St. à 5000 ℳ	3000 St. à 2000 ℳ	7000 St. à 1000 ℳ	4000 St. à 500 ℳ
1903	20 000 000	800 000	356 500	7 130	18	53	125	71
1904	19 643 500	785 740	371 000	7 420	18	57	130	74
1905	19 272 500	770 900	385 500	7 710	19	59	134	77
.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.
1931	2 181 500	87 260	1 069 500	21 390	54	159	374	215
1932	1 112 000	44 480	1 112 000	22 240	56	167	390	216
		14 698 060	20 000 000	400 000	1000	3000	7000	4000

Die Annuitätsrate beträgt: $\frac{20\,000\,000 + 14\,698\,060}{30} = \frac{34\,698\,060}{30} = 1\,156\,602$ ℳ.

Digitized by Google

4 % Anleihe der offenen Handelsgesellschaft in Firma Generaldirektion der Grafen Hugo Lazy Arthur Henckel von Donnersmark-Beuthen zu Carlshof bei Tarnowitz. Aufgeld 2 %.

Rückzahlung per 2. Jan.	Kapital ℳ	Zinsen 4 % ℳ	Kapitalleistung ℳ	Stückzahl		Jahresleistung ℳ
				Litera A zu 1000 ℳ	Litera B zu 500 ℳ	
1915	10 000 000	400 000	200 000	160	80	600 000
1916	9 800 000	392 000	208 000	166	84	600 000
1917	9 592 000	383 000	216 000	173	86	599 000
.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.
.	.	.	.	.	.	.
1941	1 139 500	45 580	554 500	441	227	600 080
1942	593 500	23 740	585 000	483	204	608 740
			10 000 000	8000	4000	

4 1/2 % Obligation der Zuckerraffinerie Tangermünde Fr. Meyer Sohn, Aktiengesellschaft. Aufgeld 3 %.

Tilgungsjahr	Ungetilgtes Kapital ℳ	Zinsen ℳ	Tilgung ℳ
1911	4 000 000	180 000	129 000
1912	3 871 000	174 195	135 000
1913	3 736 000	168 120	141 000
.	.	.	.
.	.	.	.
.	.	.	.
1929	570 000	25 650	279 000
1930	291 000	13 095	291 000
			4 000 000

4 1/2 % Obligation der Aktiengesellschaft für Glasindustrie vorm. Friedrich Siemens, Dresden. Aufgeld 3 %.

Tilgungsjahr	Ungetilgtes Kapital ℳ	Netto-Tilgung ℳ
1906	6 000 000	116 000
1907	5 884 000	122 000
1908	5 762 000	127 000
.	.	.
.	.	.
.	.	.
1932	561 000	354 000
1933	207 000	207 000
		6 000 000

Digitized by Google

4 % Anleihe der Farbenfabrik vorm. Fr. Bayer & Co., Elberfeld. Aufgeld 5 %.

Es gelangen zur Rückzahlung:

am	1. Oktober	1900	nom. ℳ	114 000
„	1. „	1901	„ „	118 000
	. .	.	. .	.
	. .	.	. .	.
	. .	.	. .	.
am	1. Oktober	1934	nom. ℳ	305 000
			nom. ℳ	8 000 000

Um über das Vorkommen der verschiedenen Arten von Tilgungsplänen genauere Untersuchungen anstellen zu können, reicht m. E. das mir zu Gebote stehende Material noch nicht aus. Ich neige der Ansicht zu, daß die Industrieobligationen den prozentual größten Anteil an der Veröffentlichung von Tilgungsplänen haben.

Es scheint das Bestreben vorhanden zu sein, die Tilgungspläne möglichst einfach zu gestalten, da von den fünf oben angeführten Tilgungsplänen von Industrieobligationen, die sämtlich mit einem Aufgeld rückzahlbar sind, nur ein einziger das Aufgeld berücksichtigt und die Pläne wiederum untereinander sehr der Vereinfachung zuneigen.

Auf folgende Bestimmung, die ich nur in der 4 % Pforzheimer Stadtanleihe von 1912 gefunden habe, und die m. E. wert wäre, in sämtliche Obligationstexte aufgenommen zu werden, möchte ich noch hinweisen:

„Bei verstärkter Tilgung müssen zuerst die Stückabteilungen der 37. Jahresrate 1953 usw. rückwärts zur Heimzahlung gelangen, so daß die Reihenfolge des Tilgungsplanes durch die Abkürzung keine Störung erleidet.

Kriegsgeld im besetzten Nordfrankreich.

Von Dr. Jul. Hirsch, z. Zt. in Frankreich.

1. Invasion und Geldverkehr.

Das schnelle Hereinstürmen unserer Truppen und die nachfolgende lange Besetzung in Nordfrankreich hatten wirtschaftliche Folgen von einer Tragweite, die niemand vorher ahnen konnte; am wenigsten vielleicht die, die den Krieg von 1870 noch miterlebt haben (und die Erinnerung an diese Zeit ist hier noch sehr lebendig). Weit enger als 1870 war ja unvermerkt die Verflechtung der Wirtschaften untereinander, ohne Rücksicht auf Entfernungen, gediehen, und viel gründlicher als damals ist sie jetzt schon für mehr als ein halbes Jahr unterbrochen worden.

Zentralisierung im kommerziellen Leben charakterisiert Frankreich noch weit mehr als Deutschland; sie geht neuerdings ganz allgemein selbst bis in den Detailhandel hinab[1]). Und mit einem Ruck wurden für zehn Departements Zentrale und Dependancen, Haupt und Glieder, voneinander

[1]) Die Zentralisation, die in meinen „Filialbetrieben in Detailhandel" S. 64 ff geschildert ist, fanden wir selbst auf den kleinsten Dörfern in Gestalt beherrschender Massenfilialbetriebe absolut dominierend.

Digitized by Google

getrennt: Der Kleinhandel verlor seine liefernden Zentralen, der industrielle und landwirtschaftliche Export seine Abnehmer, jeder Post-, Fernsprecher-, Telegraphen-, auch jeder Eisenbahnverkehr der Zivilisten hörte für Monate absolut auf, und selbst von einem Ort zum andern war die Verbindung spärlich, von besonderem Erlaubnisschein des Ortskommandanten abhängig und mit Rücksicht auf Spionagegefahr nach Möglichkeit eingeschränkt.

Damit waren aber mit einem Schlage alle normalen Wege und Formen der Zirkulation von Zahlungsmitteln unterbunden. Vor Einrücken unserer Truppen hatten ziemlich allgemein öffentliche und private Kassen ihre Barbestände nach Paris geschafft. Alle Filialen der maßgebenden Bankinstitute waren bei unserm Einrücken geschlossen — sie dienen jetzt oft als sehr zweckmäßige Lokalitäten unserer Etappenkommandanturen —, die meisten Privatbankiers und viele sonstige vermögende Einwohner waren mit ihren Barbeständen nach Süden geflohen. Wo noch wesentliche Bestände, erst an Hartgeld, nachher auch an französischen oder belgischen Noten, sich in öffentlichen Kassen fanden, wanderten sie beschlagnahmt nach Deutschland, und von dem Reste normaler Zahlungsmittel ist in der ersten Zeit noch ein recht erheblicher Bruchteil für Kontributionen denselben Weg gegangen. Zahlungen deutscherseits waren zunächst, da die Verpflegung dem Lande auferlegt, der Geschäftsverkehr in den Kampfgebieten meist unmöglich war, relativ wenig zu leisten.

Zwischen die um so mehr geldbedürftige Bevölkerung Nordfrankreichs und ihre finanzielle Lebensquelle Paris legte sich abschnürend der unaufhörlich feuersprühende Ring, in dem es keine Lücke mehr gab.

Aber schließlich verlangte das Leben seinen Fortgang. An die Gemeinden traten immer neue Forderungen ihrer Angehörigen und auch der Sieger heran, die Privaten mußten ebenfalls sehen, wie sie „zu Gelde" kamen. Die realen Werte waren doch zumeist noch da — „über die Äcker geht der Feind", pflegten unsere auf Landbesitz stolzen Vorfahren zu sagen —, sowohl bei den französischen Gemeinden mit ihrem überaus reichen Boden als auch bei den städtischen Vermögen. Es handelte sich zunächst darum, auf dem Untergrund dieser Sicherheiten neue Zahlungsmittel zu schaffen.

2. Das Kriegsgeld der Gemeinden.

Schon die ersten Tage der Mobilmachung mit ihrer finanziellen Katastrophe zeigten den großen Gemeinden, daß die normalen Zahlungsmittel für die plötzlichen Anforderungen nicht ausreichen würden. So gingen Großgemeinden bereits anfangs August dazu über, Bons, d. h. Zahlungsanweisungen für späteren Termin, auf ihre Kassen auszugeben. So gab z. B. die Stadt St. Quentin vom 3. August 1914 ab, wie glaubwürdig berichtet wurde, den dort untergebrachten französischen und englischen Offizieren

Digitized by Google

außer Quartierbilletts für Verpflegung täglich 6 Frs. in diesen Bons, und als die Deutschen am 28. August die Quartiere einnahmen, zahlte die Stadt St. Quentin denselben Satz im selben Gelde weiter. Es wurden in verschiedenen Serien Stücke von 25 Centimes bis zu 20 Frs. ausgegeben. Die in verschiedenen Farben hergestellten, ziemlich plumpen und einseitig bedruckten Scheine haben folgendes Aussehen:

In den ersten Monaten der Besetzung sind in St. Quentin außerdem noch Requisitionsscheine für Heeresbedarf ausgegeben worden; in letzter Zeit kommen diese weniger vor. Dagegen sind mehrere neue Serien obiger Bons gedruckt worden; es sollen sich nach glaubwürdigem Bescheid Anfang Februar für etwa 6 Millionen Frs. davon im Umlauf befunden haben. Jedenfalls nahm die Geschäftswelt dieses primitive, schnell sich abnutzende Zahlungsmittel anstandslos an, und schon im November 1914 enthielten die Ladenkassen St. Quentins außer kleinem Wechselgeld und deutschem Papiergeld fast nur noch diese gelben, blauen, roten und weißen Scheine. Obwohl Annahmezwang nur für St. Quentin bestand, fanden sich die Scheine bald im ganzen von uns besetzten Nordfrankreich.

Die Notwendigkeit, für Armenunterstützung, Beamtengehälter, Unterstützung der Kriegerfamilien Zahlungsmittel zu finden, veranlaßte, nachdem dieses Beispiel einmal bekannt geworden war, auch andere Städte, solche Inhaberscheine mit Zahlungsversprechen auf sicher eintretenden, aber zeitlich ungewissen Termin auszugeben. Etwas kunstvoller als diese immerhin leicht der Nachahmung ausgesetzten Scheine von St. Quentin sind diejenigen der Stadt Cambrai (nicht zu verwechseln mit den unten besprochenen Scheinen der Handelskammer Cambrai).

Aus gleichen Motiven gingen aber bald kleine und selbst kleinste Gemeinden zur Ausgabe solchen „Papiergeldes“ über, und im ersten Hunger nach Zahlungsmitteln fanden auch diese Scheine weit über die nähere Um-

Digitized by Google

gebung der ausgebenden Gemeinden Aufnahme. Der hier abgebildete Schein ist z. B. von einer Gemeinde mit (im Frieden) 2710 Seelen ausgegeben.[1])

COMMUNE DE MASNIÈRES

Emission de BONS COMMUNAUX

Remboursables après la Guerre sur la Caisse du Receveur Municipal

Délibération du Conseil Municipal du 20 Décembre 1914

1 Un Franc 1

Le Maire, G. CRÉPIN, *Ad.*

Le Délégué, A. GAUTIER.

N° 689

Pour être valable, tout BON doit porter le timbre de la Commune de Masnières.

Cambrai. - Imp. M. Lefebvre — 41.333

Man wird zugeben, daß man sich über den Rückzahlungstermin nicht gut unbestimmter ausdrücken kann.

Ein etwas besser gearbeiteter Schein liegt von der Gemeinde Lewarde (1336 Einwohner) vor. Von der im wesentlichen aus einer großen Zuckerfabrik und den dazu gehörigen Arbeiterwohnungen bestehenden Gemeinde Matigny (900 Einwohner) wurde ein Schein vorgelegt, der in einfachstem Druck auf grünem Karton hergestellt ist, etwa wie Eintrittsbilletts zu einem Vergnügungsetablissement. Es sollen aber Bons von noch viel kleineren Orten im Umlauf sein.

Immerhin empfand man bald die noch zu besprechenden Mängel der wirtschaftlichen Grundlagen dieser Kassenscheine. Besonders bei größeren Zahlungen ergaben sich gelegentlich Schwierigkeiten. So mußte sich bald das Bestreben geltend machen, die kleineren Gemeinden zur Ausgabe gemeinsamer Einheitsscheine zu vereinigen. Die nächsthöhere Instanz in normalen Zeiten, das Arrondissement, hatte zwar als Organ der Staatsverwaltung zu funktionieren aufgehört; es blieben jedoch die im Arrondissement zusammengeschlossenen Gemeinden miteinander in Fühlung und schufen „Arrondissements-Bons“. Ein solcher von 20 Frs. der Gemeinden des Arrondissements Valenciennes liegt hier vor; sein Hauptinhalt lautet:

[1]) Die Rückseite zeigt den blassen Abdruck des Gemeindestempels.

Digitized by Google

Die höhere Entwicklungsstufe, die dieser Bon erreicht hat, zeigt sich auf den ersten Blick: Er wird korrekt als gemeinsame Anleihe der Kommunen bezeichnet, und die Ausgabekontrolle führt ein in ganz Nordfrankreich bekannter Bankier; ferner wird durch eigenartige Strafandrohung versucht, die Entstehung eines Goldagios zu unterbinden. Der Bon ist technisch wesentlich vollkommener als die plumpen Gemeindebons, er ist graviert, der Grundtext rot, die Strafandrohungen sind in Preußisch-Blau.[1])

3. Die Kriegs-„Banknoten".

Mit alledem ist nur dem Bedarf der öffentlichen Körperschaften an Zahlungsmitteln entsprochen. Es mußte aber auch den Privaten geholfen werden. Der Bankier des reichen Mannes saß in Paris, die Zentrale der amtlich kontrollierten Sparkasse ebenfalls.[2]) Nun blieben aber die Anlagewerte der Kassen unangetastet, auch der Kredit der hinter ihnen stehenden Regierungsgarantie litt nicht, und so gingen denn die unter amtlicher Kontrolle stehenden Sparkassen — ob nur hier oder auch in den übrigen Teilen Frankreichs, kann ich nicht feststellen, vermute aber das letztere — zur Ausgabe von Sparkassenbons über, in denen hier zunächst Guthaben bis zu 50 Frs. auf einmal ausgezahlt wurden. Die Noten, in Stücken von 50 cts., 1 Fr., 2 Frs., 5 Frs. und 20 Frs. ausgegeben, haben folgendes Aussehen:

[1]) Die Abbildung zeigt nur den Inhalt des Bons; eine genaue Wiedergabe des Originals, das jedenfalls die üblichen Verzierungen aufweist, konnte nicht erfolgen. Red.

[2]) Die letzterere hatte schon früher hie und da nach Art unserer Arbeitersparkassen „Sparmarken" ausgegeben, die bei Kriegsbeginn gelegentlich als Zahlungsmittel fungiert haben sollen.

Digitized by Google

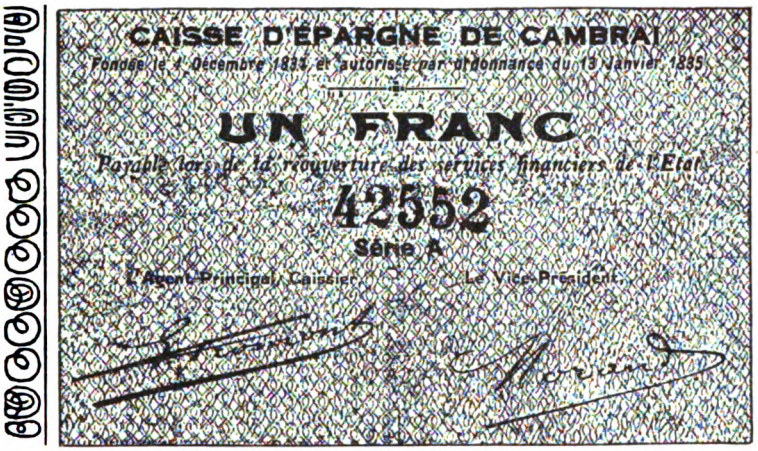

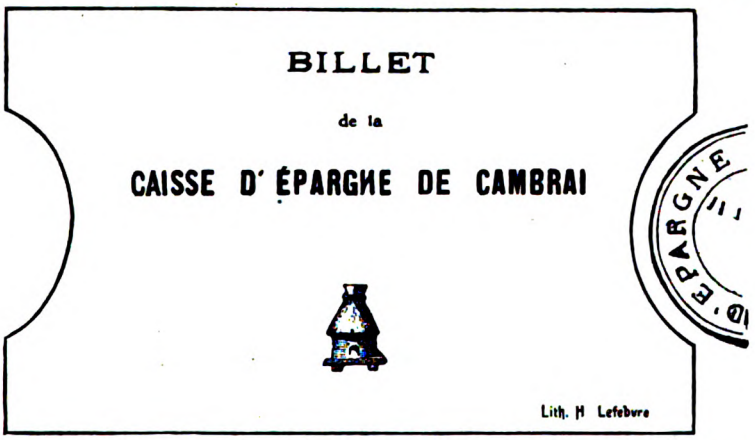

Dieser Schein, obwohl er nur ein Zahlungsversprechen enthält, ist kraft allgemeinen Zutrauens zur Einlösung dieses Versprechens zum Zahlungsmittel im ganzen besetzten Lande geworden.

Damit war also dem kleinen Sparer geholfen. Sehr viel schwieriger war das Problem für den reichen Mann. Er mochte noch so wertvolle Grundstücke, noch so viele Rententitel besitzen: in einem Lande, das keine Bank, keine Post, keine Zeitung und für Private auch keinen wesentlichen Bahn- und Fuhrwerksverkehr hat, ist dergleichen nicht zu versilbern. Und die schönsten, noch so sicher nachzuweisenden Bankguthaben nützen nichts, wenn zwischen Bank und Kunden zwei mit Starkstrom geladene Drahtverhaue und ballistische Apparate verschiedenster Art und Wirksamkeit stehen.

So legten sich denn die Handelskammern, deren Mitgliedern, zumal in den großen Industriestädten, bald ein Wiederzusammentreten und ein begrenzter Fernverkehr erlaubt wurde, ins Mittel und schufen so etwas wie „Banknoten". Soweit die hier nicht ganz sicheren Informationen lauten, wurden mit diesen Noten hinterlegte Werte lombardiert, hauptsächlich wohl Rententitel;

Digitized by Google

es sollen aber auch bei sichern Banken nachgewiesene Guthaben gegen Verpfändung entsprechender Teile des Guthabens mit 5—10% in solchen Scheinen beliehen worden sein. Die Scheine haben folgendes Aussehen:

Auf der Rückseite ist die Umrahmung wiederholt, die Mitte frei; an der Seite befindet sich der Stempel der Kammer.

Von diesen Scheinen sind Stücke zu 50 cts., 1 Frs., 2 Frs., 5 Frs., 10 Frs., 20 Frs., 50 Frs. und 100 Frs. ausgegeben worden. Ihr Kredit bei der breiten Masse beruht nicht zum kleinsten Teil auf dem Vertrauen zu den sehr angesehenen drei Handelskammermitgliedern, deren Unterschrift der Schein in Faksimile zeigt.

Das sind die wesentlichsten Arten des Kriegsgeldes im besetzten Lande. In zahlreichen Variationen umlaufend, haben sie, zusammen mit deutschem Papiergeld, den Wirtschaftsverkehr Nordfrankreichs neu belebt.

4. Probleme des französischen Kriegsgeldes.

Von den zahllosen Rechtsfragen, die sich an diese Bons knüpfen, sollen mangels irgendwelcher augenblicklich zugänglicher literarischen Unterlagen nur einige gestreift werden, die den wirtschaftlichen Wert dieses seltsamen „Geldes“ berühren.

Relativ einfach liegt die Frage der Gültigkeit bei den Bons der Sparkassen und Handelskammern. Hier handelt es sich um eine Übertragung von Rechtsansprüchen, die durch die dahinterstehenden Werte gesichert sind, und deren besondere Form — Inhaberscheine, Zahlungsversprechen auf einen ungewissen, aber sicher eintretenden Termin — zu Anfechtungen später einen Grund wohl nicht geben kann.

Digitized by Google

Anders bei den Gemeinde-Bons. Die Frage nach der öffentlich-rechtlichen Grundlage der Scheine konnte mir von den befragten Bürgermeistern (wirklichen und „derzeitigen") und den sonstigen Beamten nicht befriedigend beantwortet werden. Sie berufen sich auf die Notwendigkeit, den kommunalen Verpflichtungen hinsichtlich Armenpflege, Unterstützung der Krieger-Angehörigen, Bezahlung ihrer Beamten und Arbeiter nachzukommen. Es bestehe kein gesetzliches Verbot der Ausgabe solcher kommunalen Anweisungen; an Stelle der Anweisungen auf Brot, Fleisch usw., wie man sie den Armen anfangs gab, habe man eben diese Form gewählt, die sich bei dem Mangel an Zahlungsmitteln ganz unerwartet segensreich bewährt und den Verkehr überhaupt erst wieder ermöglicht habe. Daß eine Genehmigung der Regierung zur Aufnahme solcher Anleihen, die z. B. in St. Quentin infolge des Annahmezwanges für den städtischen Bürger eine Art Zwangsanleihe bedeuten, erforderlich sei, wurde entschieden bestritten.

Jedenfalls werden diese Scheine von demselben Volke, das einem Einwechseln heimischen Geldes gegen deutsche Banknoten und Kassenscheine anfangs lebhaft widerstrebte und mit Hinweisen auf die Assignaten schnell bei der Hand war, ganz allgemein als vollwertiges Zahlungsmittel genommen. Daß ein Agio für Hartgeld oder Banknoten entstanden wäre, läßt zwar die Strafandrohung von Valenciennes vermuten, konnte aber jedenfalls im Kleinverkehr in keiner Weise beobachtet werden[1]). Franzosen aller Gesellschaftsklassen, die ich befragen konnte, haben unbedingtes Vertrauen gegenüber diesen Bons. Ihre Ausgabe wird allgemein als patriotische Tat, und, da sie großenteils zur Deckung unbestreitbarer Verpflichtungen der Gemeinden (Armenpflege, Kriegsunterstützung) entstanden ist, als soziale Hilfsaktion betrachtet, die keine Instanz jemals anzutasten wagen könne.

Das wird im allgemeinen zutreffen. Ob aber nicht doch später einmal die kitzlige Frage für einzelne Gemeinden aufgeworfen werden wird: Liegt hier überhaupt noch die Handlung einer rechtmäßigen Gemeindevertretung vor? Kann man eine rechtmäßige Gemeindevertretung annehmen, wenn z. B. — wie in einer großen Stadt — der Bürgermeister zwei Tage nach Erlaß eines glühenden patriotischen Aufrufs (wie eine sarkastische Notiz unter dem Aufruf sagte) „est parti sans laisser d'adresse"? Oder wenn, wie in einem noch in der Feuerzone liegenden Städtchen, die Einwohnerzahl von 4800 auf nur 800 Seelen zurückgegangen ist und ein zurückgebliebener Stadtverordneter als „interimistischer Bürgermeister" funktioniert? Oder wenn endlich, wie in einem vielgenannten Städtchen, ein Stadtverordneter von den Deutschen zum Bürgermeister ernannt wurde, weil er den Mut fand, mit ihnen zu verhandeln?

[1]) Auch ein für Kriegsgeld indirektes Disagio, das durch Erhöhung der Warenpreise und damit Herabsetzung der Kaufkraft des neben deutschem Papiergeld nahezu allein kursierenden Kriegsgeldes zum Ausdruck kommen könnte, konnte nirgendwo bemerkt werden. Die Warenpreise zeigten im besetzten Gebiet durchweg auch ohne starke Eingriffe der Etappenbehörden auffallende Stabilität.

Digitized by Google

Jedenfalls hielt es die belgische Stadt Verviers, obwohl deren Gemeindevertretung noch intakt war, für richtig, auf ihren städtischen Bons noch die Garantieunterschrift dreier angesehener Bürger anzubringen.

Immerhin werden diese unter Kriegsnotwendigkeiten vorgenommenen Handlungen in aller Regel später sanktioniert werden, wenn nicht — die materielle Unterlage zu schwach ist oder wird. Wenn es jedoch z. B. bei solchen kleinen Gemeinden wie Matigny, Lewarde, Masnières usw. zu einem Stellungskampfe käme, so wäre auf viele Jahre hinaus an eine Einlösung irgendwelcher kommunalen Verpflichtungen nicht zu denken.

Nicht unbedenklich ist auch die schlechte technische Ausführung dieser Scheine. Diejenigen der Stadt St. Quentin reizen doch geradezu zur Nachahmung. Und wenn kleine Gemeinden den Bürgermeisterstempel als einzige Sicherung gegen Mißbrauch haben, so geben sie sich damit in die Hände der Bürgermeisterei-Angestellten [1]).

Für den Sieger, der das Land besetzt hält, kann das Entstehen solcher Zahlungsmittel nur erwünscht sein. Zwar wäre es bedenklich, wenn der Sieger von den Gemeinden solche Bons für sich verlangte. Es würde sofort die Gefahr entstehen, nach Aufhebung der Okkupation die Scheine für nichtig erklärt zu sehen, und auch ohne dies würde ihre Verwendbarkeit als Zahlungsmittel außerhalb des okkupierten Gebietes kaum in größerem Maßstabe möglich sein. Es ist mir nicht bekannt geworden, daß deutsche Behörden irgendwo die Schaffung solchen Geldes verlangt oder gar erzwungen hätten. Bei größeren Zahlungen haben sie solche Gemeindebons oft, vermutlich regelmäßig, zurückgewiesen. Bei Zahlungen für Offiziersverpflegung und ähnlichen örtlichen Bedarf sind sie wohl durchweg angenommen worden.

Das Interesse des Siegers an der Entstehung solcher Bons ist vielmehr ein indirektes: Ihm muß daran liegen, die normalen Zahlungsmittel des besetzten Landes herauszuziehen, um sie bei Einkäufen im Auslande zu verwenden. Je mehr dieser behelfsmäßigen Zahlungsmittel im besetzten Lande kursieren, umsomehr wird dem Verkehr an Münzen und Banknoten des feindlichen Landes entzogen werden können.

Über die Frage, ob es möglich wäre, indirekt vermittels dieser Bons dem Lande noch Werte über den derzeitigen Bestand an Zahlungsmitteln hinaus zu entnehmen, soll hier nicht mehr gesprochen werden. Es soll ja nicht das schwierige Problem der „Technik der Kontributionen“ erörtert, sondern nur gezeigt werden, in welch vielgestaltigen neuen Formen der in seinem normalen Verlauf unterbundene Geldverkehr im besetzten Lande unter schwierigen Verhältnissen wieder aufgelebt ist.

[1]) In Bapaume unterzeichnen Bürgermeister und zwei Stadträte jeden der Scheine zu 1 Fr. eigenhändig. Das ist natürlich für größere Städte ganz unmöglich.

Digitized by Google

Buchhaltung und Verrechnungswesen in Einkaufsgenossenschaften.

Von Ewald Gaeb.

Inhalt:

Einleitung.
A. Die Buchführung.
1. Wareneinkauf und Wareneingang.
2. Warenausgang.
3. Kasse.
4. Kontokorrent.
5. Memorialjournal und Hauptbuch.
6. Inventur und Abschluß.
B. Die Betriebsmittel.
C. Die Kalkulation.

Einleitung.

Einkaufsgenossenschaften — in der amtlichen Statistik Wareneinkaufsvereine genannt — bezwecken die Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit der Detaillisten den Kosumvereinen, Warenhäusern usw. gegenüber. Die Gründungen setzten um 1900 ein. Wenn diese Einkaufsgenossenschaften auch eine bescheidene Rolle unter den übrigen Genossenschaften spielen, so zeigt die Statistik doch eine ständige Zunahme von Jahr zu Jahr. Es waren vorhanden

am 1. Jan.	1905:	83	Einkaufsgenossenschaften	mit	3675	Mitgliedern
„ 1. „	1907:	129	„	„	5405	„
„ 1. „	1908:	142	„	„	6475	„
„ 1. „	1909:	168	„	„	7730	„
„ 1. „	1910:	182	„	„	9272	„
„ 1. „	1911:	219	„	„	12115	„
„ 1. „	1912:	235	„	„	14351	„

Von den 1912 vorhandenen 235 Einkaufsgenossenschaften waren 232 mit beschränkter Haftpflicht (14296 Mitglieder) und 3 mit unbeschränkter

Digitized by Google

Haftpflicht (55 Mitglieder); solche mit unbeschränkter Nachschußpflicht waren nicht vorhanden [1]).

Die Geschäftsführung liegt in den Händen des Vorstandes, der die Genossenschaft nach § 24 des Genossenschaftsgesetzes gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten hat. Gewählt wird der Vorstand durch die Generalversammlung. Die Mitglieder des Vorstandes können besoldet werden. Bei Genossenschaften mit größerem Umsatze pflegt man zur Leitung der Geschäfte einen Geschäftsführer bzw. Direktor anzustellen; bei kleineren Genossenschaften leitet ein Mitglied des Vorstandes die Geschäfte. Der Vorstand wird in seiner Geschäftsführung vom Aufsichtsrat kontrolliert, der ebenfalls von der Generalversammlung gewählt wird (§ 36 des Genossenschaftsgesetzes). Die Mitglieder des Aufsichtsrates dürfen, ebenfalls nach § 36, keine Tantieme beziehen; jede andere Art der Vergütung ist jedoch gestattet.

Außer der Kontrolle durch den Aufsichtsrat sind nach § 53 des Genossenschaftsgesetzes die Einrichtungen der Genossenschaft und deren Geschäftsführung mindestens in jedem zweiten Jahre der Prüfung durch einen der Genossenschaft nicht angehörigen, sachverständigen Revisor zu unterwerfen. Die meisten Einkaufsgenossenschaften Deutschlands haben sich zu einem sog. Revisionsverbande zusammengeschlossen. Seitens des Verbandsrevisors wird daraufhin gearbeitet, eine möglichst einheitliche Buchführung herbeizuführen, was auch bis auf einige Ausnahmen gelungen ist. Ich kann mich daher in meiner Arbeit auf die Beschreibung der jetzt bei den meisten Vereinen im Gebrauch befindlichen Buchführung beschränken und hätte außerdem nur auf Besonderheiten anderer Betriebe hinzuweisen. Ich lege meinen Ausführungen in der Hauptsache die Einrichtungen einer nicht zu großen Genossenschaft zugrunde, weil es mir hier möglich war, persönlich einen Einblick zu erlangen. Bei den größeren Genossenschaften, die sowohl in Nord- wie in Süddeutschland liegen, mußte ich mich mit dem mir übersandten Material begnügen.

A. Die Buchführung.

1. Wareneinkauf und Wareneingang.

Der Besprechung der beim Wareneingang geführten Bücher seien einige Vorbemerkungen über die *Technik des Wareneinkaufs* vorangesetzt.

Der Einkauf von Waren wird in verschiedener Weise gehandhabt. Während einige Genossenschaften den Einkauf in Wochenversammlungen

[1]) Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, 35. Jahrgang, 1914, S. 407.

Digitized by Google

vornehmen, übertragen andere den Einkauf einer sog. Einkaufskommission, wieder andere glauben auf beides verzichten zu können und vertrauen den Einkauf einzig und allein der Geschäftsführung an.

An den Wochenversammlungen soll jedes Mitglied teilnehmen. Die Mitglieder erhalten einige Tage vor der Versammlung eine Aufstellung der Artikel, die gekauft werden sollen, sei es, daß Bedarf vorliegt oder daß die für einen Kauf besonders günstige Zeit da ist (Form. 1). Die Offerten für diese Artikel werden entweder vorher eingeholt und in der Wochenversammlung zur Einsicht aufgelegt oder die Agenten und Reisenden kommen persönlich zur Versammlung hin. Die anwesenden Mitglieder kaufen von der Genossenschaft auf spätere Abnahme. Es wird in der Regel nicht mehr gekauft als in der Versammlung aufgegeben bzw. brieflich bestellt worden ist.

Wenn die Genossenschaft so zusammengesetzt ist, daß es den Mitgliedern nicht möglich ist, regelmäßig zu den Wochenversammlungen zu erscheinen, so wird die Besorgung des Einkaufs einer aus drei bis fünf Personen (meistens Vorstandsmitglieder) bestehenden Einkaufskommission übertragen. Diese Kommission kauft in ihren wöchentlichen Sitzungen ent-

Formular 1 [1]). Mitteilung an die Mitglieder über beabsichtigten Einkauf.

. . . . ., den *28. Juni 1914.*

(Name der Genossenschaft)
e. G. m. b. H.

In der nächsten Wochenversammlung soll gekauft werden:

Konserven
Reis
Bonbons
Brötchen-Paniermehl
Schrens-Düben im Waggon
gz. Gerste
Perlmais
Apfelringe
Walnüsse
Knorr Bouillonwürfel
Kraftin Würze
Heringe
Hülsenfrüchte
Öl

Im Falle Sie **verhindert** sind, an der Versammlung teilzunehmen, bitten wir Sie **dringend um vorherige Aufgabe des von Ihnen benötigten Quantums.**

Ferner befinden sich auf dem Lager folgende noch unverkaufte Artikel:

Auf unserem Lager liegt für Sie zum Abholen bereit:

(Name der Gesellschaft)
e. G. m. b. H.

[1]) Höhe des Formulars etwa 30, Breite 12 cm.

Digitized by Google

weder das durch Rundfrage bei den Mitgliedern ermittelte Quantum oder deckt den jeweiligen Bedarf der Genossenschaft, ohne im Besitze von festen Aufträgen seitens der einzelnen Mitglieder zu sein. Diese letztere Art des Einkaufs ist jedoch nur dann angebracht, wenn die Mitglieder regelmäßig abnehmen, und die Verkaufspreise sich nach den Marktpreisen richten,

Formular 2. Wareneingangsbuch.

Datum		Lieferant	Warenbezeichnung	Bemerkungen
April	*7*	*Schwarzburger Salinen Wagen: 3907* [1]	*80 Sack fein Salz 20 Sack grob Salz*	
	8	*P. Schwengers-Söhne Uerdingen Wagen: 36714*	*50 Sack (fein) Zucker 10 „ (grob) „ 50 Kisten Zucker 115er 20 „ „ 75er 10 Ztr. Plattenzucker*	
	8	*Wesermühlen A.-G. Hameln* [1]	*20 Sack Hartgrieß # 496/515*	*20 Pfd. Mankogewicht*
	9	*H. Frank Söhne Ludwigsburg*	*10 K. Frankkistel # 10779/88*	
	9	*A. Vis Rotterdam* [1]	*20 Sack Reis aus Waggon # 7026*	
	-			

Wird der Einkauf von der Geschäftsführung vorgenommen, so tritt letztere an die Stelle der Einkaufskommission.

Um die Vorteile des gemeinschaftlichen Einkaufs zu erhöhen, haben sich die Genossenschaften Deutschlands zu dem Verbande deutscher kaufmännischer Genossenschaften zusammengeschlossen. Dieser Verband schließt in den Hauptartikeln sowie in den sog. Markenartikeln größere

[1] Im Original sind diese Posten der Spalte „Lieferant“ mit Blaustift durchstrichen.

Digitized by Google

Formular 3 [1]). Kartothekkarte für eingegangene Waren.

Reis

Datum	Lieferant	Kisten	Säcke	Karton	Fässer	Stückzahl	Kilo	Liter	Preis	Summa	Datum	Lieferant	Kisten	Säcke	Karton	Fässer	Stückzahl	Kilo	Liter	Preis	Summa
5/1. 14	*A. Vis, Rotterdam*		*50*				*1000*		*30.50*	*1525 —*											
7/3. 14	*do.*		*20*				*400*		*30.10*	*602 —*											
9/4..14	*do.*		*20*				*400*		*30.10*	*602 —*											

Formular 4 [2]). Karte der nach der Warenart geordneten Kartothek für auf Abruf gekaufte Waren.

Mehl

Dat.	Kauf	Preis	Term.	Dat.	Kauf	Preis	Term.	Dat.	Kauf	Preis	Term.	Dat.	Kauf	Preis	Term.
7/5.	*250 Sack à 200*	*27.50 für 00*	*Ende Juli*												
10/7.	*200 Sack à 200*	*27.25 für 00*	*Ende Septb.*												

Dat.	Abgenommen	Rechn. Nr.	Rest	Dat.	Abgenommen	Rechn. Nr.	Rest	Dat.	Abgenommen	Rechn. Nr.	Rest	Dat.	Abgenommen	Rechn. Nr.	Rest
10/5.	*50 Sack à 200*	*1502*	*200*												
28/5.	*50 Sack à 200*	*1614*	*150*												
13/6.	*50 Sack à 200*	*1801*	*100*												
30/6.	*50 Sack à 200*	*1893*	*50*												
15/7.	*50 Sack à 200*	*1902*	—												
2/8.	*50 Sack à 200*	*1998*	*150*												

[1]) Farbe des Formulars gelb; Höhe 17, Breite 23 cm. — [2]) Farbe des Formulars rot; Höhe 17, Breite 23 cm.

Digitized by Google

Formular 5 [1]). Karte der nach den Lieferanten geordneten Kartothek für auf Abruf gekaufte Waren.

Bemerkungen	Januar 10 20 31	Februar 10 20 28	Märs 10 20 31	April 10 20 30	Mai 10 20 31	Juni 10 20 30	Juli 10 20 31	August 10 20 31	Sept. 10 20 30	Oktober 10 20 31	Nov. 10 20 30	Dez. 10 20 31
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15

Firma *Getreidemühlen A.-G., Berlin* | Schlußb.-Fol. *142* | Artikel *Mehl*

Bestelltes Quantum	Abgenommenes Dat.	Quantum	Preis ℳ	Endtermin	Rest	Bestelltes Quantum	Abgenommenes Dat.	Quantum	Preis ℳ	Endtermin	Rest
7/5: 250 Sack à 200	*10/5.*	*50 Sack*	*27.50 für 00*	*Ende Juli*	*200 Sack*						
	28/5.	*50 „*			*150 „*						
	13/6.	*50 „*			*100 „*						
	30/6.	*50 „*			*50 „*						
	15/7.	*50 „*									

[1]) Höhe des Originals 17, Breite 23 cm.

Posten ab und ist so in der Lage, den Genossenschaften die günstigsten Preise und höchsten Rabatte herauszuholen. Neben diesem Hauptverbande bestehen zu ähnlichen Zwecken Unterverbände.

Nach dieser Vorbemerkung kann mit der Darstellung der beim *Wareneingang* geführten Bücher begonnen werden.

Die in den Einkaufssitzungen oder sonstwie gekauften Waren werden auf Abruf — kleinere Posten auf einmal — hereingenommen. Die eingehenden Waren werden auf dem Lager in der Reihenfolge des Eingangs in das Wareneingangsbuch (Formular 2) eingetragen und zwar mit Angabe des Lieferanten, der Menge und etwaiger Mängel und Gewichtsdifferenzen. Frachtbriefe, Rechnungen und sonstige Unterlagen werden dem Eintragenden nicht zur Verfügung gestellt,

Digitized by Google

um zu verhüten, daß die eingehenden Waren einfach von diesen Unterlagen abgeschrieben werden, statt erst nach Gewicht usw. geprüft zu werden. Mit den Eintragungen im Wareneingangsbuch werden die eingehenden Fakturen geprüft und nach Richtigbefund mit entsprechendem Vermerk versehen. Im Wareneingangsbuch wird der betreffende Posten nach Prüfung der Rechnung mit Blaustift durchgestrichen. Es ist somit ausgeschlossen, daß eine aus Irrtum doppelt eingehende Rechnung auch doppelt bezahlt wird.

Über die eingegangenen Waren wird außerdem noch eine Karthotek geführt, in der jeder Artikel eine gelbe Karte (Formular 3) hat; auf diese werden die einzelnen Posten aus den Fakturen übertragen. Für Artikel, in denen ein Abschluß gemacht wurde, werden rote Abschlußkarten geführt, die sowohl nach der Warenart (Formular 4) als auch nach den Lieferanten (Formular 5) geordnet werden. Die in den Formularen 3 bis 5 dargestellten Karten sollen eine Übersicht über den Bedarf in den einzelnen Artikeln und eine Orientierung über das abgenommene und noch abzunehmende Quantum eines Schlusses ermöglichen.

Die mit dem Wareneingangsbuch verglichenen Rechnungen werden in das Faktureneingangsbuch (Formular 6) eingetragen. Aus diesem gelangen die einzelnen Beträge auf die betr. Konten der Kreditoren, deren Folien in der Datumspalte des Faktureneingangsbuches angegeben sind. Monatlich wird das Faktureneingangsbuch addiert und die Schlußsumme in das Memorialjournal übertragen; im vorliegenden Falle lautet der Ansatz auf Fol. 263 des Memorialjournals:

Waren-Konto an Konto-Korrentkonto
Wareneingang im Monat April . . . . . ℳ 59 780.98

Bei einigen Einkaufsgenossenschaften werden im Faktureneingangsbuch die einzelnen Posten fortlaufend numeriert. Die Fakturen werden dann mit den gleichen Nummern versehen und später in dieser Reihenfolge auch abgelegt, also nicht alphabetisch. Beim Übertrag aus dem Faktureneingangsbuch auf das Kreditoren-Konto-Haben wird statt des Folios die betr. Nummer bei der Buchung vermerkt. Zweck dieser Handhabung ist, das leicht zu Irrtum führende Ablegen der Fakturen nach dem Alphabet zu vermeiden. Auch wird das Abhandenkommen von Fakturen bald bemerkt, weil dann die betr. Nummer fehlt. Allerdings sind die Fakturen nur unter Zuhilfenahme des Kontos aufzufinden.

Digitized by Google

Formular 6. Faktureneingangsbuch. 304

					M	Pf
1914			Übertrag		52 868	64
April	26	Zentral-Einkaufs-Genossenschaft	Berlin		18	15
	"	do.	"		30	—
197	28	do.	"		8	60
	"	do.	"		9	30
	30	do.	"		34	90
	"	do.	"		14	29
83	26	W. Fischer			267	25
126	28	Papier-Industrie	Solingen		68	87
89	29	Gebrüder Freyeisen	Frankfurt		74	30
67		J. Dieke	Essen		23	58
86	30	H. Frank-Söhne	Ludwigsburg		28	—
119		Langnese	Hamburg		30	85
		Gebrüder Heimeshoff	Essen		61	50
		Deutsche-Reisstärke-Verkaufs-Gesellschaft			582	75
	16	Zentral-Einkaufs-Genossenschaft	Berlin		4067	70
	11	do.	"		12	—
	19	do.	"		32	20
	21	do.	"		34	80
	24	do.	"		17	40
	29	do.	"		32	75
	"	do.	"		179	45
	30	do.	"		31	05
	"	do.	"		30	05
	29	do.	"		219	70
	30	do.	"		57	—
	"	do.	"		418	20
	"	do.	"		14	50
	"	M. Hofmann	Essen		62	60
	"	Wagner & Co.	do.		3	50
	"	Zentral-Einkaufs-Genossenschaft	Berlin		179	45
	"	do.			77	50
	"	H. Sorgenicht			32	65
	26	Zentral-Einkaufs-Genossenschaft	Berlin		80	—
	30	do.			77	50
			Journal-Folio 263		59 780	98

Digitized by Google

2. Der Warenausgang.

Die von den Mitgliedern bestellten Waren werden entweder abgeholt oder mittels Fuhrwerks der Genossenschaft — wo ein solches nicht vorhanden ist, durch den Spediteur — zugestellt. Die ausgehenden Waren werden in ein mit Durchschreibeblättern versehenes Lieferscheinbuch (Form. 7) eingetragen, dessen einzelne Scheine fortlaufend numerirt sind. Die Kopie erhält der Kunde, das vom Kunden unterschriebene Original bleibt der Genossenschaft, die die Lieferscheine in der Reihenfolge ihrer Nummern aufbewahrt.

Formular 7[1]). Lieferscheinbuch.

Lieferschein № 14850

Herrn _____

Sie empfangen anbei:

_____

_____

_____, den _____ 19

Zurück: _____

_____

_____ Ölfaß Nr. _____	_____ Büchsen à 2.—
_____ Essigfaß Nr. _____	_____ Mehl-Sack à 0.30
_____ Sauerkr.-Faß	_____ Frucht-Sack à 0.20
_____ Standen à 3.—	_____ Beutel à 0.10
_____ Büchsen	_____ Salz-Sack à 0.05.

Name der Genossenschaft.

Der Kutscher: _____

Da man nur mit bestimmten und nicht sehr vielen Kunden zu tun hat, die zudem auch längere Zeit Kunden bleiben, ist für einen jeden ein Rechnungsblock mit fortlaufenden Nummern von 1 bis 100 angelegt. Die Rechnungen werden durchgeschrieben; ein Exemplar bleibt in Händen der Genossenschaft, während das andere dem Kunden zugestellt wird[2]).

Die Schlußsummen der Rechnungen werden aus den Rechnungsblocks den Debitoren belastet. Ferner werden die Rechnungssummen in das Fakturenausgangsbuch (Form. 8) eingetragen, das wie das Faktureneingangsbuch monatlich abgeschlossen wird. Im vorliegenden Falle lautet der Buchungssatz auf S. 263 des Memorialjournals

Konto-Korrentkonto an Warenkonto
Warenumsatz im Monat April 1914 . . . . ℳ 85 583.13.

[1]) Höhe des Formulars 19, Breite $10^1/_2$ cm.

[2]) Mehrere Genossenschaften fertigen noch eine zweite Kopie ohne Preisangaben an, die dann als Lieferschein dient.

Digitized by Google

Auf den Lieferscheinen werden auch Retouren an Waren und Emballagen usw. gutgeschrieben, die in ein Retourenbuch (Form. 9) eingetragen und auf der Rechnung gutgeschrieben werden. Aus dem Retourenbuch gelangen die Beträge auf die betreffenden Konten der Debitoren[1]). Am Schlusse des Monats wird die Schlußsumme des Retourenbuchs, das demnach ein Grundbuch ist, in das Memorialjournal übertragen. Im vorliegenden Falle lautet der Ansatz auf Folio 263 des Memorialjournals:

Formular 8. Fakturenausgangsbuch. *272*

1914				Rechn.-Nr.	ℳ	₰
			Übertrag		85 598	87
April	25	H. Wemanat	Rotthausen	6066	36	—
	23	Th. Siepmann	Essen	6068	40	25
	28	H. Schmits	do.	9	9	60
		do.	do.	70	9	55
		G. Hohn	Mülheim	1	20	50
	26	Wwe. Henrichs	do.	2	31	—
	29	H. H. Kaireit	Essen	91	20	40
		P. Molls	Kray	2	24	76
	30	D. Scholten	Steele	3	14	55
		H. Ball	do.	4	8	70
		P. Möller	Essen	5	14	75
		H. H. Kaireit	do.	6	17	40
		H. Ball		8	17	40
			Journal-Folio 263		85 583	13

Warenkonto an Konto-Korrentkonto
für retournierte Waren und Emballagen im
Monat April 1914 . . . . . ℳ 3 180.80.

Warenlagerbücher werden meist nicht geführt. Namentlich bei größeren Einkaufsgenossenschaften nimmt man in der Regel davon Abstand, weil die Führung solcher Bücher bei der Menge der Artikel und mit Rücksicht darauf, daß eine große Anzahl von Warengattungen im Anbruch herausgegeben werden muß, kaum möglich ist. Aufzuwendende Zeit und Arbeit würden zudem in keinem Verhältnis zu den erzielten Vorteilen stehen. In Genossenschaften, in denen man Lagerbücher führte, hat man auf dieses Kontrollmittel wieder verzichten müssen, da es ausgeschlossen war, das Lagerbuch stimmend zu führen. Wohl findet meist eine Kontrolle über

[1]) Bei einer der untersuchten Genossenschaften werden die Retouren nicht erst ins Debitorenkonto übertragen, sondern auf Grund des Retourenbuchs von der nächsten Rechnung abgesetzt.

Digitized by Google

solche Artikel statt, die leicht zu Veruntreuungen Anlaß geben, wie Zigarren usw., also über Artikel, die im Verhältnis zu ihrer Größe besonders wertvoll sind. Einige Genossenschaften führen über Stapelartikel Bücher, jedoch nur, um über die Abnahme der Mitglieder in diesen Artikeln orientiert zu sein; hierbei werden zur Übersicht über die mit den

Formular 9. Retourenbuch. 352

1914			Übertrag				3156	50
April	30	Th. Fuhrmann	Steele	7742				
		Per	3 Fässer		9	—		
			1 Büchse		1	50	10	50
		E. Holland	Essen	7745				
		Per	1 Stande		1	—		
			1 Faß		8	—	9	—
		A. Lindemann	Essen	7746				
		Per	1 Büchse				—	30
		A. Metz	Essen	7748				
		Per	2 l. Säcke				1	—
		M. Hofmann	Essen					
		Per	3 l. Säcke				1	50
		M. Fiebig	Essen					
		Per	1 l. Sack				—	50
		Jean Freehen	Essen					
		Per	1 Emdener-Tonne				1	50
			Journal-Folio	263			3180	80

Mitgliedern gemachten Abschlüsse und die erfolgten Abrufe die Formulare 4 und 5 benutzt.

3. Die Kasse.

Die eingehenden und ausgehenden Gelder werden sofort in das Kassenjournal (Form. 10) eingetragen. Nur die von den Reisenden und Angestellten auf ihren Touren vereinnahmten Gelder werden in einem Hilfsbuche spezifiziert und gelangen dann in ihrer Endsumme unter „Reisekasse N. N.“ ins Kassenjournal.

Digitized by Google

171

Formular 10.

Einnahmen *April*

Diverse M	Pf	Zinsen M	Pf	Waren M	Pf	Konto-korrent M	Pf	Summa M	Pf	Datum	Beleg	
2984	19	67	71	269	47	64 361	72	69 944	55			*Übertrag*
100	—							100	—	26		*C. Bräming, Gen.-Anteil*
50	—							50	—			*F. Jansen, do.*
50	—							50	—			*A. Kehrel, do.*
				6	—			6	—			*Stock für Zigarren*
										28	644	*Spiritus*
												Georg Plange
												Zentral-Eink.-Gen. à Kto.
												Rhein. Bank Schecks
											645	*do. Bar*
												Porto-Kasse
												Frachten-Kasse
											646	*Quäker & Co.*
						228	52	228	52			*Fr. Gervaes*
						189	19	189	19			*C. Hartmann*
		—	60			1 387	25	1 387	85			*Reise-Kasse Brügemann*
						1 515	06	1 515	06	29		*do. do.*
						3 044	50	3 044	50	30		*do. do.*
		—	58			1 067	94	1 068	52			*do. Bischoff*
100	—							100	—			*A. Schwillo, Gen.-Anteil*
						17	—	17	—			*Th. Hagemann*
						164	18	164	18			*W. Weiberg*
				53	30			53	30			*Säcke-(Erlös)*
		—	57			386	13	386	70			*Th. Siepmann*
						13	20	13	20			*H. Kaireit*
				62	—			62	—			*Spiritus*
											647	*Fourage*
											648	*Schornsteinreinigung*
											648	*Heimeshoff*
		—	40			10	42	10	82			*Fr. Göcke*
											650	*Spesen Hartmann*
											651	*Krankenkassenbeiträge*
												Zentral-Einkaufs-Gen.
											652	*Krankenkassenbeitr. (Widenh.)*
												Spesen Brügemann
												do. Bischoff
												Verbands-Beitrag
												Gehälter
19	86							19	86	30		*Überschuß der Portokasse*
141	35							141	35			*do. Frachtenkasse*
						387	02	387	02			*J. Grigo*
						414	50	414	50			*Rüttenscheider Einkaufs-Gen.*
						150	—	150	—			*H. Kaireit*
											653	*Konkursverw. Brandenbusch f. Tee*
												Kassenbestand
3445	40	69	86	390	77	73 336	63	79 504	12			

Den Kassenbestand mit ℳ 4 726.58 (Mark Viertausendsiebenhundertsechsundzwanzig 58/100) vorgefunden

Digitized by Google

Kassen-Journal.

171

1914

Ausgaben

Folio	Summe		Konto-korrent		Waren		Frachten und Porto		Löhne und Gehälter		Fuhrpark		Diverse		Diverse	
	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
	64 727	71	59 575	58	285	27	455	25	570	—	60	60	191	67	3 589	34
	63	20			63	20										
260	1 471	10	1 471	10												
261	2 000	—	2 000	—												
261	614	15	614	15												
261	305	—	305	—												
	20	—					20	—								
	100	—					100	—								
261	86	25			86	25										
	9	40									9	40				
	1	05											1	05		
	—	95			—	95										
	6	—											6	—		
	90	44											90	44		
261	4 027	—	4 027	—												
	9	20													9	20
	5	20													5	20
	25	10													25	10
	34	12													34	12
	1 081	67							1 081	67						
	100	—			100	—										
	4 726	58														
	79 504	12	67 992	83	535	67	575	25	1 651	67	70	—	289	16	3 662	96

und die Buchungen mit den Belegen übereinstimmend befunden. . . ., den 1. Mai 1914. N. N. N. N.

Digitized by Google

In diesem Kassenjournal sind für die gesamten *eingehenden* Beträge Rubriken vorgesehen:

a) für diejenigen Beträge, die dem Kontokorrentkonto zu erkennen sind;
b) für die Barverkäufe (Spalte: Waren). Es sind das solche Posten, über die keine Rechnungen ausgestellt wurden. Diese Beträge müssen gesondert geführt werden, da sie im Fakturenausgangsbuche nicht erfaßt werden und infolgedessen nicht ins Waren-Konto des Memorialjournals gelangen;
c) für Zinsen. In dieser Spalte werden eingehende Verzugszinsen, bar eingesandte Rabatte, Prämien usw. verbucht;
d) für Diverse. Diese Spalte nimmt alle Eingänge auf, die nicht in den vorgenannten Spalten verbucht werden können, wie eingezahlte Geschäftsanteile, Spareinlagen, Mieten usw.

Für die *ausgehenden* Beträge bestehen Rubriken:

a) für Zahlungen, die dem Konto-Korrent-Konto belastet werden;
b) für Bareinkäufe. Es gilt hier m. m. das vorher für die Barverkäufe Gesagte;
c) für Frachten und Porto;
d) für Löhne und Gehälter;
e) für Unkosten des Fuhrparks;
f) für Diverse.

Die Endsummen der einzelnen Spalten werden monatlich in die betreffenden Spalten des Memorialjournals übertragen. Ausgenommen sind die Kontokorrentposten auf der Habenseite des Kassenjournals, die sofort ins Memorialjournal gebucht werden [1]).

Die Buchungssätze am 30. April 1914 würden lauten:

Kassa-Konto an KontoKorrentkonto:		
für eingegangene Gelder i/Monat April	ℳ 73 336.63	ℳ 73 336.63
Kassa-Konto an Folgende		
Geschäftsanteil-Konto, Einzahlungen.	ℳ 1443.49	
Fuhrpark-Konto, Erlös für 1 Pferd	„ 260.—	
Wechsel-Konto, eingel. Wechsel.	„ 489.70	
Spareinlagen-Konto, Einzahlungen.	„ 1034.—	
Unkosten-Konto, Miete.	„ 32.—	
„ „ , Portobestand	„ 19.86	
Zinsen-Konto, Verzugszinsen	„ 69.86	
Waren-Konto, Barverkäufe.	„ 390.77	
„ „ , Frachtenbestand	„ 141.35	
Reservefonds-Konto, Eintrittsgeld	„ 25.—	
	ℳ 3 906.03	ℳ 3 906.03

[1]) Für den das Kontokorrentkonto berührenden Kassenverkehr ist das Memorialjournal demnach beim Kassenausgang Memorial, beim Kasseneingang Journal. Red.

Digitized by Google

Folgende an Kassa-Konto				
Unkosten-Konto, Miete		ℳ	333.34	
	Spesen	„	70.40	
	Porto	„	62.05	
	Diverse	„	344.38	
	Fuhrpark	„	70.—	
	Löhne und Gehälter	„	1 651.67	
Waren-Konto,	Bareinkäufe	ℳ	535.67	
	Frachten	„	513.20	
Spar-Konto, Einzahlung auf Spareinlagen		ℳ	3 000.—	
Mobilien-Konto		„	4.—	
Hypotheken- u. Amort.-Konto, I. Hypothek		„	200.—	ℳ 6 784.71

Für alle gebuchten Beträge müssen Belege vorhanden sein, soweit diese nicht im Postbuch, Bankbuch usw. enthalten sind. Die Belege werden der Reihenfolge der Zahlung nach numeriert und in besonderen Mappen aufgehoben. Die Buchungen werden monatlich seitens einiger Mitglieder des Aufsichtsrats mit den Belegen und sonstigen Unterlagen verglichen und der Befund bescheinigt.

4. Das Kontokorrent.

a) Die Debitoren.

Wie bereits erwähnt, werden die auf den ausgegangenen Rechnungen verzeichneten Waren aus den Rechnungsblocks, die zurückgegebenen Waren, Emballagen usw. aus dem Retourenbuch in die einzelnen Konten der Debitoren eingetragen. Barzahlungen werden aus dem Kassajournal den Debitoren gutgebracht, während Banküberweisungen aus dem Memorialjournal übernommen werden.

Die Mitglieder zahlen meist an die Geschäftsstelle direkt, während einige Genossenschaften auf Zahlung durch die Bank bzw. mit Postscheck drängen. Zuweilen ist Zahlung an die Geschäftsstelle ganz ausgeschlossen. In diesem Falle übergeben die Mitglieder der Bank der Genossenschaft bei der Einzahlung eine Aufstellung der Rechnungen, die mit der Zahlung beglichen werden sollen, mit Angabe eventueller Abzüge. Die Bank gibt diesen Zettel quittiert zurück; auf Grund dieser Quittung erfolgt dann bei Vorlegung in der Geschäftsstelle die Verbuchung. Durch diese Zahlungsweise wird die Geschäftsstelle, die somit nur noch sehr wenig mit den Bargeldern zu tun hat, sehr entlastet. Die Einführung dieser Regulierungsart scheiterte leider bei sehr vielen Genossenschaften an der zu hohen Provision der Bank.

Digitized by Google

Formular 11. Kartothekkarte für Debitoren[1]).

Krause

	Januar	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Septb.	Oktob.	Nov.	Dez.
	10 20 31	10 20 28	10 20 31	10 20 30	10 20 31	10 20 30	10 20 31	10 20 31	10 20 30	10 20 31	10 20 30	10 20 31

Firma *Rudolf Krause, Geyer* — Karte Nr. *I*

Datum	Folio		Soll		Haben: Postscheck	Haben: Bank	Haben: Kasse	Haben: Zusammen	Ist schuldig	Hat gut
1914										
April 1		*An Saldo Vortrag*		*1745 39*						
2	53	*An Waren*	*55 55*							
6	54	„ „	*16 67*							
9	56|57	„ „	*472 65*							
12	58	„ „	*47 32*							
13	59	„ „	*87 36*							
17	60	„ „	*9 25*							
„	61|62	„ „	*233 63*							
13	94	„ „ [2])	*236 20*						*2 904 02*	
12	336	*Per Postscheck*			*500 —*			*500 —*		
14	174	„ *Bank*				*500 —*		*500 —*	*1 904 02*	
23	63|64	*An Waren*	*242 61*						*2 146 63*	
25	338	*Per Postscheck*			*1 000 —*			*1 000 —*	*1 146 63*	
„	95	*An Waren* [2])	*111 97*							
„	96	„ „ [2])	*34 30*							
„	97	„ „ [2])	*75 20*							
„	98	„ „ [2])	*33 04*						*1 401 14*	
30	65|66	„ „	*486 52*						*1 887 66*	
„	99	„ „ [2])	*116 —*							
„	100	„ „ [2])	*44 40*	*2 302 67*					*2 048 06*	
Mai 2	67	„ „	*41 —*							
4	68	„ „	*17 63*							
8	69|70	„ „	*166 27*						*2 272 96*	
3	215	*Per Kasse*					*1 000 —*	*1 000 —*		
5	178	„ *Bank*				*1 000 —*		*1 000 —*	*272 96*	
10	71	*An Waren*	*51 85*						*324 81*	
15	1	„ „ [2])	*260 85*						*585 66*	
11	72|73	„ „	*199 83*						*785 49*	
18	74	„ „	*463 28*						*1 248 77*	
22	342	*Per Postscheck*			*1 000 —*					
25	342	„ „			*1 000 —*			*2 000 —*		*751 23*
24	2	*An Waren* [2])	*288 50*							*430 73*
23	75	„ „	*32 —*							*342 33*
29	76	„ „	*88 40*							*62 33*
31	3	„ „ [2])	*280 —*	*1 889 61*						
Juni 4	77	„ „	*208 78*						*146 45*	
12	78|79	„ „	*486 29*						*632 74*	
14	4	„ „ [2])	*168 30*							
18	5	„ „ [2])	*94 50*							
„	80	„ „	*146 55*						*1 042 09*	
22	81	„ „	*44 94*						*1 087 03*	
27	82|83	„ „	*371 94*						*1 458 97*	
30	348	*Per Postscheck*			*1 500 —*			*1 500 —*		*41 03*
„	6	*An Waren* [2])	*448 —*	*1 969 30*					*406 97*	
„	219	„ *Zinsen 1|1-30|6*		*4 —*						
Juli 4	84|85	„ *Waren*	*373 53*							
9	86|87	„ „	*290 49*						*1 074 99*	
		Übertrag	*664 02*	*7 910 97*				*7 500 —*		

[1]) Höhe 33, Breite 23 cm.

[2]) Diese Posten (Datum, Folio, Text und Zahl) sind im Original mit roter Tinte eingetragen; s. S. 273.

Digitized by Google

Der Zahlungsausstand, der den Mitgliedern gewährt wird, variiert zwischen Kassa-Zahlung (Ware gegen Geld) und 3-Monatsziel. Um die Genossen zur prompten Zahlung anzuhalten, werden vielfach vom Tage der Fälligkeit oder einem späteren Termine ab Verzugszinsen berechnet. Auch werden z. B. $^1/_2$ % vom Rechnungsbetrage für je 8 oder 14 Tage der nächsten Rechnung zugeschrieben bzw. bei der Zahlung in der Geschäftsstelle erhoben. Einige Genossenschaften gewähren ihren Mitgliedern bei Zahlung innerhalb einer bestimmten Frist Skontoabzüge, z. B. bei Zahlung innerhalb 8 Tage 2 %, innerhalb 14 Tage 1 %. In der Ge-

Formular 12. Monatsauszug der Debitoren und Kreditoren.

Monat *April* 1914.

Folio	Konto	Summa der Sollseite		Summa der Habenseite		Sollsaldo		Habensaldo	
		ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
	Kreditoren (Schlußsumme) . . .	79 172	99	61 921	56	5 572	68	60 334	22
	Debitoren (Schlußsumme) . . .	89 255	08	88 701	24	75 683	02	543	45
	Sa. a|30. April 1914	168 428	07	150 622	80	81 255	70	60 877	67
	+ *Saldo vom|31. März 1914* .	76 191	85	73 619	09				
	+ *Saldo vom|30. April 1914* .	60 877	67	81 255	70				
		305 497	59	305 497	59				

nossenschaft, deren Einrichtungen in der Hauptsache Gegenstand dieser Ausführungen sind, wird den Mitgliedern ein Ausstand von 4 Wochen gewährt; innerhalb dieser Frist muß ohne Skontoabzug beglichen werden, anderenfalls Verzugszinsen berechnet werden[1]).

Die in einer Kartothek geführten Konten (Form.' 11) werden vierteljährlich abgeschlossen. Die roten Eintragungen betreffen Waren, die nicht vom Lager, sondern direkt von der Fabrik den Kunden zugestellt wurden. Für diese Waren werden auch besondere Rechnungsblocks geführt. Vierteljährlich werden den Mitgliedern Auszüge zwecks Anerkennung des Saldos übersandt.

b) Die Kreditoren.

Die Verbuchung der eingangenen Rechnungen wurde schon bei Besprechung des Faktureneingangsbuches (s. S. 263) dargelegt, so daß nur

[1]) Eine etwas abweichende Verrechnung besteht bei einer süddeutschen Einkaufsgenossenschaft. Dort werden vom neunten Tage nach Ausstellung der Rechnung den Mitgliedern Zinsen (4 %) berechnet. Die eingehenden Beträge werden den Mitgliedern gutgeschrieben und vom Tage der Einzahlung ab mit 4 % verzinst.

Digitized by Google

noch einiges über die Regulierung zu sagen ist. Hierfür sind in der Regel feste Termine angesetzt, z. B. am 10. und 25. des der Lieferung folgenden Monats. Außerhalb dieser Termine werden diejenigen Posten beglichen, die mit einem kürzeren Ziel oder netto Kassa gekauft sind. Die ausgehenden Barzahlungen werden nach Eintragung ins Kassajournal sofort ins Memorialjournal übertragen und aus diesem den Kreditoren belastet.

Die einzelnen Konten der Kreditoren und Debitoren werden monatlich addiert und die Schlußsummen ausgeworfen. Auf diese Weise kann Fehlern leichter nachgegangen werden. Außerdem werden monatlich Auszüge aus den Debitoren und Kreditoren gemacht zur Kontrolle, ob die gemachten Eintragungen stimmen (Form. 12). Die Verkehrsziffern und Salden der Kreditoren und Debitoren werden addiert; zu den Verkehrsziffern werden die Salden vom vorhergehenden Monat, zur Sollsumme dann der Habensaldo und zur Habensumme der Sollsaldo des laufenden Monats gerechnet. Beide Summen müssen bilanzieren.

5. Memorialjournal und Hauptbuch.

Die Sammelposten dieses im untersuchten Betriebe Journal genannten Memorialjournals (Form. 13) enthalten, wie bereits angedeutet, die Schlußsummen des Faktureneingangsbuchs, des Fakturenausgangsbuchs, des Retourenbuchs und des Kassenjournals[1]).

Die sofort ins Memorialjournal zu verbuchenden Einzelposten bebetreffen, abgesehen von dem das Kontokorrent betreffenden Kassenausgang, Waren, die dem Unkosten-Konto belastet werden müssen (Fourage usw.), Reparaturen, die den Lieferanten zurückgesandten Waren und Emballagen, gemachte Zahlungen an Lieferanten sowie Abzüge an Skonto, Prämien und Rabatten von den Rechnungen der Lieferanten usw.

Über die einzelnen Konten des Memorialjournals ist folgendes zu bemerken:

Das Kontokorrent-Konto enthält wie üblich die Summen des Fakturenein- und des Fakturenausgangsbuches, Regulierungen, Retouren, Skonti und Rabatte.

Das Zinsen- und Skonti-Skonto nimmt außer bestimmten Skonti- und Rabattabzügen im Soll die Zinsen für seitens der Mitglieder gemachte Spareinlagen (evtl. auch Bauzinsen), im Haben den Mitgliedern belastete Verzugszinsen auf.

---

[1]) Ausgenommen beim Kassenjournal ist jedoch, wie früher erwähnt, der das Kontokorrent betreffende Kassenausgang, dessen einzelne Posten sofort ins Memorialjournal gelangen.

Digitized by Google

Das Unkosten-Konto sammelt sämtliche im Laufe des Geschäftsjahres entstehenden Unkosten, sei es als direkte Einzeleintragungen oder als Sammelposten der Spalte Unkosten des Kassenjournals. Der für die Pferde benötigte Hafer und Torf wird in größeren Partien bezogen; der am Jahresschlusse vorhandene Bestand wird ins Haben des Unkosten-Kontos übertragen, dessen Habenspalte auch den Bestand der Portokasse übernimmt.

Die Summen des Warenverkehrs auf dem Waren-Konto stammen aus dem Fakturenein- und aus dem Fakturenausgangsbuche sowie aus den Spalten Waren des Kassenjournals. Außer dem Warenverkehr einschließlich der Retouren gelangen auf dem Waren-Konto im Soll Abzüge der Genossen und Frachtausgaben, im Haben die von den Lieferanten gewährten Abzüge und Prämien sowie Preisdifferenzen und der am Monatsende vorhandene Bestand der Frachtenkasse zur Verbuchung. Außerdem ist in dem in Formular 13 dargestellten Auszuge der durch die Vermittelung von Abschlüssen in Bier und Petroleum gemachte Gewinn über Waren-Konto verbucht worden, ebenso der seitens eines Rabattsparvereins zur Auszahlung an die Mitglieder überwiesene Betrag. Von diesen Beträgen bleibt ein kleiner Prozentsatz für die Vermittlung der Abschlüsse in Händen der Genossenschaft.

Von den übrigen Spalten des Memorialjournals ist nichts zu sagen.

Die Endsummen der Spalten des Memorialjournals werden am Schlusse eines jeden Monats auf die betreffenden Konten des Hauptbuchs, dessen Darstellung sich erübrigt, übertragen.

6. Inventur und Abschluß.

Das Geschäftsjahr schließt bei den meisten Einkaufsgenossenschaften am 31. Dezember. Einige Genossenschaften legen die Inventur in die für diese Art von Geschäftsbetrieben ruhige Zeit von Mai bis Juli; die hier besprochene Genossenschaft nimmt ihre Bestände am 1. Mai jeden Jahres auf. Daneben wird Ende eines jeden Monats eine Rohbilanz aufgestellt.

Die Warenbestände werden, wie gesetzlich vorgeschrieben, zum Einstandspreis zuzüglich Fracht usw. bis zum Lager eingesetzt; ist der Tagespreis niedriger, so wird dieser zugrunde gelegt. Die Aufnahme findet im Beisein der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats statt. Es werden zwei Listen geführt, von denen eine der Geschäftsführung zur Ausrechnung verbleibt, während die zweite ein Mitglied des Aufsichtsrats an sich nimmt.

Digitized by Google

		Gegenstand[1])	Kontroll-Betrag M	₰	Konto-Korrentkonto Soll M	₰	Haben M	₰
		Übertrag	79508	30	67801	22	9617	22
	26	Folgende an Kassa-, Skonto- u. Unkosten-Konto: Wagner & Co. Essen	45	—				
		M. Emmerling, Zeitz	105	95				
		Maurer & Wirts, Stollberg	247	50				
		F. Schmidt, Gelsenkirchen	125	66				
		H. Chr. Kraft, Wolfskehlen	33	—				
		Georg Plange, Düsseldorf	1486	—				
		Quäker & Co., Hamburg	86	25	2129	36		
	29	Zentral-Einkaufs-Genossenschaft Berlin an: Th. Siepmann, Retoure	6	—	5	80	6	—
	30	„ Kassa-Konto	4067	70	4067	70		
		„ „ „	2000	—	2000	—		
	28	Folgende an Kassa-Konto: Rheinische Bank	614	15	614	15		
		„ „	305	—	305	—		
	24	Eisenbahnfiskus, Gerichtskosten	42	10	42	10		
	26	Gebr. Heimeshoff	109	43	109	43		
	30	Zinsen-Konto an Rhein-Bank, 7 % Zinsen	534	10				
		¼ % Prov.	110	45				
		Porto, Spesen	4	46			649	01
	30	Folgende an Waren-Konto, für Ausgleich: E. Prüßmann, Mülheim						
		usw.						
		.						
		.						
		.	48	26	48	26		
		Waren- und Zinsen-Konto an: H. Herrmann, Storno d. R. 28./3.	7	38				
	22	do. „ M. Neu, 1 Korbfl. M	37	—				
	26	do. „ H. Sommer, Decort	—	40				
		do. „ M. Gedulat, Differenz	1	—				
		do. „ J. Grigo, „ R. 4474	1	—				
	25	do. „ A. Bollen, Decort	—	08				
		do. „ P. Kuns, 5 B. Konserven	10	50				
		do. „ E. Trye, zuviel belastet	18	80				
	24	do. „ Th. Fox, Decort	—	35				
		do. „ Ch. Gertz, ret. Cich.	1	40				
		do. „ G. Höpken, Decort	—	50				
	25	do. „ Essen-Rüttensch. Eink.-Gen. „	7	80				
		do. „ „ „ „ „	9	49			95	70
		B. Miese, Düsseldorf an Waren-Konto, Fracht	1	50	1	50		
	30	Zentral-Einkaufs-Gen. an: Waren-Konto Preisdiff.	4	—				
		H. Thiel Manko	—	63	4	63	—	63
	30	Olex Petroleum G. m. b. H. an: Waren-Konto Rückverg. Petroleum	5096	20	5096	20		
		do. „ „ „ „ „	61	—	61	—		
		Folgende an Bierkonto: Rose & Co., Rückverg. bis inkl. April	268	97				
		Malzbier-Brauerei Emschertal do.	40	92				
		Fr. Prüßmann do.	105	59	415	48		
		Malzbier-Brauerei Emschertal do.	65	61	65	61		
272	30	Konto-Korrent-Konto an Waren-Konto, Umsatz i. Mon. April	85583	13	85583	13		
F 304	30	Waren-Konto an Konto-Korrent-Konto, eingeg. Rechnungen	59780	98			59780	98
F 352		do. „ „ „ „ ret. Waren u. Emb.	3180	80			3180	80
		Übertrag	243764	34	168350	57	73330	34

[1]) Das Hineindrängen von möglichst vielem Buchungstext auf eine Zeile geschah der Raumersparnis rechter Richtung mehr Raum erfordert. Der Text einer einfachen Buchung beansprucht 2 bis 3 Zeilen.

Digitized by Google

Kassen-Konto Soll		Kassen-Konto Haben		Zinsen- u. Skonti-Kto. Soll		Zinsen- u. Skonti-Kto. Haben		Unkosten-Konto Soll		Unkosten-Konto Haben		Waren-Konto Soll		Waren-Konto Haben		Wechsel-Konto Soll		Wechsel-Konto Haben		Diverse Soll		Diverse Haben	
M	₰	*M*	₰	*M*	₰	*M*	₰	*M*	₰	*M*	₰	*M*	₰	*M*	₰	*M*	₰	*M*	₰	*M*	₰	*M*	₰
—	35	58875	78	1915	83	792	66	156	05	7	05	1285	33	3647	46	3142	25	4771	84	5207	27	1796	29
		44	10			—	70			—	20												
		105	70			—	25																
		243	75			3	75																
		123	70			1	96																
		32	80							—	20												
		1471	10			14	90																
		86	25																				
				—	20																		
		4027	—			40	70																
		2000	—																				
		614	15																				
		305	—																				
		42	10																				
		108	—			1	43																
				649	01																		
														48	26								
				17	29							78	41										
														1	50								
														4	—								
														5096	20								
														61	—								
																				Bierkonto		415	48
																				Bierkonto		65	61
														85583	13								
												59780	98										
												3180	80										
—	35	68079	43	2582	33	856	35	156	05	7	45	64325	52	94441	55	3142	25	4771	84	5207	27	2277	38

wegen. Im Original ist die Textspalte nicht so breit angelegt, so daß dort der Text jeder Buchung in senk- Red.

Digitized by Google

		Gegenstand	Kontroll-Betrag M	₰	Konto-Korrentkonto Soll M	₰	Konto-Korrentkonto Haben M	₰
		Übertrag	*243764*	*34*	*168350*	*57*	*73330*	*34*
30		*Waren-Konto an Unkostenkonto, Umbuchung für vorh. Hafer*	*685*	*13*				
	do.	*„ „ „ „ „ Torf*	*68*	*25*				
	do.	*„ Th. Nolde, Abschr. auf etw. Verlust*	*1500*	*—*			*1500*	*—*
	do.	*„ Leop Cohen, „ „ „ „*	*508*	*34*			*508*	*34*
	do.	*„ Gerichtskosten*	*114*	*25*			*114*	*25*
30		*Kassa-Konto an Konto-Korrent-Konto, eingeg. Gelder*	*73336*	*63*			*73336*	*63*
30		*Kassa-Konto an Folgende: Geschäfts-Anteil-Konto, Einzelzahlungen*	*1443*	*49*				
		Fuhrpark-Konto, Erlös f. 1 Pferd	*260*	*—*				
		Wechsel-Konto, eingelaufene Wechsel	*489*	*70*				
		Spareinlagen-Konto, Einzahlungen	*1034*	*—*				
		Unkosten-Konto, Miete	*32*	*—*				
		„ „ Portobestand	*19*	*86*				
		Zinsen-Konto, Verzugszinsen	*69*	*86*				
		Waren-Konto, Barverkäufe	*390*	*77*				
		Frachtenbestand	*141*	*35*				
		Reserve.Fonds-Konto, Eintrittsgeld	*25*	*—*				
30		*Folgende an Kassa-Konto: Unkosten-Konto, Miete 333.34*						
		Spesen 70.30						
		Porto 62.05						
		Diverse 344.48						
		Fuhrpark 70.—						
		Löhne u. Gehälter 1651.67						
		Waren-Konto, Bareinkäufe 535.67						
		Frachten 513.20						
		Sparkonto-Einzahlung a/Spareinl. 3000.—						
		Mobilien-Konto 4.—						
		Hypothek.u. Amortis.-Konto I.Hyp. 200.—	*6784*	*71*				
30		*Haus-Konto an Hypotheken-Konto:*						
		I. Hypothek der Sparkasse in X. (4½% u. jährl. M 200.— Amortis.)	*16400*	*—*				
		II. Hypothek des Essener Bankvereins, jetzt Essener Kreditanstalt (5% u. jährlich M 2000 Amortisation ab 1./4. 1915 M 4000)	*43600*	*—*				
30		*Waren-Konto an Jos. Sprenger, Ausgleich*	*3*	*21*			*3*	*21*
30		*Zentral-Einkaufs-Ges. an Waren-Konto, Storno R. 30./4. doppelt*	*77*	*50*	*77*	*50*		
30		*Waren-Konto an Rabatt-Sparverein, Rückvergütung an die Mitgl.*	*1099*	*33*			*1099*	*33*
30		*Waren-Konto an L. Cohen, Gerichtskosten*	*425*	*70*			*425*	*70*
			392273	*42*	*168428*	*07*	*150317*	*80*
					Hbst. 14		*Hbst. 14*	

Aufstellung

Konto-Korrent-Konto	*M 168428.07*	*M 150317.80*
Kassa-Konto	*„ 77243.01*	*„ 74864.14*
Zinsen- u. Skontis-Konto	*„ 2582.33*	*„ 926.21*
Unkosten-Konto	*„ 2687.89*	*„ 812.69*
Waren-Konto	*„ 69778.60*	*„ 95051.17*
Wechsel-Konto	*„ 3142.25*	*„ 5261.54*
Diverse	*„ 68411.27*	*„ 65039.87*
	M 392273.42	*M 392273.42*

Digitized by Google

Kassen-Konto Soll M	Pf	Kassen-Konto Haben M	Pf	Zinsen- u. Skonti-Kto. Soll M	Pf	Zinsen- u. Skonti-Kto. Haben M	Pf	Unkosten-Konto Soll M	Pf	Unkosten-Konto Haben M	Pf	Waren-Konto Soll M	Pf	Waren-Konto Haben M	Pf	Wechsel-Konto Soll M	Pf	Wechsel-Konto Haben M	Pf	Diverse Soll M	Pf	Diverse Haben M	Pf
—	35	68079	43	2582	33	856	35	156	05	7	45	64325	52	94441	55	3142	25	4771	84	5207	27	2277	38
										685	13	685	13										
										68	25	68	25										
												2122	59										
73336	63																						

Die Warenaufnahme wird meist wie folgt vorgenommen: Zwei bis drei Tage vor der Aufnahme wird durch das Personal an jedem Stapel, jedem Regal usw. ein Zettel befestigt, worauf der Inhalt verzeichnet ist. Die Zettel, deren Farbe jährlich wechselt, sind fortlaufend numeriert. Zu- und Abgänge, die zwischen dem Anbringen der Zettel und der Nachprüfung erfolgen, werden auf dem Zettel notiert. Der Aufsichtsrat (nicht der Vorstand) nimmt die Nachprüfung in der Weise vor, daß er Zettel für Zettel durchgeht, die Eintragungen mit dem Warenbestand vergleicht, das Ergebnis in eine Liste notiert, die Zettel entfernt und zu sich nimmt, nachdem er sie vorher mit seinem Namenszeichen versehen hat. Im Büro wird dann die Liste ins Reine geschrieben und mit Preisangaben versehen. Der Aufsichtsrat vergleicht an Hand der Zettel und seiner Liste die Reinschrift. Durch dieses Verfahren wird verhütet, daß Waren doppelt aufgenommen werden.

Aus der in Formular 14 dargestellten Jahresrohbilanz seien noch folgende Konten kurz besprochen:

Das Zentral-Einkaufsgenossenschafts-Anteil-Konto zeigt, daß die Genossenschaft Mitglied der Zentral-Einkaufsgenossenschaft in Berlin ist, der etwa die Hälfte aller Verbandsgenossenschaften angeschlossen ist. Um Mitglied zu werden, ist ein Geschäftsanteil von ℳ 1000.— zu übernehmen, von dem 25 % = ℳ 250.— sofort einzuzahlen sind. Die angeschlossenen Vereine partizipieren am Reingewinn, der nach Maßgabe des Umsatzes der betreffenden Genossenschaft bei der Zentral-Einkaufsgenossenschaft verteilt wird.

Das Reservefonds-Konto (§ 7 des Genossenschaftsgesetzes) ist zur Deckung aus der Bilanz sich ergebender Verluste bestimmt. In der Regel werden dem Reservefonds außer den Eintrittsgeldern und Strafgeldern 10 % des Reingewinns solange überwiesen, bis der Fonds 25 % des eingezahlten Betrages der Geschäftsanteile erreicht hat. Die Höhe der jährlich stattfindenden Überweisungen wird durch die Generalversammlung bestimmt. Nach einigen älteren Statuten muß ein Teil der Reserven mündelsicher angelegt werden. Es ist unzweckmäßig, auf diese Weise die Liquidität herabzusetzen, zumal eine Einkaufsgenossenschaft meistens kein überschüssiges liquides Kapital haben wird. Eine gesetzliche Bestimmung zur mündelsicheren Anlage eines Teils der Reserven besteht nicht.

Das Dispositionsfonds-Konto dient zur Aufnahme von Beträgen, die zur Disposition des Vorstandes gehalten werden. Aus diesem Fonds werden Unterstützungen zu außerordentlichen Geschäftsreisen (Verbandstage) usw. gewährt. Im abgelaufenen Geschäftsjahre ist der Dispositionsfonds zur Deckung eines außergewöhnlichen Verlustes benutzt worden.

Digitized by Google

Das Bier-Konto nimmt die von der Brauerei für die Vermittlung des Bierumsatzes gewährte, an die Mitglieder im Verhältnis des Umsatzes auszuschüttende Umsatzbonifikation auf. Ein kleiner Teil bleibt, wie bereits erwähnt, der Genossenschaft. Das Bier-Konto wird über Waren-Konto zum Ausgleich gebracht.

Auf dem Haus-Konto wurde nichts abgeschrieben, weil der im letzten

Formular 14. Rohbilanz

für das Geschäftsjahr vom *1. Mai 1913 bis 30. April 1914.*

Fol.		Verkehrsziffern				Saldo				Inventur				Verlust- und Gewinn			
		Soll		Haben		Soll		Haben		Aktiva		Passiva		Soll		Haben	
		ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
4	*Zentral-Eink.-Gen.-Anteil-Konto*	1000	—	.	.	1000	—	.		1000	—	.	.	.	.	.	.
5	*Reservefonds-* „	.	.	3345	—	.	.	3345	—	.	.	3345	—	.	.	.	.
9	*Dispositionsfonds-* „	1433	31	1433	31	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
14	*Konto-Korrent-* „	1908312	24	1887934	21	20378	03	.	.	81255	70	60877	67	.	.	.	.
23	*Kassa-* „	860890	76	856472	38	4418	38	.	.	4418	38	.	.	.	.	.	.
31	*Waren-* „	935532	47	926663	02	8869	45	.	.	49188	—	.	.	.	.	40318	55
41	*Bier-* „	2264	91	2264	91	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
42	*Haus-* „	76152	70	.	.	76152	70	.	.	76152	70	.	.	.	.	.	.
43	*Hypotheken-* „	200	—	60000	—	.	.	59800	—	.	.	59800	—	.	.	.	.
51	*Zinsen-u. Skonti-* „	3555	—	11002	13	.	.	7447	13	.	.	.	.	.	.	7447	13
55	*Unkosten-* „	34086	94	[1]) 1437	13	32649	81	.	.	.	.	.	.	32649	81	.	.
66	*Wechsel-* „	27577	30	25977	30	1600	—	.	.	1600	—	.	.	.	.	.	.
69	*Spareinlagen-* „	12749	78	47765	17	.	.	35015	39	.	.	35015	39	.	.	.	.
73	*Beteiligungs-* „	2952	73	48940	65	.	.	45987	92	.	.	45987	92	.	.	.	.
74	*Mobilien-* „	2051	67	.	.	2051	67	.	.	1846	67	.	.	205	—	.	.
75	*Fuhrpark-* „	4735	40	260	—	4475	40	.	.	2975	40	.	.	1500	—	.	.
	Reingewinn											13410	87	13410	87		
		3873495	21	3873495	21	151595	44	151595	44	218436	85	218436	85	47765	68	47765	68

Jahre gekaufte große Lagerbau — bisher hatte die Genossenschaft nur ein gemietetes Lager — noch nicht bezugsfähig war.

Auf die Konten: Hypotheken-Konto, Spareinlagen-Konto und Beteiligungs-Konto komme ich bei Besprechung der Betriebsmittel zurück.

Die Abschreibungen auf Mobilien-Konto bewegen sich zwischen 10 und 20 %, in besonders günstigen Jahren wird vielfach noch eine außer-

[1]) S. Anm. 1 der folg. Seite.

Digitized by Google

ordentliche Abschreibung vorgenommen. Eine größere Abschreibung (etwa 30%) wird beim Fuhrpark-Konto nötig, da hier der Verschleiß viel größer ist; dazu kommt noch das mit dem Halten von Pferden verbündene Risiko.

Eine Spezifikation der auf dem Unkosten-Konto erscheinenden Summe enthalten die am Schluß des Geschäftsjahres aufzustellenden, in den Formularen 15 bis 17 mitgeteilten Aufstellungen der allgemeinen Unkosten, der Personal-Unkosten und der durch den Fuhrpark verursachten Unkosten[1]).

Der Reingewinn wird in der Weise verteilt, daß nach einer Zu-

Formular 15. Allgemeine Unkosten für das Geschäftsjahr 1913/14.

Monat	Miete		Porto		Büro-utensilien		Reinigung		Zeitungen		Annoncen		Auskünfte		Telephon		Reise-spesen		Licht und Kraft		Haltung von Hofhunden		Legest. Beerdigges., Kranken-, Feuerversich.-Prämien, Verbandsbeiträge		Diverse Ausgaben		Summa	
	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
Mai	236	34	66	69	99	33	13	23	10	—	.	.	10	—	5	45	22	50	6	50	12	—	55	95	24	75	562	74
Juni	251	34	50	60	6	—	13	29	7	40	2	10	.	—	6	20	728	20	4	08	12	—	.	.	50	75	1131	96
Juli	251	34	54	55	110	—	13	39	.	.	17	40	.	—	46	05	136	90	4	90	12	—	50	10	184	35	880	98
August	251	34	50	90	4	—	13	39	.	.	37	20	.	—	6	35	99	70	5	24	32	—	.	.	59	50	559	62
September	251	34	43	80	66	50	13	39	7	40	9	—	.	—	.	.	75	70	5	94	12	—	.	.	128	10	613	17
Oktober	251	34	21	40	.	.	13	39	.	.	.	.	.	—	48	—	101	90	8	64	12	—	.	.	90	25	546	92
November	251	34	76	17	37	25	13	39	.	.	72	10	.	—	7	10	91	70	19	44	12	—	.	.	71	35	651	84
Dezember	251	34	34	—	.	.	13	39	7	40	14	70	.	—	3	85	174	—	33	10	12	—	61	85	67	25	672	88
Januar	251	34	44	30	4	70	13	39	.	.	7	10	.	—	48	65	77	40	37	44	12	—	.	.	149	18	645	50
Februar	251	34	96	56	104	10	13	39	.	.	.	.	2	—	4	20	132	20	30	24	12	—	.	.	151	58	797	61
März	251	34	62	34	83	30	13	39	7	40	.	.	.	—	3	30	96	90	19	48	12	—	.	.	132	93	682	38
April	251	34	55	14	39	75	13	39	1	75	7	20	.	—	48	50	163	40	9	10	12	—	68	—	98	95	768	52
	3001	08	656	45	554	93	160	42	41	35	166	80	12	—	227	65	1900	50	184	10	164	—	235	90	1208	94	8514	12

weisung zum Reservefonds eine Kapitaldividende auf die Geschäftsguthaben verteilt wird. Der dann noch verbleibende Rest wird nach Maßgabe des Warenbezuges verteilt. Den Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats wird vielfach eine Vergütung gewährt. Es wird sich meist nicht um hohe Reingewinne handeln; wenigstens treten sie als solche nicht ohne weiteres in Erscheinung. Natürlich ist die Art der Kalkulation hierbei von Bedeutung.

[1]) Durch das Einsetzen der Löhne und Kassenbeiträge für die Fuhrleute sowohl in die Fuhrwerks- als auch in die Personalunkostentabelle ergiebt die Addition der Schlußsummen der drei Tabellen einen um ℳ 3386.20 zu hohen Betrag. Nach Abzug dieser ℳ 3386.20 wird eine Übereinstimmung mit dem in der Rohbilanz (Tabelle 14) angegebenen Unkostenbetrag (ℳ 34086.94) erreicht. Red.

Digitized by Google

Formular 16. Fuhrwerks-Unkosten für das Geschäftsjahr 1913/14.

Monat	Fuhrleute Zahl	Fuhrleute Löhne inkl. Beiträge M	Fuhrleute Löhne inkl. Beiträge ₰	Bestand an Pferden	Bestand an Wagen	Stallmiete M	Stallmiete ₰	Verbrauch an Hafer kg	Verbrauch an Hafer M	Verbrauch an Hafer ₰	Verbrauch an Heu u. Häcksel M	Verbrauch an Heu u. Häcksel ₰	Verbrauch an Torf M	Verbrauch an Torf ₰	Sonstige Auslagen: Schmiedearbeiten M	Schmiedearbeiten ₰	Sattlerarbeiten M	Sattlerarbeiten ₰	Fuhrspesen M	Fuhrspesen ₰	Tierarzt und Medikamente M	Tierarzt und Medikamente ₰	Summa M	Summa ₰
Bestand								2325	583	—			90	30									673	30
Mai	2	249	60	3	3	50	—	.	.	.	46	15	.	.	28	50	.	.	.	.	.	.	374	25
Juni	2	318	60	3	3	50	—	.	.	.	46	—	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	414	60
Juli	2	261	60	3	3	50	—	1450	332	—	35	55	.	.	.	.	.	.	4	50	.	.	683	65
August	2	324	60	3	3	50	—	920	205	30	43	25	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	623	15
September	2	261	60	3	3	50	—	1275	298	75	25	95	.	.	34	25	41	15	.	.	.	.	711	70
Oktober	2	261	60	4	3	50	—	1215	274	50	58	90	.	.	19	65	.	.	.	.	20	25	684	90
November	2	324	60	4	3	50	—	5070	1016	45	39	65	.	.	.	.	.	.	.	.	—	55	1431	25
Dezember	2	267	60	4	3	50	—	.	.	.	72	85	.	.	55	95	.	.	48	70	.	.	495	10
Januar	2	273	60	4	3	50	—	2400	528	75	41	42	.	.	.	.	134	85	.	.	31	—	1059	62
Februar	2	273	60	4	3	50	—	.	83	75	59	71	.	.	47	64	.	.	163	60	.	.	678	30
März	2	295	60	4	3	50	—	5000	1059	50	56	80	.	.	88	35	.	.	.	.	.	.	1550	25
April	2	273	60	4	3	50	—	.	.	.	49	—	79	35	68	75	9	70	21	—	.	.	551	40
		3386	20			600	—	19655	4382	—	575	23	169	65	343	09	185	70	237	80	51	80	9931	47
				Bestand		30/IV.		3375	685	13			68	25										
								16280	3696	87			101	40										

Formular 17. Personal-Unkosten für das Geschäftsjahr 1913/14.

Monat	Beamte: Zahl der Geschäftsf.	Reisenden	Lageristen	Kontoristen	Lehrlinge	Gehälter M	Gehälter ₰	Inv.-Vers.-u. Krank.-kassen-beiträge M	Inv.-Vers.-u. Krank.-kassen-beiträge ₰	Privatbeamt.-Vers- M	Privatbeamt.-Vers- ₰	Fuhrleute: Zahl	Löhne M	Löhne ₰	Inv.-Vers.-u. Krank.-kassen-beiträge M	Inv.-Vers.-u. Krank.-kassen-beiträge ₰	Lagerarbeiter: Zahl	Löhne M	Löhne ₰	Inv.-Vers.-u. Krank.-kassen-beiträge M	Inv.-Vers.-u. Krank.-kassen-beiträge ₰	Diverse Ausgab. (Gratif. usw.) M	Diverse Ausgab. (Gratif. usw.) ₰	Summa M	Summa ₰
Mai	1	—	1	1	1	690	—	13	06	.	.	2	240	—	9	60	2	221	40	9	80	.	.	1 183	86
Juni	1	1	1	1	2	840	—	15	78	.	.	2	309	—	9	60	2	255	—	9	60	.	.	1 438	98
Juli	1	1	1	1	2	840	—	15	78	.	.	2	252	—	9	60	2	206	—	9	60	.	.	1 332	98
August	1	1	1	2	1	885	—	15	78	.	.	2	315	—	9	60	2	248	—	9	60	.	.	1 482	98
September	1	1	1	2	1	885	—	15	78	.	.	2	252	—	9	60	2	208	—	9	60	.	.	1 391	48
								11	50	*Brüg*														
Oktober	1	1	1	2	1	890	—	15	78	.	.	2	252	—	9	60	3	253	—	13	20	.	.	1 433	58
November	1	1	1	2	1	890	—	15	78	.	.	2	315	—	9	60	3	335	—	13	20	.	.	1 578	58
Dezember	1	1	1	2	1	890	—	15	78	.	.	2	258	—	9	60	3	274	—	13	20	440	—	1 999	58
Januar	1	1	1	3	1	1 081	67	15	26	33	90	2	264	—	9	60	3	280	—	13	20	200	—	1 897	63
Februar	1	1	1	3	1	1 081	67	15	78	33	90	2	264	—	9	60	3	255	—	13	20	209	45	1 882	60
März	1	1	1	3	1	1 081	67	15	78	33	90	2	286	—	9	60	3	350	—	13	20	.	.	1 790	15
April	1	1	1	3	1	1 081	67	15	78	33	90	2	264	—	9	60	3	296	—	13	20	.	.	1 714	15
						11 136	68	197	62	135	60		3271	—	115	20		3181	40	140	60	849	45	19 027	55

Digitized by Google

Verluste müssen von den Mitgliedern gemeinsam getragen werden; sie werden, soweit die Reserven nicht ausreichen, durch Abschreibung von den Geschäftsguthaben gedeckt. Mitunter wird auch nur Abschreibung von den Geschäftsguthaben beschlossen, d. h. die Reserven werden nicht angegriffen.

Jede Genossenschaft hat, wie nachstehend gezeigt wird, der Veröffentlichung der Bilanz eine Aufstellung über die Mitgliederbewegung und die Veränderungen der Geschäftsanteile, Geschäftsguthaben und Haftsummen während des Bilanzjahres beizufügen:

Bilanz

für das Geschäftsjahr vom 1. Mai 1913 bis 30. April 1914.

Aktiva.			Passiva.	
1. Kassenbestand		ℳ 4 418.38	1. Geschäftsguthaben	ℳ 41 129.55
2. Wechselbestand		„ 1 600.—	2. Zurückzuzahlende Geschäftsanteile	„ 4 858.37
3. Warenbestand		„ 49 188.—	3. Spareinlagen	„ 35 015.39
4. Geschäftsanteil bei der Zentral-Einkaufsgenossenschaft Berlin		„ 1 000.—	4. Kreditoren	„ 60 877.67
5. Debitoren		„ 81 255.70	5. Hypotheken	„ 59 800.—
6. Haus-Konto		„ 76 152.70	6. Reservefond	„ 3 345.—
7. Mobiliar-Konto	2051.67		7. Verlust- u. Gewinn-Konto	„ 13 410.87
Abschreibung	205.—	„ 1 846.67		
8. Fuhrpark-Konto	4475.40			
Abschreibung	1500.—	„ 2 975.40		
		ℳ 218 436.85		ℳ 218 436.85

Gewinn- und Verlust-Konto.

Soll		Haben	
An Geschäftsunkosten	ℳ 32 649.81	Per Waren-Konto	ℳ 40 318.55
„ Abschreibungen	„ 1 705.—	„ Zinsen- u. Skonto-Konto	„ 7 447.13
„ Reingewinn	„ 13 410.87		
	ℳ 47 765.68		ℳ 47 765.68

Mitglieder-Bewegung.

	Mitglieder:	Geschäftsanteile:	Geschäftsguthaben:	Haftsumme:
Bestand am 1. Mai 1913	83	83	ℳ 23 700.—	ℳ 41 500.—
Nachzahlungen			„ 14 587.92	
es traten bei	20	20	„ 7 700.—	„ 10 000.—
	103	103	ℳ 45 987.92	ℳ 51 500.—
es schieden aus	17	17	„ 4 858.27	„ 8 500.—
Bestand am 30. April 1914	86	86	ℳ 41 129.55	ℳ 43 000.—

Digitized by Google

B. Die Betriebsmittel.

Die wichtigsten Betriebsmittel bilden die Geschäftsanteile bzw. die Geschäftsguthaben. Geschäftsanteile sind die laut Statut festgelegten, von den Mitgliedern zu leistenden Einlagen, Geschäftsguthaben die wirklich eingezahlten Beträge zuzüglich eventueller Zuschreibungen. Die Höhe der Anteile ist verschieden; sie schwanken zwischen ℳ 10.— und ℳ 3000.—, meist aber zwischen ℳ 300.— und ℳ 500.—. Ist ein Mitglied nicht in der Lage, den Anteil sofort voll einzuzahlen, so können ihm Teilzahlungen gestattet werden. Die Hälfte muß jedoch in der Regel sofort eingezahlt werden; im übrigen sind die Bestimmungen des Statuts maßgebend. Die geleisteten Zahlungen werden vielfach im Statut quittiert, damit der Einwand, kein Statut erhalten zu haben, nicht erhoben werden kann. Ein solches Geschäftsguthaben-Konto hat etwa folgendes Aussehen:

Karl Schmitz, Mülheim-Ruhr.

1914			ℳ	₰	1913			ℳ	₰
April	30	An Saldo	300	—	Mai	24	Per Einzahlung . .	200	—
					Juli	5	„ „ . .	100	—
			300	—				300	—
					1914				
					Mai	1	Per Saldovortrag . .	300	—
					Aug.	31	„ Umsatzdividende	74	28
					„	„	„ Übertrag v|Sparkonto	8	25
					„	14	„ Einzahlung . .	40	—
					Sept.	11	„ „ . .	40	—

Das betreffende Mitglied zahlte bei seinem Eintritt am 24. Mai 1913 ℳ 200.— und am 5. Juli weitere ℳ 100.—, so daß sich sein Guthaben am 1. Mai 1914 auf ℳ 300.— belief. Gutgeschrieben wurden ihm ferner noch am 31. August 1914 ℳ 74.28 für Umsatzdividende sowie die durch Einlage von Spargeldern erzielten Zinsen. Am 14. August und 11. September 1914 fanden dann weitere Einzahlungen statt.

Für Geschäftsanteile werden Zinsen in bestimmter Höhe nicht vergütet, können auch laut § 21 des Genossenschafts-Gesetzes nicht gefordert werden; wohl aber findet vielfach im Falle eines Gewinnes vor Ausschüttung der Dividende nach dem Warenumsatz zunächst eine Verteilung der sog. Kapitaldividende von meist 4 % statt.

Digitized by Google

Eine andere Art der Beschaffung von Betriebsmitteln bilden die Spargelder. Die Mitglieder stellen ihrer Genossenschaft Gelder zu einem bestimmten Zinsfuße — in der Regel 4—5 % — zur Verfügung. Die Höhe des Zinsfußes richtet sich nach der Länge der Kündigungsfrist. Bei einer Kündigungsfrist von 3 Monaten werden z. B. $4^1/_4$ %, bei einer solchen von 6 Monaten $4^1/_2$ % vergütet. Erfreulicherweise wird von dieser Einrichtung immer mehr Gebrauch seitens der Mitglieder gemacht; das anfängliche Zurückhalten war wohl auf die Ängstlichkeit vor einem eventuellen Verlust zurückzuführen.

Für die Genossenschaften haben diese Spareinlagen große Bedeutung insofern, als eine Genossenschaft größeren Umfanges mit den eingezahlten Anteilen allein nicht auskommen kann. Nehmen wir den günstigen Fall, eine Genossenschaft habe 100 Mitglieder und der festgesetzte Anteil betrage ℳ 300.—, so stehen der Genossenschaft, falls alle Anteile voll eingezahlt sind, ℳ 30 000.— zur Verfügung. Die Genossenschaft ist bei einem solch niedrigen Betriebskapital gezwungen, den teuren Bankkredit (6—7 %) in Anspruch zu nehmen.

Jedem Mitglied wird bei der Einzahlung von Spargeldern ein Konto eröffnet, in dem, wenn der Geschäftsanteil voll eingezahlt ist, auch die Umsatzprämien verbucht werden. Ein solches Sparkonto hat folgendes Aussehen:

H. Müller, Hier. *Sparbuch Nr. 10.*

				ℳ	₰					ℳ	₰
1914	31/3	An Übertrag	210			1913					
		a/ Waren-Konto		1000	—	Mai	1	Per Saldovortrag . .		1500	—
	30/4	„ Saldo		5000	—		1	„ Umsatzprämie .		137	46
							1	„ Zinsen		4	17
						Juni	1	„ Übertrag v/ Waren-Konto .		100	—
							1	„ Einzahlung . .		2500	—
						Juli	21	„ do. . .		12	54
						Aug.	2	„ do. . .		745	83
						1914					
						Jan.	2	„ do. . .		1000	—
				6000	—					6000	—
						1914					
						Mai	1	Per Saldovortrag . .		5000	—

Das Mitglied erhält ein Sparkassenbuch, das den bei Banken und Sparkassen üblichen entspricht.

Digitized by Google

Bedeutung als Betriebsmittel haben dann noch Reserven, die durch Abschreibungen vom Reingewinn gebildet werden sowie Hypotheken. Bei Genossenschaften, die eigene Grundstücke und Gebäude haben — es trifft dies bei den meisten größeren Genossenschaften zu — wird die zweite Hypothek in der Regel von den Mitgliedern aufgebracht, während für die erste Hypothek ein Institut eintritt[1]). Den Mitgliedern wird für ℳ 100.—, ℳ 200.— oder mehr ein Bauanteilschein ausgehändigt. Die Summen sind absichtlich so niedrig gehalten, damit auch die weniger kapitalkräftigen Genossen sich beteiligen können.

Von Interesse dürften hier die Bestimmungen eines Genossenschaftsstatuts bei Abschnitt „Geschäftsordnung für das Grundstück-Konto" sein:

1. Ein eventueller Verlust ist dem Wert des Grundstückes zuzuschreiben und aus dem nächsten Gewinn zu decken (m. E. unter Umständen sehr bedenklich).
2. Der Gewinn aus dem Grundstück ist zur Tilgung der nach der ersten Hypothek eingetragenen Hypotheken nach deren Wortlaut zu verwenden.
3. Solange der Überschuß noch nicht zur Tilgung der genannten Hypotheken gebraucht wird, bleibt die Summe der Genossenschaft zum Geschäftsbetriebe zinsfrei überlassen.
4. Nach eventueller Tilgung der genannten Hypotheken vor Ablauf von 10 Jahren (diese Frist gilt für die erste Hypothek) bleibt der Überschuß des Grundstücks ebenfalls zinsfrei der Genossenschaft als Betriebskapital überlassen und kann nachher ganz oder zum Teil als Rückzahlung auf die erste Hypothek verwandt werden.
5. Die Genossenschaft zahlt an das Grundstück-Konto für die zum Geschäftsbetriebe benutzten Räume eine Miete, die jedoch eventuell auf eine Mindestsumme entsprechend dem Selbstkostenpreise ermäßigt werden kann.
6. Der Gewinn aus dem Grundstück darf nicht dem Geschäftsgewinn gutgeschrieben werden und kann somit, bis auf weiteres, auch nicht zur Verteilung gelangen.

C. Die Kalkulation.

Man unterscheidet in einer Genossenschaft zweierlei Arten von Waren. Zur ersten Art gehören alle Artikel, die nicht zum Lager der Genossenschaft genommen werden, sondern den Mitgliedern direkt ab Fabrik zugehen. Diese Artikel werden entweder von den Mitgliedern direkt beim Lieferanten bestellt oder die Genossenschaft besorgt die Bestellung. Die Rechnung geht stets durch die Genossenschaft. Es handelt sich hierbei um Waren mit rascher Verderblichkeit und um Artikel, von denen es derartig vielerlei Sorten, Größen usw. gibt, daß es unmöglich wird, ein auch nur einigermaßen hinreichendes Lager zu unterhalten.

---

[1]) Bei der Genossenschaft, deren Bücher oben dargestellt wurden, sind beide Hypotheken von Instituten (Sparkasse und Bank) besorgt worden; s. die fünfletzte Buchung im Memorialjournal.

Digitized by Google

An dem Umsatz dieser Waren verdient die Genossenschaft meist wenig. Es gibt zwar einige Genossenschaften, die auch bei dieser Art von Geschäften einen Unkostenzuschlag erheben[1]). In den meisten Fällen wird jedoch die Ware zu dem der Genossenschaft berechneten Preis weiterberechnet; die Genossenschaft gibt sich mit dem zufrieden, was sie über die allgemeinen Bedingungen hinaus herausholen kann. Waren jedoch, die zwar auch nicht zum Lager genommen werden, in denen aber seitens der Genossenschaft ein größerer Abschluß getätigt wurde, von dem die Mitglieder bei Bedarf abrufen können, werden, sofern nicht seitens der Mitglieder in der Wochenversammlung, in der der Abschluß gemacht wurde, ein bestimmter Posten festgelegt wurde, meist zum Tagespreise berechnet, bzw. etwas darunter. Der Verkauf zum Tagespreis bei diesen Waren geschieht, um zu verhindern, daß bei einer Hausse zu schnell zugegriffen wird und bei einer Baisse der Artikel liegen bleibt.

Für alle diese nicht zum Lager genommenen Waren werden, wie schon in dem Abschnitt Debitoren erwähnt, mitunter besondere Rechnungsblocks geführt, um eine Trennung von den vom Lager bezogenen Waren zu haben.

Für die zweite Art von Waren, d. h. alle Waren, die in größeren Partien zum Lager genommen und von dort aus in kleineren Posten den Mitgliedern zugestellt werden, ist die Art der Verrechnung natürlich eine andere. Hierbei werden zwei der strittigsten Fragen gestreift, die immer wieder Gegenstand von Erörterungen werden: Zu welchen Preisen sollen die Waren den Mitgliedern überlassen werden und auf welche Weise findet die gerechteste Verteilung der Unkosten statt?

Bei den Rundfragen bei verschiedenen Genossenschaften fanden sich drei Typen von Verrechnungen. Es sei aber schon hier bemerkt, daß nicht jede Art immer für sich allein vorkommt, sondern mitunter die eine Art neben der anderen angewandt wird. Diese drei Typen sind:

a) Die Genossenschaft gibt zum größten Teile die Waren zum Selbstkostenpreise ab und deckt ihre Unkosten durch die vereinnahmten Skonti, Prämien und Rabatte.

b) Die Genossenschaft gibt die Waren zum Selbstkostenpreise abzüglich Skonti, Prämien und Rabatte heraus und deckt ihre Unkosten durch monatlich, vierteljährlich oder jährlich erhobene Unkostenzubußen.

c) Die Genossenschaft gibt die Waren zu Tagespreisen heraus.

Natürlich ist es unmöglich, zu sagen, diese oder jene Art sei die beste.

---

[1]) In einem Falle sogar 3%; allerdings wurde bei Barzahlung innerhalb 8 Tagen ein Skonto von 2% zurückvergütet.

Digitized by Google

Es richtet sich dies sehr nach der Art der Genossenschaft, d. h. nach der Zusammensetzung ihrer Mitglieder. Eine Genossenschaft mit im Durchschnitt gleichbleibendem Bedarf ihrer Mitglieder kann ihre Kalkulation anders einrichten als eine solche, bei der der Bedarf der Mitglieder sehr schwankt. Auch die Größe der Genossenschaft, ihre Einrichtungen, vielleicht auch ihre Lage fallen sehr ins Gewicht. Des weiteren muß untersucht werden, ob die Genossenschaft kapitalkräftig und infolgedessen in der Lage ist, die bei Barzahlung gewährten Skonti usw. zu erlangen. Eine Genossenschaft, die ihr Ziel ausnutzt, ist im Nachteil gegenüber einer solchen, die durch prompte Zahlung Skonti usw. genießt, da nicht nur die im Verhältnis hohe Vergütung fortfällt, sondern auch die Fabrikanten sich bei der Preisfestsetzung nach der Zahlungsweise zu richten pflegen.

Die unter a) erwähnte Art von Verrechnung — Abgabe der Ware zum Selbstkostenpreis[1]), Deckung der Unkosten durch Skonti, Prämien und Rabatte — wird bei etwa einem Drittel aller Genossenschaften angewandt. Nur Genossenschaften mit ganz geringen Unkosten können in dieser Weise arbeiten. Es gibt z. B. Genossenschaften mit ganz ansehnlichen Umsätzen, die nur ein kleines Lager unterhalten, da die als Stapelartikel bezeichneten Artikel direkt vom Wagen aus verteilt werden. Für die Genossenschaft entstehen fast gar keine Unkosten, besonders wenn viele Mitglieder auch noch eigenes Fuhrwerk besitzen. Da, wo die Genossenschaft Fuhrwerk unterhalten muß, ist diese unter a) genannte Verrechnungsart wegen der hohen Fuhrwerksunkosten kaum möglich. Bei einer Genossenschaft mit eigenem Fuhrpark liegt der Unkostensatz (Verhältnis der Unkosten zum Umsatz) zwischen 3 und 4%. Bei einem jährlichen Umsatz von ℳ 1000000.— betragen die durchschnittlichen Unkosten ℳ 30—40000.—; die hereingeholten Skonti usw. sind jedoch im Durchschnitt nicht höher als 1,5%, auch dann nicht, wenn bis zu 10 und 12% sich belaufende Prämien und Rabatte berücksichtigt werden, da den Artikeln mit solch hohen Prämien und Rabatten die Hauptartikel, die die Höhe des Umsatzes herbeiführen, entgegenstehen, auf die nur ½ bis 1% Skonto, wenn überhaupt Abzüge stattfinden, gewährt wird.

Folgende Zusammenstellung, bei der die Zahlen der beiden ersten Rubriken dem Jahresbericht einer Genossenschaft entnommen wurden, möge das Gesagte erläutern:

---

[1]) Selbstkostenpreis = Einstandspreis zuzüglich Fracht, Zoll und sonstiger Spesen, also Preis der Ware franko Lager.

Digitized by Google

Jahr	Umsatz	Einnahmen an Skonti, Prämien und Rabatten in abs. Zahlen	in % zum Umsatz
1904/5	220683.97	3426.28	1.55
1905/6	596998.47	7988.21	1.33
1906/7	746793.57	11046.98	1.48
1907/8	926205.54	12614.97	1.37
1908/9	1048954.47	15135.62	1.44
1909/10	1177090.84	18618.66	1.58
1910/11	1381940.04	23321.42	1.69
1911/12	1584100.54	26118.94	1.64

Diese Methode ist also nur dort anwendbar, wo sich die Höhe der Einnahmen an Skonti usw. der Höhe der Unkosten nähert und eine Erhöhung der Unkosten nicht zu befürchten ist. Übrigens weist diese Verrechnungsart noch einen Mangel auf: Der große Umsatz in vielen Artikeln wird nur von einem kleinen Teil der Mitglieder herbeigeführt. Diese Mitglieder haben bei diesem System der Unkostendeckung wenig Vorteil von den Prämien und Rabatten, die erst durch ihre großen Bezüge erreicht werden; den Mitgliedern mit kleinen Bezügen kommen diese Prämien usw. weit mehr zu gute. Es ist klar, daß dieser Umstand nicht dazu führen kann, den Umsatz zu vergrößern; daß er vielmehr die Großabnehmer dazu verleiten kann, ihrem Prinzip, alles durch die Genossenschaft zu beziehen, untreu zu werden.

Die unter b) genannte Art der Verrechnung — Abgabe der Ware zum Selbstkostenpreis abzüglich Skonti, Prämien und Rabatten, Deckung der Unkosten durch Unkostenzubußen — wird nicht viel angewendet. Übrigens ist die Verrechnung der Skonti usw. hier verschieden. Während einige Genossenschaften den erhaltenen Skonto ihren Mitgliedern zurückvergüten, verbrauchen ihn andere Genossenschaften mit zur Deckung der Unkosten. In beiden Fällen werden aber die vollen bzw. die noch übriggebliebenen Unkosten durch monatlich oder sonstwie erhobene Unkostenbeiträge seitens der Mitglieder gedeckt.

In einer der untersuchten Genossenschaften zahlen die Mitglieder mit einem Umsatze bis zu ℳ 10000.— ℳ 100.—, die mit einem Umsatze von mehr als ℳ 10000.— ℳ 250.— an jährlichen Unkostenbeiträgen. Aus diesen Beiträgen werden die sämtlichen Unkosten gedeckt. Eigenes Fuhrwerk hat diese Genossenschaft nicht, vielmehr werden die Waren durch einen Spediteur, mit dem ein Vertrag abgeschlossen ist, zugestellt. An Rollgeld werden den Mitgliedern 10 bzw. 15 ₰ für den Zentner je nach der Entfernung berechnet.

Bei dieser Methode zahlt derjenige im Verhältnis die wenigsten Un-

Digitized by Google

kosten, der den größten Umsatz erzielt. Legen wir die bei der vorher erwähnten Genossenschaft geltenden Bestimmungen zugrunde, so beträgt bei

einem Umsatz von	der Unkostenbeitrag absolut	im % zum Umsatz
5000	100	2.—
10000	100	1.—
15000	250	1.67
20000	250	1.25
25000	250	1.—
50000	250	—.50
75000	250	—.333
100000	250	—.250

Die grobe Abstufung (Sprung des Unkostenbeitrages von 100 auf ℳ 250.— bei einem Umsatz bis bzw. über ℳ 10000.—) kann natürlich durch die Einführung mehrerer Stufen gemildert werden.

Jedenfalls wird bei dieser Verrechnungsart jedes Mitglied in der Lage sein, durch möglichst große Bezüge seine Unkostenbeiträge prozentual zu verringern. Auch werden die Mitglieder veranlaßt, möglichst viele Waren durch die Genossenschaft zu beziehen. Es wird dies auch dann noch der Fall sein, wenn sich die Preise der Genossenschaft mit denen der Konkurrenz decken, ja, selbst wenn sie etwas über sie hinausgehen. Hier liegt ja eine große Gefahr für Einkaufsgenossenschaften, die weder durch Statutsbestimmungen noch sonstige Zwangsmaßregeln zu beheben ist: Viele Mitglieder, selbst Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats, kaufen nur dann bei der Genossenschaft, wenn sie durch diesen Kauf einen sichtbaren Vorteil erzielen. Daß eine Genossenschaft neben der Beschaffung billiger Waren auch noch andere Zwecke verfolgt, und daß sie doch auch nicht immer billiger als die Konkurrenz liefern kann, wird leider zu oft übersehen. Hiermit muß man rechnen und namentlich die Verkaufspreise und sonstigen Verkaufsbedingungen entsprechend normieren. Es gelingt dies teilweise durch obige Verrechnungsart, insofern, als diese die Interessenlosigkeit seitens der Mitglieder herabmindert und sie mehr an ihre Pflichten erinnert. Immerhin ergeben sich auch bei dieser Berechnungsart Mängel, die sich bei einem Steigen oder Fallen des Preises eines Artikels bemerkbar machen. Diesen Mängeln kann die Genossenschaft nur dadurch begegnen, daß sie sich entweder nach den Marktpreisen richtet oder aber nur solche Waren kauft, die ihr in feste Bestellung gegeben sind.

In einigen Genossenschaften werden statt der Unkostenzubußen Unkostenzuschläge erhoben, die jährlich festgesetzt werden, und deren Höhe

Digitized by Google

sich nach den Unkosten des Vorjahres richtet. Hat eine Genossenschaft einen Umsatz von ℳ 1 000 000.— und belaufen sich die jährlichen Unkosten auf ℳ 30000.—, so beträgt der Unkostensatz 3%. Diese 3% werden nun den einzelnen Waren sofort zugeschlagen oder die Waren werden zum Selbstkostenpreise eingesetzt und der Unkostenzuschlag wird auf die Schlußsumme der Rechnung geschlagen.

Diese Art der Verrechnung hat man aber in den meisten Fällen wieder fallen lassen, da sie in der Regel zu Auseinandersetzungen zwischen Geschäftsführung und Mitgliedern führte. Ein großer Teil der Waren wurde durch diese Aufschläge im Verhältnis zu den Preisen der Konkurrenz zu teuer, der kleinere Teil viel zu billig herausgegeben. Die Mitglieder suchten sich infolgedessen nur die billigen Artikel heraus, während die teuren Waren liegen blieben. Diesem Übelstande hat man dadurch zu begegnen versucht, daß man solche Waren, die einen größeren Aufschlag ertragen konnten, mit einem solchen belastete. Jedoch blieb auch hier der mit dem Fallen und Steigen der Preise sich zeigende Mangel bestehen.

Wesentlich verschieden von den bisher geschilderten Verrechnungsarten ist die unter c) genannte — Abgabe der Waren zum Tagespreise —. Die Festsetzung der Preise findet in folgender Weise statt. Für Waren, die einen Marktpreis haben, ist dieser bestimmend. Wenn ein Mitglied, das in einem Artikel größeren Bedarf hat, nicht den jeweiligen Marktpreis zahlen will, so muß es ein Quantum in der Wochenversammlung oder sonstwie festlegen. Hierdurch wird die Genossenschaft insofern entlastet, als das betreffende Mitglied das Risiko eines eventuellen Preissinkens der Waren übernimmt. Für Waren ohne Marktpreis dient als Grundlage der Preis der Konkurrenz.

An folgenden Beispielen möge die Verrechnungsart gezeigt werden:

Am 5. eines Monats wurden 100 Tubs Schmalz per 100 kg zu ℳ 127.— franco Ort der Genossenschaft, netto Kassa, gekauft gegen sofortige Abnahme. An Bahnspesen usw. sollen noch ℳ 12.30 entstanden sein. Ferner wurde ein Mankogewicht von 10 kg festgestellt, das in diesem Falle vom Empfänger getragen werden soll. An Lagerzinsen soll nichts in Anrechnung gebracht werden.

100 Tubs Schmalz à 25 kg zu ℳ 127.— per 100 kg	ℳ	3175.—
Spesen usw.	„	12.30
Mankogewicht	„	12.70
Summe	ℳ	3200.—

Der Selbstkostenpreis beträgt mithin für 100 kg ℳ 128.—

Digitized by Google

In einem besonders dafür angelegten Buche werden nun folgende Aufzeichnungen gemacht:

Schmalz — Selbstkosten per 100 kg ℳ 128.—.

Mon.	Dat.	Notierung	+ Aufschl. per 100 kg [1]	Notierung u. Aufschlag steigen über (+) bzw. bleiben unter (−) Selbstkostenpreis + für 100 kg	− für 100 kg	Umsatz in Tubs	Umsatz in kg	Mehr (+) oder weniger (−) als Selbstkostenpreis + für die umgesetzten kg	− für die umgesetzten kg	Detaillierungs-Aufschlag (per Tub 50 ₰ per 100 kg ℳ 2.—)
	12	121.60	7.—	—.60		11	275	1.65		5.50
	13	121.75	7.—	—.75		9	225	1.68		4.50
	14	123.—	7.—	2.—		13	325	6.50		6.50
	15	124.15	7.—	3.15		16	400	12.60		8.—
	16	126.15	7.—	5.15		14	350	18.02		7.—
	17	123.—	7.—	2.—		7	175	3.50		3.50
	18	120.—	7.—		1.—	9	225		2.25	4.50
	19	117.—	7.—		4.—	6	150		6.—	3.—
	20	119.—	7.—		2.—	15	375		7.50	7.50
						100	**2500**	43.95	15.75	**50.—**
								÷ 15.75		
								28.20		

Der so festgestellte Preis wird den Mitgliedern berechnet, sofern nicht zu einem anderen Preise vorgekauft wurde. Ähnlich wird auch bei den übrigen Marktartikeln verfahren.

Waren, die nicht im Original herausgegeben werden, z. B. Gewürze, werden mit einem Aufschlage für Anbruch und Verlust belastet. Die Höhe des Aufschlags ist abhängig von dem Wert und der Beschaffenheit der Ware. Der Durchschnitt ist 10%.

Bei Packungssachen, meist Markenartikeln wie Seifenpulver, Malzkaffee usw. wird seitens der Lieferanten meist eine Umsatzprämie gewährt, deren Staffelung sich nach der Höhe des Umsatzes richtet. Sie betrage z. B. bei Bestellung von 5 Kisten usw. 1%, von 10: 2%, von 25 5%, von 50: 7% und von 100 Kisten 10%. Sie kann sich auch nach dem Jahresumsatze richten und beträgt bei einem Umsatze von z. B. ℳ 1000.— 2%, von ℳ 2000.—: 3%, von ℳ 5000.—: 5%, von ℳ 10000.—: 8% und von ℳ 25000.—: 12%.

[1]) Erfahrungssatz von hier ℳ 7.— für 100 kg für Fracht bis zur Bestimmungsstation, Zoll und Untersuchungsgebühren.

Digitized by Google

Diese Umsatzprämien werden den Mitgliedern nicht in der der Genossenschaft gewährten Höhe zurückvergütet. Die Mitglieder erhalten vielmehr einen geringeren Prozentsatz, der jedoch immer noch den übersteigt, der ihnen bei direktem Bezuge, d. h. unter Umgehung der Genossenschaft gewährt worden wäre.

Auf Waren, für die die Grundlagen einer Preisfestsetzung fehlen, werden prozentuale Aufschläge verrechnet, die sich nach der Qualität usw. der Waren richten.

Die Organisation einer Kur- und Seebade-Aktiengesellschaft.

Von Paul Damm-Etienne.

Inhalt:

A. Entstehung und Umfang des Unternehmens.
B. Leitung und Betriebsorganisation.
C. Die Betriebsabteilungen:
1. Das kaufmännische Büro (Buchführung und Registratur).
2. Einkauf und Lagerverwaltung.
3. Die Propagandaabteilung.
4. Die hauswirtschaftliche Abteilung.
5. Die Außeninspektion und die technischen Abteilungen.
6. Die Nebenbetriebe.
7. Die Personalabteilung.
8. Die ärztliche Leitung und die Kurabteilung.
9. Die Schulleitung.
D. Die Abschlußbuchungen.

A. Entstehung und Umfang des Unternehmens.

Bei der durch einen Arzt erfolgten Gründung hatte man sich von dem Gedanken leiten lassen, auf einem nach Süden gelegenen Grundstücke an der Nordsee ein Seebad in Form eines Sanatoriums für physikalisch-diätetische Kuren zu schaffen. Die Gegend mußte ein hervorragend mildes Klima haben, da nur ein solches die beste Gewähr für einen guten Erfolg des Kuraufenthalts bieten konnte. Nach eingehenden klimatologischen Studien fand sich in der Nachbarschaft eines älteren Seebades ein Terrain, das wie kaum ein anderes alle klimatischen Vorzüge eines Seebades bot. Das

Digitized by Google

Unternehmen entwickelte sich aus kleinen Anfängen im Laufe eines Jahrzehnts zu einer stattlichen Kolonie, und wo früher kaum Graswuchs vorhanden war, stehen jetzt Fichtenpflanzungen von doppelter Manneshöhe; Obstbäume und freundliche Blumen- und Gemüsegärten weisen auf eine rührige Bodenkultur hin.

Die rasche Entwicklung des Unternehmens stellte, besonders wegen der notwendig gewordenen recht umfangreichen Bauten, Kapitalanforderungen, denen der einzelne Gründer nicht gewachsen war. Aus diesem Grunde wurde das Unternehmen in eine Aktiengesellschaft umgewandelt.

Die Organisation war, da das Unternehmen ursprünglich nur einem erweiterten Familienbetrieb glich, recht einfach. Sie blieb es auch, nachdem der Betrieb schon eine stattliche Ausdehnung genommen hatte. Die Organisation hielt demnach mit der Entwicklung nicht gleichen Schritt, so daß eine ungenügende Rentabilität eintrat, die selbst nach der Umwandlung nicht sofort behoben werden konnte. Der Aufsichtsrat beschloß eine völlige Reorganisation und betraute damit den Verfasser dieser Abhandlung. Es soll hier die von dem Verfasser als dem Direktor der Aktiengesellschaft eingeführte Organisation gezeigt werden.

Die Gesellschaft verfügt heute über 400000 qm Bodenfläche, einen Strand von etwa 1 km Länge und annähernd 30 Gebäuden; das Unternehmen bildet mit seinen Einrichtungen ein selbständiges Seebad. Die gesamten Anlagen repräsentieren einen Buchwert von ℳ $1^1/_2$ Millionen, denen als Passivposten ein Aktienkapital von 1 Million und Hypotheken und Anleihen von ℳ $^1/_2$ Million gegenüberstehen. Das Unternehmen verfügt über 500 Betten und beschäftigt in der Hochsaison etwa 250 Angestellte und Arbeiter. Die Betriebe sind das ganze Jahr geöffnet. Die Zahl der Kurgäste einschließlich der Kinder sinkt während des Winters nicht unter hundert.

In der Hauptsache sind drei Hauptbetriebe vorhanden: ein Sanatorium für Erwachsene und Familien, ein Kindersanatorium, in dem die Jugend ohne Begleitung aufgenommen wird und ein Pädagogium, das die drei Schulsysteme Gymnasium, Realgymnasium und Oberrealschule aufweist und an dem ständig 16 Lehrer tätig sind. Mit dem Pädagogium ist ein Internat verbunden. Pädagogium und Internat sollen sehr erholungsbedüftigen Kindern, die früher nur während der Ferien Kuraufenthalt nehmen konnten, die Möglichkeit geben, neben der Erholung einen regelrechten Schulunterricht zu besuchen, um so den Kuraufenthalt unabhängig von der Schule der Heimat zu gestalten.

Neben den drei Hauptbetrieben bestehen Nebenbetriebe, die namentlich im Hinblick auf die isolierte Lage des Unternehmens errichtet werden

Digitized by Google

mußten. Für Licht- und Kraftzwecke wurde ein eigenes Elektrizitätswerk geschaffen. Ferner wurden errichtet: eine Dampfwaschanstalt, eine Dampfbäckerei mit Konditorei, eine Buchhandlung, eine Verkaufsstelle, eine umfangreiche Tischler- und Malerwerkstatt, eine technische Werkstätte und eine Schlosserei. Für Transportzwecke stehen Fuhrwerke und ein 50 Personen fassendes Motorboot zur Verfügung. Für die Lieferung von frischem Gemüse sorgt die Gärtnerei, ein landwirtschaftlicher Betrieb liefert Kartoffeln und außerdem Hafer für die Pferde.

B. Leitung und Betriebsorganisation.

Bei Einführung der Betriebsorganisation galt es, die bisherige Dezentralisation in der Verwaltung zu beseitigen und an ihre Stelle eine einheitliche, in den Händen des Direktors liegende Zentralleitung zu setzen. Auch die ärztliche Leitung und die Schulleitung wurden der Direktion unterstellt und müssen in wichtigeren Angelegenheiten deren Zustimmung einholen. In Personalangelegenheiten besitzen ärztliche Leitung wie auch Schulleitung für ihre Angestellten ein Vorschlagsrecht, dem die Geschäftsleitung, wenn nicht dringende Gründe widerraten, Rechnung trägt.

Die Gesellschaft wird durch den Direktor vertreten. Im Innenverhältnis sind dem Direktor durch das Statut insofern Schranken gesetzt, als er bei gewissen Rechtshandlungen die Genehmigung des Aufsichtsrates einholen muß, wenn der Gegenstand eine bestimmte Summe übersteigt. Auch zur Aufnahme neuer Geschäftszweige hat er die Genehmigung nötig. Weitere Einzelheiten interessieren in diesem Zusammenhang nicht.

Der örtlich stark ausgedehnte Betrieb machte die Errichtung von Betriebsabteilungen nötig, die in der Direktion ihren Zusammenhang finden und die von hier aus auch ihre Direktiven erhalten. Für die rein kaufmännischen Arbeiten sind folgende Abteilungen errichtet worden: Das kaufmännische Büro besorgt die Buchhaltung nebst Kasse, die allgemeine geschäftliche Korrespondenz sowie die Registratur. Die Einkaufs- und Lagerverwaltung ist für den Einkauf, die Materialienverwaltung und die Verbrauchskontrolle zuständig; außerdem sind ihr die Bäckerei, die Verkaufsstelle und die Buchhandlung unterstellt. Die Propagandaabteilung erledigt alle Reklameangelegenheiten und beantwortet insbesonders Anfragen. Der Personalabteilung unterliegen die Anstellung und Entlassung des Personals, die Bearbeitung der sozialen Versicherung sowie die Führung der Gehalts- und Lohnlisten. Die hauswirtschaftliche Abteilung besorgt sämtliche Hausangelegenheiten. An ihrer Spitze steht eine Hausdame, die die Oberaufsicht über den Verpflegungsbetrieb führt

Digitized by Google

sowie den Verkehr mit den Kurgästen vermittelt; auch ist ihr die Dampfwaschanstalt unterstellt. Die Außeninspektion überwacht die technischen Arbeiten und den gesamten Außendienst; Fuhrpark, Motorboot, Gärtnerei und Landwirtschaft fallen ebenfalls in ihr Ressort.

Die drei Hauptbetriebe, Sanatorium, Jugendsanatorium und Pädagogium bilden zwar nach außen selbständige Unternehmungszweige, werden aber trotz der nach Häusern getrennten Anordnung gemeinsam verwaltet. So werden sie z. B. von einer Zentralküche aus verpflegt. Die Speisen werden durch besonders konstruierte Speisewagen mit Heizvorrichtung nach den weiter gelegenen Häusern transportiert. Dieses Verfahren hat bisher keine Übelstände gezeitigt, sondern zur Vereinheitlichung und Verbilligung der Verpflegung wesentlich beigetragen.

C. Die Betriebsabteilungen.

1. Das kaufmännische Büro (Buchführung und Registratur).

An der Spitze dieser Abteilung steht ein Bürovorsteher, der für die ordentliche Erledigung der allgemeinen Büroarbeiten verantwortlich ist. Zu diesen gehören die Buchhaltung (einschließlich Kassenführung), die Verteilung der einlaufenden Post, die Erledigung der Korrespondenz, das Ausstellen und Versenden der Rechnungen sowie die Registratur.

In der **Buchhaltung** werden folgende Grundbücher benutzt:

a) Das Buch für den Zahlungsverkehr;
b) die Rechnungsbücher für Sanatorium, Jugendsanatorium, Pädagogium und diverse Kunden;
c) das Wareneingangsjournal;
d) das Journal für Zwischenbuchungen und sonstige Buchungen.

Die Endsummen der Monate werden in einem Sammelbuch für monatliche Überträge, hier Monatsjournal genannt, gesammelt und von hier aus ins Hauptbuch übertragen. Monatlich wird eine Rohbilanz gezogen.

Das Kassabuch, im Betriebe Zahlungsverkehr (Formular 1) genannt, wird in amerikanischer Form geführt und nimmt den gesamten Regulierungsverkehr, wie Kasse-, Postscheck- und Bankverkehr auf. Um das Buch nicht zu breit werden zu lassen, befindet sich auf der Soll- und Habenseite je eine Spalte „diverse Konten", mit der Vorspalte „Bezeichnung des Kontos". Am Ende des Monats wird die Spalte „Diverse Konten" ausgezogen und detailliert in roter Schrift aufgeführt. Einzahlungen und Abhebungen auf Postscheck- und Bankkonto werden im Gegensatz zu den übrigen Buchungen mit roter Tinte verbucht. Es ist dies nötig,

Digitized by Google

Formular 1.

Monat

Diverse Konten	Handlungsunkosten	Tischlerei	Bäckerei	Buchhandlung und Verkauf	Fuhrwerk	Motorboot	Wäscherei	Kur-Konto	Debitoren	Kreditoren	Bank	Postscheck-Konto	Kasse	Folio	Datum
											35457 47	1589 50	2375 83		
									220 93				220 93	S	
													2000 [1]		
								55 —					55 —		
				280 —									280 —		

da diese Buchungsposten im Gegensatz zu den anderen nicht auf einer Seite, sondern auf beiden Seiten gebucht werden, so daß sie, um die übrigen Posten zwecks Kontrolle zum Ausgleich bringen zu können, am Ende des Monats besonders ausgezogen werden müssen. Täglich vor Büroschluß sind Kasse-, Postscheck- und Bankbestand festzustellen und in roter Schrift in der Textspalte zu vermerken. Die neben dem Frachtenkonto auf der Habenseite befindliche Spalte dient lediglich statistischen Zwecken, um Anhaltspunkte für die Verteilung der Frachtausgaben zu erhalten. Die Ausgaben für Porti, Telegramme usw. werden auf Handlungsunkosten-Konto verbucht[2]).

[1]) Im Original rot eingetragen.

[2]) Um die zeitraubende Führung von Portobüchern zu umgehen, wird eine Frankiermaschine, die mechanisch die Portobeträge addiert, zum Aufkleben der Marken benutzt. Den Schlüssel zur Portokasse sowie den Frankierschlüssel, ohne den die Verwendung der Maschine unmöglich ist, besitzt der Kassierer. Sämtliche Postsachen sind zum Frankieren in die kaufmännische Expedition einzuliefern. Das Frankieren besorgt der jüngste kaufmännische Beamte dreimal täglich: morgens zwischen 8 und 9, mittags zwischen 12 und 1 und abends zwischen 6 und 7 Uhr. Nur

Digitized by Google

Zahlungsverkehr.

März 1915.

Text	Folio	Kasse	Postscheck-Konto	Bank	Kreditoren	Debitoren	Gehalt	Löhne	Trinkgeld-ablösung	Frachten	Verteilung der Frachten	Handlungs-unkosten	Allgemeine Betriebsunkosten	Pädagogium-unkosten	Diverse Konten
Vortrag															
Zahlung Meyer Rechn. Sanat. v. 27. 2.															
Cred. Hoffmann & Co., Berlin, für Rechn. vom 15. Januar	C		583 25		583 25										
Bankabhebung Nr. 35 783				2000 [1]											
Verkauf Kurkarten															
Einzahlg. Buchhandl.															
Fracht auf Möbel Werkstätten München)		65 70								65 70	*Mobiliar*				
Kurtaxe (Restzahlung an die Gemeinde)		1000 —													1000 — *Kurtaxekonto*

Am Monatsende ergeben sich über Monatsjournal folgende Buchsätze für die Überträge ins Hauptbuch:

Kassakonto an Postscheck- und an Bankkonto.

Postscheckkonto an Kassa- und an Bankkonto.

Bankkonto an Kassa- und an Postscheckkonto.

Kassa-, Postscheck- oder Bankkonto an Kreditoren-, an Debitoren-, an Kur-, an Wäscherei-, an Motorboot- usw. Konto.

Kreditorenkonto, Debitorenkonto, Gehaltkonto, Lohnkonto usw. an Kassa-, Postscheck- oder Bankkonto.

Der Beschreibung des Geschäftsverkehrs mit den Kurgästen, Kunden und den Lieferanten ist vorauszuschicken, daß an Stelle eines gemeinsamen

---

in dringenden Fällen darf in der übrigen Zeit frankiert werden. Vor der Benutzung der Maschine ist der Frankierschlüssel vom Kassierer in Empfang zu nehmen. Die Marken werden in der Maschine mit einem Stanzzeichen versehen, um feststellen zu können, ob auch nur Geschäftsbriefe durch die Maschine frankiert worden sind. Jede mißbräuchliche Benutzung wird mit sofortiger Entlassung bestraft. Durch die Einführung der Frankiermaschine sind die Portoausgaben wesentlich geringer geworden.

Digitized by Google

Formular 2. Rechnungsbuch-

Übertr.-Fol. Deb.-B. San.	Nummer der Rechnung	Ankunft	Ummeldung	Abreise	Zimmer Nr.	Woche vom 2. bis 9. III. 15 Namen und Preise	Besondere Leistungen	Zahl der Pflegetage	Kur	Verpflegung
							Übertrag			
S	*583*	*2. III.*			*145*	*Karl Steinfeld*				
						Zimmmer 5.—	*Wagen vom Schiff* 3.—	*7*		
						Verpflegung 7.—	*Motorbootfahrt* 2.—			
						Kur, volle 24.—	*Telegramm n. Berlin* 1.—		*24* —	*49*

Kontokorrentkontos Debitoren- und Kreditorenkonten geführt werden. Konten werden nicht nur für jeden Lieferanten und jeden Kunden, sondern auch für jeden Kurgast eingerichtet. Die Kurgäste dehnen ihren Aufenthalt meist auf viele Wochen, zum Teil Monate aus und zahlen gewöhnlich runde Summen ein, so daß dadurch eine kontenmäßige Verrechnung notwendig wird. Vielfach muß die Kasse auch die Rolle einer Depositenbank übernehmen[1]), wodurch ebenfalls die Führung eines Kontos bedingt wird. Die Debitoren insgesamt werden eingeteilt in Debitoren Sanatorium, Debitoren Jugendsanatorium, Debitoren Pädagogium und diverse Debitoren. Für jede dieser Gruppen wird ein Rechnungs- bzw. Fakturenbuch und nach dem Loseblättersystem ein besonderes Debitorenbuch geführt.

Den Gästen des Sanatoriums werden die Rechnungen wöchentlich zugestellt. Sobald der Anmeldezettel, von dem später noch die Rede sein wird, ins Büro gelangt, wird der Gast in das Sanatorium-Rechnungsbuch (Form. 2) eingetragen unter Hinzufügung der Zimmernummer und sonstiger auf die Berechnung bezugnehmender Notizen. Im allgemeinen sind für die Rechnungsausstellung die Prospektpreise maßgebend. Die Notizen der Außeninspektion liefern die Unterlagen für die Berechnung von Wagen- und Motorbootfahrten, für Telegramme, Telephongespräche usw. Verabreichungen von nicht im Pensionspreis einbegriffenen Speisen und Getränken werden mittels Bons von der hauswirtschaftlichen Abteilung dem Büro bekannt gegeben. Der Fakturist erhält täglich diese Notizen und Bons und trägt unverzüglich die Beträge in das Rechnungsbuch ein. Während der Saison werden zwei Rechnungsbücher geführt, die Tag

[1]) Jedoch ohne Verzinsung der Einlagen.

Digitized by Google

Sanatorium. *215*

Logis	Trinkgeld-ablösung	Wäscherei	Fuhrwerk	Motorboot	Kurtaxe	Betriebsunkosten	Handlungsunkosten	Tischlerei	Diverse Konten	Gesamtsumme	Rechnung ausgestellt am:	Rechnung bezahlt am:
35 —	5 [1] 40		3 —	2 —			1 —			119 40	9. III.	12. III.

um Tag wechseln, damit durch die Übertragungsarbeiten und das Ausschreiben der Rechnungen keine Störungen eintreten.

Das Rechnungsbuch wird monatlich addiert, die im Laufe des Monats gebuchten Gutschriften aus dem noch zu erwähnenden Gutschriftenbuch an der Endsumme in Abzug gebracht und der verbleibende Rest in das Monatsjournal und von hier ins Hauptbuch übertragen auf Grund folgenden Buchungssatzes: Diverse Debitoren an Kurkonto-Sanatorium, an Verpflegungskonto-Sanatorium, an Logiskonto-Sanatorium usw.

An dem der Rechnungsausstellung folgenden Werktage überträgt der Fakturist die Rechnungsbeträge in das Debitorenbuch-Sanatorium (Formular 3). Der Sollsaldo dieses Buches wird jeden Monat schwarz, ein ev. Habensaldo rot ausgeworfen und in ein Saldenbuch übertragen, dessen Summen mit dem Hauptbuchkonto Debitoren übereinstimmen muß. Da das Debitorenbuch alphabetisch geordnet ist und keine Seitenzahlen trägt, wird in die Foliospalte des Rechnungsbuches lediglich ein S =

Formular 3. Debitorenbuch-Sanatorium.

Karl Steinfeld.

Monat	Tag	Fol.		Debet	Monat	Tag	Fol.		Kredit	Saldo
März	9	215	*An Rechnung*	119 40	*März*	12	97	*Per Kasse*	117 40	
„	16	224	„ „	113 50	„	12	26	„ *Gutschrift*	2 —	
„	23	239	„ „	125 —	„	15	105	„ *Kasse*	1000 —	
„	30	258	„ „	109 75	„	31		*Saldo*	— —	651.75 [2]

[1] 5% des Betrages für Kur, Verpflegung und Logis. — [2] Als Habensaldo im Original rot eingetragen.

Digitized by Google

Formular 4. Rechnungsbuch und Debitoren-

Name des Pfleglings: *Hans Schütte,*

Pensionspreis: *240.—*

Name des Familienvorstandes: *Gerhard*

Stand: *Fabrikbesitzer.* Ort:

Monat	Tag		Ankunft	Abreise	Zahl der Pflegetage	Kur	Verpflegung	Logis	Unterricht	Trinkgeld-Ablösung	Wäsche	Gespann	Motorboot	Kurtaxe	Bäckerei
März	*31*		*1.III.*		*30*	*30 —*	*150 —*	*60 —*		*7 20*[1]					
		5 franz. Stunden							*15 —*						
		Wäschezettel													
		Nr. 465									*3 60*				
		„ „ 583									*2 80*				
April	*1*	*Wagen zum Schiff*										*1 50*			
„	*16*	*Motorbootfahrt*											*2 —*		
		Auslagen lt. Abrechnung der Pflegerin													

Sanatorium-Debitorenbuch eingetragen. Erfolgte Zahlungen überträgt der Kassierer in das Debitorenbuch, der Fakturist prüft die Einträge und vermerkt das Datum der Zahlung in der hierfür vorgesehenen Spalte des Rechnungsbuches.

Rechnungsabzüge auf Grund von berechtigten Beanstandungen werden in ein Gutschriftenbuch mit derselben Einteilung gebucht und von hier aus auf das Debitorenkonto übertragen. Vor der Buchung ist ein Buchungszettel auszuschreiben, der erst durch die Unterzeichnung der Direktion Gültigkeit erhält.

Neben dem Rechnungsbuch-Sanatorium besteht ein Rechnungsbuch für diverse Debitoren, das ähnlich eingerichtet ist und darum schon hier besprochen werden soll. Zu den diversen Debitoren werden die Kunden der Dampfwaschanstalt, Bäckerei, Buchhandlung und Verkaufsstelle gerechnet, soweit es sich nicht um Kurgäste handelt und keine Bareinkäufe vorliegen. Die Spalteneinteilung weicht von der des Rechnungsbuches-

[1]) 3 % des Betrages für Kur, Verpflegung und Logis.

Digitized by Google

konto kombiniert (Jugendsanatorium).

geb. 15. April 1900 Blatt Nr. *1*

Schütte, Kommerzienrat

Berlin-Steglitz Straße: *Fichtestraße 15.* Bemerkung: *Jugendsanatorium*

Buchhandlung	Tischlerei	Betriebsunkosten	Auslagen	Diverse Konten	Gesamtsumme	Mon.	Tag	Text	Folio	Soll	Haben	Saldo	Bemerkung
						März	*31*	*An Rechnung*		*292 60*		*292 60*	*31. III.*
						April	*5*	*Per Kasse*	*143*		*300 —*		
			20 50		*292 60*								

Sanatorium insofern etwas ab, als sie vor allem die Konten Wäscherei, Bäckerei, Buchhandlung und Verkauf, Küchenlager (für Entnahmen der Angestellten zum Selbstkostenpreis), Fuhrwerk und Motorboot berücksichtigt. Die Technik der Verrechnung und Übertragung ist dieselbe wie bei den Debitoren-Sanatorium.

Abweichend von den wöchentlich ausgestellten Rechnungen des Sanatoriums werden die Rechnungen des Jugendsanatoriums monatlich, die des Pädagogiums tertialsweise ausgestellt. Während beim Sanatorium (sowie bei den diversen Debitoren) Rechnungsbuch und Debitorenbuch getrennt geführt werden, wurde für Jugendsanatorium und Pädagogium ein kombiniertes Buchsystem eingeführt, das bisher in der Praxis wohl kaum Anwendung gefunden hatte. Für das Jugendsanatorium zeigt Formular 4, wie diese Vereinigung von Rechnungsbuch und Debitorenkonto auf einem Blatt sowohl den Stand des Kontos als auch die Zusammensetzung der Rechnungsbeträge ersehen läßt. Das Buch ist nach dem Losenblättersystem in alphabetischer Reihenfolge eingerichtet und hat sich außerordentlich bewährt. Zwecks Feststellung der Monatssummen werden auf einem be-

Digitized by Google

Formular 5.
Monat

Nr.	Datum	Lieferant	Fol.-Kred.-Konto	Betrag	Küchen-lager	Tischlerei-lager	Technische Bedarfs-artikel	Haushaltungs-artikel	Heiz. material	Bau-material	Verkauf	Buch-handlung	Fuhrwerk	Motorboot	Gärtnerei	Kur
3001	1	*Fischer & Co., Hamburg*	K.	245 83			245 83									
3002		*Heinr. Kolsmann, Flensburg*	K.	173 75	173 75											
3003		*Heymann Söhne, Kiel*	K.	2462 50					2462 50							
3004		*Meierei*	K.	582 40	582 40											
3005		*Netzler*	K.	35 —												
3006		*Colonia Elektrizitäts-Gesellschaft*	K.	245 —												
3007		*Meyer & Träger*	K.	120 50												

sonderen Formular die Endsummen der einzelnen Blätter zusammengestellt und die Gesamtsumme nach Abzug der Gutschriften über das Monatsjournal ins Hauptbuch übertragen mittels des Buchungssatzes:

Diverse Debitoren an Kurkonto Jugendsanatorium, an Verpflegungskonto Jugendsanatorium, an Logiskonto Jugendsanatorium usw.

Neben dem Buch für den Zahlungsverkehr und den verschiedenen Rechnungsbüchern ist als weiteres Grundbuch das Lieferantenbuch (Formular 5) zu erwähnen. Die einlaufenden Rechnungen[1]) werden auf dem Büro verarbeitet und verbucht und von der Lagerverwaltung mit der Ware verglichen. Zu diesem Zwecke versieht der Bürovorsteher jede Rechnung außer mit dem Eingangsstempel mit folgendem Aufdruck:

Zur Prüfung an die Lagerverwaltung am _____[3])
Ware eingegangen am _____[3])
Geprüft an das Büro zurück am _____[3])

[1]) Die Lieferung der Waren erfolgt zum Teil in Monatsrechnung wie bei Nahrungsmitteln, zum Teil mit dreimonatigem Ziel unter Gewährung eines Skontos bei Barzahlung. Für eine größere Zahl von Artikeln sind außerdem mit den Lieferanten Umsatzrabatte, die am Jahresschluß zur Verrechnung kommen, vereinbart.

[2]) Vom Büro, [3]) von der Lagerverwaltung auszufüllen.

Digitized by Google

Lieferantenbuch.

März 1915.

Allgemeine Betriebsunkosten	Handlungsunkosten	Reklame	Pädag.-Unkosten	Mobiliar	Wäsche	Silber- und Nickelwaren	Glas, Porzellan u. Küchengeräte	Maschinen	Werkzeuge	Gebäude-Zugänge	Gebäude-Konto	Gebäudeunterhaltung	Unterhaltungs-Konto	Inventar-Reparatur.	Inventar-Konto	Diverse Konten		
	35 —							245 —										

Der Führer des Lieferantenbuches versieht die Rechnungen mit einer Kontrollnummer, die gleichzeitig im Lieferantenbuch vermerkt wird. Die Kontrollnummern beginnen in jedem Monat mit einem neuen Tausend, so daß eine Rechnung mit der Nummer 1214 in den Januar, eine solche mit der Nummer 3007 in den März gehört. Da die innerhalb eines Monats einlaufenden Rechnungen die Zahl 1000 nicht erreichen, steht der Anwendung dieses Verfahrens nichts im Wege. Die Nummernanordnung gewährt außer dem Vorteil, daß aus ihrer ersten Ziffer sofort auf den in Frage stehenden Monat geschlossen werden kann, die Möglichkeit, nach Beginn des neuen Monats einlaufende Rechnungen als zum vergangenen Monat gehörig zu bezeichnen.

Zum besseren Verständnis der Kontengruppierung im Lieferantenbuch diene ein Überblick über die gesamten Konten des Hauptbuches. Diese zerfallen, abgesehen von dem Kapital-, Reserve[1]-) und Kontokorrentkonten in die *Anlage*konten für Grundstücke, Gebäude[2]), Maschinen, Werkzeuge, Mobilar, Wäsche, Silber und Nickel, Geräte, in die *Lager*konten für Küche, Tischlerei, technische Bedarfsartikel, Haushaltung, Heizmaterialien, Baumaterialien und Futtermittel, in die *Erfolgs*konten für Handlungsunkosten, Betriebsunkosten, Pädagogiumsunkosten, Reklame, Zinsen, Frachten, Gehälter, Löhne, Maschinen-Unterhalt, Inventar-Reparaturen, Heizung, Beleuchtung und Kraft, Gebäude-Unterhalt[3]), Kur, Logis, Verpflegung, Unterricht[4]),

[1]) Reservefonds, Delkredere, Talonsteuer, Trinkgelderablösung. — [2]) Nach sechs Gebäudegruppen untergeteilt. — [3]) Der Unterteilung nach den sechs Gebäudegruppen entsprechend. — [4]) Kur, Logis, Verpflegung und Unterricht nach den drei Betriebszweigen untergeteilt.

Digitized by Google

Fuhrwerk, Motorboot, Wäscherei, Tischlerei und Technische Werkstätte und in die bei den Teilbetrieben von geringerer Bedeutung Anwendung findenden *gemischten* Konten für Gärtnerei, Buchhaltung und Verkaufsstelle.

Das Lieferantenbuch enthält die meisten dieser Konten; für die weniger vorkommenden ist die Spalte „Diverse" bestimmt, die beim Monatsabschluß ausgezogen und mit roter Tinte detailliert wird. Von der Direktion wird auf jeder Rechnung vermerkt, welchem Konto die Rechnungsbeträge zu belasten sind. Rechnungsbeträge über Neuanlagen werden dem betreffenden Anlagekonto, solche über Warenlieferungen dem in Frage kommenden Lagerkonto belastet. Rechnungen über Unkosten sind erst daraufhin zu prüfen, welcher Abteilung diese Ausgaben zugute kommen, wobei alle Unkosten, die ihrem Wesen nach nur einen Betriebsteil allein berühren, der betreffenden Abteilung zu belasten sind. Unkosten des ärztlichen Ressorts werden z. B. dem Kur-Konto, solche des Motorbootbetriebes (Hafengebühren) dem Motorboot-Konto belastet. Die übrigen Unkosten werden, soweit sie nicht Handlungs- oder Pädagogiumsunkosten, noch solche Unkosten wie z. B. Ausgaben für Reklame oder Zinsen sind, als Betriebsunkosten verbucht. Das Betriebsunkostenkonto weist demnach alle diejenigen Aufwendungen nach, die allen Betriebsteilen gemeinsam zugute kommen. Über die Aufteilung der Betriebsunkosten beim Abschluß der Gewinn- und Verlustrechnung wird später die Rede sein.

Das zweimalige Eintragen der Rechnungsbeträge (in die Betragsspalte und die einzelnen Spalten) wird, abgesehen von der Aufgabe, die die Betragsspalte im allgemeinen zu erfüllen hat, zu einer wertvollen weiteren Kontrolle benutzt. Der Buchhalter trägt den Rechnungsbetrag nämlich zunächst nur in die Betragsspalte ein und gibt hierauf die Rechnung an die zuständige Stelle zur Prüfung weiter. Erst wenn die Rechnung nach erfolgter Prüfung ins Büro zurückgelangt ist und keine Beanstandungen vorliegen, darf der Rechnungsbetrag in die betreffende Einzelspalte eingetragen und dann erst dem Lieferanten gut geschrieben werden. Der Buchhalter kann also mit einem Blick in das Lieferantenbuch feststellen, welche Rechnungen noch nicht geprüft wurden und ist in der Lage, diese sofort anzumahnen. Steht der Betrag einmal in der Einzelspalte, so hat der Kontokorrentbuchhalter die Gewähr, daß die Rechnung in Ordnung ist und dem Lieferanten erkannt werden kann.

Retouren, Rabatte und Skontoabzüge, die in einem besonderen Retourenbuch vermerkt und aus diesem auch auf die einzelnen Kreditorenblätter verbucht werden, sind in ihren Monatsbeträgen von den Monatsbeträgen des Lieferantenbuches in Abzug zu bringen. Die hiernach ver-

Digitized by Google

bleibenden Endsummen des Lieferantenbuches werden auf Grund des Buchungssatzes: Küchenlager, Tischlereilager, technische Bedarfsartikel usw. an diverse Kreditoren über das Monatsjournal in das Hauptbuch übertragen.

Über das Kreditoren-Buch, in das aus dem Lieferantenbuch übertragen wird, ist nicht viel zu sagen, da es in seiner Anordnung dem bereits gezeigten Debitorenbuch (für Sanatorium) entspricht. Es hat z. B. das Loseblätterprinzip. Auch werden monatlich Salden gezogen, wobei die Habensalden mit schwarzer Tinte, die Sollsalden, soweit solche überhaupt vorkommen, mit roter Tinte zu vermerken sind. Schließlich ist es alphabetisch angeordnet, so daß wie beim Debitorenbuch auch hier keine Seitenzahlen vorhanden sind und in dem Lieferantenbuch nach erfolgter Übertragung in die Foliospalte nur ein K = Kreditorenbuch gesetzt wird.

Für alle Buchungen, die keinen Platz in den besprochenen Grundbüchern finden, dient als letztes Grundbuch ein Journal, das insbesondere alle monatlichen Zwischenbuchungen, Gehaltsgutschriften, Zinsenverrechnungen aufzunehmen hat. Es besitzt ebenfalls die amerikanische Spalteneinteilung. Die Kopfbezeichnungen sind jedoch nicht vorgedruckt, sondern werden nach Bedarf mit Tinte ausgefüllt [1]).

Nach der Darstellung der Buchführung sei noch kurz die Einrichtung der **Registratur** gezeigt. Die übrigen Obligenheiten und Einrichtungen des kaufmännischen Büros bedürfen nicht der Darstellung.

Unerledigte Briefe werden in besonderen Mappen, die täglich durchzublättern sind, bis zur Erledigung aufbewahrt. Die erledigte Post ist am Ablegetag sofort zu registrieren. Von der ausgehenden Post werden mittelst einer Kopiermaschine Duplikate angefertigt. Die Kopien werden in der Frühe des nächstfolgenden Tages der Direktion vorgelegt und wandern nach erfolgter Durchsicht in die Registratur.

Die Registratur ist einfach und übersichtlich angeordnet. Für jeden Lieferanten mit umfangreichem Briefwechsel ist eine besondere Mappe angelegt, wobei Briefe und Rechnungen innerhalb der Mappe getrennt werden. Diese Mappen erhalten fortlaufende Nummern, die mit Hilfe eines Registers leicht aufzufinden sind. Die übrigen Lieferantenbriefe werden nach der Ortsbezeichnung der Firmen in einer Mappenreihe abgelegt, bei der für jeden Buchstaben eine Mappe mit Unterregister vorhanden ist. Dasselbe gilt für das Ablegen der Korrespondenz mit den Kurgästen und

[1]) Es empfiehlt sich, die Abschlußbuchungen erst nach Besprechung der übrigen Betriebsabteilungen zu zeigen.

Digitized by Google

Kunden, nur daß hier für die Briefablage der Anfangsbuchstabe des Namens maßgebend ist. Besondere Mappen bestehen für Buchungszettel, An- und Abmeldescheine, Versicherungsanstalten, Banken, Mitglieder des Aufsichtsrats, Ärzte, Schulleitung und Behörden. Eingehende Prospekte und Drucksachen werden branchenweise abgelegt. Bei Prozessen wird für jede Streitsache ein besonderer Akt angelegt und die Schriftstücke, die sich auf diesen Prozeß beziehen, aus der allgemeinen Registratur genommen und bis zur Erledigung des Prozesses in diesen Akten vereinigt. Die Registratur ist derart eingerichtet, daß sie für den Zeitraum eines Jahres ausreicht. Die Mappen des Vorjahres werden jedoch nicht abgeschoben, sondern über die des laufenden Geschäftsjahres gestellt, so daß die Schriftstücke von zwei Jahren stets zur Verfügung stehen.

Spezialregistraturen besitzen die Propaganda- und die Personalabteilung, die ärztliche Leitung sowie die Schulleitung.

2. Einkauf und Lagerverwaltung.

Dem Vorsteher dieser Abteilung untersteht der gesamte Einkauf und die Verwaltung sämtlicher Warenlager mit Ausnahme des Tischlerei- und Baumaterialienlagers, das vom Tischlermeister und des technischen Lagers und des der Heizmaterialien, die vom Obertechniker unmittelbar verwaltet werden.

Im Gegensatz zu diesen dem Tischlermeister und dem Obertechniker unterstellten Lagern hat sich im Küchen- und Haushaltungslager die Einrichtung von Kartotheken nicht bewährt. Das Führen von Karten würde zu viel Zeit beanspruchen und könnte auch nicht mit der erforderlichen Pünktlichkeit durchgeführt werden, da Abforderung und Ausgabe der Waren meist mit großer Schnelligkeit durchgeführt werden müssen. Auf jeden Fall wäre eine Beamtenvermehrung erforderlich. An die Stelle der Kartothek tritt eine strenge persönliche Kontrolle und für das Küchenlager insbesondere außerdem die noch zu besprechende Verbrauchskontrolle.

Der Lagerverwalter hat dafür Sorge zu tragen, daß die eisernen Bestände vorhanden sind; hiernach hat er seine Einkaufsdispositionen zu treffen. Stellen, die Artikel benötigen, haben der Einkaufsabteilung einen Bestellantragsschein (Form. 6) einzureichen. Ein Duplikat des Bestellantragsscheins behält die bestellende Abteilung bis zur Erledigung des Auftrages zurück.

Die erforderlichen Bestellungen trägt der Einkäufer in eine Kladde, die zur Genehmigung der Auftragserteilung täglich der Direktion vorgelegt wird. Hierauf werden die Bestellungen ausgeschrieben und der Di-

Digitized by Google

rektion zur Unterschrift eingereicht[1]). Auf den Bestellzetteln befindet sich der Aufdruck, daß die Rechnungen des Lieferanten nur unter Beilage des Bestellzettels anerkannt werden.

Sämtliche Wareneingänge sind in der Lagerverwaltung in das Wareneingangsbuch, das folgende Einteilung aufweist, einzutragen:

Monat _____

Datum	Nr. d. Rechn.	Lieferant	Dat. d. Rechn.	Gegenstand	Menge	Preis	Betrag	Lagerabteil.	Bemerkungen

Die Rechnungen, die der Lagerverwaltung vom kaufmännischen Büro zugestellt werden, sind auf ihre Übereinstimmung mit den Wareneingängen

Formular 6. Bestellantragsschein[2]).

Datum _____

Von Abteilung _____ wird bestellt:

Lieferant _____

Gegenstand	Menge	Preis

eingegangen in der Lagerabteilung am _____

Wareneingangsbuchfolio _____

Bemerkungen _____

Besteller: _____ Lagerverwalter: _____

nachzuprüfen und nach Vermerk des Richtigbefunds dem Büro zurückzugeben. Das Datum der Rückgabe der Rechnung wird in der Spalte Bemerkungen des Wareneingangsbuches notiert. Nach Erledigung dieser Prüfungen hat der Lagerverwalter für die richtige Zuteilung und Unterbringung der Waren Sorge zu tragen.

[1]) Sehr eilige und geringfügige Bestellungen bei Ortslieferanten werden mittels Bestellzettel durch die Lagerverwaltung direkt aufgegeben. Ein mit Hilfe von Pauspapier angefertigtes Duplikat bleibt zur Kontrolle zurück.

[2]) Breite 15, Höhe 13 cm.

Digitized by Google

Über die einzelnen Lagerabteilungen ist noch folgendes zu bemerken:

Die jeweiligen Vorräte des Küchenlagers repräsentieren einen durchschnittlichen Wert von ℳ 25000.— einschließlich Konserven- und Weinvorräte. Gemüse, Obst, Eier und Käse werden zu den Tagespreisen gekauft. Für Milch, Butter, Fleisch und Konserven bestehen Abschlüsse. Für die laufenden Abschlüsse wird in der Lagerverwaltung eine nach Warengattungen registrierte Kartothek geführt. Die Vorderseite der Karten gibt den Artikel, die liefernde Firma, die Preise und Bezugsbedingungen, die Höhe des Abschlusses usw. an. Auf der Rückseite werden die Abrufe und der jeweilige Stand des Abschlusses vermerkt. Lieferungen der Lagerverwaltung an die Küche erfolgen nur auf Grund schriftlicher Bestellungen des Küchenchefs auf vorgedruckten roten Formularen, wovon jeweils zwei Exemplare auszufertigen sind. Die Formulare sehen wie folgt aus:

An die Küche ist zu verabfolgen:

Gegenstand	Menge	Einheit

Datum: _____ Verabfolgt am: _____

Unterschrift des Küchenchefs: Unterschrift des Lagerverwalters:

_____ _____

Das eine Exemplar wird mit den bestellten Waren zurückgegeben, während das andere für die Verbrauchskontrolle in der Lagerverwaltung verbleibt. An Gegenstände des Küchenlagers, die stückweise ausgegeben werden, wie Konserven usw., werden zur leichteren Übersicht folgende Materialkarten angebracht:

Gegenstand: _____

Eingang		Ausgang	
Datum Bestand	(Einheit)	Datum	(Einheit)

Für die Kontrolle des Verbrauchs an Lebensmitteln werden täglich Küchenkontrollzettel (Formular 7) durch die Lagerverwaltung aus-

Digitized by Google

Formular 7. Küchenkontrollzettel.

Küchenkontrollzettel für _____ tag, den _____ 191

Warengattung[1]	Vorabend-Bestand Pädag.	Vorabend-Bestand Sanat.[2]	Tageszugang Pädog.	Tageszugang Sanat.[2]	Summe	Abend-Bestand Pädag.	Abend-Bestand Sanat.[2]	Verbrauch	Einzelpreis	Summe ℳ	Summe ₰
A											
B Backwaren, braune Kuchen											
Brot, fein											
do. Graham-											
do. Schwarz-											
Rundstücke, klein											
do. groß											
Cakes, Duve-											
do. Leibniz-											
Eiswaffeln											
Butter, Meierei-											
Butterbrotpapier,											
C Capern											
Cacao I											
do. II.											
Chocolade											
Caffee, Hag-											
do. Malz-											
do. Bohnen-											
do. Zusatz											
E Bier, Trink-											
do. Kisten-											
Essig											
F Fische											
Sardellen											
geräucherte											
frische											
Fleisch- und Wurstwaren											
Schinken, gekocht											
do. roh											
Speck, geräuchert											
Früchte											
a) gedörrte:											
Apfelringe											
Aprikosen											
Birnen											
Brünellen											
Pfirsiche											
Pflaumen											
b) frische:											
Apfel, Tafel-											
do. Koch-											
Aprikosen											
Birnen, Tafel-											
do. Koch-											
Erdbeeren											

[1]) *Das Warenverzeichnis der Spalte Warengattung wird auf den Seiten 2, 3 und 4 (obere Hälfte) wie folgt fortgesetzt:*

F Haselnüsse
Haselnußkerne
Johannisbeeren
Kirschen
Pfirsiche
Pflaumen
Reineclauden
Stachelbeeren
Trauben
Wallnüsse

c) Südfrüchte:
Ananas
Apfelsinen
Bananen, frische
Citronen
Datteln
Feigen
Mandeln, bitter
do. süß
do. Krach-
Paranüsse
Rosinen
Traubenrosinen

Fruchtsäfte
Citronensäure
Himbeersaft
Johannisbeersaft

G Gelatine, rot
do. weiß
Gemüse
Bohnen
Gurken
Blumenkohl
Rotkohl
Wirsingkohl
Weißkohl
Radieschen
Salat
Tomaten
Gewürze
Kaneel, ganz
do. gestoßen
Curry
Maggi
Salz
Senf
Vanille
Vanillin
Graupen

G Grütze
Buchweizen-
Gersten-
Hafer-

H Honig
Hülsenfrüchte
Bohnen
Erbsen, grün
do. ungeschält
do. geschält
Hafermehl
Haferflocken
Linsen

K Kartoffeln
Kartoffelmehl
Käse
Brie-
Camembert-
Edamer-
Gervais-
Holländer-
Harzer-
Kümmel-
Roswitha-
Schweizer-
Parmesan-
Tilsiter-

M Mehl, mehlartige Produkte und Mehlpräparate
Gries, Weizen-
Grünkern
do. -Mehl
Maccaroni
Maizena
Maismehl
Mondamin
Nudeln, Hausmach.-
do. Faden-
do. Façon-
Polenta
Sago
Milch
Mineralwasser
Apollinaris
Fachinger 1/2
do. 1/1

O Oel

R Reis
do. -Mehl

S Schlagsahne
Spiritus, denat.
do. vini.

T Tee, Gäste
do. Personal

W Wein, rot, Koch-
do. weiß, Koch-
Wild u. Geflügel

Z Zucker, fein
do. cryst.
do. Würfel
Zwiebel

Konserven
a) Obst
b) Gemüse

Die untere Hälfte der vierten Seite enthält folgende Angaben:

Lohn für Küchenpersonal p. Monat ℳ____
p. Tag ℳ____

Zahl der verpflegten Gäste:
Sanatorium
Jugendheim
Pädagogium

Angestellte:
Sanatorium
Pädagogium

Personal:
Sanatorium
Pädagogium

Unterschr. d. Lagerverw.
„ d. Küchenmstrs.
„ d. Hausdame
gebucht folio:

[2]) Sanatorium und Jugendsanatorium zusammengefaßt.

Digitized by Google

gefüllt. Der Tageszugang wird auf Grund der schriftlichen Bestellungen des Küchenmeisters eingetragen. Jeden Abend sind durch den Lagerverwalter oder dessen Stellvertreter die Bestände in der Küche aufzunehmen und in die betreffende Spalte des Kontrollzettels einzutragen. Für die zu berechnenden Preise sind die Tages- bzw. Abschlußpreise maßgebend. Um die täglichen direkten Unkosten des Verpflegungsbetriebes zu ermitteln, werden auf der unteren Hälfte von Seite 4 des Formulars die Löhne des Küchenpersonals dem Warenverbrauch zugezählt. Durch Division des Gesamtbetrages durch die an derselben Stelle des Formulars einzutragende Zahl der Gäste usw. ergeben sich die direkten Selbstkosten pro Gast.

Bis 11 Uhr vormittags muß die Ausfüllung des auf den vorhergehenden Tag sich beziehenden Küchenkontrollzettels beendet sein. Die Aufstellung gelangt zunächst zum Küchenmeister zur Gegenzeichnung und wird sodann nach Durchsicht und Unterzeichnung durch die Hausdame der Direktion vorgelegt. Ergeben die Kontrollzettel, denen zur besseren Beurteilung die Speisefolgen angeheftet sind, außergewöhnliche Ergebnisse, so werden sie von den beteiligten Instanzen gemeinsam besprochen. Die Kontrollzettel bilden des weitern die Unterlage für die Verbrauchsstatistik, die wesentliche Dienste bei den Abschlüssen leistet. Die Endziffern der Verbrauchskontrolle werden auf dem Büro täglich in einer besonderen Kladde verbucht und in ihrer Monatssumme nach Maßgabe der Pflegetage wie folgt in das Journal für diverse Buchungen übertragen:

Verpflegung Sanatorium und Jugendsanatorium an Küchenlager
„ Pädagogium . . . . . „ „

Kleine Differenzen bei der Inventuraufnahme zwischen Buch- und Lagerbestand sind unvermeidlich. Sie betrugen bisher etwa 1 % des Küchenlagerumsatzes und bewegten sich damit in erlaubten Grenzen.

In die Lagerabteilung Haushaltungslager gehören sämtliche Haushaltungsartikel, Glas- und Porzellanwaren, Seifen, Bedarfsartikel für die Dampfwaschanstalt, Stoffe und Utensilien für die Nähstube. Die Ausgabe erfolgt täglich einmal zu einer festgesetzten Stunde und nur auf Grund von durch die Hausdame ausgestellten Bestellzetteln. Der Lagerverwalter notiert täglich die Ausgänge der Menge und dem Werte nach und gibt am Monatsende dem Büro die entsprechenden Buchungen auf. Dieses Verfahren kann zur Schaffung stiller, allerdings geringfügiger Reserven führen, da alle Haushaltungsartikel nur solange als Bestände geführt werden, als sie sich im Lager befinden. Sobald diese Gegenstände die

Digitized by Google

Schwelle des Lagers verlassen, werden sie dem Betrieb belastet, einerlei, ob oder in welchem Umfange sie verbraucht worden sind. Eine Zählung des Abgangs bzw. des Bruchs wäre bei dem Umfang des Betriebes zu umständlich und zeitraubend. Eine Bewertung dieser am Bilanztage noch im Betrieb befindlichen Gegenstände dieser Art unterbleibt, weil die meisten dieser Artikel nur einen schnell vorübergehenden Wert besitzen. Auch die in der Nähstube des Betriebes hergestellte Wäsche wird sofort über Betriebsunkosten abgebucht.

Die übrigen Lager werden bei den mit ihnen im Zusammenhang stehenden Betriebsabteilungen besprochen.

(Schluß folgt.)

Mitteilungen.

Kriegsgeld im besetzten Nordfrankreich. Zu diesem Artikel in der vorigen Nummer dieser Zeitschrift (S. 248 ff.) sind seit seiner Veröffentlichung mehrere Ergänzungen, teils öffentlich, teils durch private Mitteilungen bekannt geworden.

Die Streitfrage, ob das Kriegsgeld der nordfranzösischen Gemeinden gültig sei, scheint nach Veröffentlichung der Frankfurter Zeitung vom 16. April 1915 (Nr. 105) vorläufig geregelt zu sein: „Laut Progrès (Lyon) erklärte Ministerpräsident Viviani Senatoren und Deputierten der Norddepartements, die Regierung werde veranlassen, daß die von den Deutschen nach Frankreich zurückbeförderten Einwohner dieser Gebiete das von den dortigen Ortsbehörden ausgegebene Papiergeld bei der Banque de France zum entsprechenden Werte gegen französisches Geld umtauschen können.“ Aus dieser Mitteilung kann auch erschlossen werden, in welchem Umfange der Sieger die Möglichkeit, nach Ausgabe des Kriegsgeldes die normalen Zahlungsmittel für andere Zwecke aus dem Verkehr herauszuziehen (indirektes Interesse des Siegers an der Entstehung des Kriegsgeldes), benutzt hat, da die angekündigte Maßnahme der französischen Regierung nicht so dringend gewesen wäre, wenn die Ankömmlinge überhaupt normale Zahlungsmittel besessen hätten.

Die Vermutung, daß solches Kriegsgeld nicht nur im besetzten Frankreich, sondern auch im übrigen Frankreich ausgegeben worden sei, findet eine unerwartete Bestätigung in einem Bericht der Frankfurter Zeitung

Digitized by Google

(Nr. 109, Spitzmarke „Französische Geldnot"). Es heißt darin, daß ein aus Spanien kommender Reisender die ihm am Bahnhofsschalter angebotenen Noten der Handelskammer Tarbes (Südfrankreich) abgelehnt habe, „da er vielleicht niemals wieder nach Tarbes kommen werde und anderwärts bei Ausgabe der Noten Schwierigkeiten haben könne". Daß auch im nichtbesetzten Frankreich, trotz der Ausgabe neuer kleiner Banknoten durch die Banque de France, jetzt nach 9 Monaten Krieg noch dieser Notbehelf der „Kriegs-Banknote" einer kleinen Handelskammer unentbehrlich ist, wirft in der Tat ein recht ungünstiges Licht auf die ganze Finanzlage Frankreichs.

Aus wesentlich andern Motiven als in Belgien und Frankreich ist Kriegsgeld auch im besetzten Russisch-Polen entstanden. Aus längeren Darlegungen der „Deutschen Lodzer Zeitung", besonders vom 4. 5. 1915, ist darüber folgendes zu ersehen:

Schon vor Einrücken deutscher und österreichischer Truppen stellte sich in ganz Polen ein Mangel vor allem an kleinen Münzen ein, der gerade die Lebensmittelversorgung empfindlich erschwerte. Die dadurch eintretende Stockung des Zahlungsverkehrs brachte für die Lodzer großen Textilindustriellen noch eine besondere Schwierigkeit mit sich, „denn die russischen Abnehmer der Lodzer Textilindustrie benutzten die günstige Gelegenheit, ihren Verpflichtungen nicht nachzukommen, eine übrigens auch in Friedenszeiten weitverbreitete üble Angewohnheit der russischen Handelswelt".

So schuf denn schon vor dem ersten Einrücken der Deutschen in Lodz das Ältestenamt der Kaufmannschaft, zusammen mit dem Börsenkomitee, der Handelsbank in Lodz und der Lodzer Kaufmannsbank Kriegsgeld, kleine, primitiv hergestellte Bons von 20, 30 und 50 Kopeken, dann zu 1 Rbl. und neuerdings kunstvoll gearbeitete Scheine zu 5 Rbl. Die Aufschrift der Scheine besagt, daß sie spätestens 3 Monate nach Friedensschluß eingelöst werden, und daß der Wert in doppelter Höhe durch bei den genannten beiden Banken liegende Wertpapiere gedeckt sei.

Dieses Geld genügte für den Kleinverkehr in der Stadt Lodz. Beim Einrücken der Deutschen und Österreicher wurden aber auch hier alle Geldbestände aus den öffentlichen — auch den kommunalen — Kassen nach St. Petersburg zurückgezogen und nun entstand eine neue Schwierigkeit: Wohl strömte bald deutsches und österreichisches Papiergeld in die Städte und erhielt gesetzliche Zahlungskraft und Zwangskurs. Während aber der intelligente und verkehrsbedürftige nordfranzösische Bauer und Gewerbetreibende französisches Papiergeld gern, deutsches Papiergeld ebenfalls anstandslos, wenn auch nicht im Anfang, nahmen, war der polni-

Digitized by Google

sche Bauer zur Annahme andern als russischen Geldes nicht zu bewegen, auch nicht des Lodzer Geldes, dessen Aufschrift er ja meist nicht einmal lesen kann. Zur Lebensmittelversorgung der Halbmillionenstadt Lodz war aber ein täglicher Kaufverkehr auf dem Lande unumgänglich. So mußten zunächst die Lebensmittelhändler vom verbliebenen Reste russischer Münzen möglichst viel zu gewinnen suchen, es entstand ein hohes Agio für russische Münzen, und darauf begründeten „fliegende Bankiers" schon im Herbst vorigen Jahres ein sehr lukratives Gewerbe.

Hier ist also das in Frankreich vergebens befürchtete Disagio des Kriegsgeldes in der Tat eingetreten. Wie hoch die Differenz tatsächlich war oder noch ist, kann ich z. Zt. nicht feststellen. Einen Anhaltspunkt mag die Angabe der Deutschen Lodzer Zeitung geben, daß auch österreichisches Papiergeld ein bedeutendes Disagio erlitt: Während der Zwangskurs der österreichischen Krone in Lodz auf 40, im österreichischen Okkupationsgebiet (z. B. Petrikau) auf 50 Kopeken festgesetzt war, wurden bei den „fliegenden Bankiers" in russischer Münze nur 34 Kopeken dafür ausgezahlt.

Die deutschen Behörden sind in letzter Zeit gegen das Geschäft dieser Winkelbankiers eingeschritten und suchen die deutsche Währung auch im Kleinverkehr durchzusetzen.

Laut Bekanntmachung des Lodzer Haupt-Bürgerkomitees vom 6. Mai 1915 wird für die Bedürfnisse der kommunalen Verwaltung eine „innere städtische 5-Millionen-Anleihe" durch Ausgabe weiterer Bons in Beträgen von monatlich durchschnittlich 800 000 Rbl. aufgenommen. Die Bons werden wieder gemeinsam vom Ältestenamt der Kaufmannschaft der Stadt Lodz und vom Lodzer Börsenkomitee herausgegeben und sind drei Monate nach Unterzeichnung des Friedensvertrages zurückzuzahlen. Über ihre Sicherheit besagt § 4 der Bekanntmachung:

Infolge der Unmöglichkeit, unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine formelle Bestätigung der Anleihe durch die zuständigen Behörden zu erlangen, wird die Rückzahlung der Anleihe durch Garantiescheine in einer Gesamtsumme sichergestellt, die die maximale Höhe der Anleihe um das doppelte übersteigt, d. h. in einer Summe von 10 000 000 Rbl. Die Garantiescheine werden von Handels- und Industriefirmen, Kreditinstisuten und einzelnen Bürgern der Stadt Lodz ausgestellt, die dank ihrer Vermögenslage genügend Sicherheit bieten.

In einer ganzen Reihe russisch-polnischer Städte sind ähnliche Scheine wie in Lodz ausgegeben worden; es existieren solche von Konin (die neuerdings eingezogen werden), von Petrikau, Pabjanice, Lowitsch usw. Das nach der Flucht der russischen Regierungsbehörden gebildete Bürgerkomitee der Stadt Tomaechow gibt Scheine zu 10 und 15 Kopeken aus, von denen nachstehend einer abgebildet ist:

Digitized by Google

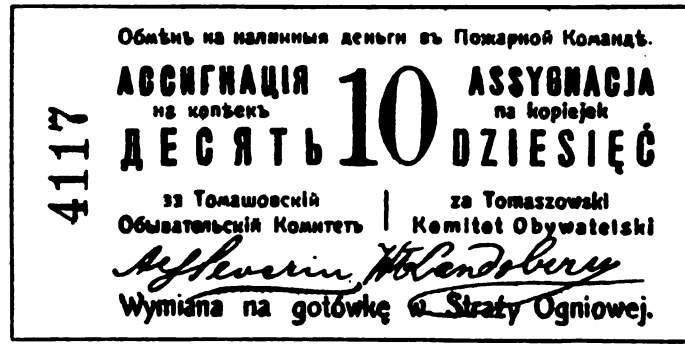

Der in russischer und polnischer Sprache gleichlautende Text lautet in der Übersetzung:

Umtausch gegen bares Geld im Feuerwehr-Depot.[1])

4117

Assignation für

10 Kopeken.

Für das Tomaechower Bürgerkomitee

Severin — Privatkommandant der Stadt.

Landsberg[2]) — Präses der Finanzkommission.

Die Rückseite zeigt den Komiteestempel in rot.

Das Kriegsgeld der Mittelstädte scheint fast nur lokal im Umlauf zu sein.

Man sieht: Das Bild des Kriegsgeldes wird immer allgemeiner und reicher an neuen Formen und Problemen. Jul. Hirsch.

Die **Abwicklung eines Geschäfts in Amerikanischen Shares** mag an folgendem Beispiel gezeigt werden:

Der Kunde gibt Auftrag zum Kauf von

St. 100 Rock Island pref. Shares bestens.

Die Bank sendet Depesche nach ihrer Bankverbindung in New-York; diese telegraphiert zurück, daß die Order zu 23 ausgeführt ist (die Telegramme werden nach einem vereinbarten Code gesandt). Die Bank sagt dem Kunden die Shares zu 23, Richtigkeit der New-Yorker Depesche vorbehaltend, zu. Der Kunde erhält Abrechnung nach Erhalt der New-

[1]) Charakteristisch für die Zustände nach der Flucht der Regierungsbehörden ist, daß meist die Feuerwehr die einzige übrigbleibende Organisation mit öffentlichrechtlichem Charakter ist. Aus ihr entsteht dann das Bürgerkomitee.

[2]) Größter Industrieller der Stadt.

Digitized by Google

Yorker Abrechnung. In New-York unterhält die Bank ein Konto und hat einen größeren Betrag in Effekten dort jederzeit ruhen. Im obigen Falle lautet die New-Yorker Abrechnung folgendermaßen:

New-York .....

Messrs .....

We have bought for your account as instructed:

Amount	Security	Price	Commission[1])	Tax[2])	Bought of	
						$
100	*Rock Island pref.*	*23*	$^1/_8$		*Miller*	*2312.50*

Upon delivery we will debit your account with same

All Transactions Payable in New-York Funds

Yours respectfully

Die Abrechnung mit dem Kunden lautet:

Herrn .....

Abrechnung über am ..... *cr. an Sie verkaufte*

			Debet
St. 100 Rock Island pref. Shares à 23	=	*$ 2300.—*	
Com.	„	*25.—*[3])	
Cable	„	*1.50*[3])	
		$ 2326.50	
à 4.21[4])	=	*ℳ 9794.60*	
Prov.	„	*52.50*[5])	
Stempel	„	*4.50*	
Depesche	„	*5.45*	*ℳ 9857.05*

Für die Stücke erkennen wir Sie auf Stückekonto. *Val.* ..... *cr.*

[1]) In New-York wird eine gesetzlich festgesetzte Provision von $^1/_8$ % vom Nominalbetrag berechnet.

[2]) Income tax wird nur bei Verkäufen in Höhe von $^2/_{10}$ ‰ erhoben.

[3]) Man berechnet dem Kunden $^1/_4$ % amerik. Provision statt der der Bank belasteten $^1/_8$ %. New-York belastet die Telegrammspesen halbjährlich in der Kontoabrechnung. Die Bank belastet dem Kunden die Kosten einer üblichen Depesche und nicht der Code-Depesche. Ferner erhält der Kunde Belastung der an ihn gerichteten Depesche.

[4]) Tageskurs.

[5]) Man berechnet diesem Kunden $^1/_8$ % vom Nominalbetrag, in diesem Falle also $^1/_8$ von St. 100 = $ 10 000.— = $ 12$^1/_2$ à 4.20 (Nominalkurs) = ℳ 52.50.

Digitized by Google

Literatur.

In der Sammlung **Gloeckners Handelsbücherei,** herausgegeben von Oberlehrer Adolf Ziegler, Verlag von G. A. Gloeckner in Leipzig, erschienen folgende Bände:

Stoltefuß, E., Fachlehrer. **Das Schriftwerk des Kaufmanns.** Band 2 der Sammlung. 1914. 140 Seiten mit zahlreichen Abbildungen. Preis geb. ℳ 1.50.

Köhler, Dr. phil. et iur., Oberpostpraktikant im Reichspostamt. **Der Kaufmann im Verkehr mit den Postbehörden.** Band 3 der Sammlung. 1913. 160 Seiten. Preis geb. ℳ 1.50.

Heider, Dr. rer. pol., D. H. H. C. **Der Kaufmann im Verkehr mit der Eisenbahn.** Band 4 der Sammlung. 1914. 204 Seiten. Preis geb. ℳ 1.50.

Heider, Dr. rer. pol., D. H. H. C. **Das Tarifwesen der Eisenbahn.** Band 5 der Sammlung. 1914. 143 Seiten. Preis geb. ℳ 1.50.

Wernicke, Dr. J. **Das Waren- und Kaufhaus.** Band 6 der Sammlung. 1913. 140 Seiten. Preis geb. ℳ 1.50.

Stern, Dr. Bruno, Rechtsanwalt. **Das Konkursverfahren.** Band 8 der Sammlung. 1914. 160 Seiten. Preis geb. ℳ 1.50.

Strothbaum, Dr. Felix, Bremen. **Abriß der Export- und Importkunde.** Band 10 der Sammlung. 1913. 124 Seiten. Preis geb. ℳ 1.50.

Grull, Werner, Beratender Ingenieur, beeidigter und öffentlich angestellter Bücherrevisor. **Die Organisation von Fabrikbetrieben.** Band 11/12 der Sammlung. 1914. 237 Seiten mit zahlreichen Abbildungen. Preis geb. ℳ 3.—.

Glück, Eduard, Oberlehrer an der Städtischen Handelslehranstalt zu Frankfurt a. M. **Die einfache Buchführung.** Band 13 der Sammlung. 1913. 128 Seiten. Preis geb. ℳ 1.50.

Ziegler, Otto, Diplom-Bücherrevisor, wiss. Lehrer an der öffentl. Handelslehranstalt zu Chemnitz. **Geheimbuchführung.** Band 15 der Sammlung. 1913. 83 Seiten. Preis geb. ℳ 1.50.

Oberbach, Johannes, Direktor der Höheren Handelsschule für Mädchen zu Cöln und Fortbildungsschulrevisor. **Fabrikbuchführung.** Band 16 der Sammlung. 1914. 164 Seiten. Preis geb. ℳ 1.50.

Digitized by Google

Krüer, Hermann, wiss. Hilfsarbeiter an der Kammer für Kleinhandel zu Bremen. **Geschäftskunde für den Kleinhandelsstand.** Erstes Buch: Rechnen, Kalkulation, Deutsch, Korrespondenz, Buchführung. Band 19 der Sammlung. 1913. 136 Seiten und zwei Tabellen. Preis geb. ℳ 1.50.

Erdel, Dr. Rechtsrat, Vorsitzender des Kaufmannsgerichts Mannheim. **Das Kaufmannsgericht.** Band 30 der Sammlung. 1914. 140 Seiten. Preis geb. ℳ 1.50.

Leist, Dr. iur. et phil., Dozent der Handelshochschule Cöln. **Der internationale Kredit- und Zahlungsverkehr.** Band 31 der Sammlung. 1914. 160 Seiten. Preis geb. ℳ 1.50.

Seyffert, Rudolf. **Die Reklame des Kaufmanns.** Band 33/34 der Sammlung. 1914. 234 Seiten mit zahlreichen, teils farbigen Abbildungen. Preis geb. ℳ 3.—.

Sachsse, Dr. R., Oberlehrer an der öffentl. Handelslehranstalt in Dresden und **Stecher,** Paul, Direktor der städt. kaufm. Schulen in Breslau. **Warenkunde nach Geschäftszweigen.** Leipzig (G. A. Gloeckner). Preis jedes Teiles (stark kartoniert) ℳ 2.—, der zu einem Bande in Leinen gebundenen drei Teile ℳ 6.—.

I. Teil: Metall-, Glas-, Ton- und Materialbranche, 1914, IV und 144 Seiten.

II. Teil: Nahrungsmittel, Genußmittel- und Drogenbranche, 1914, IV und 178 Seiten.

III. Teil: Bekleidungs- und Papierbranche, 1913, IV und 132 Seiten.

Hoffmann, Dr. H. Edler v., Studiendirektor und Professor des öffentlichen Rechts an der Akademie für kommunale Verwaltung in Düsseldorf. **Verfassung und Verwaltung Preußens und des Reiches.** Band 15 der Handelshochschul-Bibliothek, herausgegeben von Professor Dr. Max Apt in Berlin. Leipzig (G. A. Gloeckner) 1914. 202 Seiten. Preis gebunden ℳ 4.50.

Friedrich, Dr. iur. Julius, Professor, Dozent des öffentlichen Rechts an den Cölner Hochschulen. **Grundzüge des Völkerrechts,** für Studierende und Laien. Band 16 der vorgenannten Bibliothek. Leipzig (G. A. Gloeckner) 1915. IV und 200 Seiten. Preis geb. ℳ 4.50.

Digitized by Google

Pohlmeyer, Ad., Oberlehrer an der öffentlichen Handelslehranstalt zu Chemnitz. **Leitfaden der Handelsbetriebslehre** für den Schulgebrauch. Leipzig (G. A. Gloeckner) 1914. 130 Seiten. **Preis stark kartoniert** ℳ 1.60.

Adler, Dr. A., Professor, Studiendirektor der Handelshochschule Leipzig. **Buchhaltungsübungen für Fortgeschrittene.** Zum Gebrauche an Handelshochschulen und verwandten Anstalten. **Leipzig und Berlin** (B. G. Teubner) 1913. 121 Seiten. Preis geb. ℳ 2.80.

Oberbach, Johannes, Direktor der Höheren Handelsschule für Mädchen und Fortbildungsschulrevisor zu Cöln. **Präparationen für den Buchführungsunterricht.** Den Buchführungslehrern und allen, die es werden wollen, gewidmet. Leipzig (G. A. Gloeckner) 1914. 141 Seiten. Preis geb. ℳ 3.20.

Schröter, Dr. Arthur, Professor. **Zur Frage des Standortes der Produktion.** Akademische Rede, gehalten bei der Jahresfeier der Handelshochschule Mannheim am 6. Juli 1914. Mannh., Berl., Leipz. (J. Bensheimer) 1914.

Großmann, Dr. H., Oberlehrer an der Öffentl. Handelslehranstalt in Dresden. **Über gute Geschäftssitten.** Leipzig (G. A. Gloeckner). 72 Seiten. Preis stark geh. ℳ —.80.

Witthöft, J., Antwerpen. **Modelle für Privat-Codes und Schlüssel.** Kommentare und Musterbeispiele für ihre Anwendungsmöglichkeiten in der Praxis. Karlsruhe und Leipzig (Hofbuchhandlung Friedrich Gutsch) ohne Jahr. 135 Seiten. Preis ungeb. ℳ 4.—.

Diehl-Mombert. Ausgewählte Lesestücke zum Studium der politischen Ökonomie. X. Band: **Zur Lehre vom Geld II. Währungssysteme, Kredit-, Papiergeld- und Banknotenwesen.** 193 Seiten. Karlsruhe (G. Braun) 1914. Preis geb. ℳ 2.60. Die ersten 10 Bände kosten, wenn auf einmal bezogen, ℳ 20.—.

Müller, Hugo, D. H. H. **Gesetzeskunde für den Kaufmann.** Auszug. Leipzig und Berlin (B. G. Teubner) 1914. 36 Seiten. Preis steif geh. ℳ —.60.

Schmidt, Bernhard, Diplomkaufmann, Cöln-Nippes. **Die wichtigsten Bestimmungen des Rechtes der G. m. b. H. und der Gesellschaften des Handelsgesetzbuches.** In tabellarischer Übersicht zusammengestellt für Studierende, Kaufleute und Handelslehrer. Selbstverlag. Preis der zweiseitig bedruckten Tabelle (48 : 65 cm) nebst Umschlag ℳ 1.50.

Digitized by Google

Die Organisation einer Kur- und Seebade-Aktiengesellschaft.

Von Paul Damm-Etienne.

(Schluß.)

3. Die Propagandaabteilung.

Die Propaganda ist die Visitenkarte des Unternehmens. Je vornehmer sie bei einem Unternehmen, das sich die Gesundung der Menschen zur Aufgabe stellt, wirkt, desto angesehener wird der Betrieb in der öffentlichen Meinung sein. Die Leitung der dargestellten Gesellschaft hat sich daher zur Aufgabe gesetzt, durch die Reklame in erster Linie aufklärend über die klimatischen Vorzüge des Seebades und über die zur Anwendung gelangenden Heilmethoden zu wirken. Sie verfolgt diese Aufgabe durch Herausgabe eines ausführlichen Prospektes, von jährlichen Berichten des Pädagogiums, durch Veröffentlichung wissenschaftlicher Abhandlungen aus dem ärztlichen Ressort, durch Herausgabe eines Badeblattes und durch eine völlig individuelle Beantwortung der Anfragen. Außerdem werden in Zeitschriften, Fachblättern und Zeitungen Anzeigen veröffentlicht.

Der Prospekt, der einen Umfang von etwa 50 Seiten hat und jährlich in einer Auflage von 20000 Exemplaren gedruckt wird, gibt Aufschluß über Lage und Zweck der Anstalten, über die Krankheiten, zu deren Bekämpfung sich der Kuraufenthalt eignet, über die Heilmittel und deren Wirkungen, über Unterhaltung, Preise und Reisewege. Eine größere Zahl von Abbildungen führen den Leser in den Betrieb und seine Umgebung ein; ein Ortsplan erleichtert die Orientierung während des Aufenthalts.

Neben dem allgemeinen Prospekt wird für das Pädagogium jährlich ein Sonderbericht herausgegeben, der über die Schule, das Internat, sowie über die ärztliche Tätigkeit ausführliche Auskunft gibt.

Prospekt und Sonderbericht werden in vielen Tausenden von Exemplaren an Ärzte, Kurverwaltungen, Verkehrsvereine und Verkehrsanstalten des In- und Auslandes versandt und außerdem jeder Beantwortung von Anfragen beigelegt.

Digitized by Google

Die wissenschaftlichen Aufsätze der Ärzte werden in Fachzeitschriften veröffentlicht und sodann als Sonderdrucke den übrigen Drucksachen beigelegt.

Das 15mal im Jahre erscheinende illustrierte Badeblatt soll Prospekt und Jahresbericht ergänzen, deren jährlich einmalige Herausgabe nicht als ein genügendes Bindeglied zwischen den Anstalten und den Interessenten betrachtet werden kann. So wird es als wünschenswert erachtet, periodische Mitteilungen aus den Betrieben der Gesellschaft und während der Saison die Kurliste und die auf das Badeleben bezugnehmenden Notizen zu veröffentlichen. Das Blatt enthält somit außer der Kurliste u. a. illustrierte Aufsätze über das Leben im Seebad, über Veranstaltungen in künstlerischer und sportlicher Hinsicht, populär gehaltene medizinische Artikel, Fahrpläne und eine Referenzenliste. Die jedesmalige Auflage des Badeblattes beträgt zum mindesten 4000, wovon der größere Teil an Ärzte, Kurverwaltungen, Verkehrsvereine und frühere Kurgäste regelmäßig kostenlos versandt wird. Bei Sondernummern erhöht sich die Auflage bis auf 30000. Zwei Drittel der Unkosten einschließlich der Porto- und Expeditionenspesen werden durch Inserate gedeckt. Das Blatt hat sich in kurzer Zeit zahlreiche Freunde erworben, so daß beabsichtigt ist, die Auflage von Jahr zu Jahr zu vergrößern.

Die Insertion in den belletristischen Zeitschriften wird gemeinsam mit den übrigen im Nordseebäderverband vereinigten Seebädern veranstaltet. Der Nordseebäderverband gibt gleichzeitig einen großen Nordseebäderführer heraus, der über die dem Verband angeschlossenen Seebäder ausführliche Auskunft erteilt. Weitere Insertionen geschehen in den ärztlichen Zeitschriften, den bekannteren Bäderbüchern und den großen Tageszeitungen.

Große Aufmerksamkeit wird der Beantwortung der Anfragen gewidmet. Jede Anfrage wird durch einen ausführlichen, individuell gehaltenen Brief, dem sämtliche Drucksachen beigegeben werden, beantwortet. Außerdem wird, wenn erforderlich, ein Schreiben der ärztlichen Leitung über medizinische Angelegenheiten beigelegt. Bei Erledigung von Anfragen, die das Pädagogium betreffen, werden Fragebogen mitgesandt, nach deren Beantwortung eine ausführliche Auskunft über die Schulangelegenheiten durch die Schulleitung erfolgt.

Eine für die Beantwortung von Anfragen eingerichtete Kartothek vereinigt sämtliche Anfragen. Der Vorsteher der Propagandaabteilung vermerkt die bemerkenswerten Notizen einer jeden Anfrage auf einer Karte (Form. 8), deren oberer Rand sämtliche Monate und für jeden Monat zwei Reiterrubriken enthält. Der Reiter wird stets auf die der Beantwortung

Digitized by Google

bzw. dem letzten Schreiben folgende nächste Monatshälfte gesetzt und erinnert so daran, daß, wenn inzwischen keine Antwort eingelaufen ist, nach Ablauf von etwa 14 Tagen nochmals zu schreiben ist. In diesem Schreiben wird u. a. angefragt, aus welchem Grunde ein Besuch des Seebades unterblieb. Die Rubrik „Bemerkungen" enthält entweder das Datum des Eintreffens des Kurgastes oder den Grund der Absage bzw. den Vermerk der unterbliebenen Beantwortung. Nach Erledigung der Korrespondenz wird der Reiter abgenommen, die Karten verbleiben jedoch in der Kartothek. Für gewöhnliche Anfragen werden schwarze Reiter, für wichtige rote und für solche früherer Kurgäste blaue Reiter benutzt. Die Karten werden alphabetisch nach der Ortsbezeichnung und innerhalb der Orte nach dem Namen des Anfragenden registriert[1]).

Formular 8. Kartothekkarte für die Beantwortung von Anfragen.

Januar	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.

Ort	Straße	Name	Beruf
Berlin W.	*Lennéstraße*	*Schulze, R.*	*Oberregierungsrat*

Jahr	Datum Monat	Datum Tag	Art der Propaganda	Ergebnis	Betriebsteil	Bemerkungen
1915	*März*	5	*Briefe und Drucksachen*	*Hat Besuch in 14 Tagen in Aussicht gestellt*	*Sanatorium*	*eingetroffen am 28. III.*

Unter Verwendung derselben Karten enthält die Kartothek in besonderen Abteilungen Verzeichnisse derjenigen Ärzte, Schulverwaltungen, Behörden, Kurverwaltungen, Verkehrsanstalten und Verkehrsvereine, die die Drucksachen regelmäßig zugesandt erhalten. Die Karten werden zur Unterscheidung dieser Kategorien mit verschiedenfarbigen Streifen am oberen Rande versehen.

Die Angaben der Kartothek werden jährlich statistisch verarbeitet und bieten damit eine erwünschte Handhabe für die Beurteilung der gesamten Propaganda.

[1]) Die Korrespondenz selbst wird nach dem Namen des Anfragenden registriert. Für jeden Buchstaben des Alphabets besteht eine Mappe mit Unterteilung.

Digitized by Google

Das Schema für diese statistische Zusammenstellungen lautet wie folgt:

Briefe und Drucksachen wurden gesandt an ..... Partien
Anmeldung erzielten ..... Sendungen = ...%
nicht beantwortet wurden ..... „ = ...%
späteres Kommen stellten in Aussicht ..... Partien = ...%
abgeschrieben haben ..... „ = ...%
von uns abgelehnt wurden ..... „ = ...%

Die eingegangenen Anfragen verteilen sich
auf Sanatorium mit .....
„ Jugendsanatorium „ .....
„ Pädagogium „ .....

Von insgesamt ..... Abschreibenden gaben als Grund an:
zu teuer ..... Partien = ...%
anderen Kurort gewählt ..... „ = ...%
Reise wegen Krankheit unterblieben ..... „ = ...%
ungünstige Witterung ..... „ = ...%
Zeitmangel ..... „ = ...%
Sanat. für den beabs. Zweck nicht geeignet ..... „ = ...%
sonstige Gründe ..... „ = ...%
keinen Grund ..... „ = ...%

Dieselbe Zusammenstellung wird für jeden der drei Betriebsteile gesondert festgestellt. Außerdem erfolgt noch eine statistische Aufstellung der Kurgäste nach dem Gesichtspunkte der Staatsangehörigkeit und des Heimatsortes. Beim Inland werden dabei die Einzelstaaten und innerhalb derselben die Provinzen aufgeführt, wobei die Großstädte besonders erwähnt werden. Bei den ausländischen Staaten werden einzelne Provinzen und Städte nur bei entsprechend genügender Zahl von Kurgästen angegeben.

Die nach Ablauf des ersten Jahres gewonnenen Zusammenstellungen brachten das überraschende Ergebnis, daß über 40% der Anfragenden das Seebad zu ihrem Kuraufenthalt erwählt hatten.

4. Die hauswirtschaftliche Abteilung und der Verkehr mit den Kurgästen.

Der Hausdame als der Leiterin dieser Abteilung unterstehen das gesamte weibliche Personal, der Verpflegungsbetrieb und außerdem die Dampfwaschanstalt. Die Hausdame regelt die Arbeit des Personals und wird hierin von Wirtschafterinnen und Mamsellen unterstützt. Im Pädagogium, dessen Internat in mehrere Gruppen eingeteilt ist, werden die

Digitized by Google

hauswirtschaftlichen Angelegenheiten von sogenannten Gruppenmüttern, die der Hausdame unterstellt sind, angeordnet und überwacht.

Der Leiterin der hauswirtschaftlichen Abteilung unterliegt auch der Empfang der Gäste des Sanatoriums. Sie stellt täglich in der Frühe nach Rücksprache auf dem Büro die bevorstehenden Ankünfte zusammen und meldet diese auf einem Formular der Außeninspektion, die dann für das Abholen der Gäste die nötigen Anweisungen erteilt. Das Formular hat folgenden Kopf:

Ankünfte.

Datum	Name	Personenzahl	Dampfer-Ankunft	Zimmer Nr.	Sonstiges

Für jeden ankommenden und abreisenden Kurgast wird ein An- bzw. Abmeldezettel (Formular 9a und 9b) ausgefertigt. Zur besseren Unterscheidung sind für Sanatorium, Jugendsanatorium und Pädagogium sowohl

Formular 9a.

Anmeldezettel.

Zimmer Nr. .....

Name: .....

Stand: .....

Wohnort: .....
Straße: .....
Hausnummer: .....

Wagen benutzt? .....
Gepäck abgeholt? .....
Sonstiges: .....

.....
.....

Formular 9b.

Abmeldezettel.

Name .....
Zimmer Nr. .....
reist am: .....
..... Uhr
Wird Wagen gewünscht? ..... wann? .....
Gepäck nach dem Schiff? .....
Wird Wecken gewünscht? ..... wann? .....
Wird Voressen gewünscht? ..... wann? .....
Wird Reisebrot gewünscht? .....

den ..... Firma des Kurbades

Digitized by Google

die An- als auch die Abmeldezettel in verschiedenen Farben hergestellt. Der Anmeldezettel wird auf Veranlassung der Hausdame von dem Kurgast ausgefüllt. Zur Kontrolle der Angaben der Außeninspektion ist auf dem Anmeldezettel zu vermerken, ob der Wagen benutzt oder das Gepäck abgeholt wurde. Die Zimmernummer vermerkt die Hausdame. Das Original wird sofort dem Büro zugestellt, das, wie bereits erwähnt, die Einträge in das Rechnungsbuch vornimmt, während eine Kopie der Anmeldung in der hauswirtschaftlichen Abteilung verbleibt. Der Abmeldezettel ist von der hauswirtschaftlichen Abteilung mindestens 24 Stunden vor der Abreise des Kurgastes dem Büro zu überweisen. Die Gäste sind von der Hausdame zu ersuchen, die Abreise rechtzeitig auf den ihnen zur Verfügung stehenden Abmeldeformularen anzugeben. Die Vermerke, ob der Wagen benutzt oder Gepäck nach dem Hafen transportiert werden soll oder ob sonstige Leistungen zu berechnen sind, dienen dem kaufmännischen Büro zum Aufstellen der Schlußrechnung.

Vom 1. Juni bis 30. September ist im Sanatorium eine 8tägige Kündigungsfrist einzuhalten. Für diese Vormeldung der Abreise dient den Kurgästen das Formular 10.

Formular 10. Abreisevormeldezettel.

Firma des Kurbades.

8tägige Vormeldung der Abreise.

Zimmer Nr. .....

Name .....

Abreise am: .....

Datum .....

Die Hausdame trägt jeden Tag die Abreisen für den folgenden Tag in eine Liste mit folgendem Kopf ein:

Abreisen.

Datum	Zimmer Nr.	Name	Personenzahl	Wecken um	Dampfer-Abfahrt	Wagen um	Gepäck	Sonstiges

Diese Liste übergibt die Hausdame der Außeninspektion, die für die Erledigung der mit der Abreise verbundenen Angelegenheit zu sorgen

Digitized by Google

hat. Außerdem stellt die Hausdame auf Grund der Anmelde- und Abmeldescheine die täglichen Ankünfte und Abreisen sowie die Zahl der Übernachtungen getrennt nach Erwachsenen, Kindern und begleitendem Dienstpersonal fest und trägt diese Zahlen chronologisch in eine Fremdenverkehrstabelle ein, deren Monatsziffern Unterlagen für die Fremdenstatistik bilden.

Im Jugendsanatorium haben die Leiterin des Pflegedienstes und im Pädagogium die Gruppenmütter für die vorschriftsmäßige An- und Abmeldung Sorge zu tragen.

Besonderer Wert wird darauf gelegt, daß die Kurgäste über alle Preise und Aufnahmebedingungen auf das Genaueste unterrichtet sind. Schon der Prospekt, der den Gästen sogleich auf ihre erste Anfrage hin zugesandt wird, gibt hierüber eingehend Auskunft und weist insbesondere darauf hin, daß für den Aufnahmevertrag die Hausordnung verbindlich ist. Sodann sind die Zimmerpreise für das Sommer- und Winterhalbjahr unter Angabe der Zimmernummer in jedem Raum angeschlagen. Auch hängt in jedem Zimmer die Hausordnung aus, die u. a. Anweisungen für die An- bzw. Abmeldung, die Tischzeiten und die auf die Verpflegung und den Aufenthalt bezugnehmenden Bedingungen enthält und Aufschluß über den ärztlichen Dienst gibt. Den Zahlungsverkehr regelt die Hausordnung wie folgt:

„Für jeden Kurgast wird ein Depositen-Konto geführt, dem Einzahlungen gutgebracht und Rechnungen belastet werden. Den Kurgästen ist hierdurch Gelegenheit gegeben, größere Beträge à conto einzuzahlen, um dieselben nicht in der Tasche mitführen zu müssen.

Die Rechnungen werden den Kurgästen stets am Ende der Woche zugestellt. Ankunfts- und Abreisetage werden voll berechnet. Da unsere Preise sofortige Bezahlung voraussetzen, bitten wir, die Rechnungen spätestens am 3. Tage nach Empfang bei der Kasse der Gesellschaft zu bezahlen.

Fremdes Geld wird nur in Gold und zum Tageskurse angenommen. Reiseschecks bzw. Kupons werden in Zahlung genommen, sofern der Gast bei seiner Ankunft hiervon der Kasse Mitteilung gemacht hat. Schecks werden nur von Kurgästen, die der Direktion bekannt sind, und nicht höher als im Rechnungsbetrage angenommen. Überweisungen können auf unser Bankkonto . . . . . und auf unser Postscheckkonto . . . . . gemacht werden."

5. Die Außeninspektion und die technischen Abteilungen.

Die Funktionen der Außeninspektion, an deren Spitze ein Betriebsverwalter steht, bestehen in der Hauptsache in der Überwachung des gesamten Außenbetriebes, der gärtnerischen und landwirtschaftlichen Arbeiten, der technischen und Tischlerarbeiten und des Fuhrwerk- und Motorbootbetriebes. Der Betriebsverwalter, der im Einverständnis mit der Geschäfts-

Digitized by Google

leitung das männliche Arbeitspersonal anstellt, hat ferner für die Verteilung der eingehenden Post, die Zustellung der Betriebspost[1]), die zur Unterscheidung in roten Umschlägen befördert wird, und für die Expedition der ausgehenden Post Sorge zu tragen. Über alle den Kurgästen zu berechnenden Leistungen führt er ein Tagebuch, das täglich, wie schon mitgeteilt, auf dem Büro in die Rechnungsbücher übertragen wird. Der Betriebsverwalter bespricht mit den technischen Meistern die notwendigen Reparaturen und Neuanlagen und erstattet hierüber täglich der Direktion Bericht. Für die Meldung der Reparaturen erhält das gesamte Personal vorgedruckte Formulare (Form. 11).

Formular 11. Reparaturmeldung.

An die Außeninspektion.

Reparaturbedürftig:

Haus .....

Zimmer Nr. .....

Gegenstand .....

Datum ..... Unterschrift:

Die Rückseite des Formulars enthält den Aufdruck:

„Das Personal ist verpflichtet, jede wahrgenommene Reparaturbedürftigkeit auf diesen Zetteln sofort zu melden. Für jede Reparatur ist ein besonderer Zettel auszuschreiben."

Besondere Aufmerksamkeit hat der Verwalter der Kontrolle der Buchführung des technischen Betriebes wie des Tischlereibetriebes zu widmen. Für jede Warengattung des technischen Lagers wird eine Karte (Form. 12) geführt. Die Karten werden nummernweise registriert. Bei jeder Ware befindet sich außerdem eine Kontrollkarte, die nur die Ein- und Ausgänge der Menge nach enthält.

Alle drei Monate wird eine Inventur des technischen Lagers aufgenommen. Nicht ermittelbare Differenzen mit dem Buchbestand werden als Betriebsunkosten abgebucht, wobei es sich bisher nur um kleine Beträge gehandelt hat. Zur besseren Kontrolle wird die dreimonatliche Inventur von nicht in diesen Betrieben tätigen Personen vorgenommen.

[1]) Das ist die Korrespondenz innerhalb des Betriebes, z. B. von einer Betriebsabteilung zur andern.

Digitized by Google

Formular 12[1]). Lagerkarte des technischen Betriebes.

Material Nr. *393* Einheit: *Stück* Nebenkarte: *2*

Gegenstand: *Metallfadenlampen 16 Kerzen*

Inventur: Datum: *31. XII. 14* Menge: *350.* Wert: *ℳ 350.—* Buchbestand: Datum: *31. XII. 14.* Menge: *350.* Wert: *ℳ 350.—* Differenz: Datum: — Menge: — Wert: —

Eingänge						Ausgänge									
Datum	Menge	Einheits-Preis	Wert		Lieferant	Datum	Menge	Einheits-Preis	Wert		Lieferant	Datum	Menge	Einheits-Preis	Wert	
Bestand 1. 1. 15	*350*	*1.—*	*350*	—	*A. E. G.*							*5. 1.*	*25*	*1.—*	*25*	—
Übertrag						Übertrag						Übertrag				

Karten-Soll: Datum:_____ Menge:_____ Wert:_____

Die einzelnen Lagerausgänge während des Tages werden zunächst auf Tageszetteln verbucht, die folgende Einteilung besitzen:

Datum: *5. I. 15.*

Gegenstand	Material-Nr.	Menge	Nr. des Kontos	Einzelpreis		Betrag		Bemerkungen
Metallfadenlampen	*393*	*25*	*19*	*1*	—	*25*	—	

Die Spalte „Nr. des Kontos“ bezieht sich auf ein Verteilungsjournal (Formular 13), das jeder Meister bekommt und das sämtliche in Betracht kommenden Hauptbuchkonten und deren Numerierung enthält. Von den Tageszetteln fertigen die Meister Auszüge nach Konten geordnet an und übertragen die ausgezogenen Tagesbeträge auf die Lagerkarten. die Kontrollkarten und in das in Formular 13 dargestellte Verteilungsjournal.

[1]) Höhe des Formulars 20, Breite 30 cm.

Digitized by Google

Abteilung: *technische* **Formular 13. Verteilungsjournal für**
Monat _____

	Datum	Gesamt-Betrag	Gebäude-Zugänge						Inventar-Zugänge								Bibliothek und Lehrmittel	Unkosten		
			Sanatorium	Pädagogium	Post	Werkstätten	Strandhallen	Blockhäuser	Mobiliar	Maschinen	Werkzeuge	Gespann und Vieh	Wäsche	Silber und Nickel	Glas, Porzellan, Küchengerät	Haushaltungsgeräte		Handlungs-Unkosten	Allgemeine Betriebsunkosten	Heizung, Heiz-
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19

In entsprechender Weise werden die Löhne aufgeteilt. Jeder Arbeiter notiert fortlaufend die auf die einzelnen Arbeiten verwandte Zeit, und die Meister verteilen auf Grund dieser Notizen die Lohnbeträge auf die einzelnen Konten. Bei größeren Arbeiten werden die Produktionskosten außerdem für den einzelnen Auftrag festgestellt.

Am Monatsende werden die Tagesbeträge addiert und die Summen ins Journal übertragen.

Zu Beginn eines neuen Geschäftsjahres werden neue Lagerkarten ausgestellt, auf denen die Bestände vorgetragen werden.

Die Verwendung der Baumaterialien wird vom Tischlermeister kontrolliert, der am Monatsende dem Büro entsprechende Aufgabe macht.

Die Kontrolle der Heizmaterialien liegt dem Obertechniker ob. Für die Ausgabe derselben an die Heizer dienen Hohlmaße, die einen halben Zentner fassen. Die Zahl der Hohlmaße wird täglich notiert und die Menge dem Gewicht und Werte nach monatlich dem Büro gemeldet.

6. Die Nebenbetriebe.

Die **Dampfwaschanstalt** hat für die Reinigung der gesamten Betriebswäsche Sorge zu tragen. Außerdem übernimmt sie das Reinigen der Wäsche der Kurgäste und von nicht in den Betrieben der Gesellschaft wohnenden Personen. Der Umfang dieses Waschens gegen Entgeld ist so groß, daß nicht nur die gesamten Unkosten des Reinigens der Betriebswäsche gedeckt, sondern meist auch Reingewinne erzielt werden. Für den Geschäftsverkehr zwischen Auftraggeber und Waschanstalt dienen Wäschezettel (Formular 14) und zwar je für Herren-, Damen- und Kinderwäsche.

Digitized by Google

Aufwendungen des technischen Betriebes

19

						Gebäude-Unterhalt								
otor-oot	Fuhrwerk	Wäscherei	Tischlerei	Gärtnerei	Kurtaxe	Sanatorium	Pädagogium	Post	Werkstätten	Strandhallen	Blockhäuser	Inventar-Reparatur	Unterhaltung der Maschinen	Diverse Konten
20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34

Die Wäschezettel sind perforiert und bestehen aus drei Teilen. Den schmaleren linken Teil behält der Kurgast zur Kontrolle der Stückzahl zurück. Der andere Teil kommt mit der Wäsche in die Waschanstalt, wo die Stückzahl nachgeprüft und die Wäsche mit einem Zeichen versehen wird. Nach der Reinigung wirft die Leiterin der Dampfwäscherei die Preise auf diesem rechten Teil des Wäschezettels aus, den sie dann mit der Wäsche dem Kurgast zustellt. Vorher wird jedoch der untere Teil des Zettels abgetrennt, mit dem Namen des Wäscheeigentümers und dem Gesamtbetrag der Rechnung versehen und dem kaufmännischen Büro zur Belastung übergeben.

Die **Bäckerei** bezieht ihre *Rohmaterialien* nicht von außen, sondern aus dem Küchenlager. Der Bäckermeister stellt täglich Bestellzettel aus, auf Grund deren die Ausgabe der Waren erfolgt. Der Lagerverwalter notiert die ausgegebenen Gegenstände chronologisch in eine Kladde der Menge und dem Werte nach und gibt am Monatsende den Betrag der an die Bäckerei ausgegebenen Waren dem Büro zur Verbuchung auf. Der Buchungssatz lautet:

Bäckerei an Küchenlager, für an die Bäckerei aus dem Küchenlager gelieferte Waren.

Die Bäckerei liefert ihre *Backwaren* nicht nur an die Verpflegungsbetriebe, sondern durch Vermittlung der Verkaufsstelle der Bäckerei auch an Käufer außerhalb des Betriebes. Die für den Verpflegungsbetrieb benötigten Backwaren werden von dem Küchenmeister bei der Bäckerei täglich für den nachfolgenden Tag schriftlich aufgegeben. Jeder Lieferung wird ein Lieferschein, der die Waren der Art und Menge nach angibt, beigefügt. Die Lieferscheine werden von dem Küchenmeister

Digitized by Google

Formular 14. Wäschezettel[1]).

Firma des Kurbades.

Zimmer Nr. *214*

DATUM

3. März 15

Herrenwäsche	Stück
Nachthemden	*2*
Taghemden	
Unterhemden	*2*
Unterhosen	*3*
Oberhemden, bunte	*4*
Oberhemden, weiße m. Kragen u. Mansch.	
Oberhemden, ungest.	
Vorhemden	
Kragen	*5*
Umlegekragen	
Manschetten	
Taschentücher	*6*
„ seidene	
Strümpfe	
Waschanzüge	
Rock	
Weste	
Beinkleid	
Waschwesten	
Badelaken	
Frottiertücher	
Handtücher	
Bettücher	
Bettbezüge	
Kopfkissen	
Überschlaglaken	
Für Ausbessern	
„ Aufbügeln	

Die nach den neuesten Erfahrungen eingerichtete Wäscherei ist in der Lage, die Wäsche in kürzester Zeit zurückzuliefern.

Firma des Kurbades.

Wäschezettel

von Herrn *Friedrich Schneider*

Zimmer Nr. *214*

Zeichen: *schwarz-blau*

Aufgegeben am: *3. III. 15*

zurückgeliefert am: *9. III. 15*

Stück	Herrenwäsche	Preis	Betrag	
2	Nachthemden	0.30	—	*60*
	Taghemden	0.30		
2	Unterhemden	0.20	—	*40*
3	Unterhosen	0.20	—	*60*
4	Oberhemden, bunte	0.40—0.45	*1*	*80*
	Oberhemden, weiße m. Kragen u. Mansch.	0.50—0.60		
	Oberhemden, ungest.	0.30		
	Vorhemden	0.15—0.20		
5	Kragen	0.08	—	*40*
	Umlegekragen	0.10		
	Manschetten	0.12		
6	Taschentücher	0.05—0.10	—	*60*
	„ seidene	0.10		
	Strümpfe	0.10—0.15		
	Waschanzüge	2.00—2.50		
	Rock	0.80		
	Weste	0.40—0.60		
	Beinkleid	1.00—1.20		
	Waschwesten	0.40—0.60		
	Badelaken	0.30—0.40		
	Frottiertücher	0.12—0.15		
	Handtücher	0.10		
	Bettücher	0.20		
	Bettbezüge	0.20		
	Kopfkissen	0.05—0.10		
	Überschlaglaken	0.20—0.40		
	Für Ausbessern			
	„ Aufbügeln			
			4	*40*

Reklamationen werden nur 1 Tag nach Empfang berücksichtigt. Waschzettel ist beizufügen.

Wäsche-Rechnung

Zimmer Nr. *214* Fol. *197*

Name: *Friedrich Schneider*

Betrag Mark *4.40*

Abgeliefert am *9. III.* 1915

[1]) Höhe 32, Breite 15 cm.

Digitized by Google

geprüft und hierauf der Lagerabteilung übergeben. Diese notiert die ihr eingereichten Scheine chronologisch und unter Berücksichtigung der Warengattungen. Diese Aufstellung wird am Ende des Monats zur Verbuchung dem Büro eingereicht. Der Buchungssatz lautet:

Küchenlager an Bäckerei, für Lieferungen von Backwaren.

Für die Verrechnung der gelieferten Backwaren bestehen Verrechnungspreise, die den allgemein üblichen Preisen mit einem Rabatt von 10% entsprechen.

Über den Eingang und den Verbrauch der Rohmaterialien führt der Bäckermeister ein Lagerbuch, das in alphabetischer Reihenfolge die einzelnen Warengattungen enthält. Der Meister hat jeden Tag die Übereinstimmung von wirklichem Bestand und Buchbestand nachzuprüfen. Außerdem erfolgt wöchentlich mindestens einmal eine Kontrollprüfung von der Lagerabteilung aus. Über die Erzeugnisse der Bäckerei führt der Bäckermeister ein Verzeichnis bzw. ein Fabrikationsbuch, das die Lieferungen an den Verpflegungsbetrieb und die Bäckereiverkaufsstelle getrennt nachweist.

Die Verkaufsstelle besitzt für Barzahlungen eine Registrierkasse, mit der der Kassierer mindestens alle drei Tage abrechnet. Die Käufe auf Monatsrechnung werden kontenmäßig in einer Kladde verbucht; am Monatsende werden die Rechnungen ausgeschrieben, die von der Verkäuferin an das Büro abgeliefert werden. Auf dem Büro werden die Rechnungen in das Rechnungsbuch für diverse Debitoren gebucht und hierauf den Kunden belastet. Die Bezahlung dieser Monatsrechnungen erfolgt bei der Hauptkasse.

Die **Buchhandlung** verkauft Schreibmaterialien und Schulbücher hauptsächlich an die Schüler des Pädagogiums; außerdem verkauft sie schöngeistige Literatur, Ansichtskarten und sogenannte Badeartikel. Wie die Verkaufsstelle der Bäckerei besitzt sie eine Registrierkasse; auch werden die Verkäufe auf Monatsrechnung wie die Verkäufe in der Bäckerei behandelt.

Das **Motorboot** wird ausschließlich zu Seefahrten benutzt, die sich großer Beliebtheit erfreuen und dadurch den Motorbootbetrieb sehr gewinnbringend gestalten.

Der **Fuhrpark** dagegen dient zum größeren Teil den Zwecken des Betriebes und erst in zweiter Linie den Spazierfahrten der Kurgäste. Die Inanspruchnahme der Wagen während der Saison zu Spazierfahrten und zu Fahrten von und zu der Schiffshaltestelle ist jedoch so stark, daß auch der Fuhrwerksbetrieb mit einem kleinen Gewinnüberschuß abschließt. Die Kontrolle der Futtermittel wird derart gehandhabt, daß der Lagerver-

Digitized by Google

walter die der Zahl der Pferde angepaßten Rationen täglich aus dem Futtermittellager ausgibt, hierüber tägliche Aufzeichnungen macht und die Monatssumme des Verbrauchs dem Büro zur Verbuchung aufgibt. Der Buchungssatz lautet:

Fuhrwerk an Futtermittellager, für Ausgabe von Futtermitteln.

Die Abteilung **Gärtnerei und Landwirtschaft** hat für die Instandhaltung der Gartenanlagen einschließlich der Wege Sorge zu tragen; ferner hat sie die Gemüse- und Obstgärten zu bewirtschaften und die Felder zu bestellen. Sobald der eigene Gartenbetrieb Produkte an den Verpflegungsbetrieb abgeben kann, ist der Lagerverwalter vom Obergärtner zu benachrichtigen, damit die Käufe von außerhalb entsprechend eingeschränkt werden. Der Obergärtner führt über sämtliche Lieferungen aus seinem Ressort — in der Hauptsache Obst und Gemüse aus der Gärtnerei, Kartoffeln, Roggen und Hafer aus dem Landwirtschaftsbetrieb — ein Lieferungsbuch, das vom Lagerverwalter monatlich mit den Lieferscheinen verglichen wird. Auf Grund dieser Einträge gibt der Lagerverwalter am Monatsende dem Büro die entsprechenden Zahlen auf, die mit dem Buchungssatz verbucht werden:

Folgende an Gärtnerei und Landwirtschaft
Küchenlager
Futtermittellager } für Lieferungen.

7. Die Personalabteilung.

Für jeden Angestellten wird eine Personalkarte, auf der alle wissenswerten Notizen über den Angestellten vermerkt sind, geführt (Form. 15). Die Registrierung der Karten erfolgt nach Betriebsabteilungen und innerhalb derselben alphabetisch nach dem Namen. Sobald die Anmeldung eines Angestellten erfolgt, wird eine Karte ausgeschrieben, die Personalien werden vermerkt und die Klasse der Invaliditäts- und Altersversicherung festgestellt. Die Karte erhält der Klasse entsprechend auf einer der römischen Ziffern links oben einen Reiter, der dieselbe Farbe wie die für die Klasse in Betracht kommende Marke trägt. Je nachdem im ersten Monat 1, 2, 3 oder 4 Wochenbeiträge in Abzug kommen, wird ein zweiter Reiter von derselben Farbe auf eine der arabischen Ziffern gesetzt. Sobald eine Krankmeldung erfolgt, wird auf die entsprechende Rubrik ein schwarzer Reiter gesetzt. Der angetretene Urlaub wird durch einen roten, die Klasse der Krankenkasse durch einen blauen und die Klasse der Pensionsversicherung (bei den höheren Angestellten) mit einem gelben Reiter kenntlich gemacht. Ein weißer Reiter auf der äußersten

Digitized by Google

Formular 15. Personalkarte. (Vorderseite.)

II	III	IV	V	1	2	3	4	Krank-meldung	Urlaub	a	b	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Invaliditäts- und Alters-Versicherung										Krankenkasse		Pensionsversich. d. Privatbeamten								

Name *Meyer, Carl* — Beschäft. *Diener* — Betriebs-Nr. *387*

Gehalt pro Monat	Krankenkassen-Abzüge bei 4 Wochenbeitr.	bei 5 Wochenbeitr.	Krank vom — bis	Krank Tage	Der Krankenkasse zu berechnen Datum	Tage	Betrag
geändert am *1. III. 15* auf *45.—*	*1.20*	*1.50*					
„ „ „							
„ „ „							
„ „ „							
„ „ „							
Gratifikation[1]) / Trinkgeldabl. per Jahr[1]) / Monat *M 15.—*	Inval.- u. Alters-Vers.-Abzüge bei 4 Wochenbeitr.	bei 5 Wochenbeitr.					
geändert am auf	*1.44*	*1.80*					
„ „ „							
„ „ „							
„ „ „							

Reisevergütung *3.—*	Besondere Abzüge
Kost *frei*	
Logis *frei*	
Wäsche *frei*	

Urlaub				
„				
„				

[1]) Gratifikation und Jahr im Original durchstrichen.

Digitized by Google

Formular 15. Personalkarte. (Rückseite.)

geboren zu: *Kiel*						Heimatadresse (Wohnort): *Kiel*					
„ am: *25. September 1885*						„ (Straße):					
Kündigungsfrist: *14 Tage*						Vereinbarte Dienstzeit: —					
Eintritt am: *1. I. 15*			polizeilich angemeldet am: *2. I. 15*			Austritt am:			polizeilich abgemeldet am:		
Zeugnis erhalten:						Grund des Austritts:					
Krankenkassenbuch Nr. *387*	angemeldet	*2. I. 15*				Unfall:					
	abgemeldet										

Bei **Ein**tritt Marken: Invaliditäts- und Alters-Versicherung. Bei **Aus**tritt Marken:

Karten-Nr.	I	II	III	IV	V	Karten-Nr.	I	II	III	IV	V
14 375			*14*								

Digitized by Google

rechten Ecke läßt erkennen, daß die Karte noch nicht vollständig ausgefüllt ist. Für die Krankenversicherung bestehen nur zwei Klassen und zwar je eine für männliches und weibliches Personal. Hat ein krank gemeldeter Angestellter die Arbeit wieder aufgenommen, so wird der Reiter für Krankmeldung entfernt und die Dauer der Krankheit in den dafür eingerichteten Spalten der Karte notiert. Während der Krankheit wird das Gehalt bzw. der Lohn weiterbezahlt; die Firma zieht dafür das Krankengeld ein. Sie berechnet der Krankenkasse von Fall zu Fall das Krankengeld, wobei drei Karenztage in Abzug kommen. Da dem Beamten der Personalabteilung für die Gehalt- bzw. Lohnauszahlungen nur die Kartennotizen maßgebend sind, müssen die Karten stets auf dem Laufenden gehalten werden. Diesem Zwecke dienen die Mitteilungen an das Personalbüro (Formular 16) über alle Änderungen der Angestellten- und Personalverhältnisse. Für die Angestellten teilen die Direktion, für das weibliche Personal die Hausdame und für das männliche der Betriebsverwalter diese Änderungen mit.

Die Zeugnisse werden den Angestellten sofort nach ihrer Anstellung zurückgegeben. Die Arbeitsbücher, die Invaliditätskarte und die amtlichen Bescheinigungen werden dagegen in Umschlägen, die auf der oberen linken Seite mit dem Namen des Angestellten versehen werden, aufbewahrt. Die Umschläge werden wie die Karten registriert. Die Mitteilungen an das Personalbüro werden nach dem Namen des betreffenden Angestellten in Registriermappen, von denen je eine für einen Buchstaben des Alphabets bestimmt ist, abgelegt. In diesen Mappen wird auch die Korrespondenz mit den Angestellten und dem Personal untergebracht. In der Personalabteilung erhalten die Angestellten eine fortlaufende Kontrollnummer.

Das Personal muß vor dem Einstellen Arbeitsverträge unterzeichnen, in denen die Lohnsätze, die Kündigungsfrist, die Art der Beschäftigung, die Verbindlichkeit der Dienstanweisungen und sonstige Vereinbarungen enthalten sind. Diese Verträge werden ebenfalls mit den oben bezeichneten Papieren in den Umschlägen aufbewahrt.

Es kommen im allgemeinen folgende Arbeitsbedingungen für die Angestellten und das Personal in Betracht:

Mit den Angestellten, d. h. den Bürobeamten, den Ärzten, den Lehrern, den Haus- und Pflegedamen und den Meistern werden Dienstverträge abgeschlossen. Das Gehalt ist für diese Angestellten monatlich postnumerando zahlbar. Die Anstellungsdauer beträgt bei den Ärzten gewöhnlich drei oder fünf Jahre, bei den Bürobeamten, Haus- und Pflegedamen $^1/_2$ bis zwei Jahre und bei den Lehrern zwei Jahre. Der Schulleiter sowie einige der Oberlehrer sind nach den Bedingungen des preußischen Staates

Digitized by Google

Formular 16. (Vorderseite.)

Mitteilungen an das Personalbüro.

Dem Personalbüro wird gemeldet, daß der

(Art der Beschäftigung)

Name: .....

Abteilung: .....

Betriebs-Nummer: .....

mit Gehalt ℳ monatlich Kündigung

„ Trinkg.-Abl. „ Reisevergütung

Gratifikation

einzustellen ist: .....

vom ..... bis ..... am .....

gefehlt hat, entschuldigt — nichtentschuldigt — krank gemeldet,

nach Krankheit zurückgekehrt ist.

vom ..... bis .....

beurlaubt ist;

vom ..... ℳ ..... Zulage

als Lohn, Trinkgeldabl., Gratifikation pr. ..... bekommt.

Datum: .....

Der Abteilungsvorsteher: .....

(Umstehende Bemerkungen sind genau zu beachten!)

Formular 16. (Rückseite.)

Bemerkungen.

Anstellungen, Gehaltszulagen und Urlaubsbewilligungen sind von der Genehmigung der Direktion abhängig.

Die Meldungen von Kranken und Fehlenden haben von den Abteilungsvorstehern **unverzüglich** zu erfolgen.

Für jede Meldungsart ist ein besonderer Zettel zu benutzen.

Nichtzutreffendes ist gut zu durchstreichen!
Deutlich schreiben!

Digitized by Google

und somit auf Lebensdauer mit Pensionsberechtigung angestellt. Außer den Gehältern beziehen einzelne Angestellte, von deren Tätigkeit der Betriebsgewinn beeinflußt werden kann, Tantieme bzw. Gratifikationen. Die Ärzte erhalten eine nach der Zahl der Pflegetage berechnete Tantieme, die Hausdame eine Gewinnbeteiligung nach Maßgabe des erzielten Reingewinnes, der Küchenmeister einen Anteil vom Reingewinn des Verpflegungsbetriebs und der Bäckermeister einen solchen vom Gewinn der Bäckerei. Die übrigen höheren Angestellten außer den Lehrern erhalten eine Gratifikation in der Höhe eines Monatsgehaltes.

Die Angestellten und das Personal werden mit wenigen Ausnahmen im Betrieb verpflegt und beherbergt. Das im Betrieb verpflegte Personal erhält Monatslöhne und wird am letzten Tage des Monats ausbezahlt. Die Tagesarbeiter, die Tischler- und Malergesellen werden nicht verpflegt, mit Stundenlöhnen eingestellt und wöchentlich ausgelohnt.

Das Personal, soweit es in Monatslohn angestellt ist, bezieht neben dem festen Lohnsatz als Trinkgeldablösung eine Vergütung, die während der Saison höher angesetzt wird. Das Trinkgeldnehmen ist untersagt. Dafür wird den Gästen ein Zuschlag in Rechnung gesetzt, der im Sanatorium 5 %, im Jugendsanatorium und Pädagogium 3 % des Rechnungsbetrages ausmacht. Aus diesen Erträgen wird die Trinkgeldablösung bestritten. Die Trinkgeldablösung wird alle drei Monate zur Auszahlung gebracht; ein Monatsbetrag bleibt als Kaution stehen.

Die Gehälter der höheren Beamten werden von der Personalabteilung dem Kassierer am Monatsende aufgegeben und den Konten der Beamten erkannt. Die Gehälter können daraufhin an der Kasse in Empfang genommen werden. Für die Auszahlung der Wochen- und Monatslöhne sowie derjenigen Gehälter, die nicht im Journal verbucht werden, dienen Gehalt- bzw. Lohnlisten (Formular 17). Die Endziffern dieser Listen vereinigt der Lohnlistenführer monatlich zu einer Monatsliste, in der die Gehälter und Löhne einschließlich der über Konto verbuchten Gehälter nach Handlungs- und Betriebsunkosten sowie nach Unkosten der einzelnen Betriebe wie Kur, Logis, Verpflegung, Unterricht[1]), Wäscherei, Bäckerei, Tischlerei, Fuhrwerk, Motorboot, Buchhandlung, Heizung, Beleuchtung, Kraft, Gärtnerei und Landwirtschaft getrennt aufgeführt werden. Da nur die Nettolohn- bzw. Gehaltbeträge dem Gehalt- und Lohnkonto, die Zahlungen an die Krankenkasse und die Ausgaben für Invaliditätsmarken dagegen besonderen Konten (Krankenkassenbeitragskonto und Invaliditäts-

[1]) Kur, Logis, Verpflegung und Unterricht nach Sanatorium, Jugendsanatorium und Pädagogium untergeteilt.

Digitized by Google

Formular 17.

Lfd. Nr.	Zuname	Vorname	beschäftigt als			Reiseentschädigung		Gesamtzahl		Lohnsatz		Lohn / Gehalt — Betra	
				ℳ	₰	ℳ	₰	Tage	Stdn.	täglich	stündlich	ℳ	₰

versicherungskonto) belastet werden, müssen am Monatsende die Aufwendungen für die sozialen Versicherungen dem Lohn- bzw. Gehaltskonto belastet und dem Krankenkassenbeitrags- bzw. Invaliditätsversicherungskonto gutgeschrieben werden.

Lohnabzüge für Strafen[1]) werden am Monatsende durch das Journal dem Konto Trinkgeldablösung gutgeschrieben.

8. Die ärztliche Leitung und die Kurabteilung.

Die ärztliche Leitung regelt das Arbeitsgebiet der Ärzte sowie des ärztlichen Hilfspersonals wie der Pflegedamen, Bademeister, Masseure, Masseusen und Gymnastinnen. Die Arbeitsteilung unter den Ärzten ist so, daß dem leitenden Arzt die Behandlung der Erwachsenen verbleibt, während die beiden anderen männlichen Ärzte sich in die Behandlung der Patienten des Jugendsanatoriums und Pädagogiums teilen. Frauenleiden werden von einer Ärztin behandelt. Die Ärzte haben vormittags und nachmittags Sprechstunden; während der übrigen Zeit werden die Zimmerbesuche erledigt. Außerdem haben die Ärzte abwechselnd Tagesdienst. Der betreffende Arzt muß sich den ganzen Tag in seinem Sprechzimmer aufhalten, um zu jeder Zeit in dringenden Fällen zur Verfügung zu stehen.

[1]) Jeder Angestellte erhält bei seinem Eintritt ein Exemplar einer Dienstanweisung, die er durch Unterzeichnung des Arbeitsvertrages als verbindlich anerkennt. In diesen Dienstanweisungen sind die Geldstrafen festgelegt. Diese dürfen für das weibliche Personal nur von der Hausdame und für das männliche Personal lediglich vom Betriebsverwalter verhängt werden; sie sind täglich der Personalabteilung zu melden.

Das im Betrieb beherbergte und verpflegte Personal darf den Betrieb nach 8 Uhr abends nur gegen Urlaubsschein verlassen. Für Ausgang ohne Urlaubsschein sowie nicht pünktliches Einhalten der Urlaubszeit werden ℳ 1.—, für Fortbleiben über Nacht ℳ 5.— Strafe — bei event. sofortiger Entlassung — erhoben. Der Portier trägt Namen und Zeiten in ein Buch ein, das er täglich der Personalabteilung übergibt. Hier erfolgt die Kontrolle und die Vermerkung etwaiger Strafen auf den Personalkarten.

Digitized by Google

Gehalt-(Lohn-)Liste.

—— —— 19—— №——

Gesamtbetrag		Verpflegungstage	Abzüge					Gesamtsumme der Abzüge		Bleibt zu zahlen		Datum der Auszahlung
ℳ	₰		Krankenkasse	Invalidenkasse	Vorschuß	Strafe		ℳ	₰	ℳ	₰	

Für die ärztliche Korrespondenz und für die Führung des ärztlichen Archivs steht den Ärzten eine Sekretärin zur Verfügung. Für jeden Kurgast wird in der ärztlichen Registratur eine besondere Mappe angelegt, die die gesamte ärztliche Korrespondenz mit dem Kurgast sowie die Berichte über die Krankengeschichte enthält. Diese Berichte umfassen die Ergebnisse der Untersuchungen, event. Mitteilungen vom Hausarzte des Kurgastes, die Erfolge der Kur und die dadurch bedingten Änderungen in der körperlichen Konstitution. Die Mappen werden nach dem Namen des Kurgastes alphabetisch abgelegt und tragen je nach der Betriebsabteilung verschiedene Farben.

Bald nach der Ankunft des Gastes meldet sich eine der Pflegedamen, um den Gast über die Betriebseinrichtungen zu orientieren und gleichzeitig die Stunde der ersten Untersuchung festzusetzen. Nach Beendigung der ersten Untersuchung stellt der Arzt einen Kurplan (Form. 18) aus, der alle Verordnungen enthält und gleichzeitig als Legitimationskarte gegenüber den Bademeistern usw. gilt. Der Kurplan erhält jedoch erst Gültigkeit durch Abstempelung auf der Direktion. Die Berechnung der Kur erfolgt je nach dem Umfang derselben entweder als volle oder halbe Kur. Früher mußten die Ärzte über die von ihnen verordneten Kuren dem kaufmännischen Büro regelmäßig Mitteilung zukommen lassen. Oft wurde jedoch die Meldung infolge Arbeitsüberbürdung der Ärzte vergessen, manchmal zu spät und auch unrichtig gemacht. Die Folgen waren falsche Berechnungen und Reklamationen. Um dies zu vermeiden, ist nunmehr der Kurgast gehalten, den Kurplan abstempeln zu lassen. Bei dieser Gelegenheit werden das Datum des Kurbeginns und der Umfang der Kur notiert und falsche Berechnungen und Reklamationen sind ausgeschlossen. Um zu verhüten, daß Unberufene Einblick in den Kurplan nehmen, werden dem Plan Umschläge mitgeliefert, die auf der Vorderseite dort, wo Formular 18 eine punktierte Umrahmung trägt, ausgeschnitten sind, so daß

Digitized by Google

Formular 18 [1]). Kurplan.

(1. Seite)

Firma des Kurbades.

Abteilung: *Sanatorium*

KUR-PLAN

für: .....

Volle Kur? ..... Halbe Kur? .....

behandelnder Arzt: .....

Sprechstundentag: .....

Datum der Ausstellung: .....

Datum der ersten Untersuchung: .....

1. Wasser- und Wärmeanwendungen.

Warmes Seebad .....

Strandbad .....

Lichtbad .....

Sonstiges .....

(Für die Abstempelung der Direktion.)

(2. Seite)

2. Massage .....

Ärztliche Massage .....

3. Gymnastik .....

4. Orthopädische Behandlung .....

5. Luftbad, Freiübungen .....

6. Liegekur .....

7. Elektrische Behandlung .....

8. Besondere Behandlung .....

(3. Seite)

9. Diät .....

10. Sonstige Kurbehelfe .....

Spaziergang .....

Rudern .....

Reiten .....

Tennis .....

Wattlaufen .....

Handarbeit .....

11. Bemerkungen .....

Volle Kur (für Erwachsene ℳ 24.—, für Kinder ℳ 14.— wöchentlich) schließt in sich: Ärztliche Bemühung, sämtliche Kuranwendungen, Massage, elektrische Bäder, Liegestuhl, Luftbad, kalte und warme Seebäder. **Massage durch den Arzt** wird besonders berechnet. — **Halbe Kur** (für Erwachsene ℳ 12.—, für Kinder ℳ 7.— wöchentlich) schließt in sich: Ärztliche Bemühung, kalte und warme Seebäder, Luftbad und Liegestuhl. — Die **erste Untersuchung** wird mit ℳ 10.— in Rechnung gestellt.

4. Seite.

Der Kurplan ist zu jeder Beratung mitzubringen. — Jeder Kurgast wolle sich 1 bis 2 mal wöchentlich dem Arzte vorstellen und Unpäßlichkeit sofort melden. Überanstrengungen sind während der Kur zu vermeiden; besonders in der ersten Woche empfiehlt sich ruhiges Verhalten. — Wenn eine Kuranwendung nicht bekommt, wolle man dies melden. Umschläge, die nach einer halben Stunde noch nicht warm sind, sind abzunehmen. — Zum Erfolg der Kur ist notwendig, bei offenem Fenster zu schlafen; nur bei Wind oder Regen ist es zu schließen. Bei Sturm müssen Nervöse und Kinder den Aufenthalt im Freien einschränken. — Vor allen Kuranwendungen und Verabreichung der Bäder ist der Kurplan vorzuzeigen.

Der Kurplan erhält seine Gültigkeit erst durch Abstempeln auf der Direktion.

WÄGUNGEN.

Datum	Gewicht	Datum	Gewicht

[1]) Höhe 20, Breite 10 cm. Das Original ist aus Karton.

Digitized by Google

der Name des Gastes, die Daten sowie der Platz für die Abstempelung offen bleibt. Ein Vermerk auf der Rückseite des Umschlages ersucht den Gast, den Kurplan stets im geschlossenen Umschlag vorzulegen.

Gäste, die keine volle oder halbe Kur gebrauchen, können für einzelne Kuranwendungen Karten an der Kasse lösen. Dieselben sind zur Kontrolle fortlaufend numeriert und dem Personal auszuhändigen, das die Karten entwertet und dem kaufmännischen Büro zurückliefert. Auch für das Mieten der Strandkörbe sind Karten zu lösen, die vom Strandwärter revidiert werden.

Die volle Kur erfordert einen Zeitaufwand von einem halben Tage. Um den Kindern das pünktliche Einhalten der Vorschriften zu erleichtern, wird in den Jugendabteilungen jedem Zögling ein Stundenplan, der die Einteilung des Tages enthält, über dem Bett angebracht.

Im Jugendsanatorium wird die Aufsicht von Pflegerinnen ausgeübt, die einer Dame unterstehen, die die Lebensweise im Jugendsanatorium nach Angabe des Arztes regelt. Eine Pflegerin beaufsichtigt sieben bis acht Kinder, so daß diese individuell behandelt werden. Es handelt sich mit geringen Ausnahmen um Kinder, die nicht bettlägerig sind. Das Arbeitsgebiet der Pflegerinnen ist durch Arbeitsordnungen bis ins Kleinste genau geordnet; insbesondere bestehen über die Heimberichte ausführliche Vorschriften. Die Pflegerin hat über jedes Kind einmal in der Woche den Eltern bzw. dem Vormund ausführlich zu berichten und diese Briefe vor Absendung dem Arzt für die Hinzufügung von ärztlichen Mitteilungen vorzulegen. Bei ernstlicheren Erkrankungen erfolgt täglicher Bericht.

Im Pädagogium liegt den Gruppenmüttern die Pflege der Zöglinge ob.

9. Die Schulleitung.

An den Betrieb einer Privatschule stellt der Staat Bedingungen, die die Aufrechterhaltung eines ordentlichen Schulbetriebes sichern sollen. Er behält sich insbesondere das Recht vor, die Anstellung der Lehrer von seiner Zustimmung abhängig zu machen. Die Gesellschaft ging in einigen Punkten über die staatlichen Normativbestimmungen hinaus. Um den Schulleiter mit keinen Verwaltungsgeschäften zu belasten, wurde ihm lediglich die Leitung des Unterrichtsbetriebes und die des Internats übertragen. Dem Leiter unterstehen 16 Lehrer.

Das Internat besteht nicht aus einem einzigen Erziehungsinstitut, sondern zerfällt in mehrere Familiengruppen, deren jede etwa 18 Zöglinge aufweist. Das Leben der Schüler in kleinerem Kreise läßt das Familienleben weniger entbehren und gestattet ein Eingehen auf die Individualität des

Digitized by Google

Kindes[1]). Auch können die zusammen passenden Zöglinge vereinigt werden. Knaben und Mädchen leben in den Gruppen zusammen, was sich bisher infolge der günstigen gegenseitigen Beeinflussungen bewährt hat.

Die einzelnen Gruppen verfügen über völlig für sich abgeschlossene Wohnungen bzw. Häuser und speisen demnach auch getrennt. Nur bei besonderen Anlässen — Turnfesten, Schulausflügen usw. — werden die Gruppen zusammengezogen. Jeder Gruppe stehen die Gruppeneltern vor. Der Gruppenvater, der aus der Reihe der Lehrer gewählt wird, wird für seine Tätigkeit durch Herabsetzung der Pflichtstunden und eine Gehaltszulage entschädigt. Zu Gruppenmüttern werden Damen aus besseren Ständen gewählt, die durch Herkunft, Erziehung, Bildung und Charakter die Gewähr für eine gute Beeinflussung der Kinder bieten. Außer den Gruppeneltern sind noch besonders zugeteilte Lehrer als Erzieher in den Gruppen tätig.

Für das Verhältnis der Gruppen zur Schul- und Internatsleitung sowie zum Schularzt sind u. a. folgende Bestimmungen maßgebend:

Die Internatsleitung legt die Richtlinien fest, nach denen die Kinder leben sollen. Für die Ausführung dieser Grundsätze sind die Gruppeneltern verantwortlich. Sie allein bestimmen im Rahmen dieser Grundsätze über die Kinder.

Die Internatsleitung weist der Gruppe die Erzieher und nach Rücksprache mit dem Arzt die einzelnen Zöglinge zu.

Alle Mitteilungen des Arztes an die Kinder haben durch die Hände der Hauseltern zu erfolgen.

Eine Inanspruchnahme der Zöglinge seitens der Schule außerhalb der stundenmäßigen Unterrichtsstunden, der Arbeitsstunde und der in der Regel auf den Vormittag zu legenden Privatstunden kann nur mit Genehmigung der Gruppeneltern erfolgen. Bei Schulausflügen entscheidet der Schulleiter.

Die an die Eltern gesandten Berichte müssen die Unterschrift des Gruppenvaters oder der Gruppenmutter sowie die des Schularztes tragen. Für die gesamte Korrespondenz besteht Schweigepflicht aller Beteiligten, auch den Kindern gegenüber.

D. Die Abschlußbuchungen.

Die Monatsendziffern der besprochenen Grundbücher werden in das schon erwähnte Monatsjournal übertragen. Aus dem Monatsjournal, das keine amerikanischen Einrichtungen aufweist, gelangen die Summen in das Hauptbuch, das aus losen Blättern besteht und von einem alphabetischen Register durchschossen ist. Die Blätter zeigen auf der Soll- und Habenseite je zwei Zahlenspalten, auf der Habenseite außerdem eine Saldospalte.

[1]) Dasselbe Prinzip wird beim Unterricht durch Bilden kleiner Klassen verfolgt.

Digitized by Google

Nach erfolgter Übertragung sämtlicher Monatssummen wird mittelst einer Rohbilanz die Übereinstimmung beider Seiten des Hauptbuches festgestellt. Saldenauszüge aus den Debitoren- und Kreditorenbüchern werden in ihren Endzahlen mit den entsprechenden Hauptbuchkonten verglichen; bei etwaigen Differenzen werden Nachforschungen gehalten. Für sämtliche Warenlagerabteilungen werden Inventuren angefertigt; vorkommende Differenzen werden über die entsprechenden Konten abgebucht. Zu transitorischen Buchungen geben die noch nicht bezahlten, jedoch am Ende des Kalenderjahres rechnungsmäßig verfallenen Hypothekenzinsen, sowie die im voraus bezahlten Steuern und Versicherungsprämien Anlaß.

In der für die Veröffentlichung bestimmten Bilanz werden die zusammengehörigen Hauptbuchkonten zusammengefaßt. Solche Sammelkonten sind Gebäudekonto, Maschinenkonto, Inventarkonto (für Mobiliar, Wäsche, Geräte, Silber und Nickel) und Lagerkonto.

In entsprechender Weise werden die Konten der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefaßt[1]). Hierbei werden die für Kur, Logis, Verpflegung und Unterricht eingerichteten Erfolgskonten des Sanatoriums, Jugendsanatoriums und Pädagogiums auf entsprechende Betriebskonten übertragen. Der Buchungssatz für das Betriebskonto Sanatorium würde z. B. lauten:

Folgende an Betriebskonto Sanatorium

Kur	Sanatorium
Logis	„
Verpflegung	„
Unterricht	„

In entsprechender Weise werden Betriebskonto Jugendsanatorium und Betriebskonto Pädagogium erkannt. Die speziellen Pädagogiumunkosten werden dem Betriebskonto Pädagogium belastet. Sämtliche Unkosten, die während des Geschäftsjahres für statistische und kalkulatorische Zwecke auf spezielle Konten verbucht waren, werden unter den allgemeinen Betriebsunkosten aufgeführt.

Nach erfolgter Zusammenfassung erscheinen auf der Sollseite der Gewinn- und Verlustrechnung neben dem Konto Betriebsunkosten lediglich die Abschreibungen, die für Gebäude 2 %, für das Inventar 10 %, für Maschinen ebenfalls 10 % und für Pferde und Wagen 25 % betragen. Auf der Habenseite erscheinen die Bruttogewinne der Betriebskonten für Sanatorium, Jugendsanatorium und Pädagogium, der Bäckerei, der

[1]) Alle Buchungen, die durch diese für die Veröffentlichung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erstrebte Zusammenfassung der Konten nötig werden, erfolgen im Monatsjournal.

Digitized by Google

Buchhandlung, des Fuhrwerks, des Motorboots und der Wäscherei. Um die Reinerträge der einzelnen Betriebszweige ermitteln zu können, bedarf es demnach einer anteiligen Verrechnung der Betriebsunkosten und der Abschreibungen. Hierbei dürfen die Pflegetage nicht als Maßstab genommen werden, da die Aufwendungen für Erwachsene und Kinder und selbst für die Zöglinge des Pädagogiums und für die Kinder des Jugendheims unterschiedlich sind. Auch eine Gleichsetzung von z. B. zwei Erwachsenenverpflegungstagen mit drei Kinderverpflegungstagen würde ein schiefes Bild geben.

Bei der Aufteilung sind vielmehr Betriebsunkosten und Abschreibungen anders zu behandeln.

Die Betriebsunkosten richten sich hauptsächlich nach der Höhe des Umsatzes und werden daher zweckmäßig nach Maßgabe des Umsatzes der einzelnen Betriebsteile aufgeteilt. Die Betriebsunkosten betrugen im letzten Jahre 22,77 % des Umsatzes, so daß jedem Betriebsteil 22,77 % seines Umsatzes zu belasten sind.

Die Abschreibungen stehen nur in einem losen Zusammenhang mit den Umsätzen. Sie werden, wenn auch in etwas grober Weise, nach Maßgabe des Raumes, den die einzelnen Betriebszweige einnehmen, aufgeteilt. Von der Gesamtsumme der Abschreibungen werden 30 % auf Verpflegung, 50 % auf Logis, 10 % auf Kur, 7 % auf Unterricht, 1 % auf die Bäckerei, 1 % auf die Wäscherei und je $^1/_8$ % auf Fuhrwerk, Motorboot und Buchhandlung verteilt. Von den 30 %, die auf Verpflegung entfallen, kommen, wiederum nach Maßgabe der räumlichen Ausdehnung, 15 % auf Sanatorium, 6 % auf Jugendsanatorium und 9 % auf Pädagogium. Im entsprechenden Verhältnis werden die 50 % (25 %, 10 %, 15 %) des Logisbetriebes und die 10 % (5 %, 2 %, 3 %) des Kurbetriebes auf Sanatorium, Jugendsanatorium und Pädagogium verteilt. Die 7 %, die auf den Unterrichtsbetrieb entfallen, gelangen naturgemäß in einem andern Verhältnis zur Verteilung: $^1/_2$ % enfällt auf Sanatorium, 1 % auf Jugendsanatorium und $5^1/_2$ % entfallen auf Pädagogium.

Beim Ablauf eines Jahres nach Einführung der dargestellten Organisation erbrachte das Unternehmen, das vorher mit Verlust abschloß, einen Reingewinn von ℳ 50 000.—, der sich nach Ablauf eines weiteren Jahres erhöhte.

Digitized by Google

Die Verwaltungsabteilungen und die Betriebsbuchhaltung einer Provinzial-Aktienbank mit 80 Angellten.[1])

Von Georg Otto.

Inhalt:

A. Die Kassenabteilung.
B. Die Effektenabteilung.
C. Die Kuponabteilung.
D. Die Wechselabteilung.
E. Die Tresorabteilung.

A. Die Kassenabteilung.

Es handelt sich hier um die Schalterraumabteilung. Diese gilt als selbständige Abteilung, nicht nur als Zugang der einzelnen Büros zum Verkehr mit dem Publikum. Die Folge ist eine Zerreißung der Verrechnung und der sonstigen Behandlung der Geschäfte, die z. T. in der Schalterabteilung, z. T. in den Spezialabteilungen stattfinden.

1. Die Einrichtung.

Der Kassenraum ist durch eine halbkreisförmige Glasschalterwand in einen Vorraum für die Kunden und das eigentliche Kassenbüro getrennt. Die Abfertigung des Publikums erfolgt an fünf Schaltern: Sparabteilung, Effekten und Kupons, Wechsel und Schecks, Einzahlungen, Auszahlungen. Besondere Spezialkassen bestehen nicht. Einen Überblick gewährt nebenstehende Skizze.

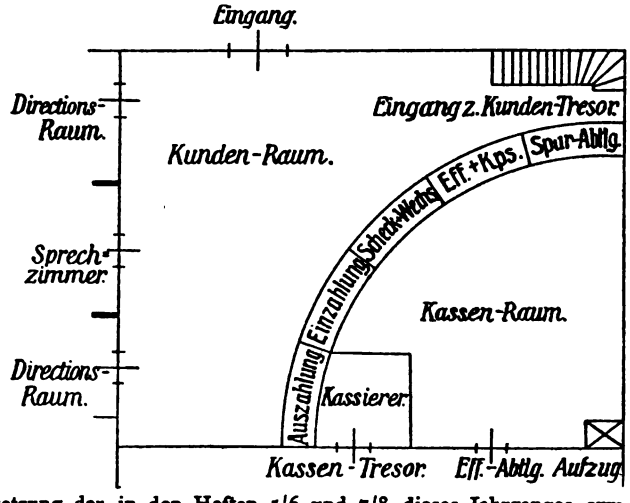

[1]) Die Arbeit stellt die Fortsetzung der in den Heften 5/6 und 7/8 dieses Jahrganges zum Abdruck gebrachten Betriebsbeschreibung dar. Vergl. die Anmerkung S. 152. Walb.

Digitized by Google

Der Schalter für Auszahlungen ist nur dem Kassierer und dem Herrn, dem das offene Depot untersteht und der seinen Platz unmittelbar am Eingange des Kassentresors (Tresor für Depots und Kassenbestände) hat, zugängig. Mit der Konto-Korrentabteilung ist die Kasse durch einen elektrischen Aufzug verbunden; außerdem besteht, wie auch bei allen anderen Büros, eine telephonische Verbindung mit den übrigen Abteilungen. Selbstverständlich hat die Kasse auch öffentlichen Fernsprechanschluß.

Tätig sind im Kassenbüro etwa 10 Herren; unter ihnen befinden sich außer dem Vorsteher der Abteilung der Leiter der Effektenabteilung und die Verwalter der Depots, denen auch das laufende Effektengeschäft untersteht.

2. Die Geschäfte und die Buchführung.

a) Die vorkommenden Bücher.

Folgende Bücher werden hier geführt:

1. Die Kassenkladde,
2. die Konditionenbücher,
3. das Kupon- und Sortenbuch,
4. das Talonbestandbuch,
5. das Depositenbuch,
6. die Depotkladde und das Effektenbestandbuch.

b) Die Technik der Ein- und Auszahlungen.

Die Buchung sämtlicher an der Kasse zur Erledigung gekommenen Geschäftsvorfälle erfolgt in der Kassenkladde. Dieses Kassabuch, das zunächst in loser Form geführt wird, besteht aus Debet- und Kreditblättern, die monatlich gebunden werden. Das Kassabuch wird immer von demselben Beamten geführt, jedoch nicht vom Kassierer, der die einzelnen Posten nur auf einen Kontrollzettel einträgt. Zu diesem Zweck werden die Buchungen in der Kassenkladde laufend numeriert, was auch bei der Abstimmung der Kassenreinschrift mit der Kassenkladde von Vorteil ist.

Wird nun von einem Kunden eine Einzahlung gemacht, dann füllt derjenige Beamte, der den betreffenden Kunden gerade abfertigen kann, zunächst einen Einzahlungsbeleg in der bekannten Ausgestaltung an. Der Belag dient als Unterlage für die Buchung in der Kasse sowie für die vom Kassierer vorzunehmende Eintragung auf den Kontrollzettel.

Quittungen oder Schecks bei den Auszahlungen werden in der Kassenkladde gebucht und alsdann dem Kassierer zur Auszahlung des ge-

Digitized by Google

wünschten Betrages übergeben. Die erledigten Belege werden in einen verschließbaren Kasten gelegt, um von Zeit zu Zeit in die Primanota-Abteilung gegeben zu werden.

Bei Auszahlungen an Kunden, denen nur ein beschränkter Kredit eingeräumt ist, hat sich der betreffende Beamte zunächst über den jeweiligen Stand des Kontos zu vergewissern. Zu diesem Zweck erbittet er von der Konto-Korrentabteilung mittels Saldozettels (Form. 1) schriftliche Angabe des Saldos.

Formular 1. Saldozettel.

Saldo

von *Dr. Schulze, Hier*
inkl. vorgestern —
gestrige Primanota —
„ Kasse —
inkl. gestern *M 4640.—*
Staffelb.: *K.*
Kontokorrentb.: *L.*

Der Kontokorrentbuchhalter trägt den Saldo auf den Saldenzettel ein und der Staffelbuchhalter — zu jedem Kontokorrent wird ein besonderes Staffelbuch geführt; vergl. Konto-Korrentabteilung — kontrolliert denselben. Beide unterzeichnen den Zettel.

Die Abfertigung der Barsendungen geschieht in der Weise, daß die betreffenden Briefe nach der zweiten Unterschrift dem Kassenbüro übergeben werden. Dort werden die Sendungen in der Kassenkladde verbucht, und der Kassierer händigt einem Beamten der Wertpost-Expedition die erforderlichen Beträge aus. Die Ausgänge kontrolliert der Vorsteher des Kassenbüros nach der am Morgen bei der Lektüre der Briefe angefertigten Liste der Barversendungen.

Die mit einem Kunden besonders abgemachten Bedingungen betreffend Kreditgewährung, Zinsen, Provisionen sowie die vorhandenen Sicherheiten werden in den Konditionenbüchern, die aus losen Formularen (Formular 2) bestehen, eingetragen und im Kassenbüro aufbewahrt. Sofort nach Abschluß eines Vertrages werden die Bedingungen auch dem Vorsteher der Konto-Korrentabteilung mitgeteilt, der sie seinerseits in die dort in gleicher Weise geführten Konditionenbücher einträgt. In den Konto-Korrentbüchern werden im allgemeinen die Bedingungen nicht vermerkt.

Digitized by Google

Formular 2. Konditionenbuch [1]).

Sicherheit.

Verpf. lt. Pfdsch. v. *2. 1. 15*

Louis Maier,

Hier

Bürgschaft:

de dato	ℳ	von
2. 1. 15	*6000.—*	*Effekten*

Kautions-Hypotheken:

ℳ	eingetragen auf:	Voreintr.	Sch. Wert

Kredit.

ℳ 5000.— mündlich durch: —

brieflich am: *28. 12. 14*

c) Die Einlösung von Kupons.

Bei der Einreichung von Kupons ist zu unterscheiden, ob Barauszahlung oder Gutschrift gewünscht wird. Werden die Kupons bar ausgezahlt, so werden sie dem Kassierer zur Auszahlung eingehändigt, nachdem sie vorher in einen Umschlag, der mit dem Namen des Einreichers und dem Betrage der Kupons versehen wird, gesteckt worden sind. Über den Betrag wird ein Einzahlungsbeleg ausgeschrieben; nach diesem erfolgt die Buchung in der Kassenkladde. Die Kupons selbst werden zunächst nach dem Namen des Einlieferers, nach Stückzahl, Betrag und Effektengattung in ein Kuponbuch [2]) eingetragen, um am Abend nach Kassen-

[1]) Höhe 25, Breite 17 cm.

[2]) Das Buch hat nur den Zweck, die Kuponbeträge zu sammeln und ist nur für die Eintragung bar ausgezahlter Kupons bestimmt.

Digitized by Google

schluß addiert und in einer Summe in der Kassenkladde verbucht zu werden. Stimmt die Kassenaufnahme, dann werden die Kupons zur weiteren Bearbeitung in die Effektenabteilung gegeben.

Über die zur Gutschrift eingereichten Kupons wird sofort Aufgabe erteilt. Die Kupons selbst werden in Umschläge gesteckt und direkt der Effektenabteilung übergeben. Die Buchung erfolgt in diesem Falle in der Primanota.

d) Die Besorgung neuer Kuponbogen.

Das Kassenbüro übernimmt auch die Besorgung neuer Kuponbogen. Über die eingereichten Talons wird Quittung erteilt, die bei Entgegennahme der neuen Zinsscheinbogen wieder abzuliefern ist. Die Talons werden nach Effektengattungen in ein Talonbuch (Formular 3) eingetragen, ge-

Formular 3. Talonbuch.

4 % Hannoversche Landeskredit-Obligationen.

Datum d. Eing.	Name	Ort	Nominal	Stückzahl	Ausgang	an zurück		Bemerkungen
Juli 2	*N. N.* *A. 1512* *(M 300.—)* *L 4400* *(M 500.—)* *F 1013* *(M 600.—)*	*hier*	*M 1400.—*	*3*	*16. 7. 14*	*direkt*	*19.7.14*	*Nr. 6354* [1])

sammelt und von Zeit zu Zeit an die Ausgabestellen der neuen Bogen zur Einholung derselben gesandt.

Neben dem Talonbuch besteht noch ein Bestandbuch (Form. 4), aus dem der jeweilige Bestand der neu besorgten Bogen zu ersehen ist. Die

Formular 4. Talonbestandbuch

(für neu beschaffte Kuponbogen).

Lfd. Nr.	Tag der Eintragung	Name	Betrag	Gattung	Stückzahl	Tag der Auslieferung
6354	*19. 7. 13*	*N. N.*	*M 1400.—*	*4% Hannov. Landes-Kredit-Obl.*	*3*	*29. 7. 14*

[1]) Nr. des Talonbestandbuches, siehe Formular 4.

Digitized by Google

Eintragung erfolgt bei Eingang der neuen Zinsscheinbogen nach laufender Nummer, die unter der Rubrik „Bemerkungen" in das Talonbuch eingetragen wird. Bei der Auslieferung ist der Tag der Auslieferung in das Bestandbuch einzutragen.

Dem Einlieferer der Talons geht sofort nach Eintreffen der neuen Bogen Nachricht zu, worauf er die Bogen gegen Rückgabe der Quittung im Kassenbüro in Empfang nehmen oder sich auf Wunsch gegen Erstattung der Portoauslagen zusenden lassen kann.

e) Der Wechsel- und Scheckverkehr.

Das Geschäft in Wechseln und Schecks erstreckt sich im Kassenbüro im wesentlichen auf die Hereinnahme von Wechseln und Schecks zum Ankauf und Inkasso, auf die Einlösung der bei der Bank domizilierten

Formular 5.
Mitteilung und Quittung über zum Inkasso eingereichte Schecks[1]).

An die . . . . . Bank in H. . . . . .

Sie empfangen anbei zur gefl. Einziehung

Mark *600.—* Scheck auf *Braunschweig*

. . . . . .

. . . . . .

H. . . . . ., d. 15. 4. 15

H. Otten
(Unterschrift des Einreichers)

Von *Herrn H. Otten, hier*

Mark *600.—* Scheck auf *Braunschweig.*

. . . . . .

. . . . . .

zum Einzug erhalten zu haben bescheinigt

H . . . . . ., den *15. 4. 15.* . . . . . Bank.

Bei Erhebung des Betrages zurückzugeben. Zahlung erfolgt an Überbringer.

Von der . . . . . **Bank in H.** . . . . . .

ℳ 600.— ℅ —.30 Gebühren

als Gegenwert d*es* am *15. 4. 15* zur Einziehung übergebenen Schecks erhalten zu haben bescheinigt

H. . . . . ., den *20. 4. 15*

H. Otten
(Unterschrift des Einreichers.)

[1]) Höhe 30, Breite 23 cm.

Digitized by Google

Wechsel und der auf sie gezogenen Schecks. Die dem Kassenbüro eingereichten Wechsel werden sofort hier abgerechnet, die Note wird kopiert und in der Grundbuchabteilung, je nachdem, ob der Betrag ausgezahlt oder dem Konto gutgeschrieben worden ist, in der Kasse- oder Wechsel-Primanota verbucht. Zur Unterscheidung hierfür wird auf der Nota der Vermerk „Betrag anbei" oder die Valuta des betreffenden Tages, an dem die Gutschrift erfolgt ist, hinzugefügt. Über die der Bank zum Inkasso gegebenen Schecks erhält der Einreicher eine Quittung (Formular 5), die bei der Erhebung des eingegangenen Scheckbetrages mit einer Bestätigung über den Erhalt des Gegenwertes der Bank zurückzugeben ist. Um die Auszahlung der Inkassoschecks zu beschleunigen, wird den zum Versand gelangenden Schecks folgender Zettel, der umgehend an die Bank zurückzusenden ist, angeheftet:

Umgehend zurück an die ..... Bank in *H*.....

Anhängend

Scheck *M 600.—* Aussteller: *C. Kaiser*

Der Scheck auf uns, Nummer *24 641* ist in Ordnung, der Wert wurde Ihnen *16./4.* gutgeschrieben.

(Stempel)

..... *Bank*

f) Der Effektenverkehr.

Das Effektengeschäft im Kassenbüro besteht in der Annahme von Kauf- sowie Verkaufsaufträgen (unter Benutzung der bekannten Formulare), ferner in der Annahme von Zeichnungen, im Kauf und Verkauf von Effekten und in der Einlösung geloster Papiere. Soweit ein Ankauf zum Tageskurs „Stücke anbei" oder Verkauf aus eigenen Beständen stattfindet, erfolgt die Abrechnung im Kassenbüro. An- und Verkäufe der übrigen Effektennoten werden im Korrespondenzbüro erledigt. Dem Kassenbüro werden täglich die Kurse der die Bank jeweils besonders interessierenden Werte durch das Wolffsche Telegraphenbüro drahtlich mitgeteilt.

g) Der Depotverkehr.

Die Bank unterscheidet zwei Arten von Depots:

α) das von der Bank als „offen" [1]) bezeichnete Depot, das enthält:

[1]) Die offenen Depots umfassen diejenigen Effekten, die auf Grund von Kreditgeschäften in den Besitz der Bank gelangten oder aus Ankäufen herrühren, die nicht in Verwaltungsdepot genommen werden sollen.

Die Depositendepots bilden die Verwaltungsdepots. Walb.

Digitized by Google

$\alpha\alpha$) Effekten, die vom Kunden gekauft, ihm im Depot gutgeschrieben, aber noch nicht abgehoben worden sind,

$\beta\beta$) lombardierte Effekten,

$\gamma\gamma$) Effekten, die zwar nicht verpfändet sind, immerhin aber als Sicherheit für kleinere Kredite angesehen und nur ausgeliefert werden, wenn der Debetsaldo ausgeglichen ist. Sie werden vielfach bei Zeichnungen als Sicherheit hinterlegt.

β) das Depositendepot, das nur die Wertpapiere, die der Bank zur Aufbewahrung und Verwaltung übergeben worden sind, enthält

Die Kassenabteilung hat nur mit letzteren zu tun, bei deren Einlieferung ein laufend numerierter Depotschein ausgestellt wird.

Die Depotbuchführung der Kassenabteilung[1]) führt folgende Bücher:

α) das Depositenbuch (lebendes Depotbuch für Verwaltungsdepots),

β) das Depotbestandbuch (für Tresorbestand eigener und offener Depots),

γ) die Depotkladde (Vorbuch dazu).

Alle Ein- und Auslieferungen der Verwaltungsdepots werden in das als persönliches Konto geführte Depositenbuch (Form. 6) eingetragen.

Formular 6. Depositenbuch.

Karl Schuler, hier

Eingang am	Ausgang am	Depotschein Nr.	Betrag	Effektengattung	Mäntel oder Bogen	Kupons- bzw. Dividendenscheine
4. 1. 12.	—	*1191*	*11.900*	*4 % Deutsche Hyp.-Bank-Pfandbriefe*	*Bogen*	*1. 7. 12*[2]), *1. 1. 13*[2]) *1. 7. 13*[2]), *1. 1. 14*[2]) *1. 7. 14*[2]), *1. 1. 15*

Die zur Abtrennung gelangten Zinsscheine in der Spalte Kupons- bzw. Dividendenscheine werden gestrichen und der nächst fällige jeweilig vorgetragen. Bei der Rücklieferung werden die Effekten im Depositendepot ausgetragen.

[1]) Die Depotbuchführung erstreckt sich auf drei verschiedene Abteilungen. Diese Gliederung ist teilweise organisch, teilweise willkürlich. Als organisch anzusprechen ist zunächst die Führung des lebenden Depotbuchs für Verwaltungsdepots in der Kassenabteilung und die Führung der Bücher für Pfanddepots in der Effektenabteilung. Daneben ist der Kassenabteilung noch die Führung eines Bestandbuchs für eigene Effekten und offene Depots zugewiesen, während die Grundbuchabteilung die lebenden und toten Depotbücher für offene Depots führt und die Depotsgrundbuchungen vornimmt.

Digitized by Google

Das Depotbestandbuch (Formular 7) soll den Bestand des Tresors mit Ausnahme des Depositendepots an eigenen wie fremden Effekten angeben. Es findet bei der Eintragung, die, wie erwähnt, nach der Depotkladde geschieht, eine Trennung zwischen eigenen und fremden (pro diverse) Beständen statt. Die Buchungen werden staffelförmig vorgenommen. Näheres zeigt das angeführte Beispiel.

Formular 7. Depotbestandbuch.

Hannoversche Bankaktien.

	Depot Diverse		Eigenes Depot
7. II.	*ℳ 6000.— 1914 Depot Meyer*	*26. I.*	*ℳ 40000.— 1914*
9. II.	*„ 6000.— ausgeliefert*	*7. II.*	*„ 6000.— 1914*
	—		*ℳ 34000.— 1914*
		11. II.	*„ 2000.—*
11. II.	*ℳ 2000.— 1914 Schmidt*		*ℳ 32000.— 1914*
11. II.	*„ 2000.— 1914 ausgeliefert*		
	—		

Die Depotkladde ist ein Hülfsbuch zur Eintragung der Ein- und Ausgänge der Depots in das Bestandbuch. Das Buch, das nur geheftet ist, zeigt folgendes Schema:

1. Februar 1915.

Betrag	Effektengattung	Eingang	Ausgang
ℳ 1500.—	*4 % Hannov. Prov. Anleihe*	*Deutsche Bank, Berlin*	*Depot Müller*

Es ergibt sich also folgende Aufteilung:

1. Verwaltungsdepots:
   - Kasse: lebendes Depotbuch (sog. Depositenbuch),
   - Effektenabteilung: totes Depotbuch,
   - Grundbuchabteilung: Depotgrundbuchung (s. Effektenprimanota);
2. offene Depots:
   - Kasse: Depotkladde und Bestandbuch,
   - Grundbuchabteilung: Grundbuchung und lebendes und totes Depotbuch;
3. eigene Effekten:
   - Kasse: Depotkladde und Bestandbuch mit offenen Depots zusammen wegen Tresoreinrichtung,
   - Effektenabteilung: Obligationsbücher (d. s. Skontren),
   - Konto-Korrentabteilung: Konten für die einzelnen Gattungen.

Walb.

[2]) Diese Daten sind im Original mit roter Tinte durchstrichen.

Digitized by Google

Formular 8.

4 % Rumänische amort.

Lfd. Nr.	Jahrgang Monat	Tag	Nominalbetrag	Jahrgang	Ser.	Lit.	Frühere Eintrag.	Nr.	Verkäufer
3	*Mai*	*20*	*Frcs. 500*	*1890*	—	—	—	*514*	*Direktion der Diskonto-Gesellschaft*

Für jeden Tag wird ein neues Blatt, überschrieben mit dem Datum des betreffenden Tages begonnen. Gehen nun von einer Bank, in dem Beispiel von der Deutschen Bank, Effekten ein, die zur Auslieferung für einen Kunden bestimmt sind, so werden dieselben bis zur Auslieferung auf das Depot übernommen. Die Effekten werden zu dem Zwecke mit einem Papierstreifen umgeben, auf dem der Name des Kunden und der Eingangstag notiert werden. Werden die Stücke, z. B. am 5. Februar, ausgeliefert, so erfolgt folgende Eintragung in der Depotkladde:

5. Februar 1915.

Betrag	Effektengattung	Eingang	Ausgang
M 1500.—	*4 % Hannov. Prov.-Anleihe*	*Depot Müller*	*ausgeliefert*

Die Eintragungen in die Depotkladde werden nach den Originalstücken vorgenommen, in eiligen Zeiten auch wohl nach den Auslieferungsquittungen.

B. Die Effektenabteilung.

Sie stellt, da die Effektengeschäfte in der Kassen- und Korrespondenzabteilung erledigt werden, hauptsächlich eine Kontrollabteilung dar.

Im Folgenden werden im Anschluß an die Schilderung der Bücher die vorkommenden Arbeiten dargestellt.

Die Buchführung umfaßt folgende Bücher:

1. die Effekten-Obligationsbücher,
2. die Effekten-Nummernbücher,

Digitized by Google

Obligationsbuch.

Rente von 1890.

Kurs	Fol.	Jahrgang Monat	Jahrgang Tag	Käufer	Ort	Kurs	Fol.	Verlost	Bemerkungen
93.90	*Effekt.-Prima 90*	*Mai*	*20*	*Fr. Krüger*	*hier*	*93.90*	*Effekt.-Prima 90*	—	

3. das Depositenbuch, die Pfanddepot- und Abstimmungsbücher,
4. die Kuponkladde,
5. die Verlosungslisten,
6. die Effektenakten,
7. das Sterberegister,
8. Aktienbuch, Losbuch, Zentralregister.

Andere Bücher, die für Arbeiten der Effektenabteilung in Betracht kommen, werden in einer der übrigen Abteilungen der Bank geführt, so z. B. die Depotbücher in der Grundbuchabteilung.

1. Die Obligationsbücher.

In den Obligationsbüchern[1]) (Formular 8) werden alle Effektenkäufe und -verkäufe notiert. Aus den Eintragungen ist sofort zu ermitteln, von wem die einem Kunden verkauften Effekten bezogen worden sind, und umgekehrt, in wessen Hand die von einem Kunden der Bank verkauften Papiere gelangt sind. Soweit sich in den Obligationsbüchern nicht beide Seiten ausgleichen, muß ein eigener Bestand von Effekten vorhanden sein[2]). In der Regel geschieht die Eintragung nach den Originalstücken. Sie wird ergänzt nach den Buchungen in der Effekten-Primanota und Kasse (Kurs usw.). In eiligen Zeiten erfolgt die Eintragung auch wohl nach Belegen, Kopien und Nummernverzeichnissen.

Eine Eintragung geht etwa folgendermaßen vor sich: Ist ein Posten Effekten der Bank zugesandt worden (z. B. aus einer Zeichnung), dann werden die Werte an der Kasse geprüft, den einzelnen Kunden zugeteilt (was

[1]) Der Name ist irreleitend. Es handelt sich um allgemeine Effektenskontren, in denen auch Aktien verrechnet werden.

[2]) Demnach Parallelbuch zum Bestandbuch. Vergleiche auch die in der Konto-Korrentabteilung geführten Effekten-Einzelkonten. Walb.

Digitized by Google

durch Umgebung der betreffenden Stücke mit einem Papierstreifen geschieht, auf dem der Name des betreffenden Zeichners vermerkt ist), in die Depotkladde und darauf in das Effektenbestandbuch eingetragen. Nach diesen voraufgegangenen Arbeiten werden die Stücke zur Eintragung in das Obligationsbuch in die Effektenabteilung gegeben und gelangen von dort aus zur Aufbewahrung in das Depot.

Papiere, die im Kassenbüro gekauft oder verkauft sind, werden ebenfalls mit einem Beleg, der den Namen des Käufers bzw. Verkäufers angibt, zur Eintragung in die Effektenabteilung gebracht. Zuvor findet noch eine Kontrolle statt, ob die Stücke nicht in der „Liste aufgerufener Papiere" als aufgeboten oder gestohlen gemeldet sind. Außerdem werden die von den Kunden der Bank als abhanden gekommen gemeldeten Effekten notiert und in einem Briefordner aufbewahrt.

Monatlich wird ein Auszug aus den Obligationsbüchern angefertigt. Nach diesem werden die Eintragungen in die Effektennummernbücher, die zunächst besprochen werden sollen, ergänzt.

2. Die Effektennummernbücher.

Diese dienen zur Aufzeichnung sämtlicher durch die Hand der Bank gegangenen Wertpapiere, um die Möglichkeit zu besitzen, die der Kundschaft gehörigen Werte zu überwachen und ihnen bei Verlosungen, Ausübung von Bezugsrechten usw. Nachricht zukommen zu lassen. Sie werden stets nach dem Auszuge aus den Obligationsbüchern, nach den bei der Bank zur Einlösung regelmäßig eingereichten Zinsscheinen und nach den von den Effektenbesitzern eingereichten Nummernverzeichnissen verlosbarer Wertpapiere, zu denen die Bank Formulare liefert (Formular 9), vervollständigt.

Formular 9. Nummernverzeichnis.

..... Bank, H. .....

Nummernverzeichnis der Wertpapiere

von *Th. Berg, Hier*

zur Überwachung der Kündigungen und Verlosungen.

Zinsfuß	Name des Effekts	vom Jahre	Abteilung	Serie	Lit.	Nummer	Einzelbetrag	Gesamtbetrag
4 %	*Allgemeine Lokal Straßenbahn-Obl.*	*1896*	—	*III.*	*B.*	*1357*	*500.—*	*500.—*

Digitized by Google

Die Nummernbücher (Formular 10) setzen sich aus einer sehr großen Zahl von Bänden zusammen. Je nach ihrem Inhalt unterscheidet man die „großen" und die „kleinen" Effektennummernbücher. In den großen Effektennummernbüchern finden alle verlosbaren Werte Aufnahme, während in den kleinen Nummernbüchern alle übrigen Wertpapiere aufgezeichnet werden. Beide Bücher zeigen das in Formular 10 dargestellte Schema.

Formular 10. Effektennummernbuch.

4 % Hannoversche Bodenkredit-Pfandbriefe.

Monat	Tag	Serie	Lit.	Nr.	Betrag	Name	Ort	Rückzahlung	
September cps.	*30*	*16*	*D.*	*4633*	*500.—*	*Müller*	*hier*	—	
Obl. B. 7 Fol. 343		*8*	*C.*	*2508*	*1000.—*	*stud. X.*	*hier*	—	

Sind Effekten durch Verkauf in die Hände anderer Banken übergegangen, dann werden diese Papiere mit Ausnahme von eigenen Emissionen in den Nummernbüchern gestrichen.

Auf die Benutzung der Effektennummernbücher bei Ausübung der Verlosungskontrolle wird bei der Besprechung der Verlosungskontrolle näher eingegangen.

3. Das Depositenbuch, die Pfanddepot- und Abstimmungsbücher.

Das hier geführte *Depositenbuch*[1]) (Formular 11) dient zur Kontrolle des an der Kasse geführten Depositenbuchs. Alle zur Verwaltung in das Depositendepot gegebenen Papiere werden in ihm aufgezeichnet.

Formular 11. Depositenbuch.

Hannoversche Bankaktien.

Monat und Tag	Name	Ort	Val.	Nominalbetrag	Ser.	Lit.	Nr.	Verl. auf	Bemerkungen
1911 Aug. 30	*Major X.*	*hier*	*M*	*1500.—*	*ganze Stücke*	*D.*	*1495*	—	(Datum der Rückgabe)

[1]) Totes Depotbuch für Verwaltungsdepots (lebendes in der Kassenabteilung). Walb.

Digitized by Google

Als Anhang hierzu müssen die *Depotbücher der Grundbuchabteilung* erwähnt werden. Dort wird für die offenen Depots ein lebendes (Formular 12) und

Formular 12. Lebendes Pfand-Depotbuch (nach dem Namen geführt).

Name des Kunden: *Franz Meister.*

Eingang	Effektengattung	Val.	Nominal-betrag	Ser. Jahrg.	Lit.	Nr.	Verlost	Aus-gang
Jan. 9	*4 % Deutsche Hypoth.-Bank-Pfandbriefe*	*M.*	*500.—*	*1905*	*C.*	*185*	—	*1914 Juli 27*

ein totes Depotbuch (Formular 13) geführt. Soweit die Depots verpfändet sind, wird der Vermerk „verpfändet" hinzugefügt. Das tote Depotbuch ist ein Parallelbuch zum Bestandbuch der Kassenabteilung. Die Einrichtung des lebenden Depotbuchs ist die bekannte, nur daß dieses Buch, wie auch das tote, auf losen Blättern geführt wird.

Formular 13. Totes Depotbuch (nach Effektengattungen geführt).

Deutsche Bank-Aktien	*Deutsche Bank-Aktien*	*Deutsche Hypotheken Bank-Aktien*	*Deutsche Hypotheken Bank-Aktien*
Müller & Co. *C 2000.— 2. 2. 14* *C 2000.— 2. 4.* *C 4000.—* *D 4000.— 27. 4.*	(Tote Kolonne).	*Müller & Co.* *C 10000.— 4. 1. 14*	(Tote Kolonne).

Im toten Depotbuch wird zu jeder Effektengattung noch eine tote Kolonne geführt, deren Saldo gleich dem jeweiligen Depotbestande an Effekten dieser Gattung mit Ausnahme des eigenen Bestandes und des Depositendepots sein muß. Die tote Kolonne dient auch zur Erleichterung bei der Anfertigung des monatlichen Auszuges aus dem toten Depot.

Nachdem die einzelnen Ein- und Ausgänge aus der Effekten-Primanota übertragen sind, werden die Übertragungen sofort kollationiert. Zu dem Zwecke ist sowohl für das lebende wie auch für das tote Depotbuch je ein kleines Büchlein eingerichtet, in das die Folien der übertragenen Konten eingetragen werden. Nach der Übertragung wechseln die beiden Beamten, von denen der eine das lebende, der andere das tote Depotbuch

Digitized by Google

überträgt, die Depotbücher mit einander aus, schlagen dann an Hand der eingetragenen Folien die einzelnen Konten auf und lesen die Salden an; auch die tote Kolonne muß dabei verglichen werden. Das Übertragen sowie das Anlesen geschehen vor Beginn des Buchens sofort zu Beginn der Geschäftsstunden.

Die *Abstimmung der Depotbestände in der Grundbuchabteilung* [1]) geschieht an jedem Monatsende. Zu dem Zweck sind aus dem toten Depot, dem Effektenkonto (Konto-Korentabteilung) und dem Bestandbuch (Kasse) monatlich Auszüge (Formular 14) zu machen. Der Auszug aus dem toten Depot muß mit dem Sollbestand des Effektenkontos ergeben, was die Bestandaufnahme nach dem Bestandbuch ergibt, d. h. den Ist-Bestand.

Formular 14. Abstimmungsbogen für Depotbestände.

/o	Namen der Konti	D.-I. Fol.	D.-I. Fol.	[2])	Effekten-Konto [2]) Plus-Bestand	Effekten-Konto [2]) Minus-Bestand		Depot-Konto [2]) Plus-Bestand	Depot-Konto [2]) Minus-Bestand	Ist- [2]) Bestand	
		1. Januar						*1. Januar*			
	Hannoversche Bank-Akt.	*23*	*73*		*80 000.—*	—	Buchfals	*30 000.—*	—	*110 000.—*	
	Osnabrücker Bank-Akt.	*25*	*77*		*150 000.—*	—		—	*130 000.—*	*20 000.—*	
	Braunschweiger 20 Taler Lose	*30*	*80*		—	—		*3.—*	—	*3.—*	
	Deutsche Bank-Akt.				*10 000.—*	—		—	*10 000.—*		

Die Minusbestände in dem Depotkonto des Abstimmungsbogens entstehen, wenn z. B. die Bank zur Beschaffung von Geld oder als Kaution irgendwo eigene Effekten hinterlegt. Das letztere geschieht z. B. bei großen Guthaben der Behörden bei der Bank. Die Hinterlegungsstelle wird für diese Stücke auf dem Depotkonto belastet.

Die Minusbestände im Effektenkonto entstehen, wenn die Bank Weiterberechnung von Effekten gibt, deren Berechnung sie selbst aber noch nicht in Händen hat (z. B. bei Zeichnungen).

In Formular 14 sind im Plusbestand des Effektenkontos ℳ 150.000.—, im Minusbestand des Depots ℳ 130.000.— Osnabrücker Bank-Aktien an-

[1]) Diese Abstimmung bezieht sich nur auf die offenen Depots und die eigenen Effekten. Walb.

[2]) Das Original weist eine mit diesen Spalten sich genau deckende Einlage auf, so daß auf jeder Doppelseite diese Spalten nicht nur einmal, sondern dreimal vorhanden sind. Auf diese Weise wird erzielt, daß der Auszug statt für einen Monat für ein Vierteljahr reicht. Red.

Digitized by Google

gegeben, die an irgend einer Stelle hinterlegt sind. Der bei der Bank ruhende Bestand muß also gleich ℳ 20.000.— sein. Bei den Deutschen Bank-Aktien ℳ 10.000.— handelt es sich um eigene an der Berliner Börse gekaufte Aktien, die aber noch im Depot der Deutschen Bank ruhen. Ein Ist-Bestand im Depot der Bank kann also nicht vorhanden sein.

Mindestens zweimal jährlich werden die Depotbestände nach den Stücken aufgenommen. Einmal im Jahr wird auch ein genauer Vergleich des lebenden Depotbuches mit dem toten vorgenommen. Zu diesem Zwecke wird ein Auszug aus dem lebenden Depotbuch angefertigt und noch einmal angelesen. Alsdann werden alle Posten der Reihe nach im toten Depotbuch aufgeschlagen und in letzterem mit roter Tinte das Folio des betreffenden Postens im lebenden Depot hinzugefügt. Nachdem das geschehen, werden noch einmal sämtliche Posten darauf hin nachgesehen, ob sie angezeichnet sind. Etwaige Fehler werden auf diese Weise sofort ermittelt. Zweimal im Jahre werden außerdem einer großen Anzahl Kunden, die vom Verwalter des offenen Depots bezeichnet werden, Depotauszüge, die innerhalb vier Wochen zu bestätigen sind, zugesandt.

4. Die Kuponkladde und die Kuponkontrolle.

Die im Laufe eines Tages der Bank zur Auszahlung eingereichten Kupons gelangen am Abend, die zur Gutschrift eingesandten sofort in die Effektenabteilung. Noch an demselben Abend werden auch die auf den Kuponumschlägen angegebenen Beträge mit ihrem Inhalt verglichen und festgestellt, ob kein Irrtum unterlaufen ist. Am folgenden Morgen erfolgt die Eintragung in die Kuponkladde (Formular 15).

Während das Kuponbuch im Kassenbüro in erster Linie dazu bestimmt ist, nur die Beträge der im Laufe eines Tages bar ausgezahlten Kupons aufzunehmen und zu sammeln, um am Abend bei Abschluß der Kasse dann den Gesamtbetrag in einer Summe in der Kassenkladde auszubuchen, dient die Kuponkladde dagegen hauptsächlich Kontrollzwecken. In ihr werden nicht allein die bar ausgezahlten Zinsscheine verbucht, sondern auch die zur Gutschrift an der Kasse eingereichten bzw. durch die Post eingesandten Kupons, des weiteren auch die abgetrennten Kupons der im Depositendepot ruhenden Effekten. Tag für Tag wird für sich eingetragen. Bei der Eintragung wird eine Trennung vorgenommen zwischen den bar ausgezahlten und den auf Konto gutgeschriebenen Zinsscheinen. Die ersteren werden unter der Bezeichnung „Kasse", die letzteren unter der Bezeichnung „Memorial" notiert. Näheres zeigt Formular 15.

Digitized by Google

Formular 15. Kuponkladde.

Lfd. Nr.	Name, Stückzahl und Betrag	Ort	Effekt.-Art.	Fälligkeitstermin	Stückzahl	Betrag
		Kasse vom 27. 6. 14				
24374	Fr. Hehnke 10 Cps. ℳ 150.—	Hier	4 % Deutsche Hypoth.-Bank Pfandbriefe	1. 7. 14	5|20 5|10	100.— 50.—
5	F. Günther ℳ 1000.—	„	4 % Rhein. Westfäl. Boden-Kred.-Pfandbrf.	1. 7. 14	3|100 25|20 20|10	300.— 500.— 200.—
6	E. Kracht ℳ 45.—	„	4½ % Allgem. Lokal-u. Straßenbahn-Obl.	1. 7. 14	2|2250	45.—
7						
8						
		Memorial vom 27. 6. 14				
24401	C. Schmidt ℳ 100.—	Hier	4 % Hannov. Boden-Kredit-Pfandbriefe	1. 7. 14	10|10	100.—
2	M. Willke ℳ 90.—	„	4½ % Bergmann Elektr.-Obl.	1. 7. 14	4|2250	90.—
3						
4						

Verzeichnet werden die Zinsscheine nach der Reihenfolge des Eingangs. Mittels eines Stempels werden die Umschläge und die in ihnen befindlichen Kupons mit Nummern versehen. Durch die Nummernangabe ist es möglich, den Namen des Einlieferers der Zinsscheine jederzeit festzustellen, was von Wichtigkeit bei gefälschten und gestohlenen Kupons sowie namentlich dann sein kann, wenn die zu den Zinsscheinen gehörigen Stücke ausgelost sind, ohne daß dem Einreicher die Verlosung bekannt war.

Nach der Eintragung in die Kuponkladde erfolgt die Vergleichung mit den Effektennummernbüchern und die Ergänzung derselben. Nach der Kontrolle der Effektennummernbücher werden die Umschläge mit den Kupons gesammelt und in einem verschlossenen Kasten in die Kuponabteilung gegeben[1]). Diese hat über den richtigen Empfang nachstehende Quittung auszufüllen:

[1]) Die eingereichten Kupons passieren demnach drei Stationen: Kassenabteilung (Hereinnahme), Effektenabteilung (Kontrolle) und Kuponabteilung (Aufbewahrung). Walb.

Digitized by Google

Kupons eingegangen am *15. September* 1914		
	Stückzahl der Umschläge	Betrag
Memorial	*27*	*1015*
Kasse	*45*	*4740*

Die Vergleichung der Kupons nach den Effektennummernbüchern geht folgendermaßen vor sich: Der prüfende Beamte ermittelt in dem sogenannten Shannonregister (Formular 16) das aus losen, alphabetisch geordneten Blättern besteht, Namen, Stand und Wohnort des Einlieferers, dessen bei der Bank verzeichneten Effektenbesitz sowie das Folio des Effektennummernbuches. Durch das Shannonregister werden die in den Effektennummernbüchern notierten Werte festgestellt. Befinden sich unter den eingereichten Kupons Stücke, deren Nummern noch nicht notiert sind, dann werden sie in den Effektennummernbüchern nachgefügt.

Formular 16. Blatt eines Shannonregisters [1]).

Name: *Karl Lieber* Stand: *Inspektor* Wohnort: *Hannover*	Nr. des Effekten-nummern-buches			
4 % *Zentral Hyp. Ung. Sparkassen Pfandbriefe*	*V 551*			
$3^1/_2$ % *Deutsche Reichsanleihe*	*II 61*			
$3^3/_4$ % *Hannoversche Bodenkredit Pfandbriefe*	*IX 58*			
$3^1/_2$ % *Preußische Konsols*	*I 83*			

Ein anderer Beamter nimmt eine Nachprüfung in der gleichen Weise vor. Beide Beamten haben nach erfolgter Kontrolle jeden Umschlag mit ihrem Namen abzuzeichnen.

5. Die Verlosungslisten und die Verlosungskontrolle.

Die Verlosungskontrolle erfolgt nach den wöchentlich ein- oder mehrmals erscheinenden Verlosungslisten sowie nach den Verlosungsanzeigen des Reichsanzeigers, eines Provinz- und eines Lokalblattes. Mittels des Zentral-

[1]) Das Effektennummernbuch verzeichnet den Besitz der Kunschaft nach Gattungen, das Shannonregister nach Personen. Walb.

Digitized by Google

registers stellt der kontrollierende Beamte fest, ob Effekten der als gelost angegebenen Gattung in den Büchern aufgezeichnet sind und fertigt ein Verzeichnis dieser Werte, dem er die Folien der betreffenden Bücher beifügt, an. An Hand dieses Verzeichnisses schlägt er nun die betreffenden Bücher und Effekten nach und vergleicht die als verlost angegebenen Nummern mit den in den Büchern verzeichneten. Findet er verloste Stücke, so trägt er sie in eine Aufstellung geloster Werte ein, deren Kopf wie folgt eingerichtet ist:

Aufstellung geloster Werte.

Effektengattung	Nr.	Betrag	Name	Ort	Gelost per	Folio
4 % Allgemeine Lokal-Straßenbahn-Obl.	*1357*	*500.—*	*Berg*	*Hier*	*2. 1. 15*	*XXXVII*

Drei weitere Beamte nehmen eine nochmalige Prüfung in der gleichen Weise vor. Sie haben sowohl die Verlosungliste wie auch die Aufstellung mit ihren Namen abzuzeichnen. Die Aufstellung wird alsdann zur Eintragung in das Verlosungsanzeige-Kontrollbuch (Formular 17) und danach zur Ausschreibung der Benachrichtigung an die Effektenbesitzer weitergegeben. Bei der in der Bank vorgenommenen Auslosung werden die gezogenen Nummern den betreffenden Besitzern sofort mitgeteilt, außerdem erfolgt eine öffentliche Bekanntmachung.

Die Verlosungslisten werden aufbewahrt und am Ende eines jeden Jahres gebunden.

Formular 17. Verlosungsanzeigekontrollbuch.

Div. Zeitungen und Spezialisten	Zentral-Verlos.-Tabelle	Allgem. Verlosungs-Tabelle	Name	Ort	Effekten-Gattung	Jahrgang	Ausgabe	Serie	Lit.	Nr.	Betrag	Gebucht	Gelost	Gewinn	Depot und Depos. Depot	Angezeigt	Eingegangen	Wiederholt angezeigt	Bemerkungen
Börsenzeitung	—	*30*	*Berg*	*Hier*	*4 % Allg. Lokal-Straßenbahn-Obl.*	*1896*	—	*III*	*B.*	*1357*	*500.—*	*Effekt.-Nr.-Buch XI. 286*	*2. 1. 14*	*103 %*	—	*23.7.*	—	—	—

Digitized by Google

Als Anhang sei noch einiges über die *Auslosung der von der Bank emittierten Effekten* gesagt. Die Auslosung findet im Bankgebäude in Gegenwart eines Notars (oder anderer Zeugen) statt. In einem durch Siegel verschlossenen Kasten, der in Gegenwart des Notars (oder anderer Zeugen) geöffnet wird, befinden sich auf Pappscheibchen aufgezeichnet die Nummern der derzeitig noch im Umlauf befindlichen Stücke. Es wird nun von diesen durcheinander gemischten Nummern die zur Auslosung erforderliche Anzahl dem Behälter entnommen und dieser dann wieder durch Siegel verschlossen. Über die stattgefundene Auslosung wird eine notarielle Urkunde, die in den sogenannten Emissionsakten aufbewahrt wird, aufgenommen und das Ergebnis der Auslosung in den vertraglich bestimmten Blättern bekannt gegeben.

Das Verlosungsprotokoll hat etwa folgenden Wortlaut:

Stempel ℳ 3 —. H., den 15. Januar 1915.

XII. Auslosung.

Geschehen zu . . . . . den fünfzehnten Januar Eintausendneunhundertundfünfzehn. (15. 1. 15).

Vor mir, dem unterzeichneten Notar im Bezirke des Königlich Preußischen Oberlandesgerichts zu Celle

Justizrat A.- . . . . . in . . . . . .

erschienen für die X Bank die Herren

1. Bankdirektor B.,
2. Prokurist C.,

mir von Person bekannt und ersuchten mich um Beurkundung der nachstehenden XII. Auslosung von Teilschuldverschreibungen der Firma Y in Z.

Dieselben haben sodann vorgetragen:

In dem Grundbuche von Z., Band 43, Blatt 1, Abteilung III, Nr. 1. ist eine Grundschuld von ℳ 500 000.— für die Aktiengesellschaft X Bank in . . . . . eingetragen, verzinslich seit dem 1. April 1897 mit 4 % jährlich, in halbjährlichen, am 1. April und 1. Oktober eines jeden Jahres fälligen Beträgen.

Die Rückzahlung geschieht in der Weise, daß alljährlich am 1. April, zum erstenmal am 1. April 1902 ℳ 20 000.— zurückgezahlt werden.

Für die gesamte Anleihe von ℳ 500 000.— sind unter fortlaufenden Nummern 600 Stück Teilschuldverschreibungen, und zwar 400 Stück Nr. 1 bis 400 über je ℳ 1000.—, 200 Stück Nr. 401 bis 600 über je ℳ 500.— ausgefertigt.

Zwecks Bestimmung der einzulösenden Teilschuldverschreibungen wird alljährlich im Monat Januar, zuerst im Januar 1902, eine dem zu tilgenden Betrage entsprechende Anzahl von Teilschuldverschreibungen in . . . . . zu notariellem oder gerichtlichem Protokoll ausgelost.

Die Auslosung hat erstmals am 3. Januar 1902 und seitdem jährlich im Monat Januar stattgefunden.

Die zur Zeit nicht ausgelosten 192 Nummern von den Nummern 1 bis 400 und die 96 Nummern von den Nummern 401 bis 600 sind nach der vorjährigen Auslosung vom 9. Januar 1914 je in einem Blechkasten verschlossen, dieser Blechkasten mit dem Siegel der X Bank versehen und der X Bank zur Aufbewahrung übergeben worden.

Digitized by Google

Die Blechkasten wurden vorgelegt und, nachdem die Siegel unverletzt gefunden waren, wurde zunächst der Kasten mit den 192 Nummern (über je ℳ 1000.—) geöffnet. Aus demselben wurden die folgenden Losnummern gezogen: . . . . . .

Die nicht ausgelosten 208 Nummern sind in dem Blechkasten geblieben, derselbe wurde verschlossen, mit dem Siegel der X Bank versehen und der X Bank zur Verwahrung übergeben. — Hierauf wurde der Blechkasten mit den 96 Nummern (über je ℳ 500.—) geöffnet; aus demselben wurden die folgenden Losnummern gezogen: . . . . . .

Die nicht ausgelosten 104 Nummern sind in dem Blechkasten geblieben. Der Kasten wurde verschlossen, mit dem Siegel der X Bank versehen und der X Bank zur Verwahrung übergeben.

Das Protokoll ist den Beteiligten in meiner Gegenwart vorgelesen, von ihnen genehmigt und eigenhändig unterschrieben worden.

(folgen Unterschriften.)

6. Die Effektenakten.

Die alphabetisch geordneten und aufbewahrten Effektenakten dienen zur schnellen Orientierung über die die Bank oder die Kundschaft interessierenden Effekten. Sie werden in Emmissions- und gewöhnliche Akten getrennt.

In den Emmissionsakten finden alle die Mitteilungen, die eigene Emmissionen betreffen, Aufnahme. Die gesamte sie betreffende Korrespondenz ist ebenfalls dort in Abschrift zu finden. Die Akten sind dergestalt eingerichtet, daß das erste Blatt eine kurze Rekapitulation über die Emission enthält, also die Höhe der emittierten Summe, Stückelung, Tilgung, Zinstermine, Verzeichnis der Zahlstellen, Einlösungsprovision usw. angibt. Ferner befindet sich ein Nummernverzeichnis über sämtliche Stücke darin. Dann folgen Korrespondenzen, Protokolle usw.

Die übrigen Effektenakten enthalten Angaben über alle Effekten, die die Kundschaft und die Bank interessieren. Für sämtliche in der Kundschaft vertretenen Effektenarten sind Akten angelegt. Es finden darin Aufnahme: Prospekte, Bekanntmachungen über Kapitalveränderungen, Ausübung von Bezugsrechten, Fusionen, Liquidationen usw. Aus dem Reichsanzeiger und den führenden Börsenblättern werden Ausschnitte gemacht und unter Angabe der Zeitung, des Datums und der Nummer auf einen Bogen geklebt. Alle Zeitungen usw. werden zweimal nachgesehen. Auch werden die Bücher angegeben, in denen sich Aufzeichnungen über Effekten der betreffenden Gattung befinden.

Wichtige Mitteilungen über Papiere, für die keine besonderen Akten eingerichtet sind, werden in der gleichen Weise behandelt und im Briefordner gesammelt.

Digitized by Google

7. Das Sterberegister.

Zweck des Sterberegisters ist, bei Todesfällen von Bankkunden deren Angehörige ausfindig zu machen, sei es, daß noch ein Guthaben oder Depot des Verstorbenen bei der Bank besteht, sei es, daß diese noch Forderungen gegen ihn hat. Oft haben, namentlich ferner stehende Angehörige, keine Kenntnis von der Bankverbindung des Verstorbenen.

Das Sterberegister besteht aus einem einfachen Buche, in das die in den Lokalblättern erschienenen Todesanzeigen der Kunden eingeklebt werden unter Hinzufügung des Namens, der Nummer und des Datums der betreffenden Zeitung. Außerdem werden die Bücher bezeichnet, in denen sich Aufzeichnungen über Effektenbesitz, Depots usw. des Verstorbenen befinden. Zur schnellen Auffindung der Todesnachrichten dient ein nach Namen geordnetes Register. An Hand des alphabetisch geordneten Namenregisters werden demnach das Folio des Sterberegisters, die betreffende Todesanzeige sowie die dort bezeichneten Bücher ermittelt, in denen sich Eintragungen über den Geschäftsverkehr des Verstorbenen mit der Bank befinden.

8. Aktienbuch, Losbuch und Zentralregister.

Das Aktienbuch enthält die Namen der Besitzer der Aktien der eigenen Bank, soweit sie sich ermitteln lassen. Es ist wie folgt eingerichtet:

Aktienbuch.

Datum oder Folio des Obl.-Buches	Serie oder Jahrgang	Lit.	Betrag	Name	Ort	Bemerkungen
XL, 226	*1912*	—	*1000.—*	*Lemmers*	*Hannover*	—

In das Losbuch werden die Los- und Prämienanleihen eingetragen.

Das Zentralregister (Formular 18), in das die Effektengattungen in alphabetischer Reihenfolge eingetragen werden, soll die einzelnen Register für das Depositenbuch, Effektennummernbuch, Obligationsbuch, kleines Effektennummernbuch, Los- und Pfanddepotbuch in sich vereinen und vermeiden, daß bei Nachfrage nach einem möglicherweise nur in einem der genannten Bücher verzeichneten Effektenstück sämtliche oder mehrere Einzel-

Digitized by Google

Formular 18. Das Zentralregister.

Prozentsatz	Effektengattung	Depos.-Buch	Effekten-Nummern-Buch	Obl.-Buch	Losbuch	Kleines Eff.-Nummern-Buch	Pfanddepotbuch
		Fol.	Fol.	Fol.	Fol.	Fol.	Fol.
4 %	*Amiens, 100 Frcs.-Lose von 71* .	—	—	*LVIII. 159*	—	—	—
4½ %	*Anatol. Eisenbahn-Ges., Obl. I u. II*	—	*XII 388*	*LIV 576*	—	—	—

register nachgeschlagen werden. Das Zentralregister besteht aus losen Blättern, die in einem verschließbaren Buchdeckel eingeschlossen und leicht auswechselbar sind. Sie sind mit dem aus Formular 18 ersichtlichen Aufdruck versehen. Die Eintragung erfolgt in der Weise, daß die einzelnen Effektengattungen unter einander in alphabetischer Reihenfolge eingetragen werden. Für die einzelnen Buchstaben sind eine Anzahl Blätter eingerichtet. Um ein ordnungsmäßiges Eintragen zu gewährleisten, erfolgt es stets durch denselben Beamten. Sind in einem der vorgenannten Bücher (Depositenbuch, Effektennummernbuch usw.) neue Konten eingerichtet oder alte geändert worden, so schreibt der Beamte, der das betreffende Buch führt, einen genauen Beleg zur Eintragung in das Zentralregister aus und übergibt ihn dem Beamten, der die Eintragung in das Zentralregister besorgt. Diese Belege werden nach erfolgter Eintragung in einem Briefordner aufbewahrt.

C. Die Kuponabteilung.

Die Kuponabteilung hat eine doppelte Aufgabe: Zunächst fällt ihr die Verwaltung und Versendung der Kupons zu; sodann hat sie diesen Verkehr zu kontrollieren. Es werden hier folgende Bücher geführt:

1. Das Kuponeingangsbuch,
2. Das Kuponausgangsbuch,
3. Das Kuponkontrollbuch.

1. Das Kuponeingangsbuch.

Die Blätter des Kuponeingangsbuches (Formulare 19 und 20) sind ohne jeden Vordruck. Die Linien werden mit der Hand gezogen, da die einzelnen Rubriken nach Bedarf eingerichtet werden. Spalte 1 ist für die laufende Nummer der Eintragungen bestimmt; es folgen die Spalten für Mark, Frs.,

Digitized by Google

Formular 19. Kupon-Eingangsbuch für bar gezahlte Kupons.

Kasse vom . . . . . 19 . .

Lfd. Nr.	ℳ	Frs.	£	Öst. Kr.	$	Skand. Kr.	Holl. Fl.	Mark-Effektiv
1067	*52.—*							*52.—*
8	*18.20*							*18.20*
9		*250.—*						*200.—*
70				*20.—*				*16.90*
1	*30.—*							*30.—*
90	*1100.—*	+ *1.40*						*1101.40*
1	*14875.—*	+ *18.60*						*14893.60*
Nom.	*18179.50*	*250.—*	—	*20.—*	—	—	—	
Effekt.	*18179.50*	*200.—*	—	*16.90*	—	—	—	*18416.40*

£, Öst. Kr., S. Rubl., G. Rubl., Doll., Sk. Kr., Holl. Fl., Konto pro Diverse und Sorten-Konto; die letzte Spalte zeigt die Effektivbeträge. Auch ausländische Noten finden in dem Eingangsbuch Aufnahme. Wie bei der Kuponkladde in der Effektenabteilung findet auch hier wiederum die Trennung zwischen Kasse und Memorial[1]) statt. Die Eintragung erfolgt nach den Nummern der Kupons resp. der Kuponkladde, zuerst unter Kasse die bar gezahlten Kupons (Formular 19), dann unter Memorial die zur Gutschrift eingereichten und detachierten Kupons (Formular 20). Tag für Tag werden

Formular 20. Kupon-Eingangsbuch für zur Gutschrift eingereichte Kupons. Memorial vom . . . . . 19 . .

Lfd. Nr.	ℳ	Frs.	£	Öst. Kr.	$	Skand. Kr.	Holl. Fl.	Mark-Effektiv
10058	*6.—*							*6.—*
9	*270.—*							*270.—*
60	—			*42.—*				*35 60*
80	*175.—*							*175.—*
1	*16.—*							*16.—*
2	*30.—*							*30.—*
Nom.	*1919.—*	—	—	*42.—*	*20.—*	—	—	—
Effekt.	*1919.—*	—	—	*35.60*	*83.40*	—	—	*2038.—*

[1]) Die Gliederung nach Kasse und Memorial ermöglicht eine Kontrolle der Verbuchungen in den Grundbüchern. Walb.

Digitized by Google

die Summen — zuerst die Nominalsummen, alsdann die Effektivbeträge — addiert und zwar bei jeden Konto für sich. Die Gesamtsumme der Effektivbeträge der einzelnen Konten muß alsdann gleich dem in der Effektivkolonne angegebenen Betrage sein. Bei der Eintragung werden die Umschläge entleert und die Kupons nach der Eintragung nach Gattung, Betrag und Fälligkeit geordnet. Alsdann wird eine Nachprüfung vorgenommen und die von der Effektenabteilung gesandte Quittung ausgefüllt. Nach diesen Arbeiten werden die Kupons versandtbereit gemacht. Die leeren Umschläge werden im Archiv aufbewahrt.

2. Das Kuponausgangsbuch.

Das Kuponausgangsbuch besteht aus einem gewöhnlichen Kassenbuch und zeigt keine besonderen Einrichtungen. Die erste Spalte zeigt das Datum des Ausgangstages, in den beiden folgenden Spalten stehen Namen und Wohnort des Empfängers, in der vierten Spalte befindet sich der Nominalbetrag der gesandten Kupons.

Der Kuponversand geht in der Weise vor sich, daß mit Ausnahme der Kupons, für die die Bank selbst Einlösungsstelle ist, alle Zinsscheine direkt an ihre Zahlungsstellen gesandt werden, größtenteils an Großbanken. Gewöhnlich wird eine Provision gewährt, die um ca. 1/8 % schwankt. Kupons von Reichs- und Staatsanleihen werden direkt an der Regierungshauptkasse durch die Kassenboten eingelöst. Kunden (Gesellschaften, Gewerkschaften usw.), für deren Anleihen die Bank Einlösungsstelle ist, werden bei Vorkommen der Kupons auf einem besonderen Einlösungskonto dafür belastet; unter Einsendung der eingelösten Kupons wird ihnen Belastungsaufgabe erteilt.

3. Das Kuponkontrollbuch.

Das Kontrollbuch, das den jeweiligen Bestand an Kupons bzw. Noten ausweisen soll, umfaßt:

a) Die Kuponkontrolle[1]) (Formular 21),
b) Die Noten- bzw. Sortenkontrolle (Formular 22).

---

[1]) Es handelt sich hier um staffelförmig geführte Bestandbücher, bei denen nur die Tagessummen zu- und abgebucht werden. Letztere ergeben sich aus den beiden Eingangsbüchern und dem Ausgangsbuch. Man kann daher diese als Vorbücher zu den Kontrollen betrachten. Walb.

Digitized by Google

Formular 21. Kuponkontrolle[1]).

Januar	Mark I	Mark II	Frs.	£	Öst. Kr.	S. Ro.	$	Sk. Kr.	Holl. Fl.	Kto. p. Div.	
Bestände *Dezember 31*	*163754.91*	*32.16*	*8235.55*	*1079.3 9*	*11833.—*	*1466.—*	*12939.75*	*1623.75*	*1563.—*	*62 50*	Ausgänge
2. I.											*Diverse Posten* ℳ *45603.73*
											„ „ „ *15605.75*
											Deutsche Bank „ *20289.25*
											Diskonto Ges. „ *6168 53*
											Bank f. Hand. u. Ind. „ *1383.51*
											Hannov. Bank „ *275.—*
											Zentral Bod.-Kred. „ *12621.25*
											Berl. Handels-Ges. „ *5252.62*
											Deutsche Bank „ *4630.59*
											„ „ „ *39640.24*
	÷ *151470.47*										ℳ *151470.47*
											Frankfurt $ *157.50*
											Hamburg „ *1045.—*
											Frankfurt „ *400.25*
											Deutsche Bank „ *1067.50*
											„ „ „ *80.—*
							÷ *2750.25*				$ *2750.25*
											Deutsche Bank
										÷ *62 50*	*Konto pro Div.* *62.50*
											Deutsche Bank
		÷ *32.16*									*Mark II* *32.16*
2. I. Zugänge											
Bestand 3. I.											

[1]) Monatlich findet eine Aufnahme der gesamten Kuponbestände und die Abstimmung nach dem Kontrollbuch statt.

Digitized by Google

Wie beim Kuponeingangsbuch sind die einzelnen Blätter dieses Buches ohne Vordruck, da die einzelnen Rubriken auch hier nach Bedarf eingerichtet werden. Die Einteilung bei der Kuponkontrolle ist fast die gleiche wie beim Eingangsbuch; bei der Notenkontrolle ist die Gliederung nach Ländern vorgenommen.

Das Kontrollbuch soll täglich den Bestand an Kupons und Noten nachweisen können. Die Übertragung geschieht nach den Eingangs- bzw. Ausgangsbüchern. Die Buchungen geschehen staffelförmig. Einzelheiten dürften aus den angeführten Beispielen ohne Erläuterung verständlich sein.

Nach diesen Ausführungen haben die Kupons von der Hereinnahme bis zum Versand folgende Abteilungen zu passieren:

Formular 22. Noten- bzw. Sorten-Kontrolle.

Datum	Frankr.	Belgien	Schweiz	Italien	England	Österreich	Rußland	Holland	Skand.	Amerika
Bestand 31. XII.	*1000.—*	*2260.—*	*1400.—*	*1640.—*	*125.—|—*	*2730.—*	*181.—*	*1165.—*	*1380.—*	*180.—*
Eing. 2. I.	*250.—*	*20.—*	—	*10.—*	*10.—|—*	*1000.—*	—	—	*185.—*	—
	1250.—	*2280.—*	*1400.—*	*1650.—*	*135.—|—*	*3730.—*	*181.—*	*1165.—*	*1565.—*	*180.—*
Ausg. 2. I.	*÷ 500.—*	*÷ 300.—*	*÷ 300.—*	*÷ 1270.—*	—	—	*÷ 100.—*	*÷ 100.—*	—	*÷ 10.—*
Bestand 3. I.	*750.—*	*1980.—*	*1100.—*	*380.—*	*135.—|—*	*3730.—*	*81.—*	*1065.—*	*1565.—*	*170.—*
Eing. 3. I.	—	—	*650.—*	—	*50.—|—*	*10.—*	*3090.—*	—	*20.—*	*17.—*
	750.—	*1980.—*	*1750.—*	*380.—*	*185.—|—*	*3740.—*	*3171.—*	*1065.—*	*1585.—*	*187.—*
Ausg. 3. I.	*÷ 250.—*	*÷ 400.—*	—	*÷ 300.—*	*÷ 30.—|—*	*÷ 1500.—*	*÷ 2000.—*	*÷ 500.—*	—	—
Bestand 4. I.	*500.—*	*1580.—*	*1750.—*	*80.—*	*155.—|—*	*2240.—*	*1171.—*	*565.—*	*1585.—*	*187.—*

Der Eingang der Kupons erfolgt entweder durch persönliches Überreichen im Kassenbüro oder durch die Post. Die zur Gutschrift eingereichten Zinsscheine werden sofort nach Aufgabeerteilung — die, soweit die Zinsscheine im Kassenbüro persönlich übergeben sind, dort sofort erteilt wird, im übrigen durch die Korrespondenz erfolgt — der Effektenabteilung zur Eintragung in die Kuponkladde und zum Vergleich mit den Effektennummernbüchern zwecks Ausübung der Verlosungskontrolle übergeben. Die bar ausgezahlten Kupons dagegen verbleiben bis zum Abend in der Kassenabteilung. Sie werden dort in das Kuponbuch eingetragen, das dazu dient, die einzelnen ausgezahlten Beträge unter Bezeichnung der Kupons und des Einlieferers aufzunehmen. Die Gesamtsumme wird alsdann am Abend bei Abstimmung des Kassenbestandes in einer Summe ausgebucht und in das Kassabuch übertragen. Erst nach der Abstimmung der Kasse werden

Digitized by Google

Formular 23.

Eingang.

Datum	Text	Val.	Mark-Konto I	Mark-Konto II	£	$	Frcs.	Österr. Fl.	Ro.	Zoll-Ro.	Österr. Kr.	Skand. Kr.	Sorten	Effekti
												Div.		
Aug. 4	*Kassa-Konto*	*Fol. C. 34*	*4084.26*		—	*30.—*	*120.—*	*270.—*	—		*40.—*	*25.—*	*20.35*	*4755.71*
„ *6*	„	„ *C. 39*	*1339.65*		*1.16*|—	*25.—*	—	—	—		—	*5.—*	*40.50*	*1430.75*
„ *15*	„	„ *C. 60*	*3940.53*		*4.10*|—	—	*85.—*	*35.—*	*42.—*		*320.—*	—	*3.30*	*4515.03*

sie der Effektenabteilung gegeben zu den gleichen Zwecken, die bei den nicht bargezahlten Zinsscheinen verfolgt werden. Von der Effektenabteilung gelangen sie zur nochmaligen kurzen Kontrolle und vor allem zur Verwertung in die Kuponabteilung, die zu diesem Zwecke den Versand besorgt. Die Kuponabteilung hat über den Empfang zu quittieren. Zinsscheine, für die die Bank letzte Einlösungsstelle ist, werden durch Durchlöcherung entwertet und dem Schuldner unter Erteilung einer Belastungsaufgabe zugesandt.

Im Anschluß hieran sei das in der Grundbuchabteilung geführte Kuponkonto (Formular 23) erwähnt.

Dieses Konto wird als gemichtes Konto zur Einzeldarstellung der Umsätze und Gewinne der verschiedenen Kuponsarten geführt, da das Konto der Tagesbilanz nur den Gesamtumsatz erfaßt.

D. Die Wechselabteilung.

In dieser Abteilung werden folgende Bücher geführt:

1. das Inkassobuch,
2. das Wechselkopierbuch,
3. das Scheckkopierbuch,
4. das Kopierbuch für Dokumente und Konnossemente,
5. das Retourenbuch,
6. das Wechselverfallbuch,
7. das Wechselobligobuch,
8. das Scheckkontrollbuch.

Digitized by Google

Das Kuponkonto.

Ausgang.

Datum	Text	Val.	Mark-Konto I	Mark-Konto II	£	$	Frcs.	Österr. Fl.	Ro.	Zoll-Ro.	Österr. Kr.	Skand. Kr.	Sorten	Effektiv
Aug. 5	*Deutsche Bank, Berlin*	*Fol. E. 64*	—		*36.7*|—	*3.75*	—	—	—		*113.—*		—	*854.80*
	Deutsche Bank, Berlin		—		—	*23.—*	*202.50*	*305.—*	*238.50*		*418.—*		—	*1620.35*
„	*Diskonto-Ges., Berlin*	„	*11925.68*		—	—	*350.—*	—	—		—		*40.50*	*2210.08*

Die Arbeiten in der Wechselabteilung erstrecken sich im wesentlichen auf die Führung der genannten Bücher, ferner auf die Anfertigung der Diskontnoten für die Reichsbank — jedoch nur auf diese, da die übrigen Abrechnungen im Korrespondenz- und Kassenbüro stattfinden —, auf den Wechsel- und Scheckversand, der im Zusammenhang mit der Beschreibung der Korrespondenzabteilung besprochen worden ist, ferner auf die Ausgabe von neuen Scheckbüchern.

Als Nebenarbeiten werden von der Wechselabteilung verrichtet: die Expedition der Wertbriefe, die ebenfalls im Zusammenhang mit den Arbeiten im Korrespondenzbüro geschildert wurde, die Verwaltung der Schlußnotenmarkenkasse, die Schlußnotenkontrolle und schließlich die Führung der Personalakten, die vom Vorsteher der Abteilung persönlich gehandhabt wird.

Diese Arbeiten sollen mit Ausnahme des Wechsel- und Scheckversandes sowie der Wertexpedition im Folgenden geschildert werden.

1. Die Hauptarbeiten.

Die Tätigkeit im Wechselbüro beginnt mit der Eintragung der am betreffenden Tage fälligen Wechsel in die Inkassolisten und Inkassobücher. Die Inkassolisten (Formular 24) enthalten die Namen und die Beträge der am Platze fälligen Wechsel und werden den die Wechsel zur Einlösung vorzeigenden Kassendienern mitgegeben. Die eingelösten Wechsel sind von den Boten in der Liste zu durchstreichen und die Beträge dem Kassenbüro abzuliefern.

In das Inkassobuch werden die im Besitz der Bank befindlichen und bei ihr selbst zahlbar gemachten Wechsel bei Fälligkeit an Hand der Originalwechsel eingetragen. Das Inkassobuch wird mit den aufgeführten Wechseln

Digitized by Google

Formular 24. Inkassoliste.

Kassendiener *W.....* H. . ., den *15* ten *April* 1915

Nr.	Namen	Betrag der Wechsel im Einzelnen ℳ	₰	Summa ℳ	₰	Verfall	Es sind gezahlt ℳ	₰	Bemerkungen
1	*H. Kempers*	*700*	—	*700*	—	*15. 4. 15*	*600*	—	*Rest folgt am 16. 4.*
2	*C. Dickmann & Co.*	*1000*	—			*15. 4. 15*			
3	„	*1470*	—	*3070*	—	*15. 4. 15*	[1])*3070*	—	
4	„	*600*	—			*15. 4. 15*			
5	*E. Kunse*	*900*	—	*900*	—	*15. 4. 15*	—	—	*Will an der Kasse zahlen.*

dem Kassenbüro übergeben. Die im Laufe des Tages an der Kasse nicht eingelösten Wechsel sowie die von den Boten wieder zurückgebrachten Wechsel, für die sie in der Wohnung des Bezogenen eine Benachrichtigung (Formular 25) zurückgelassen haben, werden in dem Inkassobuche, soweit nicht sofortige Protesterhebung erfolgt ist, mit roter Tinte für den folgenden Tag vorgetragen. In den weitaus meisten Fällen bleiben die Wechsel, mit Ausnahme der Wechsel O. K., bis zum Abend des zweiten Tages zur Einlösung bereit liegen.

Ist diese Arbeit vollendet, dann beginnt die Prüfung, Stempelung und Eintragung der mit der Morgenpost eingegangenen Wechsel und Schecks in die Wechsel-bzw. Scheckkopierbücher, ferner die Aufzeichnung der Retouren und Konnossemente nebst den dazugehörigen Dokumenten (Wechseln, Versicherungspolicen usw.) in das Retouren- bzw. Konnossementbuch. Die im Laufe des Tages an der Kasse angekauften Wechsel und Schecks werden mittags und abends der Wechselabteilung nebst einem

Formular 25.
Benachrichtigung an den Bezogenen
(bei nicht eingelöstem Wechsel).

Im Auftrage der ..... BANK habe ich nachstehenden Wechsel zur Bezahlung vorgelegt, welcher

spätestens morgen vor 1 Uhr nachmittags
bei der ..... **Bank**
unter Vorlegung dieses Zettels einzulösen *ist*

H....., den *15. 4.* 1915

Der Kassenbote der ..... Bank.

ℳ 900.— pr. 15. 4. 13 a. Hier
(Aussteller C. Werner)

[1]) Der Kassenbote durchstreicht die gezahlten Beträge und liefert sie im Kassenbüro ab.

Digitized by Google

Verzeichnis über Stückzahl und Namen des Einreichers gegeben. Das Wechsel- sowie das Scheckkopierbuch bestehen aus losen Blättern, die vierteljährlich zu einem festen Buch gebunden werden. Jeden Abend wird die Zahl der eingetragenen Papiere nach den Stückverzeichnissen verglichen. Die beiden Bücher zeigen die im allgemeinen übliche Form. Die Austragung der zum Versand oder Diskont gelangenden Wechsel und Schecks soll nach den Originalbriefen und Noten geschehen, geschieht indes zwecks schnellerer Abfertigung fast stets nach den Kopien. Die Eintragungen in das Retouren- und Dokumentenbuch zeigen die Formulare 26 und 27.

Formular 26. Retourenbuch.

4. XII.	Hannoversche Bank, Hannover, sandte *No. 243211 ℳ 100.— per 1. 1. 15 a/Hannover Bez. N. N.* *M/.Z. s. Protest*	*100.—*
4. XII.	Begeben an *den Aussteller*	

Formular 27. Dokumentenbuch.

3. XII. 14	Deutsche Bank, Berlin, sandte *ℳ 650.— Sichtwechsel m/Dokumenten (Wechsel, Versicherungspapiere und Konossemente).* Aussteller: *Smith, London,* Bezogener: *W. H., hier* Order: . . . . . *Bank*	*650.—*
3. XII. 14	weitergegeben an *W. H.*	

Nach der Eintragung der Wechsel und Prüfung auf ihre Ordnungsmäßigkeit kommen sie, sofern nicht eine sofortige Weitergabe, sei es zum Versand, sei es zur Rediskontierung bei der Reichsbank erfolgt, zur Aufbewahrung in das Wechselportefeuille. Dasselbe besteht aus zwei Mappen, die der Vorsteher der Abteilung verwahrt. Die Mappe I dient zur Aufnahme der Platzwechsel, die Mappe II enthält sämtliche übrigen auf Bank- und Nebenplätze fälligen Wechsel. Die Wechsel werden genau nach Monaten und Verfalltagen geordnet in diesen Mappen aufbewahrt.

Damit Wechsel nicht länger als bis zum Verfall im Wechselportefeuille liegen bleiben, ist ein Wechselverfallbuch (Formular 28) eingerichtet.

Digitized by Google

Die nicht ausgegangenen Wechsel müssen im Verfallbuch in der Rubrik für Ausgänge noch offen stehen. Das Wechselverfallbuch ist nach dem Loseblättersystem eingerichtet. Eingeteilt ist es zunächst nach Monaten, dann nach Tagen. Für jeden Tag im Monat werden je nach Bedarf ein oder mehrere Blätter eingerichtet.

Formular 28. Wechselverfallbuch.

Verfalltag: *18. Mai 1915.*

Datum des Eing.	Wechsel-No.	Folio (Primanota)	Betrag	Zahlungsort	Datum des Ausgangs	Folio	Anmerkung
März 18	*228503*	*W. 170*	*M. 200*	*Coesfeld*	*11. Mai 15*	*W. 100*	*(Postauftrg.)*

Die Eintragungen erfolgen nach dem Wechselkopierbuch und werden nach den Buchungen in der Primanota kontrolliert.

Ebenfalls nach dem Wechselkopierbuch erfolgen die Übertragungen in das Wechselobligobuch. In diesem wird einem jeden Kunden der Bank, der Wechsel zum Diskont gibt, ein Konto eröffnet, auf dem der Wechsel mit Angabe des Betrages, des Ausstellers, Bezogenen und Verfalltages eingetragen wird. Zuweilen wird auch für den Bezogenen ein Konto eröffnet. Die eingelösten Wechsel werden gestrichen. Aus dem Wechselobligo ist am Ende eines jeden Monats ein Auszug anzufertigen und der Direktion einzureichen.

Die Einrichtung des Buches ist die eines gewöhnlichen Kassabuches.

Die letzte Hauptarbeit der Wechselabteilung ist die Ausgabe von Scheckbüchern und die Führung des Scheckkontrollbuches.

Die eigenen Scheckbücher der Bank werden in der Wechselabteilung aufbewahrt und durch das Kassenbüro an die Kunden ausgegeben. Der Kunde hat eine Quittung, die zugleich die Bedingungen für den Scheckverkehr mit der Bank enthält, zu unterschreiben.

Die Bank gibt drei Arten von Schecks aus:

a) graue Formulare, die wegen ihres kleineren Formates bequemer in der Tasche mitgeführt werden können,
b) grüne Formulare, die bei Barabhebungen Verwendung finden,
c) blaue Formulare, die sowohl als Bar- wie Verrechnungsschecks benutzt werden können.

Zur Kontrolle über die Nummern der eingelösten eigenen Schecks dient das Scheckkontrollbuch. In demselben wird jedem Besitzer eines

Digitized by Google

Scheckbuches der Bank ein Konto errichtet, in dem die Nummern der eingelösten Schecks vermerkt werden. Ein solches Konto weist folgende Eintragung auf:

6. Dez. 1914	*Fr. Müller erhält lt. Quittung Scheckbuch No. 27101—27150* davon zurück: *No. 27101, 4, 5, 2, 3.*	

Die zurückgekommenen Schecks werden mittels Durchlochung entwertet, nach Nummern geordnet und alsdann im Archiv aufbewahrt.

2. Die Nebenarbeiten.

Die Wertpost-Expedition wurde schon bei der Besprechung der Korrespondenz erwähnt.

Für die Verwaltung der Schlußnotenmarkenkasse und die Kontrolle der ausgefertigten Schlußnoten in bezug auf richtige Verstempelung sind folgende Bücher eingerichtet:

a) die Schlußnotenmarkenkasse,
b) das Schlußnotenmarkenkontrollbuch.
c) das Kontrollbuch für Schlußnoten.

Formular 29. Schlußnotenmarkenkasse.

Lfd. Nr. der Schluß-note	Betrag	Mark										Pfennig							
		bar	100	50	20	10	5	4	3	2	1	80	60	50	40	30	20	10	05
22. 8. Bestand	*982.20*	*6.90*	*4*	*4*	*7*	*3*	*3*	*6*	*12*	*9*	*9*	*21*	*14*	*42*	*50*	*84*	*26*	*51*	*32*
25555	*—.80*											*1*							
6	*—.60*												*1*						
7	*—.20*																*1*		
8	*—.60*												*1*						
9	*—.60*												*1*						
60	*—.40*														*1*				
1	*—.80*											*1*							
2	*—.20*																*1*		
3	*—.20*																*1*		
4	*—.40*														*1*				
	4.80											*2*	*3*		*2*		*3*		
Bestand 23. 8.	*977.40*	*6.90*	*4*	*4*	*7*	*3*	*3*	*6*	*12*	*9*	*9*	*19*	*11*	*42*	*48*	*84*	*23*	*51*	*32*

Digitized by Google

Das Schlußnotenkassabuch zeigt Formular 29. Die Kasse wird täglich nach den ausgestellten Schlußnoten, die von der Kasse und der Korrespondenz der Wechselabteilung zur Eintragung und Aufbewahrung übergeben werden, nachgetragen und abgestimmt. Der jeweilige Bestand ist für den folgenden Tag vorzutragen. Die Hoch- und Quersummen müssen am Schluß übereinstimmen.

Das Schlußnotenmarkenkontrollbuch (Formular 30) ist in eine Anzahl Konten nach dem Werte der verschiedenen Schlußnotenstempelmarken geteilt. Für jede Art von Schlußnotenmarken besteht ein besonderes Konto. Eingetragen werden Tag des Eingangs, Nummer der Marke, und nach Verwendung derselben, Nummer der Schlußnote und der Ausgangstag.

Formular 30. Schlußnotenmarkenkontrollbuch.

60 Pfennig.

Eingang	Nummer der Marke	Nummer der Schlußnote	Ausgang
14. 12. 14	*3600*	*1799*	*15. 12. 14*
	1	*1800*	*17. 12. 14*
	2	*1801*	*17. 12. 14*
	3	.	
	4	.	
	5	.	

Die Eintragung der beiden ersten Rubriken geschieht nach den Marken, die der beiden letzten nach der im Besitze der Bank verbleibenden Schlußnotenhälfte. Die Verstempelung der Noten geschieht seitens der Kasse im Kassenbüro; sie erhält von der Wechselabteilung nach Bedarf eine bestimmte Anzahl Schlußnotenmarken zugewiesen. Die Verstempelung seitens der Korrespondenz erfolgt im Wechselbüro.

Neben der Schlußnotenmarkenkasse wird noch ein Buch zur Kontrolle für die richtige Verstempelung der Schlußnoten und als Nachweis darüber, daß bei jedem Effektenkauf und -verkauf Schlußnoten ausgestellt waren, geführt. Die Eintragung erfolgt nach den Schlußnoten, die Revision nach den Buchungen der Primanote und Kasse. Dieses Kontrollbuch für Schlußnoten hat folgende Einteilung:

Gegenstand des Geschäfts	Gegenkontrahent Name	Ort	Termin	Kurs	Wert	St.	Nr. der Schlußnote	Abges.	Kontrolle	Bemerkungen
M 3000.— Hannoversche Bank-Aktien	*Fr. Müller*	*hier*	*Kasse*	*146*	*4380*	*3*	*15710*	*20. X. 1.50*	*24. X.*	

Digitized by Google

Im Nebenamt ist der Leiter des Wechselbüros noch mit der Führung der Personalangelegenheiten betraut. Hierüber können jedoch wegen der Geheimhaltung der Personalangelegenheiten nur ganz kurze Mitteilungen gemacht werden. Sogleich bei Abschluß des Engagementsvertrages hat der Beamte die bei der Bank üblichen Anstellungsbedingungen durch seine Unterschrift anzuerkennen. Ein Exemplar der Bedingungen wird ihm ausgehändigt. Über jeden Beamten wird eine Personalakte angelegt, in der sich kurze Aufzeichnungen über die bisherige Tätigkeit, Alter usw. finden. Alle seine Person betreffenden Angelegenheiten werden in den Akten vermerkt.

Als Anhang zu dieser Abteilung sei das in der Grundbuchabteilung geführte Wechselkonto (Formular 31) besprochen.

Eingang **Formular 31. Wechselkonto.** Ausgang

Datum	Text	Retour. und Zahlung.	Wechsel	Schecks	Effektiv	Datum	Text	Retour. und Zahlung.	Wechsel	Schecks	Effektiv
Jan. 1	*Wechsel*	*100.—*	*94036.41*	*31812.30*	*194213.25*	*Jan. 1*	*Wechsel*	*200.—*	*15107.17*	*2999.43*	*18710.26*
	Prima-Nota	*156 85*	*768.85*	*347.—*	*1264.05*		*Prima-Nota*		*50000.—*	*729.77*	*50729.77*

Das Wechselkonto wird in der Grundbuchabteilung nach den Buchungen in der Primanota als gemischtes Konto geführt. Zweck des Wechselkontos ist, den Umsatz im Wechselgeschäft sowie den Gewinn und Verlust aus diesem Geschäftszweig zu ermitteln. (Vgl. Kuponkonto.) Das Schema ist ähnlich dem der Wechselprimanota.

Alle zehn Tage finden nach dem Tageshauptbuch eine Abstimmung der Effektivbeträge, monatlich bei der Aufnahme des Wechselbestandes eine Abstimmung der Nominalbeträge statt. Wechselausgang zusammen mit dem Wechselbestand müssen gleich dem Wechseleingang sein.

B. Die Tresorabteilung.

In Verbindung mit dem Kassenbüro stehen die Tresoreinrichtungen. Die Bank verfügt über drei modern eingerichtete Stahlkammern, die im Laufe der Zeit mit dem Wachstum der Bank sich als erforderlich erwiesen.

Die Stahlkammer I dient nur dem Kassenbüro zur Aufbewahrung der baren Kassenbestände, des eigenen und fremden Effektenbesitzes mit Ausnahme der Mäntel.

Digitized by Google

In der Stahlkammer II finden Aufnahme die Mäntel des im Tresor I befindlichen Effektenbestandes, ferner diverse kleine Kassen (Schlußnotenmarken-, Wechselstempelmarken- und Portokasse usw.). Schließlich dient die Stahlkammer noch als Aufbewahrungsort geschlossen übergebener Depots der Kunden, als sogenannte Silberkammer, in der namentlich zur Reisezeit Wertgegenstände der Kunden in Kisten und Körben aufbewahrt werden.

Die Stahlkammer III ist ausschließlich für die Benutzung der Kundschaft bestimmt und ist mit den bekannten Safes ausgestattet.

Über die in der Silberkammer aufzubewahrenden Gegenstände wird ein Depotschein ausgefertigt, der bei Auslieferung der betreffenden Gegenstände der Bank quittiert zurückzugeben ist. Aufzeichnungen über die verschlossen eingerichteten Depots werden in einem alphabetisch nach dem Namen der Einlieferer geführten Buche gemacht, das folgendes Aussehen hat:

Eingang Monat	Eingang Tag	Ausgang Monat	Ausgang Tag	Depotschein Nr.	Stück	Bezeichnung	Name	Wohnort
20. 5.	*15*			*724*	*1*	*Kiste*	*Fink*	*Hier*

Für Eintragung über vermietete Fächer sowie über Mietgebühren hat die Tresorverwaltung Bücher eingerichtet, deren Köpfe mit einigen Eintragungen hier gezeigt werden sollen:

a) Mieterverzeichnis nach Schrankfachnummern geordnet.

Schrankfach-Nr.	Schlüsselwort	Mieter	Wohnung	Mietsanfang	Mietsende	Jahrespreis	Zahlungen Datum	Zahlungen Betrag	Vollmacht erteilt an	Vollmacht erteilt am	Bemerk.
1069 *1070*	*Heinrich*	*Meyer & Sohn*	*Hier*	*31. 7. 13*	*31. 7. 14*	*10.—*	*31. 7. 13*	*10.—*	*Beide sind berechtigt*		*Aufgegeben*

b) Alphabetisch geordnetes Mieterverzeichnis.

Name	Wohnort	Schrankfach-Nr.
Arend	*Hier*	*1540*

Digitized by Google

c) Kassabuch für Tresormiete[1]).

Datum	Schrankfach Nr.	Mieter	Wohnort	Vertrag bis	Zeitraum	Miete	Bemerkungen
Juli 1	*1380*	*Müller*	*Hier*	*31. 7. 14*	*1 Jahr*	*M 10.—*	*Prolongiert*

Januar.

d) Stahlkammer-Miete-Rechnung[2]).

Fach-Nr.	Mieter	Wohnort	1912	1913	1914	1915	1916	1917	1918	1919	1920
1636	*Körner*	*Hier*	*10.—*	*10.—*	*10.—*	*10.—*					
1637	*Elbe*	*Hier*	*10.—*	*10.—*	*10.—*	*10.—*					

e) Das Schlüsselwort-Verzeichnis[3]).

Schlüsselwort	Schrankfach-Nr.
Heinrich	*1079*

f) Besucherliste[4]).

Schrankfach Nr.					
1440	*5. 4.*	*1. 6.*	*3. 6.*	*1. 7.*	*14. 7.*
1	*4. 4.*	*4. 4.*	*12. 4.*	*14. 4.*	*21. 4.*
2					
3					

[1]) In das Kassabuch wird nur die bar gezahlte Miete eingetragen.

[2]) Die Stahlkammer-Miete-Rechnung dient zur Aufnahme der à Konto belasteten Beträge, die nach der Belastung eingetragen werden. Das Buch ist nach Monaten eingeteilt.

Die Beträge des Kassabuches und die Beträge der Stahlkammer-Miete-Rechnung müssen gleich sein der Gesamtsumme des Tresormietekontos im Konto B (vergl. Grundbuchabteilung), auf dem die bar eingezahlten wie auch die belasteten Mietbeträge verbucht werden.

[3]) Die Schlüsselworte sind mit Angabe der Schrankfachnummer alphabetisch geordnet einzutragen.

[4]) Die Besucherliste ist nach laufender Nummer der Schrankfächer geordnet; hinter derselben wird jedesmal der Besuchstag angegeben,

Das Buch dient hauptsächlich statistischen Zwecken, erweist sich aber auch sonst hier und da als nützlich.

Digitized by Google

Mitteilungen.

Zu meinem Aufsatz: **„Die Tilgung von Hypotheken und Obligationen"** teilt mir Herr Professor Dr. Wygodzinski, Bonn-Poppelsdorf, betr. der nichtrückzahlbaren Schuld (vergl. S. 215 oben) mit, daß diese Verschuldungsart auch im bäuerlichen (nicht allgemein landwirtschaftlichen) Hypothekenkleinverkehr, wenn auch als seltene Erscheinung, bekannt ist.

Im schweizerischen Kanton Appenzell (vergl. Swaine, die Unkündbarkeit der Hypotheken im Kanton Appenzell-Außerrhoden, Schmollers Jahrbuch 1900, S. 115 ff.) ist diese Hypothekenart stark verbreitet. Dem Schuldner steht Amortisation und Kündigung frei, dem Gläubiger aber steht das Kündigungsrecht nur zu bei nicht bewirkter Zinsleistung. Demzufolge laufen Hypotheken von über 200 Jahren Lebensdauer um.

Besonderheiten bietet dieser Verkehr des Weiteren in einem hohen Damnum, womit der Gläubiger sich für sein Stillhalten entschädigt, ferner in einer Rückzahlungsprämie von 5 bis 10 %, die bei fallendem Marktzins die Kündigung seitens des Schuldners erschweren soll.

Begründet wird das Vorkommen dieser ewigen Rente durch die stabilen Wertverhältnisse der für Viehzucht verwendeten Grundstücke.

Walb.

Literatur.

Börsengesetz nebst Ausführungsbestimmungen vom 22. Juni 1896/8. Mai 1907. Vormals herausgegeben von Th. Hemptenmacher. Dritte, völlig neu bearbeitete Auflage von Oscar Meyer, Syndikus der Handelskammer zu Berlin. Guttentagsche Sammlung deutscher Reichsgesetze Nr. 41. Berlin (J. Guttentag) 1915. 373 Seiten. Preis geb. ℳ 3.60.

Osbahr, Wilhelm, Direktor des Büsch-Instituts Hamburg und **Eckardt,** Dr. Paul, Dipl.-Handelslehrer. **Wirtschaftsgeographie und Wirtschaftskunde für Handelsschulen.** Kleine Ausgabe in einem Bande. Bielefeld und Leipzig (Velhagen & Klasing) 1914. Ohne Preisangabe.

Pötschke, Hermann, Oberlehrer an der Öffentl. Handelslehranstalt und Lektor der Stenographie an der Handelshochschule zu Leipzig. **Lehrbuch der Gabelsbergerschen Stenographie.** Verkehrsschrift. Leipzig (G. A. Gloeckner) 1914. 96 Seiten und 1 Tabelle. Preis geb. ℳ 1.50.

Das Königl. Institut für Seeverkehr und Weltwirtschaft an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Festsitzung anläßlich der Eröffnungsfeier. Jena (Gustav Fischer) 1914. 50 Seiten. Preis steif geh. ℳ 1.—.

Digitized by Google

ZEI

9. Jahrgang August 1915 11/12. Heft

Zeitschrift für Handelswissenschaftliche Forschung

UNIVERSITY OF ILLINOIS LIBRARY
JAN 13 1916

Herausgegeben von

E. Schmalenbach
Professor der Handelstechnik an der Handelshochschule Cöln

Inhaltsverzeichnis

Die Organisation einer Kur- und Seebade-Aktiengesellschaft. Von Paul Damm-Etienne (Schluß) S. 321

Die Verwaltungsabteilungen und die Betriebsbuchhaltung einer Provinzial-Aktienbank mit 80 Angestellten. Von Georg Otto . . . . . S. 347

Mitteilungen . . . . . S. 384

Literatur . . . . . S. 384

Titel für 9. Jahrgang und Register für die Jahrgänge 1—9

Hierzu eine Beilage von G. A. Gloeckner, Verlag für Handelsliteratur in Leipzig.

Bezugspreis für das Halbjahr 6 Mark

G. A. Gloeckner Verlag · Leipzig

Digitized by Google

Verlag von G. A. GLOECKNER in Leipzig

Finanzierungen

Von **E. Schmalenbach**

Professor der Handelstechnik an der Handelshochschule Cöln

VI, 290 Seiten. Geheftet M. **7.80**, in Leinenband M. **9.**—

In diesem Werke gibt der bekannte Verfasser aus dem Schatze seiner Erfahrungen einen wichtigen Beitrag über das schwierige Kapitel der Technik der Finanzierungen. Er verwertet dabei wissenschaftliche Forschung mit vielseitiger Praxis in der Treuhandgesellschaft.

Professor E. Schmalenbach hat die in der „Zeitschrift für Handelswissenschaftliche Forschung" über mehrere Jahrgänge verstreuten Aufsätze seiner Feder über „Finanzierungen" vereinigt. Er hat einzelne Abschnitte einer neuen Bearbeitung unterzogen und außerdem einige Kapitel noch hinzugefügt, so daß nunmehr in dem außerordentlich wertvollen Buche eine erschöpfende Behandlung des bisher so wenig bearbeiteten und doch so wichtigen Themas dargeboten wird. Professor Schmalenbach selbst sagt in dem Vorwort zwar: „Die Überschrift ‚Finanzierungen' deckt nicht vollkommen den Inhalt. Einesteils versteht man unter ‚Finanzierungen' nicht die in diesem Buche behandelten Kapitalreduktionen in ihren verschiedenen Formen; andererseits fehlen in dieser Arbeit die Finanzierungsgeschäfte der Gewerkschaften, Kommanditgesellschaften usw. Man muß diese Unstimmigkeit mit Rücksicht auf das Fehlen eines geeigneten Oberbegriffs in Kauf nehmen."

Die ausgedehnte Praxis als Sachverständiger in Bilanz- und Finanzfragen sind dem Verfasser bei der Ausarbeitung des Buches von großem Nutzen gewesen, so daß eine Arbeit entstanden ist, die in ihrem Aufbau und ihrer Durchführung allein für sich spricht.

Kameralistische oder kaufmännische Buchführung

namentlich für staatliche oder städtische werbende Betriebe

Von Dr. **Felix Werner**

Professor an der Handelshochschule Königsberg i. Pr.

130 Seiten. Geheftet M. **5.**—

Das Buch ist kein Lehrbuch der beiden Buchhaltungssysteme, sondern eine kritische Untersuchung der für diese Betriebe in den letzten Zeiten vorgeschlagenen Reformen in der Buchhaltung. Der Verfasser hat sich bemüht, das zerstreute Material zusammenzutragen und durch eingehende Vertiefung und Verarbeitung des ziemlich spröden Stoffes ein einheitliches Bild zu geben und zu einem möglichst objektiven Urteil zu gelangen.

Alle Verwaltungsbeamten und solche, die es werden wollen, sowie Kaufleute, die mit der Verwaltung irgendwie zu tun haben, werden auf Grund des ungemein reichen, zum Abdruck gebrachten, von den verschiedensten staatlichen und städtischen Verwaltungen zur Verfügung gestellten Materials in der Lage sein, beide Buchhaltungsarten in ihrer Anwendung auf gewerbliche Betriebe der Städte zu studieren und zu vergleichen. Bei dem Mangel eines Lehrbuches, das die verschiedensten Formen der kameralistischen Buchhaltung in ihrer jetzigen Entwickelung schildert, dürfte das Buch auch beim Unterricht in dieser Buchhaltung gute Dienste leisten.

Digitized by Google

Städt. Handels-Hochschule Cöln.

Vorlesungs-Verzeichnis für das Winter-Semester 1915/16.

Beginn der Vorlesungen und Übungen am 25. Oktober 1915.

(Die Ziffern geben die Zahl der Wochenstunden an.)

I. Volkswirtschaftslehre. Beckmann: Seminar 2 Std. — Dresemann: Alldeutschlands gemeinbürgschaftliche Pressetätigkeit im großen Kriege, 1 Std. — Eckert: Seminar 1 Std. — Jung: Moderne Reklame, 1 Std. — Neuhaus: Sozialstatistik, 2 Std. Wirtschaftsstatistik, 2 Std. — Schmittmann: Sozialpolitik, 2 Std. Städtebau und Siedlungswesen, 1 Std. — Thieß: Geldwesen, Banken, Börsen, 3 Std. Welthandel und Kolonialpolitik, 2 Std. Kolloquium über Finanzwissenschaft, 1 Std. Seminar, 2 Std. — Traub: Was erwartet die Presse nach dem Kriege? 1 Std. — de Waha: Soziale Frage und Sozialpolitik, 2 Std. Finanzwissenschaft, 2 Std. Lebensmittelversorgung und Volksernährung, 1 Std. Sozialpolitisches Kolloquium, 1 Std. — von Wiese: Organisation der volkswirtschaftlichen Produktion, 3 Std. Handelspolitik, 2 Std. Staatssozialismus, 1 Std. Kolloquium über Handel und Kaufmannsstand, 1 Std. Seminar, 2 Std. — Wirminghaus: Einführung in die Volkswirtschaftslehre, 3 Std. — Witzel: Volkswirtschaftliche Ideenrichtung, 1 Std. Statistisches Kolloquium, 1 Std.

II. Privatwirtschaftslehre.

1. Allgemeine Privatwirtschaftslehre. Harzmann: Doppelte Buchführung und Abschlußtechnik, 3 Std. Warenverkehr I, 3 Std. Bilanzen der Aktiengesellschaften, 1 Std. — Räderscheidt: Kaufmännisches Rechnen, 2 Std. — Runkel: Nachrichtenverkehr, 1 Std. — Schmalenbach: Die Bilanz, 2 Std. Finanzierungen, 1 Std. — Walb: Grundstücks-, Hypotheken- und Effektenverkehr, 3 Stdn. Allgemeines Seminar für Handelslehrer, 1 Std. — Weiler: Buchhaltungslesen, 2 Std. Allgemeines Seminar für Handelslehrer, 2 Std.

2. Privatwirtschaftslehre der Fabrikbetriebe. Schmalenbach: Seminar 2 Std.

3. Privatwirtschaftslehre der Warenhandelsgeschäfte. Harzmann: Warenverkehr II, 3 Std. Seminar, 1 Std.

4. Privatwirtschaftslehre der Banken. Walb: Effektenbörsen, 1 Std. Seminar für Handelslehrer, 1 Std. Seminar 2 Std.

III. Rechtslehre. Aberer: Übungen im bürgerlichen Recht und Handelsrecht, 2 Std. — Adenauer: Handelsrecht II, 2 Std. — Friedrich: Staatsrecht, 3 Std. Weltkrieg und Völkerrecht, 1 Std. — Gammersbach: Handelsrecht I, 2 Std. — Wieruszowski: Bürgerliches Recht I, 2 Std.

IV. Versicherungs- und Genossenschaftslehre. Schmittmann: Sozialversicherung, 2 Std. Übungen im Genossenschaftswesen, 1 Std. — Stier-Somlo: Privates Versicherungsrecht, 2 Std. Übungen im Sozialrecht, 1 Std. — Wygodzinski: Genossenschaftswesen, 1 Std.

V. Geographie, Naturwissenschaften und Technik. Darapsky: Chemische Technologie, 2 Std. Allgemeine Chemie, 1 Std. Chemisches Kolloquium, 1 Std. Laboratorium, 9 Std. Hassert: Europa, 3 Std. Produktionsgeographie des Tierreichs, 1 Std. Übungen, 2 Std. Schulgeographie, 1 Std. — Rinkel: Eisen- und Maschinenindustrie, 2 Std. Fabrikorganisation, 1 Std. Experimentalphysik, 1 Std. Laboratorium, 9 Std. — Schütz: Herstellung usw. der wichtigsten Metalle, 1 Std.

VI. Sprachen. a) Englisch. Schröer: 3 englische Sprachkurse, 7 Std. Shakespeare, 1 Std. — b) Französisch. Lorck: 2 französische Sprachkurse 6 Std. Kulturbilder aus dem alten Frankreich, 1 Std. — c) Deutsch. Jungbluth: Deutsche Stilistik, 2 Std. — d) Italienisch. N.N.: 2 italienische Sprachkurse, 5 Std. e) Spanisch. Martner: 2 spanische Sprachkurse, 5 Std. Calderón y sus obras, 1 Std. — f) Skandinavische Sprachen. Lorck: Norwegisch-dänischer Sprachkurs, 2 Std.

VII. Ausbildung für Handelslehrer und Handelslehrerinnen. Hassert: Schulgeographische Besprechungen, 1 Std. — Hell: Methodik des Buchführungsunterrichts, 1 Std. Pädagogisches Seminar I, 1 Std. Pädagogisches Seminar II, 2 Std. — Kahl: Praktische Pädagogik, 2 Std. Schulwesen und Schulverwaltung, 2 Std. — Walb: Geld- und Kapitalverkehr, 1 Std. Banktechnisches Seminar für Handelslehrer, 1 Std. — Weiler: Buchführung und Abschlußtechnik, 1 Std. Handelsbetriebslehre, 1 Std.

VIII. Allgemeine Geisteswissenschaften. Dyroff: Philosophie der Geschichte, 1 Std. — Litzmann: Kriegseinflüsse auf Dichtung und Dichter im 17. und 18. Jahrhundert, 2 Std. — Lüthgen: Reklame und Kunst, 1 Std. Deutsche und italienische Formcharaktere 1 Std. Stilkritische Übungen, 1 Std. — Saitschick; Soziale Ethik, 2 Std. Philosophisches Seminar, 2 Std. Goethe, 1 Std. Schmitz: Michelangelo, 1 Std. — Schröer: Völkerpsychologie des Weltkrieges, 1 Std. Das deutsche Volkslied in der Weltliteratur, 1 Std. — Schulte: Geschichte der Zeit von 1815—1848, 2 Std. — Simchowitz: Das deutsche Drama seit Schiller bis zur Gegenwart, 2 Std. — Tischer: Beethovens Klaviersonaten, 2 Std. — Einzelvorträge über rechtliche und wirtschaftliche Einflüsse des Krieges auf Handel und Gewerbe, 13 Vorträge.

Kurzschrift-Kurse nach Gabelsberger und Stolze-Schrey.

Vorlesungsverzeichnis, Zulassungsbedingungen sowie die sonstigen Drucksachen der Hochschule können vom Sekretariat der Hochschule, Ubierring 45, bezogen werden.

Weitere Auskunft erteilt **Der Studiendirektor:** Prof. Dr. CHR. ECKERT.

Digitized by Google

Handels-Hochschule Mannheim

Das Vorlesungs-Verzeichnis für das Winter-Semester 1915/16 ist erschienen und kann vom Sekretariat unentgeltlich, von den meisten Buchhandlungen zu 20 Pfennig, bezogen werden. Erste Immatrikulation: 25. Oktober. Beginn der Vorlesungen: 26. Oktober.
Nähere Auskunft durch das Sekretariat.

Handels-Hochschule Königsberg i. Pr.

Das Vorlesungs-Verzeichnis für das Winterhalbjahr 1915/16 ist erschienen und kann **kostenlos** vom Sekretariat, Altstädter Rathaus, bezogen werden.

Handelshochschule München

Beginn der Vorlesungen: 2. November 1915.

Vorlesungs-Verzeichnis für das Wintersemester 1915/16

zu haben in den meisten **Buchhandlungen** oder direkt vom **Sekretariat.**

Verlag von Julius Klinkhardt in Leipzig

Belgien einst und jetzt

Geographie, Geschichte, Bevölkerung,
Kunst, Industrie, Kolonie

Von **Edmund Oppermann**
Schulinspektor in Braunschweig

Mit einer mehrfarbigen Karte und Abbildungen
118 Seiten. Geheftet etwa M. **2.40**, in Leinenband etwa M. **3.—**

Der bekannte Schulgeograph bietet in dieser mit namhaften Fachleuten gemeinsam geschaffenen Arbeit eine ausführliche Zusammenfassung des sonst in vielen wissenschaftlichen schwer erreichbaren Werken verstreuten Stoffes über Geschichte, Geographie, Bevölkerung, Kunst, Industrie und Kolonien. Das Buch gewährt eine vorzügliche Übersicht alles Wissenswerten und verbindet mit wissenschaftlicher Gründlichkeit anschauliche Behandlung des Themas.

Buchdruckerei Julius Klinkhardt in Leipzig.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 083419496

Digitized by Google